C 21734 D



Zum Westberliner Bahro-Kongreß S.7

Arbeiterkampf

Jg.7 Nr.143 27.11.78 Arbeiterzeitung des Kommunistischen Bundes DM 2,-

Streik!

Für 35-Stundenwoche bei vollem Lohnausgleich

Etwa 37.000 Stahlarbeiter werden ab Dienstag (28. November) 6 Uhr in den Streik treten. Diesen Beschluß faßte am Donnerstag der IG-Metall-Vorstand auf einer Sondersitzung in Mülheim/Ruhr. Er folgte damit der Empfehlung der Großen Stahl-Tarif-Kommission, die sich kurz vorher für Streik ausgesprochen hatte.

Bei dem Schwerpunktstreik geht es um den „Einstieg in die 35-Stunden-Woche" und um die Forderung nach 5 % mehr Lohn und Gehalt. Von Anfang an beim Streik dabei sind die Kollegen vom Thyssen Werk Hamborn, von Mannesmann Huckingen und von der Hoesch Westfalenhütte aus Dortmund.

Die Stahlkapitalisten haben inzwischen 3 % mehr Lohn und sechs Wochen Urlaub für alle geboten, mit dem frechen Hinweis, daß die Arbeitszeitregelung für drei Jahre gelten soll.

Schon vorher hatte BDA-Präsident Esser angekündigt, daß die Unternehmer mit Aussperrung auf den Streik reagieren werden.

Mit dem begrenzten Schwerpunktstreik - es ist übrigens der erste offizielle Streik in der Stahlindustrie seit 50 Jahren - tragen die Gewerkschaftsführer der Kampfbereitschaft der Stahlarbeiter nur ansatzweise Rechnung.

Bei der am Dienstag abgeschlossenen Urabstimmung hatten sich knapp 87 % der Gewerkschaftsmitglieder bei einer Wahlbeteiligung von über 95 % für Streik ausgesprochen. Nur 8 % stimmten mit Nein.

Dieses hervorragende Abstimmungsergebnis wurde in verschiedenen Werken sogar noch ganz erheblich überboten. Im Hoesch Werk Phoenix stimmten 92,7 %, bei Thyssen Hamborn 93 % und bei Mannesmann in Huckingen sogar 95 Prozent für Streik.

Fortsetzung S. 3

Polizeiterror gegen Anti-Schah-Demonstration



Mit ungeheuerlicher Brutalität und polizeistaatlichen Maßnahmen, wie wir sie von der Grohnde- und Kalkar-Demonstration kennen, ging der BRD-Staatsapparat gegen die Teilnehmer der seit Jahren größten Anti-Schah-Demonstration vor.

Weit über 10.000 Menschen (Schätzungen gehen bis 20.000 Teilnehmer, z.B. Hess. Rundfunk 25.11., 17 Uhr) demonstrierten am 25.11. friedlich und kämpferisch für den Sturz des Schah-Regimes und aus Solidarität mit dem Volksaufstand im Iran. In ihrem Aufruffligblatt schrieb die iranische S
im Iran. In ihrem Aufrufflugblatt schrieb die iranische Studentenvereinigung CISNU: *„Bei dem Volksaufstand im Iran geht es nicht nur um den Sturz des Schah selbst, sondern um den Sturz des herrschenden Regimes überhaupt, und die Verjagung aller Imperialisten, was nur durch revolutionären Kampf möglich ist. Um diesen Kampf zu unterstützen, fordern wir alle Antifaschisten und Demokraten auf, massen-*

Fortsetzung nächste Seite

China vor neuen „Säuberungen"?

„Das Politbüro des ZK der KP Chinas hat den konterrevolutionären Zwischenfall auf dem Tiänanmen-Platz und das Verhalten Deng Hsiao-pings in der jüngsten Zeit erörtert und ist zu der Ansicht gekommen, daß sich das Wesen der Deng-Hsiao-ping-Frage bereits in einen antagonistischen Widerspruch verwandelt hat.

Auf Vorschlag unseres großen Führers, des Vorsitzenden Mao, hat das Politbüro in einem e i n s t i m m i g e n Beschluß Deng Hsiao-ping aller Ämter innerhalb und außerhalb der Partei enthoben...". So beschloß es das Politbüros der KP Chinas am 7. April 1976, nachdem es besonders am 5. April zu schweren Zusammenstößen zwischen demonstrierenden Deng-Anhängern und Arbeitermilizen auf dem Pekinger Tiänanmen-Platz gekommen war.



Heute in Peking: Wandzeitungen gegen Mao

Für den nach dem Rechtsputsch vom 6. Oktober 1976 schnell wieder zu Ehren gekommenen Deng blieb der „Tiänanmen-Zwischenfall" ein besonders heikles Kapitel. Einerseits stellte das Urteil des Politbüros vom 7.4.76 immer noch eine gewisse Belastung für Deng dar. Andererseits war gerade dieses Urteil nur schwer zu Fall zu bringen: Das Urteil war von Mao empfohlen, es war vom Politbüro einstimmig angenommen worden (abgesehen von der „Viererbande" wurden bis heute keine Mitglieder des Politbüros abgesetzt) und Tausende von Funktionären im ganzen Land waren in die Unterdrückung der damaligen Demonstrationen von Deng-Anhängern (nicht nur in Peking) verwickelt gewesen.

Nunmehr, gut zwei Jahre nach dem Rechtsputsch, scheint Deng auch diese Hürde zu nehmen. Von den 388 im April 1976 verhafteten Demonstranten wurden - wie man nun erfährt - die ersten schon am 26. November 1976 freigelassen, weitere am 3. Dezember 1976, andere in den folgenden Monaten. Inzwischen sind alle damals Verhafteten wieder frei und vollständig ‚rehabilitiert', sie erhalten Entschädigungen und Unterstützung.

Der 10. Kongress der Kommunistischen Jugendliga (Ende Oktober 1978) gab Gelegenheit, einige der damals als ‚Konterrevolutionäre' Verhafteten jetzt als strahlende ‚Junge Helden' vorzustellen. Gelobt wurde beispielsweise ein junger Arbeiter, der einen Trupp von 80 Kollegen am 1. April 1976 zum Tiänanmen-Platz geführt und dort Reden gegen die „Viererbande" gehalten hatte.

Inzwischen ist die Entwicklung noch einen Schritt weiter: Auf Beschluß des Pekinger Parteikomitees wurde der „Triänanmen-Zwischenfall" nunmehr offiziell als „revolutionär" deklariert. „Ausgewählte Tiänanmen-Gedichte" (gemeint sind Schmähverse auf die „Viererbande" und Lobeshymnen auf Deng, die damals am Tiänanmen-Platz angebracht wurden) sollen demnächst als Buch erscheinen, mit einer eigenhändigen Widmung von Hua Guofeng.

So ist die Wertung des „Tiänanmen-Zwischenfalls" nun total umgestülpt worden. Es fragt sich, wie vor diesem Hintergrund der einstimmige Beschluß des Politbüros vom 7. April 1976 bewertet werden soll und welche Argumentationslinie die Parteiführung dazu aufbauen will. Logisch wäre es, wie in China auch schon gefordert wird, den Politbüro-Beschluß förmlich aufzuheben. Denn Mao und das gesamte Politbüro (außer Deng) „i r r t e n", wie heute erklärt wird, als sie den ‚Zwischenfall' als konterrevolutionär verurteilten und Deng dafür verantwortlich machten. Die Begründung dafür kann eigentlich nur lauten, daß Mao und das gesamte Politbüro damals „falsch informiert" wurden. Aber: Wer soll dafür verantwortlich gemacht werden? Dies müßten doch hohe Funktionäre der Pekinger Stadtverwaltung, der Polizei und der Arbeitermiliz sein.

Die vollständige Umbewertung des „Fall Deng" und der Auseinandersetzungen des Frühjahr 1976 k ö n n t e für hunderte oder tausende von Funktionären, die sich damals gegen Deng und seine Anhänger sehr entschieden engagiert haben, zum Stolperstein werden. Bisher schien es allerdings, als ob Deng und seine Anhänger n i c h t auf totale Revanche bedacht wären, sondern eher auf eine mäßigende, versöhnende Behandlung der großen Mehrheit ihrer alten Gegner, um auf möglichst breiter Basis ihre Schläge gegen die „Anhänger der Viererbande" und gegen Führer der Kulturrevolution (1966-68) konzentrieren zu können. Nachdem jedoch die Abrechnung mit den „Anhängern der Viererbande" in drei großen Kampagnen weitgehend abgeschlossen wurde, könnten die revisionistischen Kräfte um Deng die Zeit für gekommen halten, einen Teil ihrer bisherigen Verbündeten auszuschalten.

„Terroristen"-Affäre: Jugoslawiens Haltung ist gerecht!

Deutsche Selbstherrlichkeit und Machtpolitik haben einen erfreulichen Dämpfer erhalten: Trotz massivem politischen Druck und wirtschaftlicher Erpressung, weigerten sich Jugoslawiens Gerichte, vier angebliche „Terroristen" an die Bundesrepublik auszuliefern. Nun geifert es wieder in den westdeutschen Parteien und Medien.

Das Kreisgericht Belgrad hat seine Entscheidung - Ablehnung einer Auslieferung - damit begründet, daß *„die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Auslieferung nicht erfüllt" seien „wegen Nichtvorliegens genügender Beweise"*. Das mag stimmen oder auch nicht. Entscheidend ist jedenfalls die politische V o r g e s c h i c h t e dieser Entscheidung, an die noch einmal kurz erinnert sei: Nachdem im Mai die vier angeblichen „Terroristen" in Jugoslawien festgenommen worden waren, forderte Jugoslawien die Auslieferung von acht jugoslawischen „Oppositionspolitikern", die in der BRD leben. Mehrere dieser Leute gehören eindeutig faschistischen Organisationen und Banden an und sind für blutige Verbrechen auf dem Boden der BRD und Jugoslawiens verantwortlich. „Prominentester" dieser Liste war Stjepan Bilandzic, dem von Jugoslawien u.a. vorgeworfen wurde: - Er habe die terroristische Organisation „Kroatischer Volkswiderstand" gegründet und von 1965 bis jetzt geleitet.
- Er habe den Mordanschlag auf den jugoslawischen Vizekonsul in Düsseldorf organisiert. – Er habe im Sommer 1974 zwei Kroaten mit Waffen ausgerüstet nach Jugoslawien geschickt.

Ein westdeutsches Gericht erklärte die Auslieferung Bilandzics an Jugoslawien für z u l ä s s i g.. Nun aber schaltete sich die Bundesregierung ein, die vorher scheinheilig beteuert hätte, in einem „Rechtsstaat" wie diesem sei die Juistiz selbstverständlich von der Regierung unanbhängig, und v e r b o t die Auslieferung. Bilandzic wurde umgehend freigelassen und ist heute noch in der BRD auf freiem Fuß.

Dieses Vorgehen der Bundesregierung war ein unverschämter Bruch des Auslieferungsabkommens BRD-Jugoslawien. Es steht in der jahrzentelangen Tradition der Duldung jugoslawischer Faschisten - Banden durch die Behörden der BRD.

Wir schrieben damals im „Arbeiterkampf" (Nr. 138, 18.9.):

„Die Freilassung von Bilandzic stellt eine ungeheuerliche außenpolitische Ohrfeige für Jugoslawien und das jugoslawische Volk dar. Wir hoffen, daß Jugoslawien genügend Standfestigkeit besitzen wird, um der Bonner Großmacht - Politik zu trotzen!"

Daß Jugoslawien die Freilassung des Terroristen - Chefs Bilandzic nicht auch noch mit der Auslieferung der vier inhaftierten Westdeutschen an die BRD honoriert hat, zeigt – bei aller Kritik, die wir als Kommunisten vor allem an der innenpolitischen Entwicklung dieses Landes haben – daß man dort die nationale Unabhängigkeit zu verteidigen weiß.

Es mutet schon grotesk an, wenn jetzt die westdeutschen Medien und Politiker in genauer Umkehrung des Sachverhalts behaupten, Jugoslawiens Verhalten stelle eine *„schwere moralisch-politische Ohrfeige und Demütigung"* für die Bundesregierung dar, Jugoslawien habe die BRD *„auf gröbste Weise mit Füßen getreten"* usw. usf. (Zitate aus der „Welt" vom 20.11.). Dabei hat Jugoslawien nur darauf hingewiesen, daß Verträge für b e i d e Seiten gelten müssen. Darüber war man sich in Bonn, schon allzu sehr ans Herumkommandieren gegenüber scheinbar schwächeren Nationen gewöhnt, wohl bisher nicht im Klaren.

Es paßt ins Bild, daß vor allem Springer-Presse und CDU jetzt nach „Maßnahmen" gegen Jugoslawien schreien. Wo Kaiser Wilhelm noch Kanonenboote schickte, wollen heute deutsche Herrenmenschen durch Sperren von Krediten und wirtschaftlichen Druck denselben Effekt erreichen. Aber ach, ihre besten Zeiten sind schon vorbei. Doch g e f ä h r l i ch, k r i e g sgefährlich sind sie trotzdem. Sehr sogar.

Polizeiterror gegen Anti-Schah-Demonstration

haft an unseren Solidaritätsdemonstrationen teilzunehmen."

Parolen waren:

Nieder mit dem faschistischen Schah-Regime, Handlanger des US-Imperialismus!
Nieder mit Imperialismus, Faschismus und Reaktion!
Tod der Militärregierung!
Freiheit für alle politischen Gefangenen im Iran!
Es lebe der bewaffnete Kampf des Volkes im Iran!
Für einen freien, unabhängigen und demokratischen Iran!

Die Frankfurter Polizei, die in a l l e in Frankfurt stattfinden CISNU-Demonstrationen der letzten Monate brutal reingeprügelt hat (in einem Fall, weil die Demonstranten eine Schah-Puppe verbrannt hatten) und erst am Montag wieder eine Kundgebung von 500 Schülern und Freunden des Abendgymnasiums zusammenprügelte, war erstaunlicherweise zunächst „nur" mit etwa fünf Hundertschaften präsent.

In der Bockenheimer Landstraße gingen zunächst Scheiben von Banken zu Bruch. An der Ecke Bockenheimer Landstraße/Mendelssohnstr. angekommen, begann ein großer Teil der Demonstranten dann den Sturm auf das US-amerikanische Generalkonsulat. Die relativ kleine Zahl der Bullen, die das Konsulat abriegelte, wurde mit einem Steinhagel eingedeckt, Fensterscheiben wurden eingeworfen. Nach längeren Auseinandersetzungen und nachdem die Bullen Verstärkung herangeholt und Wasserwerfer eingesetzt hatten, wurden die Demonstranten in die Seitenstraßen abgedrängt. Der zweite Teil des Demonstrationszuges, der noch in der Bockenheimer Landstraße stand und an dem Sturm auf das Konsulat gar nicht beteiligt war, wurde von den Bullen von hinten angegriffen.

Die Demonstranten ließen sich diesmal nichts gefallen. Nach und nach riegelten die Bullen das gesamte Stadtviertel ab und überfielen die zersprengten Demonstrantengruppen. Etwa um 16 Uhr gingen die ca. zwei Stunden dauernden Auseinandersetzungen zu Ende.

Eine besondere Schweinerei war der Versuch der Bullen, das Studentenhaus auf dem Frankfurter Universitätsgelände zu stürmen. Dort waren zwischen 100 und 150 verwundete Demonstranten hingebracht worden, die dort auf ihren Abtransport warteten. Zunächst wurde der Weg zum Studentenhaus durch Knüppeleinsätze und mit Hilfe von Rauchbomben freigeprügelt, dann warfen die Bullen die Scheiben des Studentenhauses ein (hinter denen die verletzten Demonstranten lagen) und traten die Tür ein. An weiterem „Vorgehen" wurden sie vom Einsatzleiter der Feuerwehr gehindert, der den Abtransport der Verletzten organisierte und sich offensichtlich mit verantwortlichen Polizeistellen in Verbindung gesetzt hatte.

Nach bisher beim AStA Frankfurt vorliegenden Zahlen wurden mindestens 100 bis 150 Demonstranten verletzt, viele schwer, einer l e b e n s g e f ä h r l i c h! Bisher sind 10 Festnahmen bekannt; etwa 15 Personen, darunter Iraner, werden vermißt (Informationen nimmt der AStA Frankfurt entgegen, Tel.: 0611 777575). Nach Nachrichten und Zeitungsmeldungen sollen 100 Bullen verletzt worden sein.

Nicht nur das gesamte Stadtviertel wurde von Bullen abgeriegelt; in Bussen heimkehrende Demonstranten wurden in ihren Wohnorten oder auf den Zufahrtsstraßen von einem riesigen Bullenaufgebot „empfangen". Folgende Meldungen sind inzwischen bei uns eingegangen:

NÜRNBERG: Auf der Bölkheimer Landstraße in Nürnberg (außerordentlich belebt) wurde der schon vorher von Bullenwagen „eskortierte" Bus von mindestens 14 Bullen-PKW's und zwei Mannschaftswagen gestoppt. Alle 25 Businsassen (die Erlangener waren glücklicherweise schon vorher ausgestiegen) wurden zum Polizeipräsidium geschleppt, dort etwa zwei Stunden (entsprechend dem neuen bayerischen Polizeigesetz) festgehalten und bis auf Fingerabdrücke erkennungsdienstlich behandelt. Gegen alle Festgenommenen wurde eine Strafanzeige wegen schweren Landfriedensbruchs aufgesetzt!

GÖTTINGEN: Die Göttinger wurden ebenfalls an einer belebten Kreuzung von 14 Bullen-PKW's und zwei Mannschaftswagen gestoppt. Von allen wurden die Personalien aufgenommen, wer sich nicht ausweisen konnte, wurde auf die Polizeiwache geschleppt.

HAMBURG: Vor Harburg wurden die drei Busse der iranischen Genossen nachts von Bullenwagen verfolgt und in Richtung Lübeck umgelenkt. Von insgesamt etwa 200 Bullen mit 20 Hunden (insgesamt etwa 20 Bullenwagen) wurden die Genossen einzeln zum Aussteigen gezwungen. Von allen wurden die Personalien aufgenommen, alle wurden photographiert, sieben Iraner, die sich nicht ausweisen konnten, wurden festgenommen. Gleiches Vorgehen eines Polizeiempfangs mit Hunden wurde uns auch aus **Hannover** berichtet.

Die **Bielefelder** kamen „ungeschoren" zu Hause an. Es ist aber damit zu rechnen, daß mindestens alle Demonstranten in weiter von Frankfurt wegliegenden Orten in Bullenfallen gerieten.

Es ist – über die Kriminalisierung von Demonstrationsteilnehmern hinaus – zu erwarten, daß diese Demonstration zum Anlaß genommen wird, um gegen die demokratische, antifaschistische iranische Studentenorganisation CISNU zu einem schweren Schlag auszuholen. Schon in der Vergangenheit wurden gerade CISNU-Mitglieder von den Behörden der BRD besonders schikaniert (Einreise-Behinderungen zu CISNU-Kongressen, Verbot der amnesty-Veranstaltun zu politischen Gefangenen im Iran etc.). Häufig wurde auf friedliche Demonstrationen der CISNU gegen das faschistische Schah-Regime eingeprügelt.

Der hessische Innenminister Gries hat schon heute angekündigt (NDR II, 26.11., Nachrichten 15.30 Uhr), daß man es nicht mehr hinnehmen würde daß ausländische Gruppen ihre „innenpolitischen Konflikte" in der BRD austragen.

Nun, die Unterstützung der BRD-Imperialisten und der sozial-liberalen Bundesregierung für den tausendfachen Massenmörder Schah (die auch manchen iranischen Studenten nach seiner Rückkehr nach Iran in die Folterkeller der SAVAK gebracht hat) verschwieg der Herr Innenminister! Aber für die BRD stehen ja – möglicherweise – außer strategischen Interessen wirtschaftliche Projekte in Milliardenhöhe auf dem Spiel, wenn das Schah-Regime stürzt. Die bundesdeutsche Hetzpresse hat die Demonstration in Frankfurt zur Vorbereitung der Angriffe auf die CISNU-Genossen schon begierig aufgegriffen. Die Überschriften lauten: „*200 Verletzte. Schah-Gegner prügelten sich durch Frankfurt*", „*10.000 Schah-Gegner: Steine, Knüppel, Blut*" (BamS, 26.11.) und „*Blutige Krawalle in Frankfurt*" (WamS, 26.11.).

Diese Presse, die fast ausnahmslos in widerlichster Weise gegen den „*Fanatismus*" des kämpfenden iranischen Volkes hetzt; der die Profite der Öl- und Rüstungskonzerne mehr Sorgen machen als die 10.000 vom Schah-Regime ermordeten Menschen in den vergangenen 10 Monaten; die einen Sturz des Schah-Regimes, das 100.000 Menschen in Gefangenschaft und Folter gebracht hat, für „*tragisch*" hält (BILD, 6.11.); die nicht die Mörder, sondern die Opfer für den „*blutigen Krieg*" verantwortlich macht (Welt, 3.11.); die „*Persien zwischen Mob und Moschee*" in Gefahr sieht (Zeit, 10.11.), die dem mordenden iranischen Militär eine „*geschichtliche Aufgabe*" zuerkennt (Conrad Ahlers in der „Hamburger Morgenpost", 7.11.) – diese Presse hat sich zum Sympathisanten eines der grausamsten Terror-Regimes der heutigen Zeit und damit mitschuldig für das unsagbare Leiden des iranischen Volkes gemacht.

Schluß mit der Unterstützung des Schah-Regimes durch die Bundesregierung!
Schluß mit den Lügenmärchen und der Hetze in der westdeutschen Presse!
Solidarität mit den kämpfenden Völkern im Iran!
Solidarität mit der CISNU!
Keine Verfolgung der Demonstrationsteilnehmer in Frankfurt!

Nahost-Kommission





Frankfurt am 25.11.78: Straßenschlachten, nachdem die Besetzung der amerikanischen Botschaft gescheitert war.



An der Hauptwache wird eine Schah-Puppe verbrannt.

Iran-Veranstaltung in Clausthal

Rund 100 Leute nahmen an einer Solidaritätsveranstaltung mit dem kämpfenden iranischen Volk in Clausthal-Zellerfeld teil; für politische Veranstaltungen in dieser Kleinstadt im Harz, speziell für antiimperialistische Veranstaltungen, ein sehr guter Besuch. Aufgerufen dazu hatten die ESG, Die CISNU, der Ausländerrat und die Sozialistische Basisgruppe Clausthal (SBC). Das Hauptreferat wurde gehalten von Professor Ravasani, der nach dem CIA-Putsch 1953 gegen die Regierung Mossadegh aus dem Iran fliehen mußte und heute an der Carl-v.-Ossietzky-Universität in Oldenburg lehrt. Die Veranstaltungsteilnehmer beschlossen nach informativer Berichterstattung und eingehender Diskussion auf Initiative von Prof. Ravasani einen Text für eine Zeitungsanzeige, mit der der schahfreundlichen Pressepolitik in der BRD entgegengetreten werden soll. Die Anzeige geht auf die jetzige Situation im Iran ein und schildert die Kumpanei zwischen der Bundesregierung und dem Schah-Regime.

Nach einem Bericht von KB-Sympathisanten in Clausthal-Zellerfeld

„FAZ" bedauert „Versagen" der CIA

Während im Iran die Militärdiktatur täglich Demonstranten abknallt, spekulieren westliche Strategen schon darüber, wie das für den Imperialismus so erquicklich scheinende „Licht der Arier" plötzlich ins Flackern geraten konnte.

„*Wer ist schuld?*" fragt beispielsweise die FAZ in ihrer Samstagausgabe und kommt zu der einleuchtenden Antwort: der CIA, d.h. nicht der Geheimdienstapparat, sondern vielmehr die systematische „*Verunsicherungskampagne*", die von interessierter Seite gegen die vorgeschobenen Posten der amerikanischen Weltpolizeimacht entfacht worden ist, zeichnet dafür verantwortlich, daß das Weiße Haus und das Außenministerium im Spätherbst, als der Aufstand im Iran explosionsartig ausbrach „*ratlos vor der neuen Situation*" stand. Versagen auf der ganzen Linie: „*Man wirft der CIA ...vor, keine Analysen vorgelegt zu haben, aus denen zu ersehen war, welche Kräfte hinter dem revolutionsartigen Aufbegehren standen. Weder sei die amerikanische Regierung über die breite Unterstützung der religiösen Führer durch die Bevölkerung unterrichtet gewesen, noch habe das State Department gewußt, welchen Einfluß marxistische Studentengruppen auf persische Führungskader nehmen könnten*". Die FAZ schwelgt in wehmütigen Erinnerungen an Zeiten, wo der CIA, wie in Chile 1973 noch „intakt" war, ungestört operieren und wirklich „ganze Arbeit" leisten konnte! Bereits Kissinger hatte warnend vorausgesagt: „*Wenn die Regierung den ständigen öffentlichen Angriffen auf die Tätigkeit des CIA nicht energisch entgegentrete, werde dieses für eine Weltmacht notwendige politische Instrument stumpf.*" Läßt man die an Größenwahn grenzende bourgeoise Überheblichkeit – die imperialistischen Apparate könnten, wenn sie nur funktionieren, jeden Klassenkampf, jeden Volksaufstand im Keim ersticken – unberücksichtigt, so zeigt doch die „Schuldanalyse" der FAZ, mit welcher Offenheit die westdeutsche Bourgeoisie die blutige Einmischung in den von ihr kontrollierten Ländern propagiert.

Iranische Techniker und Ingenieure bei der KWU im Streik

Seit dem 15.11. befinden sich ca. 400 iranische Techniker und Ingenieure im Streik. Sie sind beschäftigt bei der iranischen Atomenergiebehörde (AEIO) und werden z.Z. in den verschiedenen KWU-Betrieben in der BRD ausgebildet (die KWU soll 8 AKWs an den Iran liefern). Auf einem Treffen am 15.11. in Erlangen war der Streikbeschluß mit folgender Resolution beschlossen worden:

Resolution der Praktikanten der iranischen Atomenergiebehörde in der BRD.

Die Praktikanten der iranischen Atomenergiebehörde kamen am 15.11.78 im Büro der KWU in Erlangen zusammen.

Sie erklärten sich solidarisch mit dem gerechten Kampf ihres Volkes, das für die Errichtung einer demokratischen Regierung und für die Befreiung von jeglicher Art des Kolonialismus kämpft. Hierbei wurde eine Resolution beschlossen und folgende Forderungen gestellt:

1. *Abschaffung der Militärregierung und des Kriegsrechts.*
2. *Bedingungslose Freilassung aller politischen Gefangenen.*
3. *Rückkehrerlaubnis und Einräumung der politischen und gesellschaftlichen Rechte für alle Iraner, die im Ausland leben und in ihre Heimat zurückkehren wollen.*
4. *Festnahme und öffentliche Verurteilung derjenigen, die für Korruption und die Massaker im Iran verantwortlich sind.*
5. *Ausweisung aller ausländischer Militärberater.*
6. *Abschaffung des Geheimdienstes (SAVAK)*
7. *Revision und Überprüfung von Kernkraftwerksverträgen und ähnlichen Abmachungen durch ein nationales Sachverständigenkomitee unter Berücksichtigung der speziellen geographischen, wirtschaftlichen und politischen Lage des Iran, sowie Durchführung einer Volksabstimmung über den Bau von Kernkraftwerksanlagen.*

Wir werden unseren Streik erst beenden und die Arbeit wieder aufnehmen, wenn die oben genannten Forderungen erfüllt und unsere Ausbildungsschwierigkeiten und sozialen Probleme in der BRD gelöst sind.



Tausende Stahlarbeiter demonstrierten wie hier in Duisburg

Für 35-Stundenwoche bei vollem Lohnausgleich

Fortsetzung von S. 1

Schon am Vorabend der Urabstimmung hatten die Kolleg(inn)en ihre Kampfbereitschaft gezeigt. Etwa 100.000 beteiligten sich an Kundgebungen und Demonstrationen, zu denen die IGM-Führer in über 20 Städten aufgerufen hatten.

Aber selbst nach diesen machtvollen Demonstrationen und dem eindeutigen Urabstimmungsergebnis, stand der Streik bis zuletzt in Frage. Gleichzeitig mit dem Streikbeschluß kehrten die Gewerkschaftsführer an den Verhandlungstisch zurück.

Hier unterbreiteten die Stahlkapitalisten mit sechs Wochen Urlaub für alle und drei Prozent mehr Lohn ein neues Angebot. Nach kurzen Beratungen lehnte die Große Stahl-Tarifkommission das neue Angebot am Samstag morgen einstimmig ab. Zwar trafen die Tarifpartner unmittelbar danach erneut zusammen, aber ein Kompromiß noch vor Streikbeginn erscheint jetzt unmöglich, wenn nicht noch -wie IGM Tarifexperte Janßen es formulierte -„*ein Wunder geschieht.*"

Worum geht es in der Stahlindustrie?

Vordergründig sieht es so aus, als ob sich die Positionen der Gewerkschaftsführer und die der Stahlkapitalisten unvereinbar und kompromißlos gegenüberstehen. Während die Gewerkschaftsführer die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit fordern, weigern sich die Stahlkapitalisten hierüber überhaupt zu reden,
fordern, weigern sich die Stahlkapitalisten hierüber überhaupt zu reden,
und bieten stattdessen mehr Urlaub.

Dabei tun die Kapitalisten so, als ob sie aus Sorge um die Arbeitsplätze gegen die Verkürzung der Arbeitszeit sind. „*Weil die Arbeitszeitverluste bei den Facharbeitern nicht ausgeglichen werden können und deshalb entsprechende Produktionsausfälle nach sich ziehen müssen*" („FAZ", 17.11.78), nach Meinung von Thiele, Präsident von Gesamtmetall.

Das ist natürlich plumpe Demagogie. Tatsächlich befürchten die Unternehmer, daß die Durchbrechung der 40-Stunden-Woche in den nächsten Jahren für alle Wirtschaftsbereiche eine nicht mehr aufzuhaltende Entwicklung zur 35-Stunden-Woche bedeutet.

Die Schärfe, mit der die IG Metall-Führer das kategorische Nein der Unternehmer beantworten, haut einen fast vom Hocker. Man hätte „*nicht vergessen*", so Judith vom IGM-Vorstand, „*daß sich einst die Repräsentanten der Stahlindustrie als Steigbügelhalter des Faschismus hervorgetan hätten. Der Geist der heutigen Sprache dränge erschreckende Parallelen zu damals auf*" („Welt", 10.11.). Man reibt sich verwundert die Augen, solche Vorwürfe an die Stahlindustrie, wo der gleich Judith durch die Montanmitbestimmung mit diesen „Steigbügelhaltern des Faschismus" an Aufsichtsratstischen sitzt.

Aber auch solche etwas aus dem üblichen Rahmen fallenden Sprüche ändern nichts daran, daß in Wirklichkeit die Positionen gar nicht so extrem gegensätzlich sind.

Die IG Metall-Forderung lautet nämlich „*Verkürzung der tariflichen Wochenarbeitszeit bei vollem Lohnausgleich mit dem Ziel der 35-Stunden-Woche, auch durch Freizeitausgleich*". Das bedeutet zum einen, daß es lediglich um den „Einstieg" bzw. die stufenweise Verkürzung geht, und zum anderen, daß man sich die Arbeitszeitverkürzung so vorstellt, daß die wöchentlich anfallenden Stunden übers Jahr gebündelt und in zusätzliche Freischichten umgewandelt werden.

Dahinter steckt die von keiner Seite bestrittene Tatsache, daß in den Konti-Schichtbetrieben der Stahlindustrie die effektive Wochenarbeitszeit 42 Stunden betragen muß, wie immer die tarifliche Wochenarbeitszeit auch geregelt ist. Im Augenblick erhalten die Stahlarbeiter für die Zusatzzeit einen Ausgleich von jährlich 13 Freischichten.

Der Streitpunkt ist also nicht Arbeitszeitverkürzung ja oder nein, sondern es geht um die Form. Arbeitszeitverkürzung mit dem H i n w e i s auf die 35-Stunden-Woche oder ohne diesen, wie es die Unternehmer mit ihrem Angebot von inzwischen 6 Wochen mehr Urlaub für alle anbieten.

Auf der Dortmunder Kundgebung überraschte der IGM-Vorsitzende Loderer die Öffentlichkeit mit einer ganz neuen Erkenntnis.

„*Wenn die heutige Beschäftigtenzahl in der Stahlindustrie aufrecht erhalten werden solle, müßte die Wochenarbeitszeit bis 1985 um rund 16 Stunden sinken (das eine Extrem). Bliebe die Arbeitszeit unverändert, so würde die Beschäftigtenzahl bis Mitte der achtziger Jahre um fast die Hälfte reduziert (das andere Extrem). Wenn man die Arbeitszeit um fünf Stunden pro Woche reduzierte, würde der Beschäftigten a b b a u bis Mitte der achtziger Jahre nicht gestoppt, aber auch nicht beschleunigt. Das ist die tarifpolitische Linie der IG-Metall*" (zit. nach „FAZ", 18.11.78).
78).

Es steht also - wieder einmal - konkret zu befürchten, daß die Arbeiterschaft für Ziele eingespannt bzw. „in die Schlacht" geschickt wird, die ihren Interessen nicht nur nicht entsprechen, sondern diesen geradezu entgegenstehen.

Es wäre der blanke Unsinn z.B. für die 35-Stundenwoche o h n e vollen Lohnausgleich zu kämpfen - und es wäre nicht minder unsinnig, den Kampf um Arbeitszeitverkürzung aufzunehmen, den Kampf gegen die kapitalistische Rationalisierung und Masenentlassungen aber einzustellen.

Aufgabe der linken, klassenkämpferischen Arbeiteropposition in den Betrieben wird es sein, in diesem Streik die Einheit der Kampfziele gegen die Verwirrungs- und Anpassungsstrategie der Gewerkschaftsführer zu propagieren und damit zu größerer Klarheit und mehr Selbständigkeit in der Arbeiterschaft beizutragen. Der Kampf um die 35-Stundenwoche bei vollem Lohnausgleich k a n n überhaupt nur dann erfolgreich sein, wenn er als langfristige, große p o l i t i s c h e Konfrontation Klasse gegen Klasse begriffen und geführt wird.

- Statt Schwerpunktstreik Vollstreik in der gesamten Stahlindustrie!
- Für die 35-Stundenwoche bei vollem Lohnausgleich!
- Für die Sicherung des Reallohns durch Lohnerhöhungen!
- Kampf der kapitalistischen Rationalisierung, Kampf den Massenentlassungen!

Metall-Kommission
KB/Gruppe Hamburg
KB/Gruppe Hamburg

STIMMZETTEL

zur Urabstimmung ab Samstag, dem 18. November 1978, 14.00 Uhr, bis Dienstag, den 21. November 1978, 14.00 Uhr.

Bist Du bereit, für folgende Forderungen zu streiken?

Verkürzung der tariflichen Wochenarbeitszeit bei vollem Lohnausgleich mit dem Ziel der 35-Stunden-Woche, auch durch Freizeitausgleich.

Erhöhung der Tariflöhne und Tarifgehälter um 5 % sowie Erhöhung der Ausbildungsvergütung
für das 1. und 2. Ausbildungsjahr um DM 40,00,
für das 3. und 4. Ausbildungsjahr um DM 30,00.

⊗ JA **○ NEIN**

Die Tarifkommission empfiehlt: Stimme mit „JA".



Hier repariert der Fachmann

Hetze der Springerpresse gegen den Kampf der Arbeiter

Freiheit für die Genossen der Kulturrevolution

Neun italienische Sozialisten - alles Mitarbeiter der Zeitschrift „vento dell'est" (Ostwind), die sich seit ca. 15 Jahren vor allem mit dem Aufbau des Sozialismus in China beschäftigt, haben einen Appell der Solidarität mit früheren Vorkämpfern der Kulturrevolution veröffentlicht. Unterschrieben ist der Appell u.a. von Lisa Foa und Aldo Natoli. Er hat folgenden Wortlaut (Übersetzung aus „Lotta Continua", 21.11.78):

„Was in China vorgeht, ist höchst alarmierend.

Die ‚Volkszeitung' hat am 16.November gemeldet, daß auf Beschluß des neuen Revolutionskomitees von Peking Kritikversammlungen organisiert werden sollen ‚zur Verurteilung der konterrevolutionären Verbrechen' von 5 der wichtigsten Führer der Roten Garden Pekings während der Kulturrevolution. Unter ihnen ist Nieh Yuan-Tsu, die Verfasserin der ersten in der Pekinger Universität angebrachten Wandzeitung, die durch Mao Tse-tung in ganz China verbreitet wurde; ebenso gehört dazu Kuai Ta-fu, der bekannte Führer der Roten Garden an Pekings Polytechnischem Institut.

Im selben Artikel heißt es: ‚Diese konterrevolutionären Elemente wurden verhaftet und dem Gesetz entsprechend bestraft, weil sie gegen die Partei kämpften, Unordnung hervorriefen und die sozialistische Gesetzlichkeit mit Füßen traten'. Zwei Jahre nach der Wende zum soge-
lichkeit mit Füßen traten'. Zwei Jahre nach der Wende zum soge-
nannten ‚neuen Kurs' erleben wir also – während man behauptet, China demokratisieren und modernisieren zu wollen – eine Verschärfung der Repression, die seit dem Oktober 1976 (Dem Datum des Rechtsputsches – Anm. AK) *ausgeübt wird, gegen junge Basis-Genossen die als Anhänger der Viererbande bezeichnet werden. Von verschiedener Seite wird der Artikel der 'Volkszeitung' als Ankündigung der vollzogenen Hinrichtung der fünf Führer der Roten Garden angesehen. Auch falls die über sie verhängte Strafe nicht bis zum Äußersten geht, meinen wir, daß man nicht schweigen kann zu diesen Vorgängen; denn sie erscheinen nicht bloß als eine ungerechte und brutale Abrechnung, sondern auch als politische Aktion, die gegen das Prinzip Maos, ‚Rebellion ist gerechtfertigt', zielt, mit dem die Kulturrevolution begann.*

Wir erleben derzeit täglich eine Infragestellung all dessen, was in China in den letzten 15-20 Jahren geschehen ist auf der Suche nach neuen Produktionsformen, neuer Art des Lernens, der Organisation der Gesellschaft, mit immer deutlicheren Kritiken auch am Werk Maos. Das sind Dinge, deren Ernst alarmieren muß. Noch schwerwiegender und alarmierender aber wäre es, wenn dazu noch eine zunehmende rückwirkende Kriminalisierung derjenigen käme, die zu diesen Anstrengungen beigetragen und daran teilgenommen
käme, die zu diesen Anstrengungen beigetragen und daran teilgenommen
haben."



Hamburger Antifaschisten-Prozeß vorläufig geplatzt!

Am 20. November, nach 42 Verhandlungstagen und einer Gesamtdauer von 7 Monaten, wurde der Prozeß gegen 8 Hamburger und Bremer Antifaschisten abgebrochen, die am 7.8.76 an Protestaktionen gegen ein internationales Faschisten-Treffen („Kongreß der nationalen Kräfte Europas") teilgenommen hatten. Dieser Prozeß hat eindeutig bewiesen, daß es Polizei und Justiz von Anfang an darum ging, die antifaschistische Haltung der Angeklagten, und damit aller Demokraten, empfindlich zu bestrafen.

Der unmittelbare Anlaß für das Platzen des Prozesses war eher komisch, aber damit dem eigentlichen Ernst dieser Sache nicht angemessen: Als die Rechtsanwälte einem der Polizeizeugen die Unrechtmäßigkeit der von ihm zugegebenen Einsicht in die „polizeilichen Verlaufsberichte" über die Festnahmen am 7.8.76 vorhielt, fühlte sich der beisitzende Richter Timcke auf den Schlips getreten. Er bestritt die Richtigkeit der dem Zeugen vorgehaltenen Aussagen und äusserte schließlich den Anwälten zugewandt: *„Hier soll ja nur vermischt und vermengt werden."* RA Maeffert beantwortete diese Provokation mit dem Tip, Dr. Timcke solle doch bis zum nächsten Prozeßtag über eine Selbstablehnung nachdenken.

Zur Überraschung aller sprang Timcke plötzlich auf und stürzte zur Tür. Der Vorsitzende Richter Schmid (übrigens verantwortlich für das 10-Jahres-Urteil gegen W. Hoppe) versuchte die Situation zu retten und zerrte an Timckes Robe, um ihn auf seinen Platz zurückzuziehen. Zu spät: Timcke war schon an der Tür und rief in den Saal: *„Lassen Sie nur. Dann platzt eben der Prozeß und die (die Angeklagten) müssen die Kosten tragen."* Erst diese letzte Äußerung wurde dann vom Gericht nach dem Antrag der Verteidigung als ausreichend für die „Besorgnis der Befangenheit" akzeptiert. Alles andere sei „verständlich" und durch die Anwälte „provoziert" worden. Auch die Unterstellung – in der „dienstlichen Äußerung" Timckes, daß RA Maeffert *„seine Mandantin .. für seine Zwecke in der Hand hat"*, wurde im richterlichen Beschluß zum Befangenheitsantrag noch nicht einmal erwähnt.

Die eigentlichen Ursachen für das Platzen des Przesses liegen jedoch woanders.

Die Angeklagen der Staatsanwaltschaft gegen die bisher verhandelten 5 Antifaschisten sind vollkommen zusammengebrochen.

Die Anklagen lauten – wie üblich – auf (schweren) Landfriedensbruch, Körperverletzung und Widerstand. Dafür drohen Haftstrafen bis zu zehn Jahren. Der Vorwurf des Landfriedensbruchs konnte durch Zeugenaussagen entkräftet werden, die beweisen, daß sich die Demonstranten vom NPD-Stand in der Innenstadt wegbewegten, als sie festgenommen wurden. Insbesondere durch Fotos konnte nachgewiesen werden, daß nicht die Antifaschisten, sondern die Polizei Gewalt angwendet hat: Einem Angeklagten wurde in einem Polizeiwagen mit einem Fußtritt das Nasenbein gebrochen, einem anderem wurde, während er in den „Schwitzkasten" genommen worden war, aus kürzester Entfernung Chemical Mace ins Gesicht gesprüht. Auch wenn es nicht gelang, Geständnisse der betreffenden Polizisten zu erlangen, so konnten doch durch Äußerungen wie *„ich möchte meinen Kollegen nicht belasten"* die Vorwürfe der Angeklagten erhärtet werden.

Es konnte aufgedeckt werden, daß zumindest der größte Teil der über 20 Polizeizeugen „präpariert" wurde. (Siehe dazu den nachstehenden Artikel von Uwe Maeffert).

Das Schweigen der Massenmedien konnte teilweise durchbrochen werden.

Der Prozeß wäre wohl nicht geplatzt, wenn es nicht gelungen wäre, eine breitere Öffentlichkeit zu den skandalösen Verhandlungsbedingungen (Staatsschutzsaal, Panzerglasscheibe, Durchsuchung aller Besucher, Verhandlung vor dem Landgericht und damit ohne Berufungsmöglichkeit) und der Prozeßführung durch Polizei und Justiz zu schaffen. Neben der linken Presse, die leider auch sehr sparsam mit der Berichterstattung war (wir schließen uns da ein), berichteten bisher „Stern", „das da", „Hannoversche Presse", „FR" und Ortwin Löwa im NDR. Die „Tat" und „UZ" haben es bis heute nicht für notwendig gehalten, auch nur anzudeuten, daß es diesen Przeß überhaupt nur gibt.

Eine besonders gute Unterstützung für die Angeklagten waren die relativ hohen Besucherzahlen (20 - 100).

Wie geht es weiter ?

Der Verlauf und die Umstände dieses Prozesses setzen die Forderung nach vollständiger Einstellung des Verfahrens immer dringender auf die Tagesordnung. Die Anwälte werden demnächst einen entsprechenden Antrag stellen, der sich im wesentlichen auf die aus dem Potsdamer Abkommen und den Kontrollratsgesetzen gebotene Verpflichtung des Staates stützt, gegen Neonazismus vorzugehen. (–das Gericht hatte während der ganzen Verhandlung versucht, den politischen Hintergrund herauszudrängen –) und weiterhin darauf, daß die Beweismittel „verdorben" sind, d.h. die Zeugenaussagen durch die enthüllte Präparierungspraxis nicht verwertet werden können. Es ist notwendig, diesen Antrag jetzt zu stellen, weil die Staatsanwaltschaft möglicherweise die Taktik einschlägt, einige Verfahren tatsächlich einzustellen und die restlichen zu zersplittern, um somit eine Solidarisierung zu erschweren und die Angeklagten einzeln fertig zu machen.

Daß die Staatsanwaltschaft angesichts dieses Prozesses und der immer stärker werdenden Diskussion über neonazistische Umtriebe das Verfahren vollständig einstellt, ist selbstverständlich nicht zu erwarten.

Im Gegenteil: Gegen mindestens zehn der 43 Festgenommenen, die am 14.4. gegen eine NPD-Zusammenrottung in der Schule am Holzdamm protestieren wollten, sind auch bereits Ermittlungsverfahren im vollen Gange.

Der Hamburger Antifaschistenprozeß hat noch einmal bewiesen, welch zentrale Bedeutung der Ermittlungs- und Untersuchungsarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung politischer Prozesse zukommt: Ohne das Ausfindigmachen von Zeugen, Fahndung nach brauchbaren Fotos, Beweismaterial gegen die Nazis und Enthüllungen über die Behandlung von Neonazis durch Staat und Justiz hätte dieser Teilerfolg (Abbruch des Prozesses) nicht errungen werden können. Dieser Aspekt, der von vielen Antifaschisten sträflich vernachlässigt und unterbewertet wird, muß in Zukunft stärker, nicht nur in der antifaschistischen Bewegung, verankert werden – ohne allerdings ins andere Extrem zu fallen und dies zur alleinigen Stütze der Solidaritätsarbeit zu erklären. Die Bildung eines Hamburger antifaschistischen Ermittlungsausschusses wäre angesichts der jetzt zu erwartenden Prozesse gegen Antifaschisten und den von den Antifaschisten angestrengten Verfahren gegen Neonazis ein Schritt in die richtige Richtung.

Ingo / BO Eimsbüttel



Vorsitzender Richter Schmid

Uwe Maeffert

Wie funktioniert der Zeugen-Betreuer der Polizei im Antifaschisten-Prozeß?

Beginn der Hamburger Antifaschisten-Prozesses: 8. Mai 1978 (Jahrestag der Zerschlagung des deutschen Faschismus, aber gewöhnlicher Arbeitstag für das Hamburger Landgericht bei der strafrechtlichen Verfolgung von jungen Antifaschisten).

Vorläufiges Ende: 14. November 78, 18.00 Uhr (Die Anregung der Verteidigung, sich selbst als befangen abzulehnen, veranlaßt den beisitzenden Berufsrichter Dr. Timcke, aus der Verhandlung wegzulaufen und zu erklären: „Das Maß ist voll").

Von Beginn an haben die acht Angeklagten und ihre Verteidiger diesen Prozeß als politischen und juristischen Skandal gebrandmarkt: Widerstand gegen wachsenden und militanter werdenden Neofaschismus ist am 7.8.1976 von der Hamburger Polizei niedergeknüppelt und von der Justiz als „schwerer Landfriedensbruch" verfolgt worden. Die immer noch geltenden Bestimmungen aus dem Potsdamer Abkommen und dem Kontrollratsgesetz werden durch diese Strafverfolgung mit den Füßen getreten. Der Prozeß ist einer von vielen Belegen für die Feststellungen mehrerer Berliner Professoren, die erklärt hatten, daß sich in der BRD neofaschistische Tendenzen ungehindert breit machen könnten, während demokratische Ansätze im Keim erstickt würden, und die ihrerseits wegen dieser Äußerungen als „Verunglimpfung des Staates" angeklagt worden sind.

Über 40 Verhandlungstage haben darüberhinaus gezeigt, daß die Strafverfolgung seit dem 7.8.1976 mit der Preisgabe und dem Verfall von fundamentalen Rechtsgarantien einherging. Die Umstände des Prozeßabbruchs am 14.11.1978 haben das Paradoxon entstehen lassen, daß der „desertierte" Richter Dr. Timcke Angeklagte und Verteidiger für ein Debakel – einen aus den Fugen geratenen Prozeß – verantwortlich macht, das von der Verteidigung nicht produziert, sondern nur sichtbar gemacht werden konnte, während objektiv das Abtreten des Dr. Timcke als Griff der Justiz an den eigenen Schopf erscheint, mit dem sie sich aus dem Sumpf polizeilicher Ermittlungen, polizeilicher Eingriffe in dieses Verfahren und eigener Unterwerfung unter diese Vorgaben ziehen will.

Stellvertretend für das Strafgericht konnte Dr. Timcke nach sechs Monaten Prozeß nicht mehr ertragen, daß die Justiz immer weniger in den Stand versetzt wurde, den sog. Prozeßstoff, also das, was Polizei, Staatsanwaltschaft und Landgerichts-Präsidium vorgegeben hatten, zu einer Verurteilung der Antifaschisten hin zu verarbeiten. Wesentlich ist aber auch, daß es der Justiz für diese Strafverfolgung – anders als bei Terroristenprozessen – an jeder politischen und ideologischen Grundlage fehlt. Sichtbar wird dies auch dadurch, daß es zu diesem Prozeß keine Presse gegeben hat, die gegen die angeklagten Antifaschisten gehetzt hat. Der Dienst, den die bürgerliche Monopolpresse der Strafverfolgung geleistet hat, bestand lediglich im eisernen Totschweigen des zur Zeit wichtigsten und längsten politischen Strafprozesses in Hamburg. Andererseits konnte damit nicht die das Gericht offensichtlich irritierende Konstanz einer kritischen Prozeßöffentlichkeit von 30 bis 50 Zuhörern pro Tag aufgewogen werden. Der Prozeß ist (vorläufig) gescheitert nicht an der Eigenart des Dr. Timcke, sondern er ist mit dem Richter buchstäblich geplatzt an einer schwachen Stelle.

Daher: Notizen zum Zeugenbetreuer der Hamburger Polizei und einige Indizien dafür, daß die Zeugen der Anklage präpariert worden sind.

Vorbemerkung: Im folgenden werden einzelne Fragen und Antworten in Anführungszeichen gesetzt. Es sind keine Zitate aus der Niederschrift eines Tonbandprotokolles, das von der Verteidigung mehrfach beantragt, vom Gericht jedoch abgelehnt worden ist. Es ist vielmehr ein Konzentrat aus der Fülle der von mehreren Angeklagten und Verteidigern sorgfältig angefertigten und gegenseitig kontrollierten Mitschriften des Prozeßgeschehens. Mit mehr als 15 Polizeizeugen – nahezu alle sog. Tatzeugen – sagten aus, daß sie zur Vorbereitung ihrer Aussage ein Gespräch mit dem Zeugenbetreuer der Hamburger Polizei, dem Polizeihauptkommissar Stöhlmacher, geführt hatten. Die Gespräche kamen dadurch zustande, daß den Zeugen entweder ein Aufforderungsschreiben oder ein Anruf durch den Beamten Stöhlmacher zuging oder eine Gesprächsrunde von mehreren Zeugen durch den Zugführer und den Zeugenbetreuer organisiert wurde. Die Dauer der Gespräche währte zwischen 15 Minuten und einer Stunde. An den genauen Inhalt dieser Gespräche, die vor wenigen Monaten geführt worden waren, wollte sich kein Zeuge mehr erinnern können. Für jeden Zeugen war es das erste Gespräch dieser Art. Alle waren jedoch schon mehrfach als Zeugen in Strafprozessen aufgetreten.

Frage: *„Was wurde besprochen?"*

Antwort: *„Nur allgemeines Verhalten des Zeugen vor Gericht, an Einzelheiten kann ich mich nicht erinnern."*

Antwort: *„Herr Stöhlmacher hat mir gesagt, wenn ich danach gefragt werde, soll ich sagen: nur über allgemeines Verhalten des Zeugen vor Gericht ist gesprochen worden."*

Eine derartige Zurückhaltung konnten die Polizeizeugen jedoch nicht durchhalten, solange sie daran interessiert waren, die Angeklagten mit Vorgängen zu belasten, die mehr als zwei Jahre zurückliegen, während die Zeugenbetreuung nur kurze Zeit vor ihrer Vernehmung erfolgt war. Fest steht einmal, daß die Polizeizeugen auf das Verfahren eingestimmt worden sind.

Antwort: *„Mir wurde gesagt, daß ich von mehreren Verteidigern befragt werden würde. Ich wurde darauf hingewiesen, daß ich das Recht habe, nach längerer Befragung eine Pause zu fordern, weil ich mich nicht mehr wohl fühle."*

Antwort: *„Insofern habe ich mich an die Anweisung von Hernn Stöhlmacher gehalten, weil sonst die Aussagen klischeehaft wirken. Man sieht das auch an meiner Antwort auf den Vorhalt der Verteidigerin. Sonst hätte ich vielleicht anders geantwortet."*

Antwort: *„Herr Stöhlmacher hat mir gesagt, was ich sagen darf."*

Antwort: *„Herr Stöhlmacher hat mir gesagt, ich soll nur das sagen, woran ich mich 100-%-ig erinnere."*

Was die Mehrzahl der Polizeizeugen zu erinnern vorgab, steht in den Protokollen der politischen Polizei, die diese von den Vernehmungen der Zeugen ca 4 Wochen nach dem 7.8.1976 angefertigt hatte, oder in Berichten, die noch am 7.8. geschrieben worden waren.

Der Polizeibeamte Baar, letzter Zeuge vor dem Abtreten des Dr. Timcke am 14.11.1978: *„Wir vier Beamten setzten uns zusammen und schrieben gemeinsam einen Bericht, den der Kollege Wilken dann unterschrieben hat. Zwischendurch kam öfters der Zugführer ins Zimmer und sagte uns Einzelheiten, die wir nicht wissen konnten. Diesen Bericht habe ich vor meiner Aussage im Prozeß durchgelesen, nachdem ich Hinweise für das allgemeine Verhalten vor Gericht bekommen hatte. Ich kann nicht mehr sagen, wer was zu dem Bericht beigetragen hatte. Ich kann heute nicht mehr trennen, was ich aus Erinnerung weiß und was und ob ich es nur aus dem Lesen der Berichte weiß."* Der Zeuge Wilken vorher: *„Den Bericht habe ich allein verfaßt."* Eine Mitautorenschaft des Zugführers ist in dem Bericht nicht vermerkt.

Als Dreh- und Angelpunkt der Beweisaufnahme erwies sich aber die Einsicht, die die Polizeizeugen – fast ausnahmslos – in die Vernehmungsprotokolle genommen hatten. Diese Einsicht erfolgte jeweils durch und nach der Zeugenbetreuung.

Antwort: *„Herr Stöhlmacher gab mir eine Telefonnummer, unter der ich an die Akte herankam. Im Polizeipräsidium habe ich dann die Akte ‚Lotzkat u.a.' erhalten."*

Im Jahre 1973 gab die Polizeiführung ihren Beamten ein *„Merkblatt über das Verhalten vor Gericht"* an die Hand. Darin wird u.a. der Rat erteilt, der Beamte solle sich nach jeder Vernehmung bei der Kripo ein Gedächtnisprotokoll über diese Vernehmung anfertigen. Die Polizei weiß also, daß es unzulässig ist, Zeugen eines Strafprozesses vor ihrer Aussage im Prozeß Akteneinsicht zu verschaffen, sei sie auch beschränkt auf die Protokolle von eigenen Aussagen.

Antwort: *„Man hat mir beim Aushändigen der Akte gesagt, ich dürfe das Protokoll über meine Aussage nicht fotokopieren."*

Dieser Hinweis deckt auf, daß bei der Zeugenbetreuung absichtsvoll konspiriert wird. In einem anderen Strafprozeß erklärte Polizeihauptkommissar Stöhlmacher als Zeuge: *„Über Einzelheiten der Zeugenbeteuung darf ich nichts aussagen. Dafür habe ich keine Aussagegenehmigung. Als die Zeugenbetreuung geschaffen wurde, haben wir uns gefragt, was wir sagen, wenn wir im Prozeß danach gefragt werden. Da haben wir festgelegt, daß wir darüber aus kriminaltaktischen Gründen nichts aussagen würden."*

Ende September 1978 erklärte der Leiter der Rechtsabteilung der Hamburger Polizei, Dr. Buss, auf die Frage des Journalisten O. Löwa nach den Gründen für die im Frühjahr 1977 geschaffene Institution des Zeugenbetreuers: *„Wir sind darauf gekommen, weil Beamte in Prozessen nicht die glücklichste Figur machten."*

Ausdrücklich gemeint waren politische Strafprozesse, bei denen nicht selten Teilnehmer von Demonstrationen durch falsche polizeiliche Anschuldigungen, die das Produkt aus exemplarischen Bestrafungsinteresse und Verhetzung der Beamten sind, auf die Anklagebank gebracht worden sind. Die einschreitenden Polizisten, die alle Hände voll zu tun hatten, hatten regelmäßig weder die Augen noch die Distanz dafür, das wahrzunehmen, was sie später behaupteten, im einzelnen wahrgenommen zu haben. Auf Antrag der Verteidigung wurde Dr. Buss am 23./24.10.1978 vernommen.

Dr. Buss: *„In letzter Zeit waren wir unzufrieden mit dem Verhalten der Polizisten vor Gericht."*

Frage: *„Mit welchem Verhalten?"*

Dr. Buss: *„Die zentrale Schwierigkeit ist die Nichtübereinstimmung von Aussagen vor Gericht mit früheren Aussagen. Demonstrationsprozesse haben eine besondere Rolle gespielt. In diesen genannten Prozessen sind die Zeugen in Schwierigkeiten geraten, es wurde eine optimale Vorbereitung erforderlich. Der Prozeßbeobachter hat festgestellt, daß die Polizeizeugen sich in Widersprüche verwickelten."*

Frage: *„Geben Sie ein Beispiel dafür."*

Dr. Buss: *„Zwei Beamte am selben Tatort sahen Verschiedenes, Berichte sagten Verschiedenes, dann stellte sich heraus, so wie einer von ihnen ausgesagt hatte, könne es nicht gewesen sein."*

Frage: *„Ist der Hinweis und die Möglichkeit, Einsicht in die Vernehmungsprotokolle zu nehmen, ein Mittel, Widersprüche und Schwierigkeiten zu vermeiden?"*

Dr, Buss: *„Ja, die Einsicht in frühere Vernehmungsprotokolle ist ein wichtiger Punkt bei der Zeugenbetreuung."*

Nichts von einem Zeugenbetreuer für Polizeibeamte sieht die am 1.2.1877 geschaffene und dem polizeilichen Verfolgungsinteresse im Kaiserreich, in der Weimaer Republik, während des Nationalsozialismus und im westdeutschen Staat immer wieder -zigmal angepaßte Strafprozeßordnung vor. Das Bemühen aber, die Institution und Arbeitsweise des Zeugenbetreuers vor Justiz, Verteidigung und Angeklagten verheimlichen und verschleiern zu wollen, ist kriminell zu nennen, denn nach eben dieser StPO hat der Zeuge über alles auszusagen, was Einfluß genommen haben k ö n n t e auf die Entstehung dieser konkreten Aussage im Prozeß. Nach dieser StPO hat weiterhin ein Zeuge zuerst aus der Erinnerung und im Zusammenhang auszusagen, dann können ihm im Prozeß früher zustande gekommene Aussagen vorgehalten werden. Die unzulässige Praxis bei der Hamburger Polizei verlagert diese Abfolge in den Bereich der Ermittlungsbehörde und präsentiert damit dem Gericht an Stelle eines lebendigen Menschen den – außerdem mit einer beamtenrechtlichen Aussagebeschränkung versehenen – bloßen Sprechautomaten von Polizeiberichten. Ein Gericht, das Derartigem Anerkennung verleiht, indem es eine Verurteilung auf so zustandegekommene Zeugenaussagen stützen wollte, ist ein Gericht der Polizei.

Sofortige Einstellung des Antifaschisten-Prozesses!

Bislang 400 Unterzeichner fordern Aufhebung der Anklagen gegen Kai Ehlers und Jürgen Reents

„Dagens Nyheter"

Die große schwedische Tageszeitung „Dagens Nyheter" brachte bereits am 8.8.78 einen Artikel des Journalisten Björn Grip, in dem auch über die Beschlagnahme des „Russell-Buch Nr. 5" berichtet wurde. Dieser Artikel ist uns erst jetzt durch eine Zusendung seines Verfassers bekannt geworden. Außer der Zensurmaßnahme gegen den Verlag J. Reents wird in diesem Artikel auch über die juristische Verfolgung der Trikont-Herausgeber Gisela Erler und Herbert Röttgen (wegen des Buches von Bommi Baumann) und über das Urteil gegen Friedhelm Becker vom Kölner „Anderen Buchladen" (Mai 78: 3 Monate Knast und 1.500 DM Geldstrafe, weil die Zeitung „Revolutionärer Zorn" in diesem Buchladen gefunden wurde!) berichtet.

Björn Grip schließt seinen Artikel mit Blick auf diejenigen, die die Tatsache politischer Verfolgung in der DDR dazu ausnutzen, um von der Repression in der BRD abzulenken: *„Daß es wahrscheinlich mit der Meinungs- und Pressefreiheit im anderen Teil Deutschlands schlecht bestellt ist, vermindert nicht die Notwendigkeit, gegen die Gesinnungsverfolgung in der Bundesrepublik zu protestieren."*

Förbundet Komunist

In der Nr. 10/78 des „Arbetarkamp", Zeitung des schwedischen „Förbundet Komunist", wurde über das Urteil gegen den Genossen Kai Ehlers im „Strauß-Prozeß" berichtet. In dem Artikel wurden auch Strauß' Sympathieäußerungen über die heutige Situation im faschistischen Chile zitiert. Zum FK unterhält unsere Organisation seit längerer Zeit gute Kontakte.

Zuschrift von RA Backhaus

Ich bin der Meinung, daß das Strafrecht kein taugliches Mittel zur Auseinandersetzung mit den Ansichten politisch Andersdenkender ist, unabhängig von Art, Inhalt und Form der geäußerten Auffassung. Ich fordere die sofortige Einstellung der Prozesse.

Rechtsanwalt Jörn Backhaus, Braunschweig

Spenden

Zur Unterstützung der Prozesse gegen Kai Ehlers (Stammheim-Berichterstattung im AK) und Jürgen Reents („Russel-Buch 5") sind folgende Spenden auf das IKAH-Konto eingezahlt worden:

S.B., Hamburg	20,-
S.G., Baden-Baden	200,-
L.E., Göttingen	150,-
Gen. aus Itzehoe	50,-

Wir möchten uns bei den Spendern herzlich bedanken und zur weiteren finanziellen Unterstützung für die Prozesse und die sie begleitende Öffentlichkeitsarbeit aufrufen. Spenden können eingezahlt werden auf das Konto der

Arbeiterhilfe e.V.
Bank für Gemeinwirtschaft,
Kt.-Nr.: 1 244 365 3

Bitte den Vermerk „Prozesse Russell-Buch 5 und Stammheim-Berichterstattung" eintragen

Um die Forderung nach sofortiger Aufhebung der „Staatsverleumdungs"-Anklagen gegen Kai Ehlers und Jürgen Reents öffentlich zu bekräftigen, werden derzeit Unterschriften unter einer Erklärung gesammelt, deren Text wir im „Arbeiterkampf" Nr.141 auf Seite 5 abdruckten. Zu den bisherigen, in den letzten beiden AK-Ausgaben genannten Unterzeichnern gehörten u.a. die Vertretungen von 13 französischen, 1 schweizer und 6 italienischen Verlagen auf der Internationalen Buchmesse in Frankfurt, ein Abgeordneter und ein ehemaliger Abgeordneter des niederländischen Parlaments, die Autoren und Schriftsteller Henryk M.Broder, Helmut Lochner, Norbert Ney, Peggy Parnass, Gerd Wolter und Gerhard Zwerenz, die Journalisten Wolfgang Barthel, Werner Gross und Jan Peters, der Gedichteschreiber Steve Peinemann, die Dipl.-Volkswirtin Brigitte Heinrich, die Mutter eines gefangenen Genossen Hilde Pohl, der Arzt Karl-Heinz Roth, der Vorstand der Bunten Liste Hamburg und mehrere alternative Verlage und Redaktionen.

Bis zum Redaktionsschluß dieser AK-Ausgabe wurden uns rund 25o weitere Unterschriften von Einzelpersonen und Kollektiven, Buchläden, Vertretungsorganen usw. bekannt, so daß die Erklärung gegenwärtig ca. 4oo Unterzeichner (als Kollektiv oder einzeln) aufweist. Zu den neu vorliegenden Unterschriften gehören neben anderen:

BRD:

Agit-Druck-Kollektiv Westberlin und die angeklagten Agit-Drucker Jutta Werth, Henning Weyer, Martin Beikirch und Gerdi Voß
AStA der HfBK (Kunsthochschule) Braunschweig
AStA der TU (Technische Uni) Braunschweig
Hochschulbereich der Alternativen Liste Westberlin
Atomenergiegegner an der TU Westberlin
11 Mitglieder der Anti-AKW-BI Winterhude (Hamburg)
Arbeitsgruppe Liberaler Bund, Bremen
Arbeitskreis SB Delmenhorst
Antifaschistische Arbeitsgruppe, AG Polizeimaßnahmen und AG Frauen gegen Repression im Antirepressions-Arbeitskreis (ARAK) Hannover
Antifaschistische Gruppe Oldenburg
Basisgruppe an der Fachhochschule Fulda
Büchertisch-Kollektiv an der TU Westberlin
Buchladenkollektiv „Rote Straße", Göttingen
Internationalismus-Buchladen, Hannover
eumel, Buch- und Schallplattenladen, Landau/Pfalz
Nautilus-Buchhandlung, Hamburg
Nora, Frauenbuchladen, Bonn
Willi-Münzenberg-Buchversand, Oldenburg
Carl-v.-Ossietzky-Buchhandlung, Oldenburg
Sofa-Buchladenkollektiv, Fulda
Spei'rer Buchladen, Speyer
Spei'rer Buchladen, Speyer
Verlag Büchse der Pandora GmbH, Wetzlar
Redaktion „Dicke Luft", Westberliner Stadtzeitung f.Umweltschutz
das fenster, Zeitschrift f.Jugend, Schule u.Kultur, Burg (Ostholstein)
Fuldaer Stadtzeitung
Falco Werkentin für: Redaktion CILIP, Westberlin
Studentenausschuß des FB Erziehungswissenschaften der Uni Hannover (FASTA)
Kollegrat des Hannover-Kolleg
28 Teilnehmer der Fachbereichs-VV Sozialwesen an der FHS Braunschweig
Theaterwerkstatt Hannover
Informationsstelle Lateinamerika (ila), Bonn
Gruppe „Frauen gegen Repression", Oldenburg
Rote Hilfe Westberlin
Russell-Initiative Braunschweig
3 Mitglieder des „Komitees zur Verteidigung demokratischer Grundrechte", Westberlin
Jan Ahlers, Assistenz-Professor, Westberlin
Uwe Ahrens, Wissenschaftl. Assistent an der PH Braunschweig
Sepp Beranek, Kriminalkommissar i.R., Selb/Bayern
Gräfin Elisabeth v. Bernstorff, Hamburg
Wolf Biermann, Liedermacher, Hamburg
Prof.Dr.Klaus Briegleb, Hochschullehrer, Hamburg
Peter Chotjewitz, Autor, Kruspis/Hessen
Norbert Cobabus, Betriebsrat bei der Deutschen Bibliothek, Frankfurt
Dr.Kai Dieckmann, Dipl.Politologe, Westberlin
Wolfgang Endler, Dipl.-Biologe, Westberlin
K.Fialski, freischaffender Künstler, Westberlin
Ruth Geiger, Journalistin, Hamburg
Waldemar Grütz, Grafiker, Stuttgart
Detlef Haritz, Dipl.-Politologe, Westberlin
Jutta Heinrich, Schriftstellerin, Hamburg
Hilke Holinka, Mitherausgeberin v. „Die Frauen pfeifen", Hamburg
Christel Holstiege, Rechtsanwältin, Westberlin
Jan Holthusen, Übersetzer, Hamburg
Hartmut Klenke, Fotograf, Hamburg
Eva Krause, Buchladeninhaberin, Ilbesheim
Margrit Küntzel-Hansen, Autorin, Lüneburg
Randolf Lochmann, Hochschullehrer, Westberlin
Matthias Mirschel, Ortsvorsitzender der HBV Göttingen
Armin Noll, Vorsitzender der GLH in Fulda
Helmut Ostermeyer, Richter, Braunschweig
Sigrid Pach, Dipl.-Pädagogin, Hamburg
Hartmut Puntigam, Pfarrer, Delmenhorst
Sigrid Saß, Akadem. Oberrat, Braunschweig
Prof. Jens Scheer, Bremen
Klaus Schild, Mitgl. d. Ortsvorstands der DAG Göttingen
Th.Schneider, Buchhändler, Hockenheim
Wolfgang A.Schneider, Dozent, Hamburg
Michael Schulte, Schriftsteller, Hamburg
Claude J.Schumacher, Journalist, Frankfurt
Dr.Wolfgang Schwarz, Schriftsteller, Landau/Pfalz
Hans Seichter, Betriebsratsvorsitzender, Delmenhorst
Heinz-Jürgen Vogel, Journalist, Delmenhorst
Ingrid Vogel, pharm.-techn.Assistentin, Delmenhorst
Günther Wallraff, Autor, Köln
Sigrid Weigel, Dozentin, Hamburg

Frankreich:

Arno Munster, Autor, Paris

Niederlande:

Jens Gehret f.d. Schriftenreihe „Beiträge zur Freien Literatur", Amsterdam
Lolle Nauta, Hochschullehrer, Groningen

Schweden:

Björn Grip, freier Journalist, Stockholm

Prozeßbeginn gegen den Verlag J. Reents: 12. Januar

Für den Staatsverleumdungsprozeß gegen den Verlag J. Reents wegen Herausgabe des „Russel-Buch 5" wurde jetzt der Beginn der Hauptverhandlung festgesetzt:
Freitag, 12.1.1979, 8.30 Uhr
Strafjustizgebäude Hamburg, Zi. 297

Ursprünglich war bereits ein Prozeßtermin für den 1. Dezember anberaumt worden; die von der Verteidigung beantragte Verschiebung auf Anfang Januar wurde jedoch akzeptiert.

Schweizer RML schickte Protest an das Gericht

Mit Datum vom 22. November schickte das Politische Büro der „Revolutionären Marxistischen Liga" aus der Schweiz (Sektion der „IV. Internationale") folgendes Protestschreiben an das Landgericht Hamburg (Anmerkung: die Prozesse finden vor dem Amtsgericht statt):

„Hiermit wenden wir uns bezüglich der Anklagen gegen Kai Hermann E H L E R S und Jürgen R E E N T S, die bei Ihnen anhängig sind, an Sie. Beide sind angeklagt wegen Staatsverunglimpfung, die sie begangen hätten, weil sie die offizielle Version über den Tod von Ulrike Meinhof, Gudrun Ensslin, Andreas Baader u.a. infrage stellten. Wir protestieren schärfstens gegen diese Anklage, die nichts anderes ist als ein Angriff auf das demokratische Recht der Meinungsäußerung. Dies scheint uns insbesondere gravierend, als dieser Angriff von dem Staat kommt, der sich offiziell als Nachfolger des Deutschen Reiches bezeichnet, in dessen Namen schon einmal unter der Anklage der Verunglimpfung des Staates alle demokratischen Rechte aufgehoben wurden und die Arbeiterbewegung furchtbar zerschlagen wurde.

Der Angriff gegen das demokratische Recht der zwei Angeklagten wird morgen schon ein Angriff gegen die ganze Arbeiterbewegung, die die freie Meinungsäußerungsmöglichkeit dringend braucht, um gerade diesem Staat gegenüber Kritik üben zu können. Wir fordern deshalb, daß die zwei obengenannten Angeklagten freigesprochen werden und für alle Unannehmlichkeiten entschädigt werden, die ihnen aus dieser Anklage erwachsen.

Hochachtungsvoll
Politisches Büro der Revolutionären Marxistischen Liga

AStA der FHS Braunschweig

Der von den Jusos und der „Gruppe unabhängiger Studenten" getragene AStA der Fachhochschule Braunschweig-Wolfenbüttel schickte uns am 23.11. folgende Erklärung:

„Der AStA der Fachhochschule Braunschweig-Wolfenbüttel protestiert gegen die eingeleiteten Prozesse gegen den J. Reents-Verlag/Hamburg.

Ohne uns inhaltlich mit dem Buch „Antifaschistische Russell-Reihe Nr. 5/Nach Schleyer: ‚Sonderkommando' in der BRD - Zügiger Ausbau der neuen GeStaPo" und den Artikel zu den Selbstmorden in Stammheim zu identifizieren, halten wir diese Anklage für einen schwerwiegenden Angriff auf die Pressefreiheit.

Es ist ein Armutszeugnis des Staates und seiner Organe, wenn er politische Angriffe nicht mit politischen Mitteln bekämpft, sondern mit administrativen Maßnahmen zerschlägt.

In diesen Prozessen offenbart sich eine gefährliche Tendenz, die Pressefreiheit in diesem Land weiter einzuschränken und zu zerstören.

Der AStA schließt sich den Ausführungen H.M. Broders an, die er in der „Frankfurter Rundschau" (15.8.78) machte: „Die Beschlagnahme des KB-Buches kann zu einem schlimmen Präzedenzfall werden. Die Justiz maßt sich wieder an, darüber zu bestimmen, wieweit Kritik in den gegenwärtigen Verhältnissen gehen darf und welche Stücke der Vergangenheit sie aussparen muß. Das sollte jeder bedenken, dem das Buch, um das es hier geht, selbst keinen Protest wert ist."

Wir finden es erschreckend, daß in Hamburg gleichzeitig die infamen Beleidigungen gegen einen jüdischen Mitbürger nicht verfolgt werden, andererseits dieser Staat, der viel bessere Möglichkeiten der Verteidigung hat (Presse, Funk, Fernsehen), Verleumdungs- und Beleidigungsprozesse aufzieht, um unangenehme Kritik abzuschmettern.

Wir sind der Meinung, daß staatliche Einrichtungen und öffentliche Personen nicht stärker als Privatpersonen gegen Beleidigung und Verleumdung geschützt werden müssen, sondern im Gegenteil voll der öffentlichen Kritik ausgesetzt sein müssen.

Wir verlangen die sofortige Einstellung der Anklagen.

Dortmunder Anwälte Brentzel, Budde, Stegers

Die Dortmunder Rechtsanwälte Hugo Brentzel, Peter Budde und Christoph M. Stegers sandten am 21.11. einen Brief an den Verlag J. Reents, in dem es heißt:

„Ohne ihr Buch „Nach Schleyer: ‚Sonderkommando in der BRD - Zügiger Ausbau der neuen GeStaPo" oder die Anklage im einzelnen zu kennen und ohne demgemäß eine strafrechtliche Bewertung abgeben zu können, sehen wir doch Ihren Prozeß in einer Reihe mit zahlreichen anderen gravierenden Einschränkungen der Meinungs- und Pressefreiheit in Deutschland und damit politisch als weiteren Schritt in die abzulehnende Richtung einer Gleichschaltung der öffentlichen Meinung durch Ausschluß solcher Stimmen, die von der herrschenden Meinung abweichen.

Völlig zu Recht wird darauf hingewiesen, daß bereits kritische und demokratische Verlage und Redaktionen, Journalisten und Autoren jedes Wort auf die Goldwaage der Staatsverträglichkeit legen müssen. In weit stärkerem Maße gilt diese Tendenz für die Veröffentlichung sozialistischer und kommunistischer Organisationen oder anderer aktiver politischer Zusammenschlüsse, wie der Bürgerinitiativen gegen Atomanlagen. Hieraus erwächst die bedrohlich nahe Gefahr einer neuen Form von Zensur.

Deswegen protestieren auch wir gegen diese Anklagen und schließen uns Ihrem Verlangen nach Verfahrenseinstellung an.

Mit freundlichem und solidarischen Gruß

Brentzel Budde Stegers

Letzte Meldung:
Die Bundesdelegiertenkonferenz der Selbstorganisation der Zivildienstleistenden solidarisierte sich (fast einstimmig) mit den Angeklagten in den KB-Prozessen.

Solidarität auch in der Schweiz

Die unabhängige linke schweizerische Monatszeitschrift „focus" (vergleichbar in etwa der „konkret" bei uns) veröffentlicht in ihrer Dezember-Nummer einen Bericht über das Zensur-Verfahren gegen Kai Ehlers, Presseverantwortlicher des AK, und Jürgen Reents. Das „focus"-Kollektiv schließt sich außerdem der Protesterklärung an, die bereits von verschiedenen Persönlichkeiten in der BRD unterzeichnet worden ist.

Wir geben den „focus"-Artikel



hier im Wortlaut nach einer telefonischen Übermittlung wieder:

„Staatsverunglimpfungsprozeß in der BRD

Angeklagt: Vergleich der BRD mit Nazi-Deutschland

Der verantwortliche Redakteur Kai Ehlers und der Verleger Jürgen Reents vom Kommunistischen Bund BRD sind der Staatsverunglimpfung und Beleidigung angeklagt worden. Das Vergehen: der KB hat in seiner Zeitung Arbeiterkampf an den Selbstmorden in Stammheim gezweifelt und haufenweise Fakten zusammengetragen, die die offizielle Version in Frage stellen (siehe auch focus Nr. 92 „Wunder in Stammheim"). Dann erdreistete sich der KB in einer ausführlichen Studie, den Ausbau der deutschen Polizei zu einer neuen GESTAPO anhand von Tatsachen bis ins Detail zu belegen. Dieses Buch ist bisher schon mehrmals beschlagnahmt und in seinem Verkauf behindert worden.

Angeklagt sind nicht etwa die Inhalte oder falsch recherchierte Behauptungen, sondern daß „vor den Augen eines unbefangenen, aber sorgfältigen Durchschnittslesers ein Bild der Bundesrepublik Deutschland als ein Staat entstehen könnte, der allgemein Mißachtung verdient" und mit dem nationalsozialistischen Regime vergleichbar ist – so die Anklageschrift gegen Reents.

Diese lächerlichen Prozesse (Staatsbeleidigung – dies nur als Tip an Furgler – müßte in der Schweiz noch als Vergehen eingeführt werden) dienen nun allerdings straks dazu, dieses Bild in den Augen ausländischer Beobachter und wohl auch der Deutschen selbst zu verfestigen und zu konkretisieren.

Wir können deshalb interessierten Lesern nur empfehlen, die Studie über den Ausbau des deutschen Polizeiapparates zu lesen.
Bestellungen bei Reents-Verlag, Lerchenstraße 75, D-2 Hamburg 50.

Schweiz-Kommission

Redakteure von Jugend- und Schülerzeitungen erklären sich solidarisch

Auf einem Arbeitstreffen von Schüler- und Jugendzeitungsredakteuren aus Stuttgart, Köln, Westberlin, Hamburg, Pinneberg, Wedel und Kiel, das am 18./19. November in Frankfurt zur Vorbereitung auf die 2. Sitzungsperiode des Russell-Tribunals stattfand, wurde eine Protestresolution gegen die anstehenden Zensurprozesse gegen den KB verabschiedet. Nach kurzer Darlegung dessen, was die staatlichen Ankläger verbieten wollen, heißt es zum Schluß dieser Resolution:

Als Redakteure von Schüler- und Jugendzeitungen sind wir selbst oft genug von Zensur betroffen, ob wir nun angeblich „Staatsverleumdendes" geschrieben oder „nur" einen autoritären Lehrer kritisiert haben.

Wir mögen zu den politischen Thesen des KB („Faschisierung von Staat und Gesellschaft") stehen wie wir wollen, aber Solidarität gegen Zensurmaßnahmen ist unteilbar. Und: Wie sollen wir überhaupt noch über Kritik an diesem Staat diskutieren, wenn bestimmte Formen der Kritik bereits verboten sind.

"IN EINEM LAND – DAS AUFHÖRT – DEMOKRATISCH ZU SEIN – SIND ES BESONDERS – DIE ZENSIERTEN GEDANKEN WERT – BEDACHT ZU WERDEN"

(aus der Flensburger Schülerzeitung „Trotz alledem")

B.P.A. BULLETIN wekelijks nieuwsbulletin van het BEVRIJDINGSPERSAGENTSCHAP 15 fr

BPA/Belgien: „Düsterer Herbst"

Der in Leuven erscheinende linke flämische Nachrichten- und Informationsdienst BPA („Befrijdingspersagentschap") hat in seiner Ausgabe vom 10.11.1978 über die Anklagen gegen den KB berichtet. Die Berichterstattung enthält die wesentlichen Fakten, die wir in Form einer Dokumentation an in- und ausländische Presseorgane verschickt haben. Wir zitieren hier nur die kommentierenden Passagen aus dem BPA-Bulletin:

„BRD: Verlag Arbeiterkampf von 2 politischen Prozessen bedroht – ‚Deutschland im Herbst'

Der Verlag ist gegenwärtig konfrontiert mit politischen Prozessen, von denen sowohl der Presseverantwortliche der 2-wöchentlich erscheinenden Zeitung Arbeiterkampf, Kai Ehlers, als auch der Verantwortliche des Verlags, Jürgen Reents, betroffen sind.

Die Anklagen stellen den soundsovielsten Beweis für den düsteren ‚Herbst', in den Westdeutschland gestürzt worden ist, und für das politische Klima, das hier herrscht, dar: die Pressefreiheit ist bedroht durch die Anklagen gegen den Arbeiterkampf wegen seiner antifaschistischen Informationsarbeit und seiner Kritik an der polizeistaatlichen Entwicklung in der BRD. ...

Der Arbeiterkampf hat eine Protestaktion in Gang gesetzt. Eine Protestresolution wurde auf der Frankfurter Buchmesse bereits von 13 französischen und 6 italienischen Verlagen unterzeichnet. In den Niederlanden brachte Vrij Nederland die Sache an die Öffentlichkeit. VN richtete auch einen Protestbrief an das Gericht und erklärte sich bereit, das angeklagte Buch in den Niederlanden zu vertreiben.

Mehr Informationen zu diesen Prozessen bringen wir in der folgenden Ausgabe. Solidaritätserklärungen können bereits an die untenstehende Adresse geschickt werden, wo auch das besagte Buch für 14 DM bestellt werden kann.

(BPA-Bulletin, 10.11.78)

Polizeiaktion vor Hamburger Kirche

Rund 20 Genoss(inn)en wurden Dellwo in den Normalvollzug ver- dröhnen und stimmte zum Gesang

geschickt werden, wo auch das besagte Buch für 14 DM bestellt werden kann.

(BPA-Bulletin, 10.11.78)

Polizeiaktion vor Hamburger Kirche

Rund 20 Genoss(inn)en wurden am 22. November („Buß- und Bettag") festgenommen, nachdem sie in einem vom Rundfunk übertragenen „Gottesdienst" in der Hamburger Hauptkirche St. Katharinen, auf dem Bundesjustizminister Vogel über sein „Nein" zur Todesstrafe predigte, auf die ganz im Gegensatz zu dieser Predigt stehenden lebensbedrohlichen Haftbedingungen politischer Gefangener aufmerksam machten. Transparente und Parolen, mit denen u.a. die sofortige Freilassung der schwer kranken und haftunfähigen Werner Hoppe, Irmgard Möller und Günther Sonnenberg sowie die vollständige Integrierung von Karl-Heinz Dellwo in den Normalvollzug verlangt wurden, konfrontierten die rund 400 Besucher des „Anti-Todesstrafen-Gottesdienstes" mit einer Wirklichkeit, die der Justizminister natürlich aus der (Schein)heiligkeit seines demokratischen Bekenntnisses heraushalten wollte. Immerhin konnten die Genoss(inn)en dazu auf einen Ausspruch Vogels kurz vor den Stammheimer „Selbstmorden" verweisen: *„Auch das Recht auf Leben gilt nicht absolut"*.

Die Forderung, eine Erklärung zur Haftsituation der politischen Gefangenen in der BRD verlesen zu können, wollte Hauptpastor Reblin nicht akzeptieren: er ließ dagegen die Orgel dröhnen und stimmte zum Gesang und zum gemeinschaftlichen „Vaterunser" an. Derweil zog vor der Kirche bereits Polizei auf. Offenbar in Übereinstimmung mit den Kirchenoberen (Pastor Reblin unterbrach sogar sein „heiliges Gebet", um die Polizei i n die Kirche zu rufen, was deren Einsatzleitung selbst aber wohl für ungeschickt hielt) wurden die Genoss(inn)en dann beim Verlassen der Kirche festgenommen und abtransportiert, wobei die Polizei auch ihre Knüppel einsetzte („FR", 24.11.). Amnesty International, selbst Mitveranstalter des „Anti-Todesstrafen-Gottesdienstes", protestierte gegen diesen Polizeieinsatz und wies darauf hin, daß es in der Kirche Diskussionen zwischen den Kirchenbesuchern und den Genoss(inn)en gegeben hat („Hamburger Morgenpost", 24.11.). Ihre Empörung über die Festnahmen brachten denn auch etliche der Kirchenbesucher selbst zum Ausdruck: es sei völlig unglaubwürdig, wenn drinnen von kirchlicher Seite gegen Gewalt gesprochen werde, und draußen schon die Polizei bereit stehe. Dazu wurde auch eine Protestresolution verfaßt.



Für den Abend war in derselben Kirche ein Konzert mit einer chilenischen Folkloregruppe angesetzt, die auch schon während des „Gottesdienstes" spielte. Sie sagten jedoch dieses Konzert ab, weil sie unter solchen Bedingungen nicht spielen wollten: **„Es erinnere sie zu sehr an chilenische Verhältnisse"**. Stattdessen versammelten sich viele der Besucher des „Gottesdienstes" vom Vormittag, informierten über die Vorgänge und diskutierten über eine Gegenwehr gegen solche Polizeiwillkür und gegen die Zusammenarbeit der Kirchenleitung mit der Polizei.

dpa-Besetzer in Hungerstreik

Zu den Forderungen der Genoss(inn)en bei dieser Kirchenaktion gehörte auch die Freilassung der 11 dpa-Besetzer: diese waren am 6.11. in das Frankfurter dpa-Büro gestürmt um *„das Schweigen von Radio, Fernsehen und Presse zu durchbrechen"* und die Durchgabe einer Erklärung zu den Haftbedingungen und dem Gesundheitszustand von Werner Hoppe und Karl-Heinz Dellwo zu erzwingen. Diese Aktion scheiterte indes daran, daß ein Redakteur die Polizei verständigen konnte, die auch sofort herbeieilte und die Besetzer festnahm.

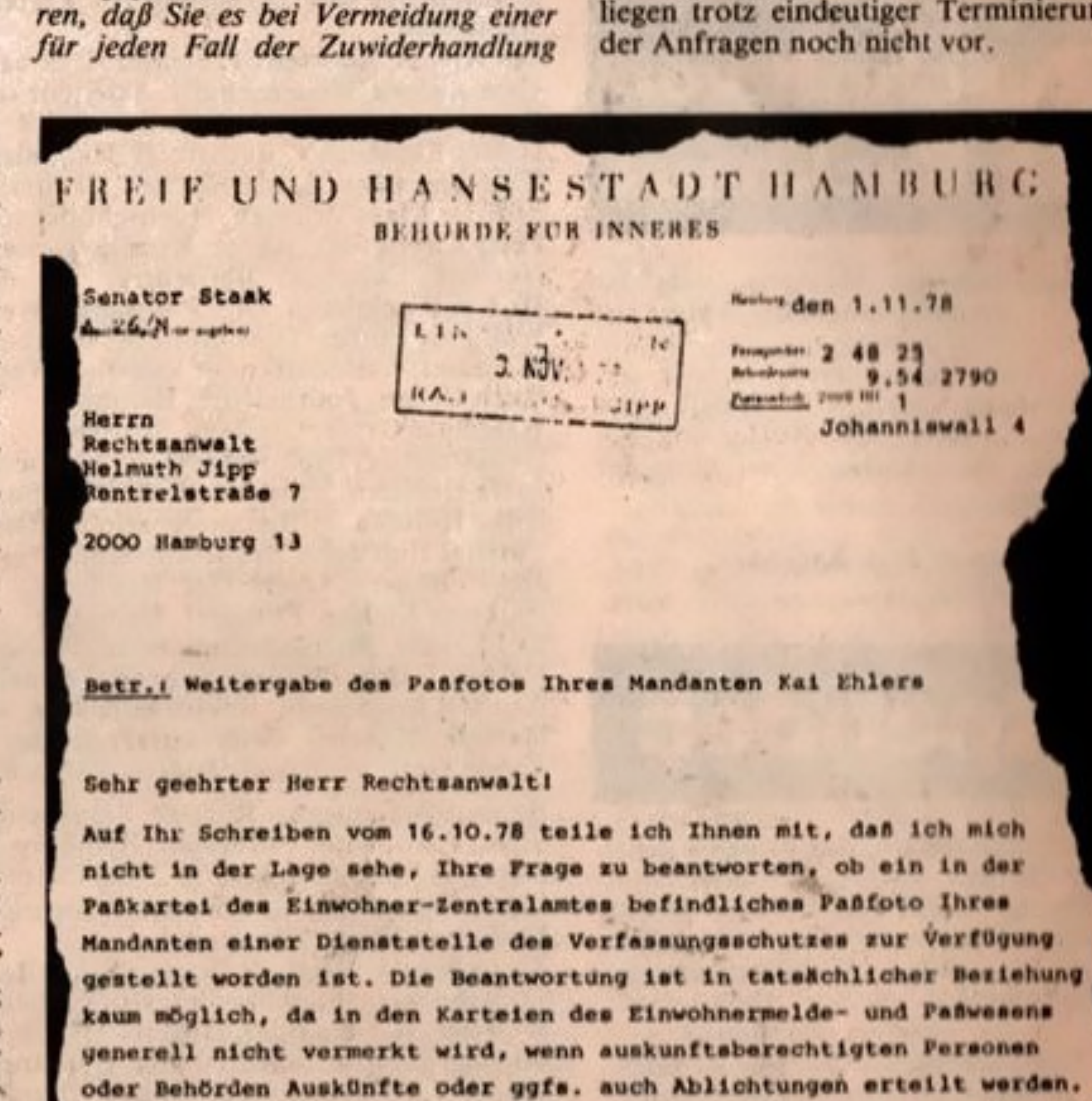
Alle 11 Festgenommenen befinden sich seitdem in Haft: Generalbundesanwalt Rebmann erließ sogleich Haftbefehl wegen des *„dringenden Verdachts der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung, des Hausfriedensbruches und der Störung öffentlicher Fernmeldeeinrichtungen"* („FR", 10.11.)!

Seit dem 7.11. befinden sich die 11 Gefangenen in einem Hungerstreik, der laut einer von ihnen herausgegebenen Erklärung *„nicht vor der Freilassung beendet wird"*.

Neues zum „Fahndungsfoto" von Kai Ehlers

Die Hamburger Innenbehörde hat auf ein Schreiben des Rechtsanwaltes von Kai Ehlers (Presseverantwortlicher des AK) geantwortet, mit dem Kai Ehlers gegen die widerrechtliche Weitergabe seines Paßfotos an die „Staatsschutz" Behörden und ihre Verwendung als Fahndungs-Foto in den berüchtigten „schwarzen Bänden" des BGS protestiert hatte. In dem Anwaltsschreiben hieß es: *„Im Auftrage meines Mandanten fordere ich Sie auf, mir verbindlich Auskunft darüber zu erteilen, an welche Behörden oder Dienststellen das Paßfoto meines Auftraggebers zur Information oder zu anderen Zwecken, aus welchem Grunde auch immer, weitergereicht worden ist. Darüber hinaus fordere ich Sie auf, mir gegenüber verbindlich zu erklären, daß Sie es bei Vermeidung einer für jeden Fall der Zuwiderhandlung zu zahlenden Vertragsstrafe von 5.000 DM unterlassen, die in Ihren Händen befindliche Ablichtung meines Mandanten an irgendeine Dienststelle des Bundes oder einzelner Länder der BRD weiterzugeben oder weitergeben zu lassen. Ich erwarte den Zugang dieser Erklärung bis zum Dienstag den 24. Oktober 1978, 12 Uhr bei mir eingehend. Nach Ablauf dieser Frist werde ich gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen".*

Was von der seitens der SPD/FDP-Regierung versprochenen „Durchleuchtung" des „Sicherheitsapparates" zu halten ist, wird aus der Antwort deutlich, die wir nebenstehend abdrucken. Antworten des ebenfalls angemahnten Bundesinnenministeriums (BGS) und der „Quick" liegen trotz eindeutiger Terminierung der Anfragen noch nicht vor.



FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
BEHÖRDE FÜR INNERES

Senator Staak

den 1.11.78

2 48 23
9.54 2790
1
Johanniswall 4

3. NOV.

Herrn
Rechtsanwalt
Helmuth Jipp
Rentzelstraße 7

2000 Hamburg 13

Betr.: Weitergabe des Paßfotos Ihres Mandanten Kai Ehlers

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt!

Auf Ihr Schreiben vom 16.10.78 teile ich Ihnen mit, daß ich mich nicht in der Lage sehe, Ihre Frage zu beantworten, ob ein in der Paßkartei des Einwohner-Zentralamtes befindliches Paßfoto Ihres Mandanten einer Dienststelle des Verfassungsschutzes zur Verfügung gestellt worden ist. Die Beantwortung ist in tatsächlicher Beziehung kaum möglich, da in den Karteien des Einwohnermelde- und Paßwesens generell nicht vermerkt wird, wenn auskunftsberechtigten Personen oder Behörden Auskünfte oder ggfs. auch Ablichtungen erteilt werden. Darüber hinaus besteht aber auch keine Rechtspflicht zu einer derartigen Auskunft. Nach dem am 1. Januar d. J. in Kraft getretenen Bundesdatenschutzgesetz unterbleiben Auskünfte an den Betroffenen, die sich auf die Übermittlung personenbezogener Daten an die Dienststellen des Verfassungsschutzes, der Polizei usw. beziehen (§ 13 Abs. 3 Nr. 4).

Generell können Sie davon ausgehen, daß Auskünfte nur erteilt werden bzw. Amtshilfe nur geleistet wird, wenn dies zur rechtmäßigen Erfüllung der in die Zuständigkeit des Einwohner-Zentralamtes oder der anfragenden Dienststelle liegenden Aufgaben erforderlich ist.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Zum Westberliner Bahro-Kongreß

Vom 16. bis 19.11. fand in Westberlin ein „Internationaler Kongreß für und über Rudolf Bahro" statt. Eingeladen hatte das Westberliner Bahro-Komitee in Zusammenarbeit mit der Europäischen Verlagsanstalt (EVA; DGB-eigener Verlag, der Bahros Buch „Die Alternative" herausgebracht hat). Der Einladung und Trägerschaft des Kongresses schloß sich eine Reihe ‚namhafter Linker' an. Entsprechend war auch das Spektrum der auf dem Kongreß vertretenen politischen Strömungen: SPD, SB, unabhängige Sozialisten und Anhänger des Eurokommunismus, Trotzkisten und ein Teil der „Dissidenten"-Szene. Spontis und ‚K-Gruppen' („KPD", KB) spielten nur eine untergeordnete Rolle mit gelegentlichen, aber insgesamt wenig beachteten Diskussionsbeiträgen. Ebenfalls anwesend war ein Teil der Westberliner Frauenbewegung, so vor allem die Frauenzeitung „Courage". Der Kongreß fand in neun Arbeitsgruppen und drei großen Podiumsdiskussionen statt, zu denen sich rund 3000 und mehr Zuhörer einfanden. Er wurde am 19.11. mit einer öffentlichen Abschlußkundgebung vor der Gedächtniskirche (1000 Teilnehmer) beendet. Die abendlichen Großveranstaltungen hatten zum Thema: Oktoberrevolution, ‚Prager Frühling' und Emanzipation im Sozialismus.

Anknüpfend an Bahros Bitte, seine Vorschläge breit zu diskutieren, stand von Anfang an weniger die praktische Solidaritätsarbeit, sondern vielmehr die theoretische Diskussion im Vordergrund. Dabei entfernten sich die ‚westlichen' Teilnehmer meist sehr schnell von Bahros Thesen und der Diskussion über die Oppositionsbewegung in den RGW-Ländern. Ihr Anliegen war es, ihre eigenen Schlußfolgerungen zu erläutern, die sie aus dem „real existierenden Sozialismus" gezogen haben, und die zumeist in einer Revision des Marxismus-Leninismus bestehen. Einzig die „Dissidenten" aus der CSSR, DDR und Ungarn blieben beim eigentlichen Thema, weshalb wir ihnen bei der Vorstellung der auf dem Kongreß vertretenen Hauptströmungen den Vortritt lassen wollen.

Die „Dissidenten"

Die Kongreßleitung hatte sich einer recht ‚großzügigen' Einladungspraxis bedient. Unter den Geladenen war z.B. den AK-Lesern inzwischen geläufige Viktor Fainberg, bekannt geworden durch sein vorzeitiges Verlassen der Lissabonner Konferenz, weil dort – so jedenfalls die „Rote Fahne" – zu viele „Kommunisten" anwesend gewesen seien. Während wir Fainberg nirgendwo ausmachen konnten, tat sich der Exil-Russe Boris Weil dafür umso mehr hervor. Er setzte frei nach Springer Kommunismus mit Faschismus gleich und be-
ris Weil dafür umso mehr hervor. Er setzte frei nach Springer Kommunismus mit Faschismus gleich und be-
hauptete ohne viel Federlesens, die ganze Misere habe mit Lenin begonnen. In der Diskussion dominierend waren jedoch die Vertreter des „Prager Frühling", Jiri Pelikan und Zdenek Hejzlar, beide ehemalige Mitglieder des ZKs der KPTsch. Pelikan war seit 1963 Direktor des tschechoslowakischen Fernsehens. Seit 1968 lebt er im Westen und ist an der Herausgabe der Zeitschrift „Listy" beteiligt. Hejzlar war Rundfunkintendant und emigrierte 1969 nach Schweden. Hejzlar führte aus, es gebe drei dominierende Widersprüche in den RGW-Staaten:

- die Abhängigkeit von der „Hegemonialmacht Sowjetunion", was zu einer nationalen Unzufriedenheit führen würde. Alle emanzipatorischen Bewegungen in den RGW-Ländern müßten daher Elemente eines „nationalen" Befreiungskampfes" enthalten.
- Das Konsumbedürfnis der Massen, das durch das „ineffiziente" ökonomische System nicht befriedigt werde. Daher müßten ökonomische Reformen durchgeführt werden. Es sei dabei *„unwichtig"*, ob diese Reformen *„rein sozialistisch"* sind. Wichtig sei allein die Effektivität.
- Die Allmacht des Staatsapparats und das Fehlen demokratischer Rechte. Dadurch werde der Bürger zum manipulierbaren Objekt der Politik degradiert. Gleichgültigkeit und Apathie seien die Folge. Dies könne sich keine Gesellschaft auf Dauer leisten.

Hejzlar vertrat die Ansicht, daß der „Prager Frühling" erst durch das Zusammentreffen zweier Tendenzen ermöglicht worden sei: durch den Druck von der Basis und durch die Reformbestrebungen eines Teils der KPTsch. Als charakteristische Momente des „Prager Frühlings" stellte Pelikan heraus:

2. die Abschaffung der Zensur,
3. die Autonomie der Gewerkschaften und
4. die neue Rolle der KP, die nicht mehr das Monopol der Macht ausüben sollte, sondern mit anderen Vertretern der Gesellschaft gleichberechtigt diskutieren sollte.

Mit der Betonung des „Drucks von unten" widersprachen die beiden auch der These Bahros, die Intelligenz im Apparat sei der eigentliche Träger für gesellschaftliche Veränderungen.

Nach Pelikan war ein wesentlicher Fehler des „Prager Frühlings" die mangelnde internationale Zusammenarbeit. So sei nicht versucht worden, einen stärkeren Anschluß an Länder wie Rumänien und Jugoslawien und andererseits an die internationale Arbeiterbewegung zu suchen. Man habe die Möglichkeit einer Intervention der SU unterschätzt. Eine Okkupation hätte man vermeiden können, wenn die KPTsch-Führung taktisch anders gegenüber der Sowjetunion verfahren wäre. Seiner Meinung nach hätte man zwar immer wieder die Treue zur SU betonen sollen, gleichzeitig aber Armee und Arbeitermiliz auf den Eventualfall vorbereiten müssen. Eine bewaffnete Auseinandersetzung hätte die SU dann angeblich nicht riskiert.

Zu den weiteren Perspektiven der
zung hätte die SU dann angeblich nicht riskiert.
Zu den weiteren Perspektiven der
oppositionellen Bewegung in der CSSR meinte Pelikan, daß eine Wiederholung des „Prager Frühling" aufgrund der Situation in der Partei heute undenkbar sei. Vielmehr müsse sich der Druck der Basis auf die Regierung immer mehr verstärken, um die Regierung dadurch Schritt für Schritt zu Konzessionen zu zwingen. Eines Tages werde dann ein Umschlag von der Quantität in die Qualität erfolgen. Dieser Prozeß werde dann revolutionär sein. Im Gegensatz zu Bahro glaubt Pelikan jedoch nicht, daß eine kommunistische Partei oder Gruppe diese Bewegung führen kann; vielmehr müßten die Kommunisten loyal mit anderen politischen Richtungen in dieser Bewegung zusammenarbeiten. Pelikan war der einzige, der auf dem Kongreß die Problematik der „roll back"-Strategie des Imperialismus erwähnte. Wenn sich die westeuropäische Linke nicht mit der Bürgerrechtsbewegung in den RGW-Ländern solidarisiere, überlasse man diese den Carter und Brzszinski bzw. Leuten wie dem polnischen Papst. Dies bezeichnete er als *„große Gefahr"*.

Der Ungar Mihaly Vajda, Dozent in Bremen und Angehöriger der ‚Budapester Schule' (Lukacs), war mit den CSSR-Genossen darin einig, daß ers für ein RGW-Land allein – „inmitten einer feindlichen Umgebung" – unmöglich sei, Veränderungen zu erreichen. Dies sei nur in einer *„synchronen Aktion"* möglich. Er widersprach ihnen aber insofern, als er eindeutig bewaffneten Widerstand in den Ländern des „real existierenden Sozialismus" ausschloß, da dies nur zu einem Blutbad führen könne. Politiker allerdings müßten ggf. bereit sein, „sich zu opfern". Deshalb kritisierte er scharf die Unterzeichnung des Moskauer Papiers durch die KPTsch-Führung nach der Besetzung. Aus den tschechoslowakischen Erfahrungen folgerte er die Ablehnung eines Einparteiensystems, die Befürwortung von Formen der Arbeiterselbstverwaltung und die Wiedereinführung von Marktmechanismen, allerdings nicht unter einem Managertum, sondern auf der Grundlage von „Arbeiterdemokratie".

Ähnlich wie Dutschke argumentierte auch Vajda gegen die These Rossana Rossandas („il manifesto"), die den „real existierenden Sozialismus" als Form des Kapitalismus charakterisierte. Rossanda hatte behauptet, daß die „Entfremdung der Arbeit" und die „Reduktion des Menschen auf eine Funktion als Arbeitskraft" bei Marx die entscheidenden Kriterien für den Kapitalismus seien. Diese Kriterien würden aber auch auf die RGW-Gesellschaften zutreffen. Vajda hielt dem entgegen, daß der Arbeiter im Kapitalismus seine Arbeitskraft auf dem Markt verkaufen müsse. Außerdem könne man nicht die Form der Aneignung des Mehrwerts vernachlässigen.

Es sei ein grundsätzlicher Unterschied, ob die Kapitalisten als Besitzer der Produktionsmittel Profit machen, oder ob – wie im „real existierenden Sozialismus" – der Mehrwert (indirekt) denjenigen zugute käme, die die politische Macht innehaben. Dies sei weder eine kapitalisti-
wert (indirekt) denjenigen zugute käme, die die politische Macht innehaben. Dies sei weder eine kapitalisti-
sche noch eine sozialistische Gesellschaftsform.

Sozialdemokraten

Die SPD gehörte zwar nicht selbst zu den Trägern des Kongresses, mischte aber über den EVA-Verlag kräftig bei der Vorbereitung, Zusammensetzung usw. mit. Worum es ihr dabei geht, machte ihr Vorstandsmitglied Peter v. Oertzen (am ersten Abend auf dem Podium) recht drastisch deutlich. Er verzichtete völlig auf irgendeine „kritische Distanz" zu seiner Partei – dazu sei er nicht aufgefordert worden, zu sprechen – und machte stattdessen anhand einer Auseinandersetzung mit Bahros „Alternative" deutlich, wie sich die SPD eine Opposition im RGW vorstellt. *„Die von Bahro geschilderte künftige Form der politischen Organisation im Sozialismus sei merkwürdig unbestimmt"* („FR", 18.11.). Die marxistische Linke sei an einem *„wirklichen Systemvergleich uninteressiert, da sie auch nicht wage, darüber nachzudenken, ob die bürgerlich-liberalen Freiheitsrechte wirklich ohne Privateigentum und ohne Parlamentarismus funktionieren könnten."* Es sei ein Versäumnis Bahros, *„daß er nirgendwo über die Sicherung von demokratischen Rechten spreche"*, denn bei aller Kritik dürfe man nicht übersehen, daß in der BRD *„eine Menge Rechte und Freiheiten"* vorhanden seien.

Oertzens Hauptanliegen war eben genau ein „Systemvergleich", bei dem „der Westen" eindeutig besser als „der Osten" abschneidet. Alle in den osteuropäischen Ländern auftretenden Bewegungen auf dieses Gleis zu führen, ist gleichzeitig die alte Aufgabe, die der SPD sei 1945 vom deutschen Revanchismus aufgetragen wurde. In vollster Übereinstimmung mit der Parteispitze (Willy Brandt schickte einen Brief) wird hier die Bahro-Solidarität für handfeste imperialistische Politik mißbraucht.

Am tollsten trieb es das IG Chemie-Vorstandsmitglied Werner Vitt. Vor dem Bahrokongreß putzte er sein *„Grundverständnis der Freiheit im Sinne von Rosa Luxemburg"* heraus („Freiheit ist die Freiheit des Andersdenkenden"). Gesagt, getan! Und ging ein paar Schritte weiter zu dem im gleichen Gebäude tagenden „Kongreß gegen die Ursachen des Terrorismus" mit westdeutschen Polizeichefs („Tagesspiegel", 17.11.). Im Sinne von Rosa Luxemburg...?

Gegenüber diesen Propagandisten des „Modell Deutschland" ist die Stellungnahme des Bundesvorstands der „Falken" hervorzuheben.

Die Verurteilung und die Unterdrückung der Diskussion über Bahros „Alternative" werten die „Falken" als eine *„ideologische Schwäche der SED"*. Die SED-Führung *„muß sich fragen lassen, ob sie den Marxismus-Leninismus nicht zur bloßen Rechtfertigungs-Ideologie habe verkommen lassen, die die bestehenden Verhältnisse zementiert, aber nicht mehr in der Lage ist, das Marx'sche Denken zur Richtschnur ihrer Analyse und ihres Handelns zu machen"*.

Die Verhaftung Bahros liefere gerade denjenigen Argumente, die jede sozialistische Alternative zum herrschenden kapitalistischen System
gerade denjenigen Argumente, die jede sozialistische Alternative zum herrschenden kapitalistischen System
in der BRD bekämpfen. Allerdings solle man in der Bewertung des Vorgehens gegen Bahro auch nicht „irregehen": **„Der Hauptfeind der Linken in der Bundesrepublik ist der Kapitalismus und die politische Reaktion und eben nicht der ‚sowjetische Imperialismus' oder ‚die Bürokratenclique' in der DDR. Die Linke in der BRD zeichnet sich durch ihre Feindschaft zum Kapitalismus, nicht aber durch blinde Aggression gegenüber dem realen Sozialismus aus!** *Deswegen ist für uns auch die Solidarität mit den Opfern des Imperialismus auf einer anderen Ebene begründet, wie die Solidarität mit Bahro. Die Freilassung Bahros würde uns ein starkes Argument gegen unsere Gegner in die Hand geben. Auch in diesem Sinne fordern wir sie."*

„Alternativbewegung" (?)

Kaum weniger scharf als bei v. Oertzen waren die Angriffe auf den Marxismus und Kommunismus vor allem durch Heinz Brandt und Bernd Rabehl (früher SDS, heute dem „Langen Marsch" nahestehend). Heinz Brandt nahm praktisch jede Gelegenheit war, um davor zu „warnen", die Lösung der Probleme bei den „überholten" Werken von Marx/Engels zu suchen (die er gleichwohl „verehrt"). Man müsse Marxens historische Irrtümer endlich ablegen. Dies sei Bahros eigentliches Verdienst.

Und so polemisierte er gegen die SU und ihre „Satelliten" als *„reaktionärste und abenteuerlichste Kräfte im heutigen Weltverbund, mit der gefährlichsten Innen- und Aussenpolitik"*; gegen jede Anwendung von Gewalt, die heute nur zum „Ende der Menschheit" führen könne („gefährliche Bürgerkriegsträumereien aus dem vergangenen Jahrhundert"); gegen kommunistische Organisierung (die „schwächste Stelle in Bahros Buch") usw. Er pflichtet Bahro vollständig darin bei, daß die Arbeiterklasse nicht mehr das revolutionäre Subjekt sei. Diese angeblich durch die Geschichte widerlegte These könne nur zu Resignation führen. Und dann, schöpferisch weiterdenkend: Dieser „Irrtum" von Marx sei die eigentliche Ursache für das Entstehen des Terrorismus, da die Terroristen über das Ausbleiben der proletarischen Revolution enttäuscht seien. *„Ich sehe auch den Amoklauf der Terroristen... mit als einen Ausfluß dieser Verzweiflungsstimmung, die immer noch zumindest unbewußt von dem Mißerfolg der Prognose von Marx ausgeht"*.

Eigentlich erst in Westberlin wurde einem so richtig klar, daß die Kontakte von Heinz Brandt mit Herbert Gruhl („Grüne Aktion Zukunft") wohl doch kein reiner Zufall waren.

Rabehl gab dazu die passende Ergänzung. Er besaß die Unverschämtheit, die gesamte kommunistische Bewegung als „antidemokratisch" abzuqualifizieren.

Eurokommunisten

Auf die Beteiligung der „Euros" war von den Initiatoren des Kongresses besonderer Wert gelegt worden, wie auch Bahro selbst ein besonderes Interesse an ihrer Position äußert. Das Echo war mehr als dürftig. Die PCE (Spanien) reagierte auf die Einladung überhaupt nicht. Von der PCF kam Alexander Adler aus Lyon, aus „persönlichem Interesse", nicht als Vertreter seiner Partei. Aus Italien erschien Angelo Bolaffi, Redakteur des theoretischen Organs der PCI. Ob er allerdings im Namen seiner Partei sprechen konnte, war nicht einwand-
er allerdings im Namen seiner Partei sprechen konnte, war nicht einwand-
frei zu klären. Bolaffi brachte wenig Aufregendes: Man müsse Bahro verteidigen können, ohne deshalb gleich als Antikommunist angegriffen zu werden. Dies sei auch kein Widerspruch zum Eintreten der PCI für die „friedliche Koexistenz". Zur Strategie des Eurokommunismus hob er vor allem hervor, daß die bürgerliche Demokratie bislang von der Arbeiterbewegung unterschätzt worden sei. *„Die (bürgerliche) Demokratie ist die unentbehrliche strukturelle Form des Übergangs zum Sozialismus und auch der Boden, auf dem die Überwindung der Spaltung der Arbeiterbewegung zu erreichen sei"*. Der Oktoberrevolution mochte er nicht jede Bedeutung für den Sozialismus absprechen.

Fortsetzung nächste Seite



Fürs Poesie-Album der GIM: Genosse Mandel und „Genosse" von Oertzen

Fortsetzung von S. 7

Interessant sind hier eher die „Hintergedanken" bei einer Gruppe der Einlader, wie sie in einer Arbeitsgruppe diskutiert wurden. Demnach wäre der Eurokommunismus eine Reaktion auf den „Stalinismus" und heute gebe es die historische Möglichkeit, die Spaltung der Arbeiterbewegung wieder aufzuheben, nämlich durch eine Fusion der eurokommunistischen mit den sozialdemokratischen/sozialistischen Parteien. Kühne Pläne, die freilich durch einen v. Oertzen kalt abgeduscht wurden:

Er sehe gar keinen Grund, sich für eine Zusammenarbeit mit den Eurokommunisten zu engagieren, denn diese würden sich der Sozialdemokratie ja immer mehr annähern.

Dies könne ihn nur in seiner bisherigen Arbeit in der SPD bestätigen. Das unterscheidet halt den SPD-Politiker vom SPD-Professor...

Trotzkisten

Unter den zahlreich anwesenden trotzkistischen Sekten stach die GIM durch Anwesenheit des Chefs ihrer IV. Internationale („Vereinigtes Sekretariat"), Ernest Mandel, hervor. Mandel hatte ‚seinen Auftritt', als er v. Oertzen angriff und daran erinnerte, daß die Sozialdemokratie die Verantwortung für das Abwürgen einer Ausdehnung der Oktoberrevolution auf andere Länder trägt. Heinz Brandt gegenüber verteidigte er die historische Rolle der Revolutionen, wofür man ihm dankbar sein muß, da es sonst keiner auf dem Podium brachte. Ansonsten das Übliche: Konterrevolution durch Stalin, SU ist „eingefrorene Übergangsgesellschaft"; Solidarität mit Bahro müsse bedeuten, daß auch die Forderung nach Rehabilitation der „damaligen Bahros", Bucharin und Trotzki, erhoben wird.

Die rhetorisch gut plazierten Seitenhiebe, die Mandel dem „Genossen" v. Oertzen verpaßte, können allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, daß sich die GIM bei der Vorbereitung des Kongresses dafür eingesetzt hatte, eine Auseinandersetzung mit der Sozialdemokratie weitgehend auszuklammern. Gemäß ihrer Auffassung, die Gewerkschaften und die SPD müßten eine bedeutende Rolle in der Bahro-Solidarität spielen, sollten die wertvollen Bündnispartner nicht verprellt werden. Wohlgemerkt: Die GIM orientiert nicht etwa auf einen (linken) T e i l der Gewerkschaft bzw. der SPD, sondern auf diese Organisationen als g a n z e s, d.h. in der Praxis also: auf die F ü h r u n g. Welche Ziele die SPD- bzw. DGB-Führung mit ihrer „Solidarität" verbindet, und bis zu welchem Grad sie überhaupt daran interessiert ist, daß Bahro freikommt, wird dabei gar nicht problematisiert.

Protest gegen die „Sozialdemokratisierung des Kongresses"

Protest gegen die „Sozialdemokratisierung des Kongresses"

Eine Arbeitsgruppe beschloß eine Resolution gegen die Versuche, den Kongreß ins sozialdemokratische Fahrwasser zu leiten. Diese Kritik wurde auch von Rudi Dutschke mit beachtlicher Vehemenz vorgebracht. **Dutschke erklärte sowohl auf dem Kongreß als auch der Presse gegenüber (die es sorgsam verschwieg), er habe von Anfang an Kritik an der Ausrichtung und Zusammensetzung des Kongresses geübt.** Seiner Meinung nach hätte das Thema Sozialdemokratie ebenfalls eine zentrale Rolle spielen müssen. Denn die SPD habe die Protestbewegung von 1968 zerschlagen. Er habe jedoch vom Ausland her wenig Einfluß nehmen können. Dutschke widersetzte sich der These, der Klassenkampf sei „überholt", und betonte ebenso, daß Klassenkampf immer auch mit Gewalt verbunden sei.

Er wandte sich scharf gegen die „Glucksmänner aus Paris" und ihre „antiautoritäre Pose" (die natürlich mit dem „wahren Antiautoritarismus" der APO nichts zu tun habe).

Er habe nicht jahrelang gegen die „Blindheit der Linken" gegenüber der Repression in Osteuropa gekämpft, damit *„wir jetzt auf dem anderen Auge blind werden und die Widersprüche in Westeuropa vernachlässigen"*. Die Perspektive sähe er in einer gemeinsam vorgehenden Ost-West-Bewegung von Arbeitern, Studenten und Jugendlichen. Im Osten müsse es dabei um eine „Demokratisierung", im Westen um eine „Sozialisierung" gehen. Auch das freilich läßt mehr Fragen offen, als beantwortet werden.

Alle anderen linken Gruppen spielten in der Diskussion des Kongresses kaum eine Rolle. Ein Beitrag eines KB-Genossen, man müsse bei der Problematik des „real existierenden Sozialismus" und des Kampfes dagegen verstärkt wieder über die chinesische Kulturrevolution diskutieren, ging ebenso unter wie der überraschende Versuch eines „KPD"-Genossen, das Augenmerk auf Fehler zu richten, die in der SU nach der Oktoberrevolution gemacht wurden. Die „MLD" begrüßten den Kongreß als „halbherzigen" Schritt in die richtige Richtung, wobei es *„unwichtig"* sei, aus welchen Gründen man gegen den „sowjetischen Sozialimperialismus" sei. Die SEW-Hochschulgruppe verteilte ein Flugblatt mit der unverschämten Behauptung, der Kongreß sei Bestandteil der antisozialistischen Strategie des Imperialismus, und der „Arbeiterbund" erklärte Bahros Kritik als *„unnötig"*. Daß man ihn deshalb gleich eingesperrt hat, findet der AB aber *„dürftig"*. *„N o c h dürftiger"* allerdings findet es der AB, *„wenn DKP- und SDAJ-Mitglieder (wie z.B. auf dem DGB-Jugendkongreß) aus schierem Opportunismus die Hand heben für Bahro-Solidaritätsresolutionen"* (Flugblatt).

Nach Berichten der RGW-Kommission

Grußadresse des KB

Liebe Freunde und Genossen!

Wir begrüßen diesen Kongreß, der sich zum Ziel gesetzt hat, die Solidarität mit R. Bahro zu stärken und unter demokratischen und sozialistischen Kräften die Auseinandersetzung über die Politik der Länder des sogenannten „realen Sozialismus" zu fördern. Wir hoffen, daß dieser Kongreß einen Beitrag leisten kann, den Druck auf die DDR-Regierung, Bahro freizulassen und die Verfolgung anderer Demokraten und Sozialisten einzustellen, zu verstärken.

R. Bahros sogenanntes Verbrechen besteht darin, daß er versucht hat, die Ziele des Sozialismus, für eine gesellschaftliche Entwicklung zu kämpfen, die letztendlich zur vollständigen Abschaffung der Herrschaft des Menschen über den Menschen führt, mit der tatsächlichen Entwicklung in der DDR zu vergleichen. Bahro hat festgestellt, daß sich die DDR immer weiter von den sozialistischen Zielen entfernt. Er hat seine Kritik entwickelt, um dieser Entwicklung entgegenzutreten. Ob seine Kritik zu eng oder zu weit gefaßt ist, zu wenig grundsätzlich die DDR-Wirklichkeit faßt oder zu radikal verurteilt, ob sie schließlich eine marxistische Kritik ist oder nicht, kann und muß unter Linken eine Streitfrage bleiben können. Sie ist vom Anspruch her eine fortschrittliche Kritik, die nichts gemein hat mit den reaktionären Systemkritiken von imperialistischer Seite und eben nicht mit den „Menschenrechtskampagnen" reaktionärer Dissidenten vom Schlage Solschenizyns oder imperialistischer Führer wie J. Carter über einen Kamm zu scheren ist.

Die Solidarität mit Bahro und anderen Verfolgten darf uns allerdings nicht daran hindern, uns von jenen Kräften abzugrenzen, die nur allzugern Freiheit für Bahro fordern, in der Bundesrepublik aber Linke mit Berufsverboten und immer schärferen Repressionsmaßnahmen verfolgen. Wer die Forderung nach mehr Freiheit in den RGW-Staaten erhebt, um ein ideologisches Feld für aggressive und revanchistische Pläne zu schaffen, muß mit unserer schärfsten Gegnerschaft rechnen.

Andersherum sind aber auch die Kräfte unglaubwürdig, die in den imperialistischen Staaten den Abbau demokratischer Rechte bekämpfen, in den RGW-Staaten aber repressive und antidemokratische Methoden tolerieren oder sogar gutheißen.

Die Solidarität mit Bahro und anderen verfolgten Demokraten und Sozialisten in der DDR und den RGW-Staaten muß eine linke Solidarität sein, die dadurch glaubwürdig bleibt, daß sie Ausbeutung und Unterdrückung überall anprangert und angreift. In diesem Sinne wünschen wir dem Kongreß einen erfolgreichen Verlauf.

Kampagne der westeuropäischen Linken zur Wahl des „Europa-Parlaments"

In Juni 79 finden in den EG-Staaten die ersten Direktwahlen zum „europäischen Parlament" statt. In der westeuropäischen Linken wird derzeit darüber diskutiert, welche Haltung zu diesen Wahlen eingenommen werden sollte. Es zeichnet sich die Bereitschaft ab, diese Wahlen zum Anlaß einer gemeinsamen Kampagne gegen den westeuropäischen Imperialismus zu nehmen. Einige Organisationen votieren dabei auch für eine gemeinsame Kandidatur der Linken zum EG-„Parlament"; **die Mehrzahl der bislang in diese Diskussion eingeschalteten Organisationen hat zu dieser Frage aber noch keine endgültige Auffassung mitgeteilt. Das LG des KB hat seine Stellungnahme dazu auf einer** internationalen Konferenz am 25./26. November in Turin vorgelegt (siehe nachstehenden Abdruck).

Vorausgegangen sind dieser Konferenz bereits zwei internationale Treffen in Paris: Ein erstes Treffen fand am 16. September auf Einladung des CEDETIM (ein antiimperialistischen Studienzentrum) und des französischen „Komitees gegen ein Europa unter deutsch-amerikanischer Vorherrschaft" (Comite contre EGA) statt, die zuvor bereits in Frankreich ein „Initiativkomitee für eine antiimperialistische Kampagne zu den Europaparlaments-Wahlen" konstituiert hatten. Außer einem durchaus breiteren Teilnehmerspektrum von französischer Seite waren aus anderen westeuropäischen Ländern aber lediglich unsere Organisation, Sinn Fein und Revolutionary Struggle aus Nordirland sowie ein Antirepressions-Komitee aus Belgien anwesend. Ein zweites und unabhängig von dem vorgenannten vorbereitetes Treffen am 14./15. Oktober ging auf eine Einladung der französischen PSU (Parti Socialiste Unifie) zurück. Hier waren anwesend aus

Belgien: PLS (POUR le socialisme) und MAB (Mouvement d'action de base)
BRD: KB, SB und GLU (ein Vertreter aus der hessischen GLU, der jedoch angab, offiziell für „die GLU" vertreten zu sein)
Dänemark: VS (Venstre Socialisterne) und SF (Socialistik Folkeparti)
Frankreich: PSU, MDPL (Mouvement pour la paix et la desarmement), CEDETIM und das Comite contre EGA
Griechenland: PASOK (Panhellenische Sozialistische Partei)
Italien: DP (Democrazia Proletaria)
Niederlande: PSP (Pazifistisch-Sozialistische Partei)
Spanien: MC (Movimiento Comunista) und PTE (Partido de Trabajo de Espana)

Die weitgehende Übereinstimmung zur Durchführung einer gemeinsamen Kampagne und ihren voraussichtlichen Schwerpunkten wurde in einer kurzen Pressemitteilung am Schluß des Treffens festgehalten (siehe Abdruck). Über den weiteren Verlauf dieser Diskussion und die Stellungnahmen einzelner Organisationen werden wir in der nächsten Ausgabe des AK berichten.

Pressemitteilung

Auf Initiative der PSU haben sich die unterzeichnenden Organisationen am 14./15. Oktober 1978 in Paris getroffen.
Sie haben dort ihre Gemeinsamkeiten erörtert, was den Kampf gegen die EG und die Wahl eines Europaparlaments betrifft.
Sie haben die Fragen angesprochen, die eine gegenseitige Beratung und mögliche Koordinierung ihrer Aktionen betreffen.
Sie haben beschlossen, diese Kontakte fortzusetzen bis zum nächsten Treffen, das in Turin am 25./26. November stattfinden wird, um eine gemeinsame Aktionskampagne zu folgenden Themen zu versuchen:

1. *Gegen die kapitalistische Rationalisierung und die daraus folgende Spar- und Arbeitslosigkeitspolitik*
2. ***Für die Verteidigung und den Ausbau der politischen und gewerkschaftlichen Freiheiten***
3. *Für die Verteidigung des natürlichen Gleichgewichts und gegen die Atomenergie*
4. *Gegen den europäischen Imperialismus*
5. *Gegen die Stärkung der europäischen Institutionen*

Socialistisk Folkeparti (SF), Dänemark
Movimiento Comunista (MC), Spanien
Partido de Trabajo de Espana (PTE), Spanien
Parti socialiste unifie (PSU), Frankreich
Comite d'initiative pour une campagne Europeene, Frankreich
Panhellenische Sozialistische Partei (PASOK), Griechenland
Demokrazia Proletaria (DP), Italien
Pazifistisch-Sozialistische Partei (PSP), Niederlande
Sozialistisches Büro (SB), BRD
Kommunistischer Bund (KB), BRD

Demokrazia Proletaria (DP), Italien
Pazifistisch-Sozialistische Partei (PSP), Niederlande
Sozialistisches Büro (SB), BRD
Kommunistischer Bund (KB), BRD

Grüne Liste Umweltschutz (GLU), BRD

Stellungnahme des KB zu den Europaparlamentswahlen

Der Kommunistische Bund (KB) begrüßt die von französischen Organisationen — zum einen von der PSU, zum anderen vom CEDETIM und dem Comite contre une Europe sous hegemonie germano-americaine — ausgegangene Initiative, zu einem gemeinsamen Vorgehen der westeuropäischen Linken und Antiimperialisten anläßlich der im Juni 1979 stattfindenden Wahlen für ein »Europäisches Parlament« zu kommen.

1)

Der KB unterstützt eine gemeinsame Kampagne gegen den westeuropäischen Imperialismus und gegen die Festigung der sogenannten »Europäischen Einheit« als Instrument der westeuropäischen Bourgeoisien zur k o o r d i n i e r t e n Ausbeutung der Arbeiterklasse, zur k o o r d i n i e r t e n Eindämmung der Arbeiterbewegung, zur k o o r d i n i e r t e n Verschärfung der politischen Repression, zur k o o r d i n i e r t e n Verteidigung und Erweiterung ihres Herrschaftsanspruchs über die sog. »Dritte Welt«, zur k o o r d i n i e r t e n Rückgewinnung der osteuropäischen Länder unter kapitalistische Herrschaft, zum k o o r d i n i e r t e n Ausbau eines neuen imperialistischen Zentrums und einer neuen imperialistischen Supermacht.

Schwerpunktmäßig sollte sich diese Kampagne demzufolge richten gegen

- die Krisen- und Sparpolitik auf westeuropäischer Ebene, mit all ihren Folgen der Massenarbeitslosigkeit, der Senkung und Nivellierung des realen Lebensstandards, der Verschlechterung sozialer Versorgungsleistungen, der Schaffung regelrechter unterentwickelter »Kolonien« innerhalb der EG selbst, usw.
- die Einschnürung der demokratischen Freiheiten und die polizeistaatliche Entwicklung auf westeuropäischer Ebene, die sich in Berufsverboten, Zensurmaßnahmen, Einschränkung von Verteidigerrechten, Zunahme polizeilicher und juristischer Repression gegen die Linke, gleichzeitigem Schutz neofaschistischer Aktivitäten, verstärkte Kooperation der Polizeiorgane bei der »Terroristenverfolgung«, Abschaffung des Asylrechts usw. äußern.
- den unverantwortlichen und lebensbedrohenden Bau und Einsatz von Atomanlagen und die Zerstörung und Vergiftung der Umwelt auf westeuropäischer Ebene durch die kapitalistische Produktionsweise.
- die Großmachtpolitik der westeuropäischen Staaten, die sich in zunehmendem Maße als eine akute Bedrohung von Frieden und Freiheit auswirkt und auch heute vor größeren

- die Großmachtpolitik der westeuropäischen Staaten, die sich in zunehmendem Maße als eine akute Bedrohung von Frieden und Freiheit auswirkt und auch heute vor größeren

militärischen Interventionen (französischer Imperialismus in Afrika, britischer Imperialismus in Nordirland) nicht zurückschreckt.
- das Vorherrschaftsstreben des westdeutschen Imperialismus innerhalb der EG und sein Versuch, allen anderen Staaten seinen Stempel des »Modell Deutschland« aufzudrücken.

2)

Der KB ist der Ansicht, daß diese Kampagne auch außerhalb der EG-Staaten mit getragen werden sollte, namentlich in den Ländern, deren Anschluß an die EG nur eine Frage der Zeit ist (Spanien, Portugal, Griechenland). Ferner sind wir der Ansicht, daß dies keine Kampagne allein der revolutionären Linken in Westeuropa sein sollte, sondern daß aktiv für die Beteiligung auch anderer antiimperialistischer, antifaschistischer und demokratischer Kräfte eingetreten werden muß, die mit den Schwerpunkten dieser Kampagne übereinstimmen.

Allerdings sollte diese Kampagne für die revolutionäre Linke in Westeuropa auch ein Anlaß sein, ihre Anstrengungen in Richtung einer engeren internationalen Zusammenarbeit auch auf anderen politischen Gebieten zu verstärken und Überlegungen für eine kontinuierliche, organisierte Diskussion auf internationaler Ebene auszutauschen. 1974 nach dem faschistischen Militärputsch in Chile und 1975 in der Kampagne zur Verteidigung und Unterstützung des revolutionären Prozesses in Portugal wurden erste Vorstöße in dieser Richtung unternommen, die zusammen mit der jetzt geplanten gemeinsamen Kampagne zur Europaparlamentswahl ein gutes Fundament sein können, um die internationalistische Diskussion und Zusammenarbeit in institutionalisiertere Formen zu bringen.

3)

Zur Durchführung der Kampagne, unabhängig von den Aktivitäten, die eigenverantwortlich in den einzelnen Ländern laufen, möchten wir folgende Vorschläge machen:

- es sollte schnellstmöglich eine gemeinsame Erklärung verfaßt und verabschiedet werden, die die wesentlichen Bedrohungen und Auswirkungen der EG-Politik für die Arbeiterklasse und die Volksmassen benennt;
- es sollte ein gemeinsames Informationsblatt (einmalige Zeitung) erstellt und in verschiedenen Sprachen vertrieben werden, in der ausführlichere Einschätzungen der EG und Artikel zu einzelnen Aspekten des westeuropäischen Imperialismus und der Situation in den einzelnen EG-Staaten (in Verantwortung der jeweiligen Organisationen/Autoren) sowie eine kurze Vorstellung der die Kampagne gemeinsam tragenden Organisationen enthalten sind;
- es sollten gemeinsame Veranstaltungen mit internationaler Besetzung in allen an der Kampagne beteiligten Ländern stattfinden.

4)

Eine gemeinsame Kandidatur zu den Europaparlamentswahlen halten wir für unrealistisch und sinnlos.

Die Wahlen selbst sind ein reiner Betrug an den westeuropäischen Völkern. Sie liefern eine Legitimation für die politischen und ökonomischen Ziele der westeuropäischen Bourgeoisien; sie sind ein Werbefeldzug für deren »Europa-Idee«. Das »Europäische Parlament« trägt auch nur den Namen eines »Parlaments«, ist aber auch nicht im entferntesten mit der Funktionsweise von bürgerlich-demokratischen Parlamenten in einzelnen Ländern vergleichbar. Jede legislative Tätigkeit auf übernationaler Ebene liegt nicht in den Händen dieses Schein-Parlaments, sondern in den Händen des Ministerrats der EG, der aus den nationalen Regierungen direkt zusammengesetzt wird, und der zusammen mit der EG-Kommission das eigentliche Schaltzentrum für die Politik auf westeuropäischer Ebene ist.

Die bisherigen Ergebnisse von linken Wahlalternativen gegenüber den bürgerlichen und revisionistischen Parteien in einzelnen Ländern innerhalb der EG rechtfertigen auch kaum die Erwartung eines Wahlergebnisses, das zumindest als eine Art Achtungserfolg der westeuropäischen EG-Gegner gewertet werden könnte.

- In Italien hat eine linke Alternative, die Democrazia Proletaria, bei den nationalen Wahlen im Juni 1976 mit 1,5% abgeschnitten.

- In Italien hat eine linke Alternative, die Democrazia Proletaria, bei den nationalen Wahlen im Juni 1976 mit 1,5% abgeschnitten.

- In Frankreich erhielten die revolutionäre Linke und Teile der Basisbewegung bei den nationalen Wahlen im März 1978 zusammengenommen 3,3% (ca. 1 Mio. Stimmen).
- In der BRD sind bisherige nationale Wahlbeteiligungen einzelner linker Organisationen überhaupt nur in Promille auszudrücken. Das beste Abschneiden einer linken Wahlalternative gab es bisher auf Stadtebene, bei der Hamburger Bürgerschaftswahl im Juni 1978, als die Bunte Liste 3,5% erhielt.

Selbst diese Ergebnisse wären unserer Einschätzung nach bei der Europaparlaments-Wahl, die die Masse der Bevölkerung verständlicherweise überhaupt nicht mit der Möglichkeit einer Einflußnahme verbindet, kaum zu halten. Hiervon ausgenommen ist nach unserer Kenntnis bislang nur die Situation in Dänemark, wo die EG-Gegner sich außerhalb der bürgerlichen Parteien organisiert haben und eine sehr starke Kraft innerhalb der dänischen Bevölkerung darstellen. Das mag eine Kandidatur zur Europaparlaments-Wahl auf nationaler Ebene rechtfertigen, um diese Kraft auch in ihrer Stärke sichtbar zu machen, nicht aber eine gemeinsame Kandidatur in a l l e n EG-Ländern.

Wir sehen in einer solchen internationalen Kandidatur auch umso weniger Sinn, als die bestehende Schwäche der dafür in Frage kommenden Kräfte in der Mehrzahl dieser Länder überdies von vornherein einer Zersplitterung konfrontiert wäre: bereits jetzt haben die Mitgliedsorganisationen der sog. »IV. Internationale« ihre separate internationale Kandidatur angekündigt, ohne auch nur zu einer Diskussion über diese Frage mit anderen Kräften bereit zu sein.

Leitendes Gremium des Kommunistischen Bundes (KB)

Erklärung des Kommunistischen Bundes/Gruppe Bremen und Bremerhaven zur Situation in der Alternativen Wahldiskussion

1. Die alternative Wahldiskussion in Bremen, bisher einheitlich zusammengefaßt im „Initiativkreis für eine Grüne/Bunte Liste in Bremen und Bremerhaven", ist in eine entscheidende Phase getreten. Aus dem Plenum ist seit kürzerem eine Gruppe – zumeist traditioneller Umweltschützer (WSL, BAK u.a.) – ausgeschert, wie aus dem vorgelegten Programmansatz und Organisationsmodell deutlich wird. Anfang Dezember will diese Gruppe entscheiden, ob sie im Alleingang zu den Bürgerschaftswahlen 1979 antreten will.

2. Begründet wird das Ausscheren dieser Gruppe und das Abrücken von g e m e i n s a m entwickelten Positionen mit dem schwachen Abschneiden alternativer (bzw. sich „alternativ" darstellender) Gruppen bei den letzten Landtagswahlen, insbesondere in Hessen. Die Konsequenz, die diese Gruppe zieht, geht davon aus, daß die Hauptursache für das schwache Abschneiden dieser Listen die ungenügende Abgrenzung nach links und das fehlende Bekenntnis zum Grundgesetz gewesen ist. Daraus leiten sich schwerwiegende Positionsänderungen im „Programmentwurf" ab. So heißt es z.B. in der „Präambel": „Extremismus jeder Richtung lehnen wir ab und treten für unsere Ziele mit allen Mitteln auf dem Boden des Grundgesetzes ein". Uns ist es unverständlich, wie die ausgescherte Gruppe zu so einer Fehleinschätzung der bisher gelaufenen Landtagswahlen kommen konnte: hat doch die GAZ in Hessen bereits eindeutig bewiesen, daß Abgrenzung nach links sich nicht auszahlt.

3. Die Umorientierung auf eine nach links abgeschottete, grundgesetzorientierte Liste hat natürlich auch ihre Wirkung auf den gesamten programmatischen Teil:

– Das positive Bekenntnis zum Grundgesetz macht eine solidarische Unterstützung mit a l l e n von der staatlichen Repression Betroffenen unmöglich. Nicht mehr die Forderung „Weg mit den Berufsverboten", die bisher im „Initiativkreis" unumstritten war, wird vertreten. Stattdessen ist nur noch die Rede von einem „Radikalenerlaß". So heißt es im „Programmentwurf" zu dieser Problematik: „Wir sind für die ersatzlose Streichung des Radikalenerlasses. **Die vorhandenen Gesetze reichen vollkommen aus**"! (Hervorhebung von uns.) Wozu reichen die vorhandenen Gesetze nach Meinung der Verfasser aus? Zur unverminderten Fortsetzung der Berufsverbotepraxis? Falls die Verfasser d i e s meinen, haben sie vollständig recht! Das vorhandene besondere Dienstrecht für Beamte, der Adenauer-Erlaß von 1950, all dies sind Knüppel genug, fortschrittliche Kräfte im öffentlichen Dienst einzuschüchtern und im Zweifelsfall auch mit dem Berufsverbot zu belegen. Wo bei dieser Aussage im „Programmentwurf" noch eine Alternative zu Koschniks „Reformmodell" sein soll, bleibt unklar.

– Ähnlich verhält es sich mit weiteren Forderungen der demokratischen und alternativen Bewegung, die dem „bürgernahen" Rotstift zum Opfer gefallen sind. Die Forderung „Weg mit dem § 218" wurde gestrichen, dafür als einziger Punkt zur Frauenfrage überhaupt (!) ein Satz eingefügt, den Christa Mewes für das GAZ-Programm hätte schreiben können: „Säuglinge müssen bei ihren Müttern bleiben können, statt wie lästiges Fleisch behandelt zu werden"! HAUSFRAU-UND-MUTTER-IDEOLOGIE im Programm einer alternativen Liste?

NEIN DANKE!

4. Die Gruppe hat ein eigenes Organisationsmodell entwickelt, welches sämtlichen demokratischen Gepflogenheiten der alternativen Basisbewegung widerspricht: Eine „Gruppe der 100" soll als Träger der parlamentarischen Arbeit stellvertretend für die Basisinitiativen auftreten, die Initiativen (bzw. sonstige Interessierte) können ihre Interessen in einen lokkeren Zusammenschluß einbringen (Arbeitstitel: Grünes Dach). Die „Gruppe der 100" soll aus „integren Persönlichkeiten" bestehen, die „weder als selbsternannte Elite noch aus einem Volkschaos" ihr Mandat ableiten können. W i e diese „Gruppe der 100", die sich dann parteimäßig konstituieren soll, entsteht, bleibt völlig unklar. Trotz mehrfacher Nachfrage unsererseits an Mitglieder der ausgescherten Gruppe, wurde dieser entscheidende Punkt unbeantwortet gelassen. Klar scheint nur zu sein, daß diese „Gruppe der 100" nicht von allen an der Diskussion beteiligten g e w ä h l t werden soll, sondern eben „entsteht". Wir können daraus nur den Schluß ziehen, daß die ausgescherte Gruppe sich selbst bereits als Ansatz für die „Gruppe der 100" versteht. Die sonstigen im „Grünen Dach" zusammengefaßten Initiativen und Interessierten können lediglich Vorschläge z.B. für Kandidaten machen, die Absegnung (oder Ablehnung!) bleibt der „Gruppe der 100" vorbehalten. E i n h u n d e r t oder ein paar Menschen sollen also über Programm und Kandidaten der gesamten Bremer und Bremerhavener alternativen Bewegung entscheiden! Wir können aus dem Organisationsmodell in Verbindung mit dem vorgelegten „Programmentwurf" nur den Schluß ziehen, daß das Heraushalten von Linken und fortschrittlichen Positionen auf diesem Wege o r g a n i s a t o r i s c h a b g e s i c h e r t werden soll.

5. Die Gruppe setzt sich mit ihren Vorstellungen in scharfen Widerspruch zu den Prinzipien, die sich der „Initiativkreis" auf seinem Plenum vom 9.7.78 gegeben hat. Dort heißt es unter den Punkten 3 und 4:

„–der Aufbau (der Liste) soll dezentral und basisdemokratisch erfolgen, die Initiativen sollen ihre Selbständigkeit behalten;

– Unvereinbarkeitsbeschlüsse lehnen wir ab." Diese Prinzipien, von einer ganzen Reihe Vertreter der nun ausgescherten Gruppe mitentwickelt, wurden jetzt über Bord geworfen, die Erfahrung insbesondere der Anti-Atom-Bewegung, daß die politische Breite über weltanschauliche Vorstellungen hinweg die Stärke der Bewegung ausmacht, soll jetzt bei einer Liste, die diese Basisinteressen im parlamentarischen Raum unterstützt, nicht mehr Geltung besitzen. Wir glauben nicht, daß eine solche Liste bei nennenswerten Teilen der Basisbewegung auf Unterstützung hoffen kann.

6. Die Erfahrungen der GAZ zeigen, daß die Hoffnung, mit einer grundgesetz-frommen Liste und inhaltlichen Zugeständnissen an die Herrschenden (siehe Berufsverbote- und Frauenfrage) Stimmen zu fangen, zum Scheitern verurteilt sind. Versuche dieser Art provozieren Spaltungen innerhalb des „Grünen und Bunten Spektrums, schwächen also entscheidend die Chancen der alternativen Kräfte, die 5%-Sperre endlich zu meistern. Eine solche Spaltung ist durch das Vorgehen und die Positionen der ausgescherten Gruppe nun auch in Bremen angelegt. Nicht die Anpassung, sondern die klare Abgrenzung als Alternative, die der sie tragenden Bewegung in ihrer Vielfalt entspricht, macht uns wählbar. Der KB wird sich auch weiterhin für den Aufbau einer solchen einheitlichen Liste einsetzen.

„Heißes Ringen um Verständigung"

Leider erreichte uns erst jetzt die Oktober-Ausgabe der deutsch-sprachigen Zeitung **„Nouvelle Voix d'Alsace-Lorrainne"** („Neue Stimme Elsaß Lothringens"), die von deutschnationalistischen Kräften herausgegeben wird. Unter der Überschrift *„Heißes Ringen um Verständigung"* wird dort von einem Treffen berichtet, das am 30. September in Frankfurt zur Vorbereitung einer gemeinsamen Liste für die Europa-Wahlen stattgefunden hat.

Eingeladen hatte die „deutsche Abteilung der **Wahlgemeinschaft Europa 2000**", in der sich mehrere nationalistische und revanchistische Verbände zusammengeschlossen haben. Gekommen waren außerdem zu dem Treffen die ANE (eine der vielen Briefkasten-Firmen des militanten Nazis **Erwin Schönborn** und, jetzt wird's interessant: **Wolfgang Truss, Landesvorsitzender der GLU Hessen.** Mit seinem Vorschlag, das Verbot von Atomkraftwerken in den von der „Wahlgemeinschaft Europa 2000" vorgelegten Programm-Entwurf aufzunehmen, konnte Truss sich allerdings nicht durchsetzen.

Als weitere Interessenten für eine Mitarbeit in diesem Diskussionskreis nennt die „Nouvelle Voix.." übrigens auch eine „NDAP" ("Nationale Deutsche Arbeiterpartei"), den „Witiko-Bund", den KDS (noch so eine Briefkasten-Firma von Schönborn) und den rechtsradikal durchsetzten „5 %-Block".

Da sag noch einer, die offene Flanke gewisser Umweltschützer gegenüber dem Rechtsradikalismus sei eine böswillige Erfindung des KB!

Grüne Einheit?

Nach dem sensationellen Wahlerfolg der GLU in Niedersachsen schienen den Grünen alle Tore für weitere Wahlerfolge offen zu stehen. Stattdessen folgten scharfe Fraktionskämpfe, das Auftreten der GAZ als grüner Konkurrenzpartei und in der Folge Spaltungen der GLU in Hessen und NRW. Am Ende standen in Hessen und Bayern deutliche Wahlniederlagen. Der Marsch der Grünen in die Parlamente ist vorläufig gestoppt und das bürgerliche Drei Parteien System mit der kleinen FDP als Zünglein an der Waage hat sich wieder konsolidiert.

Während dem Wahlerfolg in Niedersachsen die Spaltung folgte, folgt den Wahlniederlagen der dringende Apell an die Einheit. Auf einem Seminar der evangelischen Akademie in Bad Segeberg über die Bedeutung grüner Parteien wurde von den anwesenden Vertretern grüner Parteien und Gruppen aus GAZ, GLU, GLU-Schleswig-Holstein, AUD und WSL so viel Einheitsgeschrei angestimmt, daß es dazu in einem Bericht der „Zeit" ironisch hieß: *„Einig, einig, einig. Kein anderes Wort wurde derart strapaziert. Nicht einmal das Wort ‚grün'"* (3.11.78).

Der zeitliche Umschwung von der Konkurrenz der Grünen zu erneuten Einigungsbemühungen ist nicht exakt auszumachen. Über sämtliche Termine und genauere Inhalte verschiedener „informeller" Gespräche mit GAZ, AUD haben sich die Beteiligten bislang ausgeschwiegen. Aus verschiedenen Anmerkungen in GLU; GAZ- und AUD-Berichten ergibt sich folgendes Bild. Noch vor den Wahlen in Hessen hat die GAZ auf ihrer Landesgründung in Baden-Württemberg eine öffentliche Diskussion mit AUD und GLU geführt. In einer Presseerklärung vom 30.9. heißt es dazu: *„Eine weitgehende Übereinstimmung in den Zielen konnte zwischen GLU und GAZ festgestellt werden, ebenso auch mit dem AUD Umweltprogramm. Trotz gewisser Vorbehalte gegenüber dem Grundsatzprogramm der AUD sehen sich GAZ und AUD keinesfalls als politische Gegner. Ein Informationsausschuß zwischen AUD GAZ und GLU wurde vereinbart."* Wie dieser Informationsausschuß weitergearbeitet hat und welche Ergebnisse er erzielt hat, ist bis heute unbekannt. Am 17.10. fand allerdings in München eine „lose Besprechung" zwischen GAZ, GLU und AUD statt. Vorständler Otto gibt in einem Rundbrief vom 25.10. an die GLU Mitglieder dazu nur an, daß „.... *eine Skizze für eine grüne Gesamtalternative zu den Bundestagswahlen 1980*" angefertigt wurde. Wiederum bleibt offen, wie diese „Skizze" aussieht. Aus GLU-Vorstandskreisen war nur zu erfahren, daß vor allem darüber wie weit nach links eine grüne Gesamtalternative gehen soll, unter den Beteiligten Differenzen sichtbar geworden sind. Konkret handelt es sich darum, ob Teile der GLH als „grüner Partner" akzeptabel sind und ob nicht auch eine Zusammenarbeit mit der Bunten Liste gesucht werden muß.

Auf dem Landesparteitag der AUD in NRW wurde vom AUD-Sekretär M. Winkler angekündigt, daß am 19.11. ein weiteres Spitzengespräch zwischen GLU, AUD und GAZ stattfinden sollte. Die AUD sei in der Vorbereitung für „vollständige Öffentlichkeit" des Treffens eingetreten. Dies sei aber von GAZ-Kaminski mit dem Hinweis abgeblockt worden, die GAZ sei „.... *gegen ein Treffen der offenen Tür*". Das Treffen am 19.11., das dann in Würzburg stattfand, wird wiederum aus GLU-Vorstandskreisen nur als „weiteres informelles Gespräch" eingestuft. Es wird allerdings zugegeben, daß die Differenzen über die politische Breite einer grünen Gesamtpartei in dem Dreier-Kreis fortbestehen und namentlich in der GLU selber nicht abgeklärt sind. Nun hat der Koordinierungsausschuß des Umwelttreffens in Troisdorf für den 3.12. zu einem bundesweiten Treffen nach Kassel eingeladen. Hauptthema soll sein: „Was bedeutet Einheit in der Vielfalt der grünen Bewegung?" (Einladung vom 21.11.78). Die AUD hatte auf ihrem NRW Parteitag dazu vorgeschlagen, daß zu einem solchen Treffen jeder kommen kann, der will. Besonders interessiert ist die AUD an der Teilnahme des BBU, der BI-Landes und -Regionalverbände, der GLH und der Bunten. Die Bunte Liste hat inzwischen eine Einladung zu diesem Treffen erhalten.

Dem Treffen am 3.12. soll nach Auffassung der AUD ein Programmentwurf für eine grüne Gesamtpartei vorgelegt werden. Der Programmentwurf stammt von einem separaten Treffen zwischen Otto (GLU) und Haußleiter (AUD) vom 20.10. Der Programmentwurf ist zwischen Otto/Hausleiter vereinheitlicht, nicht aber mit Gruhl. Die AUD hat in NRW dazu angegeben, daß der Entwurf Gruhl noch vorgelegt werden soll, sich aber über die Chancen, mit Gruhl zu einer Einigung zu kommen, nicht weiter ausgelassen (alle Angaben über den AUD Parteitag vom 12.11. nach Mitschrift). Otto hatte den Programmentwurf den GLU-Mitgliedern in einem Rundbrief vom 25.10. vorgestellt. In diesem Rundbrief wurde auch das erste Mal in der GLU-Öffentlichkeit das Dreier-Gespräch vom 17.10. erwähnt und die programmatische Diskussion mit Haußleiter beschrieben. Nach Otto handelte es sich bei dem Treffen mit Haußleiter um ein „Sachgespräch", um Gemeinsamkeiten für ein eventuelles Bundestagsprogramm festzustellen.

Als Ergebnis legten Otto/Haußleiter einen Vorschlag vor, mit dem *„konservative, liberale, sozialreformerische und sozialistische ÖKOLOGEN und Bürger angesprochen werden* (sollen)". Der Programmvorschlag versteht sich nach Ottos Auffassung als „radikal". Ein solches grünes Programm soll „.... *in der Einheit seiner radikaldemokratischen, radikal-sozialen, radikalfriedlichen und radikalökologischen Forderungen eine Wende in der Politik der Bundesrepublik entwickeln.*"

Tatsächlich ist das Programm, verglichen mit den GAZ-Positionen, sehr radikal. Es bezieht sich in einigen Punkten (Demokratische Schul- und Hochschulpolitik, Stellung der Frau in der Gewerkschaft) ausdrücklich auf die Wahlkampfforderungen der GLH und ist in anderen Punkten wie *„Einstellung der Prozesse gegen AKW-Gegner, keine Berufsverbote, Weg mit dem Radikalenerlaß"* das genaue Gegenteil von den kleinbürgerlich-reaktionären Forderungen, die Gruhl und die GAZ erheben. Wenn es z.B. unter dem Punkt Friedenspolitik heißt *„Auflösung aller Militärbündnisse"* und als Schritt der Bundesrepublik (ohne automatische Gegenleistung des Warschauer Pakts) gefordert wird: *„Ausscheiden aus der NATO, schrittweise Auflösung der Bundeswehr, Erklärung der waffenfreien Neutralität, Verbot der Rüstungsindustrie auch für Exportzwekke, Anstreben einer Neutralitätsgarantie durch die Siegermächte, ähnlich Österreich"*, dann müßten derartige Vorstellungen im Sinne der Herrschenden in der BRD unter Radikalenerlaß fallen. Im Wirtschaftsteil greifen Haußleiter und Otto den Kapitalismus als *„Privat- und Staatskapitalismus"* an. Eine ö k o logische Wirtschaftspolitik soll sich zum Ziel sezten, „.... *langfristig das Profitgesetz aus der Wirtschaft aus*(zu)*schalten.*" Man wird sehen, ob GLU und AUD ähnlich wie in Bayern auch mit GAZ auf einen Nenner kommen können.

Das Kasseler Treffen kann auf diese Frage ebenso eine Auskunft geben, wie auf die Frage, ob es gelingt, an Diskussionen über eine alternative Gesamtpartei wirklich alle demokratischen Kräfte der Alternativbewegung zu beteiligen.

Einen ersten Vorstoß, die Gespräche aus dem Korsett der Dreier-Gespräche von GAZ, GLU und AUD zu befreien, hatte der Koordinierungsausschuß für Baden-Württemberg schon auf einer Sitzung am 28./29.10. gemacht. In einem nachfolgenden Rundbrief, der von der Kontaktstelle des Ausschusses, dem Institut für Sozialforschung und Interentwicklung e.V. in Achberg verschickt wurde, wird der Plan der separaten Treffen von GAZ, GLU und AUD ausdrücklich kritisiert. Der Brief nimmt Bezug auf Ottos GLU Rundbrief vom 25.10. und schreibt: *„Die Organisationen, die am Koordinationsausschuß in Baden Württemberg beteiligt sind, unterstützen grundsätzlich die Bemühungen um Einheit bei künftigen Wahlbeteiligungen. Verwundert allerdings muß man sein, daß als Beratungsform für diese jetzt alles entscheidenden Fragen nicht ein g e m e i n s a m e s Organ aus den sich jetzt bildenden Koordinationsausschüssen — in denen ja potentiell alle Kräfte der Gesamtalternativenbewegung beteiligt sind — angeregt wird."* Der Ausschuß in Baden-Württemberg wiederholt dann seinen Vorschlag einer gemeinsamen Kommission auf Bundesebene „.... *in der natürlich nicht nur die grünen Parteien und bisherigen Listen [GLU, Bunte, GLH, AUD u. GAZ] sondern auch die Verbände der BIs, der Umwelt- und Lebensschutzorganisationen, der demokratisch-sozialistischen Bewegung, der Friedensbewegung usw. vertreten sein sollten und müßten*". Es wird dann vorgeschlagen, das Treffen vom 19.11. von GLU, AUD und GAZ von vornherein als außerordentliche Sitzung des Bundeskoordinierungsausschusses durchzuführen. Mit der breit angelegten Einladung für den 3.12. ist teilweise den Forderungen der Baden-Württemberger nachgekommen worden. Von der GAZ muß man allerdings annehmen, daß sie auch weiterhin sich scharf nach links abgrenzt und breit angelegte Diskussionen bestenfalls als kosmetische Operationen versteht, die ihr helfen können, ihr rechtslastiges und Bürgerinitiativen-feindliches Image in der grünen Bewegung abzubauen. Der Otto/Haußleiter-Vorschlag jedoch könnte die Tür zu einer gemeinsamen Diskussion der gesamten Alternativbewegung öffnen helfen. Inwieweit er praktische Schritte der GLU nach sich ziehen kann, wird u.a. die Landesdelegiertenkonferenz der GLU Niedersachsen zeigen, auf der der Vorstand über seine Einigungsbemühungen im Rechenschaftsbericht berichten will.

Außer der Stellungnahme aus Baden-Württemberg gibt es leider von den anderen Landesausschüssen noch keine Reaktionen. Eine Übersicht zeigt, daß in Bremen (Kontaktperson J. Scheer), NRW (Kontaktperson Frau Degen) und in Niedersachsen (Kontaktperson G. Otto) bislang keine nach außen sichtbaren Anstrengungen unternommen worden sind, die Wahldiskussion in die Öffentlichkeit der demokratischen und Umweltschutzbewegung zu holen. Für den Bereich Hamburg und Schleswig-Holstein hat die angefangene Diskussion (Teilnehmer: Friedenspolitische Studiengesellschaft, AUD, WSL, GLU Hamburg, FSU, Aktion 3. Weg, Bunte Liste und verschiedene Personen und Gruppen aus der Ökologiebewegung) noch zu keinem Ergebnis in bezug auf die Kasseler Konferenz geführt.

Alle Beteiligten des Kasseler Treffens am 3.12. sollten diese Versäumnisse möglichst schnell aufholen. Das Treffen kann zumindest mehr Licht in die informellen Spitzengespräche der „grünen Führer" bringen. Es kann darüber Auskunft geben, ob der Schock der Wahlniederlage in Bayern und Hessen zu einer Besinnung auf die demokratischen Inhalte der Alternativbewegung führt und wo ein gemeinsames Vorgehen möglich ist.



Herausgegeben vom Presse- und Informationsausschuß der Bunten Liste / Wehrt Euch
Fruchtallee 9
2000 Hamburg 19
Preis: DM 1,50



Nachrichten vom Widerstand



Ein Jahr Knast und ein Freispruch Grohnde-Prozesse erstmal zu Ende!

Mit einem besonderen Schocker — den Urteilen gegen Karl und Wolfgang — endeten am 20. und 21.11. die Grohnde-Prozesse, die am 19.3.77 mit der bekannten Anweisung eines niedersächsischen Keksvertreters begonnen hatten: *„Ich hoffe, daß unsere Gesetze es zulassen..."*

Der Schocker: Karl wurde zu 1 Jahr und 1 Monat ohne Bewährung verknackt, und wird nach d i e s e m Urteil sicher auch noch eine alte Bewährungsstrafe von 10 Monaten absitzen müssen. Wolfgang wurde freigesprochen. Über den Freispruch konnte aber keine rechte Freude aufkommen, da mit diesen beiden Urteilen die ganze Willkür der Grohnde-Prozesse noch einmal überdeutlich demonstriert wurde.

In der Begründung zu Wolfgangs Urteil hieß es unter anderem, daß die Beweislage nicht eindeutig geklärt sei. Das Gericht habe aber, auch wenn es dadurch möglicherweise zu einem falschen Urteil gekommen sei, den Grundsatz „Im Zweifel für den Angeklagten" hochgehalten und ihn deshalb freigesprochen. Richtig ist, daß die Beweislage alles andere als eindeutig war, genau wie in allen anderen Verfahren, die nach diesem Grundsatz alle mit einem Freispruch hätten enden müssen, auch das gegen Karl!

Auch sonst war in der Urteilsbegründung vom Vorsitzenden Richter Thies — dem Nachfolger von Rienhoff — auffällig häufig vom rechtsstaatlichen Vorgehen des Gerichts die Rede. Besonders schien ihm ein Kommentar von Hans-Jürgen Fromhagen im NDR II im Magen zu liegen, in dem die Rechtsstaatlichkeit der Grohnde-Prozesse angezweifelt wurde. Solche öffentlich vorgetragenen Zweifel — auf die er sich ausdrücklich bezog — sollten nun wohl schnellstens widerlegt werden, damit nicht allzu viele Leute (auch nicht die Richter selbst) vom Glauben abfallen, besonders nachdem am Vortag mit dem Urteil gegen Karl die andere Seite der Medaille — Druck und Einschüchterung um jeden Preis — gezeigt worden war

Dort hatten sich weder Richter noch Staatsanwalt darum geschert, ob die „Beweiswürdigung" noch irgendwie rechtsstaatlich aussah. Ein Problem war hier wieder einmal die Identifizierung. Da reichte die Identifizierung des einen Bullen (Paschedag) selbst dem Staatsanwalt und dem Richter nicht aus, um Karl als den angeblichen Sägenwerfer auszumachen. Mußte also ein zweiter (Kolbe) her, der sich aber auch ursprünglich nicht sicher war und aussagte, er sei sich in der Identifizierung von Karl erst durch die Aussage von Paschedag sicher geworden. Beweis also: die Bestätigung einer unsicheren Identifizierung durch eine nicht ausreichende. Oder, wie ein Anwalt das kommentierte: „Eine halbe Wahrheit und eine halbe Wahrheit ergeben die ganze Wahrheit". Sogar eine ganze neue Wahrheit! Denn Borchers hatte sich, um die Vorwürfe gegen Karl überhaupt möglich erscheinen zu lassen, eine Version der Räumung einfallen lassen, die der seiner sämtlichen vorangegangenen Plädoyers widersprach (siehe letzter AK).

Damit, daß die Aussage von Karls Freundin, die die ganze Zeit bei ihm gewesen war und natürlich die Vorgänge anders darstellte als die beiden staatlichen Zeugen, als vermutlich falsch abgetan wurde, war Karls „gewalttätiges Vorgehen" dann erwiesen. Jedenfalls sind wir in diesem sauberen Staat schon wieder soweit!

Warum keine Bewährung ?

Nachdem Staatsanwalt Borchers auf ein Jahr m i t Bewährung plädiert hatte, hielt Karl sein Schlußwort. Wenn er auch während des ganzen Prozesses sehr angegriffen war, ließ er es sich bei dieser Gelegenheit nicht nehmen, Borchers anzugreifen. Er nahm die Methode von Borchers' Plädoyer ausführlich auseinander, zeigte, daß es mangels konkreter Beweise vor allem aus Stimmungsmache bestand — da mit den vorliegenden Beweisen weiß Gott nichts anzufangen war — und daß Borchers stattdessen beliebig aus anderen Prozessen erzählte (und Karl dabei gelegentlich mit „Herr Gießler" anredete), wobei er in einzelnen Punkten nachweislich gelogen habe.

Karl verwehrte sich entschieden gegen die väterlich-fürsorgliche Art, mit der Borchers — in Karls angeblicher Psyche herumpopelnd — die Bewährung begründet hatte, und womit er nichts anderes bezweckte, als zu verschleiern, daß er ohne jeglichen Beweis Karl 12 Monate Knast aufzudrücken versucht. Borchers solle sich diese Fürsorglichkeit sparen und sich stattdessen an die konkreten Tatsachen halten: dann müsse er zu einem Freispruch kommen.

Gegen die Versuche von Borchers, Grohnde als eine militärische Angelegenheit zu betrachten, erklärte Karl noch einmal Zustandekommen und Ziel der Demonstration, deren Berechtigung sich durch die sich in letzter Zeit häufenden Meldungen über AKW-Unfälle immer wieder neu bestätigt. Er berichtete von den Erfahrungen mit dem juristischen Vorgehen gegen AKWs und sagte, ein solches Vorgehen a l l e i n sei zum Scheitern verurteilt. Er bewies anhand von Zeugenaussagen in den anderen Prozessen, daß die Gewalttätigkeiten in Grohnde von der Polizei begonnen wurden, und daß von da eine Linie bis zu den Grohnde-Prozessen führt, die die Kriminalisierung der Anti-AKW-Bewegung zum Ziel hätten.

Ganz den Realitäten entsprechend — der Staat klagt an, der Staat fällt das Urteil — sagte Borchers nach diesem Schlußwort zu Karls Anwalt: *„Das kostet Ihren Mandanten die Bewährung!"* In einer Erwiderung zog er dann seinen alten Strafantrag zurück, um einen neuen zu formulieren: Er habe in Karls Schlußwort erkannt, daß Karl doch ein Überzeugungstäter sei (wovon er zunächst nicht ausgegangen war)!

— Wenn Karl erkläre, die Grohnde-Prozesse dienten der Kriminalisierung der Anti-AKW-Bewegung, zeige das, daß er das Verhalten der Demonstranten am 19.3. nicht für kriminell halte.

— Wenn Karl meine, allein juristisches Vorgehen gegen AKWs sei zum Scheitern verurteilt, halte er also Bauplatzbesetzungen für nötig. *„Wer aber von Bauplatzbesetzungen redet, meint damit in Wirklichkeit Landfriedensbruch und Körperverletzung in ihren schwersten Formen."*

Karl sehe also die Strafbarkeit seiner Handlungen nicht ein, so Borchers, sei also ein Überzeugungstäter. Damit sei er als Staatsgewalt *„gezwungen"*, für eine Strafe ohne Bewährung zu plädieren, da für solche Fälle der Bundesgerichtshof eindeutige Richtlinien gesetzt habe: Nach diesem Urteil gelten bezüglich der Bewährung für den Überzeugungstäter andere Grundsätze als für den „Regelfall", da für den Überzeugungstäter die bloße Verhängung der Strafe noch keine abschreckende Wirkung habe. Zwar seien Überzeugungstäter von der *„Rechtswohltat Bewährung"* nicht grundsätzlich ausgeschlossen, jedoch müßten bei ihnen für die Bewährung gewichtige Gründe vorliegen — insoweit gelte hier n i c h t der Grundsatz „Im Zweifel für den Angeklagten"!

Das Gericht folgte dem Staatsanwalt in fast allen Punkten, hielt Karl jedoch trotz seiner Schlußerklärung — die es ihm nicht abnehme — nicht für einen Überzeugungstäter. Dafür aber für einen Bewährungsversager! Um auch noch die formalen Bedingungen zu erfüllen, war die Strafe gleich höher als ein Jahr angesetzt worden: Bis zu einem Jahr werden Strafen normalerweise zur Bewährung ausgesetzt, über einem Jahr bedarf es dazu besonderer Umstände.

Während das Gericht das Urteil begründete, stand ein Zuschauer auf und brüllte den Richter an: *„Du Arschloch! Halt's Maul! Hör doch auf mit deiner Scheiß-Begründung! ..."* (Wenn dies auch keine besonders politische Aussage war, entsprach sie doch dem, was alle dachten « ein Prozeßbesucher bekam übrigens mittlerweile Hausverbot im Landgericht, weil er der Schreier gewesen sein soll.)

Obwohl Karl völlig erschlagen und zitternd auf der Anklagebank saß, hatte Borchers keine Skrupel, auch noch einen Haftbefehl zu beantragen, auf den das Gericht allerdings nicht mehr einging.

Aber das ändert nicht viel. Glück für Wolfgang — Pech für Karl: es hätte genauso gut andersherum heißen können. Deutlicher konnte Willkür jedenfalls nicht demonstriert werden (und Brutalität) — und daß es tatsächlich kein R e z e p t gibt, in solchen Prozessen zu „milden Urteilen" zu kommen.

Genossen aus Hannover

Grohnde-Prozesse: Insgesamt 93 Monate Gefängnis

Folgende Urteile sind in den Grohnde-Prozessen in erster Instanz gefällt worden:

Vom Amtsgericht Hameln wurden von den 5 Verfahren wegen Landfriedensbruchs etc.

- ein Verfahren nicht eröffnet,
- ein Verfahren gegen eine Geldbuße von 2500 DM eingestellt,
- drei Verfahren mit einer Verurteilung abgeschlossen: einmal zwei Wochenenden Freizeitarrest und zweimal Geldstrafen von 300 bzw. 360 DM (ersatzweise 30 Tage Haft).

Bei den elf Anklagen wegen schweren Landfriedensbruchs etc. vor dem Langericht Hannover gab es

- 3 Freisprüche (Klaus-W. Hahn, Christian Matschkus und Wolfgang Gießler),
- 31 Monate auf Bewährung (Rüdiger Jörß 9 Monate, Norbert Iwan 10 Monate, Bernd Löwe 12 Monate – für Norbert außerdem 1200 DM Geldbuße,
- 60 Monate ohne Bewährung (Andreas Hanke 12 Monate, Christian Gehrke 11 Monate, Eso Oldefest 12 Monate, Jerry Schulz 13 (+ 9) Monate, Karl Winter 13 Monate).

Rechtskräftig sind bisher erst der Freispruch für Klaus-W. Hahn und die drei ersten Verfahren vor dem Amtsgericht. Wegen der 30-tägigen Haftstrafen wird es Berufungsverhandlungen vor dem Landgericht Hannover geben, bei den 10 Landgerichtsurteilen ist beim Bundesgerichtshof Revision beantragt worden. Die Entscheidungen darüber werden ab Anfang des Jahres fallen.

Die Staatsanwaltschaft hat bisher nur ihren Revisionsantrag gegen Rüdigers Urteil aufrechterhalten und begründet – 9 Monate Knast sind Borchers zu wenig! (bei Christian M., Karl und Wolfgang ist die Frist noch nicht abgelaufen.)

Abgesehen von den zahllosen Verfahren, die wegen Teilnahme an Demonstrationen gegen die Prozesse laufen, sind bisher folgende Folgeverfahren bekannt geworden:

- wegen Sachbeschädigung gegen Jean (soll Parole ins Gerichtsgebäude geschrieben haben),
- wegen Widerstand gegen Klaus (soll bei einer Saalräumung einen Polizisten getreten haben – freigesprochen, Staatsanwalt hat Berufung eingelegt.),
- gegen RA Plähn (soll einen Justizwachtmeister mit "Spinner" angeredet haben – verurteilt zu fünf Tagessätzen, Plähn hat Berufung eingelegt),
- bereits acht (!) Verfahren wegen Falschaussage bzw. Meineid gegen Entlastungszeugen.

Verfahren gegen Polizeibeamte sind uns nicht bekannt, obwohl

- in mindestens einem Fall die Personalien eines Polizisten festgestellt wurden, der einen Zuschauer getreten hatte,
- in mehreren Fällen Polizeizeugen Falschaussage nachgewiesen werden konnte. Im Fall Burschepers ist im Urteil ausdrücklich festgehalten, daß er "objektiv Falschaussagen gemacht" hat.

Gegen den Polizeizeugen, der im Prozeß gegen Eso in den Akten radiert hatte, um seine Aussage glaubwürdiger zu machen, ist Strafanzeige erstattet worden.

Genossen aus Hannover

Ermittlungsausschuß überführt Grohnde-Richter der Lüge

Am 16.11. wurde Mathias K. wegen „Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte" vom Amtsgericht Hameln zu 30 Tagessätzen à 10 DM verurteilt. Wie wir bereits in der letzten Ausgabe berichteten, konnte die Verteidigung während des Verfahrens die Anklage in allen Punkten entkräften. Dennoch verurteilte der Richter Mathias höher als selbst der Staatsanwalt gefordert hatte (12 Tagessätze a 10 DM). Offenbar soll in den Grohnde-Verfahren auf jeden Fall eine juristische Abschreckung praktiziert werden. Der Richter Hemesath sah sich zwar genötigt, in der Urteilsbegründung festzustellen, er sei *„nicht von Albrecht beauftragt, wie die Verteidigung durchblicken ließ"*, dennoch *„wer sich damit* (die Anklage hatte behauptet, Mathias hätte eine Eisensäge bei sich gehabt, was von der Verteidigung anhand von Fotos widerlegt werden konnte) *an einer Demonstration beteiligt, richtet sich selbst"*. Mathias sei eben *„moralisch nicht unschuldig,"* da er sich mit einer Ausrüstung an der Demonstration beteiligt hätte — so sinngemäß Hemesath in seiner Urteilsbegründung.

Zur besagten Säge, die auf den vorgelegten Fotos nicht zu erkennen war und auch von Entlastungszeugen nicht gesehen wurde, meinte Hemesatz sinngemäß: *„Die Gegenstände sind verloren gegangen, ob im Gewühl oder nicht, ist unwichtig..."* Schließlich *„hat der Zeuge eine genaue Beschreibung der Säge gegeben"* (30 cm lang und grün), ergo kann *„dies keine erfundene Sache sein"*.

Auch der Fakt, daß Mathias bei seiner Verhaftung am Boden lag, beeindruckte den Richter wenig, er hat halt Pech gehabt. *„Daß er aus der Meute gegriffen wurde"* sei nur logisch, denn die am Boden liegenden sind *„natürlich leichter zu fassen"* als Weglaufende. All dies macht deutlich, daß es wohl doch allein darum gegangen ist (ob auf Anweisung Albrechts oder nicht), auf jeden Fall eine Verurteilung durchzusetzen.

Völlig überrascht waren allerdings auch die Prozeßbesucher. Entsprechend laut waren die Proteste, schließlich verließen die Zuschauer gemeinsam mit dem Angeklagten und Verteidiger aus Protest den Saal. Demonstrativ zog der Verteidiger vorher die Robe aus, um zu zeigen, daß das Verfahren nichts mehr mit der vielbeschworenen Rechtsstaatlichkeit gemein hat.

AKW-Nein-Kommission

Grohnde-Prozeß: Richter verurteilt AKW-Gegner höher als vom Staatsanwalt beantragt!

Wolfgang Gießler, der zusammen mit Karl Winter im vorläufig letzten Grohnde-Prozeß angeklagt war (siehe Artikel in diesem AK), hatte zu Beginn seines Prozesses (am 21.9.) erklärt, er werde sich nicht juristisch verteidigen. Später erklärte er dann: *"Nach meiner Erklärung vom 21.9.78 (warum ich mich nicht juristisch verteidige) in Hannover fühlen sich jetzt wahrscheinlich die meisten Leute von mir angeschissen: ich habe mein Vorhaben, mich nicht juristisch zu verteidigen am 3. Verhandlungstag (5.10.) aufgegeben"*; sein Anwalt bemühe sich jetzt mit ihm zusammen, *"Widersprüche in den Polizeiaussagen herauszufragen"*. Gießler erklärt weiter, er habe Angst *"wegen einer Sache in den Bau zu gehen und meinen Job zu verlieren, die ich nicht getan habe..."*. Er habe bisher seine *"Ängste verdrängt"*, es sei ihm *"verdammt peinlich"*, daß er *"so viele Sachen, zu denen ich vorher verbal gestanden habe, zurücknehmen muß"*.

Unseres Erachtens bedarf es keiner "Peinlichkeiten", wenn sich Grohnde-Angeklagte juristisch verteidigen wollen. Das sollte ihr selbstverständliches Recht vor der Bewegung sein. Gießler hat sich dazu erst in letzter Minute entschlossen. Er selbst gehörte allerdings an vorderster Front zu denjenigen, die bei der Vorbereitung der Grohnde-Prozesse alle Beteiligten unter Druck gesetzt haben, sich auf keinen Fall juristisch zu verteidigen.

Wir hatten im "Arbeiterkampf" ausführlich über diese Auseinandersetzung berichtet (siehe etwa die Stellungnahmen von Rechtsanwalt Uwe Maeffert dazu); wir selbst hatten in dieser Auseinandersetzung dazu eindeutig Stellung genommen. Dies hatte eine Reihe von "KB-Freunden" doch reichlich aufgebracht. Vielleicht kann das ganze eine Lehre sein: Es muß nicht alles falsch sein, bloß weil es im "Arbeiterkampf" gestanden hat!

AKW-Nein-Kommission

Isolatoren abgesägt

Am Buß- und Bettag sägte die "Arbeitsgruppe praktische Entspannung" an einer 110 000 Volt-Stromleitung (soll später vom AKW-Krümmel unter Strom gesetzt werden) einen Isolator ab. Die Arbeitsgruppe sprach von ihrem *"ersten Versuch, die unmenschliche Atomtechnik direkt anzugreifen"*. Die Gruppe hofft, daß *"über den Sachschaden hinaus die Überwachungsvorkehrungen für tausende von Masten den Atomstrom noch weiter in die roten Zahlen treiben werden"*.

Der Sachschaden wird auf 20.000 DM geschätzt.

(Zitate nach Hamburger „Morgenpost", 25.11.78).

BBU-Mitgliederversammlung für Großaktion in Gorleben

Auf der BBU-Mitgliederversammlung am 25./26.11. wurde ohne Gegenstimme eine Resolution zu Gorleben verabschiedet. In Absprache mit der örtlichen BI und den "Freundeskreisen" wird eine Bundeskonferenz Ende Januar in Frankfurt vorgeschlagen. Der BBU spricht sich dafür aus, daß danach 6 regionale Demonstrationen an AKW-Standorten durchgeführt werden und zu Sommerbeginn eine internationale Großdemonstration in Gorleben mit anschließendem Alternativfest veranstaltet wird.

Gorlebenaktion in Hamburg



Am 24.11. fand in Hamburg eine Veranstaltung der Bürgerinitiativen Umweltschutz Unterelbe zu Gorleben statt. Mit ca. 250 Teilnehmern war die Veranstaltung schlecht besucht. Es wurde über die Technik der Wiederaufbereitung und die damit verbundenen Gefahren berichtet, über die Möglichkeit, in einer Wiederaufbereitungsanlage Neutronenbomben herzustellen. Ein weiterer Beitrag beschäftigte sich mit der Taktik Albrechts, die Bürgerinitiativen mit einem sog. neutralen Gutachten einzulullen. Eine Vertreterin der BI Lüchow-Dannenberg berichtete über die Lage vor Ort. In der anschließenden Diskussion über das Widerstandskonzept nahmen die Lüchow-Dannenberger Abstand von der Perspektive einer Großaktion.

Sie begründeten dies mit der momentanen Schwäche der AKW-Gegner und vor allem, weil es nicht möglich sei, nach Gorleben zu gelangen,
ner und vor allem, weil es nicht möglich sei, nach Gorleben zu gelangen,
da die Polizei und BGS das ganze Gebiet abriegeln könnten. Dem wurde entgegengehalten, daß zwar einerseits die Bewegung in Hamburg sehr stark auf Gorleben starrt und kaum die Chancen der Öffentlichkeitsarbeit, die sich hier aufgrund der Vorfälle in Brunsbüttel bieten (z.B. eine Stillegungskampagne) nutzen. Insofern kann man von einer Schwäche sprechen. Andererseits ist das Bewußtsein in der Öffentlichkeit über die Gefahren der Atomenergie durch die Unfälle gewachsen. Eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit der BIs mit diversen Widerstandsformen erhöht für die Zukunft die Chancen, breitere Teile der Ablehner in eine aktive Arbeit wieder einzubeziehen. Ausdruck solcher Zusammenarbeit sollte doch in jedem Fall eine Großaktion sein.

Am nächsten Tag fanden morgens in den einzelnen Stadtteilen Aktionen der BIs statt. Es wurden Unterschriften aufgrund der Vorfälle im AKW Brunsbüttel gesammelt für die Stillegung aller AKWs. Um 12,00 Uhr trafen sich die BIs in der Innenstadt. Einige BIs kamen in kleineren Demozügen zwischen 30 und 70 Leuten an, die Wandsbeker auf dem Fahrrad. Am Gerhard-Hauptmann-Platz wurden kleinere Kundgebungen abgehalten. Sehr viele AKW-Gegner waren phantasievoll verkleidet. Skeletthemden, Masken, Särge, wandelnde Atommüllbehälter, Jod S11-Körner-Verkäufer, da Jodtabletten ausgegangen sind. Eine riesige gelbe Neutronenbombe wurde herumgetragen. Eine riesige (unechte) Kuh mit Gasmäske rannte auf dem Gerhard-Hauptmann-Platz im Kreise, da die reichlich vertretenen Bullen sie daran hinderten, die Mönckebergstraße entlangzulaufen, obwohl dort die „Bullen" ständig langlaufen durften! Ins-
langzulaufen, obwohl dort die „Bullen" ständig langlaufen durften! Ins-
gesamt waren ca. 400 AKW-Gegner anwesend. Ein AKW-Gegner wurde bei Beginn der Aktion in der Innenstadt verhaftet, als er auf einen Zivilbullen aufmerksam machte, der heimlich fotografieren wollte.

Es wurden reichlich Unterschriften für die Stillegung gesammelt, ca. 1.000. Man brauchte auch nicht viel zu den Unfällen in Brunsbüttel zu sagen, viele Leute stellten sich sogar an, um die Liste zu unterschreiben. Diese Aktion und der schlechte Besuch der Veranstaltung zeigen, daß zwar heute weniger Leute sich an solchen Aktionen beteiligen, andererseits wurde aber durch die Unterschriftensammlung deutlich, daß das Interesse in der Öffentlichkeit gestiegen ist.

Eine Genossin der BO Wilhelmsburg

Ermittlungsausschuß überführt Grohnde-Richter der Lüge

Einen weiteren Skandal in der haarsträubenden Chronologie der Grohnde-Prozesse deckte der Ermittlungsausschuß Hannover zum Ende der ersten Prozeß-Serie auf: Der Vorsitzende Richter der 3. Strafkammer, Rienhoff, hat im Januar eine falsche dienstliche Erklärung abgegeben und ist dadurch einem begründeten Befangenheitsantrag der Verteidigung entgangen. Rienhoff war als Vorsitzender an den Urteilen gegen Andreas Hanke, Rüdiger Jörß, Klaus-Werner Hahn und Norbert Iwan beteiligt; aus dem Verfahren gegen Wolfgang Gießler schied er wegen Krankheit aus.

Der Ermittlungsausschuß war im Januar in den Besitz der „Vertraulichen Sicherheitsverfügung" für den Prozeß gegen Jerry Schulz gelangt, in der u.a. die Polizeipräsenz im Gerichtssaal, das Kopieren der Personalausweise und die Leibesvisitationen der Zuschauer angeordnet waren und hatte sie veröffentlicht.

Da es sich bei dieser Verfügung um einen hektographierten Vordruck handelte, in den Richter Taeglichsbeck lediglich Namen und Aktenzeichen handschriftlich eingetragen hatte, lag die Vermutung nahe, daß es für alle Grohnde-Prozesse, also für vier verschiedene Strafkammern, eine einheitliche Verfügung gab.

Eine solche gemeinsame Verfügung der vier Vorsitzenden wäre nach gängiger Rechtsprechung aber als Verletzung der richterlichen Unabhängigkeit zu werten gewesen und hätte zwangsläufig dazu führen müssen, daß alle vier Vorsitzenden für befangen erklärt würden.

Ein entsprechender Befangenheitsantrag gegen Rienhoff im Prozeß gegen Andreas Hanke wurde am 23.1. jedoch abgelehnt, da Rienhoff diesen Vorwurf bestritten und dienstlich erklärt hatte, er habe seine Verfügung *„frei"* und *„unbeeinflußt von kollegialen und administrativen Organen"* erlassen.

Daß ihm damals schon eine Lüge nachgewiesen werden konnte, verhinderten seine Richterkollegen:
– Die anderen Vorsitzenden weigerten sich, den Verteidigern Einsicht in ihre Sicherheitsverfügungen zu geben (da das *„den Zweck der Maßnahme gefährden"* würde – obwohl die Verfügung längst veröffentlicht war!) und gaben ansonsten nur ausweichende Antworten.
– Taeglichsbeck weigerte sich, die Echtheit der Verfügung (die seine Unterschrift trug) zu bestätigen.
– Das Oberlandesgericht Celle bestätigte, daß die Verfügung von den Verteidigern nicht eingesehen werden dürfe.

Damit wäre die Sache vom Tisch gewesen, wenn nicht die Staatsanwaltschaft in ihrer Verfolgungswut ein Ermittlungsverfahren *„wegen des Verdachts auf Beihilfe zur Verletzung des Dienstgeheimnisses"* gegen den Presseverantwortlichen des Ermittlungsausschusses eröffnet hätte, mit dem die „undichte Stelle" im Landgericht aufgespürt werden sollte, durch die die Verfügung an die Öffentlichkeit gelangt war.

Im Rahmen dieses Verfahrens mußte nämlich nun auch Taeglichsbeck eine dienstliche Erklärung abgeben (die allerdings ebensowenig für die Öffentlichkeit bestimmt war). Und siehe da: Taeglichsbeck bestätigte die Echtheit der vom Ermittlungsausschuß veröffentlichten Verfügung und erklärte dienstlich, *es habe vor Beginn der Prozesse eine Beratung zwischen Rienhoff und ihm über die Sicherheitsmaßnahmen stattgefunden, und auf der Grundlage dieser Beratung habe Rienhoff dann die veröffentlichte Sicherheitsverfügung erstellt.*

Also war Rienhoffs dienstliche Erklärung vom 23.1. gelogen! Aber mehr noch: nicht nur Rienhoffs Befangenheit ist damit nachgewiesen. Mittlerweile konnten Verteidiger nämlich auch die Sicherheitsverfügungen der beiden anderen Vorsitzenden, Kobold und Pundt, einsehen. Bei beiden handelt es sich wieder um den gleichen, von Rienhoff angefertigten Vordruck mit handschriftlich eingesetzten Namen und Aktenzeichen. Mit anderen Worten: es hat eine unzulässige Absprache zwischen a l l e n vorsitzenden Richtern stattgefunden, die damit alle ihre richterliche Unabhängigkeit verletzt haben.

Zur unübersehbaren politischen kommt jetzt also die nachgewiesene juristische Befangenheit der Grohnde-Richter.

Ein politischer Skandal wird aus diesem Nachweis angesichts der Ermittlungsverfahren wegen Falschaussage bzw. Meineid, die die Staatsanwaltschaft gegen bisher acht Zeugen der Verteidigung eröffnet hat. Denn diese Verfahren basieren nicht etwa auf nachgewiesenen Falschaussagen, sondern lediglich auf Abweichungen von den Aussagen der Polizeizeugen.

Nachgewiesen ist dagegen, daß der Polizeizeuge Burschepers *„objektiv Falschaussagen gemacht"* hat (Urteilsbegründung gegen Rüdiger). Nachgewiesen ist, daß ein Polizeizeuge im Prozeß gegen Eso nicht nur falsch ausgesagt, sondern zudem in den Akten radiert hat.

Nachgewiesen ist die Tätigkeit eines Zeugenbetreuers in den Grohnde-Prozessen, was Richter Kobold als *„Dressieren"* von Zeugen wertete.

Nachgewiesen ist in mehreren Plädoyers der Verteidigung, daß StA Borchers in den verschiedenen Prozessen verschiedene, sich gegenseitig ausschließende „Wahrheiten" über den 19.3. ermittelt hat (die auffällig auf die jeweils erhobenen Vorwürfe abgestimmt sind).

Nachgewiesen ist, siehe oben, die unerlaubte Absprache zwischen den Vorsitzenden der vier Strafkammern.

Nachgewiesen schließlich: eine Lüge des meistbeschäftigten Grohnde-Richters an prozeßentscheidender Stelle.

In keinem einzigen dieser nachgewiesenen Fälle ist die Eröffnung eines Ermittlungsverfahrens bekanntgeworden. Ermittelt wird aber, wie gesagt, gegen acht Zeugen der Verteidigung, weil sie anders als die Polizeizeugen ausgesagt haben!

Genossen aus Hannover

Gorleben: Der Staat plant für

Gorleben: Der Staat plant für ein „zehnfaches Brokdorf"!

Strahlenmann Albrecht, Niedersachsens Ministerpräsident, machte schon im März 1977 zu Gorleben einen prophetischen Spruch: "Selbst wenn die Sache sicher ist, wird es eine riesige politische Schlacht geben – und danach wird die Bundesrepublik nicht mehr die gleiche sein. Das wird ein zehnfaches Brokdorf" ("Mopo", 2.3.77).

Die Kopien einiger vertraulicher DWK-interner Briefe, die wir hier abdrukken, zeigen klar, daß Staat und Atomindustrie gewillt sind, den Bau der WAA in Gorleben durchzusetzen.

Schon der Bohrbeginn soll mit unglaublichen Sicherheitsmanövern begleitet werden. Große Waldmengen werden abgeholzt, um die geplanten Bohrstellen Fort-mäßig auszubauen.

Jeder Verhinderungsversuch der örtlichen Bevölkerung soll damit zwecklos erscheinen, man will auf jeden Fall Solidarisierungseffekte und militante Aktion gleich zu Beginn wie bei Wyhl und Brokdorf vermeiden, selbst wenn die Maßnahmen – so der Einwurf der DWK – allzu "unpopulär" sein sollten. In der Tat dürfte damit der Lack von Albrechts "Bürgerdialog" ab sein. Albrecht hatte ja immer wieder betont, es sei noch gar nichts entschieden, er wolle die Entsorgung von hinten bis vorne "sicher" prüfen lassen. Jetzt wird deutlich, worum es geht: Gorleben wird bereits mit Beginn der Bohrungen in ein Militärlager verwandelt. Der „Dialog" soll nur die Gegnerschaft spalten und schwächen; doch die Atombetreiber gleuben von vornherein nicht an ihre „Überzeugungsarbeit", nur mit polizeistaatlichen Mitteln halten sie die 20-Mrd.-WAA für durchsetzbar. Da nutzt es auch nichts, wenn der Pressesprecher der niedersächsischen Landesregierung zu den DWK-Plänen erklärte, es handle sich "allenfalls um Planspiele auf Referentenebene" bzw. der DWK-Sprecher behauptete, daß die Veröffentlichung der Papiere der "Versuch" sei, "Unruhe in die Diskussion zu bringen."

Schon Anfang des Monats hatten DWK und Landesregierung ihr Konzept dargelegt und die ersten Schritte zur militärischen Aufrüstung bekanntgegeben: knapp 600 BGS'ler sollen nach Gorleben verlegt werden, Niedersachsen erhält 2.000 neue Bullenstellen. Es ist an der Zeit, daß in der BI-Bewegung ernsthafte Schritte für eine gemeinsame Antwort geplant werden.

Schon Ende Oktober hatten die WAA-Betreiber, die DWK, die Bundesregierung und die Landesregierung in Hannover demonstrativ bekanntgegeben, daß sie sich für eine "Schlacht um Gorleben" rüsten.

Aus ihren Äußerungen ging klar hervor, daß sie noch immer die Hoffnung haben, die örtliche Bevölkerung über die eigentlichen Absichten einlullen zu können. So meinte Scheuten, Vorstandsvorsitzender des Gemeinschaftsunternehmens der Elektrowirtschaft, der DWK, *"daß die Flachbohrungen nicht von Gegnern der Kernenergie behindert werden. Die Flachbohrungen seien vorbereitende Arbeiten, die nichts mit dem Baubeginn zu tun hätten ... Die Tiefbohrungen ... könnten erst beginnen, wenn die niedersächsische Regierung ihre Grundsatzentscheidung über das Gesamtkonzept des Entsorgungszentrums positiv treffen sollte"* („FAZ" 30.10.78).

Kurz darauf äußerte sich der niedersächsische Innenminister Möcklinghoff zu seiner *"nationalen Aufgabe"*. Auch er hoffe, daß der Bevölkerung *"weitgehend verständlich zu machen sei, daß Flachbohrungen kein Präjudiz für einen Baubeginn in Gorleben bedeuten, Demonstrationen sich also erübrigten."* Auch bei den Tiefbohrungen hofft er noch durch die Masche *"des ständigen Dialogs ... von der Notwendigkeit dessen, was politisch geschieht, überzeugen zu können"* („FAZ", 2.11.78). Das heißt nichts anderes als der Wunsch, größere Aktionen der Anti-AKW-Bewegung solange umschiffen zu können, bis die Landesregierung sich endgültig und offen für die WAA (spätestens nach den Tiefbohrungen) entscheiden muß. Derzeit sollen grössere Teile der Bevölkerung noch damit beruhigt werden, daß Albrecht ja alles prüfen will, bis es endgültig "sicher" ist. Gleichzeitig wird die örtliche Bevölkerung mit zahlreichen wirtschaftlichen Unternehmungen der DWK, Sozialgeschenken (wie Kindergarten und Schule), mit Strukturgutachten über die Folgen der WAA möglichst weitgehend aus dem aktiven Protest herauszuhalten. Der militärische Aufmarsch soll ein Übriges tun. Aktive BI'ler stehen schon jetzt unter Druck, z.B. unter ständiger Bespitzelung, die über die "Arbeitsgruppe Gorleben" der Polizei geleitet wird.

Schon jetzt warnt Scheuten die örtlichen BI's, keine Gewalt gegen die geplanten 20 Flachbohrungen anzuwenden. Andererseits wurden auf den Pressekonferenzen Teile des Großaufmarsches von Polizeikräften bekanntgegeben unter dem Vorwand, das "Recht" gegenüber den *"harten Kadergruppen"* aus Universitäten und Großstädten, die zu *"allem entschlossen"* seien, schützen zu müssen (Scheuten auf der Pressekonferenz in Bonn, nach FAZ, 30.10.78). Die Bundesregierung will allein 575 Mann BGS ständig in Gorleben stationieren die *„schon bei den Untersuchungen für die Beantwortung der Frage, ob das nukleare Entsorgungszentrum sicherheitstechnisch unbedenklich realisierbar sei, den notwendigen Objektschutz gewährleisten"* sollen (FAZ, 2.11.78). Möcklinghoff gab gleichzeitig bekannt, daß 1979 der Etat der Landespolizei ein Gesamtvolumen von 769 Millionen DM aufweise, fast 8 % mehr als 1978. Die Mittel sollen vor allem der Stellenvermehrung bei der Polizei zugute kommen. Rund 2o5o neue Bullen-Planstellen sollen geschaffen werden (+ 17,5 %). Recht knackig verkündete er, die Polizei werde für *"die innere Sicherheit"* sorgen, dafür brauche man *"die Einsicht und Unterstützung der breiten Bevölkerung"*. Notfalls wolle man auch aus anderen Bundesländern noch Polizeikräfte heranschaffen (Angaben nach „FAZ", 2. 11.78).

Diese Erklärungen und die hier veröffentlichten DWK-Papiere zeigen, wie weit die Atombetreiber sich schon heute für die "Schlacht um Gorleben" gerüstet haben.

Albrecht und die DWK können mit ihrem Aufmarsch vielleicht verhindern, daß sich aus Aktionen der örtlichen Bevölkerung ähnlich breite Solidaritätsaktionen wie z.B. zu Brokdorf und Wyhl entwickeln. Aber auf der anderen Seite werden ihre Pläne dazu führen, daß jetzt breit in der BI-Bewegung um gemeinsame Aktionen und Antworten diskutiert und beraten wird.

AKW-Nein-Kommission

Die »vertraulichen« DWK-Dokumente

VERTRAULICH NICHT WEITERGEBEN
DWK
Verfasser:
Diktatzeichen:
Abteilung:
Projekt:
Teilprojekt:
Titel: Bericht über eine Besprechung beim NMI vom 21.04.1978
UAS:
OS-Nr.:
Zusammenfassung: Die Sitzung leitete Herr Tebarth, Leiter der Ab
beim NMI. Wesentliche Aussagen waren:
Die Polizei geht davon aus, daß zur Durchführung einer Tiefbohrung von 8" Ø
um das Bohrloch herum eine Fläche von 200 x 200m zu Sicherungszwecken zur Ve
fügung steht. Das bedeutet, daß für die zunächst durchzuführenden Bohrungen
1.002 und 1.003 der etwa 60-jährige Waldbestand in diesem Umfang abgeholzt w
den muß. Eine aus taktischen Gründen temporär mögliche Räumung des Bohrplatz
kommt für die Polizei nicht in Frage.
Die Polizei benötigt als Vorlaufzeit vor Beginn der Sicherungsmaßnahmen acht
Monate Zeit. Das bedeutet, daß nach einer definitiven Entscheidung zur Durch-
führung der Bohrungen diese Zeitspanne vergeht, bevor Arbeiten vor Ort begin-
nen können.
... Anraten des Landesamtes für Bodenforschung 112
... Bohrprogrammes für not

Zusammenfassung: Die Sitzung leitete Herr Tebarth, Leiter der Abt. beim NMI. Wesentliche Aussagen waren:

Die Polizei geht davon aus, daß zur Durchführung einer Tiefbohrung von 8" Ø um das Bohrloch herum eine Fläche von 200 x 200 m zu Sicherungszwecken zur Verfügung steht. Das bedeutet, daß für die zunächst durchzuführenden Bohrungen 1.002 und 1.003 der etwa 60jährige Waldbestand in diesem Umfang abgeholzt werden muß. Eine aus taktischen Gründen temporär mögliche Räumung des Bohrplatzes kommt für die Polizei nicht in Frage.

Die Polizei benötigt als Vorlaufzeit vor Beginn der Sicherungsmaßnahmen acht Monate Zeit. Das bedeutet, daß nach einer definitiven Entscheidung zur Durchführung der Bohrungen diese Zeitspanne vergeht, bevor Arbeiten vor Ort beginnen können.

Das NMS hält auf Anraten des Landesamtes für Bodenforschung 112 Bohrungen im Rahmen des hydrogeologischen Bohrprogramms für notwendig, die sich auf einem Gebiet von 185 qkm um das Gelände des Entsorgungszentrums verteilen. NMS, NMWI und die Bergämter sind sich über ihre Zuständigkeit im Hinblick auf die Bohrungen nicht ganz einig.

1. Einleitung

Das NMI hat einen Arbeitskreis einberufen, der sich mit der Vorbereitung der Sicherungsmaßnahmen für die Verwirklichung des Entsorgungszentrums befaßt. Erstmals sind zu diesem Kreis, dessen Zusammensetzung aus dem Deckblatt zu diesem Bericht hervorgeht, auch Vertreter der DWK geladen worden.

2. Notwendige Bohrungen

Seitens des Vorbereitungsstabes der Polizei wurde darum gebeten, Zahl, Ort und Dauer der einzelnen Bohrungen sowie eine mögliche Gleichzeitigkeit ihrer Durchführung bekanntzugeben. PTB gab die Zahl der Bohrungen mit drei bis sieben an, das NMS die Zahl der hydrogeologischen Bohrungen mit insgesamt 112, die wie folgt verteilt sind:

Bereich 1: eine Bohrung pro qkm, verteilt auf 15 qkm = 15 Bohrungen

Bereich 2: 0,5 Bohrungen pro qkm, verteilt auf 100 qkm = 50 Bohrungen

Bereich 3: 0,25 Bohrungen pro qkm, verteilt auf 185 qkm = 47 Bohrungen.

Diese Bohrungen sollen ebenfalls wie die Tiefbohrungen unter der Federführung von PTB durchgeführt werden. NMS gibt die Dauer dieser Bohrungen mit jeweils 14 Tagen

wie die Tiefbohrungen unter der Federführung von PTB durchgeführt werden. NMS gibt die Dauer dieser Bohrungen mit jeweils 14 Tagen

an. Eine genaue Lokation der Bohrstellen, Gleichzeitigkeit der Durchführungen und eine Aussage darüber, welche dieser Bohrungen als Peilbohrungen bestehen bleiben sollen, ist derzeit nicht möglich. Schätzungsweise müssen 80% der Bohrungen über einen Zeitraum von fünf Jahren offen bleiben. Bis Ende Mai will NMS zusammen mit dem NMLF und dem LfB dieses Bohrprogramm verabschieden. Ebenfalls findet eine Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt im Hinblick auf die hydrogeologischen Bohrungen statt. Auf Vorschlag von NMI und RP soll das LfB in den Arbeitskreis mit aufgenommen werden.

Von DWK wird ausgeführt, daß auf dem 3 x 4 km großen Gelände die Bodenuntersuchungen in zwei Phasen aufgeteilt werden sollen:

1. Phase: Zur grundsätzlichen Beurteilung des Baugrundes werden 12 bis 15 Bohrungen niedergebracht, die in etwa 30m tief sind und jeweils ein bis vier Tage dauern. Durch Parallel-Arbeiten können die Bohrungen in 4 – 8 Wochen durchgeführt werden.

2. Phase: Im Bereich der jeweils zu errichtenden Gebäude werden für die beabsichtigte 1. Bauphase 20 bis 30 Bohrungen bis in eine Tiefe von 15 bis 20m niedergebracht. Dieses Bohrprogramm kann ebenfalls 4 bis 8 Wochen dauern.

3. Sicherung der Bohrungen

Der Vorbereitungsstab beurteilt die notwendige Sicherungsfläche für eine länger dauernde Bohrung auf 200 x 200m, wobei er für die Bohrfirma selbst eine Fläche von 36 x 36m vorsieht. Da PTB meint, daß mindestens eine Fläche von 78 x 55m erforderlich sei, kann sich die Gesamtfläche noch etwas vergrößern. Seitens des NMI wird angegeben, es sei im Kabinett entschieden, daß jeweils zwei Bohrungen gleichzeitig durchgeführt werden. PTB betonte, daß der Beginn der Bohrungen mindestens sechs Monate vorher bekannt sein muß, um eine Gleichzeitigkeit von zwei Bohrungen zu gewährleisten (Angaben über Details der Sicherungsmaßnahmen sind DWK und PTB am 31.3.1978 mitgeteilt worden, so daß im Rahmen dieses Berichtes auf eine Wiedergabe verzichtet wird.).

Die Frage der Einrichtung der Bohrstellen im Hinblick auf die Sicherung der Transporte wird ebenfalls diskutiert. Die Bohranlagen haben nach Angabe der PTB 60t Gesamtgewicht, welches auf für Straßentransporte zulässige Achslasten verteilt wird. Ein Hubschraubertransport für das zur Durchführung der Bohrungen notwendige Gerät kommt nach Meinung der PTB nicht in Frage, da eine Demontage von Lasten, die von Hubschraubern bewegt werden können, zusätzliche Transporte für Montiergerät und eine erhebliche – zur Durchführung der Bohrungen zusätzliche – Montage-

erhebliche – zur Durchführung der Bohrungen zusätzliche – Montage-

zeit erfordert. Über Haubschraubertransporte für Sicherungsmaterial (Zäune, Unterbringungsmöglichkeiten etc.) wurde in diesem Kreis nicht gesprochen.

Inwieweit die von der Polizei für notwendig angesehenen Maßnahmen tatsächlich notwendig sind, ist aus heutiger Sicht nicht beurteilbar. Nach Aussage der Polizei kann man die Situation nur jeweils für die drei nächsten Tage beurteilen.

Die polizeilichen Maßnahmen werden vom NMI auf ca. 12 Mio. DM geschätzt. Da das Land nicht in Vorleistung treten wird, muß die Finanzierung vorher mit dem Bund geklärt sein. Schon aus diesem Grunde wird seitens NMI keine Durchführung der Bohrungen noch in diesem Jahr gesehen, da die Klärung vorher nicht möglich sei. Beim Gespräch zwischen dem NMWI und Finanzminister Matthöfer sei vereinbart worden, daß ein Bohrbeginn vor Januar/Februar 1979 nicht in Frage käme.

NMS stellt die Frage, ob NMI die Möglichkeit einkalkuliere, bei zu heftigem Widerstand seitens der Gegner einen Bohrplatz temporär aufzugeben. Die Antwort ist ein ganz klares „nein". Unter vollständiger Vernachlässigung der Kosten beabsichtige man, auf keinen Kompromiß in dieser Richtung einzugehen.

Großes Unbehagen herrscht bei mehreren Teilnehmern dieser Sitzung bei dem Gedanken, für eine Bohrung von 8" Ø, welche über eine Dauer von ca. 12 Monaten läuft, auf einer Fläche von 200 x 200m bis zu 60jährigen Baumbestand abzuholzen. Hier wird sich insbesondere DWK noch einiges einfallen lassen müssen, um zu einer besseren Lösung zu kommen (Bemerkung des Verfassers).

4. Zuständigkeiten

Es gilt als vereinbart, daß PTB für die Durchführung der Tiefbohrungen und der hydrogeologischen Bohrungen zuständig ist, während DWK die Baugrunderkundungsbohrungen sowie die Grundwasserbohrungen durchführen läßt.

Keine Einigung kann erzielt werden, wer seitens der Behörde Ansprechpartner für den Vorbereitungsstab ist.

Sowohl NMS als auch das Bergamt und das Oberbergamt beanspruchen ihre Zuständigkeit. Auf der Sitzung ergibt sich der Eindruck, daß der Vorbereitungsstab der Polizei die Interessen der einzelnen Behörden koordinieren muß. Das Wirtschaftsministerium betont, daß der Zeitpunkt des Beginns der Bohrungen ohnehin im Kabinett entschieden werde, wobei der Termin irgendwann zwischen November 1978 und April 1979 liegen könne.

Im Hinblick auf die vom Bergamt zu genehmigenden Bohrungen wird festgelegt, daß offizieller Ansprechpartner für amtliche Auskünfte das Bergamt Celle ist.

sprechpartner für amtliche Auskünfte das Bergamt Celle ist.

NMS beansprucht, den Standort der Bohrungen mitzubestimmen und zu entscheiden, wann und wo die Bohrungen durchgeführt werden. Um die Zuständigkeiten für die Bohrungen übersichtlich zu gestalten, schlägt das NMS vor, daß die anderen Ministerien ihre diesbezüglichen Zuständigkeiten an das NMS abgeben.

Auf die Frage des NMS an den Vorbereitungsstab, wer für den Transport möglicherweise verletzter Demonstranten zuständig ist, antwortet das RP, daß dies Aufgabe des Landkreises sei und die Bezirksregierung dies klären müsse.

5. Nächster Termin

Es wird vereinbart, daß Ende Mai die nächste Besprechung in diesem Kreis stattfindet. Der Vorbereitungsstab hat bis dahin keine weitere Aufgabe, da erst die Vorgaben vom NMS geklärt werden müssen.

Betrifft: Schutz von Bohrstellen

Mit dem Vorbereitungsstab der Polizei ist ein weiteres Gespräch zum o.g. Thema für den 21.6.78, 9.00 Uhr, bei DWK vorläufig vereinbart worden.

Auf dem letzten Gespräch hatte der Vorbereitungsstab DWK mit einem Maximalkonzept überrascht: Zum Schutz einer 8zölligen Tiefbohrung gegen Naturschützer sollten 40.000 qm Wald abgeholzt werden und ein „Fort" errichtet werden von besserer Qualität als ein in Betrieb befindliches Kernkraftwerk.

DWK ist zwar weder für die Durchführung dieser Bohrungen noch für deren Sicherung verantwortlich. Trotzdem besteht meines Erachtens großes Interesse daran, daß hier sinnvoll vorgegangen wird, da auch diese Maßnahmen zur Verwirklichung des DWK-Projektes beitragen sollen. Deshalb wird folgendes Konzept vorgeschlagen, welches DWK-intern vor dem 21.6. diskutiert werden sollte.

Das vorgeschlagene DWK-Konzept geht grundsätzlich davon aus,

- Sicherungsmaßnahmen nur in dem Maße durchzuführen, wie sie zum Zeitpunkt ihrer Verwirklichung notwendig erscheinen,
- nur so aufwendig zu gestalten, wie dies in der Öffentlichkeit auch von den Politikern wahrscheinlich vertreten werden kann.

Von SG ist festgestellt worden, daß Bohrgerät auch für 8-Zoll-Bohrungen verfügbar ist, welches komplett mit hier verfügbaren Hubschraubern eingeflogen, aufgebaut und wieder abgezogen werden kann. Nähere Angaben hierzu werden wir in den nächsten Tagen erhalten.

Das Sicherungskonzept der DWK geht davon aus, daß von hoher, kompetenter politischer Seite eindeutig klargestellt wird, daß die vorgesehenen Bohrungen in jedem Fall durchgeführt werden, unabhängig davon,welche Maßnahmen seitens der

durchgeführt werden, unabhängig davon,welche Maßnahmen seitens der

Umweltschützer oder der Gegner des Entsorgungs-Projektes ergriffen werden. Diese Aussage ist notwendig, um allen Mitläufern die Vorstellung zu nehmen, sie könnten allein oder zusammen mit extrem linken Gruppen die Bohrungen verhindern.

Desweiteren wird davon ausgegangen, daß nur eine so große Fläche Wald geschlagen wird, wie es technisch notwendig ist, um die Bohrungen durchzuführen. Das eingeschlagene Holz soll zum Aufbau von Wällen verwendet werden, die mit einer Erdüberdeckung dem dahinterliegenden technischen Material und der Bewachungsmannschaft einigermaßen Schutz geben (Höhe ca. 1,60m). Am äußeren Fuß des Walles soll ein 3 m hoher Zaun (Maschendraht) errichtet werden mit doppeltem Abweiser und aufgelegten S-Draht-Rollen. Außerhalb dieses Zaunes sollen im Wald um die Bohrstelle herum 2 Reihen (Abstand 5 – 8 m) S-Draht bis 3 m Höhe verlegt werden, in einem Verlauf, der sich den vorhandenen dicken Bäumen anpaßt, da der Draht an diesen befestigt werden soll. Wo eine so hohe Aufhängung des Drahtes nicht möglich ist, soll Flächendraht verwendet werden. Zwischen den Reihen wird ein Berührungsschutz verlegt, der der Wache Signal geben kann.

Darüber hinaus sollen an dem Draht Mikrophone befestigt werden zum gleichen Zweck. Der einzige Zugang soll als Schleuse ausgebildet werden, die Zufahrt selbst Kamera-überwacht sein.

Zur Ausstattung der Wachmannschaft gehören u.a. ein leistungsstarkes Funkgerät (AEG-Notgerät), ein Nachtsichtgerät, mehrere Blendscheinwerfer und Telefon. Auf der Bohrstelle soll soweit wie möglich nichtbrennbares Material verwendet werden, z.B. Eternit-Baracken zur Unterbringung von Material, Bohr- und Wachmannschaft. Die Baustelle wird mit einer Beleuchtung ausgestattet, welche bei Bedarf schlagartig den gesamten Nahbereich (Strahler nach außen gerichtet) ausleuchten kann. An eine ständige Beleuchtung ist nicht gedacht, es sei denn im Hinblick auf die Bohrarbeiten selbst.

Zur Durchführung dieses Konzeptes ist es allerdings notwendig, einen weiten Bereich um den Bohrplatz ständig aufzuklären, was tunlichst Angelegenheit der Polizei sein sollte. U.E. ist die ständige Anwesenheit von Polizei auf dem Bohrplatz selbst nicht notwendig. Es ist wesentlich wirkungsvoller, wenn die Polizei im Bedarfsfall von außen anrückt, um damit etwaige Kampfhandlungen weit vom Bohrplatz entfernt auszutragen.

Diese Sicherungsmaßnahmen halten wir im Hinblick auf die derzeitigen Situationen für ausreichend und auch politisch für vertretbar. Sollten sie sich als nicht ausreichend erweisen, wären wesentlich weitergehende Maßnahmen auch zu rechtfertigen, was u.E. derzeit nicht der Fall ist.

Mit den angeschriebenen Stellen wird in Kürze ein Termin für ein DWK-internes Vorgespräch vereinbart.

Ø Herrn Dr. Salander zur Information

Betrifft: Sicherung der Bohrstellen

Am 21.6.1978 fand ein weiteres Gespräch mit dem Vorbereitungsstab der Landespolizei statt, an dem seitens DWK Mitarbeiter von TB, TAP und SG teilgenommen haben. Im wesentlichen ging es darum, im Gespräch auszuloten, ob die Polizei bereit ist, von dem uns bereits früher vorgestellten Maximalkonzept der Sicherungsmaßnahmen abzuweichen. Das Maximalkonzept bedeutet, daß zur Durchführung der Bohrungen – zumindest der beiden ersten Tiefbohrstellen – je 40.000 qm Wald abgeholzt werden müssen, wobei der weitaus größte Teil aus Gründen der Sicherung gefällt werden muß.

Auch wenn wir als DWK weder die Bohrungen noch deren Sicherung zu vertreten haben, erscheinen uns diese Maßnahmen außerordentlich unpopulär. Unser Vorschlag, zunächst mit geringerem Sicherungsaufwand Bohrungen zu beginnen und erst bei Vorliegen einer klaren Notwendigkeit zum „Festungsbau" überzugehen, wurde seitens des Vorbereitungsstabes ganz klar abgelehnt.

Es wurde uns auch dringend geraten keine Maßnahmen auf unserem

zugehen, wurde seitens des Vorbereitungsstabes ganz klar abgelehnt.

Es wurde uns auch dringend geraten, keine Maßnahmen auf unserem

Gelände in Angriff zu nehmen, ohne uns vorher des polizeilichen Schutzes zu versichern. Bei der Polizei hat sich die Vorstellung fest verankert, daß die Gegner des Projektes früher oder später ganz massiv vorgehen werden.

Wenn die Sicherungsmaßnahmen nicht oder nur in kleinem Maße durchgeführt werden, könnten die Gegner zu Erfolgen kommen. Solche Erfolgserlebnisse würden jedoch dazu führen, daß sich die uneinigen Gegnergruppen zusammenschließen und beim nächsten Mal in wesentlich größerer Anzahl zu Demonstrationen oder zu militanten Maßnahmen vereinen. Rücksichtnahme auf den negativen Eindruck, den massive Sicherungsmaßnahmen in der Öffentlichkeit erwecken könnten, sei deshalb völlig fehl am Platze.

Im übrigen sei das Sicherungskonzept für die Tiefbohrstellen mit der PTB und dem zuständigen Bergamt seitens des Vorbereitungsstabes abgesprochen und verabschiedet.

Der Vorschlag der DWK, für die notwendigen Transporte von Baumaterial für die Sicherungsmaßnahmen und Bohrgerät möglicherweise Hubschrauber einzusetzen, fand gutes Echo beim Vorbereitungsstab. Wir werden unsere Aktivitäten auf diesem Gebiet fortführen.

Liste der im Text verwendeten Abkürzungen:

- NMI: Niedersächsisches Ministerium des Inneren
- NMWI: N.M. der Wirtschaft
- NMS: N.M. des Sozialen
- NMLF: N.M. für Landwirtschaft und Forsten
- RP: ?
- PTB: Physikalisch-Technische Bundesanstalt
- DWK: Deutsche Gesellschaft zur Wiederaufbereitung von Kernbrennstoffen, Unterabteilungen: TB, TAP, SG

Der Pannenreaktor

Kaum hatte die HEW den letzten Unfall in Brunsbüttel verdaut, da schneien schon die nächsten Unfälle ins Haus. Der nagelneue 2 Milliarden Reaktor ist gar nicht im Betrieb, trotzdem ein Unfall nach dem anderen... Schon "ordnungsgemäß" bröckelt der Reaktor weiter ab.

Am 18.11. meldete die Presse, daß sich 250 Liter radioaktives Material in die Räume ergossen. "Ordnungsgemäß" sei das radioaktive Material wiederaufgenommen worden ("Welt", 18.11.78). Dieses Leck sei wieder dicht, man arbeitet weiter. Natürlich *"bestand keine Gefahr für Personal und Umgebung"*, erklärte die HEW. Auch *„geringste Anzeichen radioaktiver Substanzen"* im Hilfsdämpfkreislauf waren ungefährlich – halt nur ein klitzekleines Leck. Zu diesem Unfall gratulierte die "Welt" (s.o.): endlich habe die HEW *"aus den Vorfällen der vergangenen Monate offensichtlich gelernt"*.

Jetzt werden Unfälle nicht mehr bestritten, sondern harmlos gebogen. *"Es dürfte sich um keinen schwerwiegenden Unfall handeln, sondern um einen jener Zwischenfälle, für deren problemlose Erledigung die Mannschaft des Kernkraftwerks ausgebildet ist und jederzeit in Bereitschaft steht* (wie im Juni, als die "Mannschaft" zielgerecht an die Überbrückung des Sicherheitssystems ging... -AK). *Kernkraftwerke zu bauen, in denen keine Pannen auftreten, ist unmöglich. Das fordert auch niemand (so"). Wohl aber wird gefordert, daß Pannen gemeistert werden und zwar jederzeit und unter allen Umständen* ("Welt", 18.11.).

Jetzt soll durch Pannenberichte deutlich gemacht werden, daß das AKW eben doch im Griff der "Mannschaft" ist. Da konnte dann einiges "Erfreuliches" berichtet werden. 2 Tage später wurden erneut *"lose Teilchen"* im Druckbehälter gefunden, wie bei der Stahlplatte vor einiger Zeit ist unklar, wo der Reaktor anfängt auseinanderzufallen (an dem Auseinanderfallen dürften bald keine Zweifel mehr bestehen).

Da warten neue Aufgaben auf die Mannschaft, wenn die Brennelemente wieder eingefahren werden.

Nebenbei wurde gemeldet, daß die Brennelemente im Lagerbecken auch schon bröckeln, an einigen Stahlrohren sind *„undichte Stellen"* gefunden worden („FR", 21.11.78).

Am 24.4. wurde ein Schwelbrand vermeldet – natürlich völlig harmlos ("Mopo", 24.11.78). Wäre es da nicht sinnvoller, die "Mannschaft" zum Laubaufsammeln in Parks oder ähnlichem zu schicken? Das ist zwar technisch weniger reizvoll, dafür sinnvoll und ungefährlich und kostet auch keine Milliarden! Dazu müßte man bloß den Reaktor stillegen.

Ohu: Auf dem Weg nach Brunsbüttel

Daß es wirklich nicht an der schlechten Mannschaft in Brunsbüttel liegt, zeigt der wesentlich baugleiche Reaktor in Ohu.

Gleich zweimal schaltete sich das AKW innerhalb weniger Tage von selbst ab. Lobend muß man erwähnen, daß auch hier nicht versucht wurde, das Sicherheitssystem abzuschalten, wie seinerzeit im Wahlkampf.

In einem Falle war der Kühlkreislauf zusätzlich verseucht, nachdem ein Meßgerät kaputtgegangen war.

Im zweiten Falle sorgte eine der schon dafür bekanntgewordenen Pumpen des Kühlkreislaufes für eine Schnellabschaltung. Bei diesen Schnellabschaltungen passierte das erstaunliche Wunder, daß dabei keine radioaktiven Stoffe an die Umwelt abgegeben wurden – so die offiziellen Verlautbarungen, angeblich, weil das AKW noch so neu sei. Nun, das "neue" AKW Brunsbüttel setzt dabei immer Radioaktivität frei, um das zu verhindern, waren laut HEW ja gerade die Sicherheitsanlagen überbrückt worden.

Schluß mit dem Wunderbetrieb!
Stillegung aller AKWs!

AKW-Nein Kommission

Grundremmingen-Prozeß — Wer ist schuld?

Am 16.10.78 wurden erneut die Vorfälle um einen tödlichen Unfall in einem bundesdeutschen AKW vor dem Landgericht Augsburg verhandelt. Auch dieser Prozeß zeigt, daß die AKW-Betreiber nur „sicher" in der Vertuschung von Gefahren sind.

Vor fast genau drei Jahren, am 19.11.75, waren zwei Betriebsschlosser von der AKW-Leitung in Grundremmingen aufgefordert worden, an einem geschlossenen Ventil eine schon seit Monaten defekte Dichtung auszutauschen.

Um den Reaktor nicht gänzlich stillegen zu müssen, und da gleichzeitig Reparaturen am Primärwasserkreislauf durchgeführt werden mußten, stand die zu reparierende Rohrleitung mit dem Reaktordruckgefäß (10000 Liter radioaktives, 270 Grad heißes Wasser) in direkter Verbindung, um diesen zu kühlen.

Da sie sonst einer zu hohen Strahlenbelastung ausgesetzt gewesen wären, hatten die beiden Arbeiter zudem nur 15 Minuten Zeit – und das bei einer veranschlagten Reparaturdauer von bis zu vier Stunden. Fast schon zwangsläufig kam es unter Mißachtung aller Sicherheitsbestimmungen zum tödlichen Unfall.

800 Liter des 270 Grad heißen radioaktiven Dampfes traten unter hohem Druck aus und verbrühten die beiden Arbeiter tödlich, die, wen wundert es, natürlich keine Hitzeschutzanzüge trugen. Der nur 18 Kubikmeter große Raum verwandelte sich in eine brodelnde Todesfalle. Ein Strahlenschutzmann, der einem der beiden zur Hilfe kommen wollte, verbrühte sich durch dessen Kleidung die Hände.

Hatten die AKW-Betreiber schon gleich nach dem Unfall versucht, durch Falschmeldungen und durch Behinderungen der Bremer Untersuchungsgruppe SAIU die Öffentlichkeit über den wahren Tathergang zu täuschen, bemühten sie sich im ein Jahr später stattfindenden Prozeß, die Schuld am Unfall auf die beiden Arbeiter zu schieben.

Damals wurde dann auch nur der unterste in der Hirarchie der sieben angeklagten leitenden Betriebsangehörigen zu einem Jahr auf Bewährung verurteilt.

Im jetzigen Prozeß sollte dann nach gleichem Strickmuster verfahren werden, untermauert durch etliche direkt im Sold der AKW-Beteiber stehende Gutachter.

So meinte z.B. der Werksleiter Ettmeyer, *„die Verunglückten hätten versäumt, eine vorgeschriebene, doch mühsehlige Gegenkontrolle vorzunehmen"* (Münchner Merkur, 17.10.78). Wie sich letztendlich der Unfall ganz konkret abgespielt hat, wird sich nie ganz rekonstruieren lassen, denn die Betreiber haben es glänzend verstanden, alle Beweismittel zu vernichten. So wurde z.B. die defekte Dichtung bereits wenige Stunden nach dem Unfall ausgewechselt (NZ, 27.10.78), die Leichen in die Obhut der "unabhängigen" Gesellschaft für Strahlenforschung, die Betreiber von Asse ist, übergeben (FR, 20.11.75). Und so leidet der einzige Augenzeuge, der damals verletzte Strahlenschutzmann zur Zeit an einer unerklärlichen Gedächtnislücke über die entscheidenden Phasen des tödlichen Vorgangs (SZ, 19.10.78). Klar ist, und da helfen selbst die besten Vertuschungsmanöver nicht, daß die beiden Schlosser noch leben würden, wären die Sicherheitsbestimmungen eingehalten worden. Selbst der Staatsanwalt mußte den Angeklagten "unübertrefflichen Leichtsinn" vorwerfen und forderte für die fünf leitenden Betriebsangehörigen Haftstrafen zwischen sechs und zehn Monaten – auf Bewährung natürlich! (SZ, 9.11.78).

KB/Gruppe Nürnberg



Gericht bestätigt: Sicher nur durch Stillegen

Im Grohnde-Prozeß gegen Karl Winter lehnte das Landgericht Hannover einen Beweisantrag der Verteidigung ab, mit dem Fritz Storim als Gutachter geladen werden sollte — nichts besonderes mehr in den Grohnde-Prozessen, aber bemerkenswert ist die Begründung.

Darin unterstellt das Gericht nämlich als wahr, *»daß die Gefährlichkeit, die von Atomkraftwerken ausgeht, ... derart groß ist, daß allein der Widerstand gegen sie ... verhindern kann, daß diese Gefährdungen zur vollen Realität werden«*. (Wohlgemerkt: Allein der Widerstand und nicht etwa Sicherheitsmaßnahmen können die Gefährdung durch AKWs verhindern!)

Und weiter wird als wahr unterstellt, *»daß diese genannten Gefährdungen zum großen Teil bereits Realität sind, etwa durch Austritt von Radioaktivität aus angeblich intakten KKWs und noch mehr durch die Häufigkeit von Unfällen, denen KKWs ausgesetzt sind, weiterhin durch die Zunahme strahlungsbedingter Krankheiten in der Nähe von KKWs«*.

Diese Formel *»als wahr unterstellt«* bedeutet, daß das Gericht eine Beweisaufnahme in diesem Punkt für überflüssig hält, da es auch ohne weitere Beweise davon ausgeht, daß diese Aussagen stimmen, also daß aus intakten AKWs Radioaktivität austritt und daß es in der Nähe von AKWs eine Zunahme strahlungsbedingter Krankheiten gibt!

Etwas weniger umständlich formuliert heißt das, daß das Gericht als wahr unterstellt, daß AKWs SICHER NUR DURCH STILLEGEN werden! Albrecht wird sich freuen!

Genossen aus Hannover

Pro-Kernenergie-Diskussion — Ein Schlag ins Wasser

Vom 20. - 22. Oktober veranstaltete die „Deutsche Bürgerinitiative für Energiesicherung" (DBE) ausgerechnet in Kalkar ein Propaganda-Wochenende unter dem Titel „Europa sagt ja zur Kernenergie".

Neben dem „geselligen Tanzabend" und einem „internationalen Frühschoppen" fand am 20.10. eine „internationale" (!) Veranstaltung mit ca. 70 (!!) Teilnehmern statt; die Bevölkerung von Kalkar war durch etwa 15 örtliche CDU-Politiker „vertreten". Nachdem die BI Stop Kalkar eine Teilnahme an der erlauchten Diskussionsrunde abgelehnt hatte, blieben die AKW-Propagandisten der DBE mit Vertretern der Atomindustrie unter sich.

Die BI Stop Kalkar begründete ihre Weigerung mit der Interessensidentität von DBE und Atomindustrie und damit, daß diese Veranstaltung vom Bundesforschungsministerium finanziert wurde. Im übrigen sei es *„bedenklich, für eine offene demokratische Meinungsbildung, wenn die Betreiber soziale und kommunikative Bedürfnisse der Bevölkerung durch einen Tanzabend und Frühschoppen für ihre politischen Interessen auszunutzen versuchen. Daher verzichtet die BI Stop Kalkar am Samstag auf eine Teilnahme am ‚Tanz in den Tod' der Plutoniumwirtschaft"* (Aus einem Flugblatt der BI Stop Kalkar).

DBE: „Keine Lobby der Industrie"

Die DBE wurde im Herbst 1977 gegründet. Kopf dieser Pro-AKW-„Bürgerinitiative" ist ein gewisser Rademacher, Mitglied der Jungen Union, aus Bochum. Ihr Ziel: *„In der öffentlichen Atomdiskussion sind die Gewichte falsch verteilt. Wir wollen die dünne (??) Stimme der Befürworter stärken"* ("WAZ" vom 13.10.78). Den Geruch, Interessenvertreter der Atomindustrie zu sein, weist die DBE von sich; angeblich bekommt sie noch nicht einmal Geld von der Atomindustrie, obwohl man öfters mit entsprechenden Bitten an diese herangetreten sei. *„Es habe jedoch nur Absagen gegeben. Wegen des Lobbymakles sei dies eigentlich zu begrüßen* (wozu dann erst bitten?) *erschwere aber die Aktivitäten"* („WAZ", 13.10.).

Ob nun von der Atomindustrie direkt oder indirekt finanziert, die AKW-Popagandisten rüsten sich, dem „Spiel mit der Angst" (damit meinen sie die Ablehnung von AKWs) ein Ende zu bereiten. Vor kurzer Zeit wurde eine bundesweite „Aktionsgemeinschaft der Bürgerinitiativen für Energiesicherung und Kerntechnik" (AEK) aus der Taufe gehoben, der nach eigenen Angaben 20.000 AKW-Befürworter (vorwiegend aus der Atomindustrie selbst) angehören sollen.

Wenn diese Leute auch mit ihrer dümmlichen Propaganda in Kalkar auf den Bauch gefallen sind, so sollen die AKW-Gegner dennoch ein wachsames Auge auf sie werfen.

Anti-AKW-Kommission/NRW

Notwehr für Umweltschützer nicht zulässig?

Am Landgericht Baden-Baden fand vom 14. bis 23.11. der Prozeß gegen Joachim Schnorr statt.

Joachim Schnorr wurde wegen „*Nötigung*" und „*gefährlichen Eingriffs in die Straßenverkehrsordnung*" zu 8 Monaten Knast mit Bewähruung und 2.000 DM Geldstrafe verurteilt. Wegen eines Delikts, das normalerweise nur Führerscheinentzug zur Folge hätte, wurde hier Knast und U-Haft (vor dem Prozeß) verhängt. Schnorr hatte nach Recherchen über die gefährlichen Uranabbaumethoden Auto flüchten können, indem er haarscharf an einer Gruppe aufgehetzter Arbeiter vorbeiraste, die ihm mit erhobener Spitzhacke drohten und nachdem er eine aufgebaute Sperre umfahren hatte. Staatsanwalt Sörgel hatte für Schnorr wegen „Versuchten Totschlags" 4 Jahre Knast gefordert. Nur der Geschicklichkeit der Arbeiter sei es zu verdanken gewesen, daß Schnorrs Tötungsabsicht mißlungen sei. Es gehöre zu Schnorrs „*Verhaltensmustern, mit durchdrehenden Reifen auf Menschen zuzufahren*" („Badische Zeitung" 18.11.). Peinlich war nur, daß der 2. „tötlich" bedrohte Arbeiter sich am Tattag gegenüber der Polizei gar nicht gefährdet gesehen hatte. Die Verteidigung plädierte für Freispruch und erklärte, Sörgel wolle Schnorr „auf jeden Fall hinter Gitter bringen"(s.o.).

Richter Isak, der Schnorr auch in Untersuchungshaft gebracht hatte, verstand es aus einem verkorksten Prozeß doch noch ein knallhartes Urteil herauszuholen. Zwar sei Schnorr durch die quergestellte Baumaschine gefährdet worden, aber dennoch fand der Richter für die Aktion der Firma Verständnis „*in der Hochphase der Terroristenfahndung..., man müsse ja schließlich wissen, wer da auf dem firmeneigenen Gelände herumschleiche...*"

Trotz der Gefährdung hatte Schnorr - so der Richter - „*kein Recht zur Notwehr...Zwar sei im Prinzip jedes Recht wehrfähig, aber es sei dort erschöpft, wo sich jemand schuldhaft in eine Situation begibt, in der er eine Notwehrlage auf sich zukommen sieht*" („Badisches Tageblatt", 23.11.78).

Während ein Polizist in solcher Lage ohne weiteres zur Waffe greifen darf, und auch beim tötlichen Schuß ohne gerichtliche Strafe davonkommt, darf ein Umweltschützer oder Demonstrant bei Bedrohung gar nichts machen, ohne Knast zu riskieren.

Mit diesem politischen Urteil wollte der Richter einen „*Eckstein*" setzen, das Strafmaß solle für den Arbeitskreis Strahlenschutz „*Anlaß*" sein, „*seine Einstellung zu überdenken*". Selbst das „Badische Tageblatt" (vom 23.11.) sieht in diesem „Eckstein" für Schnorrs Leben doch eher einen „*Grabstein*" für den Arbeitskreis Strahlenschutz, wenn Schnorr nicht bei der weiteren Arbeit Knast riskieren wolle. Darum Solidarität mit dem Arbeitskreis Strahlenschutz, Solidarität mit Joachim Schnorr!

(Geldspenden sind zu richten an: J. Schnorr PschK Karlsruhe Nr. 117047-750)

Solidaritätsaktionen vor dem Prozeß

Die Solidarität vor dem Prozeß umfaßte ein ziemlich breites Spektrum, so z.B. den BBU, die badisch-elsässischen Bürgerinitiativen und der Freiburger Kreisverband der Jusos. Aktivisten aus Bürgerinitiativen, insbesondere der „Gewaltfreien Aktion Freiburg", hatten in den Tagen vor der Verhandlung noch eine Mahnwache in Baden-Baden durchgeführt. Auch diese war - wie die gesamte Arbeit des AKS - massiv behindert worden.

5000 demonstrierten in Gösgen

Einen großen Mobilisierungserfolg erreichte die Anti-AKW-Bewegung in der Schweiz am 12. November: 5000 Menschen protestierten vor dem AKW Gösgen gegen die kürzlich erteilte Genehmigung zu dessen Inbetriebnahme, demonstrierten gegen eine Scheinreform des Schweizerischen Atomgesetzes und für die uneingeschränkte Demonstrationsfreiheit — gegen die geplante „Bundessicherheitspolizei" (Busipo).

Die Demonstration wurde unterstützt vom „Referendumskomitee geden die Schaffung einer nationalen Repressionspolizei".

Die ganze Aktion begann morgens mit gleichzeitigen „Katastrophenübungen" in den nahe beim AKW gelegenen Orten Aarau, Dulliken und Olten, an denen sich bereits bis zu 2000 AKW-Gegner beteiligten. Im Rahmen dieser „Übungen" wurde auch der Einsatz der Busipo gegen die vom Atom-Unfall betroffene Bevölkerung demonstriert. Anschließend ging es aus den drei Orten im Sternmarsch zum AKW, wo am Nachmittag die Hauptkundgebung stattfand. Nach der Rede eines Gewerkschaftssekretärs der den Austritt des SGB (Schweizerischer Gewerkschaftsbund) aus der „Schweizerischen Vereinigung für Atomenergie" forderte, sprach Robert Jungk zu den Demonstranten. Er bezeichnete die AKW-Betreiber als „*Verbrecher der Atomindustrie, die heutigen Tyrannen*" („Baseler Zeitung", „BaZ", 13.11.78) und das AKW Gösgen als den größten Gessler-Hut, den es in der Schweiz je gegeben habe; (siehe Wilhelm Tell, der den Hut des Tyrannen Gessler nicht grüßen wollte und dafür allerhand ausstehen mußte).

In einer abschließend verabschiedeten Resolution forderten die Demonstranten die Stillegung des AKW Gösgen, Baustop für das AKW Leibstadt sowie den Freispruch der im Gösgen-Prozeß verurteilten 5 AKW-Gegner. Außerdem wurde zum Referendum gegen das „reformierte" Atomgesetz aufgerufen und zur Ablehnung der Busipo bei der Volksabstimmung am 3. Dezember.

Schweiz-Kommission

Gösgen-Prozeß: Geldstrafen für 5 Angeklagte und ein Freispruch

Am 8. November war letzter Verhandlungstag und Urteilsverkündung im Prozeß gegen 6 Teilnehmer der Demonstration gegen das AKW Gösgen vom Sommer 77, bei der die Zufahrtswege zum AKW von über 6.000 Demonstranten besetzt worden waren.

6 der Demonstranten waren teilweise als „Rädelsführer" vom schweizerischen Justiz- und Polizeiapparat herausgegriffen worden, um sie exemplarisch der Kriminalisierung der Anti-AKW-Bewegung auszusetzen und so einen Einschüchterungs- und Demobilisierungseffekt gegen die Bewegung zu erzielen, die mit den Aktionen gegen Gösgen einen Höhepunkt erreicht hatte. Wie uns die GAGAK (Gewaltfreie Aktion gegen das AKW Kaiseraugst) informierte, wurden 5 der Angeklagten zu Geldstrafen in Höhe von 600 - 800 Franken (ca. 750 - 1.000 DM) verurteilt, dazu wurden ihnen Gerichtskosten von 4.000 Franken aufgebrummt. Ein Angeklagter wurde freigesprochen, da sich die Anklage auf Behauptungen stützte, deren Unwahrheit von den Anwälten eindeutig nachgewiesen werden konnte.

Dem Prozeßverlauf wollte eine ca. 250 Menschen umfassende

hauptungen stützte, deren Unwahrheit von den Anwälten eindeutig nachgewiesen werden konnte.

Dem Prozeßverlauf wollte eine ca. 250 Menschen umfassende

„Öffentlichkeit" von AKW-Gegnern beiwohnen - das Gericht hatte jedoch einen Verhandlungsraum mit lediglich 20 Zuschauerplätzen gewählt. Gerichtspräsident Straumann, der dieses Verfahren sowohl als Untersuchungsrichter wie als Ankläger und nun Gerichtspräsident wohl auch mit großem „privatem" politischen Engagement vorangetrieben hatte, lehnte die Anträge der Verteidigung auf Verlegung der Verhandlung in einen Saal, in dem alle 250 Zuschauer Platz gefunden hätten, strikt ab. Die AKW-Gegner beschlossen nach kurzer Debatte, auch die vorhandenen 20 Plätze nicht wahrzunehmen, sondern an der Forderung nach einem größeren Saal festzuhalten. Auch die 6 Angeklagten schlossen sich dem an: sie weigerten sich, unter diesen Umständen an dem Prozeß teilzunehmen. Nur die Verteidiger gingen hinein. Inzwischen hatten Polizeikräfte das Gerichtsgebäude abgeriegelt. Die Polizeikette war aber wohl nicht sonderlich stabil. Es gelang den AKW-Gegnern nämlich, durch einiges Hau-Ruck, Pressen und Schieben, die Polizeikette auseinander zu drängen, wodurch der Eingang frei wurde. Das Foyer des Gerichtshauses füllte sich schnell mit AKW-Gegnern. Weiter vorgedrungen wurde jedoch nicht, zumal der Eingang zum Verhandlungssaal schon von Journalisten überfüllt war. Mit den 6 Angeklagten organisierten die AKW-Gegner im Foyer des Gerichtsgebäudes ein Gegentribunal. Nach 2 1/2 Stunden wurde die Protestaktion dann beendet. Erst am Abend gegen 20.30 Uhr verkündete das Gerich sein Urteil, wobei neben den Geldstrafen auch Entschädigungen ausgeteilt wurden: der Freigesprochene wurde mit 1.000 Franken entschädigt, einer der Verurteilten, der im Rahmen der Hysterie und Hetze nach der Gösgen-Demo in Untersuchungshaft genommen worden war, wurde dafür mit 750 Franken entschädigt.

im Rahmen der Hysterie und Hetze nach der Gösgen-Demo in Untersuchungshaft genommen worden war, wurde dafür mit 750 Franken entschädigt.

Die Verteidigung hatte einerseits darauf abgezielt, konkrete Anschuldigungen der Anklage zu widerlegen, und andererseits hauptsächlich die politische Argumentation vertreten, daß die Demonstrationsfreiheit in der Schweiz faktisch abgeschafft ist, wenn aus einer Demonstration einzelne Teilnehmer herausgegriffen und für die Gesamt-Demo bzw. Handlungen anderer Demonstrationsteilnehmer zur Verantwortung gezogen werden können. Die Demonstrationsfreiheit gehört jedoch auch in der Schweiz zu den Grundrechten. Wie uns mitgeteilt wurde, werden die Angeklagten und ihre Verteidiger wahrscheinlich Widerspruch gegen die gefällten Urteile einlegen.

Schweiz-Kommission

Disziplinarverfahren gegen Schumacher vom BBU

Am 12.11. trat Hans-Günter Schumacher, einer der drei Vorsitzenden des BBU, vorläufig von seinem Amt zurück. Gegen ihn läuft seit Mai dieses Jahres ein Disziplinarverfahren, Schumacher ist Beamter bei der Bundeswehr. Ein Oberstleutnant der Reserve hatte am 15.5.78 Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Schumacher eingereicht, weil die Demonstranten in Kalkar (bereits im Sept. 77!!) die von den Bullen vorgeschriebene Route verlassen hatten und bis zum Kernkraftwerksgelände weitermarschiert waren."*Für den Gesamtvorgang, der sich in klarer Aktionseinheit mit den Linksextremisten und K-Gruppen abgespielt hat und vollzieht, trägt Schumacher als Vorsitzender die hauptsächliche und tatsächliche Verantwortung..*"

Das zynische an der Angelegenheit ist, daß Schumacher als Blinder überhaupt nicht an dem Marsch teilnehmen konnte und hier von ihm verlangt wird, die Aktionseinheit und die Aktion zu verhindern. In einer Anhörung wurde Schumacher zusätzlich vorgeworfen, daß der BBU-Katalog illegale Aktionen propagiere. Der BBU-Katalog bekennt sich ausdrücklich zur "Gewaltfreiheit" und propagiert teilweise Aktionen des zivilen Ungehorsams – wie Bauplatzbesetzungen, Stromzahlungsboykott und ähnliches. Dies stehe "*mit der Treuepflicht eines Beamten gegenüber dem Staat in unauflösbarem Widerspruch*" Dies zeigt, daß hier Bestrebungen im Gange sind, auch in traditionellen Umweltschutzverbänden vollkommen unbestrittene Positionen des "zivilen Ungehorsams" zu verfolgen und ggf. mit Berufsverboten zu verfolgen. Schumacher will beim BBU-Kongreß am Wochenende trotz dieser Drohungen wieder kandidieren. Ungeachtet aller Differenzen zu Schumacher in der Anti-AKW-Bewegung ist hier eine breite Solidarität vonnöten.

AKW-Nein-Kommission

DKP zu AKW's und Umweltschutz
Dummdreist!

Ungehorsams – wie Bauplatzbeset- AKW-Nein-Kommission

DKP zu AKW's und Umweltschutz
Dummdreist!

Am 4.11. veranstaltete der Kreisvorstand Recklinghausen der DKP eine „Umweltschutzkonferenz". Im Einladungsschreiben wurde angekündigt: *Das Referat: DKP – Partei des Umweltschutzes – Entgiftet unsere Umwelt wird der Genosse Werner Reumke halten. Anschließend besteht für jeden Teilnehmer die Möglichkeit zur Diskussion. Zur Beratung stehen u.a. Fragen an wie: – Kernkraftwerke ja oder nein? Wohin mit dem Atommüll? – Welchen Sinn ergibt die Kandidatur von „Grünen" und „Bunten" – Wird in den sozialisitschen Ländern mehr für den Umweltschutz getan? – Welche Gefährlichkeit bergen Chemiebetriebe in sich? – Schachtabteufungen in der Haard – Was ist mit unseren Flüssen los? Wie wirkt sich der Bau der Müllverbrennungsanlage in Herten auf die Luftverunreinigung im Kreis aus?"*

Das Referat, mit dem die Veranstaltung vor etwa 50 Teilnehmern (darunter ca. 10 nicht-DKP-BIler) begann, vermittelte bereits einige wichtige Erkenntnisse. So zur Begründung der allgemeinen Notwendigkeit von AKWs:„*Das Anwachsen des Energiebedarfs ist gleichsam zum objektiven Gesetz geworden*".

Warum das speziell AKWs nötig macht, wurde verschwiegen. Oder zu AKWs im „realen Sozialismus": „*Die Prinzipien, nach denen in der BRD und in der Sowjetunion Kernkraftwerke gebaut werden, sind im Prinzip die gleichen..*"Nein, nicht was Ihr jetzt denkt. Gemeint sind selbstverständlich die t e c h n i s c h e n Prinzipien. Denn im „realen Sozialismus" steht natürlich der Mensch im Mittelpunkt, und daher kommt es auch, daß es „ in der Sowjetunion bisher k e i n e Unfälle in Kernkraftwerken" gegeben hat. Oder wer hat schon mal von einem gehört? Und warum ist es Unsinn, Grüne oder Bunte zu wählen? Weil „allein die DKP die wahren Ursachen" für Umweltverschmutzung etc. nennt. Deshalb: „Rote ins Parlament". Zum schluß wurde es dann konkreter (gut zwei Drittel des etwa einstündigen Referats spielten sich tatsächlich auf der oben beschriebenen Ebene ab). Es wurde ordentlich auf den im Kreis Recklinghausen tätigen Atomfilz-Niggemeier geschimpft.

Nun konnte die Diskussion beginnen. Auf die Frage eines Interessierten, warum im Referat weder auf die Frage von Kohlekraftwerken noch zur Mitbestimmung der Bevölkerung über die Sicherheit von AKWs k o n k r e t etwas gesagt worden sein, wurde zur Kohle der Unterschied zwischen herkömmlicher bauweise und Bauweise nach neuestem Stand der Technik unterschieden. Und bei herkömmlicher Bauweise müsse man schon sehr vorsichtig sein. Allerdings:„*Ihr müßt uns von der DKP schon zugestehen, auf die Frage; für diese Kohlekraftwerk sind wir, für jenes nicht, keine Antwort parat zu haben.*" Und zur Mitbestimmung:„*Wir betrachten uns als progressiven Teil der Gewerkschaften*". Mit Leuten wie Niggemeier (IGBE) oder Sperner (IG Bau, Steine, Erden) ginge das natürlich nicht. Zu dem Problem, warum dann die DKP mitbestimmte AKWs auch für die heutige Zeit als sicherer empfehle, obwohl die Gewerkschaften noch nicht von der DKP übernommen worden sind, wurde (trotz Nachfrage) nichts gesagt.

Heiß wurde die Diskussion, als sich ein weiterer Interessierter zu Wort meldete und behauptete, die AKWs im „realen Sozialismus" würden nicht nur technisch, sondern auch politisch-ökonimisch nach ähnlichen Prinzipien wie in der BRD gebaut, und dies mit Zitaten aus „Sowjetunion heute" und der DDR-Fachzeitschrift „Kernkraft" belegte. Gleich drei Herren vom Vorstandstisch nahmen zu diesem Thema Stellung. Ein Zitat („Kernkraft" 1/77), in dem in Bezug auf die BRD von „sogenannten Bürgeriniativen" und ihren „meistens unbegründeten Einwänden" gegen AKWs die Rede ist, wurde rundweg abgestritten. Zu behaupten, in der DDR würde so etwas offiziell geschrieben, sei ein Produkt dessen, daß der CIA und andere hunderte von Milliarden Mark für antikommunistische Propaganda ausgeben. Andere Zitate, die belegen, daß auch im „realen Sozialismus" AKWs nach dem Prinzip der Kosten-Nutzen-Risiko-Rechnung gebaut und betrieben werden, wurden dagegen ausdrücklich als echt anerkannt. Allerdings gehe man dort sehr viel behutsamer vor, so seien die gegenwärtig in der DDR in Betrieb gefindlichen AKWs „nur Versuchskraftwerke" und in der „Sowjetunion werden Kernkraftwerke nicht in dicht besiedelten Gebieten gebaut. Inzwischen waren die „Experten" der DKP so in Fahrt, daß Beweise für das Gegenteil ihrer Behauptungen kaum mehr zu Wort kamen. Als sich die Interessierten jedoch nicht mundtot machen ließen und auch Ausweichmanöver („die BRD ist ein reiches Land, das alle Möglichkeiten zum optimalen Umweltschutz hat" – im Gegensatz zur DDR) nicht zu einer Beruhigung führten, verfiel man auf den rettenden Ausweg:„*Wir sind doch hier nicht in der DDR, sondern im Kreis Recklinghausen*" und „*Die Bürgerinitiativen sollten endlich mal wegkommen von der Diskussion über die DDR und die Sowjetunion, dann könnten sie mehr für den Umweltschutz in ihrer Region tun*". Als selbst das nicht fruchten wollte, wurde mit einer Abstimmung im Saal gedroht, alternativ ‚AKWs in der DDR' oder ‚Umweltschutz in unserem Kreis' als weiteren Diskussionspunkt. Dann wurde, statt in der Rednerliste fortzufahren, mit einigen „Kurzreferaten zu Einzelfragen" wieder Ruhe in den Saal gebracht. Schließlich versprach man den anwesenden BIlern noch einen besonderen Leckerbissen zur Beruhigung:„Wir können ja mal eine Diskussion machen mit einem Experten aus der DDR". Begeisterte Zustimmung der BIler.

Es folgten noch eine Reihe von Appellen zur Einheit der Anti-AKW-Bewegung („solche Auseinandersetzungen wie jetzt hier, das wollen die Kapitalisten doch nur") und die Beteuerung, die DKP arbeite solidarisch und ohne Führungsanspruch in den Bürgeriniativen mit, die sich mit den wahren Lebensinteressen der Bevölkerung befaßten.

Als sich die Versammlung bereits in Auflösung befand, hörte man einen DKPler auf die Frage, wer denn nun eigentlich die Anti-AKW-Bewegung aufgebaut habe und trage, folgende Antwort geben:„Die DKP hat maßgeblich zur Stärkung der Anti-AKW-Bewegung beigetragen". So, so.

Anti-AKW-Kommission NRW

Schwedische Reaktion auf Zwentendorf

Aus der schwedischen Tagespresse (Dagens Nyheter, 7.11.78) entnehmen wir Kommentare bürgerlicher Politiker, die sich alle ängstlich bemühten, einen möglichen Zusammenhang zwischen der Volksabstimmung in Österreich über die Inbetriebnahme des AKW Zwentendorf und einer eventuellen Volksabstimmung im eigenen Land wegzudiskutieren. Die Forderung nach Volksabstimmung wird seit über einem Jahr in Schweden von der Organisation der AKW-Gegner "Miljöförbundet" propagiert sowie auch breiten Teilen der bürgerlichen Parteien. Angesichts des "Zick-Zack-Kurses" des ehemaligen Staatsministers Fälldin (Zentrumspartei) wurde diese Forderung – oft gekoppelt mit der Forderung nach Neuwahlen – massiv auch von Teilen der Zentrumspartei und deren Jugendorganisation vertreten: Fälldin hatte die Wahlen gewonnen mit dem Versprechen, die Atomenergie in Schweden abzubauen.

Durch „Zugeständnisse" an die AKW-Betreiber z.B. neue Betriebsgenehmigungen wie für den zweiten Reaktor das AKW Barsebäck, brach Fälldin seine Versprechen. Angesichts des weiteren Ausbaus des schwedischen Atomenergieprogramms (heute sind 6 AKWs in Betrieb) wurde die Forderung nach Volksabstimmung immer massiver erhoben.

C.Tham, Energieminister (liberale Partei) der neugebildeten Regierung erklärte nach der Volksabstimmung in Österreich:"*In der eigentlichen Sachfrage bestehen bedeutende Unterschiede zwischen Österreich und Schweden. Ein solcher Unterschied ist, daß wir bereits ein nahezu fertig gebautes Atomprogramm besitzen, während Österreich dabei war, sich ein solches zu schaffen.*"

I.Carlsson (Sozialdemokratie, die in Schweden das Atomprogramm eingeführt hat):

"*Ich kann mir zwei Zeitpunkte denken in Schweden, zu denen eine Volksabstimmung möglich wäre, der eine war, bevor wir uns für die Kernkraft entschieden haben, aber damals forderte keine Partei eine Volksabstimmung. Der zweite ist in den 80er Jahren, wenn wir den langfristigen Energiebeschluß fassen... dann wissen wir den Preis und die Wirkung auf die Umwelt.*"

Fälldin, der in der Vergangenheit aus taktischen Gründen z.T. auf die Forderung nach Volksabstimmung eingeschwenkt war, möchte diese heute auf die Frage, ob 10 oder mehr AKW in Schweden gebaut werden sollen, beschränken. Diese Abstimmung sollte seiner Meinung nach zusammen mit den Wahlen im nächsten Jahr stattfinden.

Krebs durch Umweltverschmutzung Der tödliche Schatten des Kapitalismus

Schon seit Jahren ist bekannt, daß ca. 90% aller Krebsfälle auf die Umweltverschmutzung zurückzuführen sind. Hauptverursacher sind hierbei vor allem die Chemieindustrie und nicht zuletzt die Atomkraftwerke, zu denen Prof. Huster das treffende Wort prägte, daß seit ihrem Betrieb Frau Mildred Scheel getrost ihre „Krebshilfe" einstellen könne. Jährlich werden Millionen in die Krebsforschung gesteckt, die aber eigentlich nur Alibicharakter haben, solange nicht die Ursachen des Krebs beseitigt werden. Daran hat der Kapitalismus aber grundsätzlich kein Interesse, höchstens einschränkend erst dann, wenn die Kranken- und Rentenkosten derartig steigen, daß die Profite geschmälert werden. So werden die Grenzwerte für chemische Gifte und radioaktive Strahlung nicht nach Ungefährlichkeit festgelegt, sondern nach der Grenze, wo die Folgekosten den Profit verringern!



„Da, seht mal, so komisch sahen die Leute vor 1000 Jahren aus, als sie noch gegen Atomkraftwerke demonstrierten."

Krebserzeugende Stoffe: Die sanften Mörder

Krebserzeugende Stoffe: Die sanften Mörder

Zur Zeit gibt es ca. 600.000 chemische Substanzen, jährlich kommen ungefähr 10.000 neue dazu, die aber auf ihre Giftigkeit und krebsauslösende Wirkung kaum getestet werden („FR", 20.11.78). Für die Kapitalisten ist es bei der Einführung neuer Produkte nicht entscheidend, ob sie ungefährlich sind, sondern ob für sie ein Markt vorhanden ist. Bisher gibt es in der BRD kein Gesetz, das die Prüfung einer chemischen Substanz auf ihre krebserzeugende Wirkung zwingend vorschreibt. Zwar gibt es eine Liste von sage und schreibe 72 Stoffen, die als krebsauslösend anerkannt sind, demgegenüber steht aber die Erkenntnis, daß in der BRD jährlich allein 1,2 Millionen Menschen an Krebs erkranken, der seine Ursache in krebserzeugenden Stoffen am Arbeitsplatz hat („GP", 11/78)! Obwohl es seit Jahren unbestritten ist, daß es für krebsauslösende Stoffe ebenso wie für radioaktive Strahlung keinen Schwellenwert gibt, unterhalb dessen sie ungefährlich würden, existieren sogenannte „tolerierbare Konzentrationen"!

Die Industrie macht sich bei der Krebsentstehung zunutze, daß zwischen der Berührung mit einem krebserzeugenden Stoff und dem Auftreten der ersten bösartigen Wucherungen 10-40 Jahre vergehen können. Aufgrund dieser langen Zeit ist es in der Regel sehr schwierig, im konkreten Fall einen Chemiebetrieb oder eine Atomanlage direkt verantwortlich zu machen. Zudem machen sich die Kapitalisten sogar den Umstand zunutze, daß sie die Luft und das Wasser mittlerweile mit derartig vielen Stoffen verpesten, daß es auch dadurch kaum möglich ist, direkt solch einen Betrieb allein verantwortlich zu machen.

Tatsache ist aber, daß der Krebs in Industriezentren immer häufiger wird. War der Krebs im Mittelalter noch fast unbekannt, nahm er mit Beginn des Kapitalismus und seiner Industrialisierung sprunghaft zu. „*In den USA starben von 100.000 Männern 1930 vier, 1940 zehn, 1950 zwanzig, 1960 vierzig, für 1970 werden 80 Todesfälle an Lungenkrebs geschätzt. Im Lande NRW starben daran von der Gesamtbevölkerung 1950 1750, 1960 4500, für 1970 werden 10.000 geschätzt*" (H. Moll, Taschenbuch für Umweltschutz", S. 63).

So sterben z.B. im Ruhrgebiet ungefähr doppelt soviel Menschen an Krebs wie im Sauerland. In Duisburg Hamborn ist der Lungenkrebs mittlerweile derartig häufig geworden, daß nur noch „medizinisch interessante Fälle" ins Krankenhaus aufgenommen werden, die anderen als Heimpflegefälle wieder nach Hause geschickt werden!

In den USA haben Untersuchungen ergeben, daß in 139 Bezirken, wo besonders chemische Betriebe konzentriert sind, eine überdurchschnittliche Häufigkeit von Blasen-, Lungen- und Leberkrebs festzustellen ist („GP", 11/78).

Doch am drastischsten sind die Verhältnisse an den Arbeitsplätzen der Chemie- und Atomindustrie und all den Branchen, die mit krebserzeugenden Stoffen arbeiten. Bei 1,2 Mill. Arbeitern wird die „Berufskrankheit" Krebs eintreten.

Stieg in den letzten 50 Jahren in den hochindustrialisierten Ländern noch die Lebenserwartung ständig an, geht sie seit den sechziger Jahren besonders unter den Arbeitern wieder zurück („FR", 21.7.75). Es gibt kaum noch Branchen, die nicht ihren speziellen Berufskrebs zu verzeichnen haben:

— Arbeiter in der Gummiindustrie bekommen ca. 40mal häufiger Hirntumore als die übrige Bevölkerung. In den letzten 10 Jahren starben in England 450 Arbeiter aus gummiverarbeitenden Betrieben an Blasenkrebs („FR", 6.12.74).

Schon seit 80 Jahren ist der sogenannte „Anilin-Krebs" aus der Farben-Industrie bekannt. Dieser Krebs trifft besonders junge Arbeiter und kann tückischerweise schon nach wenigen Monaten, aber oft auch erst nach 50 Jahren auftreten.

— Schon seit 1969 sind bei BASF mehr als 15 Arbeiter, die mit Dichlordimethyläther in Berührung gekommen sind, an Bronchialkrebs erkrankt, elf davon sind gestorben und es steht schon fest, daß ein großer Teil der Arbeiter, die auch mit diesem Zeug zu tun hatten, noch erkranken werden (AK 142).

— Obwohl seit 1949 durch sowjetische Untersuchungen bekannt ist, daß PVC Krebs verursacht, wurde auch in der BRD ohne große Sicherheitsbestimmungen munter weiterproduziert. Als bei Dynamit Nobel in Köln allein die Geruchsbelästigung der PVC-Produktion so groß wurde, daß die Anwohner sich beschwerten, wurden einfach die Fenster zugemauert und die Arbeiter mußten wie in Gaskammern arbeiten. Hunderte von Krebstoten sind bisher die Folge unter den Arbeitern gewesen, die Krebstoten unter der Bevölkerung werden nie mehr festzustellen sein („DVZ", 3.8.78).

— Aus den Branchen, die mit Asbest arbeiten, ist bekannt, daß dieser Stoff die sogenannte „Asbestose" hervorruft, die durch schwere Lungenschäden bis zum Lungenkrebs gekennzeichnet ist. Von den 400 Arbeitern einer amerikanischen Bremsbelagfabrik leiden alle unter dieser Krankheit. In der Türkei starben 200 Menschen an von Asbest erzeugtem Krebs, als Asbestabfälle ins Grundwasser gelangt waren („bbu aktuell" 5/6, 78).

— Vor kurzem hat sich ein Stoff, der als Benzinzusatz und Insektenvernichtungsmittel verwandt wird, als der bisher stärkste Krebsauslöser gezeigt. Gefährdet sind besonders die Chemiearbeiter, Tankwarte und Bauern („FAZ", 23.11.78).

— Chemiker sterben 25mal häufiger an Krebs als die übrige Bevölkerung („FR", 21.7.75).

— Bestimmte Kühlmittel in der Metallbearbeitung bilden extrem krebserzeugende Verbindungen (Nitrosamine), die nach Angaben von Krebsforschern alle möglichen Krebsarten „vom Scheitel bis zur Sohle" auslösen können („HA", 20.11.78).

Diese Aufzählung ließe sich ohne Mühe fortführen. All diese Fälle haben gemeinsam, daß die Krebswirkung erst dann festgestellt wurde, als zig Arbeiter erkrankt oder schon gestorben waren. All dies hätte vermieden werden können, wenn es vorher strenge Untersuchungen gegeben hätte und daraufhin diese Substanzen verboten worden wären. Doch wer glaubt, daß die Kapitalisten nun den Schluß ziehen würden, alles daran zu setzen, sämtliche Chemikalien schleunigst zu untersuchen, irrt natürlich gewaltig.

Stattdessen machte der Betriebarzt von Hoechst, Dr. Loskant, auf einer Konferenz über gefährliche Stoffe am Arbeitsplatz den in seinem Zynismus nicht mehr zu überbietenden Vorschlag, „*man solle Arbeitsplätze, an denen mit krebserregenden Substanzen gearbeitet wird, bevorzugt mit älteren Arbeitnehmern besetzen. Der Grund hierfür sei ... die zumeist sorgfältigere Arbeitsweise* (!?!). *Zusätzlich wird mit einer solchen Maßnahme auch die zumeist lange Latenzzeit beachtet, die zwischen Verursachgung und klinischem Erscheinen einer Krebserkrankung zu liegen pflegt*" („Umschau" 7/78).

Dieser schweinische Vorschlag fand den einhelligen Beifall der Chemieindustrie. Die Chemie-Kapitalisten behaupten natürlich auch, daß es ohne krebserregende Stoffe nicht gehe. Aber bisher versuchen sie immer zu verhindern, daß überhaupt nach solchen Stoffen gefahndet wird und z.B. bei krebserzeugenden Lösungsmitteln wie Benzol bestehen überhaupt keine Probleme, diese durch andere ungefährliche zu ersetzen. Es würde „nur", ähnlich wie bei anderen Sicherheitsmaßnahmen, unangenehme Kosten verursachen. So versuchen sie auch bei der Diskussion um ein Chemikaliengesetz, das die vorherige Untersuchung auf krebserregende Eigenschaften zwingend vorschreiben soll, erst bei einer Jahresproduktion von 100 Tonnen wirksam werden zu lassen. Damit würde sich gegenüber dem jetzigen Zustand kaum etwas ändern.

Radioaktivität: Man sieht sie nicht, man hört sie nicht, aber sie hat ihre Folgen!

Auch hier ist schon seit Jahren bekannt, daß schon die kleinste Dosis radioaktiver Strahlung schädigend wirken kann. Streitet dies die Atomindustrie im allgemeinen nicht mehr ab, versucht sie sich doch bei konkreten Fällen, wie zuletzt in der BRD beim AKW Lingen, mit fadenscheinigsten Argumenten aus der Schlinge zu ziehen.

Dabei ergibt sich schon bei der Unterstellung, daß die westdeutschen AKWs nur ihre genehmigte Radioaktivitätsmenge von 30 mrem freisetzen, eine Zunahme von 1000-3000 Todesfällen durch Krebs und Leukämie und 2.000-20.000 zusätzlichen Erbschäden in der BRD! Diese Zahlen basieren übrigens auf den Berechnungen der amerikanischen Umweltschutzbehörde, die mittlerweile in Bezug auf Säuglinge und Kinder um zehnmal zu niedrig eingeschätzt werden („Gesundheit und Atomkraft", S.10). Darüber hinaus ist es auch eine bekannte Tatsache, daß westdeutsche AKWs wesentlich mehr als angebliche 30 mrem abgeben, d.h. die tatsächlichen Zahlen noch wesentlich höher liegen. Was bisher in der BRD nur an Lingen versucht wurde, die direkte Erhöhung der Krebsrate durch ein AKW nachzuweisen, wurde in den USA schon an mehreren Standorten unternommen:

— In der Umgebung des AKW Shippingport stieg die Zahl der tödlicher Krebsfälle um 40%, gegenüber einem allgemeinen Anstieg des betreffenden Bundesstaates um 9%.

— In der Stadt Midland, die 2 km flußabwärts von dem AKW Shippingport liegt, stieg die Krebssterblichkeit sogar um 180%, offenbar da diese Stadt ihr Trinkwasser aus dem Ohio bezog, in den das AKW radioaktive Stoffe einleitete.

— In der Umgebung des Reaktors „Big Rock Point" liegt die Kindersterblichkeit um 50%, Leukämie um 400% und die Häufigkeit angeborener Mißbildungen um 230% höher als im Gesamtdurchscnitt von Michigan (alle Angaben aus „Umwelt", S. 400).

— Bei der Untersuchung von Arbeitern der Plutonium-Produktionsanlage in Hanford stellte sich heraus, daß die Todesfälle durch Krebs um 7% zugenommen hatten.

— Die Werftarbeiter zur Wartung der amerikanischen Atom-U-Boote starben doppelt so häufig an Krebs, wie die übrige amerikanische Bevölkerung („bbu aktuell", 5/6, 78).

— Die Lebenserwartung von Röntgenologen ist durchschnittlich um 5 Jahre kürzer als die der übrigen Bevölkerung (Gesundheit oder Atomkraft, S. 32).

— Bei Uranbergleuten, die durch ihre Tätigkeit schon viermal eher an Lungenkrebs sterben, fand man heraus, daß die Raucher unter diesen noch stärker gefährdet waren. D.h., das Zusammenwirken von verschiedenen chemischen Substanzen und radioaktiven Stoffen verstärkt unter Umständen sogar noch die Auslösung des Krebses. So nimmt man z.B. an, daß im Ruhrgebiet der hohe Schwefeldioxidgehalt zusammen mit anderen chemischen Giften und Radioaktivität ein vielfaches der jetzt schon vorhandenen Krebsfälle auslösen würde.

Doch all diese Ergebnisse können die AKW-Befürworter natürlich nicht aus der Ruhe bringen. So zieht Prof. Dr. Wachsmann von der Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung aus den oben beschriebenen Untersuchungen folgenden Schluß: „*Berechnet man die Strahlentoten, die jährlich in der ganzen Welt auftreten würden, wenn jeder Mensch die Dosen an künstlicher Strahlung, die die Internationale Strahlenschutzkommission für zulässig hält, auch tatsächlich erhalten würde, so ergeben sich bei gemäßigter ... Rechnung jährlich etwa 200.000 Strahlenopfer. Hinzu kommen jährlich etwa 70.000 genetisch schwer geschädigte, aber zunächst wenigstens lebensfähige Kinder. Auch diese Zahlen hinzunehmen, wäre ich ... in Anbetracht des Nutzens, den uns die ionisierenden Strahlen bieten, bereit*" (BBU, Informationen zur Kernenergie 3)! Wenn man hier statt Nutzen Profit setzt, ist man den tatsächlichen Verhältnissen näher. Genauso wie in den Bereichen der Chemie-, Metall- und sonstigen Industrien, zerstört die Bourgeoisie auch mit der Atomindustrie bewußt die Gesundheit großer Teile der Bevölkerung und es liegt auch klar in ihrer Logik, daß sie an der Gesundheit der Arbeiter und einer gesunden Umwelt nur soweit Interesse hat, wie die dabei entstehenden Kosten ihre Profite insgesamt nicht verkleinern. Insofern hat der Kapitalismus, der den Krebs selbst hervorgebracht hat, auch weiterhin vor, mit ihm als einem ihm ständig folgenden Schatten zu leben. Und keine medizinische Forschung wird die Ursachen beseitigen können, sondern erst der Sturz dieses Systems wird dem Krebs die Grundlage entziehen.

AKW-Nein-Kommission





Tag für Tag ist besonders die werktätige Bevölkerung krebsfördernden Stoffen ausgesetzt.



„Dienst" im Krankenhaus — bis zum Umfallen?

Am 13.11.78 zeigte das Fernsehen (ARD) eine Reportage mit dem Titel „32 Stunden". Ein Fernsehteam hatte Dr. Limbrock, Kinderarzt im Heidberg-Krankenhaus (Hamburg) bei seiner über zweieinhalb Tage andauernden Arbeit mit der Kamera begleitet, um einen Überblick über seine tatsächliche Belastung zu geben. Dr. Limbrock verklagt ebenso wie der Hamburger Chirurg Dr. Junghans die Hamburger Gesundheitsbehörde wegen der zu hohen Arbeitsbelastung (acht zusätzliche Nachtdienste pro Monat).

Der Kinderarzt hatte 32 Stunden lang, unterbrochen von einer zweistündigen „Schlafpause", Kinder auf der Intensivstation versorgt, sich um Notaufnahmen gekümmert, Berichte diktiert, usw. — und natürlich auch seine normale Stationsarbeit durchführen müssen. Auf erschreckende Weise wurde deutlich, wie gefährlich es z.B. ist, wenn zufällig zwei lebensgefährlich erkrankte Kinder gleichzeitig aufgenommen und versorgt werden müssen. Auch die psychische Belastung steigert sich, wenn Kinder nachts auf eine notwendige Behandlung stundenlang warten müssen. Ärztliche Kunstfehler kommen zwangsläufig vor, wenn ein Arzt z.B. nach 24 Stunden ununterbrochenem Dienst einen Eingriff vornehmen muß, bei dem er nicht einmal die Augen aufbekommt. Deutlich stellte Limbrock die zusätzliche Gefährdung der im Krankenhaus stationär liegenden Patienten und der zur ambulanten Behandlung hereinkommenden kranken Kinder dar. Ein Hinweis war auch die Situation des Fernsehteams selbst. Nach 28 Stunden machte es erst einmal schlapp und mußte sich ausruhen.

Die Forderungen, die Limbrock mit der Gewerkschaft ÖTV einklagen will, nehmen sich eigentlich bescheiden aus: Nur noch vier zusätzliche Nachtdienste im Monat und nach 24 Stunden Dienst eine Ruhepause von einem Tag. Die Hamburger Gesundheitssenatorin äußerte dagegen in einem anschließenden Interview, ihre Behörde werde auf jeden Fall bis zum Bundesarbeitsgericht gehen. Auf die Interessen der Patienten und ihrer Eltern ging sie mit keinem Wort ein.

Diese Erklärung der Senatorin hat allerdings einen finanziellen Hintergrund: Um das von Limbrock vorgestellte Modell in die Tat umzusetzen, werden (in Hamburg) auf einen Schlag 20 bis 30 % mehr Krankenhausärzte benötigt, weil damit erst die Versorgung sichergestellt sein wird. Besonders brisant ist die Situation im Bereich der Kinderkrankenhäuser, die wegen des Geburtenrückgangs besonders von Sparmaßnahmen bedroht sind. Selbst die Arbeitsgemeinschaft der leitenden Ärzte von Kinderkrankenhäusern, die sich normalerweise nicht durch besondere Radikalität auszeichnet, warnt: *„Diese Entwicklung steht in krassem Widerspruch zur Forderung der Kinderärzte, aber auch der inzwischen durchaus ‚problembewußten' Gesellschaft nach einer kinderfreundlichen und kindergerechten stationären Betreuung der Patienten. Gegen Sparmaßnahmen, welche die Versorgung kranker Kinder verschlechtern, muß protestiert werden!"* („Westfälisches Ärzteblatt" 10/78).

Eine Genossin und ein Genosse aus dem Gesundheitsbereich Bochum

„Solchen Leuten sollte man das Handwerk legen"

Der Chefarzt einer privaten Klinik für Krebskranke, Dr. Heinrich Ollendiek, wurde wegen eines kriminellen Menschenversuchs zu einer lächerlichen Geldstrafe verurteilt. *„Wochenlang waren Krankenschwestern und Pfleger zum Spritzen gekommen. Am Zustand der Patienten änderte sich nichts. Dann erschien, ‚ganz gegen seine Gewohnheit', wie die Patientin sagt, der Chefarzt höchstselbst. Er habe, beruhigte Dr. Heinrich Ollendiek, 49, die krebskranke Helga Sachse, 54, ‚Neuraminidase' mitgebracht — ein besonderes Heilmittel, das die ‚Schutzschicht der Tumorzellen' abbaue und ‚größeren Erfolg' verspreche"* („Spiegel", 20.11.78).


Krebs"spezialist" Ollendiek

Was Ollendiek verschwieg: Er hatte aus der Fachliteratur von V rsuchen mit gereinigtem Neuraminidase erfahren, die zur erhöhten Immunität gegen Krebswucherungen führen sollten. Daraufhin wandte er sich an den Hersteller von Neuraminidase, die Marburger Behringwerke, ihm gereinigtes Neuraminidase zur Verfügung zu stellen. Die Behring-Wissenschaftler lehnten ab. *„Daraufhin besorgte sich der Klinikchef das Präparat in seinem Wohnort Wehrheim aus der Apotheke. Obwohl auf dem Waschzettel der Zehnerpackung der Hinweis des Herstellers ‚Nur für Laboratoriumszwecke' vermerkt und Mediziner Ollendiek auch darüber informiert war, daß Neuraminidase fast ausschließlich bei tumortragenden Mäusen, Ratten und Hunden gespritzt worden ist, injizierte er das ungereinigte und toxische Präparat der an Brustkrebs erkrankten Helga Sachse"* (...) *„Der Chefarzt spritzte, wie stets in solchen Fällen, ohne die Versuchsperson über die Risiken des Tests aufzuklären"* (ebd.). Schon am nächsten Morgen bildeten sich auf dem Burstbein der Patientin viele kleine Knoten. Rundliche Flecken auf dem Schlüsselbein wurden feuerrot und blähten sich auf. Einige Tage später spritzte Ollendiek mitten in die prallen Knoten eine zweite Spritze. Frau Sachse bat ihn, von weiteren Spritzen abzusehen. Aber Ollendiek wehrte ab. *„Nach der dritten Spritze kam es zu einer ‚massiven Aussaat von neuen Knoten', die schon vorhandenen vergrößerten sich ‚rapide'* " (ebd.). Eine vierte Spritze lehnte Helga S. ab, sie verließ diese „Klinik für Krebskranke", wie ihr der praktische Arzt Dr. Schmidt mit blankem Entsetzen bestätigte, mit einer *„massiven Aussaat von Krebszellen."* Sie hat jetzt noch maximal anderthalb Jahre zu „leben". Dr. Schmidt: *„Ich sage nicht gerne etwas über Kollegen. Aber solchen Leuten sollte man das Handwerk legen"* (ebd.).

Frau Sachse erstattete Anzeige gegen Ollendiek. Wegen „vorsätzlicher Körperverletzung" bekam Ollendiek (Monatsverdienst: 15.000 DM) eine Geld„strafe" von 11.000 DM aufgebrummt — und damit die gerichtliche Ermunterung, auch weiterhin „nach allen Regeln der ärztlichen Kunst" auf seine Opfer loszugehen!...

Dabei ist Ollendiek den Kennern der Szene kein Unbekannter. Anfang dieses Jahres ist der frühere Chef der Anästhesieabteilung im Kreiskrankenhaus Bad Homburg fristlos gefeuert worden. Höhepunkt seines damaligen Wirkens: Einer Mutter eines unheilbar an Leukämie erkrankten Kindes hatte er auseinandergesetzt, sie solle beim nächsten Erstickungsanfall ihres Kindes *„den Krankenfahrer bestechen, damit er langsamer fahre ... Dann wäre es ausgestanden, Mädchen"* („FAZ", 1.3.78, siehe auch AK 127, S. 46).

Natürlich hat Ollendiek nicht einmal eine Konzession für Krebsbehandlung (laut dem zuständigen Gesundheitsdezernenten). Der hessische Sozialminister Clauss war von dem ganzen Fall geradezu „erschüttert" und prüft jetzt, ob Ollendiek „seine Arbeit fortsetzen darf", und prüft, und prüft, und prüft...

ÖTV-Kommission

Leserbrief zum Artikel „Zum Streit um Prof. Hackethal" im AK Nr. 140

Das ganze Hick-Hack, die Polemik und Diffamierungskampagnen der etablierten Ärzteschaft gegen Prof. Hackethal haben diesen anscheinend doch dazu verleiten können, in zwar spektakulären, wenngleich zunehmend kläglichem Alleingang mit sämtlichen fragwürdigen Praktiken von BRD-Ärzten aufräumen zu wollen. Wer sich da zuviel auflädt, wird allzu schnell zum „Meister Proper", kommt auf dem scheinbar schon blitzblank gescheuerten Boden selbst ins Schleudern. Dann können eben reine Polemik und reißerische Parolen die gesicherten Fakten nicht mehr aufwiegen, die in der Auseinandersetzung fehlen. Die Medien freuen sich: Hackethal wird umgesetzt wie der weiße Wirbelwind, und seine ganze Ärztekritik droht leider ebenso schnell zu verfliegen wie seine jüngsten Thesen zur Krebsvorsorge.

Einer Meinung mit den Autoren des oben genannten Artikels bin ich nun darüber, daß im Zusammenhang mit der Entstehung von Krebs die zunehmende Belastung der Umwelt mit krebserzeugenden Substanzen gar nicht genug berücksichtigt werden kann: Wirkliche Krebsvorsorge beginnt mit dem absoluten Verbot von Atomkraftwerken, mit der Ausschaltung krebserzeugender Substanzen am Arbeitsplatz, mit der rücksichtslosen Fahndung nach industrieller Luft- und Wasserverschmutzung, mit der bedingungslosen Kontrolle der über und über wuchernden chemischen und Pharmaindustrie. Solange Ärzte sich da hinter Punktionsnadeln verschanzen, bleibt ihr Gesichtskreis eingeengt auf den längst entstandenen Defekt, ihr Handeln aufs bloße Reparieren. Und wie oft bleibt dem einmal Erkrankten die Krankheit erhalten wie den behandelnden Ärzten der sichere Profit! Eindeutige Plädoyers der offiziellen Ärztevertreter für Atomenergie sind ebenso unmittelbar kanzerogen, krebserzeugend wie ihre kommerzielle Komplizenschaft mit der Pharmaindustrie.

Was kann medizinische „Vorsorge" in einem solchen Rahmen anderes sein als ein goldenes Feigenblatt?
ge" in einem solchen Rahmen anderes sein als ein goldenes Feigenblatt?
Trotzdem, gerade deswegen: Sofern es eine fortschrittliche Medizin in der BRD (über bescheidene Ansätze hinaus) geben wird, wird und muß ihr Schwerpunkt gerade auf der Vorsorge und Früherkennung nicht nur von Krebserkrankungen liegen. Der Schutz der Bevölkerung von weiterer körperlicher, seelischer und „sozialer" Ausbeutung muß bis dahin, also schon jetzt wesentlicher Teil unserer Arbeit im Gesundheitsbereich sein! Ob nun die Feinnadelbiopsie in der Krebsvorsorge des Mannes eine „Scheißfeinnadelbiopsie" (Prof. Hackethal) ist oder nicht: Das können nur gezielte und langfristige Untersuchungen ergeben. Daß eine solche Punktion den sog. „Haustierkrebs" in der Vorsteherdrüse zum sog. „Raubtierkrebs" verwildern läßt (Hackethal läßt „2 Millionen Krebszellen", die durch die Punktion im Körper angeblich in Bewegung gesetzt werden, durch die Presse wandern) - diese These Hackethals machen aber 15-jährige Verlaufskontrollen bei Patienten mit eben der nichtaggressiven Form des Prostatakrebses zumindest sehr zweifelhaft. Bei diesen lediglich immer wieder untersuchten, jedoch nicht operierten Patienten blieb es beim „Haustierkrebs". Aber selbst wenn Prof.Hackethal doch recht haben sollte, müßten eben nichtagressive Untersuchungsmethoden entwickelt werden. Zumindest hat jeder das Recht, über seinen Gesundheitszustand und eine etwaige Gefährdung aufgeklärt zu werden. Wer Patienten stattdessen auffordert, „vor den Ärzten davonzulaufen", kann die Forderung nach einer fortschrittlichen Medizin an Ärzte nicht mehr stellen.

Wie Prof.Hackethal bin auch ich kein Urologe. Und doch bin ich besorgt genug darüber, daß etwa Freunde und Bekannte von Vorsorgeuntersuchungen künftig grundsätzlich Abstand nehmen könnten. Schließlich haben die Autoren des Artikels vom Prostatakrebs über den Brustkrebs bis zum Gebärmutterhalskrebs alles in einen Topf geworfen. Wo doch längst bekannt sein müßte, daß beispielsweise gerade Gebärmutterhalskrebs bei Früherkennung in nahezu 100% der Fälle eine heilbare Erkrankung ist!

Schade: Der bislang entschiedenste Ärztekritiker Hackethal gefährdet nun mit waghalsig aufgestellten Behauptungen seine bislang so berechtigte wie auch künftig dringend nötige Kritik an den Ärzten in der BRD. Sein Einzelkämpfertum kommt deren Standesvertretern ohnehin nur entgegen, den Dissidenten endlich kaltzustellen. Hackethal, der einer fortschrittlichen Initiative wie der „Bunten Liste" in Hamburg jede Mitarbeit verweigerte, verdient, wie ich meine, viel mehr kritische (!) Solidarität.

Ein Hamburger Arzt

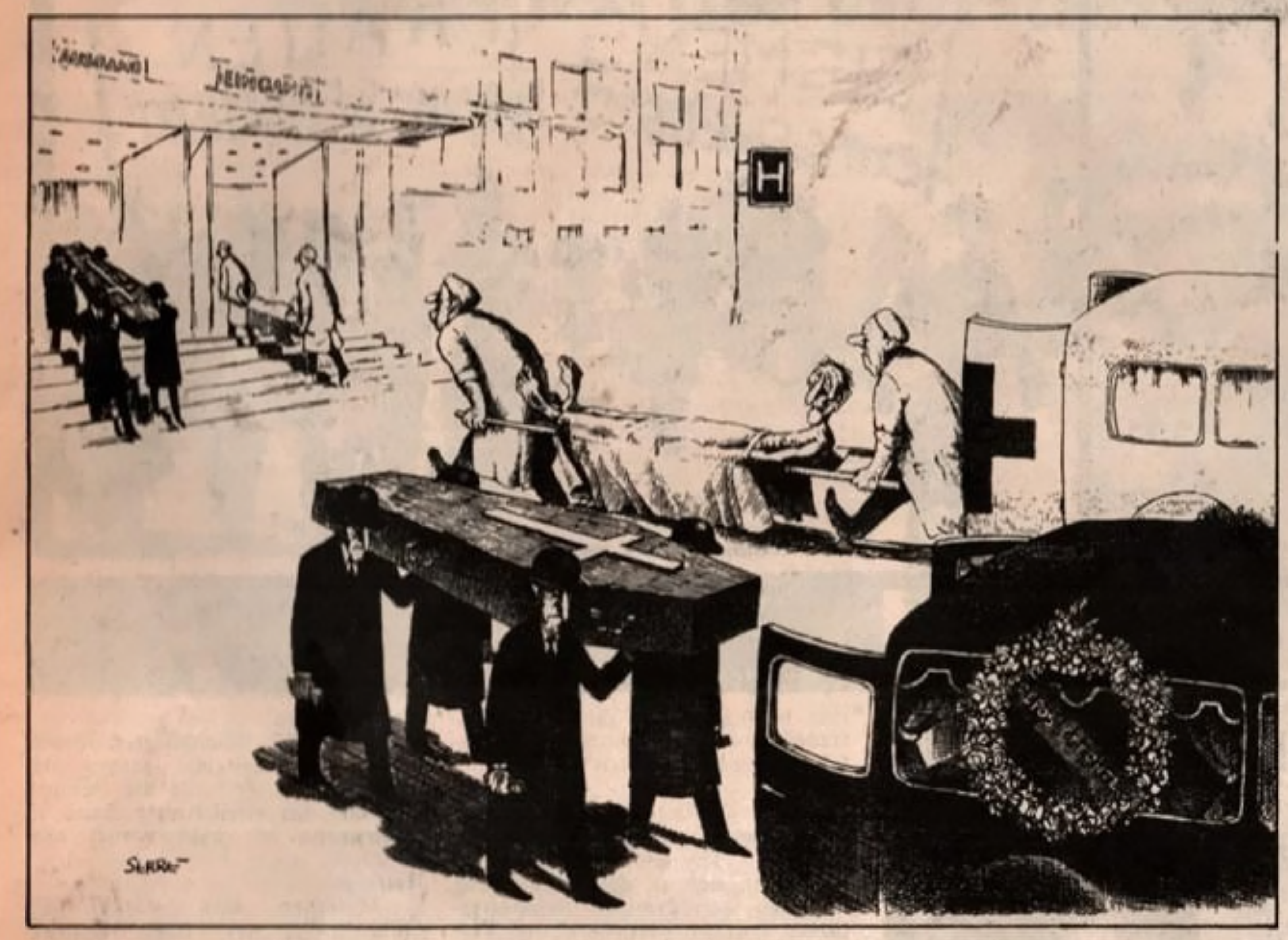
• • •

Anmerkung des bearbeitenden AK-Redakteurs

Was heißt die Parole „viel mehr kritische Solidarität" mit Hackethal üben? Anders gefragt, wer ist denn mit dem Ärztekritiker Hackethal überhaupt solidarisch? Die bürgerlichen Massenmedien in ihrer überwiegenden Mehrheit jedenfalls nicht. Die haben ihre anfängliche Grundhaltung (nach dem Motto: „Die Diskussion belebt das Geschäft") aufgegeben und gehen zunehmend zur Diffamierung über. Selbst die „Frankfurter Runschau", die sich wohl anfänglich gefreut haben mag, daß mal jemand gegen die „Ärzte-Mafia" zu Felde zieht, distanziert sich jetzt von Hackethals *„Angriffen ohne Augenmaß"* („FR", 21.11.78, S. 3). Die „FR" diffamiert H.s „Irrlehre", bringt aber wie fast alle Kritiker Hackethals keinen Beleg für ihre Gegenposition. Und wie siehts bei den fortschrittlichen Ärzten mit der Solidarität mit Hackethal aus? Die am weitest verbreiteten fortschrittlichen Mediziner-Zeitungen (wie „Eingriffe", „Dr. med Mabuse", „Informationsdienst Gesundheitswesen") haben bislang – obwohl die „Hackethal-Kampagne" ja schon einige Zeit
haben bislang – obwohl die „Hackethal-Kampagne" ja schon einige Zeit
läuft – zu diesem Theam noch gar nicht Stellung genommen. Eine Ausnahme bildet da nur das „Forum" (Westberlin), das in seiner Ausgabe Nr. 5/6 1978 einen Artikel „Zu Julius Hackethal" veröffentlicht hat. (Der Artikel zeigt auf, wie sich H. in der Auseinandersetzung mit den Grundauffassungen der Schulmedizin radikalisiert hat, inzwischen vertritt H. auch die von Illich aufgestellte These: *„Die moderne Medizin schadet mehr, als sie nützt"*. Der Artikelschreiber im „Forum" erklärt zum Schluß dann sogar, daß H. *„in medizinischen Fragen einen spontan materialistischen und häufig auch dialektisch-materialistischen, immer den Tatsachen und dem Wohl des Patienten verpflichteten Standpunkt ein(nimmt)"*, kritisiert dann aber *„Hackethals Schwächen auf dem Gebiet der Gesellschaftskritik"...).* Weiter haben Diskussionen über H.s Positionen mit einzelnen Ärzte-Genossen (Vor-)Urteile hervorgebracht, die bis hin zur „Einordnung" H.s als „ausgemachter Reaktionär" gingen (ohne daß überhaupt gewußt wurde, was H. eigentlich vertritt). „Kritische Solidarität" mit Hackethal? Ist H. nicht gerade auch deswegen zu „zunehmend kläglichem Alleingang" und zum „Einzelkämpfertum" gezwungen, weil auch von vielen linken Ärzten die Kritik vor die Solidarität gestellt wird und der ganze Konflikt nicht genutzt wird, um den reaktionären Standesärzten einen Stoß zu versetzen, die Kritik zu verbreitern und daran eine große Kampagne zu entwickeln? In diesem Zusammenhang halte ich es auch für falsch, die Solidarität mit H. von der Unterstützung bestimmter Positionen (wie z.B. Bunte Liste) abhängig machen zu wollen.

Um die Frage inhaltlich weiter diskutieren zu können, schlage ich eine Auseinandersetzung im AK über die Positionen Hs. und die der „herrschenden Meinung" zum Thema Prostata vor (Vorsorge, Früherkennung, Behandlungsmethoden). Da könnte der Hamburger Arzt mal darlegen, in welchen Punkten H. falsch liegt, daß heißt, in welchen Punkten „kritische Solidarität" geübt werden muß.

Prostatavorsorgeuntersuchung – ein „Kunstfehler"?



Die gegen Prof Hackethal gerichtete Hetz - und Diffamierungskampagne (s. AK 141, S. 20) läuft jetzt erst richtig an. Täglich erscheinen in den Medien Beiträge zum Thema Krebsvorsorge, die mit direkten oder indirekten Angriffen gegen Hackethal gespickt sind.

In der Stellungnahme des »Wissenschaftlichen Beirats der Bundesärztekammer« (BÄK) liest sich das so: *»Die frühzeitige Erkennung von Krankheiten ist für die Prognose von entscheidender Bedeutung. Vorsorgeuntersuchungen gehören daher zu den Grundprinzipien ärztlichen Handelns. Dies gilt ganz besonders für die malignen* (bösartigen) *Erkrankungen von solitären* (einzelnen) *Organen und von Organsystemen.*

J. Hackethal hat ... die wissenschaftlich und klinisch gesicherte Bedeutung der Vorsorgeuntersuchung auf Prostatakarzinom ... in Frage gestellt«(»Deutsches Ärzteblatt«, 42, 19. 10.78, S. 2413). Noch allgemeiner sagt das Frau DR. Scheel, die Gründerin der Deutschen Krebshilfe unter Hinweis auf Feststellungen des Internationalen Krebskongresses in Buenos Aires: *»Gerade diese Aussage bestärkt mich in meiner Meinung, daß derjenige, der Menschen rät, die Vorsorgeuntersuchung zu meiden, gegen das ärztliche Grundgesetz verstößt, Leben zu bewahren«* (»Berliner Morgenpost« 12.11., zit. in »FR«, 20.11.).

Genau das macht Hackethal aber nicht. In keiner seiner Schriften findet sich ein Hinweis darauf, daß er Vorsorgeuntersuchungen g e n e r e l l ablehnt, und vergebens wird man auf seinen Widerspruch warten, wenn Frau Scheel *»ihre Auffassung bekräftigt, daß es keine wirksamere Waffe gegen den Krebs gebe 'als seine Früherkennung und rechtzeitige Behandlung'«* (»FR«, ebenda).

Hackethal wendet sich jedoch ganz entschieden gegen die A r t und die katastrophalen Folgen der bei uns durchgeführten Vorsorgemedizin, insbesondere beim Prostatakarzimon.

Die Bilanz trotz Vorsorgeuntersuchung:

— bei früh entdeckten Fällen weder eine Verbesserung der Lebensqualität noch die Verlängerung der Lebendauer

— 7.300 Männer sterben pro Jahr am Prostatakrebs. Die Verstorbenen waren zum überweigenden Teil über 70 Jahre alt und sollten nach Urologenmeinung nur symptomatisch (d.h. ohne Operation, Bestrahlung oder Zell gifte) behandelt werden, d.h. eine Vorsorgeuntersuchung würde am Ablauf ihrer Erkrankung nichts ändern.

— Bei ca. 12.000 Männern wird pro Jahr ein Prostatakrebs entdeckt: im Jahre 1977 wurde (in Unikliniken) nur bei 85 Männern die Prostata total entfernt. Nach herkömmlicher Urolo genmeinung ist das die einzig sichere Chance für eine vollständige Heilung. Anders ausgedrückt: Rund 11.900 (gleich 99,3%) der jährlich neuentdeckten Prostatakrebse sind nicht mehr »sicher« zu entfernen (Totaloperation — s.o.) bzw. werden bei Männern gefunden, die das »Operationsalter« überschritten haben. Und trotzdem gilt für die Vorsorgeuntersuchung immer noch die zentrale Begründung den Krebs möglichst früh zu erkennen, damit man ihn »sicher« heilen kann (s.o.).

Diese von Prof. Krokowski (Chefarzt des Zentralröntgeninstituts mit Strahlenklinik im Stadtkrankenhaus Kassel) veröffentlichten Fakten (»Spiegel« 46/1978, S. 271 ff) wurden und werden in ähnlicher Form von Hackethals Kritikern aus der Urologenzunft angegeben, was diese aber nicht hinderte, in der Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirats der BÄK und ihrer Pressekonferenz gegenteiliges zu behaupten (s. AK 141, S. 20). Prof. Dohm, als Leiter des Prostatakarzinoms-Registers sicher ein kompetenter Mann, sagte andererseits auch in diesem Jahr: *»Erfolge dieser Früherkennungsmaßnahmen lassen sich freilich bei Prostata-Karzinom in absehbarer Zeit nicht erwarten«* (Krokowski, zit im »Spiegel«, Nr. 46, 1978, S. 271).

Bemerkenswert glatt gehen den Verfechtern der Prostatavorsorgeuntersuchungen und der aus ihren Ergebnissen abgeleiteten Behandlungsmethoden die Worte vom Wohle der Patienten von der Zunge. Immer wieder wird der unermeßliche Schaden für die Gesundheit derer beschworen, die sich durch *»unqualifizierte und Laien irreführende Darstellungen«* abhalten lassen, *»von der angebotenen Vorsorgeuntersuchung Gebrauch zu machen«* (Wiss. Beirat d. BÄK in DÄB 42, S. 2416).

Doch wie sieht es mit denen aus, die sich ihr *»auf Vertrauen gegründetes Arzt-Patient-Verhältnis«* nicht durch *»unverantwortliche Verunsicherungsaktionen einzelner«* (»DÄB« 44, S. 2554) haben untergraben lassen?

In seinem neuesten Buch »Keine Angst vor Krebs« beschreibt Hackethal den Weg mehrerer Patienten von der vermeintlichen oder tatsächlichen Diagnose Prostatakrebs bis zum meistens bitteren Ende. Steht die Diagnose Prostatakrebs erst einmal fest, hat der Patient, zumeist in Unkenntnis der Folgen und der anderen Behandlungsmöglichkeiten, nur die Wahl zwischen der einen angebotenen Therapie (die in seinem Alter und bei dem Ausbreitungsgrad seines Krebses nun einmal »wissenschaftlich« begründet ist, und nur dieser) oder gar keiner Behandlung. Dazu aus einem Patientenbericht in Hackethals Buch (S. 37):

Ein 75jähriger, sexuell noch sehr aktiver Mann bekommt plötzlich eine Harnverhaltung. Ein Urologe findet eine gutartige Prostatageschwulst und schlägt eine Hobelungsoperation mit Zugang über die Harnröhre vor. Ohne Einverständnis des Mannes werden auch die Samenstränge unterbunden und drei Stanzbiopsien (= Entnahme der Gewebeprobe durch Stanzung — Anm. d. Red.) aus der Prostata entnommen. Die feingewebliche Untersuchung ergibt Krebs. Man schlägt ihm eine Hormonbehandlung mit krebshemmenden weiblichen Sexualhormonen vor, die er ablehnt, da er die Kastrationswirkung kennt. Mit Gewalt und Drohungen versucht der Chefarzt die Behandlung durchzusetzen, auch als der Mann mit seiner Unterschrift die Ablehnung bestätigt. Nur dank seiner Kräfte kann er eine unnötige Röntgenbestrahlung seiner Brust verhindern. Kommentar des Betroffenen: *»Das sind KZ-Zustände!«*

Vom Hausarzt wird er schließlich mit einem Hormonpräpärat, das er für ein Blasenmittel hält und monatelang nimmt, überlistet. Er hatte nämlich nach der Operation eine hartnäckige Harnwegsentzündung bekommen, die auf ein in der Klinik gegebenes Präparat nicht ansprach und glaubte nun ein wirksames Präparat zu erhalten. Als der Mann am Wachsen seiner Brust und nachlassender Sexualaktivität die wahre Wirkung seiner Tabletten erkennt, ist es zu spät. Er ist völlig aus dem seelischen Gleichgewicht. Das Bewußtsein seiner bislang ungestörten Potenz war für ihn immer die Voraussetzung für seine Lebensfreude gewesen.

An diesem Beispiel werden mehrere Folgen deutlich: Entzündungen der Prostata und höher gelegener Harnorgane, Veränderungen im Sexualverhalten und Impotenz, Harnträufelungen, Blutungen aus dem Darm und Durchfälle.

Bei der wichtigen Rolle der Sexualität in unserem Leben kann sich jeder die katastrophalen Folgen für die betroffenen Männer und ihre Angehörigen vorstellen. Aber auch die anderen Störungen beeinträchtigen das Wohlbefinden wesentlich. An einer oder mehreren dieser Folgen leiden durchschnittlich 10 - 40 % der Behandelten (je nach Therapieart), d.h. von ca. 12.000 jährlich neu entdeckten und (wahrscheinlich) fast vollständig therapierten Männer sind mindestens 2.500 gesundheitliche und/oder soziale Krüppel zu erwarten (nach »DÄB« 44/1978, S. 2561). Ob das Methoden rechtfertigt, die in ihrer Summe keine Verbesserung der Todesrate bewirken, muß wohl sehr angezweifelt werden. Auch gerade bei den betroffenen Männern spricht sich diese Negativbilanz herum. Das dürfte auch der wesentliche Grund dafür sein, daß so viele Männer der Vorsorgeuntersuchung der Prostata so indifferent oder ablehnend gegenüberstehen. Über einige andere Punkte urteilt Krokowski so: *»Wenn behauptet wird, daß durch diese Darstellungen in der Öffentlichkeit Patienten verunsichert würden, möchte ich dagegenhalten, daß immer wieder gefordert wurde, den mündigen Bürger in die ärztliche Diskussion mit einzubeziehen. Dann muß man auch den Preis dafür hinnehmen, daß dem Patienten unterschiedliche Auffassungen der Ärzte bekannt werden.*

Daher möchte ich die Bitte an meine urologischen (und alle anderen! —Anm. d. Red.) *Kollegen richten, auf dem Boden der Sachlichkeit zu bleiben. Weder mit ... Schlagworten noch mit Verschleierungen oder Schönfärberei, sondern allein mit Offenheit, Ehrlichkeit und Wahrheit werden wir das Vertrauen unserer Patienten erhalten und gegebenenfalls zurückgewinnen können«* (»Spiegel« 46/78, S. 273).

Dem ist nichts hinzuzufügen.

Ein Genosse aus dem Gesundheitsbereich
KB/Gruppe Hamburg

Kontaktadressen des KB

Redaktion und Verlag
Lerchenstraße 75
2000 Hamburg 50
Telefon Verlag: 43 53 06
Telefon Redaktion: 439 59 02

Sozialistischer Studentenbund
Büro
Schluterstraße 4
2000 Hamburg 13
Telefon: 44 98 14

Schleswig/Holstein

Flensburg
Peter Petersen
Postlagerkarte 098245 A
239 Flensburg

Geestacht
Postlagerkarte 02/2054 Geestacht
Jeden Sonnabend von 10 bis 12 Uhr
vor Herti

Kappeln
Dagmar Schneider
Postlagernd
234 Kappeln

Kiel
H. Lankau
Postlagerkarte 09 88 93 A
2300 Kiel 1
Jeden Mittwoch von 11 bis 14 Uhr
Büchertisch Universität/Mensa
Jeden Freitrag von 16 bis 18 Uhr
und jeden Samstag von 10 bis 12 Uhr
Holstenstraße zwischen „Kieler Nachrichten" und Buchladen „Montanus"

Lübeck
ARBEITERKAMPF -Vertriebsburo
Mühlenstraße 39
24 Lübeck 1

Mölln/Ratzeburg
M. Below
Postfach 1111
241 Mölln

Ost-Holstein (Eutin, Plön, Malente)
H. Lankau
Postlagerkarte A 022 854
242 Eutin
Jeden Sonnabend von 10 bis 12 Uhr
am Markt/ Peterstraße in Eutin

Pinneberg/Steinburg
Postlagerkarte A 022 926
208 Pinneberg

Reinbek
Jeden Sonnabend von 10 bis 12 Uhr
Kaufzentrum Reinbek/West

Bremen

Bremerhaven
ARBEITERKAMPF-Vertriebsbüro
Poststr. 14
285 Bremerhaven
Bürostunde nur noch
Freitag 16.30 bis 19.00 Uhr
(nicht mehr Mittwochs)

Bremen
ARBEITERKAMPF-Vertriebsbüro
Am Schwarzen Meer 162
2800 Bremen 1
Tel.: 44 36 74

Niedersachsen

Braunschweig
Postlagerkarte 081 378
33 Braunschweig
Verkauf jeden Sonnabend
11 - 13 Uhr, Kohlmarkt

Cuxhaven
Verkauf jeden Sonnabend
10 bis 12 Uhr vor Karstadt
Nordersteinstraße

Emden
Postlagerkarte 0 674 58 A
297 Emden

Göttingen
Buchladen Rote Straße
Rote Straße 10 z.Hd. KB
34 Göttingen

Hannover
V. Campen
Postfach 1262
3 Hannover 1

Hildesheim
Postlagerkarte A 019 064
32 Hildesheim
Jeden Sonnabend von 10 bis 12 Uhr
Fußgängerzone/Hoher Weg

Lüneburg
Postlagerkarte A 017 890
314 Lüneburg
Sonnabend Bäckerstr.
11 bis 13 Uhr

Stade
Jeden Sonnabend von 10 bis 12 Uhr
am Pferdemarkt

Weser-Ems-Gebiet
Postlagerkarte 070 178 A
29 Oldenburg

Wilhelmshaven
Samstags in der Marktstraße
AK-Verkauf zwischen
11.00 und 13.00 Uhr

Wolfsburg
Verkauf jeden Sonnabend
11 bis 13 Uhr, Kaufhofpassage

Rheinland-Pfalz

Südpfalz
G. Wißmeier
Postfach 22
6748 Bad Bergzabern

Nordrhein-Westfalen

Bielefeld
J. Reents-Vertriebsbüro
Buddestr. 19 (Ecke Maybachstr.)
48 Bielefeld
Öffentl. Bürostunden
Fr. von 17 bis 19 Uhr

Bochum
Postlagerkarte A 056 011
463 Bochum
Jeden Sonnabend von 10 bis 13 Uhr
Kortumstr./Innenstadt
Jeden Di/Mi/Do von 12 bis 14 Uhr
Uni/Mensa

Bonn
Dienstag 12 bis 14 Uhr
Mensa Nasserstraße
Sonnabends 10.30 bis 12.30 Uhr
Münsterplatz

Duisburg
Postlagerkarte 080 190 A
41 Duisburg

Essen
jeden Donnerstag von 11 bis 14 Uhr
Gesamthochschule Essen

Kamen
Jeden Samstag von 10 bis 13 Uhr
Mittwochs von 16.30 bis 18 Uhr
in der Einkaufsstraße

Mönchengladbach 2
Postlagerkarte A 0067 45
4050 Mönchengladbach
Verkauf jeden Sonnabend
von 11 bis 13 Uhr im Rheydt
(Fußgängerzone)

Köln
Jeden Dienstag und Mittwoch
von 12 bis 14 Uhr Büchertisch
in der Zentralmensa der
Uni Köln, Zülpicherstraße

Hessen

Darmstadt
Edwin Herrmann
Am Eichbaumeck 52
61 Darmstadt

Frankfurt
J. Reents-Vertriebsbüro
S. Lissner
Koselstr. 37
6 Frankfurt
Tel.: 0611/599 701

Kassel
F. Rohs
Postfach 10 31 43
3500 Kassel

Baden-Württemberg

Freiburg
Jeden Samstag Verkauf
11 bis 12 Uhr
Kaiser-Josef-Str./Ecke
Rathausgasse

Heidelberg
AK-Lesekreis jeden Montag und
Büchertisch jeden Mittwoch (Altstadt/
Mensa) Kontakt über Postlagerkarte
080845B

Karlsruhe
Heidi Zorn
Humboldtstr. 13
75 Karlsruhe

Pforzheim
Zentrum Salierstr. 59
Jeden Freitag von 16 bis 17.30 Uhr
Leopoldplatz

Stuttgart
Postlagerkarte 924 B
7000 Stuttgart 1

Bayern

Bamberg
Verkauf jeden Sonnabend
11 bis 12,30 Uhr
Einkaufszentrum vor Hertie

Erlangen
Verkauf jeden Mittwoch
12 bis 13.30 Uhr Uni/Mensa
Langemarck-Platz 4

Fürth
Verkauf jeden Sonnabend
10 bis 12 Uhr/Fußgängerzone

Landshut
Postlagerkarte A 04 11 81
83 Landshut
Verkauf jeden Sonnabend
10 bis 12 Uhr
Altstadt vorm Oberpaur

München
Postlagerkarte 07 19 10 A
jeden Mi 11 bis 13 Uhr Mensa

Nürnberg
P. Tröstler
Postfach 150 472
8500 Nürnberg
Verkauf jeden Sonnabend
11 bis 12 Uhr
Breite Gasse, Kaufhof

Regensburg
Verkauf jeden Donnerstag
11.30 bis 13.30 Uhr Uni/Mensa

Westberlin

Andy Radke
1 Berlin 12
Postlagerkarte 006 120 [illegible]

Betrieb und Gewerkschaft





Metall

Stahlarbeiter sind kampfbereit



Einen Tag vor dem Beginn der Urabstimmung in der Eisen- und Stahlindustrie von Nordrhein-Westfalen, Bremen und Osnabrück unterstrichen etwa 100.000 Stahlarbeiter - nach Angaben des IG Metall Vorstands sogar 120.000 - eindrucksvoll ihre Kampfbereitschaft. In über 20 Städten fanden machtvolle Kundgebungen und Demonstrationen statt. Im Mittelpunkt der Aktion stand die Forderung nach Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit, der Kampf gegen die Arbeitsplatzvernichtung sowie die Durchsetzung der von der IGM-Führung aufgestellten Forderung von 5 Prozent mehr Lohn.

Entsprechende Transparente und Parolen, und die Bereitschaft, die aufgestellten Forderungen mit Kampfmaßnahmen durchzusetzen, bestimmten das Bild aller Protestaktionen.

„Die Arbeitgeber machen Dampf, wir sind bereit zum Arbeitskampf".

„2,1 Prozent sind ein Hohn, wir holen uns unseren Anteil schon".

„Strauß - Kohl - Esser: Arbeitsplatzfresser".

„Wir Stahlarbeiter sind es leidrunter mit der Arbeitszeit".

„Eins, zwei, drei, vier - Die Arbeitszeit verkürzen wir - fürchtet euch nicht".

Auf den Abschlußkundgebungen bestimmten allerdings die IG-Metall-Führer die Szene. Zu diesem Zweck war alles, was Rang und Namen hat, u.a. die gesamte Vorstandsprominenz aufgeboten worden. Entsprechend der kämpferischen Stimmung zogen alle wortradikal vom Leder. Nach Meinung des IGM Vorsitzenden Loderer - er war Hauptredner in Dortmund - „stehen in der Stahlindustrie die Zeichen auf Sturm!" Ebenso wie er verurteilten Bezirksleiter Herb in Bochum, Judith in Hamborn oder Mayr in Mülheim, um nur einige zu nennen, die Arbeitsplatzvernichtung als sozialen Skandal und forderten zum Kampf dagegen auf. Ebenso einhellig forderten sie die Durchsetzung von Arbeitszeitverkürzungen. Nach Meinung von Loderer muß, um die heutige Beschäftigtenzahl zu halten, bis 1985 16 Stunden weniger gearbeitet werden.

Der Haken bei der Sache ist allerdings, daß diese Sprüche alle im krassen Gegensatz zur tatsächlichen Politik der IG Metall stehen. So hat Loderer natürlich nicht die 24-Stunden-Woche auf seine Fahnen geschrieben. Und solche Protestaktionen sind nicht die Regel, sondern Ausnahmen mit Seltenheitswert. Und Kompromißbereitschaft bestimmt die laufenden Tarifverhandlungen. Denn für die Gewerkschaftsführer geht es nicht um die Durchsetzung der 35-Stunden-Woche, sondern lediglich um den Einstieg.

In folgenden Städten hatte der IG Metall-Vorstand zu Kundgebungen und Demonstrationen aufgerufen:

Dortmund

Nach offiziellen Angaben nahmen hier 20.000 Kollegen - in Wirklichkeit waren es wohl einige Tausend weniger - an der Kundgebung teil. In drei Demonstrationszügen zogen die Stahlarbeiter der Hoesch-Werke Westfalenhütte, Union und Phoenix zum Kundgebungsort. An der Protestaktion beteiligten sich zahlreiche Ehefrauen sowie Abordnungen aus verschiedenen Metallbestrieben.

Bochum

Etwa 8.000 Stahlarbeiter, darunter viele Frauen aus der Formerei der Thyssen-Feingußbetriebe, beteiligten sich an der Kundgebung und den sternförmigen Demonstrationen dorthin. Betriebsrat und Vertrauenskörper der Bochumer Opel-Werke und die Drucker und Setzer des Druckbetriebes Schürmann und Klagges bekundeten ihre Solidarität.

Hamborn, Rheinhausen und Wanheim

Insgesamt 15.000 Arbeiter - ein Ergebnis, daß den 1. Mai bei weitem in den Schatten stellt - beteiligten sich an den Kundgebungen in den drei Städten.

An der Kundgebung auf dem Hamborner Altmarkt beteiligten sich etwa 10.000 Kollegen, vorwiegend aus den Thyssen-Werken. Die Mannesmann-Arbeiter überfüllten den Wanheimer Markt, darunter viele türkische Kollegen mit eigenen Transparenten. Die Beschäftigten von Thyssen-Niederrhein fuhren mit 500 Autos und zwei Bussen im Konvoi nach Rheinhausen. Auffallend hier die starke Beteiligung von Frauen.

Massive Schadensersatz-Drohungen sollte die Kollegen im Gemeinschaftsbetrieb „Eisenbahn und Häfen" von der Teilnahme abhalten. Aber dessen ungeachtet er-

und Häfen" von der Teilnahme abhalten. Aber dessen ungeachtet er-schienen rund 1.000 Arbeiter.

Düsseldorf

Rund 3.500 Kollegen beteiligten sich hier aus verschiedenen Eisen- und Stahlbetrieben an Kundgebung und Dmonstration.

Gelsenkirchen

Vor 3.000 Beschäftigten sprach IGM-Vorstandsmitglied Janzen davon, daß die Zeit, da die Bundesrepublik das streikärmste Land in Westeuropa ist, bald vorbei sein könnte.

Hattingen

„Millionen sind stärker als Millionäre", rief IGM Bezirksleiter Schmidt aus Hagen. Über 4.000 waren es, die an der Kundgebung und vorher an der Demonstration von der Henrichshütte zur Hattinger Innenstadt teilnahmen.

Weitere Demonstrationen und Kundgebungen fanden statt in:

Mülheim/Ruhr: Mit etwa 6.000 Teilnehmern

Oberhausen: 4.000 Kollegen vorwiegend von Thyssen-Niederrhein, Werk Oberhausen.

In Wickede protestierten 800 Kollegen.

Witten: 4.000 bei Kundgebung und Demonstration

Siegen: Etwa 3.000 Demonstranten, darunter viele ausländische Kollegen

Hagen: Etwa 1.000 Teilnehmer

Remscheid: Aus Remscheider und Solinger Werken kamen 2000 Arbeiter.

Leverkusen: Etwa 1400 Teilnehmer

Neuss: Von der Böhler AG demonstrieretn 1500 nach Meerbusch

Krefeld: Etwa 3000 Teilnehmer vor allem vom Thyssen-Edelstahlwerk

Bielefeld: Vom Mannesmann-Werk Kammerich kamen 1.500 Demonstranten

Kammerich kamen 1.500 Demonstranten

Bremen: Über 1.000 Arbeiter und Angestellte der Klöckner-Hütte Bremen demonstrieten unter der Losung „35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich" zur Kundgebung auf dem Bremer Marktplatz.

Wir Frauen fordern: Recht auf Arbeit



Unter dieser Parole rufen die DGB-Frauen am Samstag, den 2.12. zu einer Demonstration in Neumünster auf. Treffpunkt 10 Uhr am Bahnhof Neumünster.

Anlaß sind die starken Rationalisierungen bei den Textilarbeiterinnen in Neumünster sowie die Tatsache, daß heute besonders viele Frauen arbeitslos sind.

z.B. Hamburg:
Anteil der Frauen an den Arbeitenden 41,4 Prozent
Anteil der Frauen an den Arbeitslosen 50.2 Prozent

Schleswig-Holstein:
Anteil der Frauen an den Arbeitenden 36,8 Prozent
Anteil der Frauen an den Arbeitslosen 55,5 Prozent

Geboten wird außerdem anschließend ein Info-Markt mit Erbsensuppe und Kulturprogramm, u.a. mit „Schneewitchen", ab 16 Uhr Filmprogramm.

Ab Hamburg wird zumindest von der IG Metall ein Bus gestellt.

**Metall Kommission
KB/Gruppe Hamburg**

IG Metall-Führung wartet auf Bonn: Aktionen der Werftarbeiter abgebrochen

Mit einer eher peinlichen als kämpferischen Werftarbeiterdemonstration am 14. November in Kiel beendete die IG Metall zunächst die „Kampfmaßnahmen" auf den Werften. In Kiel demonstrierten nur rund 500 Kollegen (der NDR am 14.11. sprach von mehreren hundert Kollegen, die Kieler Nachrichten am 15.11. meldete 1.000 und die UZ einen Tag später 2.000).

Allenfalls in Lübeck und Flensburg könnten noch IGM-Kundgebungen stattfinden, angekündigt waren sie jedenfalls. Aber es liegt nahe, daß auch diese Aktionen, genau wie die geplante zentrale Demonstration aller norddeutschen Werftarbeiter in Hamburg, still und heimlich abgesetzt werden.

Wofür kämpft die IGM-Führung?

„ *'Phase 3' des gewerkschaftlichen Aktionskataloges wird unmittelbar folgen, wenn anders das Ziel nicht zu erreichen ist: 'Stopp der Arbeitsplatzvernichtung auf den Werften'* ", so hieß es in der „Metall" vom 1. November.

Das Ziel „Stopp der Arbeitsplatzvernichtung auf den Werften" hat die IGM-Führung aber nie so verstanden, jetzt den Kampf gegen die Entlassungskonzepte der Werftvorstände zu führen, sondern immer stand an erster Stelle die Forderung nach höheren Subventionen für die Werftkapitalisten und nach einem Strukturkonzept für den norddeutschen Raum. In der „Metall" vom 1. Nov. heißt es dazu: *„Jetzt sind die vier Küstenländer dran, die Uneinigkeiten der Vergangenheit zu begraben und sich auf eine einheitliche Strukturpolitik zu verständigen."*

Und so waren auch Losungen, die am 14. Nov. in Kiel mitgetragen wurden wie *„Andere Länder geben dem Schiffbau Millionen, wo bleiben bei uns die Subventionen"* keine einmaligen Ausrutscher, sondern die offizielle IGM-Politik.

Was haben die Aktionen der Werftarbeiter gebracht?

Die Entlassungspläne bleiben auf dem Tisch und die Kollegen sind vielerorts in frustrierenden Mittagspausenaktionen der IGM-Führung mehr in die Resignation getrieben worden als in die Aktivität.

Bei Aktionen und Demonstrationen sind fast ständig und häufig auch recht heftige Debatten in den Betrieben um Durchführung und Mobilisierung entbrannt, nach der Parole: „Kritik an der Halbherzigkeit der IGM-Führer".

Viel zu wenig diskutiert wurde aber darüber, für welche Z i e l e und F o r d e r u n g e n wir von den IGM-Führern in den Kampf geschickt wurden. So haben wir heute die fatale Situation, daß zwar kein Entlassungsplan vom Tisch ist, aber die IGM-Führer sind mit i h r e n Forderungen (die auch die Forderungen der Werftkapitalisten sind, siehe AK 139 bis 141) ein gutes Stück weitergekommen.

Die Forderungen nach Subventionen und Strukturkonzepten werden aufgegriffen, von sicheren Arbeitsplätzen ist keine Rede

- Am 13. November trafen sich die Wirtschaftsminister der Küstenländer (Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Niedersachsen). Sie forderten eine „Produktionshilfe" für die Werften in Höhe von 600 Mio DM als Bundesförderung. Die Küstenländer selbst wollen ihre Etats aufstocken, um sich bei Umstrukturierungsmaßnahmen stärker zu engagieren. Schließlich wird noch ein gemeinsames Programm „Deutsche Küste" zur Förderung der Forschung vorgeschlagen.
- Am 18./19. November haben die SPD-Fraktionsvorsitzenden ein Acht-Punkte-Programm vorgelegt. Die zentrale Forderung an Bund und Länder darin ist, ein Konzept zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur in norddeutschen Küstengebieten zu erarbeiten und Ansiedlungen moderner Industriebetriebe und Produktionsumstellungen zu fördern.
- Am 23. November trafen sich die norddeutschen Regierungschefs und forderten ein gemeinsames Programm von Bund und Ländern.
- Am 29. November wird voraussichtlich das Bundeskabinett Schritte beraten bzw. beschließen.
- Am 30. November trifft sich der Haushaltsausschuß zur sogenannten „Bereinigungssitzung", auf der weitere Subventionen beschlossen werden könnten.



Warnstreik auf HDW in Hamburg

Damit sind im Grunde die wesentlichen Forderungen der IGM-Führung aufgegriffen. Für sie besteht somit zunächst nicht die Notwendigkeit, weitere Maßnahmen einzuleiten. Es geht den Gewerkschaftsführern nur nicht schnell genug. *„An der Küste und vor allem in Kreisen der IG Metall wächst der Unmut über die schleppenden Bonner Verhandlungen für ein zusätzliches Werfthilfe-Programm"* („Welt", 14.11.78).

Der Bremer Senatspräsident und stellvertretende SPD-Vorsitzende Hans Koschnick sagte am 24.10. u.a.: *„Mit der Werftindustrie und mit der IG-Metall bin ich der Auffassung, daß schon in Kürze eine solche konkrete Förderung und Absicherung erfolgen muß.* **Wir gehen davon aus, daß es nicht Ziel sein kann, jeden Arbeitsplatz um jeden Preis zu sichern.** *Aber es kommt darauf an, eine technologisch leistungsfähige Werftindustrie am Leben zu erhalten..."* (HANSA Nr. 21, Seite 1758).

Es geht nicht um die Sicherung der Werftarbeitsplätze

Und die IG Metall selbst fordert in einer Stellungnahme zum Strukturbericht des Verbands der Deutschen Schiffbauindustrie zunächst ein „Strukturkonzept Werften", damit es nicht zu Abwanderungen von Arbeitskräften in andere Ballungsgebiete komme.

In Stellungnahmen der CDU wird noch eine sehr viel deutlichere Sprache gesprochen: Man solle lediglich einen Facharbeiterstamm über die Krise bringen und insbesondere nicht jeden Arbeitsplatz erhalten wollen, da das eine „gesunde Umstrukturierung" verhindere.

Genau das will die IGM-Führung auch, *„eine gesunde Umstrukturierung der norddeutschen Wirtschaft"*. **Daß dann ein Großteil der Werftarbeiter seinen Arbeitsplatz im Schiffbau verlieren wird hat die IGM-Führung nie bestritten und auch nie den Kampf dagegen geführt.**

Ein Genosse der HDW-Zelle
KB/Gruppe Hamburg

Flick verschiebt Milliarden-Gewinn steuerfrei

Zum Jahreswechsel 1975/76 verkaufte der Flick-Konzern seine Aktienanteile am Daimler-Benz-Unternehmen und machte bei diesem Verkauf einen sogenannten Buchgewinn von 1,8 Mrd. DM. Normalerweise müßte auch dieser Gewinn versteuert werden – 56 % davon wären für das Finanzamt fällig, wenn ... ja wenn es nicht den „Paragraphen 6b des Einkommensteuergesetzes" gäbe. *„Der Paragraph 6 b Einkommensteuergesetz (EStG) ... (erlaubt) Investoren die steuerfreie Wiederanlage von Verkaufsgewinnen, ‚wenn sie volkswirtschaftlich besonders förderungswürdig und geeignet ist, die Unternehmensstruktur eines Wirtschaftszweiges zu verbessern oder einer breiteren Einkommensstreuung zu dienen'* " („FR", 10.10.78). Die Beurteilung, ob diese Wiederanlage von Gewinnen nun im speziellen Fall „förderungswürdig" ist oder nicht, obliegt dem Bundeswirtschaftsminister in Zusammenarbeit mit dem Bundesminister der Finanzen.









Zurück zu Flick und seinen Milliarden. Um den Gewinn steuerfrei über die Runden zu bringen, mußte Flick innerhalb einer Dreijahresfrist das Geld neu anlegen. Und zum größten Teil ist dies auch schon geschehen:

- gleich zu Beginn stieg Flick mit 290 Mio DM beim amerikanischen Grace-Konzern ein, der wiederum aus vielen kleineren Unternehmen zusammengesetzt ist. Im Laufe dieses Sommers schob Flick dann noch einmal 555 Mio DM nach;
- 1977 erhöhte Flick die Kapitaleinlagen bei den hauseignen Firmen Dynamit Nobel um 100 Mio. DM und bei Buderus um 50 Mio. DM;
- ebenfalls im Sommer gab Flick für ein Engagement bei der amerikanischen US Filter Corp. 200 Mio DM aus,
- die Konzerngesellschaft Feldmühle erhielt eine Kapitalerhöhung von ebenfalls 200 Mio DM;
- in diesen Tagen erhöhte der Flick-Konzern seine Beteiligung an der Gerling-Versicherungsgesellschaft um 140 Mio DM und erreichte damit in diesem Konzern die 51 %-Mehrheit (nach „Zeit", 13.10.78 und „FR", 7.11.78).

Fragwürdig sind diese Manipulationen gleich unter mehreren Gesichtspunkten. Einmal aus der Sicht der bürgerlichen Steuergesetzgebung, wonach der § 6b EStG für mittelständige Unternehmen gedacht war, um diesen eine Umstrukturierung ihrer Produktion oder eine Verlagerung der Fabriken etc. zu ermöglichen, ohne daß die zwischenzeitlichen Verkaufsgewinne versteuert wurden. Bislang soll diese Regelung auch vorwiegend kleineren Firmen zugute gekommen sein und die Begünstigungen lagen im Schnitt unter 10 Mio DM (nach „Stern", 9.11.). Was wird zum Beispiel jetzt im Falle Flick von den SPD-Ministern als „förderungswürdig" angesehen?

Um zum Beispiel die Kapitalerhöhung bei der firmeneigenen Feldmühle durchzudrücken, ließ die Flick-Konzern-Leitung Bonn wissen, daß ein Ausbleiben des Steuerfreischeines „den Vorstand zwingen (würde), einen geschäftspolitischen Weg zu beschreiten, der mittelfristig mehr als 2.000 Arbeitsplätze gefährdet" (nach „Spiegel", 30.10.).

Auch die Beteiligungen in den USA dienen nicht unbedingt einem Ausbau der dortigen Produktionmittel und damit der Schaffung neuer Arbeitsplätze, sondern sind in der Mehrzahl Übernahmen von Kapitalbeteiligungen anderer Firmen.

Einigen Einzelkämpfern innerhalb der Sozialliberalen Koalition sind dies alles nun doch zu dicke Brokken. Jedoch wurde ihnen vom SPD-Finanz-Staatssekretär Haehser versichert, daß „ *die Flickstrategie... voll, mit der Grundhaltung der Bundesregierung übereinstimme*'" (Stern, 9.11.). Und genauere Auskünfte über die angelegten Kriterien bei der Beurteilung der Förderungswürdigkeit sind weder aus dem Bundeswirtschafts- noch aus dem Bundesfinanzministerium zu erhalten, denn dort wird die Schweigsamkeit durch die Berufung auf das Steuergesetz begründet.

Die Opposition gegen diese Praktiken der Bundesregierung ist allerdings nicht allzu groß: Mit dem Aufstieg in der Hierarchie des Bundestages wird auch die Sensibilität gegenüber den Flick-Schiebereien geringer. Als der heutige Finanzstaatssekretär Böhme noch schlichter Hinterbänkler war, meinte er zum Flick-Flack: *„Der Fall ist ein Skandal"*. Heute ist er wesentlich ruhiger geworden: *„Als Parlamentarier kann man auf die Pauke hauen. An der Spitze eines Ministeriums bin ich der Staatsräson unterworfen"* (nach „Stern", 9.11.). Womit sich der Kreis geschlossen, und Flick seine Millionen steuerfrei unter Dach und Fach hat.

Wirtschaftskommission

Entlassener VDO-Betriebsrat muß weiterbeschäftigt werden

Schon im Vorfeld der diesjährigen Betriebsratswahlen war der Werkstatthelfer Ulrich Kühn bei der VDO Adolf Schindling AG in Frankfurt im Januar entlassen worden. Trotzdem kandidierte er im April auf der oppositionellen „Internationalen Liste" zum Betriebsrat. Trotz der erreichten 40 % der Stimmen für seine Liste konnte der Kollege sein Mandat bisher nicht antreten. Erst Anfang November d.J. entschied die neunte Kammer des Frankfurter Arbeitsgerichts, daß Kollege Kühn weiterbeschäftigt werden muß. Der Grund: **Der Betriebsrat sei unter falschen Voraussetzungen angehört worden und damit sei die Kündigung unwirksam.**

Im Verlauf des Prozesses kam allerdings auch einiges über die offenbar üblichen Praktiken „vertrauensvoller Zusammenarbeit" zwischen der VDO-Geschäftsleitung und dem BR-Vorsitzenden Georg Schreiber ans Licht. So hatte der Betriebsrat der Kündigung im Eilverfahren zugestimmt, weil die Geschäftsleitung ihm von einem Auflösungsvertrag erzählt habe, nach dem Kühn angeblich freiwillig den Betrieb verlassen wollte. Schreiber hatte es offenbar selbst sehr eilig, den Kollegen Kühn loszuwerden, jedenfalls hatte er es nicht mehr für notwendig befunden, Kühn persönlich anzuhören, bevor er der Entlassung zustimmte.

Schließlich war Kühn einer der – wie sich später zeigte – erfolgreichen Konkurrenten bei den BR-Wahlen. Insbesondere unter den ca. 60 % ausländischen Kollegen der VDO-Belegschaft war seit Jahren die Unzufriedenheit über den alteingesessenen Betriebsrat gewachsen. Als auch bei der diesjährigen Wahl kein einziger Ausländer auf der IG-Metall-Liste auftauchte, kam es zur Bildung der „Internationalen Liste". Nach bekanntem Muster wurde dieser Zusammenschluß, der eine „aktive Gewerkschaftsarbeit" forderte, von der IGM-Ortsverwaltung als eine „Handvoll unzufriedener Leute" diffamiert, deren Ziele die ausländischen Kollegen gar nicht verstehen würden. Die Ortsverwaltung hielt, wie in diesen Fällen üblich, der alten Garde die Stange. Noch vor dem Wahltermin wurde gegen die Kandidaten der Internationalen Liste ein Ausschluß-Verfahren eingeleitet. Angesichts des großen Wahlerfolgs der Oppositionsliste und sicher auch angesichts des politischen Standorts der Listenmitglieder (sie wurden auch vom SPD-Ortsverein Bockenheim unterstützt) fielen die Urteile vergleichsweise harmlos aus: kurzzeitige Funktiosverbote.

Bei Redaktionsschluß war noch nicht bekannt, ob die VDO-Kapitalisten das Arbeitsgerichts-Urteil akzeptieren werden. Sie wollten zunächst die schriftliche Urteilsbegründung abwarten und sich vorher nicht weiter äußern.

Metall-Kommission
KB/Gruppe Hamburg

Weitere Werksschließungen geplant

Nachdem in Westberlin innerhalb eines Jahres ca. 3000 Beschäftigte arbeitslos wurden, wurde Mitte November bekannt, daß Loewe Opta seinen **Westberliner Zweigbetrieb aus „Rentabilitätsgründen und fernöstlichem Preisdruck" schliessen will.** Die betroffenen 500 Mitarbeiter erfuhren dies zuerst durch die bürgerliche Presse. Auf einer anschließenden Betriebsversammlung wurde bekannt, daß der Betriebsrat lediglich bereit ist, mit der Geschäftsleitung in Kürze über einen Sozialplan zu verhandeln. Von der Schließung sind hauptsächlich Arbeiterinnen – es sind dort zu 75 % Frauen beschäftigt – betroffen.

Der Westberliner SPD-Senat bezeichnete es als einen Skandal, daß die betroffenen Kollegen nicht rechtzeitig unterrichtet wurden, und will sich in den nächsten Tagen mit der Geschäftsleitung zusammensetzen, um Möglichkeiten einer Übergabe der Werksanlagen und dadurch Weiterbeschäftigung zu erörtern. Angesichts unserer zahlreichen negativen Erfahrungen mit derartigen Senats-Praktiken – sprich Subventionen mit nur zeitlich verschobenen Entlassungen – sind wir äußerst gespannt...

* * *

Bei Bauknecht, Gevelsberg wurden von 1975 bis 1978 allein mehr als 200 Arbeitsplätze „abgebaut". Zur Zeit sind wieder ca. 180 Arbeitsplätze in Gefahr, u.a. weil die Kapitalisten planen, Produktionsabteilungen ins Ausland zu verlagern.

NGG

Frauen streikten

In der Süßwarenfabrik Ernst Stehlin GmbH in Allensbach am Bodensee gärte es schon lange. Zunächst ging es um die Wahl eines Betriebsrates. Sie konnte von der Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten nur durch Gerichtsbeschluß durchgesetzt werden. Das war der erste Schritt, den die Kolleginnen aufgrund ihrer miesen Arbeitsbedingungen gemacht haben. Als dann 33 Kolleginnen und ein Kollege der Normalschicht den Unternehmer aufforderten, den branchenüblichen Tarifvertrag zu akzeptieren, stellte sich Stehlin wiederum stur.

Branchenüblich ist ein Stundenlohn von 6,28 - 9,76 DM, bei Stehlin gab es 4,50 - 6,00 DM. Die Frauen dürfen dafür neun Stunden täglich am Fließband stehen, bekommen kein Urlaubsgeld und höchstens 18 Tage Urlaub.

Annähernd tarifgerechte Bedingungen konnten erst nach acht Tagen Streik (vom 26.9.-5.10.78), an dem sich 95,7 % der Normalschicht beteiligten, erreicht werden. Das Ergebnis:

- Lohnerhöhung um 1,20 DM bis 1.4.79
- tarifliche Urlaubsregelung
- Abbau der 45-Std.-Woche.

Dieser Erfolg ist in erster Linie den Aktivitäten der Frauen zuzuschreiben, denn die NGG hätte sich bereits mit 60 Pfennig mehr pro Stunde zufrieden gegeben, wenn sie in ihrer Zeitung 'Einigkeit' vom November auch ganz kämpferisch die Haltung der Frauen begrüßte. (Nach 'Was tun' v. 12.10.78 und 'Einigkeit' v. November 78)

NGG-Kommission
KB/Gruppe Hamburg



Solidarität mit Franco Valdes!

In AK 141 berichteten wir über die Entlassung des Betriebsrates Franco Valdes durch die Geschäftsleitung der Adlerwerke in Frankfurt.

Die fristlose Entlassung erfolgte mit Zustimmung der Betriebsratsmehrheit. Vorausgegangen war ein zweijähriges Funktionsverbot, das die IG-Metall-Führung über Franco verhängt hatte wegen dessen Kandidatur auf einer oppositionellen Ausländerliste zu den diesjährigen Betriebsratswahlen.

Inzwischen haben sich zahlreiche Gewerkschafter (z.B. auch Heinz Brandt und Alexander Schubart) mit Franco solidarisiert und fordern die Rücknahme seiner Kündigung sowie die Aufhebung des gewerkschaftlichen Funktionsverbots.

An einer Solidaritätsveranstaltung am 17. November beteiligten sich ca. 100 Leute, die meisten von ihnen aktive Gewerkschafter.

Franco selbst schilderte ausführlich auf der Veranstaltung die jahrelangen Auseinandersetzungen mit den Adler-Kapitalisten und den rechten Gewerkschaftsfunktionären.

Seit seinem Eintritt bei Adler bemüht sich Franco um die Aktivierung der gewerkschaftlichen Arbeit an der Basis und vor allen Dingen bei den ausländischen Kollegen. So sind zwar 70 % aller Kollegen bei Adler gewerkschaftlich organisiert; aber bei einem Ausländeranteil von 47% der Gesamtbelegschaft sind von 65 Vertrauensleuten nur 5 Ausländer. Bei der Betriebsratswahl 1974 wird dieses krasse Mißverhältnis ebenfalls sehr deutlich. Auf der Kandidatenliste der IGM befindet sich der erste ausländische Kollege auf Platz 29; Franco bekommt auf dieser Liste den Platz 42. Schließlich wird er mit ca. 600 Stimmen auf Platz 10 in den Betriebsrat gewählt.

Eine ausländische Kollegin wird von 43 Kolleginnen und Kollegen für die Kandidatur auf der IGM-Liste vorgeschlagen. Sie erhält noch nicht einmal eine Antwort, geschweige denn wird der Vorschlag für ihre Kandidatur berücksichtigt.

Auf einer Betriebsversammlung 1974 wird einem deutschen und einem ausländischen Kollegen das Mikrophon abgeschaltet, als sie versuchen, ihre Reden auch auf italienisch zu halten.

1976 finden Vertrauensleutewahlen statt. 12 ausländische Kollegen, die neu kandidieren wollen und ihre Wahlvorschläge auch schriftlich eingereicht haben, werden entweder eingeschüchtert oder kurz vor der Wahl an einen anderen Arbeitsplatz versetzt und ihre Wahl damit unmöglich gemacht. Von den 12 kommt ein einziger italienischer Kollege durch und dieser wird wenige Tage nach der Wahl ebenfalls versetzt und dann von den IGM-Funktionären nicht anerkannt.

Daraufhin stellen mehrere Kollegen Ausschlußanträge gegen alle an der Manipulation der Betriebsratswahl '74 und der Vertrauensleutewahl '76 beteiligten IGM-Funktionäre. Bis heute und trotz Nachfragen haben die Kollegen noch nicht einmal eine Antwort auf ihren Antrag erhalten.

Im November '76 betreiben die zwei rechten Betriebsratsmitglieder Stein und Gerhard die Kündigung von drei Kollegen, darunter auch Franco wegen kritischer Reden auf einer Betriebsversammlung. Die juristischen Aspekte dieser Kündigungen hatte Gerhard bereits mit Müller von der Rechtsstelle der IGM abgecheckt. Die Betriebsratsmehrheit lehnt die Kündigungen jedoch ab.

Die Betriebsratswahl 1978

Schon frühzeitig fordern mehrere Kollegen eine stärkere Berücksichtigung ausländischer Kollegen auf der Kandidatenliste für die Wahlen. Das Ergebnis: Franco erhält Platz 38 und auch ansonsten ändert sich nichts. Daraufhin entsteht mit neun Kolleginnen und Kollegen die Liste »Ausländische Arbeitnehmer in der IG Metall«. Diese Liste, die nur im Arbeiterbereich kandidiert, erhält mit 824 Stimmen 1/3 der Gesamtstimmen und damit 6 Sitze im insgesamt 23köpfigen Betriebsrat.

Natürlich war auch diese Wahl wieder begleitet von Unkorrektheiten und Manipulationen bei der Durchführung:

— so wurden die Plätze der Listen nicht vorschriftsmäßig ausgelost, d.h. Liste 1 war wie selbstverständlich diejenige Liste, auf der auch die gesamte rechte Mafia kandidierte.

— so wurde ohne Hinzuziehung des Listenführers der Liste 2 in der Nachtschicht gewählt.

— so entzog sich die Auszählung der Briefwahlstimmen jeglicher demokratischer Kontrolle.

Aufgrund der Einschätzung, daß eine Anfechtung der Wahl der Liste 2 kaum mehr Stimmen gebracht hätte, gingen die Kollegen nicht vor's Gericht. Insgeheim hatte man gehofft, bei den sich abzeichnenden Ausschlußverfahren wegen Mitgliedschaft auf einer oppositionellen Liste diese Manipulationen in die Waagschale werfen zu können. Jedoch: entsprechende Anträge sind bei den Ausschlußverhandlungen nie berücksichtigt worden. Die Strafen sahen dann so aus: zwei Rügen, viermal vier Monate Funktionsverbot, und für Franco und eine weitere Kollegin jeweils zwei Jahre Funktionsverbot!

Wenig später erfolgte dann die fristlose Kündigung und sofortiges Hausverbot.

Die Solidarität mit Franco, nicht zuletzt auch materieller Art, die sich in der Veranstaltung am 17.11. ausdrückte, ist insgesamt ein hoffnungsvoller Anfang. So sprachen sich nahezu alle Anwesenden dafür aus, eine weitere Protestresolution zu verabschieden und namentlich zu unterzeichnen. Die schon angelaufene Unterschriftensammlung soll in einer gemeinsamen Aktion am 30.11. bei der Ortsverwaltung vorbeigebracht werden.

Weiterhin ist eine Solidaritätsveranstaltung mit größerem kulturellem Programm für Anfang '79 geplant, nicht zuletzt auch zur stärkeren Einbeziehung ausländischer Kollegen, die am 17.11. noch sehr schwach vertreten waren.

Desweiteren ist es unbedingt notwendig, daß gewerkschaftliche und auch andere Gremien, wie Vertrauensleutekörper, Betriebsräte, Ausländergruppen usw. Solidaritätsresolutionen für Franco verabschieden.

Dies verstehen wir auch als Aufforderung an alle AK-Leser, die in solchen Gremien arbeiten.

Schickt Solidaritätserklärungen an die Ortsverwaltung der IG Metall in Frankfurt, Wilhelm-Leuschner-Str. und eine Kopie an: Franco Valdes, z.H. Casa di Cultura, Adalbert-Strasse 36 H, 6000 Frankfurt.

KB/Gruppe Frankfurt

Solidaritätswoche für die Kollegen bei Unilever/Südafrika

In einer vom 23.-28.10.78 stattgefundenen „Unilever-Südafrika Aktionswoche", ausgerufen vom IUL (Internationale Union der Lebens- und Genußmittelarbeiter-Gewerkschaften) und unterstützt von der Internationalen Föderation von Chemie-, Energie- und Fabrikarbeiterverbänden (ICEF) fanden in 19 Ländern Solidaritätsaktionen statt (s. dazu auch AK 142, „Skandinavien-Seite"). Gestreikt wurde in 7 Ländern (in Schweden von 700 Kollegen in 2 Unilever-Firmen, in Finnland von 400 Kollegen, weiterhin in Italien, Dänemark, Neuseeland, Sri Lanka und Jamaika). In 12 anderen Ländern gab es Aktionen wie Informationstreffen und Flugblattverteilungen.

Der Generalsekretär der IUL sprach von *„breitesten Aktionen überhaupt von einer internationalen Gewerkschaftsorganisation gegen einen multinationalen Konzern"* (Dagens Nyheter, 11.11.78).

Dieser Aussage sollte man entgegenhalten, daß der Unilever-Konzern in 75 Ländern der Erde 500 Tochtergesellschaften, in denen 320.000 Arbeiter und Angestellte arbeiten, besitzt.

Hintergrund der Solidaritätsaktionen

Seit 1911 breitet sich der Unilever-Konzern in Südafrika aus. Er besitzt dort heute 29 Firmen, von denen 27 100%ige Töchter sind. Hier arbeiten 6.700 Arbeiter und Angestellte, von denen 3.850 Afrikaner sind. Afrikanische Arbeiter erhalten im Schnitt 1/3 des Lohnes von weißen Arbeitern, bei Unilever liegen die Löhne der am schlechtesten bezahlten Afrikaner sogar noch unter dem PDL (Poverty Datum Line - von den Kapitalisten über die Handelskammer festgelegte Armutsgrenze).

Schwarze Afrikaner können nur Mitglieder einer „nichtregistrierten Gewerkschaft" sein, die im Gegensatz zu den registrierten Gewerkschaften für Weiße und Mischlinge keinerlei Rechte hat, gesetzlich bindende Verträge auszuhandeln. Ob nichtregistrierte Gewerkschaften überhaupt in die Betriebe hineinkommen oder ob sie als Verhandlungsgegner akzeptiert werden, entscheidet der einzelne Kapitalist.

In der Unilever-Fabrik in Durban bekam die nichtregistrierte SFAWU (Süßwaren- und Lebensmittelarbeiter Gewerkschaft), die 1974 gegründet wurde, zwar Zutrittsrecht zum Betrieb, die Kapitalisten verhandeln jedoch weiterhin nur mit dem sogenannten „Verbindungsausschuß", ein Ausschuß der nach außen hin den Anschein eines „Verhandlungspartners" mit den Kapitalisten haben soll, tatsächlich jedoch sogar noch mehrheitlich von der Geschäftsleitung besetzt ist, keinerlei Rechte für die Arbeiter und Angestellten hat und inhaltlich von kapitalistischer Politik bestimmt wird. So wurden z. B. 91 % aller „Wahlen" von Verbindungsausschüssen von den Kapitalisten selbst initiiert.

In der Fabrik in Boksburg, in der nur 200 von 1.200 Arbeitern und Angestellten Weiße sind, verweigerte Unilever der SFAWU sogar den Zutritt zum Betrieb.

Dies und die Entlassung des Vertrauensmanns der SFAWU Aaron Ntombela im September 77 im Werk Boksburg und die Verweigerung seiner Wiedereinstellung waren die Anlässe für die Solidaritätswoche, d. h. innerhalb dieser Woche im Oktober sollten die dem IUL angeschlossenen Gewerkschaften mindestens eine Aktion machen mit den Forderungen „Anerkennung der SFAWU" und „Wiedereinstellung von Aaron Ntombela" (Information nach „Hintergrundinformationen zu Unilever Südafrika" der IUL).

Zweifelhafte Solidarität der NGG

Im „Zentralorgan" der NGG „Einigkeit" (die NGG ist Mitglied der IUL) ist weder in der Oktober- noch in der November-Nummer ein Wort zu der Solidaritätswoche verloren worden. In der „Gewerkschaftspost" der IG Chemie, die Mitglied im ICEF ist und somit ebenfalls sich eigentlich offiziell an der Solidaritätswoche beteiligt, findet man in der November-Nummer eine kleine Notiz, die bar jeder Sachkenntnis die Solidaritätswoche im Oktober ankündigt (!). Über Aktionen in der BRD können wir aufgrund der Nichtberichterstattung der Gewerkschaftszeitungen keine Aussagen machen - sie werden entsprechend sein.

Beim Unilever-Konzern in Hamburg wurde von der NGG ein 10-Sätze-Flugblatt verteilt, ohne jede Hintergrundinformation; sogar der Rassismus in Südafrika wurde völlig ausgespart und überdies biederte man sich noch bei den Unilever-Kapitalisten in der BRD an.

Kernsatz des Flugblattes mit der Überschrift: „Zweierlei Maß bei Unilever?": *„Die Gewerkschaften in der Bundesrepublik Deutschland werden von Unilever vorbehaltlos anerkannt. Umso unverständlicher ist es, daß diese Unileverpolitik in anderen Staaten nicht immer selbstverständlich ist. So zum Beispiel in der Südafrikanischen Union, wo gesetzliche Bestimmungen die gewerkschaftliche Organisation erschweren. Was in der Bundesrepublik gilt, muß auch für Südafrika gelten."*

Für den Kampf der afrikanischen Arbeiter und Angestellten um Gewerkschaftsfreiheit bleibt zu hoffen, daß sich die Kollegen gegen eine Solidarität mit d i e s e r Logik verwahren.

NGG-Kommission
KB/Gruppe Hamburg

Kooperation zwischen NGG und GTB

Auf ihren Gewerkschaftstagen Ende September und Anfang Oktober in Mannheim beschlossen die Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten (NGG) und die Gewerkschaft Textil-Bekleidung (GTB), ihre bereits praktizierte Zusammenarbeit zu verstärken. Im November soll dazu ein Kooperationsvertrag geschlossen werden.

Bisher wird eine gemeinsame Zeitung (bei getrennten Redaktionen und einer Anzahl austauschbarer Seiten) herausgegeben. Die Familienrechtsschutzversicherung wurde gemeinsam eingeführt. Weiterhin gibt es Gemeinsamkeiten bei der Beitragsregelung (1 % vom Bruttoentgeld), der Werbung und den Schulungsprogrammen.

Diese Zusammenarbeit soll weiter ausgebaut werden bis hin zu gemeinsamen Lehrgängen bestimmter Funktionsgruppen und der Ausbildung von Sekretären. Hinzu kommt die gemeinsame Betreuung ausländischer Arbeitnehmer ("Die Quelle", Okt. 78).

Zum einen geht es um rationelleres Arbeiten und Kosteneinsparungen. Weit wesentlicher ist aber die dadurch angestrebte Stärkung dieser beiden mittleren Gewerkschaften (NGG: 250.000, GTB: 287.000 Mitglieder) innerhalb des DGB. Der neue erste Vorsitzende der NGG, Günther Döding, meinte hierzu: *„Es kommt im DGB und in der politischen Arena doch sehr darauf an, ob man übereinstimmend für 250.000 oder mehr als 500.000 Mitglieder spricht"* (Angestelltenmagazin Nov. 78).

Die „kleine" NGG und die Person Döding haben gerade in diesem Jahr ihre Position innerhalb des DGB stärken können, quasi als Vorreiter der 35-Std.-Woche. Die Verkürzung der Arbeitszeit für ältere Arbeitnehmer wurde in der Zigarettenindustrie und bei den Brauereien in Nordrhein-Westfalen eingeführt. Dies ist ein Teil des tarifpolitischen Konzepts, das von Döding entwickelt wurde. Die GTB teilt dieses Konzept, besonders die Position Dödings dürfte dadurch weiter steigen.

Beide Gewerkschaften betonten, daß Kooperation nicht Fusion heißt, und sie sich innerhalb des DGB weder ein- noch abkapseln wollten. Aber Fusion wird nicht ausgeschlossen: Döding: *„Eine Fusion kann man in der Gewerkschaftsbewegung nicht von oben nach unten verordnen, sondern sie kann nur umgekehrt wachsen"* („Angestelltenmagazin", Nov. 78). Der erste Vorsitzende der GTB, Berthold Keller: *„Wenn eines Tages die Basis mit einer entsprechenden Forderung käme, müßten wir über diese Frage reden"* („Die Quelle", Nov. 78).

Die Gewerkschaftsführung wartet also auf eine Entscheidung der Basis!? Gewiß nicht. In keiner der vorliegenden Ausführungen wird darauf eingegangen, wie diese Kooperation gegen die Kapitalisten im Sinne der Basis genutzt werden soll. Andererseits gibt es Überlegungen von „oben", wie die Stärkeposition im DGB weiter ausgebaut werden könnte. Döding: *„Wenn unsere praktische Zusammenarbeit funktioniert, wäre es uns angenehm, wenn andere Gewerkschaften aus dem Verbrauchsgüterbereich mitmachen wollten"* ("Die Welt", 28.9.78).

NGG-Kommission
KB-Gruppe Hamburg

Chemie

Chemiefaserindustrie in der Krise

Seit Anfang der siebziger Jahre steckt die westeuropäische Faserindustrie in der Krise. Die Folge: Allein in Westdeutschland wurden seit 1971 über 18.000 Menschen wegrationalisiert (1). Gleichzeitig planen die Kapitalisten ein westeuropäisches Faser-Kartell, mit dem Ziel, Kapazitäten abzubauen. Das bedeutet, daß die Faserindustrie bis 1985 weitere 106.500 Beschäftigte wegrationalisieren will, das ist knapp die Hälfte (45,7 %) aller in der Faserindustrie Beschäftigten! (2)

Internationale Konkurrenz und Überkapazitäten

Zu Beginn der sechziger Jahre entwickelte sich ein ungeheurer Faser-Boom. 1960 betrug der Anteil der synthetischen Fasern an der Weltfaserproduktion noch 13 %, zehn Jahre später waren es bereits 32 % (3). Dieser Boom veranlaßte viele Kapitalisten, in die Faserindustrie zu investieren. Dies geschah selbstverständlich nicht nur in Westeuropa, sondern vor allem auch in den USA, Japan, der „Dritten Welt" und in den RGW-Staaten. Besonders in Westeuropa führte diese Entwicklung zu einer „Überproduktionskrise", mit der Folge, daß zivile Faser-Kapazitäten vorhanden waren, und daß derzeit lediglich 60 % ausgelastet sind (4).

Diese „Überproduktionskrise" trifft allerdings nur auf Westeuropa zu. Weltweit expandiert die Faserindustrie weiter. Mit 12,9 Mio. Tonnen war die weltweite Produktion 1977 um 6 % höher als im Vorjahr. Dabei konnte sich im Einzelnen die US-amerikanische Faserindustrie um 9 % und die japanische um 6 % steigern, während die westeuropäische Industrie um 5 % zurückging (5).

Obwohl diese Entwicklung abzusehen war, hat die westeuropäische Faserindustrie noch 1976 so kräftig investiert, daß sie eine Produktionssteigerung von 20 % verzeichnete (6). Diese Investitionen erfolgten mit dem Ziel, den außereuropäischen Konkurrenten den Rang abzulaufen. Dies ist offensichtlich mißlungen. Nach wie vor übersteigt z.B. die Einfuhr von Textilien in die BRD die Ausfuhr aus der BRD um 6,6 Mrd. DM (7). Die „Krise" der westeuropäischen Faserindustrie rührt nicht daher, daß der weltweite Faser- bzw. Textilmarkt stagniert (im Gegenteil, er
„Krise" der westeuropäischen Faserindustrie rührt nicht daher, daß der weltweite Faser- bzw. Textilmarkt stagniert (im Gegenteil, er
wächst weiter), aber die Produktionsschwerpunkte haben sich zunehmend in sog. „Billiglohnländer" verlagert. D.h. die Kapitalisten haben mittlerweile die Schwerpunkte ihrer Produktion in Länder wie Honkong, Südkorea und Taiwan verlagert, wo sie, begünstigt durch die dort herrschenden Regimes, außerordentliche Profite erwirtschaften können. Die Ware, die dort produziert wird, wird dann wieder, z. B. in die BRD, importiert. Da der westeuropäische Fasermarkt nicht ausreicht, um sowohl die heimische Produktion als auch die Importe zu verkraften, ist die Folge, daß ausschließlich in Westeuropa zuviele Textilfasern angeboten werden und daher in Europa die Kapazitäten abgebaut werden, weil die Produktionskosten hier für die Kapitalisten zu hoch sind.

Stillegungen und Kurzarbeit

Im nachfolgenden dokumentieren wir die bis Anfang 1978 bekanntgewordenen Rationalisierungen. Zum Vergleich stellen wir einige Zahlen voran, die sich auf die gesamte Textilindustrie beziehen (also neben der reinen Faserindustrie auch die textilverarbeitende Industrie)

- Seit 1970 mußten in der BRD insgesamt 850 Textilbetriebe schließen (8);
- eine halbe Million Arbeitsplätze in Westeuropa sind in der Produktionskette Fasern-Textilien-Bekleidung vernichtet worden (8).

Enka-Gruppe (Glanzstoff): 1977 wurden in Europa 2.200 Arbeitsplätze vernichtet. In Kelsterbach und Obernburg wurde die Nylon-Produktion eingestellt; in Emmercompascuum wurde das Texturierwerk geschlossen. Ebenfalls geschlossen wurde das Werk Waldniel (BRD) sowie das Werk Limerick (Irland). Kurzarbeit gab es 1977 im Januar für 1.800 (BRD) bzw. 2.200 (Niederlande) Beschäftigte, im März für 450 (BRD) bzw. 1.500 (Niederlande), im Juni in den Niederlanden für 600, im September und Dezember für je 400 Beschäftigte in der BRD (9).

Hoechst-Konzern: 3.750 Kollegen wurden bis Ende 1977 bei Hoechst eingespart. Das sind 25 % im Faserbereich seit 1975. Die Kapazitäten sind durch Stillegung um 29 % verringert worden. Allein bei der zum Konzern gehörenden „Spinnstofffabrik Zehlendorf" in Westberlin wurden durch die Stillegung des Filamentgarnbetriebes 700 Kollegen arbeitslos. 2.076 Beschäftigte waren 1977 von der Kurzarbeit betroffen (9).

Bayer-Konzern: Im Werk Dormagen wurde die Produktion von Perlonseide eingestellt. Von den noch 3.000 Beschäftigten arbeiteten Anfang 1978 ca. 1.300 kurz (9).

Du-Pont-Konzern (in der BRD): Insgesamt wurde sieben Monate kurzgearbeitet 1977 (9).

„So eine kleine Rezession – dann haben wir unsere Arbeitsmoral wieder."
(aus „Jeder hat das Recht" von Kurt Habbritter)

„So eine kleine Rezession – dann haben wir unsere Arbeitsmoral wieder."
(aus „Jeder hat das Recht" von Kurt Habbritter)

Imperial chemical Industries (ICI, Großbritannien): Seit Beginn der 70er Jahre wurden allein in Großbritannien 5.500 Arbeitsplätze abgebaut; hinzu kommen nochmals 2.000 Arbeitsplätze auf dem europäischen Kontinent. Allein 1977 wurden 2.700 Beschäftigte wegrationalisiert, davon 2.000 in England und 700 auf dem Kontinent (9).

Rhone-Poulenc Textile (Frankreich): Insgesamt werden fünf Faserbetriebe stillgelegt (in Lyon, Vaise, Vaulen-Velin, Besancon und Givet). Betroffen sind 6.000 Beschäftigte von insgesamt 13.000 (9). Insgesamt sind in Frankreich die Arbeitsplätze in der Faserindustrie seit 1971 von 30.305 auf 24.000 gesunken (10).

In **Italien** will der staatliche Konzern **Montedison** 6.000 seiner 28.000 in der Faserproduktion Beschäftigten rausschmeißen.

Der ebenfalls staatliche Konzern **Anic** (zum Mineralölkonzern ENI gehörig) plant die Stillegung von zwei Faserwerken, wobei 24.000 Kollegen arbeitslos werden sollen (10)!

Dies ist nur eine beschränkte Auswahl von Rationalisierungen der jüngsten Zeit. Worauf sich die Kollegen der gesamten Textilindustrie in den kommenden Jahren einstellen müssen, beschreibt das Kapitalistenorgan „Chemische Industrie" in seiner Februar-Ausgabe diesen Jahres: *„Nach einer Studie von CIRFS* (Kapitalistenverband) *muß mit einem Verlust von 1,6 Mio. Arbeitsplätzen in der Textilkette – das heißt in der Chemiefasererzeugung, Textil- und Bekleidungsindustrie in Westeuropa – bis zum Jahr 1985 gerechnet werden. ... Das wären in 10 Jahren ein Verlust von rund einem Drittel der Arbeitsplätze.*

Für die Chemiefaserindustrie gilt ähnliches. Hier waren im Jahr 1974 etwa 237.400 Arbeitnehmer beschäftigt. Ihre Zahl reduziert sich laut CIRFS wahrscheinlich um 106.500 auf 128.900 Beschäftigte im Jahr 1985. Das entspricht sogar einem Rückgang der Arbeitsplätze von 45,7 %."

Kartellabsprachen — oder: wie stoße ich mich gesund?

Im Januar dieses Jahres teilte der italienische Industrieminister Carlo Donat Cattin bei einem Treffen der EG-Kommissare für Industriefragen in Turin mit, daß Italien nicht mehr in der Lage sei, aus eigener Kraft seine Chemiefaserindustrie zu retten (12). Dies sei nur noch im Rahmen einer europäischen Vereinbarung möglich. Auf Drängen der italienischen Regierung, offiziell den Krisenzustand für die Faserindustrie zu erklären, hat die EG-Kommission einen Plan erarbeitet, dem der italienische Industrieminister grundsätzlich zustimmte.

„Keine staatlichen Zuschüsse mehr für den Bau neuer Chemiefaseranlagen (in Westeuropa, Anm. Red.). *- Aufschub geplanter Investitionen durch Hinauszögern von Projekten, die sich in der Ausführungsphase befinden. Schließung alter und unwirtschaftlicher Anlagen, sich dem tatsächlichen Bedarf anpassen und freiwillig und zeitlich begrenzt Importkontingentierungen einzuführen."* (13)

Den italienischen Kapitalisten wurden dabei Produktionszahlen zugebilligt, die den Absatz von 90 % der derzeitigen Kapazitäten zum Ziel haben. Gleichzeitig bestanden die italienischen Kapitalisten darauf, den Bau neuer Anlagen, die sich im fortgeschrittenen Stadium befinden, fortzuführen. Hintergrund ist, daß besonders der industriell unterentwickelte südliche Landesteil gefördert werden muß. Dazu gehört auch das Montefibre-Werk (zum Montedison-Konzern gehörig) in Acerra, das die größte europäische Produktionsstätte für Polyesterfasern wird.

Die westeuropäischen Faserkapitalisten einigten sich mit der italienischen Regierung (unter Einbeziehung der EG-Kommission) auf folgende Vereinbarung: Die Kapazität für textile Chemiefasern soll bis zum 31. 12.1981 um 15 % oder etwa die Hälfte der heutigen Überkapazität verringert werden. Das wären 400.000 Tonnen, einschließlich der bereits stillgelegten 100.000 Tonnen. Betroffen von den Stillegungen sind sechs textile Produktgruppen, die 60 % der gesamten europäischen Chemiefaserproduktion auf sich vereinigen. Es handelt sich dabei um Teppichgarn und Fasern aus Polyamid, Fäden und Fasern aus Polyester sowie um Acrylfasern. Beteiligt an dem Kartell sind Enka-Glanzstoff, Bayer, Hoechst, ICI, Courtaulds (Großbritannien), Fabelta (Belgien), Rhone-Poulenc (Frankreich) sowie Anic, Montedison, Sir und Snia aus Italien. Mit den italienischen Kapitalisten wurde vereinbart, daß sie zwar im Süden ausbauen können, aber gleichzeitig in Norditalien Fabriken verstärkt stillegen müssen. Bemerkenswert: Die italienischen Gewerkschaften stimmten diesem Plan zu!

Unerwartete Schwierigkeiten gab es zehn Tage nach dieser Vereinbarung Ende Juni dieses Jahres. Die EG-Kommission, die bereits das dritte Mal über das Kartell verhandelte, stimmte nicht zu, und legte Widerspruch ein. Begründung: Es werden „verhängnisvolle" Auswirkungen auf die Außenhandelsbeziehungen der europäischen Gemeinschaft erwartet. Wenn durch Kartellabsprachen der Fasermarkt für außereuropäische Produzenten geschlossen wird, wäre mit ähnlichen Reaktionen auf anderen Märkten, insbesondere von den USA zu rechnen (14).

Während die EG-Kommission offensichtlich das Interesse aller europäischen Kapitalisten im Auge hat, drängt die italienische Regierung auf eine kurzfristige Lösung der italienischen Faserkrise. Die italienischen Kapitalisten drohen, alle Faser-Kapazitäten voll auszufahren und damit einen Preiskrieg zu veranstalten, was bei den für die Kapitalisten ohnehin „niedrigen" Preisen als unzumutbar
zitäten voll auszufahren und damit einen Preiskrieg zu veranstalten, was bei den für die Kapitalisten ohnehin „niedrigen" Preisen als unzumutbar
gelten wird (15).

Es ist also damit zu rechnen, daß in absehbarer Zeit das Kartell steht und damit weitere 30.000 Arbeitsplätze vernichtet werden. Außerdem dürften die Preise für Fasern kräftig anziehen (16).

Gewerkschaftliche Maßnahmen

Neben dem öffentlich geäußerten verbalen Protest fordert die IG Chemie vor allem einen (staatlichen?) „Chemiefaser-Ausschuß", der folgende Fragen behandeln soll:

„- Muß im Rahmen des Multifaserabkommens die Höhe der Importkontingente reduziert werden und wie stark?

- Wie läßt sich vermeiden, daß deutsche Chemieanlagenbauer - wie Lurgi, Uhde (Hoechst) oder Zimmer den unkoordinierten Ausbau der Kapazitäten in Drittländern noch forcieren?

- Wie läßt sich erreichen, daß ein koordinierter Abbau der Kapazitäten in Europa gleichmäßig verteilt wird?

- Wie können sowohl Unternehmen wie auch Gewerkschaften in den verschiedenen Ländern auf ein gemeinsames Abbaukonzept festgelegt werden?" (11).

Diese Fragen, die die IG Chemie Ende 1977 stellte, sind mittlerweile (ohne Bildung eines besonderen Ausschusses) von der Industrie durch die oben beschriebene Kartellbildung weitgehend beantwortet worden. Insbesondere scheint die IG Chemie die weiteren Rationalisierungen voll zu tragen, wie sich aus der Fragestellung ergibt. Wieweit die Chemiegewerkschaft tatsächlich an der europäischen Kartellbildung beteiligt ist, bleibt derzeit noch offen. Allerdings wird sie sich mit ihrer Forderung nach Einschränkung des Exports von Chemiefaseranlagen kaum durchsetzen, da gerade hier die Profitquelle der Kapitalisten liegt: die Ausnutzung der niedrigen Löhne in der Dritten Welt.

Chemiekommission
KB/ Gruppe Hamburg

Anmerkungen:

1) „Frankfurter Rundschau", FR, 3.12.77
2) „Chemische Industrie", CI, 2/78
3) „Welt", 2.5.73
4) „CI" 2/78
5) ebenda
6) „FR", 3.12.77
7) ebenda
8) ebenda
9) „CI" 2/78
10) „FR", 3.12.77
11) ebenda
12) „Europa Chemie" 3/78 2, Januar-Aus.
13) ebenda
14) „Frankfurter Allgemeine Zeitung", 30.6.78
15) „SZ", 10.11.78
16) ebenda

Kurzmeldungen — Rationalisierung

Neuss/Rhein: Die zum Unilever-Konzern gehörende Firma 4 P Rube Göttingen GmbH will Anfang 1979 ihr Zweigwerk in Neuss schließen. Die Firma will die Produktion von Kunststoffflaschen völlig einstellen. Insgesamt 300 Arbeitsplätze gehen dadurch verloren.

Der Grund für die Schließung wurde mit Überkapazitäten in der Kunststoffflaschenbranche angegeben. Die
durch verloren.

Der Grund für die Schließung wurde mit Überkapazitäten in der Kunststoffflaschenbranche angegeben. Die
4-P-Gruppe setzt mit dieser Schließung den Prozeß der Konzentration auf die Hauptgruppen, wie Weichpackungen, Folien usw. fort.

Der Unilever-Konzern praktiziert in Neuss bereits die zweite Betriebsschließung. 1961 wurde auf dem gleichen Werksgelände eine Margarinefabrik geschlossen.

Betriebsrat und IG Chemie verhandeln zur Zeit mit der Geschäftsleitung über einen Sozialplan für die 290 Arbeiter und Angestellten. (Informationen nach „Gewerkschaftspost" 11/78).

Chemie-Kommission
KB/ Gruppe Hamburg

HBV

Coop: Einschränkung der Mitbestimmungsrechte

In einem gemeinwirtschaftlichen Unternehmen wird auch alles gemeinsam und im Einvernehmen zwischen Geschäftsleitung und Betriebsrat und Kollegen geregelt, das betrifft natürlich auch Rausschmisse. Das ist der Tenor einer Betriebsvereinbarung, die die Coop mit dem Gesamtbetriebsrat abschließen will. Geradezu typisch, daß mit dieser Betriebsvereinbarung das bestehende Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) unterlaufen wird, das eh schon jämmerlich wenige Mitbestimmungsrechte übrigläßt.

In der vorgelegten Betriebsvereinbarung stehen zum einen Dinge, die schlicht aus dem BetrVG übernommen wurden: daß Betriebsräte demokratisch gewählte Vertreter der Belegschaft seien, alle strittigen Fragen mit dem ernstlichen Willen zur Einigung verhandelt würden. Zum anderen sollen die Rechte der Betriebsräte in wichtigen Punkten beschnitten werden. Mitteilungen von Betriebsrat und Geschäftsleitung an die Belegschaft sollen in Zukunft „gemeinsam" unterzeichnet werden.

Personalangelegenheiten – Einstellungen, Versetzungen, Kündigungen usw. – sollen in Zukunft „im Einvernehmen mit dem Betriebsrat" erfolgen. Das klingt zwar ganz schön, aber mit „Einvernehmen" ist immer gemeint, daß die Betriebsräte mehr oder minder der Geschäftsleitung ihr „Einverständnis" bekunden – so auch bei dieser Betriebsvereinbarung. Ein Einspruchsrecht des Betriebsrats ist gar nicht vorgesehen. Bei Streitigkeiten soll eine Einigungsstelle angerufen werden, die bezeichnenderweise nur von der Geschäftsleitung angerufen werden kann. Wenn danach verfahren würde, hätten Kollegen kaum Möglichkeiten für einen erfolgversprechenden Kündigungsschutzprozeß. In aller Regel ist das Weiterbeschäftigungsrecht nur dann durchzusetzen, wenn bei einer Klage der Betriebsrat der Kündigung frist- und formgerecht widersprochen hatte.

Dieser gemeine Trick wurde dann gar nicht den Betriebsräten der einzelnen Konzernfirmen zur Zustimmung vorgelegt, sondern sollte mit dem Konzernbetriebsrat abgeschlossen werden, wo man auf die Zustimmung hofft, obwohl dieser so „weitreichende" und gesetzeseinschränkende Maßnahmen natürlich nicht verabschieden dürfte. Schon jetzt hat es erste Proteste aus Betriebsratskreisen gegeben. Breiteren Protesten dürfte dieses ungesetzliche Machwerk kaum standhalten.

Coop-Zelle
KB/Gruppe Hamburg

„Säuberung"

Nachdem sich bei der Basler in Hamburg zu den Betriebsratswahlen eine Reihe fortschrittlicher Kollegen zur Wahl gestellt hatten, wurde jetzt dem Dritten aus dieser Gruppe gekündigt.

Waren bei der ersten Kündigung noch die „mangelnde Arbeitsleistung" und „Alkohol am Arbeitsplatz" die Begründung zur fristlosen Kündigung, wurde beim zweiten Rausschmiß – bei einer Kollegin – mit Psycho-Terror die Kündigung im „beiderseitigen Einvernehmen" durchgesetzt.

Jetzt bei der dritten Kündigung, wurden ganz offen politische Gründe angeführt, angeblich gäbe es „keine Basis für eine weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit" mehr.

Diese Kündigung war schon lange angekündigt worden; dem Kollegen, den die Geschäftsleitung als „Drahtzieher" bezeichnet, wurde schon oft gesagt, sobald sein Kündigungsschutz als Betriebsrats-Kandidat abliefe, sei er draußen. Die ganze Sache war dermaßen offensichtlich, daß der Betriebsrat der Kündigung widersprach. Daher kam extra der Personalchef aus der Hauptverwaltung in Bad Homburg angereist, um den Kollegen zu überzeugen, er solle doch selber gehen, er „sei ja schließlich erwachsen, auch wenn er sich manchmal nicht so benimmt".

Nun denn, am 11.12. ist der Termin vorm Arbeitsgericht und viele Kollegen freuen sich, daß eine Klage eingereicht wurde.

Versicherungs-Zelle/KB Hamburg

Gruppenführer - NEIN DANKE

Diesen Standpunkt vertraten Mitarbeiterinnen der Iduna Abendschicht/Datatypistinnen in Hamburg sehr selbstbewußt und konsequent auf einer Abteilungsversammlung gegenüber der Personalabteilung und ihrem neuen Bereichsleiter, dem sie aufgrund der Umstrukturierungen innerhalb der Iduna unterstellt werden sollen. Ihre ganz klare Begründung war, man benötige keinen Wachhund, da die Arbeit seit 5 bis 6 Jahren laufe, es nie Beanstandungen oder Kritik gegeben habe, die Gruppe zusammengewachsen und diese Maßnahme nur Unruhe und Ärger bringen würde.

Dem hatten Personalabteilung und Bereichsleiter nur entgegenzusetzen, daß ein Gruppenleiter aus „Prinzip" notwendig sei. Man war nicht bereit, den Argumenten der Kolleginnen zu folgen.

Da die Kolleginnen sich nicht einschüchtern ließen und ihre Forderung dem Betriebsrat gegenüber ganz klar vertraten, kam im Betriebsrat eine Mehrheit für die Kolleginnen zustande.

Letzter Stand: Betriebsrat und Kolleginnen: Kein Gruppenleiter!

Iduna-Zelle/KB Hamburg

ÖTV

Büsumer Heimerzieher/innen gewinnen Prozeß!

ÖTV-Bezirksvorsitzender Schwalbach wittert Kommunisten!

Im Prozeß um die Kündigungsschutzklage der 16 gefeuerten Büsumer Heimerzieher/innen gegen das Diakonische Werk Schleswig-Holstein (siehe auch AK 134, AK 141 und AK 142) ist am 17. November vom Arbeitsgericht Husum nach zwei Verhandlungstagen das Urteil gefällt worden. Das Gericht entschied, die im Juli fristlos gefeuerten 16 Heimerzieher/innen müssen w e i t e r b e s c h ä f t i g t werden; für die fristlose Kündigung habe k e i n G r u n d vorgelegen!

Das Diakonische Werk hatte die Kolleg(inn)en im Juli dieses Jahres gefeuert, weil sie in einem gemeinsamen Schreiben an das Landesjugendamt (Heimaufsichtsbehörde) auf Mißstände in den Büsumer „Jugendgemeinschaftswerken" (ein Heim der „freiwilligen Erziehungshilfe") aufmerksam machen wollten. Das Diakonische Werk hatte sich zuvor nachdrücklichen Forderungen der 16 nach gemeinsamen Gesprächen entzogen.

DIE URTEILSBEGRÜNDUNG

In der Urteilsbegründung heißt es nun, dieser Brief an die Heimaufsichtsbehörde stelle *„keine Treueverletzung"* dar, wie das Diakonische Werk hartnäckig beteuert hatte. Der Inhalt des Schreibens sei *„keineswegs ungewöhnlich schwerwiegend"* und rechtfertige deshalb keine fristlose Kündigung (nach „Kieler Nachrichten", 18.11.). Das Gericht wies ebenso die Behauptung zurück, das Schreiben beinhalte eine *„Diffamierung"* des Diakonischen Werks; der Brief stelle *„eher eine Aufforderung zu einem Gespräch"* dar („Dithmarscher Landeszeitung", 18.11.).

Das Diakonische Werk ist damit verpflichtet worden, die 16 Kolleg(inn)en s o f o r t weiterzubeschäftigen. Gegen zu erwartende Hackentricks des Diakonischen Werkes wollen die 16 Kolleg(inn)en notfalls durch eine Einstweilige Verfügung ihre Weiterbeschäftigung sicherstellen (nach „Eckernförder Zeitung", 18.11.).

Das Urteil des Husumer Arbeitsgerichts ist nicht nur für die 16 Büsumer Kolleg(inn)en von großer Bedeutung, sondern auch für fortschrittliche Erzieher/innen und Sozialpädagog(inn)en in anderen „Erziehungs"-heimen: Es bietet rechtlich abgesicherten Spielraum, Mut zu fassen und dort, wo ähnliche Mißstände und Repressionen herrschen, ebenso wie die Büsumer Kolleg(inn)en für öffentlichen Druck zu sorgen.

ZUR PROZESSFÜHRUNG

Trotz des positiven Urteils darf nicht übersehen werden, daß es von Beginn an nicht gelungen ist, die Hintergründe der fristlosen Entlassungen (nämlich die Mißstände in dem Heim; s. AK 134 und AK 142) zum Prozeßgegenstand zu machen. In dieser Hinsicht ist die Öffentlichkeitswirksamkeit des Prozesses weitestgehend ungenutzt beblieben. Daß diese Chance verspielt worden ist, ist direkt auf die bewußt rein arbeitsrechtlich-formell inszenierte Prozeßführung des ÖTV-Rechtsschutzes zurückzuführen; Verantwortung tragen dafür namentlich der Brunsbüttler ÖTV-Sekretär Schröder (der die 16 im Prozeß vertreten hat), der Leiter der Rechtsschutzabteilung des ÖTV-Bezirks Kiel, Jürgen Straub, und last not least kein anderer als der bekannte Kommunistenjäger Hans S c h w a l b a c h , ÖTV-Bezirksvorsitzender Nord-West!

VOR DEM 2. PROZESSTAG ÖTV-Funktionäre entziehen vier Heimerziher/innen den Rechtsschutz!

Nach dem ersten Prozeßtag am 23. Oktober (siehe AK 141) hatten einige der Büsumer Kollegen/innen zwei Rechtsanwälte ihrer Wahl hinzugezogen, weil sie mit der rein formell-arbeitsrechtlichen Prozeßführung des ÖTV-Sekretärs Schröder unzufrieden waren: Er habe Klageschriften mangelhaft verfaßt, *„so daß inhaltlich wichtige Punkte* (die Mißstände in dem Heim – Anm. d. Schreibers) *vor dem Arbeitsgericht nicht behandelt wurden"* (laut „Kieler Nachrichten", 17.11.).

Die ÖTV-Spitzen entsagten den Kritikern daraufhin den bis dahin gebotenen Rechtsschutz, nachdem sie bereits vorher die Akzeptierung der rein arbeitsrechtlichen Prozeßführung zur Auflage (!) gemacht hatten.

ÖTV-Sekretär Schröder erklärte, *„das Hinzuziehen der Rechtsanwälte sei unzumutbar... und widerspreche außerdem der ÖTV-Satzung"* („Kieler Nachrichten", 17.11.)! Deutlicher wurden die ÖTV-Spitzen in Kiel, Hans Schwalbach und Jürgen Straub: *„Es sei richtig, daß einige wenige entlassene Sozialarbeiter, die den Auflagen der ÖTV nicht nachkommen wollten, zwei Anwaltbüros in Kiel beauftragten... Diese Anwaltbüros seien der ÖTV bestens bekannt. Zu ihren Aufgaben gehöre es u.a., solche Leute zu vertreten, die im gewerkschaftlichen Bereich unter die Unvereinbarkeitsbeschlüsse fallen. Daraufhin habe die ÖTV diesen Sozialpädagogen den Rechtsschutz entzogen ... Das sei ein Vorgang, der mit der Satzung der ÖTV in vollem Einklang stehe"* („Kieler Nachrichten", 18.11.).

Und Schwalbach-Schüler Straub: *„... die ÖTV habe weder bisher, noch werde sie in Zukunft mit Rechtsanwälten zusammenarbeiten, die regelmäßig K-Gruppen-Mitglieder (also Kommunistengruppenmitglieder) in Prozessen vertreten"* („Dithmarscher Landeszeitung", 18.11.).

Freie Wahl der Rechtsanwälte? Bei der ÖTV denkste!

Bei diesen „satzungsmäßigen" Einschnürungen geht es der ÖTV gewiß nicht nur um die Diskreditierung zweier fortschrittlicher Anwaltbüros (was schon an sich ein Hammer ist), sondern hier wird augenscheinlich der Grundstein gelegt, den betroffenen Erzieher/innen „Sympathisantentum", „Kommunistentum" und „Gewerkschaftsfeindlichkeit" anzulasten - und das reicht bekanntlich allemal aus, fortschrittliche Menschen zu entlassen, Berufsverbot (und auch Gewerkschaftsausschluß?) zu praktizieren!

Soll eine „objektive Intanz" die Vorwürfe um die Heimmißstände prüfen?

Das Diakonische Werk hat sich mittlerweile wieder öffentlich zu den erhobenen Vorwürfen gegen das Büsumer Heim geäußert (siehe AK 142):

Eine angeblich „objektive Instanz staatlicher Heimaufsicht" solle den Vorwürfen nun nachgehen. Die nun monatelang anhaltende Gleichgültigkeit und Schweigsamkeit der Heimaufsichtsbehörde beim Landesjugendamt lassen allerdings in dieser Hinsicht gewiß keine berauschenden Anstrengungen erwarten. Vielmehr scheint diese Ankündigung der ominösen „objektiven Instanz" den Zweck zu haben, vorhandenen Protest zu besänftigen. Sogar besagter Hans Schwalbach klagte darüber, *„daß in der Öffentlichkeit erhebliches Aufsehen erregt (worden ist) ... auch die moralische Seite der Sache habe bei Sozialarbeitern und mit Erziehungsfragen betrauten Beschäftigten des öffentlichen und kirchlichen Dienstes zu unüberhörbaren Unruhen geführt"* („Kieler Nachrichten", 18.11.).

Die Kehrseite des Versprechens der „objektiven Instanz": Landespastor Alexander Kirschstein kündigte an, *„gegen Verleumdungen (...) notfalls mit Hilfe von Rechtsmitteln"* einschreiten zu wollen („Flensburger Tageblatt", 16.11.)!

Diese Ankündigungen beziehen sich augenscheinlich direkt auf mehrere Veröffentlichungen über konkrete Mißstände und Vorwürfe (siehe AK 142) in regionalen Zeitungen sowie entsprechende Öffentlichskeitsarbeit Kieler Sozialpädagogikstudenten und des Kieler „Bambule-Plenums". So heißt es denn auch in einem Schreiben des Landespastors Kirschstein an die Büsumer Heimleitung, sie solle sich nicht *„durch manche Aktionen (!) beirren lassen"* („Flensburger Tageblatt", 16.11.).

Fazit: Die jüngsten Äußerungen des Diakonischen Werks reduzieren sich erst einmal auf Besänftigungsmanöver einerseits und einschüchternden Drohungen andererseits – n i c h t mehr!

Ein Kieler Genosse

Empfehlung: Das Kieler „Bambule-Plenum" hat noch Exemplare der Dokumentation zu den Entlassungen vorrätig. Zu bestellen bei:
c/o U. Grun
Harriesstr. 14
23 Kiel 1

Druck

Hamburg

DruPa-Ortsvereinsvorstand unter Druck des DGB

Die seit Wochen laufende schwere Auseinandersetzung zwischen dem Ortsvereinsvorstand bzw. der überwiegenden Mehrheit der Delegiertenversammlung und dem Hamburger DGB-Chef Saalfeld gehen weiter. So auch auf der letzten Delegiertenversammlung am 13. November. Wie bereits berichtet, hatte die Mitgliederversammlung der Deutschen Journalisten-Union und der Delegiertenversammlung der DruPa mittels einem „Offenen Brief" Saalfeld kritisiert, daß er gegen die Pläne des Bürgermeisters zur angeblichen Änderung des Radikalenerlasses Stellung genommen hatte.

Saalfeld hatte darauf mittels der Hamburger Springerpresse eine miese Kampagne gegen die Hamburger DruPa-Führung gestartet.

Die DruPa-Führung hatte nun nicht, wie wohl Saalfeld erwartet hatte, den Rückzug von dem „Offenen Brief" angetreten, sondern Saalfeld einen weiteren Brief geschrieben, der auch der Delegiertenversammlung vorgelegt wurde und die Unterstützung fast aller anwesenden Gewerkschafter erhielt. So schrieben sie u.a.:

„Bevor wir im einzelnen zu Deinen Behauptungen und Beschuldigungen Stellung nehmen, möchten wir festhalten, daß Du Dich zwar über unser Vorgehen ereiferst, Deine Gegnerschaft gegen die Vorschläge von Hans-Ulrich Klose jedoch nicht bestreitest. Für uns ist das aber das Kernproblem: Wenn Du diese Vorschläge ablehnst, bewegst Du Dich nach unserer Auffassung nicht mehr auf dem Boden der DGB-Beschlüsse — von der „Basis", auf die Du Dich berufen hast, ganz zu schweigen...

Wir können es aber nicht hinnehmen, daß Du von einem miesen Stil der persönlichen Verunglimpfung und der politischen Brunnenvergiftung, wie er auch in der Zeit des Tausendjährigen Reiches praktiziert wurde, redest und diese beschämende Denunziation von Gewerkschaftskollegen auch noch an die Bildzeitung leitest. Wir fragen Dich deshalb: Warum hast Du Dich in Deiner Stellungnahme gegen Kloses Vorschläge nicht an den Beschluß des 11. DGB-Bundeskongresses gehalten?... Wir, die wir die Kolleginnen und Kollegen unserer Gewerkschaft in den Betrieben vertreten und dort als Betriebsräte oder Vertrauensleute tätig sind, haben ein Recht darauf, daß der DGB-Vorsitzende in unserer Stadt diese Fragen beantwortet" ...

Saalfeld hat sich nach unseren Informationen bis jetzt nicht zu diesen Fragen geäußert, er dürfte dabei wohl auch einige Schwierigkeiten haben. Stattdessen hat er den für einen Gewerkschaftsführer üblichen Weg gewählt und den DGB-Kreisvorstand um *„Hilfe"* gebeten, der sich wie erwartet voll hinter Saalfeld gestellt und den „Offenen Brief" mißbilligt hat, ist es doch unter Gewerkschaftsführern nicht üblich, Kritik und Meinungsunterschiede öffentlich auszutragen. Auch der Bezirksvorstand der DruPa befaßte sich mit dem „Offenen Brief" und mißbilligte ihn ebenfalls (bei Gegenstimmen der Bezirke Hamburg und Bergedorf). Diese Sitzung des Bezirksvorstandes brachte auch noch an die Öffentlichkeit, daß der 2. Landesbezirksvorsitzende von Nordmark an der Delegiertenversammlung teilgenommen hatte, auf der der „Offene Brief" ohne Gegenstimme verabschiedet worden war.

Auf die Frage, warum er nun plötzlich auch gegen den „Offenen Brief" sei, kam die herrliche Ausrede, daß er gerade für einige Minuten die Versammlung verlassen habe und gerade in der Zeit sei der „Offene Brief" abgestimmt worden.

Bis jetzt hat es die Phalanx von Saalfeld, DGB-Kreisvorstand, DruPa-Bezirksvorstand nicht geschafft, den DruPa-Ortsvereinsvorstand kleinzukriegen. Der DruPa-Ortsvereinsvorstand sammelt zusammen mit der Hamburger GEW, der HBV, dem Landesjugendring, dem AStA der Uni und der Schülerkammer Unterschriften für den Klose-Vorschlag. Damit unterstützt der DruPa-Ortsvereinsvorstand einen Vorschlag, der in der Praxis keineswegs eine Milderung der Berufsverbote-Praxis, geschweige denn eine Änderung der Schnüffelpraxis in den Gewerkschaften selbst mit den Extremistenbeschlüssen bedeuten würde.

Dennoch gilt es den Ortsvorstand gegenüber den Angriffen von Saalfeld & Co zu unterstützen. *„Eine Handvoll Funktionäre kritisiert die Basis. Sie mißbrauchen ihre Funktion zur Verbreitung ihrer höchstpersönlichen Meinung"*, so nahm der Ortsvereinsvorsitzende auf der Delegiertenversammlung dazu Stellung.

Betriebszelle Broschek
KB/Gruppe Hamburg

Nachspiel zum Druckerstreik 1976

Während des Druckerstreiks 1976 hatte ein Gewerkschaftsfotograf der DruPa versucht, den Druckereibesitzer Knepper auf seinem Betriebsgelände zu fotografieren. Hierbei *„wurde er vom Firmenchef mit einem Hammer bedroht ... ein zur Hilfe geeilter Gewerkschafter wurde von Knepper mit dem Hammer niedergeschlagen und erlitt Verletzungen. Knepper begleitete seinen Amoklauf mit Rufen wie du Judensau, du Kommunistenschwein"* („Die Neue", Extrablatt 3). Das von der örtlichen Gewerkschaftsführung beantragte Strafverfahren wurde von den zuständigen Staatsanwälten immer wieder hinausgezögert, war hier ein Strafantrag gegen einen Kapitalisten gestellt worden und nicht gegen einen einfachen Gewerkschafter. *„Erst acht Monate danach lud die Krefelder Staatsanwaltschaft zur Zeugenvernehmung. Obwohl 6 Zeugen benannt sind, wird nur einer gehört. Im März 1977 stellte die Staatsanwaltschaft das Verfahren ... ein"* (ebenda).

Gegen die Einstellung des Verfahrens hatte damals der Gewerkschaftstag der DruPa protestiert, sodaß sich der damalige Justizminister von Nordrhein-Westfalen genötigt sah, das Verfahren wieder aufzunehmen'.

Mittlerweile ist fast ein Jahr vergangen und *„immer noch kein Verhandlungstermin gegen den gewalttätigen Unternehmer festgesetzt worden"* deshalb *„erhob die IG Druck und Papier nun die Dienstaufsichtsbeschwerde"* (ebenda) gegen die Staatsanwälte.

Betriebszelle Broschek
KB/Gruppe Hamburg

Immer Ärger mit der „WAZ"

Wie bereits im AK berichtet, hatte G. Grotkamp, Geschäftsführer des *„WAZ Konzerns"* in Essen, der Gewerkschaft Druck und Papier verboten, daß sie ihr Zentralorgan im Betrieb verteilen läßt. Vor dem Arbeitsgericht mußte G. Grotkamp eine Niederlage einstecken. Bei Androhung einer hohen Geldstrafe wurde ihm verboten, weiterhin die Verteilung verbieten zu lassen.

Wohl sehr verärgert über den Ausgang des Prozesses änderte er nun seine Taktik. Da er nicht die Verteilung untersagen darf, suchte er nach dem Artikelschreiber im Zentralorgan, hatten doch sehr oft sehr kritische Artikel über den *„WAZ Konzern"* im Zentralorgan gestanden, was auch der Grund für das Verbot der Verteilung war. Ohne auch nur den geringsten Hinweis zu haben, beantragte er *„beim ZVN Betriebsrat* („*Neue Ruhr Zeitung*), *der fristlosen Entlassung der Betriebsrätin Waltraud B. ... zuzustimmen"* (Zentralorgan der DruPa – ZO – 21/78), was der Betriebsrat natürlich ablehnte, sodaß G. Grotkamp nun *„zum Essener Arbeitsgericht"* ging *„von dem er gern die Zustimmung ... hätte"* (alle Zitate „ZO").

Man darf wohl damit rechnen, daß bei der WAZ auch in Zukunft noch einige Auseinandersetzungen zu erwarten sind, würde der *„WAZ Konzern"* doch mit der Kündigung auch die Bezirksvorsitzende der DJU (Deutsche Journalisten Union) loswerden.

Betriebszelle Broschek
KB/Gruppe Hamburg

GEW

der ungeschriebene Brief

GEW Hamburg
Landesvorstand

Hamburg, 11.11.78

Lieber Kollege Frister,

ich möchte Dir nach gründlicher Überlegung einen Vorschlag unterbreiten, der mir persönlich nicht leicht fällt, aber dessen Realisierung ich nach mancher durchdachten Nacht für unabdingbar halte. Ich beziehe mich dabei auf den Bürgermeister unserer Hansestadt, dem das – vieleicht historische – Verdienst zukommt, diese für unsere Demokratie lebensnotwendige Diskussion begonnen zu haben, und der Dir selbst ja auch freundschaftlich verbunden ist.

Es geht um den unseligen Radikalenbeschluß in unserer Gewerkschaft, der – wie ich aus meiner eigenen Praxis als langjähriger ehemaliger Vorsitzender dieses Landesverbandes weiß – uns mehr geschadet als genutzt hat. Was mich am meisten bedrückt, sind Passivität, Verunsicherung und Duckmäusertum unter den jungen Mitgliedern, wie sie in unserer GEW in erschreckendem Maße um sich greifen. Als die Kollegen im DGB-Bundesvorstand vor fast genau fünf Jahren den sog. "Unvereinbarkeitsbeschluß" faßten, konnten sie freilich nicht wissen, daß die daraus folgende ausufernde Praxis das Gegenteil von dem bewirken würde, was unser aller Ziel ist und bleiben muß: Eine aktive und loyale, weil ü b e r z e u g t e Mitgliedschaft auf dem Boden unserer freiheitlichen Geselllschaftsordnung und dem Grundsatzprogramm des DGB. Deshalb sage ich heute mit unserem Bürgermeister: Lieber 20 Kommunisten in der Gewerkschaft als 2 000 verunsicherte (und damit objektiv gefährdete!) junge Kollegen. Denn mit der Radikalenpraxis liefern wir den Gewerkschaftsfeinden sozusagen frei Haus willkommene Munition für Solidarisierungskampagnen gegen den DGB.

Verstehe mich bitte nicht falsch. Es kann und darf nicht darum gehen, den DGB jetzt als Betätigungsfeld für radikale Agitatoren zu öffnen. Aber es muß Schluß gemacht werden mit der Überprüfungspraxis, die sich als verhängnisvoller I r r t u m erwiesen hat. **Dies heißt zuerst, daß die Regelanfrage beim Verfassunsschutz bei Aufnahmeanträgen in die GEW unterbleiben muß.** *Anfragen darf es vielmehr nur im konkreten Einzelfall geben, und wenn der Aufnahmekommission eindeutige Tatsachen(in Form von Handlungen, Äußerungen und/oder Unterlassungen) vorliegen. Selbstverständlich sollte für uns auch sein, daß dies nur unter der persönlichen Verantwortung der jeweiligen Vorsitzenden geschehen sollte. Ebensogut wie ich müßtest auch Du aus Deinen Erfahrungen wissen, daß der Wert der Dossiers für unsere Zwecke in Wirklichkeit recht begrenzt ist, da diese Daten doch – notwendigerweise! – allgemein gehalten sind und nur ein sehr vages Urteil erlauben. Deshalb müssen wir stärker auf die Tatsachen zurückgreifen, die uns aus dem vielfältigen gewerkschaftlichen Leben unserer Organisation bekannt werden (und bekannt werden müssen!).*

Zweitens bin ich der Auffassung, daß eine Ablehnung bzw. ein Ausschluß nicht allein aufgrund der bloßen Mitgliedschaft in einer gewerkschaftsfeindlichen Organisation erfolgen sollte. Stattdessen muß das konkrete innergewerkschaftliche Verhalten der Schwerpunkt sein. Darüberhinaus kann im konkreten Einzelfall die Mitgliedschaft zur Beurteilung herangezogen werden.

Längerfristig werden sicherlich auch Überlegungen an Gewicht gewinnen, die dahin gehen, der ordentlichen Mitgliedschaft in der GEW eine Probezeit vorzuschalten, etwa in der Form einer außerordentlichen Mitgliedschaft für Referendare. Hier liegen Erfahrungen aus dem studentischen Bereich bereits vor. Dennoch meine ich, daß es angemessen wäre, nicht vor der Zeit zu handeln, sondern dem Staat, der ja selbst Strukturveränderungen in diesem Bereich plant, den Vortritt zu lassen.

Lieber Erich, ich weiß sehr wohl, wie eng der rechtliche Rahmen ist, den uns unsere Satzung und die des DGB in dieser Frage setzen. Dennoch müssen

Lieber Erich, ich weiß sehr wohl, wie eng der rechtliche Rahmen ist, den uns unsere Satzung und die des DGB in dieser Frage setzen. Dennoch müssen

wir uns unserer Verantwortung der jungen Lehrergeneration gegenüber voll bewußt sein. Bedenken wir auch, daß sich die von uns so ganz und gar nicht gewollte Staats- und Gewerkschaftsverdrossenheit gerade der jungen Pädagogen so oder so auch in ihrem Unterricht niederschlagen wird! Nicht zuletzt weil es um die Schule als Ganzes geht, sollten wir jetzt eine Liberalisierung in die Wege leiten.

Mit kollegialen Grüßen
Dein Dieter Wunder

* * *

Anmerkung AK: Der Verfasser dieses exklusiv im AK erschienenen Briefes ist für langjährige AK-Leser ein alter Bekannter. Für diejenigen, die noch nicht so lang dabei sind: Wunder, in Urzeiten noch SDS-Mitglied, war bis 1975 Vorsitzender der GEW Hamburg. In seine Amtszeit fielen die ersten Ausschlüsse aufgrund der UVB's und die Abschaffung der HHer Hauptversammlung. Den "realen Dialog" mit den 'Chaoten' hat er nie gescheut und sich dabei besonders durch profunde Kenntnis des AK's hervorgetan. Heute berät er väterlich den neuen Vorsitzenden Lemke, sitzt im GEW-Hauptausschuß und wird ab und zu, in letzter Zeit weniger, als möglicher Nachfolger Fristers genannt. Seine Lieblingsspeise ist nach Angaben der 'HLZ' Himbeerjoghurt.

Geht's den Westberlinern wie den Bremern?

Am 5./6.12. wird auf der nächsten Landesvertreterversammlung der GEW-Westberlin die Entscheidung darüber fallen, ob die Westberliner Kollegen das „Angebot" der GEW-Bund annehmen und in den DGB zurückkehren, **oder ob sie als eigenständiger Lehrerverband wie in den letzten beiden Jahren weitermachen. Zwei Positionen stehen sich im wesentlichen gegenüber. Die eine befürwortet die „Heimkehr" in den DGB und wird von der Mehrheit des Vorstands getragen (Position I). Demgegenüber hat sich eine Gruppe von linken Kollegen zusammengefunden, die den ausgehandelten Kompromiß für unzureichend halten und ein Sperrdrittel gegen den Übertritt (dafür ist eine 2/3-Mehrheit erforderlich) erreichen wollen. Mit den Argumentationen b e i d e r Gruppen, wie sie in verschiedenen Papieren vorliegen, können wir uns nicht anfreunden. Der Auseinandersetzung damit sei eine Bemerkung vorausgeschickt: Die Frage, was eigentlich die Mehrheit der K o l l e g e n denkt, spielt offenbar in der ganzen Diskussion nur eine untergeordnete Rolle. Dies ist eigentlich der entscheidende Kritikpunkt, wenn man den Anspruch der Basisorientierung ernst nimmt.**

Position I argumentiert wesentlich aus einer schönfärberischen Sicht der Situation im DGB heraus. Zunächst wird das „Entgegenkommen" der GEW-Führung überschätzt. So heißt es beispielsweise, der GEW-Westberlin würden von Frister Zugeständnisse eingeräumt, die sich kein anderer Landesverband habe erkämpfen können. Dies ist sachlich falsch, da der Hamburger Landesverband fast bis auf's i-Tüpfelchen genau dieselben „Autonomie-Vorbehalte" für sich verankern konnte. Was Frister der GEW-Westberlin bietet, ist bei näherem Hinsehen nichts anderes als der sog. „Hamburger Kompromiß" (der Landesverband bleibt autonom bei der Organerstellung, Vermögensverwaltung und Auflösung). Was die Westberliner f r ü h e r zusätzlich gefordert hatten, und was Frister nach wie vor verweigert, istder sog. Vorbehalt einer eigenen Mitgliedschaft im LV. Dies hätte es theoretisch ermöglicht, daß vom Bundesverband ausgeschlossene Mitglieder weiter Mitglied in der GEW-Westberlin bleiben können. Nach dem von der Verhandlungskommission GEW-Bund / GEW-Westberlin ausgehandelten Ergebnis kann der GEW-Hauptvorstand jedoch selbstverständlich Westberliner Miglieder – auch bei gegenteiligem Votum ihres Landesverbandes – ausschließen, und damit sind sie automatisch auch in Westberlin nicht mehr Mitglied. Dies ist zweifellos keine *„unbedeutende Än-*

sind sie automatisch auch in Westberlin nicht mehr Mitglied. Dies ist zweifellos keine *„unbedeutende Än-*

derung", wie es in einem Papier heißt. Denn die Ausschluß-Vollmacht für den Bundesvorstand ist das Kernstück der in Mainz und Köln verabschiedeten Bundessatzung, die von der GEW-Linken nicht umsonst als „Ermächtigungssatzung" bezeichnet worden ist.

Damit entfällt auch das Argument, eine Rückkehr der Westberliner in die GEW würde die anderen Landesverbände „ermutigen", sich dieselben Rechte zu erkämpfen. Denn die Hamburger Regelung selbst hatte nicht diese „positive Rückwirkung" auf andere LVen.

Hier wird offensichtlich versucht, die bittere Pille der undemokratischen GEW-Satzung kräftig zu verzuckern. Vollends heben diese Kollegen vom Boden der DGB-Realität ab, wenn sie die Behauptung aufstellen, der Unvereinbarkeitsbeschluß sei „historisch überholt". Mit Bezug auf erfolgreich geführte Kämpfe der GEW-Westberlin wird der kühne Schluß gezogen, *„die Anwendung des UVB (ist) für die Bundesführung in Berlin uninteressant geworden"*. Diese Behauptung wird umso lächerlicher, als nicht einmal Überlegungen angestellt werden, was die Bundesführung nun stattdessen im Schilde führen könnte. Frister auf der ganzen Linie geschlagen ?? Das kann doch nicht im Ernst die Meinung von Kollegen wie denjenigen im Vorstand sein, die den Laden besser kennen müßten. Vielmehr scheinen sich in der Westberliner Führungsgruppe diejenigen durchgesetzt zu haben, die eigentlich von Anfang an unter allen Umständen in den DGB zurück wollten, weil sie außerhalb keine Perspektive sehen. Dies sollte aber auch offen zur Diskussion gestellt werden. Denn der rosa Lack, mit dem das Verhandlungsergebnis jetzt noch schnell versehen wird, dürfte recht bald abblättern.

Ergänzend möchten wir hinzufügen, daß wir diesen schlechten Stil vor allem des Sozialistischen Büros, das in dieser Gruppe stark vertreten ist, nämlich mit taktischen Mätzchen grundsätzliche Erwägungen zu verdecken, auch bei anderer Gelegenheit kennengelernt haben.

Demgegenüber ist der Kollegengruppe, die die Position II vertritt, vollkommen zuzustimmen, wenn sie auf die Haken und Ösen des Verhandlungsergebnisses hinweist und etwa am Beispiel Bochum deutlich macht, wohin die Reise in der GEW und im DGB geht: Verschärfte Ausschlußpraxis, erschwerte Bedingungen für jeden basisdemokratischen Ansatz usw. Die Kollegen schütten freilich, wie das Beispiel der GEW-Hamburg zeigt, das Kind mit dem Bade aus, wenn sie befürchten, mit dem Wiedereintritt in den DGB werde j e d e Basis für eine fortschrittliche Gewerkschaftspolitik zerstört. Diese Einschätzung würde konsequenterweise auf eine solche RGO-Politik hinauslaufen, wie sie durch die „KPD/ML" und frühere „KPD/AO" betrieben wurde. Das Ergebnis dieser Politik braucht wohl nicht kommentiert zu werden . . .

Dies allein beantwortet allerdings noch nicht die Frage, wie man sich am 5./6.12. verhalten soll, da die GEW-Westberlin keine solche RGO-Karikatur ist und die Kollegen ebenfalls richtig auf die praktisch erfahrenen Vorteile hinweisen, die mit der Arbeit außerhalb des DGB erreicht werden konnten.

Die e n t s c h e i d e n d e Frage wird von den Kollegen zwar selbst gestellt, aber de facto nicht beantwortet – was freilich auch eine Antwort ist: *„Laufen wir nicht Gefahr, daß wir ... zur linken Sekte verkommen, daß unsere Politik zwar ehrlich, aber*

ist: *„Laufen wir nicht Gefahr, daß wir ... zur linken Sekte verkommen, daß unsere Politik zwar ehrlich, aber*

unbedeutend bleibt?" Dieses „Desaster" könne – so die Kollegen – *„nur bei einer organisierten Austrittsbewegung"* eintreten. Wenn die GEW-Westberlin *„strikt an der Einheit festhält"*, könne ihr nicht viel passieren.

Ja, w e n n . . .! Tatsächlich ist diese Einheit, wie sie in den letzten beiden Jahren bestanden und die Stärke der GEW-Westberlin ausgemacht hat, heute a u ß e r h a l b des DGB nicht länger aufrechtzuerhalten. Ein Teil der Mitgliedschaft – linke Sozialdemokraten und SBler – hat sich bereits entschlossen, in den DGB zurückzukehren. Nicht die radikale Linke hat die Basis des bisherigen Bündnisses aufgekündigt – sie ist vielmehr vor vollendete Tatsachen gestellt worden. Diese veränderte Situation muß von uns als Kommunisten zur Kenntnis genommen werden, auch wenn es für uns bitter ist.

Ziel einer revolutionären Gewerkschaftpolitik kann nicht eine Rest-GEW sein, die früher oder später auf das Spektrum der radikalen Linken begrenzt sein würde. Der KB hat aus seiner Überzeugung nie ein Hehl gemacht, daß die langfristige Perspektive einer Gewerkschaftsbewegung, die diesen Namen verdient, außerhalb des DGB liegen wird, da der DGB nicht „demokratisch umwandelbar" ist, und die sozialdemokratischen Gewerkschaftsführer letztlich auch zu Massenausschlüssen greifen werden, um ihre Macht zu erhalten. Wir haben dem Beispiel der GEW-Westberlin deshalb so große Bedeutung zugemessen, weil es gezeigt hat, wie demokratische Gewerkschaftsarbeit aussehen kann und vor allem: daß sie außerhalb des DGB m ö g l i c h ist. Dieses Beispiel aufrechtzuerhalten, wäre selbstverständlich auch w e i t e r h i n möglich, würde man sich nicht durch die „Arbeiterorganisation DGB (die in Wirklichkeit mit den Arbeitern nichts im Sinn hat) irre machen lassen. Voraussetzung dafür wäre allerdings das relativ breite Bündnis, das die GEW-Westberlin getragen hat.

Eine Spaltung dieses Bündnisses wird zweifellos allein der Frister-Mafia nutzen: Diejenigen Mitglieder, die – so oder so! – in den DGB zurückkehren, werden sich allein nicht gegen Stange und Co. behaupten können. Der weiter außerhalb des DGB arbeitende Teil wird den Anspruch einer Gewerkschaft nicht mehr erfüllen können und "unbesiegt untergehen". Aber wem nützt das ??

Nur in der Erhaltung bzw. Wiederherstellung des bisherigen Bündnisses liegt die Gewähr, die Arbeit der vergangenen Jahre fortzuführen. Deshalb bleibt uns gar nichts anderes übrig, als darum zu kämpfen, daß der Übertritt in den DGB wenigstens geschlossen vollzogen wird, und daß Voraussetzungen geschaffen werden, die den Linken eine möglichst starke Position in einem fusionierten Verband ermöglichen. Alles andere würde wie seinerzeit in Bremen darauf hinauslaufen, den Rechten den gesamten Funktionärsapparat zu überlassen und die linke Gewerkschaftsarbeit um Jahre zurückzuwerfen. Dazu aber müssen j e t z t Vorkehrungen getroffen werden, die eine Weiterführung des bisherigen Zusammenhalts und der Kommunikation auch nach einer Fusion mit der "GEW im DGB" gewährleisten.

Die linken Kollegen (Position II) haben sicher unrecht mit ihrer Behauptung, daß ein Übertritt in den DGB *"unsere bisherige Arbeit als*

haben sicher unrecht mit ihrer Behauptung, daß ein Übertritt in den DGB *"unsere bisherige Arbeit als*

historischen Irrtum abqualifiziert". Tausende von GEW-Mitgliedern haben über einen lägeren Zeitraum Erfahrungen gemacht, die so leicht nicht wieder ausgelöscht werden können und vor allem dann nicht, wenn der Widerstand gegen UVB's und Entdemokratisierung auch im DGB nicht gebrochen werden kann, sondern weiter geführt wird.

Die für den GEW-Teil
verantwortlichen AK-Redakteure

P.S. Zur Erinnerung: Als die Spaltung der GEW-Bremen durch eine Fusion beeendet wurde, verzichteten die Linken unter dem Motto 'Zurück an die Basis' weitgehend auf einen innergewerkschaftlichen Kampf und kandidierten erst gar nicht bei den Delegierten-Wahlen. Diese Politik hatte wesentlich der KBW zu verantworten.

NRW: 2/3-Lehrern langt's

Seit es Lehrerarbeitslosigkeit gibt, gibt es auch teilzeitbeschäftigte Lehrer. Beliebt bei Behörden sind insbesondere die "2/3-Verträge". Die Kollegen unterrichten nur 2/3 der Stundenzahl, bekommen entsprechend weniger Gehalt und sind vor allem nicht Beamte, sondern Angestellte, wodurch ihr Verdienst noch niedriger wird. Bei "Wohlverhalten" winkt ihnen, laut Behörde, die Verbeamtung. Was das an Kontrolle und Schikane für die Betroffenen bedeutet, braucht wohl nicht näher erläutert zu werden. Oft werden die Kollegen als Manövriermasse eingesetzt, als Schwangerschaftsvertretung, als Feuerwehr etc. Dadurch wird die bestehende Lehrerarbeitslosigkeit verschleiert.

Die GEW Nordrhein-Westfalen konnte sich bisher nicht dazu durchringen, diese Verträge abzulehnen und die Betroffenen zu unterstützen.

Am 5.11. fand nun in Düsseldorf eine Versammlung von über hundert teilzeitbeschäftigten Lehrern statt, wo diese erstmals in größerem Rahmen ihre Probleme diskutierten. Bezeichnend ist mal wieder, daß der Landesvorstand diese Veranstaltung nicht unterstützte, weder finanziell noch durch repräsentative Anwesenheit. Lediglich der Kollege Hammelrath, der sich innerhalb des Landesvorstandes mit dieser Sache beschäftigt, war angereist.

Die GEW produziert zwar Tonnen von Papier, aber Taten hatten die versammelten Kollegen bis dato vom Landesvorstand nicht gesehen. Damit da endlich mal was passiert, forderten sie eine außerordentliche Landesvertreterversammlung und zwar noch vor Oktober 79 (da ist die ordentliche, und die ist schon um ein halbes Jahr verschoben). Diese a.o. LVV soll den einzigen Tagesordnungspunkt Teilzeitbeschäftigung haben und möglichst im Frühjahr stattfinden, wenn der Haushaltsplan NRW noch nicht verabschiedet ist, und noch keine weiteren 2/3-Lehrer eingestellt sind – was im Herbst, nach Schuljahresbeginn, der Fall wäre.

Es wurde ein Ausschuß gegründet, der Forderungen und Material für eine weitere Versammlung Mitte Januar erarbeiten soll.

Wie sehr die Kampfbereitschaft der Betroffenen die Damen und Herren im Landesvorstand nervös machte, zeigt deren Wochenendtermin vom 18./19.11., wo diese Frage heftig diskutiert und ebenfalls ein Ausschuß ins Leben gerufen wurde.

Die GEW-Führung sieht sich aber auch noch von anderer Seite bedrängt: Alle Personalräte, auch die konservativen, lehnen die 2/3-Verträge ab, so daß es zwischen der Behörde und den Hauptpersonalräten zu einer Einigung kommen muß. Im April 78 hat diese Einigungsstelle den Beschluß gefaßt, daß die gesetzlichen Voraussetzungen für solche Teilzeitverträge geschaffen werden sollen.

Und das steht jetzt an. Der Ministerpräsident wird wohl bald die Verbände zu einem Gespräch einladen, wo er deren Meinungen für eine solche Gesetzesinitiative "sondiert".

Für die Betroffenen geht es also nicht nur darum, den Landesvorstand endlich zu Taten zu bewegen, sondern auch Verschlechterungen zu verhindern. Denn würde ein solches Gesetz geschaffen, dann wären den Personalräten die Hände gebunden, und sie würden gar nicht mehr gefragt, ob sie den Teilzeitverträgen zustimmen oder nicht.

Lehrerkomitee
KB/Gruppe Hamburg

Herausgeber – Druck – Verlag
ARBEITERKAMPF
J. Reents Verlag
Lerchenstr. 75, 2 Hamburg 50
V.i.S.d.P.: Heinrich Eckhoff,
Verlagsadr.
Auflage: 13.000
Erscheinungsweise: 14 tägig
Verkaufspreis: DM 2,00
Jahresabonnement: DM 47,50
Förderabonnement: DM 60,00
Verlagskonten:
Dresdner Bank
451 8378, J. Reents und
Postscheckkonto Hamburg
240 595, J. Reents
Einem Teil dieser Auflage liegt eine Beilage bei!

Aktion gegen den NPD-Parteitag in Arolsen

Am Wochenende des 18./19.November fand im nordhessischen Arolsen der Bundesparteitag der NPD statt. Gegen den Protest der Stadt Arolsen, die der NPD die Benutzung städtischer Räumlichkeiten für den Parteitag untersagen wollte, entschied das höchste hessische Verwaltungsgericht, die Stadt auf die Zuverfügungstellung einer Stadthalle zu verpflichten.

Erst relativ spät wurde in antifaschistischen Kreisen über Gegenmaßnahmen diskutiert. Auf Initiative des „Antifaschistischen Arbeitskreises Bielefeld" setzten sich etwa drei Wochen vor dem Nazi-Parteitag antifaschistische Initiativen aus ganz NRW an einen Tisch, um gemeinsame Schritte zu beratschlagen. Beschlossen wurde schließlich ein antifaschistischer Aktionstag, bestehend aus einer Kundgebung, Demonstration und Nachmittagsveranstaltung mit antifaschistischen und kulturellen Beiträgen sowie ein gemeinsames Aufrufflugblatt. Dazu sollten auch hessische und niedersächsische Antifa-Kreise angesprochen werden. Es stellte sich dann heraus, daß ein Kasseler Antifa-Kreis bereits eine Kundgebung in Arolsen geplant und angemeldet hatte. Auf Treffen in Paderborn und Kassel wurde ein koordiniertes Vorgehen hessischer, niedersächsischer und nordrheinwestfälischer Antifaschisten beschlossen, das in der Praxis so aussehen sollte, daß auf der von Kassel geplanten und angemeldeten Kundgebung auch ein Vertreter der NRW-Initiativen zu Wort kommen solle, wofür die NRW-Initiativen ihrerseits eine gleichwertige Besetzung der Demonstrationsleitung für die von ihnen geplante Demonstration anboten. Auf diese Weise sollte der gemeinsame, überregionale Charakter der Aktion herausgestellt werden. Am Vorabend des Nazi-Parteitages kam es dann leider zu „Verständigungsschwierigkeiten" mit zwei hessischen Vertretern über den Charakter des von den NRW-Initiativen geplanten Redebeitrages für die Kundgebung.

Am 18. selbst starteten die hessischen Antifaschisten bereits in der Früh eine Flugblattaktion in der Arolser Innenstadt. Auf der gegen Mittag stattfindenden Kundgebung sprachen Vertreter der Kasseler Initiative, des DGB's, der Jusos und der nordrheinwestfälischen Antifaschisten.

In Arolsen hatte der Rechtsstaat einmal mehr ein stattliches Aufgebot an Polizeikräften aufgefahren. Arolsens Schulen hatten am Samstag für die Schüler ihre Tore geschlossen, da sie zur Unterbringung von Polizeieinheiten benötigt wurden. Die Krankenhäuser der näheren Umgebung waren in höchste Alarmbereitschaft versetzt.

Im Anschluß an die Kundgebung setzte sich ein etwa 1200 Mann/Frau starker Demonstrationszug durch Arolsen in Bewegung. Für den ausgesprochen kurzen Zeitraum, der noch zur Mobilisierung verblieben war, sicherlich ein Erfolg. Sämtliche von der Demonstrationsroute in Richtung Mengeringhausen (Stadtteil, wo die NPD tagte) abzweigende Straßen, wurden von der Polizei abgeriegelt. Nach der offiziellen Auflösung der Demonstration durch die Demoleitung machten sich noch etwa 300 - 400 Antifaschisten in Richtung Mengeringhausen auf den Weg. Bürgerhalle und zugehöriger Parkplatz waren durch Sperrgitter und Polizei gesichert. Zu einem Zwischenfall kam es, als etwa 30 JN'ler sich auf drei Antifaschisten, die die Nummern der auf dem Gelände der Bürgerhalle geparkten Autos der Faschisten notierten, stürzten. Ein Antifaschist wurde dabei von den Nazis zusammengeschlagen und der Polizei zur Festnahme übergeben. Bei diesem Überfall wurden vier Antifaschisten verletzt. Die Polizei, die den ganzen Vorfall aus unmittelbarer Nähe beobachtet hatte, hielt ein Einschreiten gegen die Nazis offensichtlich nicht für notwendig. Nach dem Überfall baute sich die berüchtigte Harting-Bande (Kamen) in „Kampf"-Positur vor den Antifaschisten auf. Nachdem von der Polizeiführung wiederholt die Räumung der Straße angedroht worden war, (wozu sie ein NPD-Funktionär ständig aufforderte), wurde von den Antifaschisten zum geschlossenen Abzug aufgerufen.

Ein ursprünglich noch für den Nachmittag vorgesehene Saalveranstaltung mußte kurzfristig abgesagt werden, da sich die Stadt Arolsen nicht im Stande sah, eines der beiden von den Antifaschisten hierfür vorgeschlagenen Gebäuden zur Verfügung zu stellen.

Antifa-Kommission NRW





Hamburg

Wie an jedem Volkstrauertag hatten sich auch in diesem Jahr am Nazidenkmal am Hamburger Dammtor („Deutschland muß leben und wenn wir sterben müssen") Abgesandte diverser Revanchisten- und Militaristenverbände versammelt, um dort ihre Kränze niederzulegen. Diesmal lief die Feier allerdings etwas anders ab als gewöhnlich.

Aus einer Seminarinitiative heraus hatte sich dort eine Gruppe von ca. 40 Kunsthistorikstudenten/innen eingefunden, ebenfalls mit einem Kranz.

Die beiden aufsichtführenden Polizeibeamten waren sichtlich verwirrt. Da die kleine Demonstration und Kranzniederlegung ordnungsgemäß angemeldet war, blieb ihnen nicht viel anderes übrig, als zu versuchen, die Antifaschisten zu überreden, ihre Aktion im Anschluß an die (im übrigen nicht angemeldete) Militaristenzeremonie stattfinden zu lassen. Mit diesem plumpen Vorschlag konnten sie sich aber nicht durchsetzen und der Kranz wurde wie geplant a l s e r s t e r ins Zentrum des für die Kränze vorgesehenen Platzes gelegt.

Und so kam es, daß u.a. die Abgesandten der HIAG und des Kyffhäuser-Bundes ihre Schweigeminute mit Blick auf einen Kranz mit roten Nelken und Schleifen mit der Aufschrift „Den Opfern des deutschen Militarismus" und „Nie wieder Krieg" abhalten mußten.

Hagen

In Hagen plante die NPD zwei Tage nach dem 40. Jahrestag der „Reichskristallnacht" eine öffentliche Kundgebung mit anschließendem Umtrunk im stadteigenen Ratskeller.

dem Umtrunk im stadteigenen Ratskeller.

Dank der Initiative der Sozialistischen Frauengruppe Hagen konnte innerhalb von nur drei Tagen eine breite antifaschistische Gegenkundgebung organisiert werden. Unabhängige Linke, Spontis, Falken, Jusos, VVN, DKP und der DGB sorgten für eine nachhaltige Störung der Nazi-Provokation.

Das begann schon, als die Nazis in der Innenstadt einen Büchertisch aufbauten: Angesichts von 300 Antifaschisten und der überraschenden Abwesenheit der Polizei (bis auf einige stadtbekannte Zivile) packten die Nazis schell ihren Kram zusammen und verschwanden zum Kundgebungsort – verfolgt von den Antifaschisten, die dort den Platz besetzten.

Ca. 150 Bullen drängten die Antifaschisten dort allerdings schnell zurück.

Nach der Kundgebung wurden die Nazis zum Ratskeller „begleitet", wo sich der Wirt dann zu einem Lokalverbot für die Faschisten durchrang.

Ein Genosse aus Hagen

Braunschweig

Der Antifaschistische Arbeitskreis Braunschweig hat seine vierte Dokumentation herausgebracht.

Das Antifa-Info Nr. 4 berichtet über den „Bund Heimattreuer Jugend" (BHJ) und „*versucht aufzuzeigen, mit welchen Mitteln diese (neofaschistische) Jugendorganisation Mitglieder sammelt, wie sie arbeitet, welche Ideologie hinter dem BHJ steckt und wie er in die rechtsradikale Szene einzuordnen ist*" (Antifa-Info Nr. 4).

Bestellen kann man diese Dokumentation (Preis: 1 DM) beim
„Antifaschisten Arbeitskreis"
c/o Fachschaftsrat der Fachhochschule
Küchenstraße 1
3300 Braunschweig

3300 Braunschweig
Außerdem möchten wir noch mal

Außerdem möchten wir noch mal alle Antifaschisten auffordern, die Informationen über den BHJ oder andere neofaschistische Jugendorganisationen haben, diese Informationen an o. g. Adresse weiterzuleiten.



»Sturmwind«-Buchladen — Nazi-Zentrale in Schleswig-Holstein

In den drei Jahren seiner Existenz hat sich der Buchladen „Sturmwind" in Kiel (Inhaber: DIETMAR MUNIER) zum Zentrum der Neonazis in Schleswig-Holstein entwickelt. Eine Reihe von Tatsachen weisen Munier als eine zentrale Figur der Kieler Nazi-Szene aus: Mindestens bis 1976 war Munier Funktionär der NPD-Jugendorganisation JN (stellvertretender Landesvorsitzender, Kieler Kreisvorsitzender). Inzwischen hat sich die NPD von ihm öffentlich distanziert: Er sei „zu radikal" geworden. 1975 arbeitete Munier als Funktionär des „Bundes Volkstreuer Jugend". Für die „Volkstreue Jugend Kiel" (offenbar ein neuer Name des BVJ) gab er in der Folgezei den „Wehrwolf" heraus. Darin wird z.B. berichtet über ein „Osterlager" 1977 mit „Geländeübungen" inklusive „Nachtalarm" und einen „20-km-Marsch" mit Gepäck.

Über eine Aktion der von ihm gebildeten Nazi-Bande berichtet Munier: „Aktivisten aus Kiel" seien im Frühjahr 1977 nach Uelzen gefahren, um dort eine antifaschistische Theaterveranstaltung zu stören. Organisator des Unternehmens war der Nazi Manfred Roeder. Trotzdem kein Anlaß für ein Ermittlungsverfahren gegen Munier!

1976 übernahm Munier den Buchladen „Sturmwind" von dem berüchtigten Thies Christophersen („Auschwitz-Lüge"). Über die Funktion des Ladens schreibt Munier im „Wehrwolf": Er soll „*neutrale Anlaufstelle für junge Leute, zum ersten Beschnuppern und Anregen zur aktiven Mitarbeit*" sowie „*Umschlagplatz für Informationen und Nöte unseres Kameradenkreises*" werden. Der Laden erweist sich in der Tat als das politische und organisatorische Zentrum der Kieler Nazi-Szene. Die der Vorbereitung eines Sprengstoffanschlags verdächtigten Stubbemann und Teufert gehen in dem Laden genauso ein und aus wie Stubbemanns Kumpan Jobit Stolp — alle drei Aktivisten der „Hansa"-Bande.

Munier vertreibt in seinem Laden und dem angeschlossenen Versanddienst das gesamte Spektrum der Nazi-Literatur: u.a. „Sieg" und „Aktuell" des in Österreich verbotenen BVJ, „Unabhängige Nachrichten" des Martin Voigt, den „Trommler" des „Bundes Heimattreuer Jugend", den „Angriff" der unlängst als kriminelle Vereinigung aufgeflogenen „Deutsch-Völkischen Gemeinschaft" u.a.m.

Natürlich wird auch die „Auschwitz-Lüge" seines Vorgängers Christophersen inklusive Vorwort des nach Brasilien getürmten Manfred Roeder verkauft, obwohl das Amtsgericht Kappeln dieses Machwerk Anfang des Jahres beschlagnahmte.

Muniers Aktivität scheint über Kiel hinauszureichen: In Anzeigen der Nazi-Kaderschmiede DKEG (Deutsches Kulturwerk Europäischen Geistes) im BHJ-Blatt „Trommler" wird Munier als Referent für Veranstaltungen auch außerhalb Schleswig-Holsteins angekündigt.

Anläßlich der „Reichskristallnacht" vor 40 Jahren richteten sich Proteste Kieler Antifaschisten gegen den „Sturmwind"-Buchladen: Die Kieler Jusos forderten die sofortige Schließung des Buchladens. Darüber hinaus luden Antifaschisten eine Fuhre Mist vor dem Buchladen ab und forderten auf Stellschildern „Nazis raus aus Kiel".

Antifa-Kommission Kiel

Faschisten schicken Drohbrief an KB Westberlin

„*Wir sind auch noch da und ihr könnt euch auf einiges gefaßt machen*", so endet ein Drohbrief, den eine „Gruppe 10" an die im ARBEITERKAMPF als Kontaktadresse für Westberlin angegebene Anschrift geschickt hat. „*Ausschlaggebend dafür*" (für den Drohbrief) „*ist euer freundschaftliches Verhalten zu diesen schwulen Drecksäuen und euer Sympathiesantentum zu Anarchisten und Terrormördern*". Vor kurzer Zeit hat der 'Chamisso'-Laden einen ähnlichen Drohbrief erhalten. Es wäre interessant für uns zu erfahren, ob noch mehr Gruppen oder auch Einzelpersonen mit derartigen Schmierbriefen belästigt worden sind. Wir meinen, daß man solche Schweinereien nicht auf sich beruhen lassen sollte, sondern daß die Betroffenen sich mal zusammensetzen, um zu überlegen, was man dagegen machen kann.

Antifa-Kommission Westberlin

»Reichkristallnacht« 1978:

Antifaschistische Aktion kontra Propagandashow



Ein widerlicher Aufmarsch der gesamten westdeutschen Staats- und Partei-Prominenz zu einer gut vorbereiteten Propaganda-Show, und eine Vielzahl und Vielfalt antifaschistischer Veranstaltungen, Kundgebungen, Demonstrationen, Diskussionsrunden, Info-Ständen u.a.m. – das waren die zwei grundverschiedenen Gesichter des 40. Jahrestages der „Reichskristallnacht", des von den Nazis am 9.11.1938 inszenierten Juden-Pogroms.

Der Aufmarsch der Prominenz, nach jüdischem Brauch mit Hüten oder flotten Käppchen bedeckt, diente in der Hauptsache zwei Zielen:
– Propaganda für den zionistischen Staat und für die „Friedensbemühungen" Begins.
– Hetze gegen die „Extremisten von rechts und links" bzw. bei genauem Hinhören nur gegen links; Propaganda für Berufsverbote und Repression.

Da stellte sich auch ein Mann wie der jüdische Funktionär Nachmann da für Berufsverbote und Repression.

Da stellte sich auch ein Mann wie der jüdische Funktionär Nachmann hin und behauptete, er, der unter den Extremisten (von rechts) gelitten hat, könne überhaupt nicht verstehen, daß heute in der Bundesrepublik an der Notwendigkeit der Berufsverbote gezweifelt wird.

Hat er vergessen, daß mit dem direkten Vorläufer des heutigen „Radikalenerlasses" 1933 jüdische Lehrer, Juristen usw. g e m e i n s a m mit Kommunisten aus ihren Berufen gejagt wurden?!

Da wurde beiläufig auch erwähnt, man sei ein klein bißchen „besorgt" über ein paar selbstverständlich ganz unbedeutende neonazistische Erscheinungen, aber die werde man schon gut im Auge behalten. „Besorgt" war Schmidt, „besorgt" gab sich auch Klose in Hamburg, Stobbe in Westberlin usw. usf. Daß sie allesamt nichts tun, um der neuen Nazi-Welle Einhalt zu gebieten, sondern daß sie allzu oft sogar mit Polizei-Einsätzen deren Emporkommen gegen Proteste schützen lassen – das alles störte offensichtlich nicht einmal ihre treuherzig dreinblickenden jüdischen Gastgeber. Selbst ein relativ besonnener und liberaler Mann wie Nahum Goldmann (Präsident des jüdischen Weltverbandes) verstieg sich zu der Behauptung, bei den drei Bonner Parteien und bei den mit ihm in der Kölner Synagoge versammelten Politikern (Schmidt, Scheel, Kohl, Karstens u.a.) sei die Sache der deutschen Juden in den allerbesten Händen, zu denen habe er vollstes Vertrauen. Mitglieder der NSDAP sind die Herren ja auch schon lange nicht mehr...

Was daneben an e c h t e n antifaschistischen Aktivitäten stattfand, ist im folgenden (noch recht unvollständigen) Bericht zusammengefaßt.

Antifaschistische-Aktionen zum 9.11.

Nordrhein-Westfalen

– In **Nordrhein-Westfalen** hatte sich eine Aktionseinheit „40. Jahrestag der Reichskristallnacht" gebildet, an der VVN, Falken (SPD-Jugendorg.), MSB, Jusos, Naturfreundejugend, Landesschülervertretung u.a. teilnehmen. („tat", 3.11.) Die zentrale Kundgebung dieser Aktionseinheit fand in **Düsseldorf** statt, wo sich unter Beteiligung der IG Druck, der Judos, des Liberalen Hochschulverbandes, des SHB, des Jüdischen Jugendzentrums u.a. über 3.000 Menschen versammelten. Der SPD-Abgeordnete Thüsing forderte, daß es keine Verjährung für Nazi-Verbrechen geben dürfe. („DVZ", 16.11.).

– In **Köln** folgten 1.000 Menschen dem Demonstrationsaufruf der „Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit". Vertreter von VVN, DKP, SPD und SDAJ führten eine Gedenkkundgebung am Ort der ehemaligen, zerstörten Synagoge durch. („DVZ", 16.11.) 60 französische Antifaschisten, darunter Serge Klarsfeld, protestierten vor dem Haus Kurt Lischkas dagegen, daß dieser SS-Mörder noch immer frei ist („tat", 17.11.). Am 10.11. dem Jahrestag der Hinrichtung des antifaschistischen Widerstandskämpfers Barthel Schinck, kamen in **Köln** 800 Menschen zu einer Demonstration, zu der der SPD-Ortsverein und die VVN aufgerufen hatten.

– Während einer Antifaschistischen Woche in **Bonn**, die vom Antifaschistischen Arbeitskreis Bonn (VVN, DKP usw., auch Judos, Frauenforum, AAB Bonn und Nichtorganisierte, SB, Gruppe „RheinischeZeitung" u.a.) getragen wurde, fanden mehrere Diskussions-, Film- und Vortragsveranstaltungen statt, u.a. mit dem jüdischen Schriftsteller Hilsenrath und dem langjährigen IG Metall-Funktionär und Antifaschisten Willi Bleicher. Am 9.11. fand ein großes Konzert der Polit-Rockgruppe „Schmetterlinge" statt, das 900 Menschen besuchten. (Bonner Stadt-
Antifaschisten Willi Bleicher. Am 9.11. fand ein großes Konzert der Polit-Rockgruppe „Schmetterlinge" statt, das 900 Menschen besuchten. (Bonner Stadtzeitung „Schnüss")

– In **Dortmund** organisierte die VVN eine Gedenkveranstaltung mit Rosalinde v. Ossietzky-Palm, der Tochter des von den Nazis zu Tode gebrachten Schriftstellers Ossietzky. („tat", 17.11.)

– In **Münster** wurden zwischen dem 22.10. und 22.11. verschiedene Veranstaltungen durchgeführt, u.a. eine antifaschistische Ausstellung, eine Fahrt zum ehemaligen KZ Emsland und ein Seminar über Antisemitismus („Knipperdolling", Nov. 78).

– **Bochum**. Vom 23.-28.10. führte der Antifaschistische Arbeitskreis der Bochumer „Falken" eine antifaschistische Woche durch. In acht Bochumer und Wattenscheider Jugendhäusern und Schulen wurden Film- und Diskussionsveranstltungen zum Thema „Nazis, gibt's die noch?" durchgeführt. Diese antifaschistische Woche diente nicht zuletzt auch der Mobilisierung zum 40. Jahrestag der „Reichskristallnacht".
An einer DGB-Kundgebung zur „Reichskristallnacht" mit Bochums Bürgermeister Eickelbeck beteiligten sich 200 Menschen. Zu einer vom Antifaschistischen Arbeitskreis, von VVN, Falken u.a. organisierten gemeinsamen Demonstration in **Bochum** kamen 600 Antifaschisten.

Bayern

– In **München** veranstaltete der DGB eine Gedenkfeier (1.000 Besucher). Es sprachen der Schriftsteller Bernt Engelmann und IG Druck-Vorsitzender Mahlein. Zu einem Fackelzug der Jüdischen Gemeinde kamen 250 Menschen.

Der Münchner Arbeitskreis Kirche und Judentum veranstaltete eine Podiumsdiskussion über „Das Judentum in Rundfunk und Fernsehen" (SZ, 28.10.); die Amsterdamer Anne-Frank-Stiftung zeigte eine Wanderausstellung „2.000 Jahre Antisemitismus" (SZ, 10.11.).

– Zwei Wochen vor dem 9.11. hatten die VVN und ESG in **Nürnberg** gemeinsam zu Gesprächen über eine Kundgebung mit Fackelzug eingeladen. Von der ESG war auch die „Antifaschistische Aktionseinheit gegen die Wehrsportgruppe Hoffmann" eingeladen worden (in der u.a. der KB und der „Arbeiterbund für den Wiederaufbau der KPD" mitarbeiten). Die VVN erklärte sich grundsätzlich nicht bereit, mit der „Antifaschistischen Aktionseinheit" zusammenzuarbeiten, was die ESG veranlaßte, unter diesen Bedingungen mit der VVN kein Bündnis einzugehen.

Bei der VVN-Kundgebung (mit Bundesvorsitzendem Max Oppenheimer) versammelten sich dann ca. 150 Menschen. Im Anschluß daran führte die evangelische Gemeinde eine Gedenkfeier durch, bei der ca. 350 Teilnehmer anwesend waren.

– In **Dachau** versammelten sich 5.000 Menschen (vor allem Jugendliche) am Mahnmal für das ehemalige KZ. Veranstalter der Kundgebung war die bayrische Gewerkschaftsjugend. („Nürnb. Nachr.", 14.11.78).

Baden-Württemberg

– In **Freiburg** wurde u.a. mit VVN, DGB und SDAJ-Beteiligung eine antifaschistische Woche (Veranstaltungen, Filme u.ä.) durchgeführt, zu der eine VVN-Gedenkveranstaltung am 10.11. mit über 200 Teilnehmern gehörte.

– In **Ludwigsburg** veranstaltete die VVN eine Kundgebung („tat", 17.11.78).

– Die Evangelische Jugend **Ludwigshafen** organisierte am 9.11. eine Ausstellung und eine Podiumsdiskussion zum Thema Reichskristallnacht. Die Ausstellung, die drei Tage lang gezeigt wurde, hatte auf mehreren Bild- und Schrifttafeln die Ereignisse vor 40 Jahren in und um Ludwigshafen dokumentiert. Mit einer Tafel waren die Veranstalter auch auf das Treiben der neonazistischen Banden in der Umgebung eingegangen. Die eigentliche Veranstaltung wurde mit zwei Filmen eröffnet, einmal ein Film über das KZ Dachau und zum anderen über die Hitlerjugend.

Hessen

– In Hessen fand die größte Gedenkfeier, mit 1.500 Teilnehmern (zum großen Teil Juden), in **Frankfurt** statt. Veranstalter waren Jüdische Gemeinde, DGB, SPD und leider auch CDU.

Als einziger sprach sich DGB-Vertreter Kiesewetter gegen eine Verjährung von NS-Morden aus. CDU-Oberbürgermeister Wallmann schwärmte stattdessen von Israel als „einem in jeder Beziehung einzigartigem Land", das er gerade besucht hatte. – Die GEW führte eine „Fachtagung" mit 200 Teilnehmern durch. – Von Jusos und VVN wurde am 8. (und 10.) 11. ein antifaschistischer Film in einem Jugendkino gezeigt, zu dem am 8. etwa 60 Jugendliche kamen. – Dem AStA der Universität wurde kurzfristig vom Rektor verboten, eine Informationsveranstaltung (zusammen mit dem VDJ) zum Majdanek-Prozeß aus Anlaß der „Kristallnacht" durchzuführen. Begründung: Der AStA habe kein allgemeines politisches Mandat! („FR", 10.11.).

– In **Marburg** führte die VVN eine Gedenk-Kundgebung durch, zu der nach eigenen Angaben 2.000 Menschen kamen („tat", 17.11.).

– In **Mainz** riefen VVN und Stadtjugendring zu einem Fackelzug auf, an dem,
nach eigenen Angaben 2.000 Menschen
kamen („tat", 17.11.).

– In **Mainz** riefen VVN und Stadtjugendring zu einem Fackelzug auf, an dem, 'aut „UZ", etwa 1.000 Antifaschisten teilnahmen.(„UZ", 11.11; alle DKP-Zahlen sind erfahrungsgemäß stark überhöht).

– Bei einer antifaschistischen Kundgebung in **Hanau** versammelten sich, nach Angaben der „UZ" (13.11.), 400 Menschen.

– In **Offenbach** rief ein Bündnis vom Bund Deutscher Pfadfinder, Naturfreundejugend, AUD, BI gegen Atomkraftwerke Offenbach, Antimilitaristisches Komitee, Fabrik IV Kolbenfresser, Grüne Liste Hessen und Offenbacher „Stadtblatt" zu einer von VVN, DFU und DKP organisierten Demonstration und Kundgebung auf, an der 150 bis 200 Menschen teilnahmen.

– Eine offizielle Gedenkfeier fand in **Darmstadt** mit Landesrabbiner Roth und Oberbürgermeister Sabais statt. Im Anschluß daran beteiligten sich ca. 100 Menschen an einem Fackelzug durch die Altstadt, zu dem eine Aktionseinheit (Unorganisierte, Anarchos, „KPD/ML") aufgerufen hatte.

Schleswig-Holstein

Die VVN führte eine Demonstration in **Lübeck** durch, an der sich 150 bis 200 Menschen beteiligten.

– Der Stadtjugendring **Neumünster** veröffentlichte eine Presseerklärung, in der es u.a. heißt:„ Es erscheint dem Stadtjugendring ein dringendes Anliegen, die Heranwachsenden sowohl in der Schule, wie außerhalb, mit verstärktem Nachdruck über die Verbrechen des Nationalsozialismus aufzuklären, sowie seinen 'Erfolg' erklärbar zu machen. (...) Berufsverbote, Sympathisantenhatz, geplante Einschränkung des Demonstrationsrechts, geplanter Aufbau einer bundesweiten Geheimpolizei und Ausrüstung der Polizei mit Kriegswaffen verdienen eine ebensolche Aufmerksamkeit".

– In **Wedel** (bei Hamburg) fand vom 6.11. bis 16.11. eine antifaschistische Woche statt. Schon ein halbes Jahr zuvor wurde von einer Gruppe Jugendlicher aus dem selbstverwalteten Jugendzentrum Wedel (AJC) zu diesem Zweck ein Arbeitskreis gegründet. An dem AK arbeiten mit: Mitglieder des KB, der DKP, des DGB Wedel, der beiden Kirchengemeinden Wedel (ohne offizielle Vertreter) und Unorganisierte. Die Jusos engagierten sich kaum. Die Judos gar nicht.

In verschiedenen Arbeitsgruppen wurden einzelne Themen zum Faschismus erarbeitet. (Beispielsweise führte die AG „Frauen im Faschismus" eine eigene Veranstaltung durch). Eine Vollversammlung koordinierte die gesamte Vorbereitung. Die DKP forderte, daß zum Thema „Repression in der BRD" in der Veranstaltungswoche nichts gesagt werden sollte, obwohl sie selbst anfangs noch das Thema „Berufsverbote" eingebracht hatte. Damit konnte sich die DKP nicht durchsetzen. Auf der abschließenden Podiums-Diskussion wurde auch das Thema Repression behandelt, u.a. von Dieter Brumm (Landesvorsitzender der DJU in der IG-Druck/Papier Hamburg) und Birgit v. Randow (Kreisjugendausschuß-Vorsitzende des DGB-Hamburg) die u.a. kritisch zu den „Selbstmorden" von Stammheim Stellung nahm.

Besonders hervorzuheben - neben einer Reihe weiterer Aktivitäten - ist eine Veranstaltung mit Arie Goral. Es gelang ihm sehr gut, vom Standpunkt des jüdischen Antifaschisten aus zu vermitteln, was die Verfolgung der Juden damals konkret bedeutete. Vor allem wies er darauf hin, daß damals alle von den Verfolgungen gewußt haben, aber Hilfe weitgehend ausblieb. Arie Goral brachte außerdem in der Schlußveranstaltung eine Resolution gegen die Verjährung der Naziverbrechen ein, die von der Veranstaltung per Akklamation begrüßt wurde.

Größten Zulauf fand eine Veranstung mit Erich Fried. Er sprach über die „Reichskristallnacht", einem Besuch im ehem. KZ Ausschwitz und las dann Gedichte zur heutigen Situation in der BRD: zum Todesschuß der Polizei, über Alt-Nazis in der Justiz u.a.m.

Niedersachsen

Eine eindrucksvolle Demonstration, zu der verschiedene Gruppen aufgerufen hatten

Niedersachsen

Eine eindrucksvolle Demonstration, zu der verschiedene Gruppen aufgerufen hatten (u.a. VVN, KB, AStA - siehe AK 142), fand in **Hannover** statt. Der DGB hatte zu dem Fackelmarsch (ca. 1.500 Teilnehmer; nach „DVZ", 16.11., sogar 3.000) nicht mobilisiert - angeblich aus Zeitgründen.

- Das Historische Museum veranstaltet noch bis zum 2.Januar 79 eine Ausstellung zur Geschichte der Juden und ihrer Verfolgung in Hannover („Welt", 7.11.).

- Anläßlich der „Kristallnacht" sah sich die Stadt jetzt endlich genötigt, Hitler und Nazi-Reichserziehungsminister Rust aus der Liste der Ehrenbürger zu streichen („UZ", 9.11.).

– In **Göttingen** nahmen 300 Menschen an einer Gedenkfeier am Mahnmal für die ehemalige Synagoge teil. Veranstalter waren die Stadt, die „Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen" und die „Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit". Der AStA, der Arbeitskreis Antifaschismus und die VVN hatten Flugblätter verteilt. Eine empfehlenswerte Broschüre mit Unterrichtsmaterialien zur „Kristallnacht" (besonders im Raum Göttingen) wurde vom Lehrerzentrum Göttingen (Weenderstr. 50) herausgegeben.

– In **Bergen-Belsen**(ehem.KZ) veranstaltete die Evangelische Kirche eine Kundgebung mit 200 bis 300 Teilnehmern.

– Der „Demokratische Kulturbund" (DKP-nahe) führte am 8.11. eine Veranstaltung in **Oldenburg** durch; an der offiziellen Feierstunde der Stadt am 9.11. nahmen 500 Menschen teil. Der DGB organisierte eine Fahrt zum ehemaligen KZ Esterwegen und eine Diskussion mit Willi Bleicher.

– In **Clausthal-Zellerfeld** (Harz) bildete sich auf Initiative der Sozialistischen Basisgruppe Clausthal (SBC) und der ESG ein antifaschistisches Bündnis, das neben den beiden genannten Organisationen noch die JUSO-HSG, die Frauengruppe, den SHB sowie einzelne Personen umfaßte.

In mehreren Filmveranstaltungen sowie einem Vortrag von Prof. Rohloff (Göttingen) über „Neonazistische Tendenzen in der BRD" wurde einerseits versucht, die NS-Vergangenheit aufzuarbeiten sowie andererseits sich mit faschistischen Tendenzen in der BRD zu befassen. Begleitet wurde die Aktionswoche (Teilnehmerzahl schwankte zwischen 30 und 60) von einer antifaschistischen Ausstellung mit den Themen: Faschismus und „Reichskristallnacht" in Deutschland und speziell in Clausthal; Frauen im Faschismus; Überblick über die Naziorganisationen in der BRD; Polizei schützt Nazis/verprügelt Antifaschisten; neonazistische Aktivitäten in Clausthal und die Hintermänner in den studentischen „Verbindungen".

– In der Zeit vom 9.11. bis zum 11.11. führte der Antifaschistische Arbeitskreis **Bad Lauterberg** (Harz) mehrere Veranstaltungen durch.

In einer Ausstellung wurde der antifaschistische Widerstand in Bad Lauterberg dokumentiert und auf das unbehelligte Treiben von Neonazis hingewiesen. Zu dieser Ausstellung hatten eine Reihe von alten Antifaschisten eine ganze Menge von Dokumenten beigesteuert. Diese

---

„Reichskristallnacht" – als Vorwand imperialistischer Hetze

z.maw. Am 9. November jährt sich zum 40. Mal die „Reichskristallnacht". Am 9. November 1938 ließ das deutsche Finanzkapital die faschistischen SA-Banden jüdische Geschäfte, Einrichtungen und Synagogen plündern und in Brand stecken. Für dem 9. November rufen Bundespräsident Scheel, Regierung, SPD, CDU, FDP und der DGB zu einer Veranstaltung in der Kölner Synagoge auf. In Westberlin rufen Kirchen, Jüdische Gemeinde, Landesjugendring und der DGB unter „Schirmherrschaft" des Regierenden Bürgermeister Stobbe zu einem „Schweigemarsch" am 8.11. auf, zu dessen Abschlußkundgebung neben Stobbe auch der DGB-Vorsitzende Vetter als Redner angekündigt wird. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft organisiert am 9.11. eine Fachkonferenz „Nationalsozialismus im Unterricht", zu der zionistische Historiker zugezogen werden. Die bürgerliche Presse heuchelt Besorgnis über „zunehmende antisemitische Verhetzung von Schülern", über Verbreitung der von der Bourgeoisie selbst in Umlauf gebrachten Judenwitze unter Schülern und warnt unter Führung der Zionisten vor „neonazistischen Umtrieben". Mit folgenden „Lernzielen" will zum Beispiel das niedersächsische Kultusministerium die Schüler mittels Notenterror indoktrinieren: „Die Schüler sollen – die moralischen Verpflichtungen aller Deutschen zur Wiedergutmachung des im Namen Deutschlands verübten Unrechts anerkennen, auch wenn sie sich nicht selbst verantwortlich fühlen für das, was damals geschah – Verständnis aufbringen für den Wunsch der Juden, in einem eigenen Staat Israel mit gesicherten Grenzen zu leben und – die Aufbauleistung der Juden im Staat Israel kennenlernen." Die Versammlung des Westberliner IG Druck und Papier-Bezirks Charlottenburg / Tiergarten hat am 19.9. die Beteiligung des DGB an dieser reaktionären Kampagne abgelehnt. Eine Reihe von Gewerkschaftsmitglieder hat beschlossen, Transparente zur Unterstützung der PLO anzufertigen und am 8.11. damit öffentlich aufzutreten. Die Palästina- und Nahostkomitees werden am 4. und 5.11. in Frankfurt mit Vertretern der PLO ein Palästina-Seminar und eine Kundgebung in der Innenstadt zur Unterstützung des palästinensischen Befreiungskampfs durchführen.

Und das war der Beitrag des KBW zur "Reichskristallnacht" (aus "KVZ", 30.10.78)

Ausstellung wurde von insgesamt ca. 200 Menschen besucht.

Zu verschiedenen Film-, Kultur- und Gedenkveranstaltungen kamen jeweils zwischen 15 und 35 Teilnehmer.

Als besonders positiv bewertet der Antifaschistische Arbeitskreis, daß viele Kontakte zu alten Antifaschisten geknüpft werden konnten, und diese die Arbeit des Arbeitskreises unterstützen wollen.

– Am 9.11. veranstaltete die „Aktion Ökumene" gemeinsam mit der Stadt **Emden** eine Gedenkfeier, an der ca. 200 Menschen teilnahmen.

Sehr eindrucksvoll war dabei der Augenzeugenbericht eines jüdischen Bürgers, der die „Reichskristallnacht" in Emden miterlebt hatte.

Abschließend wurden zwei Gedenktafeln an der Stelle errichtet, an der früher die Synagoge stand.

An der Fachhochschule **Emden** führte der AStA einen Aktionstag durch. Es wurde der Film „Wotans Erben" gezeigt.

An der Berufsbildenden Schule 1 wiesen Schüler mit einer Wandzeitung auf die „Reichskristallnacht" und die Naziuntriebe heute in der BRD hin. Die Wandzeitung mußte auf Anordnung der Rektors nach einem Tag entfernt werden.

– In **Wilhelmshaven** hatte sich eine Aktionsgemeinschaft aus SPD, FDP, DGB, evangelischer Kirche, Stadtjugendring und CDU gebildet, die zu einem Schweigemarsch am 9.11. aufrief. Ca. 400 Menschen beteiligten sich an der Demonstration, die unter dem Motto stand: „Wehret den Anfängen", „Kristallnacht vor 40 Jahren - nie wieder".

Die Jusos verteilten während der Demonstration Flugblätter, in denen besonders auf die CDU und ihr Verhalten zu Filbinger und zu Carl von Ossietzky Universität/Oldenburg eingegangen wurde, in denen aber auch die SPD kritisiert wurde, weil in ihrer Regierungszeit die „Hitlerwelle" sich zur vollen Blüte entfalten konnte und die Neonazis kaum behindert ihr Unwesen treiben können.

Bremen

Der rechtsradikale „Stahlhelm" plante für den 8.November, den Vorabend der „Reichskristallnacht", eine Provokation besonderer Art: Er hatte die Bremer Stadthalle gemietet und wollte eine Veranstaltung mit der Nazi-Pilotin Hanna Reitsch durchführen.

Nachdem die „Frauengruppe gegen Faschimus" und der KB nebeneinander in Flugblättern über diesen Skandal aufgeklärt hatten, lud die Frauengruppe zu einem Treffen ein, auf dem neben einem Verbotsantrag das weitere Vorgehen gegen die „Stahlhelm"-Veranstaltung diskutiert werden sollte. Das Treffen war erstaunlich breit besucht. Neben der Frauengruppe waren Vertreter(innen) der „Demokratischen Fraueninitiative", der „Deutschen Friedensunion"(beide DKP-nah), der „Gruppe Arbeiterpolitik", des KB, der Humanistischen Union, der „Front gegen Reaktion und Faschismus" (eine Schöpfung der „KPD/ML"), der Bürgerschaftsabgeordnete Peter Senft für die Jusos und die Arbeitsgem. Sozialdemokratischer Juristen sowie verschiedene Einzelpersonen erschienen, u.a. auch Mitglieder einer Schüler-SV. Zwei Tage später waren auf einem zweiten Treffen auch die VVN und die ASF(SPD-Frauen) vertreten.

Auf einen Text für einen gemeinsamen Verbotsantrag, der von allen anwesenden Personen als Erstunterzeichner unterschrieben wurde, einigte sich der Kreis schnell; eine Unterzeichnung durch die beteiligten Organisationen fand hingegen keine Zustimmung. Unterstützt wurde die Verbots-Forderung auch vom Landesjugendring, von linken Pastoren, von der Jüdischen Gemeinde und von linken Sozialdemokraten.

Auf Intervention des Senats „einigte" sich schließlich die Stadthalle GmbH mit dem „Stahlhelm", die Veranstaltung an diesem Tage nicht in der Stadthalle stattfinden zu lassen. Vom V e r b o t, wie es in den zahlreichen Protesten gefordert wurde, war nicht mehr die Rede.

Angesichts dieser „Lösung" des Problems war der Landesjugendring (LJR) leider nicht mehr bereit, für ein endgültiges Verbot der „Stahlhelm"-Veranstaltung einzutreten.

Als eine Delegation des Kreises, der sich vorwiegend um die „Stahlhelm"-Veranstaltung gekümmert hatte, auf einer Vorbereitungssitzung des LJR erschien und die Notwendigkeit des gemeinsamen Handelns gegen die Nazis diskutieren wollte, wurde dies abgelehnt.

Am 9.11. fand eine Demonstration des LJR und verschiedener anderer Verbände und Organisationen statt, zu der auch der KB mit einem eigenen Flugblatt aufgerufen hatte. Insgesamt beteiligten sich etwa 3.000 Menschen daran. Durch die Konzeption des LJR (Schweigemarsch ohne Parolen) bot die Demonstration ein ziemlich unklares Bild, w e s h a l b die Menschen überhaupt auf die Straße gegangen waren. E i n einziges Transparent zu Anfang des Zuges und die Antifaschisten im Schweigemarsch hinterher ließ für Passanten den Anlaß unklar. Nur durch verstärkten Einsatz von Flugblättern, die sehr bereitwillig angenommen wurden, konnte einigermaßen über den Anlaß aufgeklärt werden.

Während auf der Kundebung „Rote Blätter" (MSB) und „Elan"(SDAJ) ungehindert verkauft werden konnten, wurde von SDAJ'lern und DKP'lern versucht, den Verkauf des „Arbeiterkampf" zu verhindern. Ein völlig hysterischer VVN'ler wollte mit Gewalt eine Fahne aus dem Demo-Zug holen, die das Emblem der „Antifaschistischen Aktion" trug. Offensichtlich wähnte er sich unter Gleichgesinnten; er wurde jedoch herb enttäuscht und mußte abziehen.

Hamburg

– In **Hamburg** fand am 9.11. eine Demonstration von 10.000 Menschen durch das ehemalige jüdische Viertel (Rotherbaum) statt. Aufgerufen hatte dazu der Landesjugendring. Von VVN, KB, DKP, AStA, „Antifaschistische Initiative"(VVN, Schülerkammer, MSB, DFU, DFG/VK, Pax Christi u.a.), „Homosexuelle Aktion Hamburg", „Front gegen Reaktion und Faschismus" („KPD/ML") und anderen wurde mobilisiert. Auf der Kundgebung sprachen VVN, SPD und eine DGB-Vertreterin.

Der Fackelzug war Teil einer vom Landesjugendring organisierten „Antifa-Woche"(mit Vorbereitung vom 22.10. bis 12.11.), deren vielfältige Informations- und Diskussionsveranstaltungen u.a. von der DAG-Jugend, der Katholischen Jugend, der SDAJ, der Evangelischen Jugend, VVN/VAN, DGB-Jugend, CVJM und Jusos getragen wurden. Daneben gab es weitere Veranstaltungen, so ein Seminar zum Thema „Antisemitismus", das von dem jüdischen Antifaschisten Arie Goral organisiert war. Goral eröffnete auch am 6.11. eine neue Galerie („Galerie Morgenland") mit Bildern und Dokumenten zur Judenverfolgung in Hamburg.

Als Hauptveranstaltung innerhalb der „Antifaschistischen Woche" wurde am Nachmittag und Abend des 4.11. in mehreren Räumen der Hochschule für Bildende Künste vom LJR ein Programm mit antifaschistischen Filmen, Info-Ständen, Liedern, Ausstellungen, Sketchen, Diskussionen usw. durchgeführt.

Westberlin

Zu der offiziellen Kundgebung in **Westberlin** mit anschließendem Schweigemarsch (Veranstalter: Jüdische Gemeinde, DGB, IG Druck, einzelne SPD-Kreisverbände u.a.) kamen 5.000 Menschen. Auf der Kundgebung sprachen Stobbe, Vetter, Galinsky (Vors. d. Jüd. Gemeinde) u.a..

Eine „Arbeitsgruppe 9. November" hatte (bis zum 12.11.) eine große Reihe von Informationsveranstaltungen, Ausstellungen usw. organisiert; insgesamt 40 Gedenkveranstaltungen. Zu dieser „Arbeitsgruppe" gehörten u.a. die „Aktion Sühnezeichen", die „Internationale Liga für die Menschenrechte", der Landesjugendring, die GEW im DGB, ein „Arbeitskreis Neue Erziehung e.V." (der in allen öffentlichen Jugendbüchereien Listen von Kinder- und Jugendbüchern zum Thema „Reichskristallnacht" auslegte), die „Galerie Bungalow"(die eine Antifaschistische Woche durchführte) und das Haus der Kirche (Charlottenburg), in dem eine Ausstellung polnischer Widerstandskämpfer gezeigt wurde. („Tagesspiegel", 3.11.).

Beteiligung eines breiten politischen Spektrums

Die Breite antifaschistischer Initiativen und Mobilisierung läßt ein Anwachsen antifaschistischen Bewußtseins, besonders unter Jugendlichen erkennen.

Die vom Hamburger Landesjugendring organisierte Mobilisierung beispielsweise übertrifft erheblich die im Frühjahr von der Landesschülerkammer durchgeführte „Antifaschistische Woche". Gerade das Hamburger Beispiel zeigt aber auch, daß eine solche Mobilisierung nicht kurzfristig und spontan erreichbar ist: Der Hamburger LJR hatte die „Antifaschistische Woche" zum 9.11. seit etwa einem halben Jahr vorbereitet, wobei durch Seminare, Informationsveranstaltungen etc. auch inhaltlich gründlich vorgearbeitet wurde.

Die erfolgreichen Mobilisierungen in Westberlin und Nordrhein-Westfalen dürften, zumindest teilweise, auf ein ähnliches Vorgehen dort zurückzuführen sein: Die vorbereitende und begleitende Informationsarbeit eines Bündnisses verschiedener Gruppen in Westberlin, die Koordination zahlreicher Gruppen und Organisationen in „Antifaschistischen Arbeitskreisen" durch VVN- und DKP-nahe Kräfte in Nordrhein-Westfalen. Diese örtliche Koordination verschiedener antifaschistischer Kräfte hat allerdings in der Regel noch nicht die üblichen Abgrenzungs- und Unvereinbarkeits-Hindernisse überwunden. Nirgends ist es zu einer gemeinsamen Aktion zwischen DKP (plus Umfeld) mit linken Organisationen. wie KB, „Arbeiterbund", „KPD/ML" gekommen. Es ist insbesondere der VVN und in Einzelfällen auch der SDAJ zuzuschreiben, wenn Bündnisse nicht zustandegekommen sind oder geplatzt sind.

Antifaschistische Initiativen weiterentwickeln!

Das breite Interesse an antifaschistischer Aufklärung zeigt sich daran, daß in den Veranstaltungen, Diskussionen etc. nicht Sonntagssprüche im offiziellen Stil verbraten wurden (die gab's allerdings auch), sondern die I n f o r m a t i o n deutlich den Schwerpunkt bildete: Informationen über den Nazi-Faschismus, über den Widerstand, über Terror und Verfolgung am Ort usw. Vielerorts wurden Dokumente ausgestellt, Filme gezeigt, KZ-Opfer und Widerstandskämpfer berichteten.

Die offiziell gepflegte Beschränkung auf die R ü c k s c h a u in die „unselige" Nazi-Zeit wurde fast überall überwunden. Auch die an der VVN orientierten Initiativen betonten - neben der Forderung nach Verbot altnazistischer Organisationen (HIAG etc) und der Nichtverjährung von Nazi-Verbrechen - die Beachtung und Verfolgung neonazistischer Umtriebe („Hansa"-Bande usw.).

Das Auftreten Hakenkreuzschmierender SA- und SS-nachahmender Nazi-Schläger ist freilich nur ein kleiner Teil dessen, was Antifaschisten heute bekämpfen müssen, und nicht einmal der wesentlichste Teil. Die Faschisierung von Staat und Gesellschaft ist durchaus auch ohne äußere Nazi-Imitation im Gang. Das Bewußtsein des antifaschistischen Potentials, das am 9.11. deutlich wurde, hierfür zu schärfen, ist die Aufgabe der nächsten Zeit.

Antifa-Kommission Hamburg
(unter Benutzung von Berichten verschiedener Ortsgruppen)

Aus dem Aufruf des Hamburger Landesjugendringes

Zu seiner „Antifaschistischen Woche" gab der Landesjugendring Hamburg eine Stellungnahme ab, in der es u.a. hieß:

Der „*Inhalt neonazistischer Ideologie macht deutlich, daß es sich nicht um Politrocker und Provokateure ohne Theorie handelt, sondern daß es in diesen Gruppierungen eine wachsende Zahl von Mitgliedern gibt, deren Einstellungen und Überzeugungen eindeutig von rechtsextremistischer Ideologie geprägt sind. (...)*

U.a. die Behinderung einer intensiven Verarbeitung der Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus hatte auch zur Folge, daß demokratisches Bewußtsein und Engagement in der BRD vielfach ungenügend entwickelt sind.

Während vor Jahren noch davon gesprochen wurde, wir müßten ‚mehr Demokratie wagen', bestimmen heute Gesinnungsschnüffelei und die zunehmende Einschränkung demokratischer Grundrechte das politische Klima. Die bundesrepublikanischen Behörden, die mit ausgeklügelten Verfahren und unermüdlicher Ausdauer linke Kritiker von der Ausübung ihres Berufes fernzuhalten versuchen, zeigten in der Vergangenheit bei der Behandlung von Rechtsradikalen ein bemerkenswertes Maß an Untätigkeit und Duldsamkeit. Trotz vorhandener Gesetzesvorschriften wurden neonazistische Aktivitäten, Propagandaorgane und NS-Symbole oftmals nicht verboten. So konnte in den letzten Jahren eine als ‚Hitler-Welle' bezeichnete Entwicklung einsetzen, die durch Filme, Zeitschriften, Bücher, Schallplatten, Judenwitze u.v.a. dazu beitrug, die rechtsradikale Ideologie wieder gesellschaftsfähig zu machen. (...)

Der Landesjugendring Hamburg und die ihn tragenden Verbände und Organisationen sind nicht bereit, dieser Entwicklung tatenlos zuzusehen. (...) Er stellt sich dabei bewußt in die antifaschistische Tradition der demokratischen Jugendbewegung. (...)

Wir erwarten von Politikern und staatlichen Instanzen, dafür zu sorgen,

— daß in den Schulen, Hochschulen, Volkshochschulen und anderen öffentlichen Bildungseinrichtungen wie Museen und Bücherhallen die Aufklärung über Ursachen, Ziele und Verbrechen, Ziele und Verbrechen des Faschismus qualitativ und quantitativ verstärkt wird.

— daß die gesetzlichen Vorschriften — insbesondere die §§ 86, 86a und 130 des StGB und Artikeln 139 des GG — endlich voll ausgeschöpft werden, um das öffentliche Auftreten und die Propaganda der neofaschistischen Gruppen sowie die Organisationen selber zu verbieten.

— daß Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit nicht verjähren können.

— daß der Einsatz von staatlichen Ordnungskräften bei Veranstaltungen sich nicht gegen demonstrierende Demokraten und Antifaschisten richtet, sondern diese vor gewaltsamen Übergriffen der Neofaschisten schützt.

— daß die Hexenjagd auf linke Kritiker endlich beendigt und den rechtsextremistischen und neofaschistischen Tendenzen mehr Aufmerksamkeit gewidmet wird.

— daß durch außenpolitische Initiativen auf ein Verbot von rechtsextremistischen Kontaktorganisationen [z.B. in Dänemark und USA] hingewirkt wird und gleichzeitig im Inland rechtsextremistische Auslandsorganisationen verboten werden..."

Schwule auf der Antifa-Demo

„Wiedergutmachung für die schwulen KZ-Häftlinge" forderten Mitglieder der Homosexuellen Aktion Hamburg auf einem Transparent auf der Demo zum 40. Jahrestag der „Reichskristallnacht". In einem Flugblatt wurde auf das noch weithin unbekannte Schicksal der Männer mit dem rosa Winkel hingewiesen. Daß Schwule zu zigtausenden in die Nazi-KZs verschleppt worden sind und dort einer „Endlösung zugeführt" wurden, ist in keinem Schulbuch zu lesen. Die Geschichte der Schwulenverfolgungen im „3. Reich" wird „*nicht nur von den Historikern verschwiegen, sondern auch von der heutigen antifaschistischen Bewegung kaum zur Kenntnis genommen. Die Schwulen sollten ebenso wie die Juden ausgerottet werden, da es sich bei ihnen um eine Seuche handelte, die, wenn sie nicht rechtzeitig in Schach gehalten wird, das Fortbestehen der deutschen ‚Rasse' gefährden würde*" (Flugblatt). Der 1935 von den Faschisten verschärfte § 175 ist in den Augen der Rechtsnachfolger des Dritten Reiches nicht anstößig: Das Bundesverfassungsgericht und die Rechtskommentare sprechen von einem „ordnungsgemäßen" Zustandekommen der §§ 174 bis 176 (1957). Die Paragraphen würden kein spezifisches nationalsozialistisches Gedankengut enthalten.

So gelten die Männer mit dem rosa Winkel noch heute als Vorbestrafte, eine Widergutmachung erfolgte nicht. Der § 175 galt in seiner faschistischen Fassung von 1935 unverändert bis 1969. „*Wenn angesichts all dessen Antifaschisten diese Ideologie noch immer unbekämpft lassen, so finden wir das skandalös*" (HAH-Flugblatt).

Ebenso wie das Schicksal der Schwulen in den KZs ist auch die Geschichte des schwulen Widerstands in den KZs noch weithin unerforscht: „*Vor kurzem erfuhren wir von einer Schwulen-Widerstandszelle im KZ Neuengamme um den Berliner Rechtsanwalt Teddy Ahrens. Wir sind dabei, die näheren Umstände, das Ausmaß und die Erfolge solcher Widerstandszellen zu recherchieren. Fest steht jedenfalls, daß es schwulen antifaschistischen Widerstand in den KZs gegeben hat. In der Tradition dieses Widerstandes stehen wir auch heute. Wir tragen den Rosa Winkel, um an die Schwulenunterdrückung von damals zu erinnern und um auf die Schwulenunterdrückung von heute aufmerksam zu machen. Der Rosa Winkel ist Zeichen unseres Widerstandes gegen Unterdrückung und Faschismus geworden*" (Flugblatt).

Auf die Kontinuität der Schwulenfeindlichkeit weist die HAH hin, indem festgestellt wird, daß die Neo-Nazis von heute schon wieder zur Schwulenhatz aufrufen und ihre rassistischen Parolen unters Volk bringen. „*Die Stimmen werden lauter und frecher, die Schwule nicht ‚tolerieren' wollen und sie kommen nicht nur von Neo-Nazis, sondern auch von etablierten Wissenschaftlern und Parteien. Die Polizei erfaßt Schwule, die sie an deren Treffpunkten aufspürt. Diese ‚Rosa Karteien' dienten in der Nazi-Zeit dazu, die systematische Inhaftierung von Schwulen reibungsloser zu bewerkstelligen. Und der ‚Freundeskreis Maria Goretti e.V.' hetzt in großen Anzeigen in Tageszeitungen gegen fortschrittliche Sexualaufklärung an den Schulen.*"

Es wird Zeit, daß wir mit solchem faschistischen Gedankengut aufräumen.

Die HAH fordert:

Entschädigung und Rehabilitietung von schwulen KZ-Häftlingen.

Abschaffung der „Rosa Karteien"

Weg mit dem § 175!

Nie wieder Faschismus! Nie wieder Schwulenverfolgung!

CDU antifaschistisch? Eine miese Schmiere!

Hamburg hat einen „Skandal". Aufgedeckt hat ihn – im Verein mit der Springerpresse – die CDU; angegriffen wird – wie könnte es anders sein – der „Kommunistenfreund" Klose. Was war passiert?

Im Frühjahr 78 wurde ein Jude von Nazis zusammengeschlagen. Das Ermittlungsverfahren führte zwar zur Feststellung der Täter, das Verfahren aber wurde e i n g e s t e l l t – aus **„Mangel an öffentlichem Interesse"**.

Im Sommer 78 erhielt derselbe jüdische Bürger einen nazistischen Drohbrief, wieder werden die Täter ermittelt, wieder wird das Verfahren eingestellt, wieder lautet die Begründung: **„Mangelndes öffentliches Interesse"**.

Im November 78 schließlich greift die CDU den Fall auf, nachdem der Jude an einem Stand der CDU sich einem CDU-Abgeordneten anvertraut hatte. (Es war übrigens ein Stand, an dem die CDU Unterschriften für die Beibehaltung der Berufsverbote-Praxis sammelte). Nun, nazistische Anschläge ereignen sich in der BRD in den letzten Jahren häufiger: Nazis werden frecher, überfallen Demokraten, terrorisieren Juden. Die Nazis können dabei in der Regel davon ausgehen, daß sie für ihre Verbrechen überhaupt nicht oder allenfalls geringsfügig bestraft werden. Speziell in Hamburg, einem Zentrum neonazistischer Umtriebe, sind von Antifaschisten dutzende derartiger Skandale aufgedeckt worden.

Zu keinem Zeitpunkt allerdings hat die CDU bisher derart „auf die Kacke gehauen". – Warum also jetzt?

Es gibt einige Begleitumstände dieses speziellen „Skandals", die die Gelgenheit für die CDU günstig erscheinen lassen, ihr politisches Süppchen zu kochen:

- Da ist die nazistische Judenverfolgung anläßlich des 40. Jahrestags des Judenpogroms in aller Ohr;
- Da ist das jüdische Opfer des Nazi-Terrors anscheinend ein Sympathisant der extrem reaktionären CDU-Politik, und reaktionäre Juden (siehe auch den Ex-Bürgermeister Weichmann) sind traditionell für den prozionistischen „Philosemitismus" der Springer-Presse und der CDU ein geeignetes Alibi.

Die Hamburger Behörden, sonst bei der Verfolgung von Nazi-Banditen betont lässig und großzügig, schalteten angesichts der geballten Ladung von Springer-Presse und CDU ganz schnell: Um Ausdruck allergrößten Bedauerns, Entschuldigung bei dem betroffenen Juden („Ein dummes Mißgeschick von ein paar eigentlich gar nicht zuständigen jungen Beamten"), selbstverständlich sofortige Wiederaufnahme des Verfahrens.

Und dies von einem Senat, der ansonsten sogar seine Polizei aufmarschieren läßt, um „NSDAP"-Versammlungen und Provokationen der kriminellen „Hansa"-Bande vor Protesten zu schützen, von einer Justiz, die nach anderthalb Jahren noch keinen Nazi-Schmierer und Schläger der „Hansa"-Bande zur Aburteilung gebracht hat!

Nazi-Umtriebe

Darmstadt. Ausgerechnet am 9.11. wurde an einem Zeitungs- und Schreibwarenstand des staatlichen Studentenwerks die „Deutsche Nationalzeitung" angeboten.

Verantwortlich für die Auswahl und den Verkauf von Zeitungen an diesem Stand in der Mensa der Fachhochschule ist das staatliche Studentenwerk. Durch eine Presseerklärung des AStA und Veröffentlichungen in der örtlichen Presse unter Druck gesetzt erklärte Studentenwerks-Chef Dr.Reinhard (Kreisvorsitzender der FDP), er habe von nichts gewußt. Immerhin nach einer kurzen „Denkpause" rang Reinhard sich zu einer Zurücknahme der Verkaufsgenehmigung für die „Nationalzeitung" durch.

•

Kiel. Am 17.11. hatte die NPD nach langer Zeit mal wieder einen Büchertisch in der Kieler Innenstadt. Zu den NPD-Aktivisten gehörte unter anderem auch der Kieler „Hansa"-Nazi Teufert, der in diesem Jahr einige Zeit in U-Haft gesessen hat, wegen Vorbereitung eines Sprengstoffanschlags. Von einem anderen NPDler war zu erfahren, Teufert habe jetzt einen Aufnahmeantrag für die NPD gestellt, über den der Landesvorstand demnächst entscheiden werde. Da die Antifaschisten am Freitag ein günstiges Klima vorfanden, gelang es ihnen, einen großen Teil des Nazi-Materials zu Konfetti zu verarbeiten.

Antifa-Kommission Kiel

•

Moers. In der Nacht vom 29.10. wurden die Schaufenster des Moerser „Aragon"-Buchladens erneut mit Nazisymbolen beschmiert. Über ein Plakat von Erich Mühsam (1934 im KZ ermordet) wurde ein Judenstern gespritzt, die Ladentür mit einem Hakenkreuz verunstaltet und Aufkleber „Kauft nicht bei Juden" u.a. geklebt. Am darauffolgenden Dienstag fand das Buchladenkollektiv einen Drohbrief der „Sturmabteilung Moers" im Briefkasten, in dem es u.a. hieß: *„Dieses Mal ist es nur eine Warnung, doch wir kommen wieder und werden mit der geistigen Verpestung unseres Volkes gründlich aufzuräumen wissen! ... Ihr tätet besser daran, Euch mitsamt Eurem jüdisch-marxistischem Dreck zum Teufel zu scheren, sonst wird Euch Hören und Sehen vergehen".*

Antifa-Kommission NRW

•

Hannover. Parallel zu ihrem geplanten Landesparteitag in Nienburg am 2./3.12. hat die NPD/JN eine Kundgebung am Kröpcke angemeldet. Die Antifaschistische Arbeitsgruppe veröffentlichte daraufhin einen „offenen Verbotsantrag", der von AStA-TU, FAStA-PH, Homosexuelle Aktion Hannover, Theaterwerkstatt, ESG, KB, LHV, Kolleg-Rat und „Frauen gegen Repression" unterstützt wird. Der neugegründete „Antifa-Arbeitskreis" (VVN, DKP und Jusos), ev. Arbeitnehmer und Stadtteilladen List und ebenso der OJA der IGM schickten Verbotsanträge an die Stadt. Gleichzeitig führen SAG, „KPD" und „KPD/ML" eine Unterschriftensammlung für ein Verbot durch. Zum 2.12. ist ein antifaschistischer Aktionstag mit Kundgebung am Kröpcke geplant.

Am 21.11. wurde die NPD/JN-Kundgebung durch Polizei und Ordnungsamt verboten. Gleichzeitig wurde jedoch k e i n e Genehmigung für antifaschistische Infostände (der Antifa-AG) erteilt mit der Begründung: *„...die NPD klage z.Zt. vor dem Verwaltungsgericht gegen das Verbot, sodaß unsicher sei, ob sie nicht doch ihre Kundgebung durchführen könnte".*

•

Verden. Nachdem die NPD sich vergeblich um die Anmietung einer Gaststätte in Nienburg bemüht hatte, um ihren Landesparteitag am 2./3.12. durchzuführen, wollen sie es jetzt in Verden versuchen.

Antifa-Kommission Hannover



Nazi-Schmiererei am Büro des AStA der Uni Münster

Prozeßwelle gegen Antifaschisten

Münster/Emsdetten/Rheine. Seit Anfang des Jahres laufen in Münster, Rheine und Emsdetten Prozesse gegen Antifaschisten, die bei JN/NPD-Kundgebungen Ende 1977 oder Anfang 1978 festgenommen bzw. von Polizeispitzeln und Neofaschisten denunziert wurden:

„- *Im März sollte ein Jugendlicher zu 200 DM Geldstrafe verurteilt werden, weil er zwei Apfelsinen gegen einen NPD-Stand geworfen hat. Dieses Urteil konnte dank einer Solidarität durch eine breite Öffentlichkeit verhindert werden.*

– *Im Mai wurde ein Arbeitsloser wegen ‚Landfriedensbruch' zu 400 DM Geldstrafe verurteilt. Er hatte mit anderen Antifaschisten eine Kette gebildet, um sich gegen brutal knüppelnde Polizei zu schützen. Hauptbelastungszeuge war der Polizeispitzel Warola, der sich in die Reihen der Antifaschisten eingeschlichen hatte.*

– *Im September wurde ein Antifaschist zu drei Monaten Gefängnis mit Bewährung verurteilt, weil er angeblich zu Polizeibeamten (die wieder einmal eine neofaschistische Kundgebung schützten) ‚Drecksbulle' gesagt haben soll. Richter Prinz ließ den Angeklagten nicht mehr als zwei Sätze ausreden. Zeugen der Verteidigung wurden nicht zugelassen, sämtliche Anträge der Verteidiger wurden kurzerhand abgewiesen.*

– *Am 30.10.78 schossen die Polizeizeugen ein Eigentor. Eine junge Frau sollte verurteilt werden, weil sie angeblich den Einsatzleiter der Polizei, Schmidt, in den Arm gebissen haben soll (Schmidt trug dabei eine Lederjacke, darunter eine Dienstjacke und ein Hemd). Dieses Verfahren wurde aber eingestellt, weil die Polizeizeugen Petermann und Bös logen, daß sich die Balken bogen. In mindestens fünf Punkten machten sie erheblich voneinander abweichende Aussagen und widersprachen sogar sich selbst (derartiges hätten sich Entlastungszeugen ungestraft nicht erlauben können).*

– *Am 2.11.78 wurde in 2. Instanz die Jugendstrafe gegen einen Antifaschisten bestätigt, der einen Polizisten geschlagen haben soll. Den Entlastungszeugen, die sich in lediglich nebensächlichen Punkten widersprachen, wurde vom Gericht bescheinigt, daß sie ‚eine Straftat vereiteln' wollten. Beweisanträge der Verteidigung, die einen klaren Meineid des Einsatzleiters der Polizei, Schmidt, beweisen sollten, wurden ohne weitere Prüfung vom Gericht abgewiesen.*

(Aus einem Flugblatt des Antifaschistischen Arbeitskreises Münster).

Der jüngste Prozeß fand am 9.11. – also am 40. Jahrestag der „Reichskristallnacht" – in Rheine statt. Kronzeuge der Anklage war ausgerechnet der Kamener NPD-Bezirksbeauftragte **Karl-Heinz Harting**, allseits bekannt als Besitzer des berüchtigten JN-Landeszentrums **„Gut Barenbräucker"** und Kopf der von dort aus operierenden Nazi-Bande (**„Harting-Bande"**). Harting und ein weiterer NPD'ler namens **Urbanskie** hatten im März bei einer JN/NPD-Kundgebung in Emsdetten von Antifaschisten feste Prügel mit einem Regenschirm einstecken müssen. Pech nun für die Nazi-Zeugen (Harting, Urbanskie und Kemna), daß sie sich bezüglich der Identifizierung des „Täters" in unlösbare Widersprüche verwickelten. Dem Gericht blieb so nichts anderes übrig, als den angeklagten Antifaschisten freizusprechen. Dies, obwohl die Bullen alles Erdenkliche unternommen hatten, um eine Verurteilung zu erreichen: Sie hatten vor dem Prozeß die Nazi-Zeugen sogar zuhause aufgesucht und ihnen ihre Spitzelphotos vorgelegt!

Bis zum Jahresende sollen ca. fünfzehn Prozesse gegen Antifaschisten über die Bühne gegangen sein. An diesem Umfang gemessen war die Solidaritätsarbeit in der Vergangenheit noch viel zu schwach entwickelt. Der Antifaschistische Arbeitskreis Münster hat u.a. per Flugblatt nun erneut eine Initiative zur Verbreiterung der Solidarität mit den Angeklagten ergriffen. In diesem Zusammenhang soll auch eine Broschüre erarbeitet werden.

Nach dem Bericht eines Münsteraner Genossen

Verurteilt, weil er sich
faschisten bestätigt, der einen Polizi- eines Münsteraner Genossen
doch wir kommen wieder und werden mit der geistigen Verpestung un-
teilladen List und ebenso der OJA der IGM schickten Verbotsanträge
Antifa-Kommission Hannover

Neonazis vor Gericht

Schönborn-Prozeß vertagt

Weil angeblich die Widerlegung der Lüge Schönborns, in Deutschen KZs sei kein einziger Jude vergast worden, nicht anders möglich sei, wurde am 9.11. in Frankfurt der Prozeß gegen Schönborn vertagt. Es soll nun ein Sachverständiger des Instituts für Zeitgeschichte befragt werden. Damit vollendet das Gericht die Provokation Schönborns: Dieser hatte zu seinen „Ausschwitzkongressen" immer wieder den Direktor dieses Instituts „eingeladen", was dieser bislang konsequent abgelehnt hatte. Jetzt hat es den Anschein, als könne Schönborn den Gerichtssaal zum „Auschwitzkongreß" umfunktionieren.
(„tat", 17.11.).

Werner Braun (DVG) verurteilt

Zu einem Jahr mit Bewährung und 14 000 Mark Geldstrafe wurde in Karlsruhe der 27jährige **Werner Braun**, Vorsitzender der „Deutsch-Völkischen Gemeinschaft"(DVG) verurteilt. Die Verurteilung erfolgte wegen „Verstoßes gegen das Waffengesetzt" und „Verbreitung verfassungswidriger Propaganda".

Braun hatte vor 2 Monaten versucht, illegal 4 Maschinenpistolen und 2200 Schuß Munition zu erwerben. Dies allerdings wurde vom Gericht als „minderschwerer Fall" gewertet.
(„tat", 17.11.).

Prozeß gegen Wiking-Jugend

24. Juli 76, Anschau in der Eifel: Ein Fernsehteam des WDR wird von einer Schlägergruppe der „Wiking-Jugend" überfallen, das Auto demoliert, die Reporter entkommen gerade noch. Dieser Vorfall wird jetzt, über 2 Jahre später, vor dem Landgericht Koblenz verhandelt. 5 Schläger waren angeklagt, nach wenigen Verhandlungstagen sind nur noch zwei übrig:

- **Klaus-Dieter Hoffmann**, NPD-Vorsitzender aus Soltau, „Wiking-Jugend"-Lagerleiter; gegen ihn läuft zumindest noch eine weitere Klage wegen eines tätlichen Angriffs auf einen Journalisten im Sommer78;
- **Roland Tabbert**, ehemaliges führendes Mitglied der „Nationalen Deutschen Befreiungsbewegung", jetzt in der „Wiking-Jugend".

Zwei weitere Beteiligte, belgische Faschisten, fehlen auf der Anklagebank. Ebenso fehlt **Wolfgang Nahrath**, „Führer" der „Wiking-Jugend", und einer wird nur als Zeuge vernommen: **Manfred Börm**, mittlerweile in U-Haft wegen „Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung", der „Hansa"-Bande.

Eberhard Hefedehl, ebenfalls angeklagt, wurde nach wenigen Tagen „wegen mangelnder Beweise" freigesprochen. Vor Gericht wird gelogen, was das Zeug hält – selbst dem Richter wird das zu bunt. Er ordnet eine Vorführung des Fernsehfilms sowie einen Lokaltermin in Anschau an.

Man darf gespannt sein, wer denn nun tatsächlich verurteilt werden wird.(„tat", 17.11.).

Sieben Monate auf Bewährung für Roeder-Kumpan

Darmstadt:
Zu sieben Monaten auf Bewährung wurde der Nazi und Roeder-Freund **Ottmar Ganz** wegen Volksverhetzung verurteilt. Ganz hatte in einer Darmstädter Fußgängerzone Nazi-Reden gehalten und einen Rechtsanwalt zusammengeschlagen, der seine Personalien zwecks Stellung einer Anzeige feststellen wollte. Ganz war damals von einem Auto, dessen Fahrer nicht ermittelt wurde, aufgenommen worden und konnte sich so aus dem Staub machen.

Für das Gericht reichte das nicht zu einer effektiven Haftstrafe. So kann sich Ganz, im Zusammenhang mit den Aktivitäten Roeders schon einmal wegen Volksverhetzung vorbestraft, weiter in Freiheit „bewähren" („tat", 17.11. und „Russell-Buch"3).

Hitler-Gedenkfeier: Ermittlungen eingestellt!

Ein Ermittlungsverfahren gegen 11 Teilnehmer einer „Hitler-Gedenkfeier", die am 20.4.78 in Dinklage (Kreis Vechta) stattgefunden hatte, hat die Staatsanwaltschaft Oldenburg jetzt eingestellt.

Die Faschisten hatten sich in der Gastwirtschaft „Pille" versammelt, um vor einer mit Kerzen dekorierten Hitlerbüste und einer SS-Standarte Nazilieder zu singen. Daraufhin leitete die Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren, allerdings lediglich wegen „Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen", ein. Durchsuchungs-und Beschlagnahmeanträge gegen 11 Teilnehmer wurden vom Amtsgericht Vechta bis auf 2 Fälle abgelehnt. So hatte die Staatsanwaltschaft keine Schwierigkeiten, das Verfahren einzustellen. In der Begründung der Einstellungsverfügung heißt es:„*Täter im Sinne der in diesem Fall möglicherweise verletzten Strafvorschrift des Paragraphen 86a des Strafgesetzbuches könne nur jemand sein, der selbst ein solches Kennzeichen verwende. Die bloße Teilnahme an einer Versammlung, auf der Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen verwendet werden, beinhaltet für sich genommen kein strafbares Verhalten*" („HAZ", 20.11.).

„Unpolitische Kneipenschlägerei"

Der Fall hatte weltweit Schlagzeilen gemacht: In einer Hannoveraner Diskothek wurde ein Mitglied der Jüdischen Gemeinde von der Hannoveraner „Totenkopfbande", verstärkt durch Mitglieder der „Hansa"-Bande, zusammengeschlagen. Der Überfall geschah planmäßig, der Geschlagene selbst war schon des öfteren von diesen „NSDAP"-Gestalten provoziert worden.

Jetzt wurde dieser Fall vor einem Hannoveraner Gericht verhandelt. **Hans Meyer** aus Hallenstedt stand vor dem Jugendrichter, der sofort die Öffentlichkeit ausschloß. Vor dem Gericht waren auch die gerade „auf Bewährung" verurteilten Nazis **Kirchmann und Nowald** (s.AK 142) erschienen und versuchten, Zeugen einzuschüchtern. Doch wie das nun mal so ist, konnte Meyer – nicht nur in d i e s e Geschichte verwickelt – völlig unbesorgt sein: Mit 2 Wochenenden Jugendstrafe wurde er mit der geringstmöglichen Strafe belegt.

Verurteilt, weil er sich gegen NPD-Hetze wehrte

Mit der Auflage, ein Bußgeld in Höhe von 750 Mark zu zahlen, endete im Oktober ein Verfahren gegen einen zweiundzwanzigjährigen Arbeiter vor einem Frankfurter Schöffengericht. Er war angeklagt worden, dem NPD-Vorsitzenden Mussgnug nach dem „Deutschlandtag" der NPD vom 17. Juni 1977 eine Tracht Prügel versetzt zu haben. Das Verfahren gegen den Zweiundzwanzigjährigen wurde vorläufig eingestellt, aufgrund erheblicher Widersprüche in der Beweisaufnahme.

Folgendes war nach Darstellung des Angeklagten passiert: Er befand sich in einem PKW vor einer roten Ampel und bemerkte, wie aus dem Wagen neben ihm jemand einem vorbeigehenden Pakistaner zurief: „Dich hat man auch vergessen, in Auschwitz zu vergasen". Darüber empört und im übrigen ohne Kenntnis, daß es sich bei den Leuten im Auto um NPD-Spitzenvertreter handelte, habe er gegen den Wagen getreten, worauf es zum Handgemenge mit Mussgnug gekommen sei.

Der NPD-Funktionär Bachmann (mit Mussgnug zusammen im Auto) meinte dagegen: „Von Vergasen war nicht die Rede. Das ist nicht unser Stil" („Frankfurter Rundschau" – „FR", 25.10.78).

Von den herbeistürmenden Polizisten wurde der Kollege mit Gummiknüppeln traktiert. Daß er bei dieser Art der Personalienfeststellung auch zu Boden ging, erklärten die Beamten damit, er sei „gestolpert".

Nachdem die Ermittlungen wegen Körperverletzung gegen den beteiligten Beamten eingestellt worden sind, klagt der Staatsanwalt nun gegen den Kollegen wegen falscher Anschuldigung und Widerstands gegen die Staatsgewalt (Informationen nach „FR" vom 25.10.78).

Wenige Tage nach dem 17. Juni 1977 erhielt der Kollege übrigens „Besuch". Vier Schlägertypen warteten schon vor seinem Haus. Nachdem das Faschisten-Rollkommando sich darüber verständigt hatte, daß der von ihnen Gesuchte gerade auf die Straße getreten war, begann eine Verfolgungsjagd durch halb Bockenheim, wobei sich der Kollege zum Glück absetzen konnte.

KB/Gruppe Frankfurt

HIAG und SPD-Mitgliedschaft keine Unvereinbarkeit?

Die SPD, die bekanntlich den Anspruch erhebt, die antifaschistische Fahne im Nachkriegsdeutschland hochzuhalten, hat sich zwar sehr scharf (siehe Münchener Antikommunismus-Beschlüsse von 1971) und immer wieder nach Links abgegrenzt, ist aber nach Rechtsaußen reichlich offen. Das muß der Leser solcher Meldungen jedenfalls schließen, die kundtun, daß erst jetzt ein Antrag (vom SPD-Ortsverein Konstanz) beim Parteivorstand gestellt wurde, „*die Unvereinbarkeit der Doppelmitgliedschaft in der SPD und in der HIAG* (eine Hilfsorganisation ehemaliger Waffen-SS-Angehöriger) *festzustellen*" („Extra-Dienst", 21.11.). Der Hintergrund dieser Geschichte müßte jeden antifaschistisch gesinnten SPD-ler rot werden lassen: In Radolfzell (bei Konstanz) treffen sich alljährlich Angehörige des SS-Bataillons „Germania", das dort stationiert war, zur SS-Division „Wiking" gehörte und rund um den Bodensee den braunen Terror ausübte, jüdische Bürger verfolgte, Synagogen zerstörte usw. Diese Tradition in der heutigen Zeit zu erhalten, bemüht sich auch der der SPD(!)-Stadtrat W., selbst ehemaliger „Germania"-Angehöriger und Organisator dieser Treffen „alter Kameraden" (die „Frankfurter Rundschau" schreibt in ihrem Artikel vom 13.11. leider seinen Namen nicht aus). „*Neben dem Stadtrat gehört ein weiteres Radolfzeller SPD-Mitglied ebenfalls der HIAG an*" („FR", 13.11.).

Beim SPD-Ortsverein kam man ins Schleudern. „*Persönlich halten wir ihn für einen integren Mann*" (ebenda). Andererseits machten Konstanzer SPD-Mitglieder Druck: „*Man (könne) schlecht über Filbinger richten..., halte man die eigene Partei nicht sauber. Und da es so eine Abgrenzung nach links gäbe, so sei es eigentlich für die antifaschistische SPD peinlich, daß eine solche nach rechts nicht erfolgt sei*" (ebenda).

Wenn der Senator erzählt...

Auf der Demonstration anläßlich des Westberliner „Tunix-Treffen" machten die aufgefahrenen Staatsschützer im Meer der bemalten Gesichter, der schwarzen, roten und bunten Fahnen, Sterne und Transparente auch vertraute Farben aus: Ein Demonstrant war mit einer schwarz-rot-goldenen Fahne, Aufschrift: „Modell Deutschland", gewappnet. Allerdings trug er sie nicht als Banner, die Farben seines Landes stolz emporgereckt, sondern zog sie, an einem Bindfaden befestigt, lässig hinter sich her, billigend in Kauf nehmend, daß sie vom schmutzigen Pflaster der Westberliner Straßen über und über mit Dreck besudelt wurde. Eine wahrhaft unpatriotische Tat!

Zwei Stunden später traf der Fahnenschänder im überfüllten Audi-Max auf einen Vertreter jenes „Modell Deutschland", das er demonstrativ durch den Dreck gezogen hatte. Peter Glotz, Westberlins Wissenschaftssenator, SPD-Spezialist für Integrations- und Befriedungsfragen, suchte den seit Monaten von ihm propagierten „realen Dialog" mit der jungen „abschwimmenden" Generation.

Glotz war zum „Tunix-Treffen" in demonstrativer Absicht gekommen: Auf dem Podium einer linksradikalen Veranstaltung, gleichsam in der Höhle des Löwen, wollte er den aufgeklärten Staat verkörpern, der seinen gehetzten Untertanen nicht nur den Polizeiknüppel, das Strafgesetzbuch und den Verfassungsschutz, sondern auch das versöhnende Gespräch, „Sinnkommunikation" (Glotz) und den intellektuellen Disput zu bieten hat. Für Glotz war kein Thema tabu, keine Kartoffel zu heiß, um sie nicht hemdsärmlig vor den versammelten Spontis und Sympathisanten anzufassen: Gewaltfrage, Buback-Nachruf, Anarchismus – wo seine Kollegen mit handfesten Taten zu operieren pflegten, fand er Worte und Argumente.

„In diesem Staat kann über alles offen geredet werden!", verkündete der Senator und ließ sich von der SPD-Presse nach dem „Tunix"-Kongreß" als lebendiges Beispiel liberal-staatlicher Offenheit feiern.

Für den Genossen mit der schwarz-rot-goldenen Fahne setzte sich knapp ein Jahr nach dem offenen Gespräch mit Glotz der Dialog mit dem Staat fort. Diesmal tatsächlich real, schonungslos offen, nicht im Audi-Max, sondern im Gerichtssaal. Hier wurden keine Argumente ausgetauscht, sondern mit Para-
saal. Hier wurden keine Argumente ausgetauscht, sondern mit Para-
grafen hantiert. Den Worten, die hier gewechselt wurden, folgten im Gegensatz zu Glotz' Beteuerungen Taten: vier Monate Knast o h n e Bewährung wegen „Verunglimpfung des Staates und seiner Symbole" (§ 90a) – ein Urteil, das dem Genossen nachträglich in seiner demonstrativen Haltung gegenüber dem Staatswimpel recht gibt und den Zynismus der SPD-Gesprächsangebote entlarvt.

Dieses Musterbeispiel für die bisweilen doch krass ins Auge springende Diskrepanz zwischen sozialdemokratischen Worten und Taten sollte man vor Augen haben, wenn man die Ausführungen von Senator Glotz zur „Liberalisierung" der Berufsverbotepraxis im „Spiegel" („Radikalenerlaß – unser größter Fehler!", „Spiegel" 43/78) liest.

Mit Haut und Haaren: Ein Staatsschützer

Glotz ist Mitglied einer Landeskommission, die in Westberlin über die Einstellungen in den öffentlichen Dienst entscheidet. Ein Fachmann also, der zur Berufsverbotepraxis *„nicht mehr bloß Meinungen hat, sondern in dieser Sache auch Erfahrungen macht"*. Und die sehen beispielsweise so aus:

„Die Argumente kommen mir in meiner täglichen Arbeit auf den Tisch. Wenn ich da sitze, jeden zweiten Mittwoch, und mich mit einem großen Leitzordner meistens spät am Abend auf die Donnerstagssitzung vorbereite, wenn ich die Briefwechsel, Befragungsprotokolle, Rechtsanwaltsplädoyers, die Arbeits- und Verwaltungsgerichtsurteile durchsehe, jeder ‚Fall' 20 Seien, manchmal aber auch 100 oder 200, dann muß ich oft denken: **Wieder zwanzig Leute, die für diesen Staat verloren sind"**.

Man kann sich die selbstmarternden Gedanken unseres gewissenhaften Staatsschützers in den Nächten von Mittwoch auf Donnerstag lebhaft ausmalen: Jede vierzehn Tage gerät ihm sein Tun zum geraden Gegenteil dessen, was er – treuer Diener des Staates – eigentlich erreichen will: Um den öffentlichen Dienst vor „einigen wenigen" Radi-
reichen will: Um den öffentlichen Dienst vor „einigen wenigen" Radi-
kalen zu bewahren, treibt er pro Jahr 26 x 20 = 520 Leute in die Staatsgegnerschaft. Eine tragische Tätigkeit! Im übrigen: Nur 520? Glotz arbeitet nur an einem Bruchteil der Berufsverbotefälle. Und überhaupt sind Berufsverbote weiß Gott nicht das einzige hierzulande, was ‚junge Menschen" mißtrauisch macht. *„Das Problem ist ja, daß der Fall Kreise zieht: Der, der im ‚Verfahren' war, hat Freunde, Eltern, Kollegen, Geschwister..."* Die Summen in Glotz' nächtlichen Staatsschutzrechnungen müssen astronomische Größenordnungen annehmen und die quälenden Zweifel zu der endlichen Gewißheit verdichten, *„daß diese Praxis weniger zum Schutz als zu Mißtrauen gegenüber unserer Verfassung geführt hat"*.

Ein starkes Argument! Schlägt es nicht der CDU/CSU ihre Propagandawaffe aus der Hand, die deutsche Sozialdemokratie erweise sich wieder einmal *„als eine Halbschwester des Kommunismus'"*? Wer sind die besseren Staatsschützer? Hilft die Gewißheit, daß sozialdemokratische Politik effektiver dafür sorgen kann, *„daß der Staat Bundesrepublik von seinen Bürgern als geistige, politische und soziale Realität a k z e p t i e r t wird, und zwar von s o vielen, daß rechts und links nur eine Handbreit von verächtlich Ausspuckenden übrigbleibt"* – hilft dieses Selbstbewußtsein nicht *„die Angst der Sozialdemokratie"* besiegen, *„diese unsere alte, eingewurzelte berechtigte Angst, von den Konservativen als kommunistenfreundlich hingestellt zu werden'"*?

Glotz hat den „roten" Faden seiner Argumentation gefunden. *„Der Radikalenerlaß war unser größter Fehler!"* sagt er selbstkritisch, aber beileibe *„nicht mit dem libertären Pathos des Verteidigers von Individualrechten"*, sondern *„bewußt in einer kalt klingenden, fast ‚strategischen', eher sicherheitspolitischen Formulierung"*.



Man tut Glotz bitter unrecht, wenn man ihm das Ansinnen unterstellt, er kritisiere die Berufsverbotepraxis deshalb, weil sie Freiheitsrechte einschränkt und den Bürger einer umfassenden staatlichen Gesinnungskontrolle unterwirft. Kritik-
rechte einschränkt und den Bürger einer umfassenden staatlichen Gesinnungskontrolle unterwirft. Kritik-
würdig ist ihm die *„heute übliche Überprüfungspraxis"* allein d e s w e g e n, weil sie *„das Potential der Gegner der Verfassung eher stärkt als schwächt"*. Denn: *„Es gibt Medikamente, deren Nebenwirkungen gefährlicher sind, als die Krankheit, die sie bekämpfen"*.

Was ist eigentlich die Krankheit, die Glotz kurieren will? Wer ist der Patient? Der S t a a t kann es nicht sein, seine „geistige, politische und soziale Realität" soll ja von Bürgern (den Patienten!) a k z e p t i e r t werden. Der Patient ist der *„mißtrauische Bürger"*, seine Krankheit die *„irrationale Angst"*, die sich insbesondere *„in den Mauerritzen der deutschen Universitäten festgesetzt hat"*.

„In ihren Vollversammlungen reden sie sich nicht mehr mit Nachnamen an. Wer Unterschriftenlisten herumträgt, berichtet von zwei Reaktionen: Von ängstlicher Abwehr – ich unterschreibe nichts, wer weiß, wer die Listen in die Hand bekommt – und von bitter-fatalistischer Fröhlichkeit: bittschön, bei mir iss es eh wurscht. In Examensarbeiten weigern sich viele, Marx, Engels, Bloch, Korsch, egal wen zu zitieren; das könnte bei Staatsprüfungen die Einstellungschancen vermindern."

Alles irrationale Ängste, die nicht auf realen Praktiken des Verfassungsschutzes, auf real existierenden Berufsverboten, auf wirklichen Leitzordnern, die jemand in der Nacht von Mittwoch zu Donnerstag durcharbeitet, beruhen, sondern auf Einbildungen und Wahnvorstellungen!

Wo eine solche Diagnose gestellt wird, können die Therapievorschläge nicht mehr verwundern.

Der Fall Leo Fischel

Der Fall Leo Fischel

Als vielbelesener Mann nimmt Glotz die „Weltliteratur" zu Hilfe, um seine Vorschläge, wie die krankhafte, irrationale Angst bekämpft werden kann, zu erläutern. Als Modell, quasi als Vorbild für die Lösung der Berufsverbotefrage, dient Glotz das Schicksal des jüdischen Bankdirektors Leo Fischel aus Robert Musils „Mann ohne Eigenschaften". Fischel hatte vor dem ersten Weltkrieg einen antisemitischen Nationalisten namens Hans Sepp als Hauslehrer für seine Tochter engagiert, der aufgrund seiner Gesinnung eine Reihe von Konflikten in das Haus des jüdischen Bankiers brachte. Wie hätte sich Leo Fischel vor diesem Fehlgriff schützen können? – Richtig! Durch bessere Recherchen und ein Einstellungsgespräch. Aber was dann? Was hätte Fischel (nach Glotz) tun sollen, wenn er „den Braten gerochen" hätte? Etwa Sepp frank und frei eröffnen: *„Sie sind ein Antisemit, ich bin ein Jude, also bitte schön suchen Sie sich eine andere Stelle, Sie werden mir nur Ärger machen"*?

Glotz hält das für taktisch unklug. Sein Vorschlag: Fischel hätte dem Sepp **„höflich erklärt, daß sich noch einige andere Herren beworben hätten, er würde Bescheid bekommen. Der Bescheid wäre lakonisch und negativ gewesen"**.

So ungefähr malt sich Senator Glotz und mit ihm die SPD-Führung die „Reform" der Berufsverbotepraxis aus. Die Einstellungsbehörden machen sich ein umfassendes Bild über die politische Gesinnung und über das konkrete Verhalten des Anwärters während der Vorbereitungszeit – wobei natürlich auch auf den VS zurückgegriffen wird – und wählen dann seelenruhig aus der Masse der Bewerber diejenigen aus, die
len dann seelenruhig aus der Masse der Bewerber diejenigen aus, die
„zuverlässig" sind. Die anderen erhalten einen Bescheid: lakonisch und negativ.

Daß Überprüfungen stattgefunden haben, braucht man ja nicht gerade in den Ablehnungsbescheid zu schreiben – damit provoziert man nur Prozesse und lästige Debatten. Schließlich gibt es ja genug Bewerber, und daß angesichts der Arbeitslosigkeit („Lehrerschwemme") nicht jeder gewonnen werden kann, ist ja hinlänglich bekannt...

Schmidt gegen Klose

Eine interessante Wende scheint die schon fast erlahmte Debatte um die Berufsverbote zu nehmen. In Besinnung auf seine staatsmännischen Pflichten setzte sich Bundeskanzler Schmidt auf dem Hamburger SPD-Parteitag in Pose: *„Ich habe die Pflicht, euch klarzumachen, daß die Verfassung über uns allen steht"* rief er den Delegierten beschwörend zu. Obwohl keine Namen genannt wurden, war allen Beteiligten klar: hier wurden dem Erfinder der Parole *„Lieber 20 Kommunisten im Staatsdienst als 200.000 verunsicherte Jugendliche"*, Bürgermeister Klose, die Leviten gelesen. *„Mehrere öffentliche Äußerungen ließen erkennen, daß die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nicht genügend bedacht wurden"* fuhr er fort, womit er eindringlich auf das Problem hindeutete, daß „verfassungsfeindliche" Gedanken selbst vor höchsten SPD-Kreisen nicht Halt machen. Sodann gab er einen eindrucksvollen Beweis seiner Geschichtskenntnis und -auffassung. Auch in der Weimarer Republik habe es mit einigen „Extremisten" im Staatsdienst angefangen und mit der Vernichtung von Millionen von Juden geendet. Die Parallele sei heute in der Entwicklung der APO von einigen unzufriedenen jungen Leuten hin zum „Mord und Totschlag der Terroristen" zu sehen. Mit dieser Leistung kann er sich durchaus an berühmten Vorbildern messen. Zugleich wollte er jedoch nicht verhehlen, daß bei ihm auch eine ganz persönliche Betroffenheit Ausschlag für seine Entscheidung gegeben hat. Er erinnerte die Delegierten mit bebender Stimme *„an die Störer aus den Reihen der K-Gruppen, die ihn und Herbert Wehner im Wahlkampf"* begleitet hätten: *„Ich will diese Kerle nicht im öffentlichen Dienst haben!"* Majästetsbeleidigung ist eben nicht an Paragraphen gebunden. Der kleine Staatsmann, Klose, verstand den Wink sehr wohl. Zwar schickte es sich nicht an, dem großartigen Staatsmann vor dem versammelten Parteivolk Affront zu bieten. So räumte er denn ein, *„daß einige seiner Äußerungen hätten mißverständlich sein können, zum Teil habe er sie inzwischen korrigiert"*, womit der Ehrerbietung offenkundig genüge getan war, denn Großkanzler Schmidt verzieh großzügig: *„Dem, was der Hamburger Bürgermeister heute abend gesagt hat, stimme ich weitgehend zu."*

Doch über Nacht scheint dem kleinen Staatsmann klar geworden zu sein, daß die Ehrerbietung eine Sache ist, das Wählervolk davon allein aber nicht zu speisen ist. So erschien schon am nächsten Morgen in der SPD-Postille „Hamburger Morgenpost" ein von Klose persönlich gezeichneter Artikel, in dem er sich angeblich mit der Reaktion der CDU auf seine Vorschläge auseinandersetzt. Bei genauerem Hinsehen ist jedoch unverkennbar, daß nur einer gemeint sein kann. Dazu einige Passagen: *„Umso mehr haben mich die zum Teil hysterischen Reaktionen auf unsere Vorschläge zur Lockerung des Extremistenbeschlusses erschreckt. Dabei muß ich sogar die Umkehrung der Werte erleben: Wer für die Verfassung eintritt, wird zum Verfassungsfeind erklärt."* Eindeutig handelt es sich hierbei um eine Replik auf des Kanzlers Vorwurf. Aber Klose hat noch nicht alle Hoffnungen aufgegeben: *„Doch der Verstand ist nicht allen abhanden gekommen. Das sollten wir nutzen."* Wie? Nun, es gibt da noch einen, der über all diesen kleinlichen Dingen steht, der schon zu Lebzeiten den begehrten Ring ums Haupt erhalten hat, der „Irrtümer" in einer dem wirklichen Staatsmann angemessenen Form zugeben kann — auf dem nächsten Parteitag wird er sich der Dinge schon annehmen.

Übrigens: Die anwesenden Delegierten waren's zufrieden. Der Großkanzler erhielt seinen huldvollen Beifall, ebenso wie der hanseatische Bürgermeister. Alle waren froh, daß es mit der SPD eine Partei gibt, in der solch gegensätzliche Auffassungen vertreten werden können. Wie sonst sollte sie ihrem Auftrag als „Volkspartei" auch gerecht werden, in der die Interessen aller Teile der Bevölkerung vertreten werden: die der Kapitalisten ebenso wie die der staatsverdrossenen Jugend. Daß dabei nur eine Richtung gewinnen kann, leuchtet ein. Aber diskutieren kann man ja immerhin noch.

AK/FU ernüchtert

Ernüchtert zog das AK/FU (Aktionskomitee gegen Berufsverbote an der FU Westberlin) auf einer Pressekonferenz ein Resümee der laufenden Diskussion: *„Ein Berg hat gekreißt und nicht einmal eine Maus wurde geboren"*. Alle Hoffnungen auf eine Liberalisierung seien durch den Beschluß des Bundeskabinetts vom 8.11. zur „Prüfung der Verfassungstreue" zerstört, zu Optimismus bestehe kein Anlaß mehr. Dieser Beschluß bekräftigte auch in den Augen des AK/FU *„die so oft schon kritisierte gegenwärtige [Überprüfungs-]Praxis, schränkt sie in keiner Weise ein, ja eröffnet in einzelnen Punkten sogar die Möglichkeit ihrer Verschärfung [so mit dem Hinweis auf die Pflicht des Verfassungsschutzes, von sich aus warnend tätig zu werden]."*

Dabei hatte das AK/FU ursprünglich selbst einige Hoffnungen in Kloses und Koschniks Pläne gesetzt und wollte in ihnen „konkrete Liberalisierungsvorschläge" ausmachen. Daß die Liberalisierung sich dann nicht durchgesetzt habe, liege an der *„tieferliegenden Kräftekonstellation in dieser Diskussion. Hinter den Parteifronten wird das Wirken eines übermächtigen Staatsapparates deutlich, dessen Selbstlauf sich mehr und mehr der gesellschaftlichen Kontrolle entzieht."* Das Vertrauen in angeblich gute Absichten der führenden Sozialdemokraten scheint damit aber noch nicht gebrochen: *„Der Vorschlag des Hamburger Bürgermeisters Klose war ein Schritt in die richtige, die demokratische Richtung"*, heißt es nach wie vor (Alle Zitate aus der „Erklärung zur gegenwärtigen Diskussion um Überprüfungen und Berufsverbote" vom AK/FU, Landeskommission gegen politische Disziplinierung der GEW Westberlin, SB und Komitee zur Verteidigung demokratischer Grundrechte Berlin).

Ein Genosse aus Westberlin

Betrifft: Demonstration

Im letzten AK unterbreiteten wir den Vorschlag, anläßlich einer geplanten Ministerpräsidentenkonferenz über die Berufsverbote eine Demonstration aller Berufsverbotegegner zu organisieren.

Inzwischen wurde uns bekannt, daß die Initiative »Weg mit den Berufsverboten« anläßlich des 7. Jahrestages des Ministerpräsidentenbeschlusses, am 27./28.1.79, eine internationale Konferenz und für den 31.3.79 eine zentrale Demonstration plant.

»Unglücklich« an dieser Planung ist, daß ein konkreter Anlaß aus der jetzt stattfindenden Debatte nicht berücksichtigt wird, was die Möglichkeiten der Mobilisierung einschränken muß. Zum anderen der Umstand, daß die Initiative es bisher nicht für nötig gefunden hat, an andere politische Kräfte und Organisationen zwecks einer gemeinsamen Demonstration heranzutreten.

„Mitgliedschaft" und „Unterstützung": Kern der Berufsverbote

Bisher wurden mit Berufsverbot belegt: Kommunisten praktisch aller Organisationen, Sozialdemokraten, Christen (Häberlein), Antifaschisten, wobei den letzteren immer die Zusammenarbeit mit Kommunisten vorgeworfen wird.

In der weitaus überwiegenden Mehrheit der Fälle bezogen sich die Vorwürfe auf Mitgliedschaft in und Tätigkeit für eine kommunistische Organisation. Rechtsgrundlage aller dieser Fälle waren das Beamtengesetz, dessen Wirkung ausdrücklich durch Grundgesetz-Artikel 33,5 („Das Recht des öffentlichen Dienstes ist unter Berücksichtigung der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums zu regeln") festgelegt wird; der Ministerpräsidentenbeschluß vom Februar 1972, der kein neues Recht geschaffen hat, sondern „lediglich" eine politische Empfehlung für die Anwendung bereits bestehender Gesetze (Beamtengesetz) war; einzelne Ausführungsbestimmungen der Länder und schließlich das Bundesverfassungsgerichtsurteil vom Mai 75, das ebenfalls kein neues Recht schuf, sondern — allerdings eine äußerst restriktive — Auslegung der bestehenden Gesetze war, aber als höchstrichterliche Rechtsprechung natürlich die restriktive Auslegung zum Rechtsmaßstab für die meisten Gerichtsverfahren machte.

Daß in 90 % der Fälle den Betroffenen einfach nur die Mitgliedschaft vorgeworfen wird, ist die direkte Folge des Ministerpräsidentenbeschlusses (auch „Radikalenbeschluß" genannt), wo es heißt: *„Gehört ein Bewerber einer Organisation an, die verfassungsfeindliche Ziele verfolgt, so begründet diese Mitgliedschaft Zweifel daran, ob er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung eintreten wird. Diese Zweifel rechtfertigen in der Regel eine Ablehnung des Anstellungsantrags."*

Diese rigide Position ist in gewisser Weise mit dem Grundgesetz Art. 4 und 21 nicht vereinbar. Das Bundesverfassungsgericht „entschärfte" diese Position entsprechend in der Formulierung:

„8. Ein Teil des Verhaltens, das für die Beurteilung der Persönlichkeit eines Beamtenanwärters erheblich sein kann, kann auch der Beitritt oder die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei sein, die verfassungsfeindliche Ziele verfolgt — unabhängig davon, ob ihre Verfassungswidrigkeit durch Urteil des Bundesverfassungsgerichtes
Ziele verfolgt — unabhängig davon, ob ihre Verfassungswidrigkeit durch Urteil des Bundesverfassungsgerichtes
festgestellt ist oder nicht."

Diese Aussage wurde aber sogleich wieder relativiert, wenn es heißt:

„5. Der Überzeugung, daß der Bewerber die geforderte Gewähr nicht bietet, liegt ein Urteil über die Persönlichkeit des Bewerbers zugrunde, das zugleich eine Prognose enthält und sich jeweils auf eine von Fall zu Fall wechselnde Vielzahl von Elementen und deren Bewertung gründet."

Die sogenannte „Gewährbieteformel" (das gesetzliche Verlangen, daß der Betreffende *„die Gewähr dafür bietet, daß er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt"*) in Beamtengesetz, Ministerpräsidentenbeschluß und im Bundesverfassungsgerichtsurteil machen eine Prognose über den Bewerber zwingend notwendig, da der Begriff „jederzeit" ja auch die Zukunft einschließt (siehe dazu den bereits zitierten Punkt 5. aus dem BVG-Urteil). In mehreren öffentlichen Stellungnahmen in der jetzigen Diskussion ist dieser „Zwang" auch unmißverständlich betont worden. So sagt Glotz z.B.:

„Die Gewährbieteformel zwingt uns zu einem ‚prognostischen Persönlichkeitsurteil'. Wir müssen entscheiden, ob jemand j e d e r z e i t die Gewähr bieten w i r d, für die Demokratie einzutreten."

Und in der Baum/Vogel-Expertise heißt es:

„... kann auf das Erfordernis der Verfassungstreue schon bei der Einstellung auch im Wege einer Gesetzesänderung nicht verzichtet werden. Die demnach gebotene Verfassungstreueprüfung erfordert ein Urteil über die Persönlichkeit des Bewerbers, ‚das zugleich eine Prognose enthält' (Leitsatz 5 des BVG-Entscheidung vom 22. Mai 1975)".

Über diese Prognose sind eine Unzahl von Fällen gelaufen nach dem Muster: Die Organisation verfolgt verfassungsfeindliche Ziele (etwa Frage der Gewalt), X ist Mitglied in dieser Organiation und vielleicht sogar Funktionsträger oder „aktives" Mitglied, folglich muß X irgendwann in einen Konflikt zwischen diesen Zielen und seinem Auftrag, „jederzeit aktiv für die freiheitliche demokratische Grundordnung einzutreten" geraten. Ergo: Er bietet nicht die Gewähr.

Letztes und deutlichstes Beispiel dieser Logik ist der Westberliner Berufsverbote„fall" Hans Apel.

Daß die Mehrheit der Verfahren mit dem Vorwurf der Mitgliedschaft geführt wurde, liegt politisch wohl darin begründet, daß der Staat ein massives Interesse daran hat, immer wieder sowohl einer breiten Öffentlichkeit als auch den Betroffenen selbst nebst ihrem Umfeld handfest vor Augen zu führen, daß kommunistische Ziele grundsätzlich unvereinbar mit einem „freiheitlichen Rechtsstaat" sind, selbst wenn sie sich noch so sehr „verkleiden" (DKP), etwa in dem Sinne, daß, wie es staatlicherseits interpretiert wird, das Grundgesetz z.B. verbal vorbehaltlos anerkannt wird.

Dieses Interesse des Staates ist natürlich kein zeitlich begrenztes und auch jetzt noch immer hochaktuell.

Das läßt sich — trotz der zunächst von Klose geäußerten Vorstellungen, Mitgliedschaft allein könne kein ausreichendes Kriterium sein — am besten an der Baum/Vogel-Expertise beweisen, auf die das Bundeskabinett sich weitgehend geeinigt hat und die eine direkte Anlehnung an das BVG-Urteil ist:

„Die Mitgliedschaft in einer solchen Partei kann für das prognostische Urteil über die Bewerberpersönlichkeit relevant sein, sie muß es aber nicht. Das Urteil kann nur den Einzelfall im Auge haben und muß sich jeweils auf eine von Fall zu Fall wechselnde Vielzahl von Elementen und deren Bewertung gründen. Eines dieser Einzelelemente kann auch die Zugehörigekti zu einer Vereinigung oder Partei sein, ohne daß diesem Element Vorrang vor anderen Einzelumständen zukommt."

Da alle Urteile zu solchen Fällen sich auf das von Baum und Vogel zitierte BVG-Urteil stützen (wie etwa bei den Fällen Gingold und Apel), ist auf diesem Gebiet keinerlei Änderung oder gar Verbesserung zu erwarten.

Eine andere Berufsverbote„argumentation", die bisher selbst vor höchsten Gerichtsinstanzen Bestand hatte, ist die der „Zusammenarbeit mit Kommunisten"; mit dieser „Argumentation" wurden die meisten Fälle von Sozialdemokraten, Christen, aber auch Kommunisten, denen die Mitgliedschaft etwa nicht nachgewiesen werden konnte, erledigt.

Im Kern ist diese Argumentation natürlich dieselbe wie obige, nur mit dem Unterschied, daß noch eine andere Argumentation vorgeschaltet werden mußte, nämlich der Vorwurf, Zusammenarbeit mit Kommunisten bedeute in gewisser Weise auch Identifikation mit deren Zielen und deshalb sei eine Distanzierung von der Zusammenarbeit zu fordern, alles andere reiche nicht, sonst biete der Betreffende nicht die Gewähr.

Man könnte einwenden, daß das mit der Mitgliedschaft und der Zusammenarbeit aber doch nicht mehr so leicht gehe, wenn das Gebot des BVG-Urteils über die zu beachtende Vielzahl der Elemente ernst genommen würde. Da haben aber sowohl das BVG-Urteil als auch die Baum/Vogel-Expertise sich — ebenfalls in Abgrenzung von Kloses Sprüchen, wonach das außerdienstliche Verhalten keine Rolle spielen soll, — eine breite Hintertür offen gehalten. Baum/Vogel sagen ganz klar, daß eine Trennung nach außerdienstlichem und dienstlichem Verhalten nicht möglich ist, da die Gewährbieteformel ein „jederzeitiges" Verhalten verlangt.

Da aber weder Bundesverfassungsgericht noch Baum/Vogel etwas über die Kombination und Gewichtung der einzelnen „Elemente" sagen, ist hier eindeutig weiterhin die Möglichkeit gegeben, jemanden wegen seiner Mitgliedschaft und Tätigkeit für eine „verfassungsfeindliche" Organisation nicht für den öffentlichen Dienst zuzulassen. Wenn Klose dennoch bis heute in der Öffentlichkeit behauptet, ein DKP-Mitglied könne Lehrer werden, dann spielt er damit auf den schlecht denkbaren Fall an, daß jemand dort eine reine Karteileiche ist; das jedoch wird zumindest von den Berufsverbietern als unmöglich erachtet (so gehen viele Urteile davon aus, daß es gerade in einer „Kaderorganisation" keine passiven Mitglieder gibt).

Im Fadenkreuz: kommunistische Bündnispolitik

Bisher haben wir aufgezeigt, daß trotz einiger Versprechungen auch jetzt keineswegs daran gedacht wird, die Mitgliedschaft in kommunistischen bzw. „verfassungsfeindlichen" Organisationen als Kriterium für die Berufsverbote fallen zu lassen. Dies wäre auch völlig unmöglich, weil dies dem Ziel der Berufsverbote grundsätzlich entgegenstehen würde. Anläßlich des 20. Jahrestages des KPD-Verbots schrieben wir 1976: *„Mit der P r o p a g i e r u n g des „Radikalenerlasses" ging es ... darum, Opportunismus und Duckmäusertum in breiten Teilen der Bevölkerung zu verankern. Mit dem Schüren der Angst vor dem Entzug der materiellen Existenz sollte gleichzeitig der neu entstandenen kommunistischen Bewegung die Basis für ihre Agitation und Propaganda entzogen werden, b e v o r sie sich breit entfalten kann. Nicht verhindern können die Bourgeoisie, ihre Parteien und der Staatsapparat, daß die Unzufriedenheit mit den bestehenden Zuständen wächst. Mit den Berufsverboten versuchen sie, zu verhindern, daß sich dies auch in massiven Aktionen ausdrückt und zu einer zunehmenden Hinwendung zu den Kommunisten führt.*

Die Neuauflage der Berufsverbote erweist sich damit als Mittel, die Bündnispolitik der neu entstandenen kommunistischen Bewegung im Keim an der Basis zu ersticken" (aus „Kampf dem Antikommunismus", August 76).

Wie Recht wir mit dieser Einschätzung hatten, beweist heute der Westberliner Wissenschaftssenator Peter Glotz, der in einem Beitrag im „Spiegel" (23.10.) feststellt: **„Der Radikalenbeschluß hat durchaus erreicht, was er erreichen sollte: der Zustrom zu kommunistischen Parteien wurde sichtbar verringert."**

Nicht verhindern konnte die Bourgeoisie, daß vor allem in großen Teilen der Jugend die Unzufriedenheit mit dieser Gesellschaft wuchs. Nicht zuletzt aufgrund der äußerst rigide gehandhabten Berufsverbotepraxis, da selbst die Nichtteilnahme an einer kommunistischen Organisation vor einem Berufsverbot nicht schützte. Deshalb auch jetzt die initiierte Debatte, um diese für die Bourgeoisie eingetretene Fehlentwicklung zu korrigieren. Der Trennungsstrich zwischen Kommunisten und „einfachen Kritikern" dieses Staates soll schärfer gezogen werden. Dabei wird und m u ß die Mitgliedschaft in einer kommunistischen Partei weiterhin „Kriterium" bleiben, sollen die Berufsverbote ihren Zweck erfüllen.

Welche Berufe Kommunisten auf keinen Fall ausüben dürfen

(aus: „PARDON" Nr. 12/78)

Pfarrer

Weil kommunistische Pfarrer zum Beispiel Konzernerben auf ihre sadistische Weise „taufen" könnten.

auf ihre sadistische Weise „taufen" könnten.

Erst ein Strahl und dann ein Ton Ein Hoch der Weltrevolution!

Klofrau

Weil gerade an diesen verschwiegenen Orten die Gefahr einer hemmungslosen Indoktrinierung besonders groß ist.

einer hemmungslosen Indoktrinierung besonders groß ist.

Mach zu! Die Chefärzte warten auf die Suppe!

Suppenkoch

Weil dieser seinem Ärger über die ausbleibende Weltrevolution jederzeit in seinem Arbeitsbereich auf besonders scheußliche Weise Luft machen könnte.



Weichensteller

Weil es einem kommunistischen Weichensteller ein leichtes wäre, etwa einen Intercity-Zug mit Dutzenden westdeutscher Wirtschaftsführer nach Sibirien umzuleiten.

Des Pudels Kern?

Änderung des Vorbereitungsdienstes geplant

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat im Bundesrat einen Gesetzentwurf eingebracht, nach dem der Vorbereitungsdienst (Referendariat) *„entweder im Beamtenverhältnis auf Widerruf oder in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis außerhalb des Beamtenverhältnisses abgeleistet werden"* könne („FAZ", 20.11.). In der jetzigen Debatte um die Berufsverbote wird dies als eine „Reform" des Beamtengesetzes dargestellt, da von den Teilnehmern des nichtverbeamteten Vorbereitungsdienstes nicht die „jederzeitige Gewähr", für die fdGO einzutreten, verlangt werde, sondern „lediglich", sich *„nicht verfassungsfeindlich zu betätigen"* (ebenda). Und so wird denn dieser Antrag als ein weiterer Schritt zur „Liberalisierung" gefeiert. Noch vor drei Jahren hörte sich dies ganz anders an. Nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil im Mai 75 berichtete die „FR" am 2.10.75: *„Dem Problem ‚Radikale im öffentlichen Dienst' will Nordrhein-Westfalen jetzt mit einer unkonventionellen Neuerung zu Leibe rücken. Schon im nächsten Jahr soll eine Art ‚Probezeit' generell für alle jungen Leute eingeführt werden, die in den öffentlichen Dienst übernommen werden wollen.* **Mit diesem ‚nichtbeamteten Vorbereitungsdienst' soll der Einstellungsbehörde nach Worten des Düsseldorfer Innenministers Burkhard Hirsch die Möglichkeit gegeben werden, ‚die Verfassungstreue eines Bewerbers' nicht nur (!) aus irgendwelchen Dossiers und Papieren beurteilen zu können."** Andere Zeiten – andere Worte... kann man da nur sagen.

Nicht zufällig trifft sich diese Initiative mit dem Motto, das Koschnik seinen Überlegungen zur Änderung des Radikalenerlasses vorausschickte: *„Die folgenden neun Grundsätze gehen davon aus, daß der*
schickte: *„Die folgenden neun Grundsätze gehen davon aus, daß der*
Schwerpunkt bei der Beurteilung eines Bewerbers im Vorbereitungsdienst und der gesetzlich vorgeschriebenen Probezeit ... liegen muß" („FR", 21.10.78). Interessant in diesem Zusammenhang, daß auch Koschnik schon am 16.2.77 in einem Schreiben an die Innenminister die Einrichtung eines nichtbeamteten Vorbereitungsdienstes ankündigte. Weiterhin ist es wohl nicht zufällig, daß ausgerechnet Koschniks Kompagnon Klose in einer Rede vor'm Bundesrat am 6.5.77 forderte, für den Vorbereitungsdienst eine *„dem BAFöG-System vergleichbare Regelung"* zu schaffen, womit verbunden wäre: 1. eine Kürzung der Gehälter, die zudem teilweise nur auf Kredit gegeben würden; 2. weitere Bindung an das Elternhaus (nur „Bedürftige" erhalten Unterstützung), und 3. wären die Referendare nicht mehr angestellt oder auf Widerruf verbeamtet, wodurch sowohl die Vertretung durch den Personalrat als auch durch die GEW wegfallen würde. **Also insgesamt eine völlig rechtlose Situation.**

Und schließlich paßt in dieses Konzept auch Koschniks letzter Vorschlag, die Probezeit für Beamte auf zehn Jahre auszudehnen, den er folgendermaßen begründet: *„In dieser Zeit kann man dann sein dienstliches wie außerdienstliches Verhalten kennenlernen und hat dann einen glaubwürdigen Maßstab für die Beurteilung, ob der Bürger sich auf einen solchen Beamten, Angestellten oder Arbeiter verlassen kann"* (im Gespräch mit den „Evangelischen Kommentaren").

Alle Vorschläge drehen sich darum, den Vorbereitungsdienst und die Probezeit für eine verstärkte Beobachtung auszunutzen, was auf eine Verschärfung und nicht auf eine „Liberalisierung" der Berufsverbote schließen läßt.

Derartige Verschlechterungen für a l l e Referendare, wie sie seit einiger Zeit im Zuge der Berufsverbote-Debatte von den „Reformern" ins Gespräch gebracht wurden, hätten eigentlich l ä n g s t die GEW auf den Plan rufen müssen. Umso schlimmer, wenn die Gewerkschaft hierzu schweigt, sich aber andererseits völlig unkritisch Kloses und Koschniks Vorschläge zu eigen macht!

Berufsverbotenachrichten

Wie man's macht, so macht man's verkehrt? — oder sollte hier eine Entscheidung zugunsten eines Individuums gefällt werden?

Der Fall: Fritz Güde. Hier hat der ansonsten berühmt-berüchtigte Mannheimer Verwaltungsgerichtshof entschieden, daß F. Güde wieder in den Schuldienst aufgenommen werden müsse. Das Gericht urteilte, daß Güde mit seinem Austritt aus dem KBW im Januar 1975 „*tätige Reue*" gezeigt habe und deshalb seine Suspendierung vom Dienst keine Rechtsgrundlage mehr habe. Das Land Baden-Württemberg aber bleibt auch hier hartnäckig. Kommunisten, so weiß man, tarnen und verkleiden sich. Güde habe „*bloß verbal seinen Austritt*" aus dem KBW erklärt.

Nach dem Urteil ließ die Regierung erklären, sie „respektiere das Urteil, sei jedoch der Auffassung, daß es sich hier um einen Einzelfall handle, der nicht verallgemeinert werden könne" („Badische Zeitung", 11.11.). Ob dies tatsächlich heißt, daß die Landesregierung Fritz Güde einstellt, ist noch nicht bekannt.

Um einen Einzelfall kann es sich tatsächlich gehandelt haben, denn Fritz Güdes Vater ist kein anderer als der ehemalige Bundesanwalt. Und bekanntlich sind ja immer einige gleicher als die anderen, wenn es um die Justiz geht.

Nach dem Güde-Urteil liegt der Baden-Württembergischen Landesregierung ein weiteres Urteil im Magen. Das Stuttgarter Arbeitsgericht griff die Verhörmethoden bei den Anhörungen als „inquisitorisch" an und verurteilte das Land zur Einstellung eines ehemaligen Mitglieds des MSB, das sich jedoch geweigert hatte, zu seiner Mitgliedschaft Stellung zu nehmen. Das Gericht bezeichnete die Frage der Mitgliedschaft als „formales Kriterium", das nicht ausreiche, einen Bewerber abzulehnen. Die Landesregierung sieht in diesem Urteil einen möglichen „juristischen Klimawechsel", für den die „bundesweite Extremismus-Diskussion" verantwortlich sei (nach „Badische Zeitung", 16.11.). Das letztere dürfte wohl eher Zweckpropaganda sein, denn der Berufung wird dieses Urteil nach allen Erfahrungen kaum standhalten.

* * *

* * *

Westberlin. Gegen die einstimmige Berufung des Soziologen Wolfgang Sch. als Assistenzprofessor an die FU sprach die Westberliner „Landeskommission für Gesinnungsschnüffelei" (LK) ihre „Bedenken" aus. Gründe: Sch.'s Mitgliedschaft im KBW bis 1975, aktive Teilnahme an Kundgebungen gegen den Bau von AKWs und Mitarbeit in einer Münchner Initiative gegen AKWs. Eine erste Stellungnahme Sch.s, in der er sein politisches Engagement verteidigte, hielt die Landeskommission für unzureichend und forderte erneut eine Stellungnahme zu den politischen Zielen des KBW, obwohl seine Mitgliedschaft über drei Jahre zurückliegt. Ein Entscheid der LK liegt noch nicht vor.

* * *

Westberlin. Einem Studienratsbewerber wurden von der Landeskommission zum zweiten Male dieselben „Zweifel an der Verfassungstreue" vorgehalten, die bei seiner Einstellung als Referendar erhoben und laut schriftlicher Mitteilung des Senators für Schulwesen vom Dezember 1976 als „ausgeräumt" betrachtet worden waren. (Es ging um Zweifel wegen „Identifizierung mit den Zielen der SEW", aus der der Bewerber aber bereits 1975 mit ausdrücklicher Distanzierungserklärung ausgetreten war). Die „Erkenntnisse" wurden also beim Verfassungsschutz trotz „Ausräumung der Bedenken" nicht gelöscht. Eine vom Bewerber beantragte einstweilige Anordnung, die den Verfassungsschutz zum Zurückziehen der Erkenntnisse verpflichten sollte, wurde vom Verwaltungsgericht abgelehnt. Eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts steht jetzt aus.

* * *

Westberlin. Im Februar 1977 hatte sich der Sozialarbeiter Eberhard Sch. für eine freie Stelle im Sozialamt Kreuzberg beworben, nachdem er dort neun Monate seines Berufspraktikums erfolgreich abgeleistet hatte. Nach einem Bewerbergespräch wurde er für die freie Stelle vorgesehen.

Im September 1977 wurde Eberhard zur Landeskommission für Gesinnungsüberprüfung vorgeladen, weil dieser „....Tatsachen bekannt geworden waren...", die „....geeignet sein könnten, berechtigte Zweifel an dessen Verfassungstreue zu begründen...". Die Tatsachen waren:

1. Die Kandidatur für die KPD zu den Abgeordnetenhauswahlen im März 1975,
2. Herausgabe eines Spanienheftes im April 1976,
3. Mitarbeit im Komitee an der FHSS gegen Berufsverbote.

Obwohl Eberhard ausdrücklich erklärt hat, nie Mitglied der KPD gewesen zu sein, sich nach den Wahlen sogar total von der KPD getrennt hatte, zur Herausgabe des Spanienheftes detaillierte Aussagen gemacht hatte, er lediglich im Berufsverbotekomitee an der FHSS mitarbeite, erhielt er im Dezember 1977 vom Bezirksbürgermeister Pietschker (SPD) ein fünfseitiges Ablehnungsschreiben. In diesem waren seitenweise dieselben Passagen aus einem Schreiben der Landeskommission vom Juni 1977 enthalten, ohne auf die gemachten Erklärungen einzugehen.

Eine Klage vor dem Arbeitsgericht war dann im Mai 1978 für Eberhard im wesentlichen erfolgreich.

Im Berufungsantrag des Bezirksamtes Kreuzberg wird nun behauptet, es seien keine Stellen frei, was nachweislich nicht stimmt.

* * *

Braunschweig. Jutta B.-P. ist zum 1.11.1978 das zweite Mal nicht in den Vorbereitungsdienst eingestellt worden. Begründung: Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen müßten noch geprüft werden. Diese Überprüfung dauert jetzt schon ein dreiviertel Jahr an, das heißt, daß ihr weiterer Ausbildungsgang sich in jedem Fall, auch wenn nichts vorliegt, um mindestens ein Jahr verzögert.

Gegen sie wurde 1974 ein Berufsverbot verhängt, weil ihr Verhalten

Gegen sie wurde 1974 ein Berufsverbot verhängt, weil ihr Verhalten „sich als eine Unterstützung der Bestrebungen des KBW, ... darstellen (kann)" (aus dem Ablehnungsbescheid).

Zum 1.5.1978 hatte sie sich erneut um den Vorbereitungsdienst beworben und auch einen Platz am Ausbildungsseminar Braunschweig erhalten. Zwei Tage vor dem Einstellungstermin erhielt sie dann doch einen Ablehnungsbescheid. Anscheinend liegt kein neues „gerichtsverwertbares Material" vor, denn die Tatsachen, die 1974 zum Berufsverbot führten, sind verjährt.

Das Schlimme ist, daß Jutta eigentlich nur darauf warten kann, endlich doch mal ein Anhörungsverfahren zu bekommen, um dann endlich klagen zu können.

* * *

Der Friedbergerin Eva R. wurde vom Regierungspräsidenten in Darmstadt die Einstellung als Sonderschullehrerin an einer Hanauer Schule verweigert. Als Grund wurde angegeben, daß „Erkenntnisse" vorliegen, „die es zweifelhaft erscheinen lassen, ob Sie die für die Beschäftigung im öffentlichen Dienst des Landes Hessen erforderlichen Eignungsvoraussetzungen ... erfüllen." Die „Erkenntnisse" beziehen sich auf die Tatsachen, daß Eva R.

— zur Landtagswahl 1978 als Ersatzkandidatin für den Wahlkreis 42 für den KBW aufgestellt wurde
— vor dem Frankfurter Hauptbahnhof die Zeitung „Volksmiliz" (Zeitung der „Soldaten- und Reservistenkomitees" des KBW) verteilt hätte und
— im Februar 1974 auf der Liste des KSB an der Frankfurter Universität kandidiert habe.

* * *

Innenministerkonferenz verschoben

Auf der Innenministerkonferenz vom 24.11. sollten erste Schritte für eine gemeinsame Regelung der Berufsverbote-Praxis beraten werden. Dazu ist es jedoch nicht gekommen. Die Innenminister setzten vielmehr eine Untersuchungskommission ein, die sich einen Überblick über die verschiedenen Einstellungspraktiken der Länder verschaffen soll. Dieser Bericht soll auf der nächsten Konferenz im Febr. 79 beraten werden.

Diese Entscheidung bedeutet aller Wahrscheinlichkeit nach auch, daß auf der geplanten Ministerpräsidentenkonferenz (6.-8.12) nicht über die Berufsverbote diskutiert werden wird, da hierzu der Bericht der Innenminister Grundlage sein sollte.

ÖTV-Führung weist Kritik am Verfassungsschutz zurück

Als zwei nichr ganz unbedeutende SPD-Politiker Niedersachsens, nämlich der Parteisprecher Rudolf Henning und der Landesausschußvorsitzende der Jungsozialisten Christoph Ehrenberg, ihrer Oppositionsrolle im CDU -regierten Niedersachsen wieder einmal gerecht werden wollten und der Regierung Albrecht vorwarfen, in ihrer Amtszeit wäre die Liberalität in Niedersachsen mehr und mehr *»den Bach heruntergegangen zum Schaden unserer Demokratie«*, da kritisierten die beiden auch den niedersächsischen Verfassungsschutz: *»Diese Behörde, die nichts so sehr scheut wie die öffentliche Kontrolle, ist mitverantwortlich für die Verschärfung der Berufsverbote - Praxis und die erschreckende Verharmlosung des Rechtsextremismus«* (SPD - Rundschau Nr. 9 /78 des Bezirks Hannover; verantwortlicher Redakteur ist Henning).

Diese Kritik brachte die SPD-Genossen in der Verfassungsschutzspitze in Rage. (Der Präsident des VS in Niedersachsen, Jüllig, und Ministerislrat Frisch sind, obwohl in der SPD, nicht ausgewechselt worden; ihre Verdienste sprechen für sie, auch in Albrechts Augen). Es sei *»schon ein Skandal»*, daß in dem Artikel von *»Berufsverbote-Praxis«* gesprochen und damit ein *»leninistisches Reizwort kritiklos übernommen«* worden sei. Von einer Verschärfung der angeblichen Berufsverbote-Praxis könne keine Rede sein, die angeblich erschreckende Verharmlosung des Rechtsextremismus existiere nur in der Phantasie der beiden Artikelschreiber.

So weit so gut könnte man denken, einige VS'ler, die ihre berufliche Tätigkeit rechtfertigen, eine der üblichen Kritteleien zwischen staatstragenden Sozialdemokraten und ihren »linken« Parteigenossen. Soweit so gut, wenn es nicht eine »Fachgruppe Verfassungsschutz Niedersachsen« in der ÖTV gäbe. Ministerialrat Frisch beschwerte sich nämlich namens der Fachgruppe beim ÖTV-Vorsitzenden Heise. Und Frisch hatte sich nicht geirrt, Heise wurde seiner Rolle als Verfassungsschutz- und Polizisten-Gewerkschaftsführer voll gerecht. In einem Beschwerdebrief an Peter von Oertzen, dem Vorsitzenden des SPD-Bezirks Hannover schrieb er: *»Ich sehe mich leider gezwungen, als Vertreter der für den öffentlichen Dienst im Bezirk Niedersachsen maßgeblichen Gewerkschaft ÖTV dringend darum zu bitten, auf die beiden Herren Henning und Ehrenberg mäßigend einzuwirken.«* Denn *»die veröffentlichte Meinung habe ihre Grenzen.«* Drohend schloß Heise den Brief damit, *»daß wir ein weiteres Mal ein Vorgehen gegen derartige Verleumdungen in aller Öffentlichkeit nicht verhindern können. Es täte mir aufrichtig leid, wenn es zu einer solchen Konfrontation kommen würde, weil sich Herr Henning und andere möglicherweise auf die Pressfreiheit berufen. Im Interesse meiner Gewerkschaft ÖTV sehe ich mich veranlaßt, dieses Schreiben unseren Mitgliedern beim Landesamt für Verfassungsschutz zur Kenntnis zu bringen und bitte Sie um Verständnis.«*
(die Informationen über die Herren Heise und Frisch entnahmen wir der »FR« vom 23.11.78).

KB/Gruppe Hannover

„Radikalenerlaß" bei freien Trägern der Sozialarbeit

Bericht eines AK-Lesers

Ca. 1200 Beschäftigte des Internationalen Bundes für Sozialarbeit/ Jugendsozialwerk e.V. (ein angeschlossener Verband des Deutschen Roten Kreuzes) erfuhren am 11.Oktober 78 die Botschaft: Trotz des Geredes von„Liberalisierung der Gesinnungsüberprüfung" marschiert das „Modell Deutschland" vorwärts und hat die freien Träger der Sozialarbeit erreicht. Der Vorstand des IB gab den Mitarbeitern und Mitgliedern bekannt, daß er am 3./4. März 1978 folgenden Beschluß gefaßt hat:

1. „Mitgliedschaft und/oder Mitarbeit im IB ist unvereinbar mit der Zugehörigkeit und/oder aktiven Tätigkeit in oder für politisch extremistische Gruppen und Organisationen.
2. Der Vorstand setzt eine Kommission ein mit folgendem Auftrag:
2.1. „Entwicklung der Verfahren und Kriterien zur Umsetzung der Ziffer 1 dieses Beschlusses in die Praxis des Verbandes".

Begründung: „Daß sich der Vorstand in
terien zur Umsetzung der Ziffer 1 dieses Beschlusses in die Praxis des Verbandes".

Begründung: „Daß sich der Vorstand in Anbetracht offenkundiger Personalführungsprobleme im IB aber auch angesichts bestürzender und arbeitsplatzgefährdender Vorkommnisse zur Einsetzung einer Kommission mit dem dargelegten Auftrag veranlaßt sah. Seine Absicht war allein darauf gerichtet, Schaden vom Verband fernzuhalten und Konsequenzen der Verbandsposition so zu verdeutlichen, daß auch für die Mitarbeiter Sicherheit gefördert, Verwirrung und Entkrampfung abgebaut werden" (aus dem offenen Brief der Hauptgeschäftsführung des IB vom 11. Oktober 78 an alle Mitarbeiter und Mitglieder des IB).

Daß der Vorstand des IB (Vorsitzender Carlo Schmid, SPD, im Vorstand: Richter vom DGB, Vertreter des BdA und BdI, des DRK, Sozialministerin A. Griesinger aus Ba-Wü. etc.). gezwungen war, diesen Beschluß den Beschäftigten allein mitzuteilen, offenbart bereits das Dilemma: es gibt Widerstand gegen die Formierung der Freien Träger unter das „Modell Deutschland". Dabei dachte der Vorstand, daß er besonders geschickt vorgeht, ohne in den Geruch von Gesinnungsüberprüfung und Berufsverbote zu kommen.

Bereits auf der allgemeinen Mitgliederversammlung vor 3 Jahren in Aschaffenburg war der Vorstand dafür, in die Satzung des IB die Verpflichtung auf die FDGO für die Beschäftigten und Mitarbeiter vorzunehmen. Damals ist er gescheitert. 1977 auf der MV in München kam der nächste Vorstoß. Wieder war der Dreh und Angelpunkt die Frage der Verpflichtung auf die FDGO im Sinne der 5 Prinzipien des BVG-Urteils. Mit massiver Hetze und einer gekonnten Einschüchterungs und Verharmlosungskampagne gelang es, die FDGO mit 30-40 Stimmen Mehrheit bei 3-400 Anwesenden in die Satzung zu übernehmen. Aber beruhigend hieß es vom Mitglied der Hauptgeschäftsführung, Schade: „Glauben sie mir, es wird keinen Radikalenerlaß im IB geben". Genau ein Jahr später war er da, obwohl man die Mitarbeiter und Beschäftigten hatte einlullen wollen, mit dem Argument: „Ein freier Träger, der von öffentlichen Geldern lebe, brauche das nun mal". Was es damit auf sich hatte, zeigte sich dann erst daran, daß man Kollegen, die als DKP-Mitglieder bekannt waren, aus dem IB schaßte, bzw. so versetzte, daß sie „freiwillig" gingen, oder man sich weigerte, sie fest einzustellen. Als dann ein paar wildgewordenen KBW'ler im Förderlehrgang Offenbach Revolution spielten (Besetzung des Internats, Marsch zum Arbeitsamt, um die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen etc., obwohl sie die Mehrheit der Kollegen gegen sich hatten), war die Stunde des Radikalenerlasses gekommen. Mit dem Gespenst der „Ereignisse in Offenbach" im Rücken, wurde der obengenannte Beschluß verabschiedet, und jedem Mitarbeiter sollte der kalte Schauer des Arbeitsplatzverlustes durch die Sektiererei der Radikalen herunterlaufen. Dabei wußte jeder, daß nicht der KBW oder sonstwer den Beschluß verursacht hatte, sondern dieser Beschluß von langer Hand vorbereitet war und man nur einen Sündenbock brauchte, um ihn „richtig" zu begründen.

Dementsprechend war auch die Antwort der Kollegen: auf fast allen Betriebsversammlungen und von vielen ÖTV-Vertrauensleutegremien und ÖTV-Betriebsgruppen des IB wurde der Beschluß mehrheitlich abgelehnt. Desgleichen lehnten fast alle Regionalbetriebsräte und der Gesamtbetriebsrat den Beschluß ab. Der Gesamtbetriebsrat des IB faßte einen Beschluß, in dem er u.a. feststellte:

„Die Betriebsräte werden sich dem Extremistenbeschluß des Vorstandes widersetzen und auf die Gefahren aufmerksam machen. Sogeannter Schutz vor Wenigen heißt immer Aufgabe von Rechten für Viele, heißt garantierte Rechte. Es erübrigt sich, all die Warner aus dem In- und Aus

le, heißt garantierte Rechte. Es erübrigt sich, all die Warner aus dem In- und Aus

land aufzuführen, die die demokratische Substanz der BRD wegen der Berufsverbote und des Abbaus demokratischer Rechte in Gefahr sehen. Duckmäusertum, Gesinnungsschnüffelei und Verunsicherung waren und sind keine Garanten für die demokratische Entwicklung in der BRD .... Die Betriebsräte wissen, daß nur die inhaltliche Argumentation, die Geschlossenheit im Auftreten, der Rückhalt bei den Kollegen eine wirksame Interessensvertretung sichern kann". (Stellungnahme des GBR, unter den Mitarbeitern verteilt).

Für den Vorstand schlug das dem Faß den Boden aus. Wenn nicht einmal die gewählten Vertreter der Kollegen den Extremistenbeschluß akzepieren, dann muß der Kampf auf breiter Front eröffnet werden. Ein Rundumschlag war nötig. Dazu dienten die Veröffentlichung einer eigenen Stellungnahme an die Mitarbeiter und Mitglieder und nackte Unterdrückungsmaßnahmen. Erstes Opfer war eine Unterschriftensammlung, die eine ÖTV-Betriebsgruppe in Baden-Württemberg initiiert hatte, die wie folgt lautete:

„Wir fordern, daß der Vorstand seinen Beschluß über die Gesinnungsüberprüfung zurücknimmt. Wir meinen, daß dieser Beschluß wesentlichen pädagogischen und sozialen Richtlinien unseres Verbandes widerspricht und daß er demokratischen Kriterien nicht standhält." Dieser Beschluß, angenommen bei 130 anwesenden Kollegen aus Baden-Württemberg wurde von vielen Betriebsräten und Vertrauensleuten als Erstunterzeichner unterstützt. Zurecht wird der Angriff gegen die Initiatoren der Unterschriftensammlung als Angriff auf alle Kollegen, die gegen Gesinnungsüber-

Unterschriftensammlung als Angriff auf alle Kollegen, die gegen Gesinnungsüber-

prüfung und Berufsverbotepraxis bei einem freien Träger sind, verstanden und die Unterdrückungsmaßnahmen dementsprechend zurückgewiesen. Der Kampf geht weiter. Ob die Kollegen im IB durchkommen mit der Ablehnung der Gesinnungsüberprüfung und des Radikalenerlasses, kommt entscheidend darauf an, inwieweit dieser Kampf von Beschäftigten anderer „freien Träger" der Sozialarbeit unterstützt wird.

Adressen an: Internationaler Bund f. Sozialarbeit, Hauptgeschäftsführung, Münchenerstr. 38, 6000 Frankfurt

Insbesondere die Kolleginnen/Kollegen der ÖTV bei freien Trägern sind aufgefordert, ihr ganzes Gewicht in die Waagschale zu werfen.

Hetzkampagne der CDU an Hamburgs Schulen

In einem Brief wandte sich der Hamburger Landesverband der CDU an alle Klassenelternvertreter in den Hamburger Volks- und Realschulen. In diesem Brief wird in demagogischer Weise eine antikommunistische Hysterie erzeugt: „*Zehntausende von Schülern geraten damit in Gefahr, von kommunistischen Agitatoren und Rechtsradikalen gegen unseren freiheitlichen Staat und gegen das Elternhaus aufgewiegelt zu werden. Denn es ist eine Illusion, zu glauben, beispielsweise DKP-Mitglieder würden am Abend für die Etablierung des DDR-Systems in der Bundesrepublik Deutschland kämpfen und am nächsten Morgen unsere Kinder als Lehrer im Sinne unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung erziehen.*

Bürgermeister Klose hat zwar erklärt, daß er Agitation oder Indoktrination durch Lehrer nicht dulden werde. Wer aber soll die Indoktrination feststellen und gerichtsverwertbare Beweise dafür beibringen? Soll neben jedem Lehrer ein Oberschulrat stehen? Sollen gar Schüler ihre Lehrer überwachen, sie gegebenenfalls anzeigen und dann dem Druck einer mit Sicherheit zu erwartenden Kampagne ausgesetzt werden?"

Die CDU gegen Schnüffelei und Denunziation? Beileibe nicht. So wurden in einer Anfrage der CDU an den Hamburger Senat mehrere Lehrer wegen ihres Unterrichts öffentlich diffamiert, vom Senat wurden Konsequenzen in disziplinarischer Hinsicht gefordert. U.a. ging es dabei um das Verlesen von Gedichten von Erich Fried und Dieter Süverkrüp und um die Behandlung der Person Schleyers. So wird im Organ der Jungen Union, dem „Schwarzpulver", gerade zu einer Briefaktion aufgerufen, deren Ziel es ist, die DKP-Lehrerin Dorothea Mayer-Haut zu entlassen.

Aufsehen hat auch der Weg erregt, den die CDU wählte, um an die Klassenelternvertreter heranzukommen. Die Briefe waren nicht namentlich addressiert, sondern gingen an die einzelnen Schulen und sollten über die Klassenlehrer und die Kinder an die Elternvertreter gelangen. In vielen Schulen weigerten sich Lehrer, die Briefe weiterzugeben und legten Widerspruch gegen diesbezügliche Anweisungen der Schulleiter ein. Per Dienstanweisung wurden sie dazu verdonnert. Wie zu erfahren war, wird die „Bunte Liste" jetzt in einer Gegenaktion testen, wie sich die Behörde verhält, wenn von linker Seite Informationen und Stellungnahmen an die Eltern herangetragen werden. Vielleicht überlegt sich die Behörde ja noch eine neue Form des Radikalenerlasses für den Transport der Post.

Berufsverbotekommission
KB/Gruppe Hamburg

Ein Jahr Kontaktsperre Die Freiheit geht zentimeterweise verloren

Eine der Früchte westdeutscher Repressionsentwicklung hat kürzlich ohne viel öffentliche „Gratulation" einjährigen Geburtstag gefeiert: das Kontaktsperregesetz. Im Arbeiterkampf Nr. 114 vom 3.10.77 schrieben wir über dieses Gesetz, das in nur vier Tagen durchgepeitscht und am 30.9.77 verabschiedet worden war:

„Heute kann jeder politische Gefangene j e d e r z e i t und auf u n b e s t i m m t e Zeit außerhalb jeglicher Kontrolle zum Freiwild von Staatsschutz, Gefängniswärtern usw. gemacht werden. Nichts, absolut NICHTS wird bei voller Anwendung des Gesetzes darüber nach außen dringen können; er ist total isoliert, total interniert. Das „Kontaktsperre"-Gesetz ist ein Internierungsgesetz, unter dessen „Schutz" politische Gefangene in der BRD heute tatsächlich auch physisch v e r n i c h t e t werden können, ohne daß diese Vernichtung bekannt wird – ehe sie zum „normalen Tod", zum „Selbstmord" oder dergleichen umretuschiert ist."

14 Tage später waren Gudrun Ensslin, Andreas Baader und Jan-Carl Raspe tot, wenige Tage später auch Ingrid Schubert. Sie und rund 70 andere politische Gefangene waren vom 2.10. bis 20.10. Opfer der Kontaktsperre gewesen. Kontaktsperre, das heißt:

- Kein Kontakt nach außen, Verbot von Besuchen jeder Art. Kein Kontakt zum Anwalt (weder mündlich noch schriftlich).

Haftprüfungen finden ebenfalls ohne den Verteidiger statt.

- Verbot, Post zu empfangen oder selbst zu verschicken.
- Verbot des Kontaktes zu anderen Häftlingen.
- Verbot von Fernsehen und Rundfunk.
- Verbot, Zeitungen, Zeitschriften, Pakete etc. zu erhalten.

Diese Kontaktsperremaßnahmen können laut Gesetz jederzeit wieder dann verhängt werden, wenn eine *„gegenwärtige Gefahr für Leben, Leib oder Freiheit"* eines Menschen besteht und der Verdacht begründet ist, *„daß die Gefahr von einer terroristischen Vereinigung ausgeht"*. Dieses Gesetz gilt aber auch für solche Gefangene, die wegen einer anderen Straftat verurteilt oder in Untersuchungshaft sind, wenn ein *„begründeter Verdacht"* vorliegt, *„daß diese Tat in Zusammenhang mit einer Tat nach § 129a des Strafgesetzbuches* (Bildung, Unterstützung einer terroristischen Vereinigung) begangen wurde (s. dazu AK 114, 3.10.77).

In einer „Dokumentation zur Kontaktsperre" (herausgegeben von Rechtsanwalt Elfferding, Cuvrystr. 33' 1 Berlin 36) sind Erfahrungsberichte der politischen Gefangenen und ihrer Anwälte aus dem „deutschen Herbst" veröffentlicht. In den meisten Fällen waren den Gefangenen damals die Beschlüsse über die Anordnung der totalen Isolation und über die Verabschiedung des Gesetzes vorenthalten worden, ebenso über die Aufhebung der Kontaktsperre.

Zumeist erfuhren die Gefangenen von den neuen Maßnahmen durch Zellenrazzien und die Auffoderung, alle in der Zelle befindlichen Sachen abzuliefern. Beschlüsse zur Durchführung der Zellenrazzien wurden ebensowenig vorgewiesen, wie Protokolle darüber angefertigt wurden. In der Regel waren die Zellenrazzien verbunden mit Leibesvisitation und vollständigem Entkleiden der Gefangenen, die während der Razzien in leere Zellen gebracht wurden bzw. z.T. während der ganzen Zeit der Kontaktsperre in andere Zellen (sog. Sicherheitszellen) verschleppt wurden. Bei einer Reihe von Gefangenen wurde nachts alle 15 Minuten das Licht angeschaltet mit der Begründung: Selbstmordgefahr. Folge: Entweder überhaupt kein Schlaf oder stundenlanges Wachliegen. Verschiedentliche Besuche bekamen sie nur von Beamten des BKA (für die galt selbstverständlich die Kontaktsperre nicht), die die Gefangenen aufforderten, doch etwas zu Schleyer zu sagen.

Rechtsanwalt Baier und Schiele schildern in der Dokumentation die Vernehmungsmethoden, denen Rechtsanwalt Newerla schon am 16.9.77 ausgesetzt war. Nachdem Rechtsanwalt Newerla nach dem Versteck von Schleyer gefragt worden war und er erklärt hatte, daß er keine Angaben machen könne, begannen *„die Beamten (...) daraufhin auf sein Gesicht, auf die Schuler, auf die Brust und den Rücken einzuschlagen. Als Rechtsanwalt Newerla auch daraufhin keine Angaben machte, mußte er sich an die Wand stellen. Dort versetzte ihm einer der Beamten einen solchen Schlag auf das Kinn, daß sein Kopf gegen die Wand schlug"* (S. 37).

Nach Beendigung der Kontaktsperre — wovon einige Gefangene erst Tage später erfahren — erhielten die Gefangenen zum Teil nicht alle liegengebliebene Post, Zeitschriften etc. ausgehändigt, z.B. keine linken Zeitungen. Einige Gefangenen stellten fest, daß die Zeitungen einfach zurückgeschickt wurden. Das bedeutete, daß praktisch alle Redaktionen bzw. Verlage neu angeschrieben werden mußten, damit sie die Lieferung wieder aufnehmen.



Ein Gefangener schreibt über das Zusammenwirken aller dieser Isolations-Kontaktsperre-Maßnahmen:

„Die körperlichen und seelischen Ausfallerscheinungen der Isolationsfolter sind inzwischen bekannt. Hinzu kommt nun das Gefühl völliger Hilflosigkeit, das würgende Gefühl totaler Abhängigkeit von einem durch und durch faschisierten Apparat, in dem, wie gehabt, jeder ‚nur seine Pflicht' tut. Jeder." (S. 25)

Fortsetzung der Kontaktsperre

Schluß mit der Unsicherheit: Haftentlassung für Werner Hoppe!

Obwohl der vom Strafvollzugsamt bestellte Gutachter Prof. Wilfried Rasch aus Westberlin in seinem Gutachten zu dem Ergebnis kam, daß „der weitere Vollzug der Strafhaft

sind inzwischen bekannt. Hinzu kommt nun das Gefühl völliger Hilflosigkeit, das würgende Gefühl totaler Abhängigkeit von einem durch und durch faschisierten Apparat, in dem, wie gehabt, jeder ‚nur seine Pflicht' tut. Jeder." (S. 25)

Fortsetzung der Kontaktsperre

Auch wenn die politischen Gefangenen momentan nicht ganz so schutzlos dem Behörden- und Justizapparat ausgeliefert sind, wie zur Zeit der Kontaktsperre, so werden dennoch unter den sogenannten „normalen Bedingungen" eine Reihe Maßnahmen durchgeführt, die mit denen der Kontaktsperre vergleichbar sind:

- „Kontaktsperre" zu Genossen, die wegen politischer Äußerungen etc. angeklagt sind, fängt dort an, wo Personalausweise beim Betreten des Gerichtssaales fotokopiert werden.
- „Kontaktsperre" nach außen wird auch durch die Ablehnung von Besuchsanträgen („Gefährdung der Sicherheit und Ordnung in der Anstalt") unterstützt bzw. bereits durch die Tatsache, daß es so etwas wie eine „Besuchsschwelle" gibt, da nicht nur jeder Besucher registriert wird, sondern auch seine Daten gespeichert werden.
- „Kontaktsperre" bedeutet auch, wenn die die Gefangenen verteidigenden Rechtsanwälte fortwährenden Verdächtigungen ausgesetzt sind. Der Inhalt des Kontaktsperregesetzes in Bezug auf die Anwälte war ja eindeutig: Sie alle wurden (mal wieder) einbezogen in die pauschale Verdächtigung, „Mittelsmann" und „Informationsträger" der Gefangenen nach draußen zu sein. In einer Entschließung vom September 78 an Bundesminister Vogel — unterzeichnet von 40 Rechtsanwälten — heißt es sehr richtig, Vogel habe dafür gesorgt, *„daß jeder Verteidiger, der ein Mandat in einem politischen Prozeß übernimmt, weiß, daß er mit einem Fuß im Gefängnis steht oder bereits halb auf der Anklagebank sitzt"* („Frankfurter Rundschau", 14.9.78).

Höhepunkte in der Verdächtigungswelle gegen die Rechtsanwälte waren zweifellos die Festnahme von Rechtsanwalt Funke (Verteidiger von Karl-Heinz Dellwo), die Durchsuchung von Anwaltsbüros (wie in Hannover bei den Rechtsanwälten Klawitter) und schließlich die Praktizierung des sog. „Hosenladenerlasses" in Stuttgart-Stammheim im Prozeß gegen Irmgard Möller, wo die Rechtsanwälte sich entkleiden lassen sollten, angeblich um auszuschließen, daß sie irgendwelche „Waffen" transportieren.

- Ein Stück „Kontaktsperre" bedeutet für die Gefangenen auch die Anfang dieses Jahres eingeführte „Trennscheibe". Ein persönlicher Kontakt mit einem Menschen, der hinter einer dicken Glasscheibe sitzt, ist unmöglich. Die Vorbereitung auf den Prozeß etc. ist ebenfalls erheblich erschwert, weil nicht mehr ganze Schriftstücke gelesen werden können, sondern nur einzelne Seiten an die Scheibe gehalten werden können.
- „Kontaktsperre", das bedeutet für eine größere Zahl der politischen Gefangenen auch weiterhin: Isolationshaft.
- „Kontaktsperregesetz" wird aber auch durch die Medien ausgeübt, die entweder gar nichts mehr über die Haftbedingungen schreiben, oder aber, wenn bekannt wird, daß Gefangene in Lebensgefahr schweben, diese dadurch diffamieren, daß sie

- „Kontaktsperre", das bedeutet für eine größere Zahl der politischen Gefangenen auch weiterhin: Isolationshaft.
- „Kontaktsperregesetz" wird aber auch durch die Medien ausgeübt, die entweder gar nichts mehr über die Haftbedingungen schreiben, oder aber, wenn bekannt wird, daß Gefangene in Lebensgefahr schweben, diese dadurch diffamieren, daß sie
ihren Zustand schließlich selbst verschuldet hätten. So etwa, wenn die „Welt" einen Artikel im Oktober 78 über Werner Hoppe, der wegen akuter Lebensgefahr auf die Intensivstation des Altonaer Krankenhauses verlegt wurde, mit der Schlagzeile versieht: *„Per Hungerstreik in die Freiheit?"*

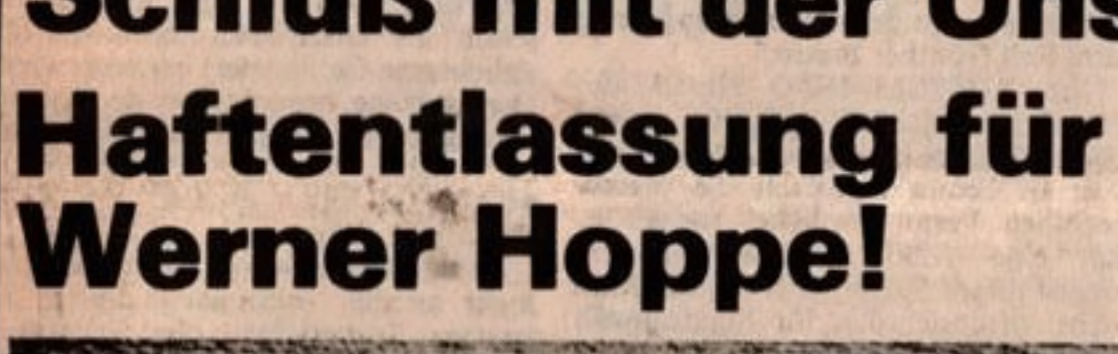
Vor einem Jahr löste das Kontaktsperregesetz selbst in der Bundesrepublik Proteste bis hin ins liberale und sozialdemokratische Lager aus. Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsvereinigungen aus dem In- und Ausland, die Humanistische Union, ja selbst Juso- und SPD-Mitglieder nahmen gegen das Gesetz Stellung. Trotz massiven Drucks seitens der SPD-Bundestagsfraktion stimmten vier SPD-Abgeordnete gegen das Gesetz. Klaus Sturmfels, SPD-Vorstandsmitglied im Unterbezirk Frankfurt, charakterisierte das Gesetz als *„Notverordnung"*, durch die der Exekutive gestattet werde, *„in das Strafverfahren einzugreifen und die Bedingungen der Haft zu bestimmen ... Wir Deutschen sollten aus der Geschichte gelernt haben: Ist erst einmal der rechtsstaatliche Damm zum Schutz der Bürger vor staatlichen Übergriffen durchlöchert, werden bald immer mehr Teile dieses Dammes weggespült werden. Deshalb gilt ganz besonders hier der Grundsatz ‚Wehret den Anfängen. Die Freiheit geht zentimeterweise verloren'"* (zitiert nach „die tat" vom 21.10.77).

Schon die wenigen angeführten Beispiele seit A u f h e b u n g der offiziellen Kontaktsperre zeigen, wieviele „Zentimeter Freiheit" weiter abgeschnitten wurden — (fast) ohne Protest durch die demokratische Öffentlichkeit. Wie nah ist heute für uns die Schreckensvision eines zweiten Stammheim?

Das Kontaktsperregesetz kann, wie gesagt, j e d e r z e i t wieder wie vor einem Jahr angewandt werden, wenn die Bundesregierung *„eine gegenwärtige Gefahr für Leben, Leib oder Freiheit einer Person"* erblickt und *„bestimmte Tatsachen den Verdacht [begründen], daß die Gefahr von einer terroristischen Vereinigung ausgeht"*. Darum gilt ein Jahr nach seiner Verabschiedung und Anwendung immer noch:

Das Kontaktsperregesetz muß weg!

IKAH



Schluß mit der Unsicherheit: Haftentlassung für Werner Hoppe!

Obwohl der vom Strafvollzugsamt bestellte Gutachter Prof. Wilfried Rasch aus Westberlin in seinem Gutachten zu dem Ergebnis kam, daß *„der weitere Vollzug der Strafhaft sowohl unter den Bedingungen des Regelvollzuges wie auch eines Gefängniskrankenhauses die Besorgnis naher Lebensgefahr"* begründet, scheinen sich die Herrschenden in diesem Land konkrete Gedanken dazu zu machen, wie sie Werner Hoppes Inhaftierung verlängern können. Karl-Heinz Roth brachte in seinem Brief (AK 142) den Begriff *„Edel-Vollzug"*, was heißen kann, daß Werner in den sog. *„offenen Vollzug"* eingegliedert wird.

Den Rechtfertigungsansatz dafür bietet den Vollzugsbehörden die Formulierung des Gutachtens *„haftunfähig unter den Bedingungen des Regelvollzuges"*. Dieser „Edel-Vollzug" kann aber nur staatsschutzpolitische Notlösung zu der einzig möglichen Konsequenz aus den Gutachten (nämlich FREILASSUNG!) sein.

Es bedeutet, der Öffentlichkeit eine Alternative vorzulügen, die es gar nicht geben kann. Sie zu konstruieren, bedeutet grenzenlosen Zynismus, grenzenlose Menschenverachtung, wenn man weiß — und auch die Knasthalter in diesem Land wissen das —, daß Werners Zustand auf den jahrelangen Knast, die über 7jährige Isolation zurückzuführen ist.

Die Folgen der Isolation lassen sich durch den „schönsten" Knast nicht heilen, so viel Kosmetik die Vollzugstypen auch verpanschen mögen. Die italienischen demokratischen Psychiater, die in Italien gerade die Auflösung der Irrenhäuser durchgesetzt haben, wissen da besser Bescheid. Ihr Motto ist

„FREIHEIT HEILT!"

Auch wenn sich Werners Gesundheitszustand in letzter Zeit nicht weiter verschlechtert hat, so bedeutet dies nicht, daß man von Genesung reden kann. Der jetzige Zustand ist zurückzuführen auf seine Unterbringung im Allgemeinen Krankenhaus Altona; juristisch gesehen, ist er dort zwar im Knast und politisch auch. Tatsache ist aber, daß die Ärzte und Schwestern in als MENSCHEN, als ganz normalen Patienten und nicht als Gefangenen behandeln. Das ist ein wesentlicher Unterschied zum Knast und allein dies verhindert gegenwärtig, daß es Werner wieder schlechter geht. Was das bedeutet, falls Werner aus Altona abgeschoben oder weiter in einer Unsicherheit darüber gehalten wird, ist auch klar: Lebensgefahr wie zuvor.

FREIHEIT FÜR WERNER HOPPE!

IKAH



Soweit darf es nicht kommen!



Zwei neue Kronzeugen für die staatliche „Stammheim-Version“?



Die gefangenen Rechtsanwälte Arndt Müller (links) und Armin Newerla (rechts), die des "Waffenschmuggels" nach Stammheim beschuldigt werden.

Am 17.11. begann in Stuttgart-Stammheim der zehnte „Terroristen-Prozeß“. Volker Speitel und Hans-Joachim Dellwo (der Bruder von Karl-Heinz Dellwo) wird die „Unterstützung einer terroristischen Vereinigung“ vorgeworfen.

Sie sollen Kurierdienste für die RAF geleistet haben. Volker Speitel soll sich dann im Januar 75 der sog. „Haag-Mayer-Bande“ angeschlossen haben und an dem Attentat auf die BRD-Botschaft in Stockholm im April 1975 beteiligt gewesen sein. Er wurde während der Kontaktsperre im vergangenen Herbst zusammen mit Rosemarie Prieß verhaftet. Während er in Haft blieb und als Informant für Rebmanns Waffenschmuggelthese genannt worden war, wurde Rosemarie Prieß nach einigen Monaten entlassen. Sie nahm kürzlich an der Erstürmung des dpa-Büros in Frankfurt teil.

Umgedreht?

Nach Angaben der Bundesanwaltschaft sollen sich Speitel und H.J. Dellwo bei ihren Vernehmungen „aussagebereit“ gezeigt haben. Die gesamte Anklage beruhe auf ihren eigenen Angaben (lt. „Süddeutsche Zeitung“, 17.11.). Mit ihren Aussagen am ersten Prozeßtag bestätigten sie diese Mitteilungen von Rebmann: Angeblich sollen die Verteidiger Armin Newerla und Arndt Müller die „Selbstmord“-Waffen in präparierten Akten in die Anstalt geschmuggelt haben.

Diese Version war damals selbst von wachhabenden Beamten als unmöglich bezeichnet worden, da Handakten in jedem Fall durchgeblättert worden seien. Nun heißt es, Müller und Newerla hätten Sprengstoff in ihren Unterhosen in die Anstalt geschmuggelt. Ein offener Widerspruch ist nach wie vor, daß der gefundene Sprengstoff noch originalverpackt war. Man darf gespannt sein, ob Speitel und H.J. Dellwo in der Lage sind, dem Gericht vorzuführen, wie das aussieht, wenn man ein solches Paket in der Hose hat.

Als Begründung für ihre Aussagebereitschaft geben die Beiden an, mit der Entführung der Lufthansamaschine nach Mogadishu sei es für sie aus gewesen. Nun ja, eine politische Kritik an der Entführung kann ja eine gute Sache sein. Aber Aussagen, die nicht nur ihren inhaftierten ehemaligen Genossen, die auch nicht unbedingt von der Richtigkeit dieser Aktion überzeugt gewesen sein mögen, sondern der gesamten Linken und der demokratischen Öffentlichkeit ins Gesicht schlagen, die vor einem Jahr das Vorgehen des Staatsapparates kritisiert und angegriffen hatten, ist keine politische Kritik, sondern Denunziation. Merke: Der politische Gegner liebt wohl den Verrat — nicht aber den Verräter!

IKAH

Stammheim bald überall?

»Das Hemd ist uns näher als der Rock. Ich muß verhindern, daß irgendetwas passiert. Wir wollen hier keine Stammheimer Verhältnisse.« Dies erklärte Arnulf Egner, stellvertretender Leiter der Nürnberger Justizvollzugsanstalt (JVA) gegenüber der Redaktion der »Nürnberger Nachrichten«, um die tatsächliche schrittweise Einführung von Stammheim-Methoden im Nürnberger Knast zu begründen. Entgegen richterlichem Beschluß hatte die Gefängnisleitung dem Nürnberger Rechtsanwalt Karl-Heinz Becker den ungehinderten Besuch — ohne Trennscheibe oder körperliche Durchsuchung — bei seinem Mandanten Karl Heinz K. verweigert.

Der Genosse Karl Heinz sitzt seit etwa drei Monaten in Untersuchungshaft. Ihm wird die Mitgliedschaft in einer »kriminellen Vereinigung« vorgeworfen. Gemeint ist die »Gefangenengruppe Nürnberg«, deren Absicht gewesen sein soll, fortlaufend »Verleumdung« und »Sachbeschädigung« zu verüben.

Die Gefangenengruppe Nürnberg hatte sich neben der Betreuung von Gefangenen u.a. darum bemüht, eine breite Öffentlichkeit über den Tod des 22jährigen Untersuchungshäftlings Günther Braun zu schaffen, der in just dem gleichen Nürnberger Knast, in dem Karl Heinz heute sitzt, am 7. Februar dieses Jahres von seiner Mutter mit lebensgefährlichen Verletzungen angetroffen wurde und am 10. Februar in der Psychiatrischen Abteilung des Ansbacher Bezirkskrankenhauses starb. Vor der Beerdigung stellten die Angehörigen fest, daß der Tote nur noch einen Zahn hatte; das Photographieren der Leiche wurde untersagt; bei der Beerdigung waren Kriminalbeamte anwesend.

Wenige Tage später wurden Flugblätter der Gefangenengruppe mit dem Titel *»Mord?«* von der Polizei beschlagnahmt. Bei einer Hausdurchsuchung in den Räumen der Gefangenengruppe (um Schablonen für Parolen zu finden) »verschwanden« sämtliche Unterlagen der Gefangenengruppe zum Fall Günther Braun.

Im RUSSELL-INFO Nr. 3 der Nürnberger Russell-Initiative wurde ebenfalls über den »mysteriösen« Tod von G. Braun berichtet; die presserechtlich Verantwortliche Andrea L. hat eine Anklage unter anderem wegen dieser Sache zu erwarten. Man sieht: offensichtlich für Staatsanwalt und Polizei ein heißes Eisen.

„Aus der Überzeugung heraus, daß die Richterbeschlüsse verkehrt sind.“

„Aus der Überzeugung heraus, daß die Richterbeschlüsse verkehrt sind.“

Als RA Becker am 14.9.78 seinen Mandanten das erste Mal besuchen wollte, wurde ihm von der Anstaltsleitung mitgeteilt, daß er mit Karl Heinz nur durch eine Trennscheibe sprechen dürfe. Ein Ermittlungsrichter, von Becker deswegen angerufen, entschied, daß der Verteidiger ohne Trennscheibe mit seinem Mandanten reden dürfe. Am 10. Oktober verwehrte die Gefängnisleitung Becker dennoch erneut den Zugang zu seinem Mandanten. Er wurde vor die Alternative gestellt, entweder »Gespräch mit Trennscheibe« oder aber »ohne«, dann jedoch nur bei vorheriger körperlicher Durchsuchung. Wiederum entschied der Ermittlungsrichter gegen die Justizvollzugsanstalt: auch die körperliche Durchsuchung wurde untersagt. Arnulf Egner, stellvertretender Leiter der JVA, erklärte dieses Vorgehen *»aus der Überzeugung heraus, daß die Richterbeschlüsse verkehrt sind«*. Auch beim dritten Anlauf hatte der Anwalt Schwierigkeiten. Obwohl Becker einen 2. Richterbeschluß übergab, beharrte die Anstaltsleitung auf ihren Forderungen. Becker verzichtete zum dritten Mal auf sein Mandantengespräch.

Während sich der Anwalt mit einer Strafanzeige wegen Nötigung gegen den Leiter der JVA, Elmar Gross, und einer Dienstaufsichtsbeschwerde beim Justizministerium in München gegen diese Rechtsbeugung wehrte, versuchte die Gefängnisleitung mit einer Beschwerde und einem »Antrag auf Aussetzung« beim Landgericht Nürnberg gegen die Beschlüsse des Ermittlungsrichters vorzugehen.

Letzter Stand: Am 16.11., einen Tag nachdem die große Nürnberger Tageszeitung »Nürnberger Nachrichten« über diesen Skandal berichtet hatte, entschied das Landgericht Nürnberg gegen die Knastleitung. Am 17.November, über 2 Monate nach seinem ersten Versuch, konnte RA Becker erstmals »ungehindert« mit seinem Mandanten sprechen: »ungehindert« heißt, es wurden »nur« die üblichen Kontrollen (einschließlich Metallsonde) sehr »gewissenhaft« durchgeführt.

Die gleichen Schikanen mußte der Anwalt von Monika R. monatelang über sich ergehen lassen, die als weiteres Mitglied der Gefangenengruppe gemeinsam mit Karl Heinz verhaftet worden war.

Modell Stammheim

Karl-Heinz wird in Einzelhaft gehalten, die Zellen links und rechts von ihm sowie über und unter ihm wurden geräumt. Mehrfach täglich muß er die Kleider wechseln, besonders nach dem Anwaltsbesuch. Karl-Heinz hat Einzelhofgang und ist zu Gemeinschaftsveranstaltungen nicht zugelassen. Er selbst hat zwar formell keine Kontaktsperre zu anderen Gefangenen, hat aber nach eigenen Worten den Eindruck, daß die anderen Gefangenen unter Druck gesetzt worden sind, nicht mit ihm zu sprechen.

RA Becker hat den Eindruck, daß die Trennscheibe Schritt für Schritt eingeführt werden soll und heute schon als Disziplinierungsmittel für unliebsame Gefangene eingesetzt wird. Der Häftling braucht von der Knastleitung nur als „gefährlich“ eingestuft zu werden, wie der stellvertretende JVA-Leiter Egner im Fall von Karl-Heinz K. erklärte.

Auch hier scheint Bayern einmal mehr an die reaktionärste Spitze zu spurten: So berichtete die „Frankfurter Rundschau“ bereits am 15.7.78 über eine Untersuchung der bayerischen SPD, wonach im Amtsgericht Regensburg a l l e Gefangenen durch eine Trennscheibe mit ihren

ter Rundschau“ bereits am 15.7.78 über eine Untersuchung der bayerischen SPD, wonach im Amtsgericht Regensburg a l l e Gefangenen durch eine Trennscheibe mit ihren

Anwälten sprechen müssen. Dreist teilte das bayerische Justizministerium auf Anfrage mit, am Amtsgericht Regensburg sei eine von zwei Besucherzellen mit einer Trennscheibe ausgestattet. Wenn die andere Zelle belegt sei, könne es vorkommen, daß Gefangene und Besucher auch in dem Raum mit Trennscheibe untergebracht würden, allerdings so, daß sie nicht durch die Trennscheibe zu sprechen bräuchten (wer kann das immer kontrollieren?!). Bei einem Gefangenen sei die Trennscheibe benutzt worden, weil angeblich der Verdacht bestand, der Besucher wolle dem Gefangenen verbotene Gegenstände zustecken. Dieser Häftling sei n i c h t des Terrorismus verdächtig gewesen, obwohl das Bundesgesetz — bis heute — „nur“ für „Terroristen“ die Trennscheibe vorsieht.

(Quellen: „Süddeutsche Zeitung“ 11.7.78; „Frankfurter Rundschau“ 15.7.78; „Nürnberger Nachrichten“ 15.11.78).

KB/Gruppe Nürnberg

„Ehrenrichter“

Bereits im Juli 1978 verurteilte das Frankfurter Ehrengericht für Rechtsanwälte den Darmstädter Strafverteidiger Hans-Heinz Heldmann größtenteils wegen dessen Verteidigung im Stammheimer Verfahren gegen Baader u.a. zu einer Geldbuße von 7000 DM. Mit dieser Strafe ist das Ehrengericht nach den eigenen Worten „bewußt“ über die Forderung der Staatsanwaltschaft hinausgegangen. Heldmann wurden eine ganze Reihe von Angriffen gegen das Stuttgarter Sondergericht vorgeworfen, die das Frankfurter „Richterkollegium“ überwiegend für standeswidrig hielt. Diese Äußerungen betrafen zum allergrößten Teil den gegen Ende des Prozesses aufgrund eines erfolgreichen Ablehnungsantrages ausgeschiedenen Richter Dr. Prinzing. Die über Heldmann zu Gericht sitzenden Kol-

größten Teil den gegen Ende des Prozesses aufgrund eines erfolgreichen Ablehnungsantrages ausgeschiedenen Richter Dr. Prinzing. Die über Heldmann zu Gericht sitzenden Kol-

legen warfen ihrem Kollegen jedoch nicht nur einzelne konkrete Formulierungen vor. Angeklagt war auch, allerdings nicht ausdrücklich — Heldmanns angebliche „Einstellung“:

„*Auch der Inhalt des sogl. Schlußvortrages* (Plädoyer außerhalb des Gerichtssaals, Heldmann protestierte hiermit gegen das Verfahren, Anm. AK) *macht die Einstellung des Rechtsanwaltes zu den Institutionen unseres Staates, insbesondere gegenüber der Justiz, deutlich. Der Vortrag enthält schwere, standesrechtliche Verfehlungen. Es wird vom „Fangschuß“, vom „Kriegsschauplatz Stammheim“, von „Parteilichkeit des Gerichts“* (Prinzing wurde später erfolgreich abgelehnt, Anm. AK!), *„Verhandlung trotz Verhandlungsunfähigkeit“* (!), *von „Rechtsbrüchen“, von „Ausnahmegericht“ etc. gesprochen. Der Gipfel dieser hemmungslosen und maßlosen Angriffe gegen die Organe der Justiz — man kann dies nur noch als reine politische Agitation und nicht mehr als die Tätigkeit eines Verteidigers ansehen — wird mit der Gleichstellung der Verhandlungsführung des Vorsitzenden Richters Dr. Prinzing und der Verhaltensweise des früheren Vorsitzenden des Volksgerichtshofes Freisler erreicht.*“

An diesem äußerst ausgewogenen Urteil haben zwei Ehrenrichter mitgewirkt, die einer von Heldmanns Verteidigern bereits vor dem Verfahren wegen Besorgnis der Befangenheit (wie sich am Urteil zeigt: zu Recht, Anm. AK) abgelehnt hatte, allerdings erfolglos.



Mit dem größten Schmerz fordern wir die härtest mögliche Strafe gegen unsere politischen Feinde, aber wir werden es nie an der notwendigen Achtung fehlen lassen

RA Steinacker

Der Ehrenrichter Steinacker ist im Stammheimer Prozeß ebenfalls aufgetreten — allerdings nicht als Verteidiger eines Angeklagten, sondern als Rechtsbeistand des „Kronzeugen“ Dierk Hoff. Dierk Hoff war im Stammheimer Verfahren der einzige Belastungszeuge gegen die Angeklagten und RA Steinacker als sein Anwalt hat sich für ihn auch entsprechend engagiert. Daß dieser Richter, der in Stammheim sozusagen Prozeßgegner von Heldmann war, nicht mehr unbefangen sein konnte, sollte klar sein. Der darauf gestützte Befangenheitsantrag wurde aber abgelehnt.

RA Dr. Schmidt-Leichner

Der heute sehr „angesehene“ Strafverteidiger Dr. Schmidt-Leichner war bereits im Hitler-Faschismus als Jurist mit staatlichen „Würden“ tätig. Er war Landgerichtsrat im R e i c h s j u s t i z m i n i s t e r i u m. Daß dort keine Antifaschisten angestellt waren, dürfte klar sein ...

In einer zu seinem Prozeß herausgegebenen Presseerklärung schreibt Heldmann:

„*Muß mich nicht sehr viel tiefer wurzelnde Befangenheit des Kollegen Dr. Schmidt-Leichner als Richter über meine Stammheim-Verteidigung besorgen, der die Anschuldigung zur Hauptverhandlung gegen mich zugelassen hat: Ich hätte die Plädoyers der Bundesanwälte in Stammheim verglichen mit ‚Exzessen', wie ich sie ‚in einem deutschen Gerichtssaal nach Freisler nicht für möglich gehalten' hätte? M ü s s e n ihn da nicht persönliche Erinnerungen anfallen, die ich mir von meinem Richter in diesem Verfahren nicht wünschen kann? Die Erinnerung, zusammen mit Freisler und mit Freislers Hilfe die Barbarei des NS-Rechts gepriesen zu haben?*

Was habe ich als Stammheim-Verteidiger von einem Richter zu erwarten, der als seinen Rechtsstandard Sätze veröffentlicht hat wie diese: ‚Das Prozeßrecht ist ebensowenig wie das sachliche Strafrecht eine Schutzordnung des Einzelnen vor dem Eingriff des Staates in seine persönliche Freiheit ... '.‚Der Rechtsanwalt [ist] *Anwalt des Staates.' ‚Der Staat wird es im übrigen nicht versäumen, ... laufend eine ‚fürchterliche Musterung' seiner Advokaten vorzunehmen...' Als Anlagen zum Verständnis dieses Textes: ...*“

Der Presseerklärung lag eine Liste von Zitaten des Herrn Schmidt-Leichner bei, von denen hier nur einige wiedergegeben werden sollen.

„Wir leben in den Tagen der großen Rechtsreform. Die grundlegenden gewaltigen Um- und Neugestaltungen unseres gesamten öffentlichen wie privaten Lebens, die durch die nationalsozialistische Revolution geschaffen wurden und noch geschaffen werden sollen, erstrecken sich naturgemäß auch auf unsere Rechtsordnung. Die Reform des gesamten deutschen Rechts ist in Angriff genommen worden ... Durch die Zeitereignisse (sind) wir fähig und gezwungen, den gesamten Problemkreis von einer völlig anderen Perspektive aus zu betrachten, nämlich vom Standpunkt der heute herrschenden nationalsozialistischen Staatsidee überhaupt“ (Schmidt-Leichner, „Unrechtsbewußtsein und Irrtum“, Berlin 1935, S. 3).

Die Faschisten hatten Grundlagen des demokratischen Strafrechts wie den Satz „*Im Zweifel für den Angeklagten*“ und „*Keine Strafe ohne vorher existierendes Gesetz*“ (sog. Rückwirkungsverbot) außer Kraft gesetzt durch den §2 des Strafgesetzbuches vom 28.6.35. Diese Vorschrift hieß: „*Bestraft wird, wer eine Tat begeht, die das Gesetz für strafbar erklärt oder die nach dem Grundgedanken eines Strafgesetzes und nach gesundem Volksempfinden Bestrafung verdient. Findet auf die Tat kein bestimmtes Strafgesetz unmittelbar Anwendung, so wird die Tat nach dem Gesetz bestraft, dessen Grundgedanke auf sie am besten zutrifft.*“

Die Logik der Nazis war also geworden: „*Keine Straftat ohne Bestrafung*“. Schmidt-Leichner dazu: „*Dafür, daß der Satz ‚in dubio pro reo'* (Im Zweifel für den Angeklagten, Anm. AK) *nicht mehr eine volksschädliche Auswirkung dadurch erleiden kann, daß auf diese Weise ausgefeimte Verbrecher durch die Maschen des Gesetzes schlüpfen, sorgt heute bereits die vollzogene Umwandlung des Satzes ‚nulla poena sine lege'* (Keine Strafe ohne Gesetz, Anm. AK) *in ‚nullum crimen sine poena'* (Keine Straftat ohne Strafe, Anm. AK).“

Ähnliche Zitate könnten noch reihenweise aufgeführt werden. Es soll bei dieser kleinen Auswahl aber bleiben, weil auch so klar wird, wie wandelbar oder auch nicht wandelbar Auffassungen sein können.

Ein unbefangenes „Ehrengericht“ also?

IKAH

AKW-Gegnerinnen wegen „Staatsverleumdung" verurteilt

Bereits am 6. Oktober 1978 fand vor dem Bielefelder Amtsgericht ein Prozeß wegen § 90a StGB gegen zwei AKW-Gegnerinnen statt.

Sie wurden beschuldigt, „*in der Nacht zum 28.9.77 und vorher ... die BRD und eines ihrer Länder und die verfassungsmäßige Ordnung böswillig verächtlich gemacht zu haben*" (aus der Anklageschrift).

Sie hatten ein Flugblatt verteilt bzw. dafür presserechtlich verantwortlich gezeichnet, das „*sich in polemischer Weise mit den Polizeikontrollen bezüglich der Demonstration gegen den Bau des Schnellen Brüters in Kalkar auseinandersetzt*" (ebd). Folgende Passage des Flugblattes wird als „böswillige Verächtlichmachung" gewertet: „*Wir, die sogenannten ‚Kalkarschlachtenbummler', finden die Hetze der Bundesregierung, Presse und der Landesregierung traurig und lächerlich zugleich. Traurig ist, wie hier und heute die Polizei mit Wissen der Volks(ver)treter eine genehmigte Demonstration behindert und ihre Teilnehmer schikaniert.*"

Da der Sachverhalt in dem Prozeß nicht umstritten war (die Angeklagten hatten „gestanden", daß sie das Flugblatt verteilt bzw. dafür verantwortlich gezeichnet hatten), ging es also „nur" noch darum, ob die inkriminierte Stelle des Flugblattes eine „Verächtlichmachung" darstellt oder nicht.

Das Gericht hielt in seinem Urteil allein mit der Bezeichnung „Volks(ver)treter" den Straftatbestand des § 90a für erfüllt, hielt jedoch den Angeklagten zugute, daß sie bisher strafrechtlich nicht in Erscheinung getreten seien, weshalb eine Geldstrafe ausreiche. Unter „Berücksichtigung ihrer finanziellen Verhältnisse" wurden die beiden schließlich zu jeweils 15 Tagessätzen à 15 DM bzw. 30 DM (225 bzw. 450 DM) verurteilt.

In der mündlichen Urteilsbegründung soll der Richter ihnen außerdem noch zugebilligt haben, daß ihnen die Strafbarkeit ihrer Handlung nicht bewußt gewesen sei.

Da die beiden AKW-Gegnerinnen die vorgeschriebene Frist von einer Woche nach der Urteilsverkündung haben verstreichen lassen, ist dieses Urteil inzwischen auch rechtskräftig. Soweit zum Ablauf des Prozesses und zum Urteil. Interessant ist aber auch die Vorgeschichte des Prozesses, die belegt, wie sehr sich die Justiz bemüht hat, zu einer Verurteilung zu kommen:

Zunächst war gegen die beiden ein Ermittlungsverfahren wegen § 90b (eine gegen den B e s t a n d der BRD oder ihrer verfassungsmäßigen Organe gerichtete „Verächtlichmachung") eingeleitet worden, der im Vergleich zum § 90a ein höheres Strafmaß vorsieht. Deshalb wurden die Ermittlungsakten an die Dortmunder Staatsanwaltschaft weitergeleitet, die nach dem in § 47a Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) aufgeführten Katalog von Strafrechtsparagraphen auch für Ermittlungen nach § 90b zuständig ist. Die Dortmunder Staatsanwaltschaft verfügte dann im Oktober 1977 eine Teileinstellung des Verfahrens nach § 90b, da nicht mit Sicherheit festzustellen sei, daß sich die Autoren mit ihrer Passage der „*traurigen und lächerlichen Hetze der Bundesregierung*" (s.o.) gegen den B e s t a n d der BRD usw. richten wollten.

Er verwies daraufhin das Verfahren zurück in die Zuständigkeit der Bielefelder Staatsanwaltschaft mit der Bemerkung, daß in der Bezeichnung der Bundes- und Landesregierung als „Volks(ver)treter" möglicherweise eine strafbare Handlung im Sinne des § 90a StGB vorliege. Außerdem komme möglicherweise der § 187a StGB (üble Nachrede oder Verleumdung einer Person des politischen Lebens) in Betracht.

„Leider" (im Sinne der Justiz, Anm. d. V.) hatte eine „Person des politischen Lebens" die dreimonatige Antragsfrist bereits verstreichen lassen, so daß eine Anklage nach § 187a nicht mehr möglich war. So kam es dann zur Eröffnung des Hauptverfahrens gegen die beiden AKW-Gegnerinnen wegen § 90a mit dem genannten Ergebnis.

Ein gleichzeitig eingeleitetes Ermittlungsverfahren gegen zwei weitere Verteiler des Flugblattes war inzwischen eingestellt worden, da diesen ein Verteilen nicht nachgewiesen werden konnte und sie lediglich ein größeres Kontingent der Flugblätter in ihrem PKW hatten.

Dieser Prozeß und das Urteil sind bisher einmalig, weil es sich um die erste Verurteilung von AKW-Gegnern wegen „Staatsverleumdung" handelt. Gleichzeitig ist er auch ein Beispiel für die immer noch viel zu große Unbekümmertheit großer Teile der linken und Anti-AKW-Bewegung gegen juristische Angriffe des Staates. Obwohl das Verfahren lange genug bekannt war, hat es weder von Seiten der AKW-Gegner oder auch des KB noch von Seiten der Verurteilten irgendeine Öffentlichkeitsarbeit gegeben. Weil dieses Verfahren angeblich so „lächerlich" sei, hatten die beiden AKW-Gegnerinnen sogar auf einen Rechtsanwalt verzichtet.

Die in diesem Fall mangelnde Solidarität kann sich auch für spätere Fälle noch rächen, da in dem Urteil ein jetzt nicht mehr vom Tisch zu wischender Präzedenzfall geschaffen wurde.

Einstellung aller Ermittlungs- und Strafverfahren nach § 90a und b!
Keine Kriminalisierung von AKW-Gegnern!

KB/Gruppe Bielefeld

Der Agit-Prozeß ist nicht zu Ende

Viele denken das vielleicht, weil die drei Drucker im Juli H a f t v e r s c h o n u n g erhielten, d.h. nach neun Monaten U-Haft endlich aus dem Knast kamen. Der Prozeß, in dem sie wegen Druckens des „Info Berliner Undogmatischer Gruppen" aufgrund der §§ 88a und 129a angeklagt sind, läuft aber immer noch weiter!

Wie zuletzt berichtet, war Gerdis Verlobte, Annette, einige Tage in Beugehaft genommen worden, weil sie sich auf die Möglichkeit berief, als Verlobte die Aussage zu verweigern. Ihre Entlassung aus dem Knast verband das Gericht mit der wohl einmaligen Auflage, innerhalb einiger Wochen Gerdi zu heiraten, andernfalls sei die Verlobung unernsthaft und sie müsse wieder in Beugehaft.

Am 16.11. trat Walter Jens als Gutachter vor Gericht auf. Er ist Sprachwissenschaftler an der Uni Tübingen und Vorsitzender des deutschen PEN-Clubs. In seinem Gutachten bezeichnete er das „Info" als radikal pluralistisch, als eine Summe von Leserbriefen im Gegensatz zu einer politischen Linienzeitung. Keinesfalls sei es konspirativ gewesen. Er zeigte sich über den Prozeß befremdet, weil er ihn an feudale Praktiken erinnere. Historikern späterer Tage würde er wohl als Ausdruck antidemokratischer Tendenzen erscheinen. Wenn das „Info" kriminalisiert werde, dann müßten auch eine Vielzahl von Artikeln der bürgerlichen Presse inkriminiert werden, wie z.B. der „Bild"-Kommentar „*Die Jungfrau von Brokdorf*". Auf einer anschließenden Pressekonferenz sagte er, da die Agit-Drucker keine Lobby hätten, sei hier größte Solidarität geboten, in die er sich selbst miteinbezog.

Wie inzwischen feststeht, wird der Schriftstellerverband in der DruPa (VS) es übernehmen, vor dem Russell-Tribunal Bericht über den Fall Agit zu erstatten. Der VS hat sich von Anfang an sehr deutlich gegen den Agit-Prozeß ausgesprochen und nimmt regelmäßig mit Beobachtern daran teil. Deswegen ist es schon mehrmals zum Konflikt mit dem Westberliner DruPa-Vorstand gekommen, der dem VS in dieser Angelegenheit jede öffentliche Äußerung verbieten möchte, während er selbst die Solidarität mit den Agit-Druckern verweigert, da diese zum „Umfeld des Terrorismus" zählen würden.

SSB/Westberlin

„RAF-Prozeß" in Lüneburg

Am 18. und 20.11. fand am Lüneburger Landgericht, Staatsschutzkammer, ein „RAF-Prozeß" statt.

Der sogenannte RAF-„Kronzeuge" Gerhard Müller sollte gegen einen Werkzeugmacher, Rolf M., aus Hannover aussagen, der ihm und Ulrike Meinhof am 14. Juni 1972 in seiner Wohnung Unterschlupf gewährt und eine Pistole für die beiden präpariert haben soll.

Anklage also: Unterstützung einer kriminellen Vereinigung!

Gerhard Müller gab in diesem Prozeß seinem Ruf als Denunziant alle Ehre:

— Bei der polizeilichen Gegenüberstellung (der Angeklagte Rolf M. war eingereiht zwischen sechs ihm ähnlich sehenden Polizisten) tippte er d r e i m a l auf den Falschen. Bei einer zweiten Gegenüberstellung brauchte er z e h n M i n u t e n, um dann aufs Geratewohl seinen angeblichen „Gastgeber" wiederzuerkennen.

Gerhard Müller stellte noch andere Ungeheuerlichkeiten in seinem „Geständnis" auf, z. B.

— soll Rolf M. ihnen ein Waffenjournal und Ballistrol besorgt haben,

— hätte Ulrike Meinhof ihn gezwungen, Rolf M. wegen seines Berufes als Werkzeugmacher für die RAF zu gewinnen. Aber G. M. habe sich geweigert, da er damals schon die „Schnauze voll" gehabt hätte. Wegen der schwerwiegenden „Unsicherheiten" des „Kronzeugen" konnte es sich das Gericht nicht leisten, die Anklage weiter aufrecht zu erhalten und mußte Rolf M., verteidigt von Rechtsanwalt Hannover, freisprechen. Sogar der Staatsanwalt plädierte auf Freispruch (die Staatsanwaltschaft hatte erst 1976, also vier Jahre später, Anklage erhoben, nachdem G.M. als „Kronzeuge" im Stammheimprozeß gegen die RAF-Mitglieder ausgesagt hatte).

Nachzutragen ist noch, daß die Justiz ihren nun doch „leider" unglaubwürdigen Zeugen wohl behütete, vor der „eventuellen, grausamen Rache" der ehemaligen Genossen: Die zweitägige Verhandlung fand für ihn in einem kugelsicheren Glaskasten per Mikrofon statt, in den er durch einen unterirdischen Gang geführt wurde.

Die wenigen Zuschauer mußten sich einer Ausweiskontrolle und einer Durchsuchung unterziehen, ebenso der Angeklagte.

Sämtliche Verbindungen über Treppen und Flure nach draußen waren durch Metallgitter bis unter die Decke abgesperrt.

KB/ Gruppe Lüneburg

Bonner Thieu-Prozeß:

Kein Küßchen für den Oberbürgermeister?

Im 3. Prozeß gegen die „Rathausstürmer" stehen die führenden „KPD"-Mitglieder Christian Semler und Jürgen Horlemann vor dem Landgericht in Bonn.

Aus Protest gegen den Besuch des südvietnamesischen Faschisten Thieu wurde bei einer Demonstration am 10.April 1973 das Bonner Rathaus kurzfristig besetzt. Den beiden Genossen, denen man keine direkte Beteiligung an der Aktion nachweisen kann, wird vorgeworfen, den „*Aufzug und die Rathausbesetzung ... in allen Einzelheiten vorgeplant und geleitet*" *zu haben* [*aus der Anklageschrift, zitiert nach ‚Rote Fahne', 9/46*]. „*Im Falle einer Verurteilung nach dieser Anklage droht eine Gefängnisstrafe zwischen 6 Monaten und 10 Jahren*" (‚RF', 9/46).

Nach den beiden ersten Prozessen, in denen aus Beweisnot fast ausschließlich „Freisprüche verhängt" (Staatsanwalt Fröhlich) werden mußten, wurde im WDR II schon gefragt, ob sich das Bonner Rathaus denn nun selber gestürmt habe. Und es wurde in der Lokalpresse und im Rundfunk gefordert, daß man jetzt endlich Verurteilungen sehen wolle.

Bei jedem neuen Prozeß kommen immer wieder interessante Enthüllungen zutage: So erklärte der Einsatzleiter der Polizei, daß ernsthaft überlegt worden war, Schußwaffen einzusetzen. Sicher unfreiwillig leistete er auch Hilfe für die Angeklagten, als er berichtete, daß der Gobelinsaal des Rathauses auf Grund des gezielten Einsatzes der Wasserwerfer verwüstet worden ist.

Prozesse erst nach Kalkar in's Rollen gekommen

Rechtsanwalt Schilly erinnerte daran, daß der Prozeß „*erst durch eine Anfrage im nordrhein-westfälischen Landtag nach der Demonstration vom September 1977 gegen das Kernkraftwerk Kalkar aus einem tiefen Schlummer wieder in die Erinnerung der Öffentlichkeit geweckt worden war*" (Bonner Rundschau, 9.11.). Auch nach der Demonstration gegen das AKW-Grohnde hatte es ja Überlegungen gegeben, wie die „Drahtzieher" solcher Anti-AKW-Demonstrationen auszuschalten sind (Albrecht: „K-Gruppen"-Verbot).

Einen versteckten Tip gab der Richter Manthei bei einem der letzteren Verhandlungstage rheinischen Demonstranten. Er fragte einen Zeugen der Anklage: „*In Bonn findet doch jedes Jahr ein Rathaussturm statt, nämlich im Karneval. Gab es da 1973 Ähnlichkeiten?*" Antwort des Zeugen: „*Nein. Erstens trugen die Demonstranten andere Uniformen, zweitens hat der Oberbürgermeister kein Bützchen [Küßchen] bekommen*" (Bonner Rundschau, 18.11).

Vielleicht kann Semler das ja noch nachholen ...?

KB/ Gruppe Bonn

Werl-Prozeß eingestellt

Am 8.11. wurde in Arnsberg das Berufungsverfahren gegen drei Angeklagte eingestellt, die im April zunächst vom Vorwurf der Beleidigung der Bediensteten der JVA Werl freigesprochen worden waren (siehe dazu besonders AK 129). In zwei Flugblättern verschiedener örtlicher Initiativen waren die Verhältnisse in der JVA Werl angegriffen worden, u.a. die völlig unzureichende medizinische Versorgung von Lothar Gend, zahlreiche Übergriffe von Beamten und die NPD-Mitgliedschaft einiger Bediensteter. Auf einem der beiden Flugblätter, das auch vom KB mitunterzeichnet war, hatte irrtümlicherweise Kai Ehlers, der presserechtlich Verantwortliche des AK gestanden. Er war in der ersten Instanz ebenfalls angeklagt.

Da im Prozeß nicht ermittelt werden konnte, wer von den Angeklagten welches Flugblatt verteilt hatte, reduzierte sich die Anklage auf die angeblich beleidigende Bezeichnung „Totenmühle" für die JVA Werl. Die Motivierung für diese Bezeichnung, die wohl auch von den Verhältnissen herrührt, die im 3. Reich dort herrschten, wurde vom Gericht nicht anerkannt; es hielt dagegen den Verteilern zugute, sie hätten es nicht beleidigend gemeint, weil „in ihren Kreisen" der Ausdruck offenbar üblich sei. Kai war freigesprochen worden, weil ihm eine Beteiligung an der Erstellung des Flugblatts nicht nachgewiesen werden konnte.

„Wahrung des Rechtsfriedens"

Am 8.11. wurde nun das Verfahren eingestellt — zur Wahrung des Rechtsfriedens. Der Streitwert von zehn Tagessätzen (Antrag des Staatsanwalts in der ersten Instanz) erschien für das OLG etwas zu mickrig und man wollte keinen erneuten Wirbel in die Kleinstadt bringen. Die Angeklagten waren verständlicherweise mit der Einstellung einverstanden und ein Rückruf beim Anstaltsleiter Ihle ergab, daß auch er kein Interesse mehr hat. Wie schon in der ersten Instanz war auch dieser Prozeß wieder auf öffentliches Interesse gestoßen. Eine ganze Realschulklasse wollte sich die Rechtssprechung anschauen. Den übrigen Besuchern waren die Personalausweise abgenommen worden — offenbar wollten die Arnsberger Richter auch mal Staatsschutzkammer spielen. Auf Antrag eines Verteidigers wurden allerdings die Papiere wieder zurückgegeben.

IKAH

Zwei Urteile wegen „Polizeibeleidigung"

In Legau/Unterallgäu wurden ein Bauer und sein Sohn wegen Beleidigung von Polizisten zu insgesamt 11.330 DM Geldstrafe verurteilt! Anläßlich einer Hausdurchsuchung hatten sie die Polizisten in ihrer Empörung als „*Bullen- und Polizistenpack*" und als „*KZ-Schergen des Nazi-Regimes*" bezeichnet. In der ersten Instanz waren die Beiden sogar zu Freiheitsstrafe ohne Bewährung verurteilt worden („Roter Morgen" Nr. 46, 27.11.78).

„Roter Landbote" verurteilt

Zu einer Geldstrafe von 60 Tagessätzen à 18,— DM wurde am 2. Oktober vor dem Amtsgericht Altötting der Verantwortliche des „Roten Landboten" (Zeitung des „Arbeiterbundes für den Wiederaufbau der KPD") wegen Beleidigung der Altöttinger Polizei verurteilt. Die Polizei fühlte sich wieder einmal dadurch verletzt, daß ihr im Rahmen der Schleyer-Entführung bei verschiedenen Polizeieinsätzen im Umkreis von Altötting „Polizeiwillkür" vorgeworfen worden war. Der „Rote Landbote" hatte sogar ausgeführt, daß dies nicht der Böswilligkeit einzelner Beamter entspringe, sondern Ergebnis der gezielten Enthemmung von Polizeibeamten durch die Terroristenhysterie sei. Beweisanträge zu dieser Frage wurden vom Gericht untersagt (Quelle: „KAZ" Nr. 150, 31.10.78). Es ist inzwischen eine bittere Gewißheit, daß Kritik an der Polizei und ihren Verfolgungsmethoden zu Gerichtsverfahren führt. Nur eine fortwährende Enthüllung all dieser Schikanen und Prozesse kann die Voraussetzungen für einen wirksamen Widerstand schaffen.

IKAH

Münster: Staatsschutzprozeß gegen Schülerzeitung

Ein Schülerzeitungsartikel zum Thema Kriegsdienstverweigerung beschäftigte jüngst das Amtsgericht in Münster. In dem Artikel mit dem Titel „*Mörder gesucht*" wurde der Bundeswehr von einem pazifistischen Standpunkt aus vorgeworfen, „*professionelle Killer*" auszubilden, und zur Kriegsdienstverweigerung aufgerufen. Erschienen war der Artikel allerdings schon vor vier Jahren; ein Ermittlungsverfahren war damals eingestellt worden. Nun ist die Entwicklung in diesem Land in den vergangenen vier Jahren nicht stehengeblieben, und so kommt es, daß derselbe Artikel heute doch die Gerichte beschäftigt.

Vor eineinhalb Jahren wurde der Artikel von einer anderen Schülerzeitung nachgedruckt, die Redaktion allerdings dann von der Schulleitung gezwungen, die betreffenden Seiten aus der Zeitung zu entfernen. Dieser Fall von Schülerzeitungszensur wurde dann vor etwa einem Jahr von einer dritten Münsteraner Schülerzeitung aufgegriffen und der Artikel erneut als Dokument und in riesigen Anführungszeichen abgedruckt. Auf Hinweis des Schulleiters trat nun auch die Staatsanwaltschaft in Aktion und erhob Anklage gegen den verantwortlichen Redakteur — wegen § 90 a („Staatsverunglimpfung"). In der Verhandlung am 6. 11. wurde der Schüler dann doch freigesprochen — wollte hier ein weitblickender Richter dem Staat die Risiken einer „Buback-Affäre" im Kleinformat ersparen?!

KB-Sympathisanten Münster

Besuch für Astrid Proll eingesperrt!

Bei ihrer Einreise nach Großbritannien wurde die West-Berlinerin Dorothea Ridder in Dover — vermutlich am 14.11. — festgehalten, um angeblich eine endgültige Entscheidung über ihre Einreiseerlaubnis zu erlangen. Bereits vor Wochen hatte Frau Ridder vom Londoner Innenministerium eine Erlaubnis zum Besuch von Astrid Proll erhalten. Die Gefängnisleitung hatte ebenfalls keine Einwände erhoben.

Einen Tag nach ihrer Ankunft in Dover wurde sie freigelassen, mit dem Hinweis, ihr sei vom Innenministerium ein einwöchiger Aufenthalt erlaubt worden. Um eine Besuchserlaubnis müsse sie sich bei der Anstalt selbst bemühen.

IKAH

Jagdszenen aus Niederbayern

Willkürurteile in Passau durch Jugendrichter Hammer!

Von nun an ist Lachen in bundesdeutschen Gerichtssälen verboten: Zu vier Tagen Ordnungshaft wegen angeblichen Lachens wurden zwei Zuhörer und die drei Angeklagten in einem Prozeß in Passau verurteilt.

Aber dies ist nur einer von vielen „Hämmern", die sich im niederbayrischen Amtsgericht in Passau abspielten. Am 28.9. begann vor diesem Gericht ein Prozeß gegen drei junge Menschen, die verdächtigt werden, im



Kommunalwahlkampf 78 13 Wahlplakattafeln gestohlen zu haben. Diese Tafeln wurden in ihrem Auto bei einem Grenzübertritt nach Österreich am 9. März gefunden. In der Anklageschrift wurde dieses Datum allerdings auf den 26.2. „vorverlegt", wohl mit dem Ziel, die drei Angeklagten mit einem Vorfall am 25.2. in Verbindung zu bringen, bei dem auch schon Wahlplakattafeln verschwanden!

Vorsitzender der ersten Verhandlung ist Jugendrichter Rudolf Hammer, bekannt für härteste und unmenschliche Höchststrafen, die in keinem Verhältnis zur jeweiligen Straftat stehen. In Passau sind diese Richtersprüche als „Terrorurteile" bekannt! Beim ersten Verhandlungstag ist der Zuschauerraum von Bullen abgeriegelt. Allen Anwesenden werden die Ausweise abgenommen und fotografiert; Angeklagte und Zuhörer werden von oben bis unten durchsucht, Zuhörer ohne Ausweis werden nicht hereingelassen. Diese „Sicherheitsmaßnahmen", ebenso wie der frühe Prozeßtermin (8 Uhr) deuten darauf hin, daß das Gericht versucht, die Öffentlichkeit so weit wie möglich auszuschalten. Mit Erfolg, wie man sieht: im Zuschauerraum sitzen acht Zuhörer, neben sechs Polizeibeamten. Noch bevor die Zuhörer Platz nehmen können, verwarnt sie Richfer Hammer, sich ruhig zu verhalten.

Die drei Angeklagten, eine Frau und zwei Männer (Gertrud, Reinhold und Wolfgang), sind in Passau als Atomkraftgegner bekannt. Zu Beginn des Prozesses stellt Gertrud Ablehnungsantrag gegen Richter Hammer; sie wirft ihm persönliches Interesse vor, da er als „Jugendrichter" sie als 24-jährige „übernehmen" will. Ablehnungsantrag stellt auch Wolfgang gegen Richter Hammer wegen „Befangenheit": Hammer hatte ihn vor einiger Zeit aus seinem Amtszimmer geworfen und ihm dabei die Tür an die Schulter geknallt.

„Diese Anträge waren so wenig stichhaltig, daß sie Richter Hammer von sich aus zurückwies" — so kommentierte die „Passauer Neue Presse" am 30.9. das Verhalten des Hohen Gerichts.

Ein weiterer Antrag der Angeklagten führte dann zum ersten Eklat: Wolfgang stellte die Forderung, auf gleicher Höhe sowie auf gleichen Stühlen wie das Gericht sitzen zu dürfen, um damit grundsätzliche Voraussetzungen für einen fairen Prozeß zu schaffen.

Hierzu Richter Hammer: *„Über diesen Antrag wird später entschieden"*.

Als sich das Publikum aufgrund dieser dummdreisten Antwort das Lachen nicht verkneifen konnte, wurden sofort — auf Hammers Anweisung — zwei Zuhörer herausgegriffen, vorgeführt und ohne Rechtsmittelbelehrung zu vier Tagen Ordnungsstrafe verknackt. Dieses Urteil wurde sofort vollstreckt; die Verurteilten wurden mit Polizeigewalt abgeführt.

Kurz danach der nächste Hammer: Die unbegründete Zurückweisung von Wolfgangs Ablehnungsantrag gegen Richter Hammer entlockt Gertrud ein kurzes Auflachen, Wolfgang einen Laut der Entrüstung, während der dritte Angeklagte, Reinhold, sprachlos ist. Diesen Vorfall nimmt Richter Hammer als Anlaß, die drei Angeklagten ebenfalls zu vier Tagen Ordnungshaft zu verurteilen. Wieder gibt es keine Rechtsmittelbelehrung, dafür aber eine Urteils„begründung": *„gemeinschaftliches Lachen ohne sachlichen Anlaß"*. Auch dieses Urteil wird sofort vollstreckt; die Sitzung wird geschlossen, der Gerichtssaal unter Hinzuziehung neuer Polizisten geräumt. Am selben Tag noch werden die fünf Verurteilten in der JVA Passau erkennungsdienstlich behandelt und einem Verhör unterzogen: ihnen wird jetzt vorgeworfen, Wandparolen ‚Stoll lebt weiter' — ‚Rache für Stoll' auf CSU-Wahlplakate geschrieben zu haben und ein CSU-Schild abgeschraubt und geklaut zu haben. Beweise für diese Beschuldigungen kann die politische Polizei nicht anbringen.

Aber es geht noch weiter: nachdem in der ersten Nacht, die die Verurteilten im Knast verbringen, Land- und Amtsgericht mit einigen Parolen verschönert worden sind (*„Freiheit für Wolfgang, Reinhold, Gertrud, Georg und Fustus"* und *„Tod den Schweinen wie Richter Hammer"*, „PNP", 30.9.) werden die Wohnungen und Autos a l l e r Prozeßzuschauer durchsucht, drei Unschuldige festgenommen und erkennungsdienstlich behandelt. Auch eine Zeugin wird einer erkennungsdienstlichen Behandlung unterzogen.

Die Fortsetzung dieses makabren Schauspiels wird am 16.11. stattfinden. (Nach Informationen aus der Passauer linken Szene)

Polizeiüberfall auf Obdachlosenasyl

Am 2.Nov., frühmorgens um 6 Uhr, stürmten 50 schwerbewaffnete Polizisten (Mek, BGS, K 14) auf Anweisung von Generalbundesanwalt Rebmann in Troisdorf bei Bonn gleichzeitig das stadteigene Obdachlosenasyl und zwei weitere Wohnungen, letztere ohne Durchsuchungsbefehl („FAZ", u.a. 3.11.). Die Zimmer wurden verwüstet, Türen wurden eingetreten, 4 Personen wurden vorübergehend festgenommen, jedoch im Laufe des Tages wieder freigelassen. Ohne eine Quittung auszustellen, wurden persönliche Gegenstände, Flugblätter, Prozeßunterlagen, Schulhefte und Bücher beschlagnahmt.

Diesem Überfall lag ein Hausdurchsuchungsbefehl gegen eine 21--jährige Arbeiterin zugrunde, die im Obdachlosenasyl wohnte und *„schon länger als Sympathisantin verdächtig"* war (Extra-Blatt, Anzeigenblatt für den Rhein-Sieg-Kreis, 8.11). Als Beweismittel für das sofort eingeleitete Ermittlungsverfahren gegen sie wegen Unterstützung einer kriminellen Vereinigung wurden bei der Durchsuchung ihres Zimmers Papiere beschlagnahmt, die *„in den vergangenen Jahren immer wieder bei Unterstützern terroristischer Gewalttäter festgestellt worden"* sind (Polizeisprecher in: ‚Rhein-Sieg-Anzeiger', 3.11.). Tatsächlich jedoch handelt es sich bei diesen Papieren um das Buch *„Leitende Männer der Wirtschaft"*, das - übrigens im Hoppenstädt-Verlag Darmstadt erschienen - in jeder Buchhandlung erhältlich ist. Jetzt und hier diente es der Vorbereitung eines *„neuen Terroranschlages auf Topmanager"*, wie der „Bonner Express" (3.11.) vermutet.

Die Basisbewegung soll getroffen werden

Interessant ist dabei, was die Polizei in ihrer ersten Stellungnahme gleich vorsorglich dementierte: daß die Beschuldigte Mitglied der Troisdorder „Initiative Wohnungsnot" ist, sei für die Einleitung des Verfahrens *„ohne Bedeutung gewesen"*. Die ‚Troisdorfer Zeitung' vom 3.11. wußte es aber besser: *„Vor allem interessierte man sich für die Gruppe ‚Initiative Wohnungsnot'"*!

Interessant deshalb, weil diese Initiative in Troisdorf Ursprung vieler Aktionen ist. Gegründet als eine Selbsthilfeorganisation obdach- und arbeitsloser Jugendlicher macht sie nun zusammen mit u.a. einer Prozeßgruppe Öffentlichkeitsarbeit zu Übergriffen der Polizei vor Ort und versucht so, v.a. Jugendliche vor einer Kriminalisierung zu schützen. Konkret steht jetzt z.B. ein Prozeß an, in dem es um eine Straßensperrung und anschließende Schlägerei mit der Polizei geht. Sie arbeitet weiterhin zusammen mit dem „Troisdorfer Schnelldienst", der gekündigten und arbeitslosen Jugendlichen möglichst schnell wieder neue Arbeit zu verschaffen versucht. Weiterhin gehört eine Schülergruppe dazu, die Öffentlichkeitsarbeit zur Repression und auch konkrete Aktionen (Aufbau einer Alternativzeitung) organisiert. Kurz: sie ist das Zentrum der Troisdorfer Basisbewegung.

So wurden bezeichnenderweise neben dem Buch hauptsächlich Flugblätter, sowie Prozeßakten, -unterlagen und ähnliches mehr beschlagnahmt. Und wenn die ‚Rhein-Sieg-Rundschau' vom 3.11. bilanziert, daß es nach wie vor *„völlig offen [ist], ob die kurzfristig Festgenommenen tatsächlich Kontakt zu Terroristen haben"*, wird der Zweck der Aktion deutlich: erstens eine Behinderung und effektive Zerschlagung von Basisaktivitäten und zweitens eine Diffamierung der Initiative in der Öffentlichkeit. So berichtet die regionale Presse in den Tagen darauf von der Initiative Wohnungsnot ausschließlich in Verbindung mit der Fahndung.

Immer wieder Sympathisantenhatz

Dem Staatsapparat bietet sich die Sympathisantenhatz immer noch als das wirksamste Mittel zur Zerschlagung von Basisbewegungen an. In diesem Fall dadurch, daß durch Rufmord die Troisdorfer Bevölkerung auf diese Gruppe gehetzt wird.

Darauf können wir nur mit uneingeschränkter, umfassender Solidarität antworten, die sich ihrerseits nicht der demagogischen Distanzierungskampagne von Sympathisantentum etc. unterwirft.

Die Betroffenen selbst haben inzwischen Strafanzeigen gegen die Polizei gestellt, wegen Freiheitsberaubung, Nötigung, Hausfriedensbruch, Körperverletzung, Sachbeschädigung und Diebstahl.

KB/Gruppe Bonn

Widerstand gegen Trennscheiben und Sondergefängnisse in Italien

Seit September 1977 gibt es auch in Italien Sondergefängnisse (carceri speciali) für „gefährliche Gefangene", meist politische und im Knast politisiert. Sie stehen unter der Kontrolle des Chefs der Carabinieri, Delle Chiesa. Die Carabinieri sind eine Polizeitruppe, die paramilitärisch organisiert ist. Delle Chiesa ist Chef der „Anti-Terrorismuseinheiten" und Koordinator dieser Sonderkommandos mit den Geheimdiensten. Es gibt inzwischen elf Sondergefängnisse: Asinara, Favigniana, Fossombrone, Cuneo, Trani, Novara, Messina, Pianosa, Bergamo, Termini Imerese und Nuoro. Asinara, Favigniana und Pianosa sind auf Inseln untergebracht, die übrigen sind künstliche „Inseln", d.h. die Umgebung ist eingeebnet — freies Schußfeld. Messina ist ein Frauengefängnis. Darüber hinaus werden in den übrigen Knästen ebenfalls Sondertrakte eingebaut. Die Sonderknäste sind für Einzel- und Kleingruppenisolation gebaut. Die Isolation wird vervollständigt durch Trennscheibenzellen, in denen sich die Gefangenen mit ihren Besuchern über Gegensprechanlagen unterhalten müssen. Um zu unterbinden, daß selbst trotz dieser Bedingungen menschliche Kontakte zwischen den Gefangenen stattfinden können, werden sie häufig verlegt. Der durchschnittliche Aufenthalt in einem Knast dauert zwei bis drei Monate. In großem Stil werden die Verlegungen seit dem Sommer dieses Jahres praktiziert: Im August wurden in einer Nacht- und Nebelaktion ca. 600 Gefangene verlegt. Der Kontakt zu Verwandten, Anwälten und Freunden wird dadurch erheblich behindert; Italien ist immerhin 2.000 km lang.

Widerstandsaktionen in den Knästen

Am 19.8. wurde von einem Kern der Gefangenen der Besuchsraum von Asinara kurz und klein geschlagen, um auszudrücken, daß sie Besuche von Verwandten unter solch erniedrigenden Umständen ablehnen. In einer Erklärung zu dieser Aktion betonen sie, daß ihnen die Einheit der Gefangenen, egal, aus welchen Gründen sie eingesperrt sind, eine wesentliche Bedingung für den Erfolg des Widerstands ist. Als einen Ausdruck solcher Einheit werten sie die kollektive Weigerung einer großen Zahl von Gefangenen, zur festgesetzten Zeit vom Hofgang wieder reinzugehen.

Anfang September zerstörte der Gefangene Sante Notarnicola in Nuoro Mikrophon und Mobiliar des Besucherszimmers und wurde sofort zu neun Monaten verurteilt. In einem Schnellprozeß gab er eine Erklärung ab, in der er u.a. sagte: *„Unsere Aktion zielt also darauf, alle Schichten der Gefängnisbevölkerung zu vereinigen und ein Kräfteverhältnis zu schaffen, das es ermöglicht, daß auch aus dem Knast heraus ein Beitrag zum Aufbau einer anderen Gesellschaft, ohne Ausbeuter, ohne Gefängnisse geleistet werden kann. Wir wissen, daß die Zeiten lang sind, aber es hängt von unserer Intelligenz und von unserer Fähigkeit ab, den bewußtesten und schlossensten Teil des Proletariats mit einzubeziehen, die revolutionäre Entwicklung zu beschleunigen."*

— Am 9. September zerstörten die Gefangenen in Cuneo, Fossombrone und Favigniana die Mikrophone. Auf Favigniana zündeten außerdem andere Gefangene ihre Zellen an. Am gleichen Tag konnten in Asinara erstmals Verwandtenbesuche ohne Trennscheibe erzwungen werden.

— Am 12. September zerstörten Gefangene in Novara — fast ausschließlich „normale" Gefangene — Mikrophone und Mobiliar.

— Am 14. September stürmten fünf Gefangene den Besuchsraum, als eine Gefangene gerade zum Besuch ihrer Mutter vor die Trennscheibe geführt wurde, und zerstörten Mikrophone und Mobiliar.

— Am 16. September wurden in Trani Mikrophone und Mobiliar zertrümmert.

— Am 23. September kam es in Asinara während der Besuchszeit zu einer Revolte der Gefangenen. Mehrere Wände wurden eingerissen, viele Zellen total zerstört. Eine Abteilung war für den ganzen Vormittag in der Hand der Gefangenen.

Protest der Verwandten

Die Vereinigung der Angehörigen der Kommunistischen Gefangenen (Associazione Familiari Detenuti Comunisti) brachte Anfang September ein Flugblatt heraus, in dem es unter anderem heißt:

„Mit dieser Protestaktion (gemeint ist die Aktion in Asinara, siehe oben) *solidarisieren sich alle Familienangehörigen, die seit mehr als einem Jahr gezwungen sind, die Tortur und die Demütigung eines Besuchs über sich ergehen zu lassen, der nicht ein Moment der Übermittlung von Zuneigung ist, sondern einzig und allein als zusätzliches Moment von Isolation und Zerstörung fungiert.*

...

Solidarisch mit dem Kampf der Gefangenen richten wir unseren Protest an die für Gefängnisse zuständigen Untersuchungsrichter, an die Kommunalverwaltungen, die den Bau von Vernichtungseinrichtungen auf ihrem Territorium zugelassen haben, an die Zeitungen, an die demokratischen Radios und an alle diejenigen, die die Einrichtung der Sondergefängnisse und die verschiedene Behandlung von Gefangenen und Gefangenen, von Angehörigen und Angehörigen für eine Schande und einen Verrat an den Verfassungsprinzipien halten."

IKAH — nach Informationen der Assiciazione Familiari Detenuti Comunisti

Sante Notarnicola, Jahrgang 1938, war in seiner Jugend Mitglied der Jugendorganisation der KPI. Enttäuscht über die Kraftlosigkeit der Arbeiterbewegung, begann er 1956 zusammen mit zwei anderen KPI-Genossen, Banken auszurauben. In den 60er Jahren waren sie eine „berühmt-berüchtigte Bande". 1967 wurden sie nach einem Überfall in Mailand, bei dem es Tote und Verletzte gab, gestellt. Sante erhielt lebenslänglich. Im Knast wurde er zu einem der Vorkämpfer für bessere Haftbedingungen. Im Trikont-Verlag ist ein sehr lesenswertes Buch von ihm erschienen:

„Die Bankräuber aus der Barriera" — Die Lebensgeschichte des Revolutionärs Sante Notarnicola von ihm selbst aufgeschrieben und übersetzt von Peter O. Chotjewitz.

Kurzmeldungen

Hamburg: Im Prozeß gegen Rechtsanwalt Wolf-Dieter Reinhard hatten in der vergangenen Woche die Verteidiger das Wort. Wie schon im letzten AK kurz berichtet, hatte die Staatsanwaltschaft 1 Jahr Gefängnis und 3 Jahre Berufsverbot beantragt. Sie warf Reinhard vor, im erstinstanzlichen Verfahren gegen die Wolfsburger Gruppe um Ilse Jandt, im sogenannten Schmücker-Prozeß seine Mandanten zu Falschaussagen angestiftet zu haben. Die dunkle Rolle des an einem geheimen Ort versteckten Kronzeugen Bodeux, der RA Reinhard wesentlich belastet, wurde bislang noch nicht voll aufgeklärt. Im Westberliner Schmücker-Prozeß, der jetzt gerade wiederholt wird, kann hoffentlich etwas mehr Licht darüber geschaffen werden.

Neapel: Petra Krause, die in Italien wegen eines angeblich von ihr verübten Brandanschlages auf eine ITT-Tochterfirma vor Gericht stand, ist wegen Mangel an Beweisen freigesprochen worden. Wegen einer ähnlichen Sache ist sie in der Schweiz angeklagt. Italien wird sie allerdings nicht ausliefern. Sie ist mit einem Italiener verheiratet.



Angeklagt: Wolf-Dieter Reinhard

Russell-  Tribunal

Lolle Nauta: „Man ist ja morgen selber dran"

Am 17.11.78 fand in Aachen vor ca. 600 Besuchern eine Informationsveranstaltung zu den Themen der 2. Sitzungsperiode des Russell-Tribunals statt. Zu den Punkten Einschränkung der Verteidigerrechte, Verfassungsschutz und Zensur sprachen dabei Lolle Nauta (Mitglied der Jury), RA Kurt Groenewold (Verteidiger in politischen Verfahren), Helmut Ostermeyer (Richter), Norbert Cobabus (ÖTV-Mitglied) und zwei Mitglieder des AGIT-Druckkollektivs. Nachdem zu Beginn der Veranstaltung die Resolution zu den Verfahren gegen den J. Reents Verlag mit großer Mehrheit angenommen worden war, hielt Lolle Nauta ein einführendes Referat. Darin begründete er die Entscheidung der Jury, die Lage der politischen Gefangenen und die Repression innerhalb der Gewerkschaften nicht als eigenständige Untersuchungsthemen der 2. Sitzungsperiode des Russell-Tribunals zu behandeln. Ein Großteil der Jury sei von eklatanten Menschenrechtsverletzungen gegenüber politisch motivierten Gefangenen überzeugt und er persönlich halte auch den Begriff „Isolationsfolter" für gerechtfertigt, jedoch könnten zum einen bei der Untersuchung dieses Themas die Betroffenen nicht als Zeugen auftreten - wie es die Praxis des Russell-Tribunals sei - zum anderen sei aus vielen Anträgen aus der Unterstützerbewegung nicht zu erkennen, ob sie motiviert seien durch Sympathie für die politischen Ziele der Gefangenen oder durch die Sorge um die Einhaltung der Menschenrechte. Im übrigen würde eine Behandlung dieses Themas den Rückzug großer Teile der Unterstützerbewegung zur Folge haben. Er sei aber überzeugt, daß bei der Behandlung der Einschränkung der Verteidigerrechte dieses Thema mitberührt werde. Das Thema „Repression innerhalb der Gewerkschaften" sei ausführlich im Abschlußbericht der Jury zur 1. Sitzungsperiode des Russell-Tribunals behandelt und im wesentlichen aus zeitlichen Gründen gestrichen. Allgemein seien die Punkte, mit denen sich dieses Russell-Tribunal beschäftige, symptomatisch für ein System, das alle radikaldemokratischen und sozialistischen Tendenzen zu eliminieren trachte, indem es den Rechtsstaat mit rechtlichen Mitteln mehr und mehr aushöhle. Seine Beteiligung an der Jury des Russell-Tribunals resultiere aus seiner Solidarität mit den Betroffenen und seiner Sorge, daß diese Entwicklung, die in der BRD als mächtigstem Land Europas sichtbar seien, auch auf andere Länder übergreifen könnten, und das hieße: **„Man ist ja morgen selber dran!"**

Kurt Groenewold konstatierte nach einer kurzen Schilderung seines Falls zwei wesentliche Einschränkungen der Rechte des Verteidigers: Der Verteidiger soll nicht in erster Linie die Interessen seines Mandanten wahren, wie dies in fast allen bürgerlichen Demokratien überkommenes Recht ist, sondern er wird mehr und mehr zum Hilfsbeamten der Justiz degradiert, der an der Seite von Richter und Staatsanwalt der „Wahrheitsfindung" zu dienen hat. Das Verbot der Mehrfachverteidigung führt z.B. nach Verhaftungen im Zusammenhang mit Anti-AKW-Demonstrationen dazu, daß jeder Angeklagte einen eigenen Anwalt benötigt, „und soviele finden Sie nicht". Am Fall von Helmut Ostermeyer wurde klar, daß die bloße Meinungsäußerung z.B. über AKW's schon zum Stellenverlust und Berufsverbot führen kann. Nach der Darstellung von Verfassungsschutzschnüffeleien in Bibliotheken schilderte N. Cobabus auch zwei exemplarische Fälle von Zensur bzw. Selbstzensur: Den Fall einer Bibliothekarin, die ihr verfänglich erscheinende Stellen eines Buches aus Angst vor persönlichen Konsequenzen überklebte; das Russell-Buch Nr. 5 aus dem Reents-Verlag wurde in einer Bibliothek mit folgendem Vorwort ausgestellt: **„Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus - dargestellt aus der Sicht seiner Befürworter."**

Zum Schluß der Veranstaltung machten die AGIT-Drucker klar, welche Funktion die §§ 88a und 129a letztlich haben: Kritische Meinungen und ihre Verbreitung schon im Ansatz zu ersticken.

KB-Sympathisanten aus Aachen

großer Teile der Unterstützerbewegung zur Folge haben. Er sei aber überzeugt, daß bei der Behandlung der Einschränkung der Verteidigerrechte dieses Thema mitberührt werde. Das Thema „Repression innerhalb der Gewerkschaften" sei ausführlich im Abschlußbericht der Jury zur 1. Sitzungsperiode des Russell-Tribunals behandelt und im wesentlichen aus zeitlichen Gründen gestrichen. Allgemein seien die Punkte, mit denen sich dieses Russell-Tribunal beschäftige, symptomatisch für ein System, das alle radikaldemokra-

len eines Buches aus Angst vor persönlichen Konsequenzen überklebte; das Russell-Buch Nr. 5 aus dem Reents-Verlag wurde in einer Bibliothek mit folgendem Vorwort ausgestellt: **„Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus - dargestellt aus der Sicht seiner Befürworter."**

Zum Schluß der Veranstaltung machten die AGIT-Drucker klar, welche Funktion die §§ 88a und 129a letztlich haben: Kritische Meinungen und ihre Verbreitung schon im Ansatz zu ersticken.

KB-Sympathisanten aus Aachen

Anklage gegen Russell-Info

In der nächsten Zeit steht in Nürnberg ein Prozeß gegen mich, Andrea Legler, als Presserechtlich Verantwortliche des 2. Antirepressionsinfos der Nürnberger Russell-Initiative bevor. In diesem Prozeß wird es u.a. auch um den Vorwurf der „Verunglimpfung des Staates", der „Staatsverleumdung" nach § 90a gehen. Das genannte Info wurde im November letzten Jahres beschlagnahmt. Es wurden damals Hausdurchsuchungen bei der Gefangenengruppe Nürnberg, die in der Russell-Initiative mitarbeitete, in der Bücherkiste, einem fortschrittlichen Buchladen, der die Broschüren auch verkaufte, und in meiner Wohnung durchgeführt.

Drei Artikel wurden in diesem Info zensiert.

Der erste Artikel ist zum Thema Kontaktbereichsbeamte. In diesem Artikel wird die Funktion dieser Beamten genauer dargestellt und es werden Parallelen zum Blockwartsystem während des 3. Reiches gezogen. Das in diesem Artikel aufgestellte Bild der Polizei, geprägt durch „brutale Überfälle auf Jugendliche", „Polizeibeamte mit allzu locker sitzenden Waffen", „terroristisches Vorgehen gegen Demonstranten" und „brutales Zerschlagen von Massenkämpfen", hat - so wird in der Anklageschrift behauptet - „keinerlei Bezug" zur Wirklichkeit.

Der Artikel verfolgt angeblich nur das Ziel, durch „bewußt unwahre Darstellungen und Behauptungen die Öffentlichkeit zu verunsichern". Besonders angegriffen in der Anklageschrift wird der Vergleich mit dem 3. Reich, d.h. die Darstellung der Tätigkeit der Kob's als Spitzeltätigkeit. Dies sei beleidigend gegenüber der Polizei insgesamt und stelle somit ein Vergehen nach § 185 StGB dar.

Im zweiten Artikel mit der Überschrift „Polizeiterror" wird geschildert, welche Schikanen und Brutalitäten Willy Piroch und Gabi Hartwig bei einer sogenannten erkennungsdienstlichen Behandlung über sich ergehen lassen mußten. Dieser Artikel wird angeblich vom gleichen Ziel wie der vorhergehende bestimmt und stellt somit eine Beleidigung der Nürnberger Polizei, § 187 StGB, dar. Willy Piroch und Gabi Hartwig haben Strafanzeige gegen die beteiligten Polizisten gestellt; das Verfahren ist inzwischen wieder eingestellt, da sich „die Unschuld der Beamten erwiesen habe".

Der dritte zensierte Artikel trägt die Überschrift „Geiselfolter" und behandelt das Kontaktsperregesetz. Es wird die Praxis des Gesetzes dargestellt und u.a. aufgezeigt, welche Folgen es z.B. für Eleonore Poensgen gehabt hätte, wäre das Gesetz damals schon in Kraft gewesen. So werden auch hier Parallelen zum Hitler-Faschismus dargestellt. Der Inhalt dieses Artikels verstoße gegen den § 90a Abs 1 Nr. 1, da die BRD durch diese „unwahren Behauptungen einem Unrechtsstaat faschistischer Prägung gleichgestellt" wird.

Bezeichnend ist, daß also sämtliche Artikel in diesem Info, in denen über die Praxis der Polizei, über polizeiliche Maßnahmen, insbesondere aber, in denen Vergleiche gezogen werden zu Verhältnissen, wie sie zur Zeit des Hitlerfaschismus bestanden, unter Anklage stehen.

Genau wie in anderen anstehenden Prozessen, so der Prozeß gegen das Russell-Buch Nr. 5 aus der „antifaschistischen Russell-Reihe" oder der Prozeß wegen des Stammheim-Artikels des Arbeiterkampf, wird versucht, jeden Zweifel an der Rechtsstaatlichkeit gewisser Verhältnisse in der BRD und jede Warnung an Verhältnisse wie im Faschismus, von vornherein zu unterdrücken.

Die Verhaftung von Mitgliedern der Gefangenengruppe Nürnberg und die Beschlagnahme von Flugblättern der Gefangenengruppe über den Tod Günther Brauns im Knast sowie das „Verschwinden" ihrer Unterlagen über diesen Fall, sind nur weitere Beispiele hierfür.

Die Russell-Initiative Nürnberg erklärte schon letztes Jahr kurz nach den Hausdurchsuchungen in einer Presseerklärung: „... **Auch diese Hausdurchsuchungen müssen wir als einen Angriff sowohl gegen jegliche Kritik an bestehenden Zuständen als auch insbesondere gegen die Russell-Initiativen sehen, wo versucht werden soll, die konkrete Arbeit zu verhindern und sie zu kriminalisieren.**"

Die 2. Sitzung des Russell-Tribunals wird sich u.a. mit dem gesamten Komplex der staatlichen Zensur beschäftigen. In diesem Zusammenhang solle auch dieser Prozeß dem Russell-Tribunal vorgelegt werden.

Die Angeklagte

Narr und Gollwitzer protestieren gegen Erwähnung des SB im VS-Bericht

In einem Brief an die Bundestagsabgeordneten der SPD und der FPD fordern Wolf-Dieter Narr und Helmut Gollwitzer eine öffentliche Überprü-

gen", da sie „*exemplarischen Charakter*" für weitere Gruppierungen haben könne. Soweit die Stellungnahme der beiden Professoren. Vollkommen ver-

kann.

Daß dies auch für das SB gilt, beweist die Begründung des Verfassungsschutzes, weshalb gerade

Narr und Gollwitzer protestieren gegen Erwähnung des SB im VS-Bericht

In einem Brief an die Bundestagsabgeordneten der SPD und der FPD fordern Wolf-Dieter Narr und Helmut Gollwitzer eine öffentliche Überprüfung des letzten Verfassungsschutzberichtes, in dem erstmals das SB als „linksextremistisch" eingestuft wird. Sie tun dies als Betroffene, „*weil eine politische Organisation um ihre Legalität gebracht werden soll, mit der wir seit vielen Jahren verbunden sind.*"

Der Verfassungsschutz hat in seinem Jahresbericht 77 das SB zu einer „linksextremistischen Organisation" erklärt. Nach VS-Definition wollen derartige Gruppen „*die demokratische Ordnung zersetzen und zerstören*". Narr und Gollwitzer weisen darauf hin, „*daß eine solche Qualifizierung des SB mit der Realität dieser Gruppierung und der in ihr zusammenarbeitenden Menschen nichts zu tun habe*", da diese im Gegenteil „*täglich darum bemüht sind, für menschenwürdige und demokratische Zustände zu wirken.*" Besonders kritisieren sie die Auswirkungen dieser Charakterisierung für die Mitglieder des SB, denn es liegt auf der Hand, *daß nur zu rasch um seine politischen und beruflichen Möglichkeiten gebracht sein kann (z.B. durch Berufsverbote), wer verfassungsschutzamtlich so beschrieben wird.*" Denn der Verfassungsschutzbericht „*dient bekanntlich allen Behörden, politisch aber auch gerichtlichen Instanzen nicht nur als Informant*", sondern vom Verfassungsschutz wird jeweils auch festgelegt, „*was ... unter »verfassungsgemäß« bzw. unter »verfassungsfeindlich«, »extremistisch« u.ä.m. zu verstehen ist.*" Damit legt der Verfassungsschutz gleichzeitig „*das offizielle Bild von der politischen Normalität und ihre Grenzen fest.*" Da der Verfassungsschutz somit zur bestimmenden Zentrale für die Bewertung von politischen Verhalten wird, ohne selbst einer öffentlichen Kontrolle unterworfen zu sein, müsse befürchtet werden, „*daß der Verfassungsschutz die Grauzone politischer Kriminalisierung von Jahr zu Jahr ausdehnt, so daß zuletzt jeder betroffen ist, der irgendwelche Kritik an bestehenden Zuständen äußert.*" Narr und Gollwitzer fordern von den SPD- und FDP-Bundestagsabgeordneten, „*für eine öffentliche Revision dieser Diffamierung zu sorgen*", da sie „*exemplarischen Charakter*" für weitere Gruppierungen haben könne. Soweit die Stellungnahme der beiden Professoren. Vollkommen verständlich und begrüßenswert ist diese scharfe Reaktion, denn tatsächlich ist die Erwähnung als „linksextremistisch" im Verfassungsschutzbericht absolut keine „Lappalie". Sie setzt die Mitglieder des SB besonderen Gefahren aus, da auch für sie jetzt allein die Mitgliedschaft ausreicht, um vom Berufsverbot betroffen zu werden. Jede Veranstaltung des SB wird den Stempel „linksextremistisch" tragen, was wiederum ein besonderes Vorgehen der Polizei zur Folge haben wird. Und es mindert die Chancen der Zusammenarbeit mit Sozialdemokraten und Liberalen, die sich jetzt auch im SB fragen müssen, ob sie bei einer Zusammenarbeit ihre eigene politische und materielle Existenz aufs Spiel setzen.

Trotzdem ist es für uns ein bißchen enttäuschend, daß Narr und Gollwitzer in ihrem Brief nur Worte gegen die Erwähnung des SBs finden. Was ist mit den kommunistischen Organisationen und anderen linken Gruppen, die durch die Verfassungsschutzberichte schon seit Jahren illegalisiert und kriminalisiert werden? Nach ihrer eigenen Charakterisierung des Verfassungsschutzes können wir kaum davon ausgehen, daß Narr und Gollwitzer die Berichte über andere Gruppen für gerechtfertigt halten. Aber wie kommen sie dann dazu, von Sozialdemokraten und Liberalen Solidarität für das SB zu fordern, während sie ihre eigene Solidarität mit anderen von der Illegalisierung und Kriminalisierung betroffenen Organisationen mit keinem Wort erwähnen? Zu befürchten ist, daß hier die Salamitaktik der Bourgeoisie ihre Wirkung zeigt.

Gerade durch die offenkundigen Gefahren, die für eine Organisation wie das SB und seine Mitglieder durch die Einstufung als „linksextremistisch" entstehen, wird der Druck zur Abgrenzung von anderen „linksextremistischen" Organisationen erzeugt. Ein Trugschluß ist es jedoch, zu glauben, daß eine der linken Organisationen a l l e i n diese gezielte Illegalisierung und Kriminalisierung durchbrechen kann.

Daß dies auch für das SB gilt, beweist die Begründung des Verfassungsschutzes, weshalb gerade j e t z t das SB angegriffen wird. Als wesentlicher Bestandteil wird dabei die Unterstützung des Russell-Tribunals durch das SB hervorgehoben. D.h. genau an dem Punkt, an dem das SB einen entscheidenden Schritt vom linkssozialdemokratischen Diskussionszirkel zu einem Mitträger des Kampfes gegen den Abbau demokratischer Rechte getan hat, setzen diese Angriffe ein. Schon nach dem Antirepressionskonkreß 1976 kamen aus dem sozialdemokratischen Lager die ersten „warnenden" Stimmen. Fritz Vilmar bedeutete damals dem SB in drastischer Weise, daß eine Zusammenarbeit mit „maoistischen Kräften" ernsthafte Folgen haben müsse. Frister, Vorsitzender der GEW, erwog in einem internen Brief, SB-Mitglieder unter die Unvereinbarkeitsbeschlüsse fallen zu lassen. Schon damals hatte dies Auswirkungen auf das SB. Die ersten zaghaften Versuche, mit der radikalen und revolutionären Linken punktuell zusammenzuarbeiten, wurden rückgängig gemacht. Deutlichster Ausdruck ist die Politik zur Unterstützung des Russell-Tribunals, wo das SB jeden Anschein einer Zusammenarbeit etwa mit dem KB vermeidet. Weiterhin ist hier auch die Absage des SB zu nennen, gemeinsam gegen die Verbotsdrohungen gegenüber „K-Gruppen" vorzugehen. Dennoch hat wohl die Unterstützung des Russell-Tribunals durch das SB den Staatsschutz bewogen, diesen Angriff durchzuführen. Und da wir nicht annehmen, daß das SB diesen eingeschlagenen Weg aufgeben will, zwingt sich die Frage auf, mit wem man gemeinsam dagegen vorgehen will.

Wir verkennen dabei nicht die besondere Problematik des SBs, die durch die oftmaligen Doppelmitgliedschaften in der SPD entstehen. Wir können jedoch nur darauf hinweisen, daß dies auch dem SHB (der ehemaligen Studentenorganisation der SPD) nichts bringt, der wegen seiner Zusammenarbeit mit der DKP ebenfalls als „verfassungsfeindlich" eingestuft wird. Gegen die Gefahr der Illegalisierung gibt es für die Linke nur einen gemeinsamen Weg.

Schülerzeitungszensur vors Russell-Tribunal

Tag für Tag werden in der BRD Schüler- und Jugendzeitungen zensiert und verboten.

Gerade bei Schülerzeitungen werden die Zensurmaßnahmen nicht nur auf linke Zeitungen angewandt, sondern es trifft alle Ansätze der Kritik. Ist es bei der „Zündschnur" aus Celle ein Artikel über Sexualität, so ist es bei der „Rotznase" aus Tübingen ein Artikel über einen besonders üblen Lehrer, der Repressionen und Zensur zur Folge hat.

Die Maßnahmen reichen von Herausschneiden von Artikeln durch die eingeschüchterten Redakteure selbst bis zur Beschlagnahme der gesamten Auflage und der Schreibmaschine (!) und hin zum politischen Prozeß mit hohen Geldstrafen.

Aus Anlaß der 2. Sitzungsperiode des Russell-Tribunals trafen sich am 18./19.11. in Frankfurt zum zweiten Mal Redakteure verschiedener Schüler- und Jugendzeitungen, um diese Verletzungen eines der wichtigsten Menschenrechte in den Schulen zu dokumentieren und dem Russell-Tribunal vorzulegen. Durch das erste Treffen konnte schon erreicht werden, daß die Zensur gegen Schülerzeitungen vor dem Tribunal als ein Komplex behandelt wird!

Als wir die Zensurfälle aus 5 Bundesländern zusammentrugen, die uns seit dem Herbst 76 bekannt wurden, kam eine stattliche Anzahl von 135 Fällen heraus. Dazu muß noch gesagt werden, daß die Dunkelziffer noch erheblich darüber liegen wird und Länder wie Bayern, Rheinland-Pfalz u.a. in der Auflistung gar nicht enthalten sind. Wir teilten die Fälle zunächst in drei verschiedene Komplexe auf: Zensur und Repressionsmaßnahmen gegen 1. Sexualitätsartikel, 2. Artikel, die sich mit Lehrern und allgemein Schule befaßten und 3. Artikel mit „allgemeinpolitischem" Inhalt. Danach wurde noch entsprechend nach den Maßnahmen und ihrer „Schwere" differenziert. Man erhielt dadurch einen guten Überblick über die inkriminierten Artikel und die Maßnahmen gegen die Zeitungen. Gerade nach dem „deutschen Herbst" mit seinem eiskalten Klima gab es eine ganze Palette von schweren Zensurmaßnahmen gegen kritische Redakteure. Um das ganze Ausmaß der Zensur in Hinblick auf die Artikel zu dokumentieren, und die einzelnen Maßnahmen zu zeigen, wurden 7 Fälle so ausführlich dokumentiert, daß ein Urteil nicht nur über die Fälle selbst, sondern auch insgesamt möglich gemacht ist. Die Zensurmaßnahmen können in dieser Schärfe zum größten Teil dadurch angewandt werden, daß einerseits die Schüler der Schulleitung und den Lehrern tagtäglich ausgeliefert sind, also ungeahnte Mittel zur Zerstörung von Schülerkritik bestehen, und zweitens (auch altersbedingt), die Erfahrungen der Schüler nicht so groß sind. Viele Zeitungen werden gleich nach ihrem ersten Erscheinen regelrecht zerschlagen. Hinzu kommt das totale Unwissen der Linken in dieser Frage.

Das Russell-Tribunal bietet also nicht nur die Möglichkeit für die Schüler- und Jugendzeitungen, sich mit Zensur zu beschäftigen und Schritte dagegen zu suchen, sondern bei entsprechenden Anstrengungen der Redakteure diese Menschenrechtsverletzungen auch einem größeren Teil der Linken und Demokraten bekannt zu machen und stärker als bisher ins Bewußtsein zu rücken.

Die Redakteure vereinbarten hierzu nicht nur das Herantreten an die Presse, sondern fordern auch im offiziellen Beiprogramm des Tribunals Möglichkeiten zu erhalten, die Schüler- und Jugendzeitungszensur im ganzen Ausmaß darzustellen.

(Ein Schülerzeitungsredakteur aus Kiel)



frauen



Sofortiges Verbot von Duogynon/Cumorit!

Podiumsdiskussion in Westberlin

Am 10.11.78 fand im Audi Max der Technischen Universität West-Berlin eine Podiumsdiskussion zum Duogynon/Cumorit-Skandal mit etwa 2.500 Zuhörern statt, die vom Gesundheitsladen, einer Vereinigung von Kolleginnen und Kollegen aus dem Westberliner Gesundheitswesen, organisisiert worden war. Unter der Diskussionsleitung der Journalistin **Luc Jochimsen** sprachen eine **Ärztin vom Gesundheitsladen, Dr. Moebius** (Herausgeber des kritischen arznei-telegramms), **Jutta Kampke** („Die Zeit") **Mr. Hayes**, Sprecher der englischen Initiative Duogynon-Geschädigter), **Dr.Richter und Prof. Laudahn** (Schering AG), **Dr.Levandowski** (Bundesgesundheitsamt), **Dr.Spielmann**, (Arzneimittelforscher) und **Rechtsanwalt Pagelmann**. Vom Verlauf der Diskussion, in der natürlich auch bereits bekannte Argumente auftauchten (vergl. AK 140, AK 136), wollen wir hier nur die besonders wichtigen und exemplarischen Beiträge darstellen:

Die Vertreter der Firma Schering lieferten vor allem die aus der Presse altbekannten „Argumente": Für sie gäbe es nicht den geringsten Verdacht, daß ihr Mittel Mißbildungen verursache; außerdem verwiesen sie auf die Meinungen westdeutscher Hormonforscher, die allerdings alle dem Schering-Konzern mehr oder weniger auch geschäftlich verbunden sind. Daneben gab es auch eine ganz neue Version, warum Schering Duogynon nur stillschweigend in Cumorit umbenannt hat, statt es völlig vom Markt zu ziehen. Man habe nach langen schweren Überlegungen festgestellt, daß die verantwortungsvollste Handlungsweise eben nicht die Rücknahme vom Markt, sondern ein Warnhinweis gewesen sei. Schließlich handele es sich um ein Hormonpräparat wie alle anderen, z.B. auch die Antibaby-Pillen, von denen jede Menge im Handel seien. Dem Risiko, das diese Substanzen beinhalten, könne man durch das Verbot eines einzelnen Medikamentes nicht Herr werden.

Diese Argumentation wurde vom Vertreter des Bundesgesundheitsamtes voll unterstützt. Dort habe man dieses Problem ebenso sorgfältig er-
Vertreter des Bundesgesundheitsamtes voll unterstützt. Dort habe man dieses Problem ebenso sorgfältig er-
wogen, aber angesichts der möglichen Gefährlichkeit aller Sexualhormonpräparate hätte man dieselbe Entscheidung wie Schering treffen müssen. Bei einem Verbot wären die Ärzte auf die anderen frei im Handel befindlichen Hormone ausgewichen. Also: Wenn ein schädliches Medikament erst einmal eine gewisse Verbreitung gefunden hat, braucht man sich keine Mühe mehr zu geben, das daraus entstehende Risiko zu vermindern.

Dementsprechend bezeichnete Luc Jochimsen diese Meinung des Bundesgesundheitsamtes als „die skandalöseste Aussage des Abends". Lewandowski vom BGA meinte darauf ungerührt: „Die Wahrheit ist eben immer skandalös." Außerdem könne die Fülle der auf dem Markt befindlichen Medikamente ohnehin niemand mehr unter Kontrolle halten. Theoretisch könne jedes davon Mißbildungen verursachen. Daher sei es eben unsinnig, gleich beim ersten Warnhinweis einschneidende Maßnahmen zu ergreifen.



Dieselbe Sprache spricht auch die Presseerklärung des BGA vom 12.10.78, in der auf den ersten beiden Seiten breit ausgeführt wird, daß zwischen Hormongaben in der Schwangerschaft und Mißbildungen bei Kindern kein Zusammenhang besteht. *„Die Annahme eines Zusammenhanges zwischen Hormoneinnahme und allgemeiner Zunahme von Mißbildungshäufigkeit ließ sich nicht belegen."* (BGA-Pressedienst, 11/78 v. 12 10.78).

Sobald es aber nicht mehr um all-
gen." (BGA-Pressedienst, 11/78 v. 12 10.78).

Sobald es aber nicht mehr um allgemeine Feststellungen, sondern um Belege für Zahlen geht, sieht das etwas anders aus: *„Gegenüber Mutter-Kind-Paaren ohne Hormongaben stieg das relative Risiko von 7,8 auf 18,2, bezogen auf jeweils 1.000 Mutter-Kind-Paare, an."* (BGA-Pressedienst, ebenda).

Also 10 mißgebildete Kinder auf 1.000 Neugeborene m e h r ! Die fallen aber laut BGA nicht so ins Gewicht. „Mit diesen Zahlen ist die Zufallsgrenze gerade eben überschritten." (ebenda). Die menschenfeindliche Sichtweise des Schering-Konzerns wird also voll übernommen.

Umso verwunderlicher sind die Konsequenzen, die aus dem Sachverständigengespräch gezogen werden: Cumorit (und alle ähnlichen Präparate) dürfen zur Behandlung von Regelstörungen frühestens 8 Wochen nach Ausbleiben der Regel und nach Ausschluß einer Schwangerschaft durch zweimaligen Urin-Test im Abstand von mindestens 8 Tagen verschrieben werden. Wozu dieser Aufwand gut sein soll, wenn sowieso keine richtige Gefahr besteht, bleibt völlig unklar. Auf die Verkaufszahlen von Schering wird diese Bestimmung allerdings keinen Einfluß haben, denn die Informationen über die neue Handhabung dringen bis jetzt nur spärlich an die Öffentlichkeit und die Ärzteschaft. Die neuen Anwendungsbestimmungen hat der Pharma-Konzern den Ärzten jedenfalls noch nicht mitgeteilt. Stellvertretend für die Ärzteschaft (und nach unseren Erfahrungen auch repräsentativ für deren Einstellung) nahm der Gynäkologe Dr. Siebel Stellung. Er sah die Hauptschuld bei den Frauen, die ihm die Praxis einrennen würden, um ein paar Pillen gegen ihre Regelstörungen zu bekommen. Wenn er sie ihnen nicht geben könnte, würden die eben zu einem anderen Arzt gehen.

Ganz schön zynisch: Damit die Kasse stimmt, muß man schon mal ein Medikament verordnen, das unter Umständen gefährlich ist. Eine Aufklärung darüber, daß Duogynon/Cumorit die Ursachen von Regelstörungen überhaupt nicht beseitigen kann, sondern auch nach den medizinischen Lehrbüchern und lt. BGA-Presseerklärung unsinnig ist, bringt eben nichts ein.

Dr. Möbius, Herausgeber der Monatszeitung „arznei-telegramm", das über Wirkungen und Nebenwirkungen von Arzneimitteln kritisch berichtet und z.B. die Duogynon-Gefahren seit 1971 regelmäßig dargestellt hat, griff Schering und das BGA
richtet und z.B. die Duogynon-Gefahren seit 1971 regelmäßig dargestellt hat, griff Schering und das BGA
scharf an: Es gäbe „eine unheilvolle Kumpanei zwischen Schering und dem Bundesgesundheitsamt". Schering verhalte sich nicht so, wie es im Contergan-Einstellungsbeschluß (Landgericht Aachen, 1971) für eine „ordentliche und gewissenhafte Arzneimittelfirma" festgelegt sei. Danach hätte Schering nämlich *„beim begründeten Verdacht, daß ein Medikament Mißbildungen verursache, dieses entweder sofort unschädlich machen, den Gegenbeweis antreten oder das Mittel vom Markt ziehen müssen"*. Das hat Schering aber nicht getan, sondern wider besseres Wissen (der erste Warnhinweis erfolgte durch den international anerkannten Experten Graham Dukes 1 9 6 0 !) die Forschungsergebnisse gegenüber der Öffentlichkeit verharmlost oder verschwiegen. Das Verhalten des Arzneimittelkonzern erfüllt nach Möbius den Tatbestand der vorsätzlichen Körperverletzung. Dieser Vorwurf ist umso schwerwiegender vor dem Hintergrund, daß es sich bei Duogynon/Cumorit um ein völlig entbehrliches Arzneimittel handelt - lt. Möbius ein „Menstruationskosmetikum" - ohne therapeutische Wirkung! Seine Schlußfolgerung: Die Ärzteschaft solle sämtliche Schering-Produkte boykottieren, da der Konzern mit seinem verantwortungslosen Vorgehen den nächsten Arzneimittelskandal vorbereite.

Von einer Ärztin des Gesundheitsladens wurde ein neuer medizinischer Aspekt in die Diskussion eingebracht. Duogynon/Cumorit wird nach Empfehlung von Schering üblicherweise 30 - 60 Tage nach der letzten Regelblutung zur Behandlung der sogenannten „sekundären Amenorrhoe" verordnet. Nach der medizinischen Fachliteratur bedeutet dieses Krankheitsbild ein Ausbleiben der Regel von mindestens 4 - 6 Monate Dauer. Zu einem früheren Zeitpunkt ist das Ausbleiben der Regelblutung keine Krankheit und muß auch nicht behandelt werden! Schering verkauft also mit Millionenumsatz ein Mittel gegen eine nicht vorhandene Krankheit.

Der Arzneimittelforscher Dr. Spielmann wies noch einmal darauf hin, daß ein erhöhtes Risiko für Herz-Kreislauf-Mißbildungen schon bewiesen sei. Es sei jedoch im Prinzip überhaupt nicht notwendig, einen Beweis anzutreten. Die Firma Schering habe dagegen die Aufgabe, sicherzustellen und zu b e w e i s e n , daß ihre Medikamente unschädlich seien. In den USA habe es beim gleichen Kenntnisstand der Wissenschaft ein generelles Verbot der Anwendung von Sexualhormonen in der Schwangerschaft durch die amerikanische Arzneimittelüberwachungsbehörde FDA gegeben - bis entsprechende Beweise für die Ungefährlichkeit erbracht werden. Anstatt in der BRD ähnliche Maßnahmen zu ergreifen, hat das Bundesgesundheitsamt mehr die Funktion (lt. Möbius) „eines Propagandaministeriums der Pharmaindustrie."

Duogynon-Skandal zieht Kreise!

Nach der Berichterstattung in verschiedenen Zeitungen wie „Stern", „Die Zeit", „Frankfurter Rundschau", und im Fernsehen (Report, Tagesschau), wird das Thema Duogynon/Cumorit auch vom Rundfunk und der regionalen Presse stärker aufgegriffen. Viele Frauengruppen verteilen Flugblätter, machen Informationsstände, Unterschriftensammlungen usw. Allein in Nordrhein-Westfalen arbeiten 15 Frauengruppen an diesem Thema. Außerdem Frauengruppen in Frankfurt, Darmstadt und Hamburg. Eine Interessengemeinschaft Duogynon-geschädigter Eltern und Kinder in Offenbach umfaßt mittlerweile ca. 500 Betroffene. Auch in Westberlin hat sich aus der Zusammenarbeit mehrerer Gruppen eine Interessengemeinschaft gebildet. Für NRW wird die Gründung einer ähnlichen Initiative erwogen. Gemeinsam mit der englischen Initiative werden die westdeutschen betroffenen Eltern innerhalb des nächsten Jahres gegen Schering gerichtlich vorgehen. Zur Unterstützung der Klage gegen Schering und um ein Verbot von Duogynon/Cumorit zu erreichen, werden überall Unterschriften gesammelt. Alle Initiativen gemeinsam wollen im Dezember eine Broschüre herausbringen.

Frauenkommission NRW (und ein Genosse aus dem Gesundheitsbereich)



Zur Frage „Frauen im Bund"

Die Frage des weiblichen Militärdienstes wird von vielen ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der angeblichen Gleichberechtigung der Frau gesehen. „Stern"-Redakteurin Ingrid Kolb - uns bekannt als eine liberale und für Frauenprobleme aufgeschlossene Schreiberin - ergreift nun auch die Feder, um der „Bundeswehr-Frau" das Wort zu reden.

Burschikos meint sie, die noch zögernde Bourgeoisie offensiv angehen zu müssen: *„Melde gehorsamst: Dialog hiermit eröffnet"*. Es ist unklar, was sie zu dieser untertänigen Geste veranlaßt, die sie sonst jedem Mann verweigert hätte. Hebt etwa der Offiziersrang die Angst der Frau vor Unterlegenheit aus?

Wenn sie selbst von sich auch behauptet, sie würde im Fall des Falles den Kriegsdienst verweigern, so spricht sie sich doch erst mal dafür aus, ihn g r u n d s ä t z l i c h einzuführen. Denn: erstmal ist die Bundeswehr für uns Frauen eine ungenutzte Chance, Karierre zu machen - an die negativen Seiten darf nicht gedacht werden.

Cool, wie es sich für einen Karriere-Süchtigen gehört, rechnet sie vor: *„In spätestens 10 Jahren, wenn die geburtenschwachen Jahrgänge ins wehrpflichtige Alter kommen, wird die Bundeswehr um Frauen als Freiwillige buhlen"*.

Ihr ist es im Unterschied zu manchen Feministinnen nicht genug, die Frage prinzipiell zu stellen - „müßten wir nicht das Recht haben, zu können, wenn wir wollen?" - sondern sie will hoch hinaus:

„Soll das heißen: die Männer rükken einen Platz nach vorn, und was auf den unteren Rängen frei wird, dürfen Frauen ausfüllen?"

Ingrid Kolb will alles oder nichts: *„Wenn die Bundeswehr für Frauen geöffnet werden soll, dann hier und jetzt, mit allen Laufbahn-Möglichkeiten und Karrierechancen. Nicht erst, wenn Not am Mann ist. Wenn - dann sollen Frauen im Generalstab sitzen."*

Die Entschlossenheit, prinzipiell sich dasselbe zuzutrauen wie den Männern, ist sicherlich löblich, uns scheint allerdings das Objekt Bundeswehr dazu nicht recht geeignet zu sein. Was sagt sie denn zu all den Punkten, was es in der Bundeswehr selbst an Unterdrückung gibt? *„Pervers? Wenn ja, dann ist der Dienst mit der Waffe für Frauen nicht perverser als für Männer ...*

Ich kann gut verstehen, wenn jemandem beim Stechschritt und Marschtritt übel wird. Ich sehe aber nicht ein, daß ein Flintenweib abstruser sein soll als ein Flintenmann."

Daraus schließt sie, daß man diese Perversität als Frau ruhig auf sich nehmen sollte. Gleiche Perversität für alle!

Ihr Ansatzpunkt entbehrt nicht einer gewissen Logik. Sie erinnert daran, daß in Kriegsfällen Frauen schon immer zum Militär berufen wurden, dann aber nur für Dreck- und Hilfsarbeiten und zum Kanonenfutter.

„Als im Zweiten Weltkrieg der Führer befahl, folgten ihm fast eine halbe Million Wehrmachtshelferinnen. Zehntausende wurden erschossen, erhängt, verschleppt, vergewaltigt. In letzter Kriegsminute wollte Hitler sogar Frauenbatallione aufstellen."

Schrecklich - nur ihre Schlußfolgerung daraus ist, daß frau sich eben rechtzeitig in derartige Spitzenpositionen zu begeben hat, daß sie es nicht mehr treffen kann, das letzte Glied in der Truppe zu sein. Karriere auf andere Kosten - ob Frau oder Mann - weil *„Frauen traditionell von der Macht ausgeschlossen waren und Waffen Macht bedeuten."*

Uns scheint, daß frau besser daran tut, einen anderen Weg zu wählen, um sich nicht klein machen zu lassen in Reih und Glied einer Truppe. Wir wollen in d i e s e r Armee niemals sagen müssen: „Melde gehorsamst".

Wir rufen zum Ungehorsam auf, b e v o r es losgeht. (Alle Zitate „Stern", 47/78, S. 272).

AG Frauen
KB/Gruppe Hamburg

Frauen besonders betroffen vom neuen Arbeitsförderungsgesetz

Wie bereits im AK 140/141 berichtet, wurde Anfang November ein neuer Gesetzentwurf zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes, das als Grundlage für den skandalösen Runderlaß 230/78 galt, vorgelegt. Arbeitsminister Ehrenberg kündigte eine „Entschärfung" des Erlasses durch Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes an. Die Gesetzesnovelle beinhaltet jedoch außer geschickteren Formulierungen eine Reihe weiterer Angriffe auf die Arbeitslosen:

– Ein Arbeitsloser muß bereit sein, *„jede zumutbare Beschäftigung anzunehmen, die er ausüben kann und darf."*
– Ferner kann ein Arbeitsloser gezwungen werden, an *„zumutbaren Maßnahmen zur beruflichen Aus-, Fortbildung, Umschulung sowie zur beruflichen Rehabilitation teilzunehmen"*, wozu auch der *„Zwang zur Teilnahme an einem psychotherapeutischen Verhaltenstraining"* angeführt ist.
– Außerdem muß sich der Arbeitslose *„im Bezirk des zuständigen Arbeitsamtes aufhalten und für das Arbeitsamt erreichbar sein,"* (zit. nach FR, vom 17.11.).

Besonders betroffen von der Gesetzesänderung werden die Frauen. Für sie soll in Zukunft gelten, daß sie nicht mehr vermittelt werden, wenn sie ohne Kinder sind und Teilzeitarbeit wünschen. Wörtlich heißt es: *„Der Arbeitsvermittlung steht nicht mehr zur Verfügung, wer... 2. wegen häuslicher Bindungen, die nicht in der Betreuung aufsichtsbedürftiger Kinder oder pflegebedürftiger Personen bestehen, nur eine Teilzeitbeschäftigung oder nur eine Vollzeitbeschäftigung mit Einschränkung hinsichtlich Lage und Verteilung der Arbeitszeit ausüben kann."* Das heißt also, eine Frau, die aufgrund ihrer Doppelbelastung von Haushalt und Beruf nicht in der Lage ist, ganztags zu arbeiten, und somit *„die Haushaltsführung nicht den Erfordernissen des Arbeitsmarktes anpaßt,"* wird nicht mehr vermittelt und erhält kein Arbeitslosengeld mehr.

Frauen sind die ersten, die ihren Arbeitsplatz verlieren, gerade jetzt bei der ansteigenden Rationalisierungswelle • durch die zunehmende Automatisierung im Angestelltenbereich. Und nun will sich der Staat also auch noch vor der Zahlung des – ohnehin schon geringen – Arbeitslosengeldes für Frauen drücken!

Für viele Arbeiterhaushalte bedeutet dies weitere herbe Belastungen, da sie sehr oft auf das Geld aus der Halbtagsbeschäftigung der Frau angewiesen sind. Die Frauen werden jetzt brutal vor die Wahl gestellt: entweder ganztags oder gar nicht arbeiten. In der Praxis verfahren die Arbeitsämter schon heute, ohne die entsprechende gesetzliche Grundlage, so; das Hamburger Arbeitsamt beispielsweise

schon heute, ohne die entsprechende gesetzliche Grundlage, so; das Hamburger Arbeitsamt beispielsweise

lehnte bereits die Vermittlung von Halbtagsbeschäftigung unverheirateter Frauen ohne Kind ab.

Der Gesetzentwurf, der, so Arbeitsminister Ehrenberg (SPD), den *„Abbau von Mißbrauch"* des Arbeitslosenschutzes zum Ziel hat, hebt u.a. ganz offensichtlich darauf ab, wieder einmal einen Teil der Arbeitslosen auszugrenzen, um hier Geld zu sparen und auf zynische Weise die Statistik zu bereinigen; denn die auf diese Weise von der Unterstützung ausgeschlossenen Frauen tauchen natürlich auch nicht mehr in den Statistiken auf, mit denen sich unser „Sozialstaat"im Vergleich mit z.B. anderen Ländern der EG brüstet. – Auch ein Stück Weiterbau am „Modell Deutschland – Modell für Europa".

Den Arbeitslosen nehmen – den Kapitalisten geben: eine typisch sozialdemokratische Reform

Weitere Verschärfungen: Angestellte sollen in Zukunft gezwungen werden können, auch Tätigkeiten als Arbeiter(innen) anzunehmen, und damit z.B. auch den Zweig der gesetzlichen Rentenversicherung wechseln zu müssen.

Saisonarbeiter(innen), z.B. aus dem Bau-, Hotel- und Gaststättengewerbe und in Ferienbetrieben, die ihr Arbeitslosengeld bisher nach der Höhe eines Monatseinkommens der Hochsaison bemessen erhielten, sollen nur noch Unterstützung nach der Höhe des Durchschnitts von drei Monaten erhalten.

Die Förderung der sogenannten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) wird weiter eingeschränkt. Dies wird insbesondere die Ausbildung von Sozialarbeitern und Lehrern betreffen, die bislang zum Teil auf diese Weise finanziert wurde.

dung von Sozialarbeitern und Lehrern betreffen, die bislang zum Teil auf diese Weise finanziert wurde.

Gleichzeitig mit diesen hemmungslosen Angriffen auf die Arbeitslosen werden den Kapitalisten immer größere Belohnungen aus den Mitteln der Arbeitsämter in Aussicht gestellt, wenn sie so gnädig sind, sich der Ausbeutung von bisher Arbeitslosen anzunehmen. *„Für die besonderen 'Problemgruppen' unter den Arbeitslosen, die älteren und 'schwer vermittelbaren' (in der Regel Frauen, Jugendliche und Berufsanfänger), sollen die Zuschüsse für die Lohnkosten, die das Arbeitsamt Arbeitgebern zahlt, erhöht werden. Arbeitgeber, die einen älteren Arbeitslosen beschäftigen, können im ersten Jahr bis zu 80 Prozent der Lohnkosten vom Arbeitsamt erstattet erhalten (bisher lautete die Bestimmung, daß 50 Prozent nicht überschritten werden sollten). In den folgenden Jahren sollen die Zuschüsse dann stufenweise reduziert werden."* Ebenfalls 80 Prozent zahlt das Arbeitsamt, wenn der Kapitalist *„Einarbeitungszeit"* geltend macht (gilt insbesondere für Frauen, die in ihren Beruf zurückkehren, sowie jugendliche Berufsanfänger). Dieser „Einarbeitungszuschuß" soll zukünftig ein Jahr länger als bisher in Anspruch genommen werden können.

Angesichts derartiger Ausgaben der Arbeitsämter machte sich jüngst ein anderer Sozialdemokrat Sorgen um die Finanzen der Bundesanstalt für Arbeit: Hessens stellvertretender DGB-Vorsitzender Gert Lütgert forderte anläßlich seiner Eröffnungsrede für eine neue DGB-Berufsbildungsstätte, daß die Erwerbstätigen eine zusätzliche Arbeitsmarktabgabe entrichten sollten, *„um die Aufgaben der Bundesanstalt für Arbeit zu finanzieren"* (FR, 13.1.)...

Metall-Kommission
KB/Gruppe Hamburg

Metall-Kommission
KB/Gruppe Hamburg



Kurzmeldungen

Mit „Heimkindern" kann man alles machen

Weil ihr Bauch ohnehin geöffnet werden sollte, wurde die 18-jährige Gisela Melon „auf ausdrücklichen Wunsch ihrer Vormundschaft" gleich mit sterilisiert. Aufgewachsen in einer Obdachlosensiedlung, mit drei Geschwistern, ohne Vater, kam sie mit elf Jahren zum ersten Mal ins Heim. Mit 18, inzwischen im fünften Heim, „durfte" sie eine Arbeit im örtlichen Hotel annehmen. *„Doch als sie schwanger wurde, war das Maß voll. Nun wird sie nie mehr schwanger.*

Der Frauenarzt Wilhelm Goey, Leiter der Gynäkologie am katholischen St. Georg-Krankenhaus in Fredeburg, hatte, weil der Verdacht (!) einer Bauchhöhlenschwangerschaft vorlag, zum Messer gegriffen ... . Der Mediziner fand offenbar nichts dabei, der Anregung des Heimleiters zu folgen, ‚daß man gleichzeitig eine Sterilisation vornimmt, weil der Bauch ohnehin geöffnet wurde' " („Spiegel", 20.11.78).

Eine schriftliche Einwilligung ihres offiziellen Vormundes, des „Sozialdienstes Katholischer Frauen", lag nicht vor. Von Gisela wurde die Einwilligung in den Eingriff und zur Sterilisation mit der Drohung erpreßt, sie käme sonst in die „Klapsmühle".

„Die Sache wäre wohl nie bekannt geworden, wenn nicht dieses Jahr ein abermals neuer Vormund versucht hätte, die junge Frau wieder abzuschieben, nun womöglich für immer. Ein Amtsgericht hatte schon die Unterbringung in einer geschlossenen Anstalt verfügt, da lief sie weg und schlug sich bis Dortmund durch" (ebd.). Dort geriet sie an die „Dortmunder Selbsthilfe", die ihr einen Psychiater besorgte, der sie erstmals (!) gründlich untersuchte: Er fand *„keine Hinweise für psychotische Reaktionen oder für eine andersartige psychische Erkrankung"* (ebd.). Die Einweisung in die geschlossene Abteilung mußte rückgängig gemacht und die Entmündigung aufgehoben werden. Doch die Sterilisation und die Erfahrungen ihrer „glücklichen Jugend" sind von Dauer

• • •

§ 218 in Aktion

In Bayern wurde eine Diplompsychologin einer Beratungsstelle wegen Beihilfe zur Schwangerschaftsunterbrechung angeklagt.

Sie hatte einem Mädchen eine Notlagenindikation gegeben, das aus Polen ausgesiedelt war und in der Bundesrepublik eine Lehre machte. Das Mädchen lebt hier mit seinen Eltern in sehr begrenzten räumlichen Verhältnissen. Ein Studium mußte sie wegen der Umsiedlung abbrechen und nun fürchtete sie, wegen der Schwangerschaft ihre Lehrstelle zu verlieren.

Das Landgericht sprach die Psychologin von der Anklage frei, weil es die Notlagenindikation für gerecht-

Das Landgericht sprach die Psychologin von der Anklage frei, weil es die Notlagenindikation für gerecht-

fertigt hielt. Die Richter des Bayrischen Oberlandesgerichts als nächste Instanz allerdings hoben das Urteil auf und verwiesen den Fall an eine andere Strafkammer.

Die Begründung der Richter ist, daß die Notlage so schwer wiegen müsse, daß sie die Schwangere in „höchstem Maße" in Bedrängnis bringt. In diesem Fall, so fanden die Richter, sei die Notlagensituation nicht ausreichend begründet gewesen. Die Gefahr, den Arbeitsplatz zu verlieren, sei doch noch gar nicht konkret gewesen. **„Zumutbar ist insoweit in aller Regel eine Unterbrechung der Ausbildung, die Inkaufnahme gewisser familiärer und persönlicher Schwierigkeiten im künftigen Leben und insbesondere auch die zumindest zeitweilige Unterbringung eines Kindes in einer Pflegestelle oder einem Heim".** (aus „Emma", Dezember 1978).

• • •

Caritativ

Eine 29-jährige Sozialpädagogin hatte einen auf ein Jahr befristeten Arbeitsvertrag beim „Deutschen Caritas-Verband". Einige Zeit vor Ablauf des Vertrages wurde sie schwanger, teilte dies ihrem Arbeitgeber mit und sagte, daß sie weiterarbeiten wolle. Der ach so caritative Caritas-Verband jedoch beschäftigte sie nach Ablauf des Vertrages nicht weiter, da angeblich keine Mittel mehr für ihre Bezahlung vorhanden seien. Die Sozialpädagogin klagte vor dem Arbeitsgericht Frankfurt mit der Begründung, daß sie alle ihre Aufgaben erfüllt habe und daher übernommen werden müßte. Der Vorsitzende Richter nahm zunächst ihre Schwangerschaft zum Anlaß und forderte den Verein auf, die Mutterschutzbestimmungen zu beachten. Der Caritas-Verband blieb jedoch hart, und so mußte das Gericht ein Urteil fällen: Zugunsten der Frau!

„Allein haushaltsrechtliche und finanzielle Gesichtspunkte reichen nicht aus, das Arbeitsverhältnis zu befristen und der Klägerin den Kündigungs- und Mutterschutz zu nehmen, wenn nicht andere dringende sachliche Gesichtspunkte hinzukommen". (Urteilsbegründung: Arbeitsgericht Frankfurt, AZ: 7 CA 331/78) Das war aber hier nicht der Fall. („FR", 9.11.).

• • •

Ärzte verstümmelten Frau: Freispruch!

Wegen fahrlässiger Körperverletzung standen zwei Ärzte in Fulda vor Gericht. Sie hatten einer Frau die rechte Brust abgeschnitten, nachdem sie angeblich Brustkrebs festgestellt hatten. Nach der Operation stellte sich heraus: Es war gar kein Krebs. Abgesehen davon, daß die Untersuchung der Patientin vollkommen oberflächlich gemacht worden war (so hatten sich die Ärzte nur auf Grundlage einer Röntgenaufnahme zur Operation entschlossen, eine Gewebeprobe wurde überhaupt nicht abgewartet), war die Frau vorher nicht einmal hinreichend aufgeklärt worden, daß eine Totaloperation gemacht werden sollte.

Trotzdem kamen die Ärzte ohne einen Schuldspruch davon: Gegen eine Geldbuße von 6.000 DM und

Trotzdem kamen die Ärzte ohne einen Schuldspruch davon: Gegen eine Geldbuße von 6.000 DM und

3.000 DM - je zur Hälfte an den Staat und an die Krebshilfe zu zahlen - wurde das Verfahren eingestellt. Die Begründung des Landgerichts: Sie hätten „leicht fahrlässig" gehandelt, doch bestünde - wie in solchen Fällen üblich - kein öffentliches Interesse an einer Strafverfolgung. (nach „Welt", 11.11.).

Göttinger Frauenhaus

Am 20.11. führte der DGB-Kreis-Frauenausschuß in Göttingen eine Veranstaltung zum Thema ‚Frauenhaus' durch. An dem Bericht einer Hannoveranerin über das vom Land Niedersachsen geförderte Frauenhaus in Hannover entzündete sich eine Diskussion über das Für und Wider von staatlichen bzw. selbstverwalteten Frauenhäusern. Zu dieser Problematik wollen wir in einem späteren Artikel Stellung nehmen und uns hier zunächst im Wesentlichen auf eine Darstellung der bisherigen Arbeit der Göttinger Fraueninitiative beschränken.

Die Göttinger Initiative existiert seit gut 1 1/2 Jahr als eingetragener gemeinnütziger Verein.

Im Gegensatz zu dem staatlichen Haus in Hannover ist ihr Hauptziel, Hilfe zur Selbsthilfe für mißhandelte Frauen zu organisieren. Da sich die Suche nach einem Haus, das Bemühen um Finanzierung durch die Stadt u.a.m. als recht langwierig herausstellte, begannen die Frauen im Oktober 77 zunächst mit einer telefonischen Beratung akut betroffener Frauen, die teilweise auch in den Privatwohungen der Frauen untergebracht wurden. Auf die Dauer war dies jedoch nicht nur einer ungeheure psychische Belastung, sondern führte notgedrungen dazu, daß die eigentliche Arbeit, der Kampf um das Frauenhaus, kaum noch zu leisten war.

So wurde von der Unterbringung der betroffenen Frauen wieder Abstand genommen (die telefonische Beratung läuft natürlich weiter) und stattdessen der Schwerpunkt auf Öffentlichkeitsarbeit, Gespräche mit Parteien, Konzeptionsentwicklung etc. gelegt. Nach einem Jahr scheint sich nun tatsächlich etwas zu tun:

SPD und FDP äußerten sich recht positiv und sagten ihre Unterstützung zu. Als diese im Sozialausschuß der Stadt jedoch endlich materiell werden sollte, ließ das Wohlwollen merklich nach.

Von den von der Frauenhausinitiative berechneten 200.000 DM für das Jahr 79 sind nur 78.000 DM übriggeblieben. Wenn man bedenkt, daß darin bereits 2 Mitarbeitergehälter inbegriffen sind, und daß vergleichsweise das Hannoveraner Haus allein 100.000 DM Startkapital erhielt, so wird deutlich, mit welchen existentiellen Schwierigkeiten sich ein selbstverwaltetes Frauenhaus herumzuschlagen hat.

Im Gegensatz zu SPD und FDP übte die CDU monatelange Zurückhaltung in Sachen Frauenhaus. Nun endlich läßt sie die Katze aus dem Sack: Auf Vermittlung der CDU sei die Caritas Hildesheim bereit, die Trägerschaft für ein Frauenhaus in Göttingen zu übernehmen; selbstverständlich könne die bisherige Initiative darin „mitarbeiten".

Aufgrund der Stimmenverhältnisse im Stadtrat - SPD/FDP haben bisher der Konzeption der Initiative zugestimmt - bleibt jedoch zu hoffen, daß zumindest die 78.000 DM genehmigt werden.

Die DKP, die mit einem Abgeordneten im Rathaus vertreten ist, hat sich bisher beharrlich in Schweigen gehüllt.

Die DGB-Frauen, um ihre Position befragt, meinten, daß sie selbstverständlich das Projekt in seiner bisherigen Form unterstützen würden. Eine gegenteilige Stellungnahme in der örtlichen Presse, in der problematisiert wurde, daß die Initiative im Wesentlichen von Studentinnen und Intellektuellen getragen werde, *„was Hemmungen durch Sprachbarrieren und Verständigungsschwierigkeiten nach sich ziehen könne"* („Göttinger Tageblatt", 31.10.), wurde als persönliche Meinung einer DGB-Frau dargestellt.

Die Frauenhausinitiative ist entschlossen, an ihrem Konzept eines selbstverwalteten Frauenhauses festzuhalten und ist derzeit besonders darum bemüht, breitere Kreise von Frauen für eine Unterstützung zu gewinnen.

Als besonders erfolgreich ist dabei die Stadtteilarbeit zu erwähnen. Nach Flugblattwurfsendungen in Häuserblocks, Agitation vor einem Einkaufszentrum u.a.m. haben die Frauen eine erfolgreiche Veranstaltung in einem Stadtteil durchgeführt, aus der sich eine Gruppe gebildet hat, die regelmäßig über ihre Probleme als Hausfrauen und Mütter diskutieren und gleichzeitig eine Unterstützung des Frauenhauses besonders in ihrem Stadtteil organisieren will.

AG Frauen/KB Gruppe Göttingen

Leserbrief

Bei einer Diskussion um den Artikel „Sterben die Deutschen aus?" (AK 142) ist uns aufgefallen, daß zwar Hintergründe für die bevölkerungspolitische Kampagne der Bourgeoisie genannt werden, uns ein wichtig erscheinder Aspekt aber nicht beleuchtet wird. Im Artikel wird gesagt, daß die Frau zurück an Heim Herd und in ihre ‚ursprüngliche' Rolle als Mutter gedrängt werden soll, und der Mann als Familienvater eher vom Widerstand abgehalten werden kann.

Es handelt sich aber auch eindeutig um chauvinistische Hetze, wenn „die Deutschen" dazu aufgefordert werden, nicht etwa irgendwelche, sondern mehr „deutsche" Kinder zu zeugen. Denn wir können ja ‚stolz darauf sein, Deutsche zu sein'.

Damit richtet sich diese Kampagne gleichzeitig gegen die in der BRD lebenden Ausländer.

Nationalistisches Gedankengut soll sich in der westdeutschen Bevölkerung wieder stärker festsetzen. Daß die ganze Panikmache an die Nazi-Zeit erinnert, läßt sich so genauer beweisen: Durch Schüren der Angst vor dem Aussterben wird schon ein klares Feindbild untergejubelt: Nämlich alle Nicht-Deutschen!

Frauenzelle Kiel

Nicht „das", sondern „die"

Niveaulose, abgeschmackte und frauenfeindliche „Witze" finden sich überall in der Presse. Zum Beispiel ein solcher:

Das Allerletzte

Das Testament eines Holländers löste bei der Witwe Proteste aus: Er hatte seiner Frau lediglich ein paar warme Winterunterhosen hinterlassen, „weil sie in unserer Ehe stets die Hosen anhatte und ich befürchte, daß sie sich erkältet, wenn sie jetzt plötzlich ohne dasteht".

Was soll frau/man dazu sagen? In diesem Fall sticht besonders ein grammatikalischer Fehler ins Auge: nicht „Das Allerletzte" muß es heißen, sondern „D i e Allerletzte" - der „Witz" stammt aus der DKP-Zeitung „UZ" vom 9.11.78...



Kinder



„Aus für Kriegsspielzeug?"

Das müssen wir wohl selber machen!

Das „Weihnachtsgeschäft" beginnt. Und wie in den vergangenen Jahren sind die Schaufenster der Spielwarengeschäfte besonders aggressiv ausstaffiert mit Panzern, militärischen Action-Puppen, Flugzeugen und — als Neuheit — computergesteuerten Massenvernichtungs„spielen".

Kriegsspielzeug hat im letzten Jahr vor dem 24. Dezember (und auch danach) einigen Protest hervorgerufen, hauptsächlich von fortschrittlichen Kinderinitiativen, Erziehern, Kindern, aber auch darüber hinaus. Jugendorganisationen und demokratische Verbände forderten ein Verbot von Kriegsspielzeug.

„Gedacht ist gegenwärtig an ein Verbot des Verkaufs von Militärspielzeug, ... das Kennzeichen nationalsozialistischer oder sonst verfassungswidriger Organisationen trage..." Aber, das hat so seine Schwierigkeiten, denn es wird ja *„der größte Teil dieses NS-Schundes aus dem Ausland in die Bundesrepublik eingeführt"*. Da ist der Justizminister natürlich machtlos: Der Bundesgrenzschutz hat so viel „Verfassungswidriges" auf Listen zu erfassen, daß er sich um NS-„Spielzeug" natürlich nicht mehr kümmern kann! Tatsache ist, daß ein b e s o n d e r e s Verbot dieses NS-Spielzeugs gar nicht notwendig wäre.



Aus "Airfix Modellbausätze" Spielzeugkatalog

Aus "Airfix Modellbausätze" Spielzeugkatalog

Vor diesem Hintergrund nahmen in den letzten Wochen das Bundesjustizministerium und sogar der Spielzeughandel den Mund ziemlich voll. Justizminister Vogel befaßte sich ausführlich vor der „Arbeitsgemeinschaft Spielzeug" mit dem Kriegsspielzeug und produzierte Schlagzeilen wie *„Kriegsspielzeug widerspricht der Verfassung"*, *„Gegen das Spiel mit dem Tod"*, („FR" und „Tagesspiegel" vom 4.10.78). Und der Bundesverband des westdeutschen Spielwarenhandels schoß den absoluten Vogel ab: *„Aus für Kriegsspielzeug?"* („FR", 17.11.78). Er empfahl dem Handel, kein Kriegsspielzeug mehr zu verkaufen!

Daß das wohl nur eine schlecht verpackte Beruhigungspille ist, wird angesichts der randvoll kriegsspielzeuggefüllten Auslagen der Geschäfte deutlich. Mit der angeblichen Partnerschaft des SPD-Politikers Vogel gegen den Schund wollen wir uns etwas näher befassen.

Viel reden, nichts tun

Auf der erwähnten Veranstaltung der „Arbeitsgemeinschaft Spielzeug", die jedes Jahr Beiträge aus dem Bereich des Spiels prämiert, tönte Vogel ganz gewaltig: *„.... das auf dem Spielzeugmarkt bereits mit 12% vertretene Kriegsspielzeug laufe den Wertentscheidungen der Verfassung zuwider. Menschenwürde dulde nicht das Spiel mit dem Leben und Tod, den spielerischen Umgang mit Massenvernichtungsmitteln. Eine durch Kriegsspielzeug geradezu provozierte wertfreie Betrachtung des Krieges und des Waffeneinsatzes entspreche nicht dem Geist der Verfassungsbestimmung, die Angriffskriege verbiete"*. Als Kriegsspielzeug betrachte er *„alle Nachbildungen von Waffen, Pistolen, Gewehren, Raketen, militärischen Fahrzeugen, Panzern, Flugzeugen, Kriegsschiffen, alle Attribute für die Darstellung von Kampfsituationen oder Schlachtfeldern, Sandsackbarrikaden, Steinmauern, zerstörten Häusern, Ruinen, Bunkern, Stacheldrahtzäunen und was es in dieser Art noch alles mehr gibt"* („Frankfurter Rundschau", 4.10.78).

Konkrete Schlußfolgerung lehnte Vogel jedoch ab: er denke *„bei aller Besorgnis gegenwärtig nicht an ein gesetzliches V e r b o t für den Vertrieb von Kriegsspielzeug. Es bedürfe der Bereitschaft auf Erlaubtes und mögliches zu verzichten"* („FR", 4.10.).

Noch kurioser wird der Justizminister, wenn es um den besonders widerwärtigen Bereich des mit NS-Symbolen versehenen Spielzeugs geht. Da geht das Getöne schon wieder los:

Die BRD-Gesetze sehen nämlich klipp und klar vor, daß die Verbreitung der Symbole verfassungswidriger Organisationen verboten ist. Aber bei Hakenkreuzen nimmt es die BRD-Klassenjustiz nicht so genau:

Gerichte würgen Strafverfahren mit dem Hinweis ab, die Embleme hätten den Charakter von „Dokumenten der Zeitgeschichte", seien also erlaubt. Dabei sind die Verbreiter von Hakenkreuz„spielzeug" in bester staatlicher Gesellschaft, wie ein Beispiel aus Westberlin beweist: *„In einigen städtischen Büchereien in Westberlin lagen Schallplatten zur öffentlichen Ausleihe aus, die wegen Verherrlichung von NS-Ideologie und des Krieges von der Bundesprüfstelle auf die Liste der als jugendgefährdend eingestuften Medien gestellt worden sind. In einem früheren Bericht über neonazistische Aktivitäten wurde schon einmal, vor der Indizierung, auf diese zur Ausleihe vorliegenden Platten hingewiesen"* („Tagesspiegel", 25.7.78).

Die Liga für Menschenrecht kritisierte die öffentliche Ausleihe dieses Nazi-Schunds. Sogar das Familienministerium forderte die Indizierung dieser Nazi-Propaganda. Eine Stichprobe in vier Westberliner Stadtbüchereien ergab, daß die beanstandeten Platten immer noch zur Ausleihe bereit lagen („Tagesspiegel", 25.7.78).

Das müssen wir selbst in die Hand nehmen!

Wir meinen, daß die Wochen bis Ende Dezember — wie im letzten Jahr - dazu genutzt werden sollten, über den Kriegsspielzeugmarkt zu informieren und zu diskutieren und Aktionen zu starten.

Im letzten Jahr hatten sich einige Initiativen gute Aktionen ausgedacht:

— einige staffierten sich als Weihnachtsmänner aus, hängten sich Spielzeuggewehre u.a. um und marschierten durch die Innenstadt;

— einem Spielzeuggeschäft wurde ein mit Kriegs„spielzeug" gefülltes Schaufenster mit einer Wandzeitung überklebt.

Diese u.ä. Aktionen brachten überall Ansätze für Diskussionen mit Passanten. Daneben stand die Informationsarbeit in einer Reihe fortschrittlicher pädagogischer bzw. Initiativenzeitungen.

Eine besondere Rolle spielt bei diesem Thema die Auseinandersetzung mit den Kindern um das Kriegs„spielzeug" und ihre Ermunterung, dagegen etwas zu unternehmen. So wird jedes Schulkind spätestens seit November in Diskussionen verwickelt: „Was gibt's zu Weihnachten?" — und dabei spielt Kriegs„spielzeug" bestimmt eine Rolle. In diese Diskussion sollten die Kinder eingreifen können, ihre Ablehnung von Kriegs„spielzeug" begründen und davon überzeugen können.

Worum geht es, wenn wir mit Kindern über Kriegsspielzeug reden?

1. Die Kinder sollen wissen, wer Kriege anzettelt, zu wessen Nutzen und zu wessen Lasten? Anzuknüpfen wäre dabei sicherlich an die vielerorts von fortschrittlichen Eltern und Erziehern und Lehrern durchgeführte Information über den Faschismus. Wer am 9. November mit Kindern über die „Reichskristallnacht" redet, der muß beim Auftauchen des Weltkrieg-II-„Spielzeug"panzers über den Raubkrieg des deutschen Faschismus reden.
2. Gerade in einem Land, in dem der Wert menschlichen Lebens systematisch herabgesetzt wird — durch Hinrichtungen auf der Straße oder im China-Restaurant — ist es unserer Meinung nach sehr wichtig, Kindern Achtung vor dem Leben zu vermitteln. Und diese Achtung schließt aus, irgendwann einmal so einfach „Töten" zu spielen.
3. Kinder sollten erfahren, daß — wie sie sich gegen das „Spielen" von Töten und Krieg wehren — sich andere Menschen gegen das reale

Töten und Krieg wehren — sich andere Menschen gegen das reale



Aus "Stern" Dez. 77

Üben für den Krieg wehren, z.B. die Kriegsdienstverweigerer, daß Demonstrationen gegen Kriege stattfinden etc.

strationen gegen Kriege stattfinden etc.

Wenn unsere Kinder dies gelernt haben, haben sie ein ganzes Stück über die kapitalistische Gesellschaft gelernt. Wenn es gelingt, Kindern zu helfen, gegen das „Kriegspielen" aktiv zu werden, dann lernen sie ein Stück Widerstand.

Wir hoffen, in den nächsten AKs über gelungene Aktionen und Diskussionen berichten zu können.

KRIEGSSPIELZEUG? — WEG MIT DEM DRECK !

Kinderkommission
KB / Gruppe Hamburg

Nette Soldaten

Neulich fuhren bei uns viele Panzer vorbei. Sie hielten genau bei uns an der Straße. Ich ging hin und betrachtete mir die Panzer. Sie hatten richtige Maschinenpistolen. Ich durfte sogar einen Panzer von innen ansehen. Dann schenkten mir die Soldaten eine Dose Wurst und eine Scheibe Käse. Wenn ich groß bin, möchte ich auch zur Bundeswehr, aber bis dahin ist es ja noch lange hin.

Ralf Schweneker, Sittenser Straße 2, Wistedt

Aus „Harburger Anzeigen und Nachrichten", 18.11.78

Nachrichten", 18.11.78

Nochmals zur Diskussion um kollektive Kinder-Erziehung

Nachdem wir bereits im AK 141 einen ersten Artikel „Mut zu den Konsequenzen der Kollektiv-Erziehung" veröffentlicht haben, wollen wir diese Auseinandersetzung nun fortführen. Ein großer „Schatten" fiel allerdings auf unsere Thesen durch den im gleichen AK abgedruckten Artikel „Kinderkollektive?" Es scheint uns angesichts dessen, vor allem auch, weil A. mit seinen Thesen wohl weniger als einzelner als leider eher für eine Tendenz in der Kindererziehung stehend schreibt, wichtig, deutlicher zu werden. Es ist wohl das „Kinderhaus rund um die Uhr", das den meisten Genossen mit Kind im Moment so viel Kummer bereitet. Ausgegangen wird erst einmal von der Familie. Tagsüber, wenn die Eltern arbeiten, ist das Kind in einer Initiative und abends zuhause (meistens bei den Eltern, manchmal mit Kinderbesuch). Von Wohngemeinschaften mit Kindern kann man noch nicht ausgehen, dazu sind es noch viel zu wenige. Und dieser eben beschriebene Zustand ist gut, meint A. und mit ihm viele Eltern. Aber so offen wird das ja nicht geäußert; da wird erst noch von *„Öffentlichkeitsarbeit mit Kindern, Spiele, Erzählungen"* gesprochen, die *„in die Pädagogik eingehen"*. Aber: *„der gesellschaftliche Hauptwiderspruch zwischen Lohnarbeit und Kapital, Entfremdung etc. schlägt sich am besten im Erfahrungsbereich des Kindes, am greifbarsten in der Hausgemeinschaft nieder."* Außerdem sind, so A., einige Sachen in der Kindergruppe kaum vorhanden, nämlich die Erfahrung von Emotionalität zwischen den Erwachsenen, sowohl *„Zärtlichkeit als auch Spannungen"*. Da stellt er dann die Frage: *„Ist es nicht vielmehr so, daß Initiativen vom Austausch zwischen Eltern und Erziehern leben?"* Und antwortet auch gleich darauf: *„Die tendenzielle Ausklammerung der ‚Erwachsenenwelt' durch Kinderkollektive ist ein unlösbares Problem"*.

Zuerst einmal will ich auf den Erziehungsroboter eingehen. Das ist der Erwachsene, der in einer Kinderinitiative arbeitet und dafür sorgt, daß die Kinder keine Erfahrungen mit Zärtlichkeit und Spannungen unter den Erwachsenen machen. Tatsächlich gibt es diesen Anspruch von Seiten einiger Eltern an die Erzieher. Das äußert sich dann meist in Diskussionen, ob es gerechtfertigt sei, das Kind mal laut anzusprechen, daß der Erzieher sich stets neutral zu verhalten hat, gegebenenfalls noch eine Wertung abgeben darf, aber stets ruhig und sachlich usw. Wie in jeder anderen Initiative hatten wir auch viele Diskussionen, wie man darauf eingeht, wenn sich Kinder gegenseitig weh tun. Zu Anfang gaben wir viel auf das Einzelgespräch. Neulich hatte sich wieder so was zugetragen, daß ein Kind ein anderes Kind an den Haaren zog. Daraufhin klatschte eine Erzieherin in beide Hände und rief laut „Haare ziehen ist doof", bis alle Kinder mitmachten. Eine spektakuläre Aktion, in der es nicht darum ging, den „guten Ton zu wahren", auch nicht kühl und sachlich zu bleiben, sondern den Kindern zu zeigen, daß man dieses Verhalten wertet, und was sehr wichtig ist, öffentlich macht und versucht, die Kinder davon zu überzeugen, daß sie diese Art von „Auseinandersetzung" auch untereinander als schlecht bewerten. Bislang hatten wir damit auch viel Erfolg. Außerdem ist es doch so: wenn man davon ausgeht, daß die Kinder zwischen fünf und acht Uhr zuhause sind, dann muß man sich wohl auch als Eltern eingestehen, daß in dieser Zeit die Kinder mehr Spannungen als Zärtlichkeit mitkriegen, denn da wird gegessen, gebadet, eingekauft, aufgeräumt etc., und die Erwachsenen haben sich ja auch nicht den ganzen Tag ausgeruht, um abends dem Kind gegenüber ausgewogen dazustehen, sondern kommen doch auch gestreßt von der Arbeit. Gar nicht zu reden von den Beziehungen, in denen abends die Gefühlskriege ausbrechen, deren Zankapfel nicht zuletzt oft das Kind ist. Dann kommt da noch die Ghettotheorie. Da wird also sich vorgestellt, daß die Kinder völlig ohne Bezüge nach außen, abgeschieden und womöglich noch eingeschlossen irgendwo in Hinterpfuiteufel vor sich hin hausen. Eine sehr komische Vorstellung (...)

Ich denke dabei nur an ein Beispiel aus Kuba, wo in einem Teil des Landes 30.000 Kinder und Jugendliche zusammenleben (natürlich mit Erziehern), ich denke da an die Kommunen von A.S. Makarenko, in denen verwahrloste Kinder und Jugendliche zusammenlebten.

Wir meinen:

1. Die Situation in der Familie ist am schlechtesten dazu in der Lage, ein Kind gut zu erziehen. Die Eltern sind gefühlsmäßig meist zu vorbelastet dem Kind gegenüber. Während es im Kinder-Kollektiv bestimmte Grundregeln und Verhaltensweisen geben muß, wird das in der Familie in der Regel nicht getan. Zu oft ist das Kind in den Augen der Eltern zu dieser und jener Anforderung noch zu klein, zu schwach etc. Die Eltern neigen dazu, ihr Kind stark zu unterfordern, denn den Stand der Entwicklung des Kindes bestimmt ihr Verhalten dem Kind gegenüber. Beispiel: In unserer Initiative gibt es seit einiger Zeit einen Tischdienst; der beinhaltet das Aufdecken, Abräumen und Abwischen des Tisches. Alle Kinder beteiligen sich sehr rege und mit Freude daran. Einige von denselben Kindern aber erledigen diese Sachen zuhause nicht, da macht's dann der Papa oder die Mama. Ein Beispiel dafür, daß ein Kinderkollektiv auch ganz andere Anforderungen an das Kind stellt. In die positive Richtung, nämlich zum selbständig denkenden und handelnden Menschen.
2. Wir wollen weder einen Erziehungsroboter noch eine/n Erziehungstante/onkel, die in süßlichem Umgangston mit dem Kind sprechen. Wir wollen Erzieher, die in der Lage sind, mit dem Kind ernsthaft zu sprechen, die offen und ehrlich ihre Meinung sagen und die bereit sind, sich jederzeit über ihre Erziehungsmethoden auseinanderzusetzen und sich fürs Kinderkollektiv einzusetzen. Die Erziehungsarbeit ist eine wichtige politische Arbeit, die keine pädagogischen Rezepte, sondern ein feines handwerkliches Fingerspitzengefühl braucht. (...)

Wir werden in nächster Zeit nochmal versuchen, einen genaueren Forderungskatalog zu erarbeiten. Diese oben genannten Punkte sind nur ein kurzer Ausschnitt. Wesentlich ist, daß wir die Familie im herkömmlichen Sinne ablehnen. Wir glauben, Wohngemeinschaften mit Kindern sind heute eine gute Alternative; wir wollen nicht, daß unsere Kinder bis zur „Erstürmung des Kanzlerbungalows" auf ihren Forderungen sitzenbleiben müssen (...).

Wir meinen, die Kinder müssen sich unabhängig von den Eltern ihr eigenes Leben einrichten können, und das bedeutet in der Regel, auch nach unserer zweijährigen Erfahrung, ein Zusammenleben mit anderen Kindern.

Eine Erzieherin und ein Vater
(Hamburg)

„Den Jugendhilfebürokraten die Suppe versalzen"!

Mit dieser kämpferischen Losung versuchten eine Reihe von Gruppen und Iniativen aus dem gesamten Jugendhilfebereich der BRD, zusammengeschlossen unter dem Namen „Jugendpolitisches Forum" (JuPoFo), den 6. Deutschen Jugendhilfetag (JHT) vom 9. bis 11. Nov. in Köln nicht zu einer Jubelveranstaltung der großen Trägerverbände der Jugendhilfe und der Bundesregierung werden zu lassen.

Ziel des JuPoFo's war es, auf Veranstaltungen über Themen der Heimerziehung, Jugendzentrumsbewegung, Kindererziehung und Iniativen und des geplanten neuen Jugendhilfegesetzes durch betroffene Erzieher, Sozialarbeiter und Jugendliche darzustellen, daß die staatliche und kirchliche Jugendhilfe finanziell immer stärker eingeschränkt wird,

- Geld nur derjenige bekommt, wer ja zu diesem Staat und Amen zur Kirche sagt,
- Tausende von Kindern und Jugendlichen in Heimen unter unmenschlichen Verhältnissen leben müssen,
- Jugendarbeitslosigkeit und Drogenkonsum mit Jugendbullen und anderen Repressionsmaßnahmen bekämpft wird usw.

Gleich zu Beginn des von ca. 20.000 Teilnehmern besuchten JHT's wurde von vielen Betroffenen der staatlichen und konfessionellen Jugendhilfe klargestellt, daß sie auf diesem Kongress ihre Probleme darstellen und keine Sonntagsreden von Spitzenpolitikern u.ä. über sich ergehen lassen wollten.

Antje Huber, Bundesfamilienministerin, kam demzufolge auch nicht dazu, ihre Eröffnungsrede hörbar zu beenden. Sie ging unter in Protestrufen wie z. B. *„Weg mit den Schwarzen Listen und Berufsverboten gegen linke und fortschrittliche Erzieher und Sozialarbeiter; Weg mit der Jugendpolizei in Köln und auch anderswo!"*

Die nachfolgende Eröffnungsveranstaltung wurde vom JuPoFo und anderen sehr erfolgreich dazu genutzt; ihre Forderungen inhaltlich zu diskutieren und gleichzeitig massive Anklagen gegen die Verantwortlichen vorzubringen.

Angeklagt wurde exemplarisch für den Bereich Heimerziehung der Fall des Kölner Mädchenheims Tempelstraße des Diakonischen Werkes.

Angeklagt wurde der drohende Radikalenerlaß gegen das Hamburger Kinderhaus, Heinrichstraße e.V. (Siehe AK Nr. 137).

Angeklagt wurde die zunehmende finanzielle Austrocknung von selbst-
(Siehe AK Nr. 137).

Angeklagt wurde die zunehmende finanzielle Austrocknung von selbstverwalteten Jugendzentren sowie der verstärkte Aufbau einer Jugendpolizei.

Diese Themen wurden in darauffolgenden selbstorganisierten Großveranstaltungen erheblich ausgeweitet. Im Mittelpunkt des Interesses stand dabei eine von 6 Heiminiativen aus mehren Städten der BRD organisierte Veranstaltung über „Zustand und Veränderungsmöglichkeiten der Heimerziehung". Ca. 3.000 Besucher konnten sich davon überzeugen, daß von den, nach Ende der Heimkampagne 69/70, gemachten Reformversprechungen nichts verwirklicht wurde. Im Gegenteil - Geschlossene Heime, Postzensur, interner Freiheitsentzug etc. sind ausdrücklich im geplanten neuen Jugendhilfegesetz verankert.

Die beteiligten Heiminiativen brachten in einer Erklärung ihre Entschlossenheit zum Ausdruck, daß sie *„in Zukunft, mit einer breiten Basis von Erziehern, Sozialarbeitern, Heimkindern und Jugendlichen (ihre) Kritik an der Heimerziehung öffentlich verstärkt äußern"* wollen.

Die Empörung vieler Veranstaltungsteilnehmer über die Zustände im Kölner Mädchenwohnheim Tempelstr. war so groß, daß ca. 300 Leute unmittelbar nach der Veranstaltung eine spontane Demonstration zum Heim durchführten.

Eine weitere spontane Protestdemonstration von ca. 1.500 Leuten bewegte sich nach einer Großveranstaltung zum Thema selbstverwaltete Jugendzentren in die Kölner Innenstadt.

Auf dieser Demonstration, wie auch auf vielen Großveranstaltungen und dem „Markt der Möglichkeiten" (eine große Messehalle, wo ca. 200 linke und fortschrittliche Initiativen neben reaktionären Verbänden ihre Alltagsarbeit vorstellten) stand immer wieder ein Thema im Mittelpunkt des Geschehens - das geplante Jugendhilfegesetz. Auf einer Veranstaltung zu diesem Thema wurde dazu mit großer Mehrheit folgende nebenstehende Resolution verabschiedet:

Resolution zum Kabinettsentwurf des Jugendhilfegesetzes

(verabschiedet auf der Veranstaltung zum Jugendhilferecht, 9. 11. 78)

Nach fünf Jahren verbreiteter Reformillusionen (inzwischen gibt es seit 1973 fünf veröffentlichte Diskussions-, Referenten- oder Kabinettsentwürfe) gibt es seit dem 8. 11. 1978 eine verabschiedete Vorlage im Bundeskabinett.

Dieser Kabinettsentwurf, der als 8. Buch dem Sozialgesetzbuch und damit insgesamt den Fürsorgemaßnahmen schwerpunktmäßig zugeordnet wird, geht nicht mehr von Anspruchsberechtigten, dem Kind, Jugendlichen oder den Eltern aus, sondern von den Maßnahmen, zu denen die von ihnen Betroffenen nicht mehr gefragt werden müssen (KE § 10).

Die Vorlage beinhaltet wieder die „geschlossene Unterbringung" im Heim (KE § 46) und sogar Notmaßnahmen bei Gefahr in einer Einrichtung – im Klartext: Freiheitsentzug für die Jugendlichen (§ 47 KE).

Ausländische Jugendliche sind nach wie vor den deutschen Jugendlichen nicht gleichgestellt (siehe Ausschlußklausel KE § 6 (2).

In den Grundsätzen der Jugendarbeit (KE § 17) soll die Offene Jugendarbeit direkt Zuar-

In den Grundsätzen der Jugendarbeit (KE § 17) soll die Offene Jugendarbeit direkt Zuarbeit für die Jugendfürsorge leisten. Sowohl der § 20 (arbeitsweltbezogene Jugendarbeit) wie der § 23 (Jugendsozialarbeit) stuft den Jugendlichen als „berufsunfähig" oder „berufsunwillig" ein. Unterbringung außerhalb der Familie und Möglichkeiten zur kurzfristigen Unterbringung von jungen Menschen sind vorgesehen, wenn dies „zur Abwendung einer Gefahr erforderlich" ist (KE § 23 (3).

Richtige Antworten auf die Arbeitslosigkeit der Jugendlichen wie:

- Umwandlung der Arbeitsplätze und der berufsvorbereitenden und ähnlichen Maßnahmen in Ausbildungplätze
- Bestimmung der Jugendlichen über alle Bau- und Arbeitsprogramme in den Jugendwerkstätten
- Existenzlohn für alle Jugendlichen
- Tarifverträge (Sozial- und Krankenversicherung, Jugendvertretungen etc.)

sind in dieser Kabinettsvorlage nicht angelegt, im Gegenteil sind Vorbereitungen für Jugendzwangsarbeit bei länger anhaltender Arbeitslosigkeit in Konsequenz des Gesetzentwurfs zu befürchten.

Jugendzentrumsinitiativen haben keine Chance mehr, anerkannt zu werden nach den Vorschriften des § 102 KE, Elterninitiativen benötigen in Zukunft – auch wenn sie keine staatlichen Mittel beantragen – eine Betriebserlaubnis (KE § 63).

Auch die berüchtigte Jugendpolizei kann in dieser Kabinettsvorlage durch den § 108 in die Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen Stellen und Einrichtungen nahtlos eingegliedert werden.

Zum Teil sichert diese Kabinettsvorlage bestehende Zustände der herrschenden Realität ab (in der Hervorhebung der Maßnahmen zur angeblichen Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit – auch in der Verpflichtung als freier Träger der Jugendhilfe aktiv für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzutreten), aber er enthält noch zusätzliche Verschärfungen, die von jedem Jugendlichen, Eltern und auch fortschrittlichen Pädagogen entschieden abzulehnen sind.

Wir lehnen den vorliegenden Kabinettsentwurf insgesamt ab und sind auch nicht bereit,

Kabinettsentwurf insgesamt ab und sind auch nicht bereit,

scheindemokratische Pseudokorrekturen mitzutragen.



Die Eröffnungsrede der Bundesfamilienministerin, Antje Huber, ging unter in Protestrufen wie, "Weg mit den Schwarzen Listen und Berufsverboten, Weg mit der Jugendpolizei in Köln und auch anderswo!"

Ein wichtiger Erfolg!

Das JuPoFo kommt in seiner „Schlußerklärung" u. a. zu folgender Einschätzung des 6. Deutschen Jugendhilfetages:

„Der JHT war trotz vieler Probleme für die Kollegen aus der Praxis und die Jugendlichen ein wichtiger Erfolg. Es ist gelungen, ihn weder zu einer unverbindlichen Jugendhilfeschau noch zu einer Selbstdarstellung der Verwalter von Jugendhilfe werden zu lassen. Vielmehr haben diejenigen, denen es um die Interessen der Kinder und Jugendlichen nach Selbstbestimmung und nicht um die bürokratischen Interessen etablierter Jugendhilfeträger geht, die Gelegenheit genutzt, den JHT zu einem jugendpolitischen Forum der Betroffenen zu machen."

Trotz dieser sicherlich zutreffenden Gesamteinschätzung des JuPoFo's bestand bei vielen Teilnehmern bezüglich des Ergebnisses des JHT's eine gewisse Unzufriedenheit.

Viele waren mit der Vorstellung angereist, daß der JHT bzw. einige Veranstaltungen konkrete Antworten auf brennende Alltagsprobleme geben könne. Dieser berechtigte Anspruch steht aber im Widerspruch zum Chrakter dieser Großkongresse.

Es sei an dieser Stelle noch einmal daran erinnert, welches Ziel der Veranstalter, die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ), mit diesem JHT verfolgte, nachdem der 4. JHT 1970 von linken und fortschrittlichen Praktikern aus allen Bereichen der Jugendhilfe erfolgreich dazu genutzt wurde, dem angeblich erfolgreichen Trend in staatlichen und konfessionellen Jugendhilfeverbänden eine knallharte Darstellung der tatsächlichen Mißstände entgegenzusetzen, der 5. JHT 1974 vom Veranstalter kurzerhand abgeblasen wurde, weil man eine Fortsetzung dieser Konfrontation fürchtete (siehe hierzu AK Nr. 140)

Ziel der AGJ war es diesmal, die aktuell zunehmende Kritik und den stärker werdenden Widerstand von Betroffenen mit Hilfe eines unverbindlichen „Dialogs" in Reformmanöver der SPD/FDP-Bundesregierung zu kanalisieren. Das Hauptinteresse bestand darin, das neue Jugendhilfegesetz als den großen Fortschritt zu verkaufen.

Wie die abgedruckte Resolution zu diesem Gesetzesvorhaben aber unmißverständlich zeigt, ist die AGJ mit ihrer Einlulltaktik voll baden gegangen.

Dies ist eines der wichtigsten Erfolge des JuPoFo's auf dem JHT, der ein Ansporn in der weiteren konkreten Auseinandersetzung mit jeglichen Versuchen der Anwendung dieses Gesetzes darstellt.

Nicht nur für das Hamburger Kinderhaus in der Heinrichstraße bedeutet dieses Ergebnis eine gute Rückenstärkung für ihre weitere Auseinandersetzung mit dem Hamburger Senat in Sachen Radikalenerlaß, denn auf diese Elterninitiative soll bereits im Vorgriff ein wesentlicher Bestandteil des geplanten Gesetzes, nämlich finanzielle Unterstützung, nur bei absoluter Staatstreue seine Anwendung finden.

Für viele war der JHT auch eine gute Gelegenheit, neue Kontakte zu

Für viele war der JHT auch eine gute Gelegenheit, neue Kontakte zu anderen Initiativen zu knüpfen.

Für die Zukunft kommt es jetzt darauf an, daß Resolutionen, Informationen und neue Kontakte in die Arbeit vor Ort mit einbezogen werden, denn nur in den Heimen, Jugendzentren, Fachschulen für Sozialpädagogik, Kinderinitiativen etc. können konkrete Veränderungen erkämpft werden, nicht auf Jugendhilfetagen.

Göttingen: Bullen übernehmen „Jugendhilfe"

„Als die Uniformierten durch die Tür kamen, verschwanden sie auf der Toilette, krabbelten unter die Sitzbank, schoben das halbleere Bierglas mit schneller Handbewegung ihrem Nachbarn zu und drückten die Zigarette zwischen den Fingerkuppen aus..

Was anfangs nicht mehr als die übliche Jugendstreife sein sollte, wurde plötzlich zur Razzia, als die Beamten auf beträchtlichen Widerstand stießen." (Göttinger Tageblatt vom 17.11.).

Angesichts der Tatsache, daß es in Göttingen nur ein Jugendfreizeitheim gibt, das fernab von der Innenstadt liegt und sich durch besondere Öde auszeichnet, soll die „Jugendhilfe" jetzt anscheinend von den Bullen übernommen werden: an einem Mittag nach Schulschluß durchkämmten sie die Innenstadtkneipen, schleppten 25 Jugendliche mit zur Wache und ließen 5 von ihnen auch gleich beim Jugendamt aktenkundig werden. Diese Schikane legt die Vermutung nahe, daß durch derartige Maßnahmen die Öffentlichkeit darauf vorbereitet werden soll, daß auch in Göttingen die Einführung von Jugendpolizisten „notwendig" wird – „zum Schutze der Jugend" natürlich!

KB/Gruppe Göttingen

Mädchen Bücher

„Mädchenbücher", das waren bisher nur diese verdummenden Bücher, die mit Themen wie: „Sinnvolle Lebensgestaltung", „Tips für die Schönheit", oder „Man benimmt sich wieder" brave, nette, hübsche, passive Mädchen produzieren sollten. Seit 1 – 2 Jahren gibt es aber auch eine ganz neue Art von Mädchenbüchern. Beispielhaft dafür wollen wir zwei hier vorstellen:

1. „Mädchen zwischen Anpassung und Widerstand"
von Monika Savier und Carola Wildt, erschienen im Verlag Frauenoffensive.

Beide Autorinnen haben sich als Sozialpädagoginnen mehrere Jahre mit der Mädchenproblematik in der Jugendarbeit auseinandergesetzt.

Sie stellen fest, daß Jugendarbeit sich bisher vorwiegend an Jungen und deren „Auffälligkeiten" orientierte. Die immer aussichtsloser werdende gesellschaftliche Situation für Jugendliche löste bei ihnen in den letzten Jahren vermehrt Unmut und Gegenwehr aus. Fortschrittliche Pädagogen sahen ihre Aufgabe darin, diese Kämpfe zu unterstützen.

Wenn hierbei in der Vergangenheit von Jugendlichen die Rede war, waren vornehmlich Jungen gemeint.

„Niemand hielt Mädchen für wichtig genug, um sie speziell zu erwähnen, es sei denn, es ging um sogenannte typisch weibliche Probleme, wie das der Prostitution oder das der minderjährigen Mütter".

Die *„Anhängselfunktion"* von Mädchen macht den Jugendarbeitern/arbeiterinnen bisher wenig Kopfzerbrechen, ihre Formen von Widerstand werden entweder nicht erkannt oder aber mit Begriffen wie „zickig" und „dämlich" abgetan. Diese Situation zu verändern, ist das Anliegen dieses Buches.

Die Lebensrealität von Mädchen wird sehr konkret beschrieben, in der Familie, Hauptschule, in Diskotheken, Jugendclubs und Freizeitheimen. *„Die Mädchen wollen in ihrer Freizeit etwas erleben, weg von zuhause sein, raus aus der zu kleinen Wohnung mit den jüngeren Geschwistern, in der die Eltern oft durch willkürliche Ge- und Verbote ihre 'Elterliche Gewalt' demonstrieren... Sie suchen, was sie zuhause nicht bekommen: Freunde, Beschützer, Anerkennung, Aufmerksamkeit für ihr Äußeres, Ruhe vor nörgelnden Erwachsenen". – „Doch die Mädchen zahlen dafür einen hohen Preis. Die*

Äußeres, Ruhe vor nörgelnden Erwachsenen". – „Doch die Mädchen zahlen dafür einen hohen Preis. Die

Flucht aus der familialen Abhängigkeit endet in neuen Abhängigkeiten, die ihnen aber akzeptabler, erstrebenswerter erscheinen. Eine wichtige Rolle spielt dabei die Neugier, sexuelle Erfahrungen machen zu können, 'durchzublicken', zu 'testen', ob der Körper die erhofften Reize auf Jungen ausstrahlt, ob das Make-up gut ankommt, sie lässige Tänzerinnen sind...".

Das Buch weckt nicht nur Verständnis für die Situation und das Verhalten von Mädchen, sondern fordert Pädagoginnen auf, g e m e i n s a m mit den Mädchen, *„die jahrelange Nichtbeachtung in der Jugendarbeit – und nicht nur da, sondern überhaupt – aufzuheben.*

Autonomes Handeln zur Durchsetzung der eigenen Interessen und Bedürfnisse ist notwendig, um nicht in die patriarchalische Mühle zu geraten, die alles daransetzt, die Widerstandsformen und die Selbstverwirklichung von Mädchen/Frauen zu verhindern".

Da die Autorinnen davon ausgehen, daß der **„Dreh- und Angelpunkt"** der Erziehung der Mädchen **„die Geschlechtszugehörigkeit ist"**, nimmt die Untersuchung über die sexuelle Entwicklung von Mädchen in dem Buch einen großen Stellenwert ein, wogegen auch erst mal nichts einzuwenden ist. Im Gegenteil! Gerade die Praxis zeigt immer wieder, wie wenig Frauen über ihren eigenen Körper Bescheid wissen. Kritisch anzumerken ist allerdings – und das sollte in der Diskussion unter fortschrittlichen Erziehern u. a. auch angesprochen werden – daß in dem Buch außen vor gelassen wird, daß die Unterdrückung von Mädchen (und Frauen) nicht n u r eine Frage der Geschlechtszugehörigkeit, sondern auch der Klassenlage ist. Die Autorinnen untersuchen ausschließlich die Situation proletarischer Mädchen. Gleichzeitig lehnen sie diesen Ausdruck völlig ab und mithin daraus zu ziehende Konsequenzen: Daß die Bildungsmöglichkeiten für diese Mädchen – wenn sie überhaupt die Möglichkeit zur Be-

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung von Seite 39

rufsausbildung finden – gerade derzeit ungemein leicht in „frauenspezifische" Berufsausbildungen abgedrängt werden können; daß die ungesicherte soziale Situation – neben dem anerzogenen Rollenverhalten – geradewegs in frühe Ehen drängt u.v.m. – was in diesem Ausmaß nicht auf a l l e Mädchen zutrifft.

Als weiteres Mädchenbuch fiel uns auf: **„Mädchen – Sexualaufklärung emanzipatorisch"** von Antje Kunstmann, erschienen im Frauenbuchverlag/Weismann-Verlag. Dieses Buch für Mädchen unterscheidet sich von anderen fortschrittlichen Aufklärungsbüchern dadurch, daß es die Sexualität von M ä d c h e n in den M i t t e l p u n k t stellt, also ihnen genaue Informationen über ihren Körper gibt, sie auffordert, ihren Körper zu erforschen, herauszufinden, was Mädchen Lust macht, und sie ermuntert, dies anderen, mit denen sie zärtlich sein wollen, zu zeigen. Dies ist besonders gegenüber Jungen wichtig, da sich sexuelle Wünsche und Handlungen meist nach den Bedürfnissen der Jungen ausrichten. Dabei wird aber auch sehr überzeugend erklärt, daß *„Lust und Befriedigung nicht vom Geschlecht des Partners abhängen".* Ein Photo von zwei Mädchen, die sich lieben, unterstreicht dies.

Das Buch klärt aber nicht nur über sexuelle Vorgänge auf, sondern informiert über viele Fragen, die die Unterdrückung von Mädchen/Frauen deutlich machen, und zeigt Wege auf, wie sich Mädchen aus dieser Benachteiligung lösen können.

So wird z.B. die Frage behandelt: *„Machen nur Ehe und Kinder die Frauen vollwertig?". „'Sicherheit', 'Wärme', 'Geborgenheit', 'Versorgtsein' – alles das wird uns versprochen. Bin ich aber ohne Beruf sicher? Was soll ich tun, wenn der Mann mich trotz der Ehe verläßt oder ich ihn, und ich sitze vielleicht mit zwei Kindern da? Sicher, er muß dann Unterhaltskosten bezahlen, die aber oft nicht ausreichen. Und die Arbeit, die mir dabei bleibt? Die Unfreiheit, weil ich überhaupt nicht mehr von zuhause wegkann, weil ich bei den Kindern bleiben muß? Das sind Fragen, die jedes Mädchen frei entscheiden können sollte. Das kannst Du nicht, wenn Du überall hörst, daß eine Frau nur dann eine vollwertige Frau ist, wenn sie Kinder hat oder zumindest verheiratet ist. Das ist das Üble und Falsche an unserer Erziehung".*

Ebenso wird auf Fragen eingegangen wie:
+ Berufliche Nachteile für Frauen;
+ Doppelmoral;
+ Jungen- und Mädchenerziehung;
+ § 218.

Die Art und Weise, wie diese verschiedenen Aspekte von Mädchen- und Frauenunterdrückung in relativ kurzer Form dargestellt werden, setzt allerdings – und hier liegt ein gewisser Nachteil, der bei der Arbeit mit diesem Buch beachtet werden muß – doch ein ziemliches Maß an Information und Selbstbewußtsein voraus. Deshalb werden viele Mädchen wohl erst durch unterstützende Erklärungen alle Aussagen dieses Buches verstehen.

Soweit zu zwei Mädchenbüchern, mit denen Mädchen etwas anfangen können. Wir wollen in Zukunft regelmäßig solche Buchhinweise veröffentlichen – nicht nur zum Thema Mädchen. AK-Leser/innen, Genoss/inn/en, die ein gutes Buch gefunden haben, sollen sich aufgefordert fühlen, zur Verwirklichung dieser Absicht einen Beitrag zu leisten.

Kinderkommission KB Hamburg





Schwule



Schwuler Piratensender in Paris

„Guten Abend, liebe Freunde, liebe Heteros und Homos, hier sind wir wieder mit unserem Sender 'Radio Rosa Draht' ". Mit diesen Worten leitet „radio fil rose" das Programm dieses schwulen Piratensenders ein, das manchem Durchschnitts-Pariser ungewohnt in den Ohren klingen mag. Recht hat er, schließlich ist dies der erste Schwulensender in Europa und bisher auch nur wenigen bekannt. Das liegt vor allem an der ungewöhnlichen Sendezeit: zwischen halbdrei und halbsechs frühmorgens!

Nun hat sich der Sender diese nachtschlafene Zeit beileibe nicht selbst ausgesucht, sondern sie ist eine Konsequenz aus den Versuchen der Regierung Giscards, Piratensendern den Garaus zu machen. Im Wahlkampf '78 waren nämlich eine Menge Gruppen, besonders in Paris, darauf gekommen, mit Hilfe von Radiosendern dem staatlichen Rundfunkmonopol eine Gegenöffentlichkeit hinzuzugesellen. Linke, Feministinnen, Ökologen und eben auch Schwule schalteten sich mit eigenen Programmen ein. Kaum waren die Parlamentswahlen vorbei, schlug Gevatter Staat zu: Wer auf frischer Tat ertappt wurde, erhielt beträchtliche Geldstrafen.

Weil aber die meisten Sender den staatlichen Spürtrupps geschickt entwischten und sogar ein Gericht in Montpellier die weitere Jagd abblies, bis das Verfassungsgericht mißverständliche (d.h. eventuell für die Piratensender auszulegende) Stellen im Rundfunkgesetz geklärt habe, versuchte es die Regierung anders: Sie ließ die Sender stören, so gut es ging. Diese Methode hatte Erfolg. Wollten sie den Sender weiterbetreiben, mußten sie auf die Zeiten ausweichen, zu denen der staatliche Rundfunk nicht sendet – nachts.

Und so umfaßt die Hörerschar trotz etwa drei Millionen potentieller Hörer nur durchschnittlich 500 Leute. Was aber an „Radio Rosa Draht" bemerkenswert im Vergleich zu anderen autonomen Sendern ist, ist das konsequente Durchhaltevermögen. Seit Februar sendet es täglich drei Stunden Information, Interviews, Berichte und natürlich Musik. Brandaktuelle Nachrichten kommen direkt aus der Redaktion der linken Tageszeitung „Liberation", Berichte werden von Einzelpersonen oder Schwulengruppen geliefert und Interviews ganz nach Möglichkeiten und Belieben in den Äther gestrahlt. Es existiert zwar in der Regel ein vorbereitetes Programm, aber wenn nötig, wird es einfach durch neue Informationen ergänzt oder auch ganz ersetzt. Wenn interessante Leute vorbeikommen, gibts halt ein Interview mit ihnen oder sie singen etwas. Als kürzlich Mitarbeiter des schwulen Magazins „him/applaus" dort aufkreuzten, wurde kurzerhand das Thema „Geschlechtskrankheiten" – Erfahrungen eines Pariser Arztes" verschoben und eine Sendung über die Schwulen in der BRD gemacht.

Die Hörer sind dabei außerordentlich beteiligt. Per Telefon können Fragen gestellt werden, Programmwünsche mitgeteilt, kann Kritik geäußert werden. Der Sender bietet also die Möglichkeit für alle, ohne Zensur über Schwulsein und Repression zu reden. Beschissen ist natürlich, daß wegen der nächtlichen Sendezeit nur wenige Berufstätige das Programm hören können – mit Ausnahme von Nachtschwestern und -wächtern. Somit ist „Radio fil rose" leider auch nur bedingt geeignet, Koordinationsaufgaben für die Schwulenbewegung zu übernehmen.
(Nach einem Bericht in „him/applaus", 11/78).

AG Schwule im KB

Schwule leben gefährlich in Kuba

Über geplante drastische Anti-Schwulen-Gesetze informiert Chris Hudson in der Zeitung der Revolutionary Socialist League, „Torch" vom 15.November 1978;

„Zu Beginn der 60er Jahre schickte die kubanische Regierung Schwule in Konzentrationslager. Nachdem es zu internationalen Protesten kam, war es damit vorbei. Doch die Regierung achtet weiter darauf, daß 'offene Schwule' in Sport und Kunst keine besonderen Stellen erhalten und fahren fort, Schwule aus allen Erziehungsberufen auszuschalten.

Nun hat die kubanische Regierung im Rahmen einer generellen Strafrechtsreform ein neues Paket antischwuler Gesetze vorgelegt. Werden sie angenommen, ist es vollkommen legal, schwul zu sein in Kuba – wenn es nur kein Mensch erfährt. Schwule Kubaner können in den Knast kommen, wenn sie jemanden deutlich fragen, ob er mit ihnen schlafen will, wenn sie sich öffentlich schwul verhalten oder mit einem Jugendlichen schlafen

Im einzelnen sieht der Entwurf der kubanischen Regierung folgende Tatbestände und Strafen vor:

– 'Männer ansprechen' für homosexuelle Betätigung, 'skandalöse' Betätigung, 'aufsehenerregendes' öffentliches Zurschaustellen, 'anstößige Gebärden', – drei bis neun Monate Gefängnis, 270 Dollar Geldstrafe oder beides.

'Verführung' einer Person unter 18 zur Homosexualität oder solch eine Person in eine schwule Bar mitnehmen – drei bis acht Jahre Zuchthaus.

– Sex mit einem Jugendlichen unter 16 – fünf Jahre Zuchthaus bis Todesstrafe (dasselbe Gesetz gilt für heterosexuellen Geschlechtsverkehr mit Mädchen unter 12 Jahren).

Diese Gesetze sind Teil eines Abschnitts über 'Verbrechen gegen die normale Entwicklung geschlechtlicher Beziehungen und gegen Familie, Kindheit und Jugend'. In diesem Abschnitt erscheinen ebenfalls Verbrechen wie Vergewaltigung, Zwang zur Prostitution, usw. Homosexuelle Beziehungen, die völlig freiwillig sind, werden in dieselbe Kategorie gesteckt.

Regierung zu Schwulen: Bleibt im Versteck!

Die Gesetze über 'skandalöse' Betätigung und der Rest kann nur bedeuten: Bleibt im Versteck! Wenn du schwul bist, behalte es für dich. Diese Paragraphen sind außerdem so vage formuliert, daß sie eine offene Einladung an jeden Polizisten sind, sie ganz nach Belieben auszunutzen.

Die Gesetze über Altersbegrenzungen besagen, daß ein 18jähriger, der einen 17jährigen Freund hat, bis zu acht Jahren ins Zuchthaus muß. Ist der Freund 15, droht die Todesstrafe!

Es darf keine Gesetze gegen Schwule geben – weder in Kuba noch anderswo! Menschen müssen das Recht haben, zu entscheiden, mit wem sie geschlechtliche Beziehungen unterhalten und wie.

Arbeiter, Bauern und andere unterdrückte Menschen in aller Welt organisieren sich und kämpfen gegen Kapitalismus und Imperialismus. Völker erheben sich, um die verbrecherische und unmenschliche Herrschaft der Kapitalisten durch eine Gesellschaft zu ersetzen, in der alles Leid und Unterdrückung ein Ende haben. Niemand riskiert sein Leben nur um die heutigen Schlachter zu ersetzen durch neue Regimes, die weiterhin Menschen in den Kerker werfen, nur weil sie nicht tun und lassen, was die Moral der Herrscher vorschreibt.

Viele Menschen blicken auf Kuba, weil Kuba für sich in Anspruch nimmt, ein sozialistisches Land zu sein, das einen 'neuen sozialistischen Menschen' schafft. Doch im gleichen Moment, wo die kubanische Regierung für die unterdrückten Massen der Welt zu sprechen vorgibt, unterdrückt sie schwule Menschen im eigenen Land.

Arbeitende und unterdrückte Menschen – und damit auch die überwältigende Mehrheit der Schwulen – haben kein Interesse, jemand zu unterdrücken. Wir kämpfen für eine Gesellschaft, in der jeder selbst bestimmt und die Herrschaft des Menschen über den Menschen aufgehoben ist. Schwule Befreiung wird ein Kernstück der neuen, freien Gesellschaft sein, für die wir kämpfen."

(USA-Kommission)

Schwule international

Gewerkschaft mit Schwulen solidarisch

Scarborough. Die viertgrößte Arbeitergewerkschaft Großbritanniens (700.000 Mitglieder) hat ihren Tagungsort geändert, nachdem sie erfahren hatten, daß die „Stadtväter" von Scarborough es abgelehnt hatten, ein Treffen der Schwulenorganisation CHE (Campagne for Homosexual Equality) am Ort zuzulassen. Die Gewerkschaft wollte ihr Jahrestreffen 1981 in Scarborough durchführen und hat sich aus Solidarität mit CHE jetzt für einen anderen Ort entschieden. („Him", 11/78).

Volkshochschulen veranstalten Kurse über Homosexualität

Hannover/Bremen. In Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis „Homosexualität und Gesellschaft" und der Sexualberatungsstelle „pro familia" führt die Volkshochschule Hannover drei Kurse zum Thema Homosexualität durch. Ein Kurs wendet sich an Pädagogen und Erzieher, ein zweiter an Eltern und Angehörige von Schwulen, ein dritter ist unter dem Thema: „Wie lebe ich als Schwuler?" für 'Betroffene'. Ziel der Kurse, an deren Vorbereitung und Durchführung Schwule beteiligt sind, soll es sein, *„ein angstfreies, positives Verhältnis zur Homosexualität zu finden".* Ein ähnliches Seminar findet auch in Bremen statt. („Nordsee-Zeitung", 27.9.78)

Schwule Fußballmannschaft gegründet

Brighton. Die erste schwule Fußballmannschaft Großbritanniens hat sich gebildet: „Gaystars Eleven". Das Team ist Mitglied des offiziellen Fußballverbandes von Sussex und setzt sich aus Mitgliedern der Schwulenorganisation CHE zusammen. Ziel: *„Wir wollen Wohltätigkeitsspiele austragen und zu einem besseren Verständnis zwischen Öffentlichkeit und Schwulen beitragen."* Die „Gaystars Eleven" bedauert, daß keine Lesben mitmachen dürfen, weil der offizielle Fußballverband nur gleichgeschlechtliche Mannschaften duldet. Dennoch hat der Verband etwas gegen d i e s e s gleichgeschlechtliche Team. Beihilfen wurden verwehrt. Grund: Das Team sei eine „Spezialisten-Gruppe" und nicht für jedermann offen. („Gay News" No. 149/„Him" 11/78).

Transsexuelle in der DDR können Vornamen ändern lassen

Berlin (DDR). Männer, die Frauen werden wollen, und Frauen, die Männer werden wollen, dürfen in der DDR seit kurzem offiziell Geschlecht und Vornamen in ihren Papieren ändern lassen. Eine medizinische Expertenkommission prüft, ob die Voraussetzungen für eine Geschlechtsumwandlung erfüllt sind. Dann muß die örtliche Klinik die Operation vornehmen. Anschließend müssen die Behörden die Papiere der Transsexuellen ändern. („Hamburger Morgenpost", 3.11.78).

Eine eigentlich selbstverständliche „Reform", die in der BRD allerdings immer noch auf Verwirklichung wartet!

Gewerkschaft Schwuler im öffentlichen Dienst

London. Die Schwulen im britischen Staatsdienst wollen sich gewerkschaftlich zusammenschließen, „um sich besser gegen Diskriminierungen zur Wehr setzten zu können". Eine der Forderungen des Verbandes ist das Recht für homosexuelle Paare auf Pensionsüberschreibung im Fall des Todes eines der beiden Partner. (ddp, 22.9.78)

Schwulenbewegung – „5. Kolonne des Sozialimperialismus"?

Vorarlberg. Wertvolle Anregungen für alle patriotisch und wachsam denkenden Deutschen gab wieder einmal Otto von Habsburg, Hans Dampf in allen rechten Gassen. Er beklagte in den österreichischen „Vorarlberger Nachrichten" die *„Zerstörung jeglicher moralischer Grundsätze"*, insbesondere freie Liebe, sexuelle Ungehemmtheit und Homosexualität. Blödel-Otto II wörtlich: **„Homosexualität wird v e r h a r m l o s t und die Institution der Ehe und Familie lächerlich gemacht".** Besonders gefährlich sei diese *„Propaganda-Welle"*, da sie *„aus dem Osten"* komme. **„Wer die internationale Lage kennt, weiß, daß die Sowjetunion in Eile ist. Der Kreml hat nicht mehr viel Zeit. Er muß alle Waffen im politischen Krieg einsetzen"**, warnte der Habsburger weitsichtig. (lt. „Spiegel", 26.11.78).

Darauf hätte man auch schon früher kommen müssen: Die Liberalisierung des § 175 ist direkter Bestandteil der berüchtigten Absprachen zwischen Bahr und Breschnew und dient der Beschwichtigungspolitik der sozialliberalen Koalition gegenüber dem Sozialimperialismus.

Zärtlicher Sadismus?

Leserbriefe

Liebe Genoss/inn/en!

Im AK 141 wird über das Schwulentreffen in Köln berichtet, wo, erstmals in der Schwulenbewegung, „offiziell" über die „Rolle von Machismo, Fetischismus und S/M (Sadomasochismus)" diskutiert wurde. Diese Diskussion sollte das Tabu Lederfetischismus und S/M in der Schwulenbewegung durchbrechen und gegenseitig Vorurteile abbauen.

Der diesen Artikel bearbeitende AK-Redakteur meinte nun, auf eine eigene „Anmerkung" nicht verzichten zu können, um klarzustellen, daß er die „Liebhaber sadistischer ‚Sexual'-Praktiken" keineswegs auf eine Stufe mit anderen Homosexuellen stellen wolle, vielmehr in der Tabuisierung solcher Betätigung gar nichts Schlimmes sehen könne.

Dieser Kommentar verschlug mir erst mal die Sprache. Soviel Ignoranz und Anmaßung in ein paar Zeilen hätte ich im AK nicht mehr für möglich gehalten.

Als sozusagen „doppelt" Betroffener (ich bin in der Schwulenbewegung aktiv und verkehre auch – bisweilen sogar lustvoll – in der „Lederszene" und in "S/M-Kreisen") war ich zunächst der Meinung, daß ich es eigentlich nicht nötig habe, mich gegen so einen Schwachsinn (Tschuldigung für den unsolidarischen Ausdruck, aber er trifft's) zu „verteidigen".

Andererseits ist das Thema ja lange genug tabuisiert worden (besonders auch in der Linken), daß es wirklich Zeit wird, auch im AK die Diskussion darüber zu beginnen. Gerade dieser Kommentar zeigt, welche merkwürdigen, kaum von Sachkenntnis getrübten Vorstellungen in den Köpfen vieler Genossen herumschwirren und dringend der Aufklärung bedürfen. Meine folgenden „Anmerkungen" beziehen sich allerdings nur auf S/M und Fetischismus unter Schwulen, da ich über entsprechende Hetero-Verhaltensweisen, die möglicherweise anders ablaufen, kaum Bescheid weiß.

Sadomasochistische Sexualpraktiken gehen eben nicht – wie der Genosse unterstellt – „auf Kosten anderer". Hier findet keine Vergewaltigung statt (anders als vielleicht in manchen „normalen" Ehebetten). S/M-Sex beruht auf freiwilliger, gleichberechtigter Basis beider (oder auch mehrerer) Partner. Der masochistische Partner bestimmt, wie weit er gehen will. Ist dies nicht der Fall, dann kann man nicht von S/M sprechen, dann ist es einfach ein brutalen, rücksichtsloses Sexualverhalten. S/M muß auch keineswegs im Gegensatz zu Zärtlichkeit stehen. Bei den meisten Sadomasochisten, die ich kennengelernt habe, war auch das Bedürfnis nach Zärtlichkeit vorhanden und konnte genauso ausgelebt werden. Ich empfinde manchmal das Erleiden oder Zufügen von Schmerz als eine besonders intensive Form von Zärtlichkeit.

In vielen S/M-Beziehungen ist es außerdem so, daß die Rollen nicht starr verteilt sind, sondern auch wechseln können. Das ganze hat mehr den Charakter eines Spiels oder schlimmstenfalls eines – für Außenstehende albern wirkenden – Rituals, und es ist auch nicht gesagt, daß derjenige, der sich im Bett „beherrschen" läßt, diese Rolle auch im realen Leben einnimmt. Für mich sind diese „Perversionen" nur dann fragwürdig, wenn sie verabsolutiert, zwanghaft werden, d.h. mir keine andere Form sexueller Beziehung/Befriedigung mehr möglich machen. Es gibt leider diese Tendenzen (auch in mir), aber um sie bekämpfen zu können, muß man aufhören, die bösen „Perversen" auszugrenzen, und stattdessen die eigene „Perversität" entdecken.

Es ist auch absurd, von der Freude an sadistischen Praktiken etwa auf ein faschistisches Bewußtsein zu schließen. Dagegen würde ich behaupten, daß, zumindest unter den gegenwärtigen gesellschaftlichen Verhältnissen, sadomasochistische Strebungen mehr oder weniger in allen Menschen schlummern und daß es darauf ankommt, sich dieser bewußt zu sein und sie nicht einfach zu verdrängen. Erst die Unterdrückung der eigenen sexuellen Bedürfnisse schafft genügend Aufnahmebereitschaft für autoritäre, faschistische Ideologien. Ich glaube, daß Leute, die in der Sexualität ihren Sadomasochismus offen ausleben, eher weniger anfällig sind für Gewalttätigkeit und Faschismus als andere; (Ich habe z.B. in der Lederszene mehr fortschrittliche Leute getroffen als in der übrigen schwulen Subkultur).

Die Diskriminierung von Sadomasochisten u.a. hat nur die Funktion, die eigene Psyche zu entlasten. Das sieht mann deutlich, wenn z.B. die ‚Minderheit' der Schwulen wiederum ihre eigenen „schwarzen Schafe" diskriminiert, die Tunten, die Fetischisten, die Päderasten, die „Promisken" usw. . Weil die Diskriminierten immer einen finden wollen/müssen, der moralisch noch unter ihnen steht, ist Solidarität so schwer zu erreichen. Die Diskriminierung von S/M ist also schon deshalb so fatal falsch, weil sie letztlich nur der patriarchalischen, auf Gewalt aufgebauten Sexualmoral nützt.

Also noch einmal: Nicht sadomasochistische Bettgeschichten sind faschistoid, sondern die Versuche zu deren Unterdrückung. Zu bekämpfen sind nicht sexuelle Möglichkeiten, die von allen Beteiligten lustvoll erlebt werden, sondern die alltägliche Gewalt und die wirkliche Herrschaft des Menschen über den Menschen.

Warme, zärtliche Grüße
Manfred (Westberlin)

Dem bearbeitenden Redakteur scheint es „verfehlt, Lederschwule und Liebhaber sadistischer Sexualpraktiken auf eine Stufe mit anderen Homosexuellen zu stellen und die Bildung einer gemeinsamen Kampffront zu fordern". Er möchte seine „Beurteilung der Homosexualität als gleichwertige Form menschlicher Sexualität nicht auf sexuelle Praktiken ausdehnen, die die Freude an Gewalt und Schmerz, die Verherrlichung der Gewalt, den Kult des harten Mannes usw. zum Gegenstand haben".

Mit diesen Äußerungen erweckt der Redakteur fahrlässig einen falschen Eindruck von der Leder und S/M-Szene. Er muß sich den Vorwurf gefallen lassen, keine Ahnung zu haben. Ich schlage vor, die Feder aus der Hand zu lassen, oder aber sich genauer zu informieren, bevor er nochmals zu einem solchen Thema Anmerkungen macht.

Mit derartiger Leichtfertigkeit werden Vorurteile über die Leder- und über die S/M-Szene noch verstärkt. Vorurteile, die auch unter den Schwulen weit verbreitet sind.

Zu Beginn des Jahres hatte ich Gelegenheit, bei einem überregionalen Schwulentreffen an Auseinandersetzungen zwischen sog. „normalen" Schwulen und sog. „sado-masochistischen" Schwulen teilzunehmen. Das hat mir sehr viel Einsicht in die Beziehungen der S/M-Leute gebracht.

Der bürgerliche Wissenschaftsbegriff Sado-Masochismus ist irreführend; Leder- und S/M-Szene sind keinesfalls gleichzusetzen mit „Verherrlichung von Gewalt" oder mit dem „Kult des harten Mannes". Sie sind im Gegenteil weitestgehendst mit Solidarität, Liebe und Zärtlichkeit verbunden.

In den kultur-vergleichenden Sexualuntersuchungen der amerikanischen Wissenschaftler Ford und Beach („Formen der Sexualität") wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß insbesondere in den Kulturen, die keine Unterdrückung der Sexualität kennen, auch sexuelle Praktiken wie schlagen, beißen, kratzen, fesseln usw. angewendet werden. Es kommt zu Schmerzen; es entstehen dabei jedoch kaum nennenswerte Verletzungen. Es kommt zu einer erheblichen Steigerung des Lustgewinns. Bei sog. Sado-Masochisten ist dies ebenso.

Der Normalbürger stellt sich jedoch viel Grausiges, Folterkammer, Blut und unmenschliche Qualen vor, woran die miese Pornoindustrie einen nicht geringen Anteil hat. Leider bleibt die Verbreitung von derartigen Informationen eben immer noch in den Händen von Leuten, die die unauslebbaren sexuellen Wünsche von Menschen vermarkten und nicht schlecht daran verdienen.

Daß in der Leder- und S/M-Szene, genauso wie in allen anderen sexuellen Bereichen, liebloser, a u c h faschistoider Sex existiert, der Gewalt verherrlicht und Menschen vernichtet, ist eine erschütternde Auswirkung der Gewaltverhältnisse, unter denen wir leben.

Hier ist die Grenze zu ziehen. Hier, wie überall dort, wo einem Menschen gegen seinen Willen Gewalt angetan wird.

Das sind die Sexualpraktiken, mit denen sich der Redakteur zu Recht nicht solidarisieren soll, weil sie eben „auf Kosten anderer gehen und/oder eine reaktionäre, menschenfeindliche Stoßrichtung haben", die er fälschlicherweise bei allen Leder- und S/M-Leuten zu erkennen glaubt.

Ich möchte ihm noch einmal sagen, wie betroffen es mich gemacht hat, daß er, ohne zu recherchieren, dazu aufruft, eine Gruppe von Menschen wegen ihres Sexualverhaltens zu diskriminieren, das auf gemeinsamem solidarischen Einverständnis beruht.

Nehmen wir ein Beispiel aus dem „normalen" Sexualleben vieler Menschen: Ein kräftiger Klaps auf den Hintern, eine heftige Umarmung. Im Bett macht das Spaß, obwohl es zweifellos auch mit Schmerz verbunden ist. Jedem Leser fallen sicherlich noch einige solche Beispiele aus seinem eigenen Sexualverhalten ein.

Ist das nun schon gleich sadistisch bzw. masochistisch?

Jedenfalls nicht mehr und nicht weniger, als unter Zuhilfenahme eines Fetisch, eines Lederbandes oder etwa einer Peitsche. Die ist natürlich im bekannten Kochbuch christlicher Sexualerzieher nicht vorgesehen.

Gleich welche Sexualpraktiken angewandt werden, ist es doch wesentlich, daß Rücksichtnahme auf den Partner, daß Solidarität da ist.

Bei tatsächlichem alltäglichen Sadismus, wenn etwa der Mann seine Ehefrau verprügelt und vergewaltigt, regt sich kaum jemand auf. Wenn aber ein sog. Sadist mit einem sog. Masochist ein lustvolles und befriedigendes Sexualerlebnis hat, das zudem von keinem der beiden als Gewalt empfunden wird, dann kommen auch die allerletzten „Hüter abendländischer Moral" aus ihren Sumpflöchern und schreien nach Recht und Gesetz.

Der Redakteur stellt fest, daß die „Tabuisierung von Lederschwulen und S/M-Praktiken innerhalb der Schwulenbewegung auch nichts Schlimmes" sei.

So ein Quatsch. Tabuisierung ist immer etwas Schlimmes. Auch wenn es sich um etwas Schlechtes handelt, wie es dem Redakteur ja hierbei erscheint. Stellt Euch mal vor, wir würden den Faschismus tabuisieren!

Ich sehe keinen Grund, die Leder- und die S/M-Leute zu tabuisieren, sie als weitere Minderheit innerhalb einer unterdrückten Minderheit von einer gemeinsamen Kampffront für sexuelle Freiheit auszuschließen.

Ist sich der Genosse darüber im klaren, daß er eine Bewegung , die gerade tiefgreifende Tabus abzubauen versucht, leichtfertig behindert?

Hoffentlich nicht.

Ein Freund aus Saarbrücken

Uli Rittinger: 6 Wochen ohne Haftbefehl im Knast

Wie wir im letzten AK berichteten, wurde Uli Rittinger (Homosexuelle Aktion München) am 17. Oktober erneut inhaftiert. Er befand sich danach 6 Wochen lang o h n e H a f t b e f e h l in München-Stadelheim im Knast. Zusätzlich hatte er wieder Besuchssperre.

Mittlerweile ist er wieder ohne Auflagen freigelassen worden. Einen Haftbefehl gibt es z.Zt. gegen ihn nicht.

Über die schier unglaublichen Praktiken der bayerischen Justiz und des Staatsschutzes im Fall Uli R. wollen wir im nächsten AK ausführlicher berichten.

Zur Erinnerung: Uli wurde am 4.4.78 verhaftet unter dem Vorwurf, am Brandanschlag auf ein NPD-Büro beteiligt gewesen zu sein und die NPD-Mitgliederliste veröffentlicht zu haben. Er saß danach 4 Monate lang in U-Haft. Dann wurde er freigelassen, weil er sich zum Schein bereit erklärt hatte, für den Staatsschutz in der Münchner Linken zu spitzeln. Das hat er aber nicht gemacht, da kam er wieder rein, und nun ist er wieder draußen ...
Solidarität mit Uli!

AG Schwule im KB/Hamburg



Nachrichten aus Schule und Hochschule



Leserbriefe zu „Lehrerflucht..."

Ich halte die beiden in diesem AK abgedruckten Beiträge zur Frage "Lehrerflucht..." für einen Schritt voran in der Debatte, da erstmals konkrete Gründe für die Lehrerflucht angegeben werden. Die Frankfurter Lehrerin beschreibt dabei in anschaulicher Weise, wie dieser Prozeß abläuft. Angefangen bei den theoretischen Vorstellungen, die man sich über die Schule macht, die dann durch die Schulpraxis völlig in Frage gestellt werden. Dann der Versuch, seine / ihre Vorstellungen trotzdem durchzusetzen, wobei der Zwang, an der Zuchtanstalt Schule selbst aktiv teilzunehmen, zu einem immer größeren Problem wird. Bis hin zur Erkenntnis, daß "im schulischen Zusammenhang kaum (etwas) möglich" ist, jedenfalls nicht das, was man sich vorgestellt hat. Schließlich der Versuch, das Gleiche außerhalb der Schule zu probieren, wo der Druck des Lehrerseins wegfällt. Dies entspricht wohl in etwa den Erfahrungen, die die meisten vor der Flucht stehenden Lehrer machen. Aber es ist kein spezielles Problem der Lehrer. Es gibt viele fortschrittliche Arbeiter, die in "ihrem" Betrieb konkret etwas verändern wollten, die aber an der Unterdrückung der Betriebsleitung einerseits und der (noch) mangelnden Bereitschaft der Kollegen andererseits "gescheitert" sind; auch hier gibt es einen ganz erheblichen Teil, der daraus resignierend den Schluß zieht, es sei eh nichts möglich.

Ich möchte mit diesem Vergleich das Augenmerk darauf lenken, daß alle gesellschaftlichen Veränderungen heute nur sehr langsam und nur durch eine mühselige Kleinarbeit über Jahre hinweg erreicht werden. Dies gilt natürlich gerade auch für die Schule, denn die Bourgeoisie und ihr Staatsapparat werden sich den Bereich, in dem die Jugend für das Leben im Kapitalismus gebrochen werden soll, nicht von einer Handvoll Linker streitig machen lassen.

Die Frankfurter Lehrerin zieht daraus den Schluß: "Ich geh nicht mehr in den Kinderknast", weil sie durch ihr Zutun die Verhältnisse nicht aufrechterhalten will. Aber worin unterscheidet sich diese Entscheidung von der möglichen eines fortschrittlichen Arbeiters, der den Betrieb resigniert verläßt, weil er durch seine Arbeit den Kapitalismus nicht stützen will? Es geht mir nicht darum, die konkrete Entscheidung dieser Genossin zu kritisieren (die aufgrund ihres beschriebenen Gesundheitszustandes allzu verständlich ist). Aber man kommt nicht umhin, festzustellen, daß dies eine Flucht vor der mühseligen Kleinarbeit ist, die nicht jetzt und heute die gewünschten Ergebnisse bringt.

Insofern gebe ich dem Schreiber des ersten Artikels zu diesem Problem Recht, daß die Ursache für das Problem der Lehrerflucht in dem Widerspruch zwischen dem Anspruch, über die Schule die Gesellschaft zu ändern, und der Wirklichkeit der Klassenschule liegt. Dabei fallen gerade Lehrer gern von einem Extrem ins andere (hierzu habe ich schon in AK 142 einige Ausführungen gemacht). Und insofern nutzt es auch überhaupt nichts, dagegen die hehren Anforderungen an einen "fortschrittlichen Lehrer" zu stellen, wie es in einigen Stellungnahmen getan wird ("der Lehrer i m m e r an der Seite der Schüler" usw.), weil sie wegen des Scheiterns dieser Ansprüche aufgeben.

Not tut deshalb m.E. eine Diskussion darüber, w a s gemacht werden kann und w o f ü r dies gemacht wird. Woran angeknüpft werden kann hängt sicherlich von der konkreten Situation an der Schule ab; aber es gibt genügend Probleme, die alle Schulen treffen: Vergabe von Zensuren, Lehrermangel und Stundenausfall, Prügelpädagogen, ungerechte und autoritäre Behandlung der Schüler, reaktionäre Lehrinhalte usw. Zu diesen einzelnen Punkten konkrete Gegenmaßnahmen zu entwickeln – das halte ich für die wesentliche Aufgabe eines fortschrittlichen Lehrers in der Schule, ohne allerdings dabei in die Illusion zu verfallen, damit die Schule grundsätzlich zu ändern. W o f ü r dies gemacht wird, ist m.E. in erster Linie, das Bewußtsein über die Schule zu ändern, sowohl bei Lehrern als auch Schülern und Eltern. Denn es ist ja beileibe nicht so, daß die Mehrheit heute schon die Funktion der Schule erkennen würde. Weiterhin für die Veränderung des Bewußtseins insgesamt, denn natürlich hat der Lehrer k o n k r e t e Möglichkeiten, auf das Bewußtsein der Schüler Einfluß zu nehmen.

Gar nichts halte ich davon, jetzt alternative Projekte in den Vordergrund zu stellen, wie sie vielerorts diskutiert werden. Dies mag für einige flüchtende Lehrer eine Alternative sein, für die Schüler sicherlich nicht und schon gar nicht für die Veränderung der Verhältnisse an den staatlichen Schulen. Und gar nicht davon zu sprechen, wer diese Schulen finanzieren soll (Schulen für die Reichen, die es sich leisten können?). Für völlig illusionär würde ich es halten, wenn damit der Gedanke verbunden ist, s o die staatliche Schule abschaffen zu können. Das wäre eine gefährliche Unterschätzung der Bourgeoisie, die sich die Erziehung der Kinder so nicht aus der Hand nehmen lassen wird. Daraus ergibt sich für mich der Schluß, daß sich auch fortschrittliche Lehrer mit der Tatsache „abfinden" müssen, daß die Schule nicht ihren Vorstellungen entspricht und auch lange nicht entsprechen wird und trotzdem in ihr gearbeitet wird, um langfristig Veränderungen herbeizuführen.

Doch wie bei jeder langfristigen Veränderung muß auch bei dieser jetzt begonnen werden, sie in Angriff zu nehmen. Nur ein Anfang kann dabei die Diskussion um die Aufgaben von linken Lehrern in der rechten Schule sein. Ich habe schon in meinem letzten Beitrag in AK 142 geschrieben, daß ich hierfür die Entwicklung einer Untersuchungsarbeit über die Schule, darüber w i e die Klassenschule funktioniert, Berichte darüber, wie man mit seinen gewerkschaftlichen Kollgen für einen fortschrittlichen Unterricht, gegen Ungerechtigkeiten gegenüber den Schülern usw. eintreten kann, für den wesentlichen Teil halte, den wir als Unterstützung durch den AK beitragen können. Das Loch, das da bisher im AK besteht, muß endlich gefüllt werden.

hn, KB Gruppe Hamburg

Mich hat der Leserbrief in AK 141 unheimlich fuchsig gemacht. Ich kann mich der Genossin aus dem Lehrerkomitee in AK 142 nur anschließen, wenn sie sagt, daß das die revolutionäre Berufsperspektive ist und auf das Buch „Klassengemeinschaft" des gescheiterten Hauptschullehrers Kuhlmann verweist. Ich meine, daß solche Ansprüche total überhöht sind in Anbetracht der Tatsache, daß wir es nicht mal im KB fertig bringen, uns organisiert beim Unterricht zu helfen, sowohl bei der Erstellung von Unterrichtsmaterial als auch bei der Diskussion um Lehrerverhalten und die damit auftretenden Schwierigkeiten. Jeder ist auf sich gestellt, prökelt schlecht und recht vor sich hin, nebenbei holt man sich mal was von anderen. Eine organisierte Diskussion um diese Fragen ist einmal angefangen worden, aber nicht fortgesetzt worden.

Wenn ich an die Planung meines eigenen Unterrichts denke, der nicht einmal aus den „guten" Fächern wie Deutsch, Geschichte, Politik besteht, und immer wieder feststelle, wie schlecht und recht mir das gelingt, dann kann ich angesichts der Ansprüche des Genossen nur noch schleunigst die viel diskutierte Flucht ergreifen.

Mir fehlt an der Diskussion ein Aspekt und zwar der, daß bisher nicht untersucht worden ist, in wie weit sich die Schüler in ihrer Haltung zur Schule geändert haben. Angefangen hat diese Diskussion im „päd-extra" um den „Neuen Sozialisationstyp - Narziß". Ich habe festgestellt, daß die Mehrheit der Schüler gar nicht mehr so leicht einzuschüchtern sind (an den VR-Schulen jedenfalls), also z.B. auch sehr viele superautoritäre Lehrer die größten Disziplinschwierigkeiten haben. Z.B. lassen sich Hauptschüler ja nicht mehr mit der Zensurenpeitsche unterdrücken. Auf der anderen Seite ist aber wiederum die totale Passivität, Konsumentenhaltung. Sehr viele Schüler weigern sich, irgendetwas in Eigenverantwortung zu machen, Gruppenarbeit wird einfach abgelehnt. Auch die berühmten schülernahen Probleme (auch wenn sie nicht durchgepeitscht werden) reißen viele nicht aus ihrer Lethargie. Als ich z.B. Sportzensuren diskutiert habe, die ich nur von 1 - 3 geben wollte, da haben mich Schüler angemacht, weil sie sich ungerecht behandelt fühlten. Außerdem wie willst du denn ihnen klarmachen, was Zensuren bedeuten, wenn du deine Absicht hinter dem Berg halten mußt, weil du sonst in die Pfanne gehaun wirst von Schülern oder Kollegen, wie das im oben genannten Leserbrief im AK 141 steht. Ich meine, wir müssen uns in diese Diskussion einklinken. Besonders, weil teilweise in „päd-extra" ziemlich blödsinnige Psycho-Erklärungen dafür gegeben wurden, nach dem Motto: es lag am Ödipuskomplex. Zum zweiten meine ich, daß die Diskussion und der Erfahrungsaustausch um die Unterrichtsinhalte in dem gesamten Lehrerbereich wieder angeleiert werden sollte. Hierin liegt nämlich auch der Zusammenhang zu dem immer wieder beschworenen ach so kleinbürgerlichen Individualismus der Lehrer. Es ist doch nun mal so, daß dieser gesamte Bereich bisher ausgespart war, jeder mit sich und seinen kleinen und großen tagtäglichen Problemen allein fertig werden muß. Als Lehrer hast du in jedem Fall eine Sonderstellung: du hast Kohle und viele Ferien und deswegen werden deine Schwierigkeiten von den „richtigen" Arbeitenden belächelt. Ich will jetzt nicht lamentieren, wie schlecht es den Lehrern eigentlich geht, aber diese Anmache hat mich zum Beispiel dazu gebracht, alle diese Probleme in mich reinzufressen und mit mir selbst auszumachen. Wenn die Genossen, die eben noch dumme Sprüche gerissen haben, sehen, wie man sich rumplagt mit der Zensierung einer Arbeit, sind sie meist still.

Deshalb meine ich, müssen die konkreten Probleme benannt werden und zwar nicht so, daß man dann als der totale Buhmann dasteht, weil man eben nicht so einen Unterricht macht, wie oben genannter Genosse.

eine Lehrerin

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung von Seite 41

Ich schreibe 1. als Mutter einer Genossin (und gelegentliche AK-Leserin) 2. als „aus gesundheitlichen Gründen in den (einstweiligen) Ruhestand getretene" Lehrerin.

Möglicherweise ist in diesem Zusammenhang auch die Stellungnahme einer Nicht-Genossin von Interesse, umsomehr, als ich zumindest Leidensge ossin bin, mich aber nicht als Fluchtgenossin bezeichnen möchte, trotz meines soeben erfolgten Austritts aus der Institution.

Vielleicht können die Erfahrungen, die ich mitteilen möchte, anderen helfen, mit ähnlichen Situationen und Signalen besser umzugehen.

Die Konflikte des Schulalltags spielen sich nach meiner Erfahrung viel subtiler und differenzierter ab, als es in dem Artikel zum Ausdruck kam. Deshalb sind sie um so gefährlicher und zerstörerischer; vor allem, wenn man – wie ich – noch voller Illusionen und hoher Ansprüche an die pädagogische Praxis herangeht.

Meine Politisierung verdanke ich eigentlich der Institution Schule, insofern, als meine theoretischen Vorstellungen durch den Eintritt in die Schulpraxis gründlich und anhaltend in Frage gestellt wurden, bzw. ich diese vorgefundene und geforderte Erziehungspraxis immer mehr in Frage stellen mußte.

Ich möchte behaupten, daß der „Leidensprozeß" sehr viel schwieriger und verdeckter abläuft, wenn man nicht von vornherein mit einem politischen Denkansatz bewaffnet, sondern nur mit einem einigermaßen gesunden Menschenverstand an die Schulprobleme herangeht (dazu noch in einer recht isolierten Position).

Der Selbstdarstellungsdrang (-zwang!) der meisten Lehrer über die erzielten guten Leistungen der Klasse (ein guter Lehrer ist, wessen Klasse gute Leistungen bringt) verhindert ein offenes problematisierendes Gespräch über Schwierigkeiten und damit eingestandene eigene „Schwächen".

Meine aus meiner eigenen Erziehung stammende z.T. unbewußte Identifikation mit der Lehrerrolle ging immer mehr in die Brüche, trotz aller Veränderungen, die ich vornahm.

Der Konflikt zwischen den Interessen der Schule und denen der Kinder spielte sich nahezu schizophren in mir selbst nocheinmal ab. Das führte zu Depressionen, Angstzuständen, Ruhelosigkeit, Entspannungsunfähigkeit, Wutausbrüchen, wie ich sie aus meinem Tagebuch zitieren kann:

„Ich gehe nicht mehr in den Kinderknast, 10 Jahre reicht! Besser jetzt raus als ins Irrenhaus!... Die Kinder, die sich wehren, haben Recht, zeigen Stärke, toll! Und ich soll das brechen? Bewundern, genauso machen, solidarisieren! Nicht Büttel spielen aus Neid für die Freiheit, die die sich erlauben..... Den ganzen Laden hinschmeißen: da habt ihr eure elende kleinkarierte Scheisse, pädagogische Kaputtmacher von allem, was noch heil ist – ich mach nicht mehr mit!"

Das, was ich als erste und dringliche Notwendigkeit erkannte, nämlich die schon bei den Erstklässlern stark hervortretenden Sozialisationsschäden zu behandeln, ist im schulischen Zusammenhang kaum möglich. Die Zusammenarbeit mit der Erziehungsberatung klappte nicht, weil diese in Methodenstreitigkeiten und Rivalitätskonflikte verheddert war.

„Wenn der Topf aber nun ein Loch hat?" Was kann man dann hineintun? Es ist wie in diesem Kinderlied, man dreht sich im Kreis!

Um mich selbst zu ermutigen, habe ich nachmittags mit freiwilligen Kindergruppen kreative, von den Kindern selbst bestimmte Arbeit gemacht, die zu für mich selbst erstaunlichen Ergebnissen führte.

Dennoch wurde die Resignation immer stärker, ich baute gesundheitlich immer mehr ab. Die Energie reichte nicht aus. Nun habe ich zwar aufgehört, aber noch nicht aufgegeben. Ich brauche eine Besinnungs- und Denkpause – etwas, was jedem Lehrer nach einigen Berufsjahren zugestanden werden sollte.

Mutter einer Frankfurter Genossin

Brutaler Polizeieinsatz gegen Abendgymnasiasten



Vor dem Frankfurter Polizeipräsidium: Demonstranten fordern die Freilassung von 6o verhafteten Abendgymnasiasten

Am 18.11. demonstrierten rund 7ooo Menschen gegen die Bildungs- und Kulturpolitik des Frankfurter Magistrats. Aufgerufen hatte die Initiative „KITATAG", ein Zusammenschluß der verfolgten Projekte „Kita 2ooo", Theater am Turm (TAT) und Abendgymnasium (AG).

Die Antwort des Magistrats auf diese machtvolle Demonstration ließ nicht lange auf sich warten: zwei Tage später holte die Polizei die „versäumte " Knüppelorgie gegen die Schüler und fortschrittliche Erzieher nach, als etwa 7oo Demonstranten vor dem Polizeipräsidium die Freilassung von 6o verhafteten AG'lern forderten.

Die Polizei hatte die Schüler während einer Streikaktion am Abendgymnasium 2 in Frankfurt/Griesheim verhaftet. Das von ihnen besetzte Schulgebäude wurde gewaltsam geräumt. Die Verhafteten wurden ins Polizeipräsidium abtransportiert. Gegen 21 Uhr hatten sich schon 200 Leute vor dem Präsidium eingefunden und forderten die sofortige Freilassung der verhafteten AG'ler. Kurze Zeit später waren es 600 - 700. Als gegen Mitternacht die letzten Verhafteten freigelassen waren, ging es los: *„Hinten war inzwischen urplötzlich und ohne Vorwarnung der Wasserwerfer losgegangen und die Bereitschaftsketten kamen brüllend auf die Demonstranten zugestürmt. Die Straße ist sehr eng und darum kamen nicht alle rechtzeitig weg. Es gab fürchterliche Prügeleien.. Fast zur gleichen Zeit waren kasernierte Hundertschaften angekommen, und die übelsten Polizeieinsätze seit langem begannen. Ohne Vorwarnung*



Kurze Zeit später wieder das typische Frankfurter Bild: Prügelorgie der Bullen (Fotos: „ID-Bilderdienst")

stürmten die Bullen los, versuchten einen Teil der Demonstranten einzukesseln und trieben sie erst durch den Hauptbahnhof und dann bis ins Bahnhofsviertel. Alles was im Wege stand, wurde verprügelt. Prostituierte, die gefallenen Demonstranten helfen wollten, wurden weggestoßen, ihnen wurden Prügel angeboten, falls sie noch einmal helfen würden. Um zwei Uhr nachts war der Spuk vorbei, für die meisten, aber noch nicht für die 50 Verletzten..." (Augenzeugenbericht).

Am 14.11. hatte sich das AG 2 dem Streik des AG 1 angeschlossen. „Man behandelt uns hier wie unmündige Kinder", sagten die Abendschüler und beschlossen den Streik, wobei sie die Forderungen des AG 1 (siehe die letzten AKs) aus der Elisabethen-Schule unterstützten.

In der darauffolgenden Woche wurde den „lernwilligen" Schülern, das sind übrigens ca. 15 von 120, durch den Einsatz von Bullen der Zutritt zum AG 2 verschafft, trotz Streikposten. Mehrmals wurde auch da schon die Schule mittels Bullengewalt von den streikenden Schülern „gesäubert". Das zeigt, daß der Knüppeleinsatz am 20.11. wohl schon vorher als Provokation geplant war. Wenn sich fortschrittliche Menschen nicht durch schöne Worte in die Enge treiben lassen, gilt in Frankfurt mal wieder verstärkt: Knüppel ins Genick, das ist Magistratspolitik.

Ernst zu nehmen ist dann wohl auch das Ultimatum der Kultusbürokratie, daß alle streikenden AG'ler am AG 2 von der Schule fliegen sollen, wenn sie bis zum 21.11. den Unterricht nicht freiwillig aufnehmen. Mit Einschreibebriefen war das den Schülern mitgeteilt worden. An dieses Ultimatum haben sich die Schüler nicht gehalten.

Solidarität wächst

Am 9.11. fand eine Veranstaltung zur Repression im Bildungs- und Kulturbereich in Frankfurt statt. Mit über 1500 Menschen war sie sehr gut besucht. Durch viele Sketche, Filme und Lieder wurden die Maßnahmen gegen das AG, die „Kita im Exil" und das Theater am Turm (TAT) dargestellt.

Beim TAT geht es darum, daß die CDU das fortschrittliche Programm (z.B. „Was heißt denn hier Liebe", „Bauernoper", „Furcht und Elend des 3. Reiches" etc.) durch eine gezielte Personalpolitik abschaffen will. Der Vertrag des künstlerischen Leiters des TAT, Hermann Treusch und auch anderer Dramaturgen soll nicht mehr verlängert werden.

Die „Kita im Exil" hat sich gebildet, nachdem im April 78 die bis dahin noch öffentlich unterstützten Kitas (Kindertagesstätten) geschlossen wurden. Anstelle dessen traten *„Kinderdressuranstalten, in denen zu Duldsamkeit, Anpassungsfähigkeit und Ehrfurcht erzogen wird"* („FR", 20.11.78). Eltern, Erzieher und Kinder trieben dieses Spiel aber nicht alle mit und schufen aus Eigeninitiative, durch Spenden und eigene Gelder getragen, die „Kita im Exil" (s. a. AK 127). Sie kämpfen seitdem um öffentliche Unterstützung und Räume — sie haben keine Lust, sich die Erziehung ihrer Kinder von Kulturdezernenten oder Oberbürgermeistern vorschreiben zu lassen.

Sowohl die „Kita im Exil", die TAT-Mitarbeiter und die Abendgymnasiasten haben erkannt, daß dieser systematischen Zerschlagung fort - schrittlicher Ansätze und Überbleibsel der „Reformpolitik" der SPD Ende der 60er Jahre, die auch damals schon hart erkämpft werden mußten, eine konsequente und gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit entgegengesetzt werden muß. Anvisiert wird eine langfristige Zusammenarbeit unter Einbeziehung auch weiterer Initiativen.

Ein erster Erfolg dieses Zusammenschlusses ist die Erklärung von OB Wallmann, die „Kita im Exil" müsse materiell unterstützt werden. Außerdem wurde die Zwangsversetzung von 2 Lehrern des AG 1 aufgrund eines Gerichtsbeschlusses für ungültig erklärt. Wohlgemerkt: Diese Entscheidungen wurden n a c h der Veranstaltung getroffen. Inwieweit diese Zusagen auch eingehalten werden, wird die Zukunft zeigen. Denn der brutale Polizeieinsatz zeigt, daß man den Widerstand zerschlagen will und nicht daran denkt, den berechtigten Forderungen nachzugeben.

Nach Berichten der Frankfurter KB-Gruppe

Verteidigungsministerium fordert: Mehr Bundeswehrpropaganda an den Schulen!

Wie aus einem internen Papier an die Kultusministerkonferenz hervorgeht, üben die Militaristen seit geraumer Zeit Druck auf die Schulverwaltungen aus, die Berücksichtigung „sicherheits- und verteidigungspolitischer Fragen" im Unterrricht sei *„u n z u r e i c h e n d"*. Die Schulen würden zu *„pluralistisch"* arbeiten, d.h. zu viel unterschiedliche Meinungen dulden, anstatt eindeutig *„im Sinne des Verfassungsauftrages"* zu „Verteidungsbereitschaft" und „Wehrpflicht" zu erziehen. Hier sei ein *„grundsätzlicher Wandel"* herbeizuführen. Zu diesem Schluß kommt ein Bericht des Sekretariats der Kultusministerkonferenz vom 2o.1o.78. Dieser Bericht faßt die Ergebnisse einer im Sommer d.J. unter den Kultusverwaltungen der Länder durchgeführten Umfrage zusammen und sollte eine Sitzung der „Kontaktkommission Kultusministerkonferenz/ Bundesministerium der Verteidigung" am 15.11. vorbereiten. Was aus der Tagung dieses erlauchten Kreises herausgekommen ist, erfährt die Öffentlichkeit natürlich nicht, immerhin wissen wir jetzt aber überhaupt von der Existenz einer solchen „Kontaktkommission", die bereits seit Jahren arbeitet und systematisch alle Möglichkeiten auslotet, die Schulen zu militarisieren.

Neben der allgemeinen Übersicht, die nicht viel Neues hergibt - Behandlung des Themas Bundeswehr in Geschichte, Sozial- und Gemeinschaftskunde und in den entsprechenden Lehrbüchern - betont der Bericht einige Besonderheiten, die gleichzeitig deutlich machen, worauf man offenbar hinauswill. Einige Bundesländer haben z.B. eigens zu diesem Thema Lehrplaneinheiten zusammengestellt. Indirekt wird auch gefordert, daß in der gymnasialen Oberstufe extra Grund- oder Leistungskurse zu „Friedenssicherung und Rolle der Bundeswehr" eingerichtet werden. Dies sieht man offensichtlich lieber, als wenn das Thema in Kursen wie z.B. „Deutschlandpolitik" enthalten ist.

Bei den Lernmitteln werde *„in erheblichem Umfang"* neben den herkömmlichen Lehrbüchern auf Schriften der Regierung („Weißbuch zur zivilen Verteidigung" etc.) zurückgegriffen. Aber ob es wohl günstig ist, *„wenn sich Schüler das Unterrichtsmaterial selbst zusammenstellen...?"* Als Schwachstelle dürften die Militaristen auch das Gebiet der Lehrerbildung ansehen, wo es im Belieben des einzelnen Studenten oder Lehrers selbst liegt, auf das „Informationsangebot" der Bundeswehr zurückzugreifen oder eben nicht.

Kernstück der militaristischen Indoktrination ist immer noch *„der unmittelbare Kontakt zwischen Schülern und Bundeswehr. Hierbei kommt dem Besuch von Jugendoffizieren in den Klassen und umgekehrt den Besuch von Schulklassen bei Einheiten der Bundeswehr besondere Bedeutung zu"*. Von einem Bundesland wird berichtet, daß es im Jahre 1976 *„722 - in der Regel zweistündige - Vorträge von Jugendoffizieren in der Schule und 861 Besuche von Schulklassen bei Truppenteilen oder Einrichtungen der Bundeswehr"*, also insgesamt 1583 Veranstaltungen, gegeben habe!

Das Staatsoberhaupt klagt

Im letzten Abschnitt des Berichts - „Offene Fragen" - wird festgestellt, die Kultusverwaltungen hätten bei Beantwortung der Umfrage keinen Anlaß gesehen, ihre Maßnahmen „für nichtzureichend zu halten". **Damit befänden sie sich aber im Widerspruch zum Bundespräsidenten.** Scheel habe nämlich in seiner Ansprache im April d.J. vor der 22.Kommandeurstagung in Saarbrücken „beklagt", *„daß die Schule nicht im Sinne der dem Bürger obliegenden Pflichten zum Dienen für den Staat (!) erzieht, sondern daß das Verhältnis der Schule zu dem Gedanken der Verteidigungsbereitschaft und zur Wehrplicht insofern durch kritische Distanz und verklemmtes Ausweichen (!) vor den allgemeinen Notwendigkeiten und vor der Wirklichkeit der Bundeswehr gekennzeichnet ist."* Scheels reaktionäre Sprüche bleiben also keineswegs folgenlos, sondern es wird gezielt damit gearbeitet. Wie die Erziehung zur „Erfüllung staatsbürgerlicher Pflichten" auszusehen hätte, wird aus dem folgenden markanten Satz deutlich: *„Die Schule arbeitet aber bei der Realisierung dieses Auftrages vor dem Hintergrund eines pluralistischen Meinungsfeldes, das vielfach die Auffassung der Schüler bereits einseitig vorgeprägt hat"*. Eine wunderbare Bürokratenlogik: Der Meinungspluralismus bewirkt Einseitigkeit! Demnach erzeugt eine gleichgeschaltete Meinung also „Unvoreingenommenheit"?!!

Fazit des Berichts ist, man solle die Möglichkeiten der Schule (für die Militaristen) nicht überschätzen. *„Ein grundsätzlicher Wandel (!) der Einstellung im Sinne des Verfassungsauftrages"* sei nur durch *„entsprechende Unterstützung von außen"* erreichbar. Dies läuft darauf hinaus, nach dem Vorbild Scheels in der öffentlichen Diskussion, Presse usw. die Schulausbildung noch mehr anzugreifen und ferner die „Angebote" der Bundeswehr für Schüler und Jugendliche zu verstärken. Ob Verteidigungsminister Apel sich damit zufrieden gibt und nicht doch direkte Veränderungen im Schuluntterricht fordert, ist sehr zweifelhaft. Auf alle Fälle ist es alarmierend, daß sich die Kultusministerkonferenz bereits die Auffassung zu eigen gemacht hat, ein „grundsätzlicher Wandel" sei notwendig: Weg von „kritischer Distanz" und Meinungspluralismus und hin zu militaristischer Gleichschaltung. Dies sollte Anlaß zu energischem Protest und verstärkter Wachsamkeit bei allen demokratischen Jugendverbänden sein.

Nachrichten

Köln: Der AStA der Sporthochschule wurde mittels Polizeieinsatz seines Amtes enthoben. Nach dem neuen Studentenschaftsgesetz sind Neuwahlen nach neuen Richtlinien vorgeschrieben, gegen die die gesamte nordrhein-westfälische Studentenschaft protestiert. Der AStA war deshalb weiterhin nach den alten Bestimmungen im Amt, was Wissenschaftsminister Rau und Rektor Lieber nun mit Polizeigewalt zu lösen versuchen.

***

München: Zu zehn Tagessätzen à 10.- Mark wurde ein Physikstudent wegen Hausfriedensbruch verurteilt. Er hatte im Institut die "Rote Fahne" ("KPD") verteilt und war einer Aufforderung eines Professors, das Institut zu verlassen, nicht sofort gefolgt, sondern hatte die umstehenden Studenten auf diese eklatante Zensurmaßnahme hingewiesen.

***

Westberlin: 4.000 Studenten und Schüler demonstrierten am 21.11. gegen die Verabschiedung des Landeshochschulgesetzes und gegen die 14. Schulgesetzänderung.

***

Dortmund: 1.500 Studenten demonstrierten am 7.11. gegen die geplante Schließung der PH Ruhr und deren Integration in entfernt liegende Universitäten.

Veranstaltungsverbote — Eine Form der Zensur

"... der Antrag des 'MSB Spartakus' auf Überlassung eines Hörsaals am 23.11.1978 wird hiermit abgelehnt. Nach den Richtlinien über die Überlassung von Hochschulräumen an hochschulfremde Benutzer dürfen Hochschulräume nicht für Veranstaltungen und an Veranstalter überlassen werden, bei denen Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß sie sich gegen die freiheitliche, demokratische Grundordnung i.S. des Grundgesetztes richten. Zu den Veranstaltern, für die solche Anhaltspunkte vorliegen, gehört auch der 'MSB Spartakus' ..." ("FR", 21.11.).

Verboten wird mit diesem Schreiben eine Veranstaltung des MSB in München, auf der der Schriftsteller Franz Xaver Kroetz eine Lesung und ein 'Werkstattgespräch' über Realismus und Literatur durchführen wollte. Bevor Regierungsrat Matschke seinen Brief *"mit freundlichen Grüßen"* schließt, vergißt er nicht, darauf hinzuweisen: *"Sollten Sie trotz dieser Untersagung Universitätsräume benützen, müßten Sie mit Straf- und Ordnungsmaßnahmen rechnen."*

Kroetz beantwortet dieses Verbot mit einem öffentlichen Protestschreiben an den Uni-Präsidenten Lobkowicz, in dem es u.a. heißt: *"Es wird in unserem Land derzeit viel über den 'Irrtum Berufsverbote' geschrieben und geredet, bisher aber nur wenig dagegen getan. Wollen Sie mit Ihrem Kroetz-Verbot hier neue Impulse geben?"* ("FR", 21.11.).

So wollte Lobkowicz seine *"Untersagung"* nicht verstanden wissen, denn selbstverständlich ist er tolerant und um die Person des Dichters geht es ihm ja gar nicht (auch wenn dieser DKP-Landtagskandidat ist): *"Obwohl ich Ihre literarische Bedeutung nicht so hoch einschätze, wie es Sie offenbar selbst tun, hätte ich keinen Augenblick gezögert, eine Veranstaltung, in welcher Sie auftreten, zu genehmigen, wenn der entsprechende Antrag von einer Gruppe oder Organisation gestellt worden wäre, der ich angesichts der kultusministeriellen Weisung Räume zur Verfügung stellen kann"* (Brief des Uni-Präsidenten an Kroetz, "Welt", 23.11.).

Eine Gruppe zu finden, die diese Voraussetzungen erfüllt, dürfte wohl – besonders in Bayern – nicht gerade leicht sein. Denn der Kreis der Organisationen, die noch nicht in den Verdacht der "Verfassungsfeindlichkeit" geraten sind, geht kaum noch über den RCDS und den LHV hinaus. Und sollte es eine noch "unbescholtene" Gruppierung wagen, einen DKP-Lantagskandidaten einzuladen, so brauchte sie sicherlich nicht lange zu warten, um den Stempel der "Verfassungsfeindlichkeit" ebenfalls aufgedrückt zu bekommen.

Franz Xaver Kroetz hat recht, wenn er den Uni-Präsidenten bezichtigt, *"hier verfahrenstechnische Details vorzuschieben"*. Es geht bei diesem wie bei anderen Verboten nicht einfach um die Einhaltung irgendwelcher formaler Bestimmungen, sondern um die Verdrängung fortschrittlicher Inhalte aus den Hochschulen – und eben zu diesem Zwecke sind derartige Bestimmungen auch geschaffen worden.

Veranstaltung zum "Majdanek-Prozeß" verboten

Auch der Rektor der Universität **Köln** muß sich ("leider") an geltendes Recht halten. Der Kölner AStA hatte eine Veranstaltung über den sog. "Majdanek-Prozeß", der schon seit längerer Zeit gegen ehemalige KZ-Wächter geführt wird, geplant. Das Rektorat erklärte daraufhin, daß die Studentenvertretung mit dieser Veranstaltung ein *"allgemeinpolitisches Mandat"* beanspruche. *"Nach den neuen nordrhein-westphälischen Studentenschaftsgesetz darf der AStA ein solches Mandat jedoch nicht wahrnehmen. Weil diese Veranstaltung gegen geltendes Recht verstoßen hätte, habe ich dem AStA keinen Raum zur Verfügung gestellt"*, erklärte Rektor Willeke. ("FR", 10.11.) Selbstverständlich geht es auch Willeke nicht um den politischen Inhalt der Veranstaltung, sondern ausschließlich um die Einhaltung von Gesetzen, deshalb habe er *"angeregt, eine hochschulpolitische Gruppe sollte die Veranstaltung übernehmen. Darauf sei der AStA aber nicht eingegangen."*

GEW-Info-Tisch verboten

Der Antrag der GEW, einen Info-Tisch auf dem Universitätsgelände in **Würzburg** aufstellen zu dürfen, wurde vom dortigen Präsidenten Berchem abgelehnt: *"Forschung und Lehre zu gewährleisten ist mein einziger Auftrag... Das, was ich tun kann, um die Universität nicht zu einer Stätte parteipolitischer Auseinandersetzungen werden zu lassen, will ich tun."* Berchem meint zwar *"Ich hab nichts gegen Gewerkschaften"*, aber er befürchtet, mit einer Erlaubnis für die GEW auch *"anderen Gruppierungen, ich will jetzt keine Namen nennen"*, Tür und Tor zu öffnen. Vor einigen Gruppierungen scheint der Präsident allerdings gar keine Ängste zu haben. So dürfen nach Aussagen der GEW Burschenschaften ungehindert ihre Werbeschriften in der Universität verteilen. (Informationen nach "FR" vom 16.11.).

SSB/HH

BaFöG — ein Beitrag zur „Chancengleichheit"?

"Die angespannte wirtschaftliche Lage der Studenten gibt weiterhin Anlaß zur Sorge" und mache *"erhebliche Anstrengungen aller Verantwortlichen erforderlich"*, so heißt es in der 8. Sozialerhebung des Studentenwerks.

Das Bundeskabinett allerdings hat mit seiner kürzlich verabschiedeten Novelle des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAFöG) keine besondere Anstrengung vollbracht. Die Elternfreibeträge wurden lediglich von 1200 auf 1300 DM erhöht, ab Herbst 1979 werden Schüler zwischen 25 und 30 DM, Studenten zwischen 30 und 40 DM mehr erhalten. Der Höchstforderungssatz für Studenten steigt damit von 580 auf 620 DM.

Daß diese Anhebungen völlig unzureichend sind, beweisen selbst die Untersuchungen des Studentenwerks. Bei rund einem Drittel der BAFöG-Empfänger deckt der Förderungsbetrag nicht mal die Hälfte der Lebenshaltungskosten. Während noch 1973 über die Hälfte angab, mit dem BAFöG-Geld allein auszukommen, ist es zum Zeitpunkt der Untersuchung (1976) nur noch ein Drittel. Die Lebenshaltungskosten stiegen in der BRD von 1973 bis '76 um 18%, die Durchschnittsausgaben von Studenten demgegenüber nur um 11%.

Diese Zahlen sollen hier genügen, um die *"angespannte wirtschaftliche Lage"* etwas zu verdeutlichen.
Das Bundeskabinett stützt sich bei der sechsten Novelle des BAFöG auf eine Erhebung, die schon im Sommersemester '76 angefertigt wurde, just zu dem Zeitpunkt als die Entscheidung über die fünfte Novelle anstand. Doch erst vor drei Monaten, im August dieses Jahres, gelangten die Ergebnisse an die Öffentlichkeit. Der Verdacht liegt nahe, daß hier bewußt mit veralteten Daten gearbeitet wird, um das Mißverhältnis zwischen realer Lage der Studenten und der lächerlich geringen Anhebung der Förderungssätze nicht ganz so deutlich werden zu lassen.

"Seit 1972 stieg die Zahl der BAFöG-Empfänger um 50 Prozent" – mit dieser Überschrift suggeriert die "Welt" (15.11.), die Ausgaben des Staates für die Bildung hätten sich erhöht. Das Studentenwerk dagegen stellt fest, daß *"seit 1973 die Finanzierung des Studiums durch die öffentliche Hand abgenommen (hat). Die Vollfinanzierung lag 1976 sogar unter den vergleichbaren Werten, die das 'Honnefer Modell' (Förderungsmodell bevor das BAFöG eingeführt wurde, Anm. AK) in den Jahren 1963 und 1967 aufweisen konnte."* ("FAZ", 29.8.). Es ist zwar seit 1972 die Zahl der Geförderten gestiegen, dafür hat jeder Einzelne eben weniger bekommen.

Aus einem Bericht der Bundesregierung geht hervor, daß der Anteil der Frauen an der Zahl der Geförderten geringer ist, als ihr Anteil an der Gesamtzahl der Studenten. Nur ein Drittel der geförderten S t u d e n t e n sind Frauen, dagegen ist die Hälfte aller geförderten S c h ü l e r weiblich ("Welt", 15.11.). Mädchen und Frauen aus Arbeiterfamilien haben demnach kaum eine Chance, eine Hochschulausbildung zu bekommen, die – auch wenn man heute an ihrer Qualität zweifeln muß – immerhin für Frauen einen Schritt hin zur Unabhängigkeit vom Mann bedeutet. Eine bürgerliche Familie kann es sich schon eher leisten, einer Tochter (bevor sie heiratet), noch ein Studium zu finanzieren. Eine Familie, die genau berechnen muß, was sie mit dem wenigen vorhandenen Geld anfängt, wird dieses zuallerletzt in das Studium einer Frau, die "ja doch mal heiratet und Kinder bekommt", investieren. Vom BAFöG allein kann, wie die Erhebung des Studentenwerks zeigt, kaum jemand leben.

Trotz dieser unübersehbar miserablen Lage wedelt die Bundesregierung nun stolz mit ihrer lächerlichen sechsprozentigen Erhöhung des BAFöG herum. Es ist schon fast selbstverständlich und für diese Herren kaum erwähnenswert, daß nebenbei gleichzeitig eine Verschärfung mit verabschiedet wird: die Herabsetzung des Förderungshöchstalters von 35 auf 30 Jahre. Diese Regelung schränkt vor allem die Möglichkeit ein, über den zweiten Bildungsweg noch einen Hochschulabschluß zu bekommen.

Und trotzdem – die Bundesregierung gibt sich überzeugt, einen *"wesentlichen Beitrag"* geleistet zu haben, *"Schülern und Studenten aus einkommensschwachen Familien weiterhin dabei zu helfen, weiterführende Bildungsgänge aufzunehmen und durchzuhalten."* Sehr großzügig ist sie dabei nicht.

Kein Recht auf Lernfreiheit

Studenten haben nach einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes Oldenburg vom 10. September dieses Jahres keinen Anspruch auf die Gewährleistung eines "ordnungsgemäßen Studiums" (nach "FAZ", 12.9.). Mit diesem Urteil wurde ein Antrag von 30 Physikstudenten zurückgewiesen, die eine bessere personelle Ausstattung ihres Faches durchsetzen wollten, weil das geringe Lehrangebot ihren Studienabschluß verzögerte.

Das Gericht lehnte diesen Antrag ab, da überhaupt nicht genau festzustellen sei, welche Voraussetzungen für ein "ordnungsgemäßes Studium" erforderlich seien. Auch dürfe das Land bei der Gestaltung der Studienmöglichkeiten nicht unzulässig eingeengt werden. Die Studiendauer hänge in nicht unerheblichem Maße auch vom Bemühen des Studenten ab. Weiter heißt es in der Begründung: *"Unter Umständen wird auch die – notfalls sogar kurzfristige – Streichung des Studienangebots für einen bestimmten Studiengang hingenommen werden müssen. Betroffene Studierende müssen erforderlichenfalls an andere Hochschulen überwechseln".* Eine wahrhaft zynische Bemerkung, wenn man bedenkt, daß die Situation sich an den Hochschulen der BRD höchstens noch graduell unterscheidet. Überfüllung und ellenlange Wartelisten gibt es heute an allen Universitäten.

Fast noch zynischer der Kommentar des Magazins "Uni" (Nr. 11, Herausgeber: Bundesanstalt für Arbeit!):"... *viele Studenten, die sich darüber* (über die schlechten Studienbedingungen, Anm. AK) *beklagen, übersehen allzuoft, daß das Los derjenigen, die überhaupt keinen Studienplatz erhalten, um einiges 'unzumutbarer' ist als das eigene ... ein Stück 'Omnibusmentalität' ('Wir sind drin, der Bus ist voll') wird auch hier erkennbar."* Mit dem Hinweis auf noch schlechtere Bedingungen wird versucht, berechtigten Protest für ungerechtfertigt zu erklären, nach dem Motto: Seid froh, daß ihr überhaupt Arbeit habt, es gibt fast eine Million Arbeitslose in der BRD, denen geht es noch schlechter!

Die Hauptbegründung für die Entscheidung des Gerichts geht noch weiter. Aus g r u n d s ä t z l i c h e n Erwägungen könne kein Recht auf ein "ordnungsgemäßes Studium" anerkannt werden. **Im Grundgesetz sei zwar ein Recht auf L e h r freiheit verankert, nicht aber ein Recht auf L e r n freiheit.** Nur ein verfassungsmäßiges Recht auf Lernfreiheit könne einen einklagbaren Anspruch des Studenten auf ein "planmäßiges Studium" begründen.

Interessant ist ein Vergleich mit einem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Hamburg, das im April dieses Jahres gegen den Hamburger AStA gefällt wurde. In diesem Urteil ist sehr wohl die Rede von einem **"Recht der Studenten zur Teilnahme an Lehrveranstaltungen"**. In dem Prozeß ging es darum, dem AStA *"alle Maßnahmen zur Durchführung des 'Vorlesungsstreiks bzw. -boykotts'"* zu untersagen. Ein rechter WiWi-Student, Christoph Hardt, hatte gegen den AStA geklagt, weil er durch den Streik seine Möglichkeiten, die von ihm belegten Veranstaltungen zu besuchen, gefährdet sah.

In diesem Zusammenhang gab es keinerlei *"grundsätzliche Erwägungen"*, die das Gericht davon abhielten, Christoph Hardt ein *"Recht auf Teilnahme an Lehrveranstaltungen"* zuzusprechen. Schließlich ging es auch nicht, wie in Oldenburg, um die Verbesserung der Studienbedingungen, sondern darum, Protestaktionen der Studentenschaft für illegal zu erklären.

Gleichzeitig wird in diesem Urteil das Recht auf Lehrfreiheit äußerst großzügig ausgelegt. So entschied das Gericht, **Lehrfreiheit bedeute "das Recht des Lehrenden", "Inhalt und Methode der Lehrveranstaltung zu bestimmen"** ("Welt", 4.4.78). Völlig freie Hand hat der Lehrende, unabhängig von den Interessen der Studenten über den Verlauf "seiner" Veranstaltung zu entscheiden. Studenten, die einen Prof bei der Ausübung "seines Rechts" stören, begehen diesem Urteil gemäß eine strafbare Handlung: *"Eine rechtswidrige Störung der Lehrveranstaltung stellt es dar, wenn das Recht des Lehrenden, Inhalt und Methode der Lehrveranstaltung zu bestimmen, mißachtet und die Durchführung der Lehrveranstaltung gezielt erschwert oder verhindert wird ... Auch ein Verlangen nach einer Diskussion, wenn es einmal abgelehnt worden ist, und Zwischenrufe, die sich nicht auf den Lehrstoff beziehen... bedeuten eine rechtswidrige Störung der Lehrveranstaltung."* (aus dem Urteil, nach "Welt", 4.4.).

Beide Urteile haben, auch wenn sie sich in ihren konkreten Aussagen scheinbar widersprechen, die gleiche Intention, nämlich die Rechte der Studenten möglichst gering zu halten – kein Anspruch auf ausreichende Studienbedingungen, kein Anspruch auf Mitgestaltung der Veranstaltungen und erst recht nicht das Recht gegen diese miserablen Bedingungen zu protestieren. Auf der anderen Seite werden sehr weitgehende Rechte des Staates bzw. der Professoren abgesichert. Beide Urteile bestätigen einmal mehr, daß die vielgepriesene "Freiheit der Forschung und Lehre" in diesem Land nichts weiter bedeutet, als die Freiheit der Herrschenden, ihre Interessen in Forschung und Lehre durchzusetzen. **SSB/HH**

Fortschrittliches Seminar soll geschlossen werden

Zum wiederholten Male steht das Sozialpädagogische Zusatzstudium (SPZ) an der Hamburger Uni im Zielfeuer der Hochschulbürokratie.

Das SPZ hat sich in den letzten Jahren aus einem vornehmlich einzelne Projekte betreibenes Institut zu einem Ort in der Uni entwickelt, an dem in der Hauptsache an sozialen Problemen dieser Gesellschaft interessierte Studenten und Studentinnen Seminare besuchen. Den Hauptteil der Arbeit im Institut tragen Lehrbeauftragte, die zum überwiegenden Teil selber als Rechtsanwälte, Pfarrer oder Lehrer arbeiten, oder als Sozial- oder Gemeinwesenarbeiter Jugendknastarbeit, Frauenhäuser oder Stadtteilarbeit leiten. Weiterhin versuchen diese Lehrbeauftragten und teilweise auch die hauptamtlich angestellten Dozenten sich nach den Prinzipien einer fortschrittlichen Sozialpädagogik oder Sozialarbeit auszurichten. D.h. eine Arbeit mit den Leuten im Stadtteil, oder in den Frauenhäusern selber, die nicht auf eine bloße Verwaltung der Betroffenen hinausläuft, sondern zunächst eine selbstbestimmte Mitarbeit der Betroffenen beinhaltet, und darüber hinaus auf eine Veränderung der gesellschaftlichen Realität zielt.

Es ist nur natürlich, daß ein solcher Bereich innerhalb der Universität ein steter Unruheherd sein muß. Für die meisten Studentinnen und Studenten, aber auch für die Lehrbeauftragten bedeutet die Arbeit im SPZ ein Politisierungsprozess, der nicht nur dann zum Ausdruck kommt, wenn die Kommilitonen in ihren Hauptfachstudiengängen anfangen, gegen den allgemeinen Strom zu schwimmen, sondern in stärkerem Maße noch, wenn aufgrund der Erfahrungen in den Seminaren und in den Projekten das traditionelle Akademikerbild aufgebrochen wird, und die Studentinnen und Studenten für sich eine andere Berufsperspektive entwickeln, abseits vom normalen Weg der 'braven' Studenten. Jurastudenten gehen den Weg eines Rechtsanwaltes, der z.B. Jugendliche, AKW-Gegner und Antifaschisten vor Gericht verteidigt, Soziologen gehen in die Stadtteile als Sozialarbeiter, Pfarrer engagieren sich für sog. 'kriminelle' Jugendliche usw.

Um dieses Institut in den Griff zu bekommen, ging die Uni-Verwaltung verschiedene Wege. Zunächst wurden einzelne Lehrbeauftragte herausgegriffen, sei es, daß ihre allgemeine Qualifikation für bestimmte Themenbereiche angezweifelt wurden, oder daß ihnen der Vorwurf der Indokrination gemacht wurde, bis dahin, in die gesamte Lehrplanung des Instituts einzugreifen. Dies schlug am Widerstand der Institutsangehörigen fehl.

Deshalb wurde parallel zu diesen Diskussionen von der Uni-Verwaltung gefordert, daß sich das Institut ein Konzept für die Forschung und Lehre erarbeiten sollte. Diese Arbeit wurde dem Verwaltungsgremium des SPZ, dem SAUS (Senatsausschuß), übertragen, der aus vier institutsfremden Professoren, einem Assistenten und drei Mitgliedern des SPZ besteht; den Vorsitz führte der Uni-Vize-Präsident. Zunächst war ein Konzept ausgearbeitet worden, in dem einige Forderungen des Instituts eingearbeitet waren. Dieses Konzept wurde jedoch von der Uni-Verwaltung abgelehnt. Daraufhin brachten die Professoren einen Konzeptvorschlag ein, der vorsah, daß der Schwerpunkt der Lehre nicht mehr von den Lehrbeauftragten getragen werden sollte, sondern von institutsfremden, hauptamtlich angestellten Hochschullehrern aus anderen Fachbereichen. Eine Verwirklichung dieses Konzeptes würde die universitätsübliche Trennung von Theorie und Praxis, gegen die das Institut jahrelang gearbeitet hatte, wieder einführen. Desweiteren würden die Träger der fortschrittlichen Sozialarbeit und Sozialpädagogik, die Lehrbeauftragten, ersetzt durch Hochschullehrer, die die traditionelle Form der kapitalorientierten Akademiker repräsentieren. Im weiteren wurde in diesem Konzept die institutseigene Selbstverwaltung abgelehnt und festgeschrieben, daß Studienleistungen des SPZ an anderen Fachbereichen nicht mehr anerkannt werden. Dies hätte eine Austrocknung der Instituts zur Folge; da in der Vergangenheit viele Studenten ihre SPZ-Scheine auch als Proseminarscheine in ihren Hauptfächern verwenden konnten.

Um den Widerstandswillen gegen dieses Konzept zu demonstrieren, streikte das gesamte Institut drei Tage lang und führte eine Solidaritätsveranstaltung durch.

Zur entscheidenden Sitzung des Hochschulrats (der den Plan verabschieden sollte), kamen 200 SPZ-Studenten und Lehrbeauftragte, um mit Musik und Liedern die Sitzung entsprechend zu begleiten. Vier Stunden lang wurde hin und her diskutiert, jedoch zeigte die Professoren-Mafia eindeutig, daß sie gewillt war, das Liquidierungskonzept zu verabschieden. Die Abstimmung ging dann im allgemeinen Tumult unter, und die Professoren verließen fluchtartig die Scene, damit ihre Akademiker-Seelen keinen Schaden nahmen. Die Uni-Verwaltung geht jedoch davon aus, daß dieses Konzept mehrheitlich angenommen worden ist.

Schon in den Tagen vor dieser Sitzung erhielt das Institut eine große Zahl von Solidaritätsbekundungen. Über 4 000 Unterschriften wurden gesammelt, die Landesastenkonferenz von Baden-Württemberg protestierte in einer Solidaritätsresolution. Trotz all dieser Solidarität steht das Institut am Anfang seines Kampfes um den Erhalt.

Der Fachschaftsrat hat eine Dokumentation zu den Angriffen aufs SPZ erstellt und er fordert alle Interessierten auf, an das SPZ zu schreiben, wir schicken euch Info-Material und Vorstellungen, wie ihr uns helfen könnt. Auch weiterhin gilt: Hände weg vom SPZ!

Adresse des FSR:
Fachschaftsrat Sozialpädagogisches Zusatzstudium
Sedanstr. 19
2000 Hamburg 13

Ein Mitglied des FSR SPZ



Spanien

Keine linke Stimme für das Verfassungsreferendum!

Am 6. Dezember sollen die Völker Spaniens über die vom spanischen Ober- und Unterhaus beschlossene neue Verfassung abstimmen. Diese Verfassung löst die faschistischen Grundgesetze Francos ab und beansprucht, den Verfassungen anderer „westlicher Demokratien" ebenbürtig zu sein. Die voraussehbare massive Zustimmung zur neuen Verfassung seitens der spanischen Wähler, für die besonders die reformistischen Parteien (PSOE, PCE) unschätzbare Zuarbeit geleistet haben, hat vor allem die Bedeutung, die „Identifizierung" der spanischen Völker mit „ihrem Staat" festzuschreiben. Die unmittelbare folge wird ein weiteres Zurückdrängen linker (oder auch nur links-reformistischer) Positionen und Ansprüche um eine Festigung der Macht der rechten Regierungspartei UCD sein. Das Verfassungsreferendum bildet damit einen vorläufigen Schlußpunkt unter die Politik des bruchlosen Übergangs von der faschistischen Franco-Diktatur zu einer erheblich beschnittenen bürgerlichen Demokratie, bei voller Intaktheit der Machtorgane des Franco-Faschismus. Mit Ausnahme der „ML"-Parteien ORT und PTE lehnt die Linke Spaniens (MC, OIC, EIA, LCR, POUM...) die Verfassung ab und ruft entweder zur Stimmenthaltung (MC, OIC) oder zur Abgabe einer Nein-Stimme (ETA...) auf.

Eine sehr brauchbare und treffende Charaktersierung und Darstellung wesentlicher Artikel der neuen Verfassung entnehmen wir einem Artikel, der uns von „Movimiento Comunista"/BRD zur Veröffentlichung im ARBEITERKAMPF zugesandt wurde: „,... *Die demokratischen Freiheiten wie Meinungs-, Rede-, Vereinigungs-, Versammlungsfreiheit, Streikrecht usw. sind hiernach künftig verfassungsmäßig garantiert; die Todesstrafe ist abgeschafft, obwohl mit der Einschränkung, daß die Militärgerichtsbarkeit in ‚Kriegszeiten' hieran nicht gebunden ist [Art. 15]; Volljährigkeit besteht zukünftig ab 18 Jahre [Art. 12]. Allerdings sind dies nicht die entscheidenden Punkte der Verfassung. Denn mit der konstitutionellen Anerkennung der o.a. Rechte und Freiheiten wird lediglich bestätigt, was die demokratische und Arbeiterbewegung in den letzten Jahren faktisch ohnehin bereits durchgesetzt hatte. Und insofern war die Anerkennung dieser Rechte für die spanische Bourgeoisie kein so großes Opfer, denn im großen und ganzen war dies auch Teil ihrer Pläne.*

Wesentlich aufschlußreicher hingegen ist eine Analyse der Verfassung unter dem Gesichtspunkt der ‚heiligen Kühe' der spanischen Oligarchie: Monarchie, Zentralismus, Kapitalismus, bewaffnete Streitkräfte sowie einiger Aspekte der herrschenden reaktionären Ideologie [Katholizismus, Patriarchat ...]:

— Verfassungsmäßig garantierte Staats- und Regierungsform ist die Monarchie [Art. 56 bis 65], und zwar nicht irgendeine Monarchie, sondern die von Franco eingesetzte Bourbonendynastie unter Juan Carlos, der sowohl Staatschef als auch Oberbefehlshaber der Armee ist. Die langjährige demokratische Forderung nach einer Volksabstimmung über Monarchie oder Republik ist hierbei voll unter den Tisch gefallen — mit Ja zu stimmen, heißt Ja zur Monarchie zu sagen!

— Verfassungsmäßig garantiertes Wirtschaftssystem ist der Kapitalismus, nach Art. 38 die ‚Unternehmerfreiheit im Rahmen der Marktwirtschaft'. Art. 31 garantiert das Recht auf Privateigentum und das Erbrecht; dazu kommt, daß nach Art. 37 Abs. 2 den Kapitalisten die Möglichkeit der Politik des ‚Lock-out' [= Aussperrung, Anm. AK] eingeräumt wird.

— Die Forderung der Nationalitäten und Regionen nach dem Recht auf Selbstbestimmung, jahrelang selbst von vielen Parteien der ehemaligen Opposition als demokratisches Grundrecht gefordert [z. B. Plattform der Demokratischen Konvergenz] wird in der vorliegenden Verfassung verweigert; die Einheit des spanischen Staates wird unantastbar sein [Art. 2]; zwar wird erstmals in dieser Verfassung von der Existenz verschiedener Nationalitäten und Regionen und ihrem Recht auf Autonomie gesprochen [Art. 2], allerdings geht die konkrete Regulierung dieses Rechtes [Art. 143 bis 158] nicht über eine administrative Dezentralisierung hinaus, denn die Kompetenzen der Zentralmacht sind erdrückend. Außerdem verbietet Art. 145 rigoros jegliche Form der föderalistischen Staatsstruktur.

— Art. 32 garantiert das Recht auf Eheschließung, aber nicht das Recht auf Scheidung. Ebensowenig sind in der Verfassung die Grundforderungen der Frauenbewegung nach Recht auf Verhütungsmittel und Abtreibung berücksichtigt.

— Die Verfassung garantiert keine eindeutige Trennung von Kirche und Staat. Nachstehend der betreffende Artikel im Wortlaut: ‚Kein Bekenntnis wird Staatscharakter haben. Die öffentlichen Machtorgane werden die verschiedenen Bekenntnisse berücksichtigen und die entsprechenden Kooperationsbeziehungen mit der ***katholischen Kirche*** (Hervorhebung von uns) *und den übrigen Konfessionen aufrechterhalten'. Also keine Erklärung des Staates als weltlicher Staat, sondern Privilegierung der katholischen Kirche gegenüber dem Staat durch die Hintertür entsprechender Satzformulierung.*

— Art. 27 anerkennt das Recht auf Erziehungsfreiheit. Dies heißt heute in Spanien nichts anderes als konstitutioneller Schutz der — meistenteils — reaktionären klerikalen Privatschulen. Also keine verfassungsmäßig abgesicherte ‚öffentliche Erziehung'.

— Die Armee hat lt. Art. 8 [u.a.] die Aufgabe, die ***verfassungsmäßige Ordnung zu schützen****. Was dies in Zukunft bedeuten kann, liegt auf der Hand, wenn man sich anschaut, welches die Grundpfeiler dieser Verfassung sind. Und daß die bewaffneten Streitkräfte, unter denen es bislang immer noch keine Säuberung gegeben hat, nicht gegen ‚Rechts' vorgehen werden, läßt sich an fünf Fingern abzählen.*

— Durch die Möglichkeit der Ausrufung des Ausnahmezustandes wird fernerhin ständig die Gefahr gegeben sein, daß die wenigen vorhandenen demokratischen Rechte und Freiheiten liquidiert werden können [Art. 55], zumal für die Ausrufung keine qualifizierte Mehrheit, sondern lediglich die absolute Mehrheit im Parlament nötig sein wird [...]. Ebenso hat in der Verfassung die bislang praktizierte ‚Terroristengesetzgebung' Eingang gefunden. Art. 55 Abs. 2 führt dazu aus, daß Briefgeheimnis, Unverletzlichkeit der Wohnung und Begrenzung der Haftdauer von 72 Stunden für Personen außer Kraft gesetzt werden können, die im Zusammenhang mit Terroristenfahndung als verdächtig gelten können.

Kurz gesagt: die anstehende Verfassung ist kein eindeutiger Bruch mit dem Francismus. Sie ist zwar nicht faschistisch, aber auch nicht demokratisch. Sie ist monarchistisch, kapitalistisch, zentralistisch, autoritär, frauenfeindlich ... Eine Verfassung, aus der hauptsächlich die Bourgeoisie, die Rechte, die reaktionären Kräfte ihren Nutzen ziehen werden."

Positionen der Linken

Auf die bereits völlig auf Staatsräson getrimmte Kampagne der reformistischen Parteien PSOE und PCE wollen wir nicht näher eingehen. Sie haben das in ihrer Kraft Stehende getan, um die möglichst kritiklose Zustimmung der Arbeiterklasse und des Volkes zur Verfassung zu erreichen.

Uns interessieren einige charakteristische Stellungnahmen der Linken.

MC und OIC propagieren die Stimmenthaltung. In der Stellungnahme der MC/BRD für den ARBEITERKAMPF wird dies folgendermaßen begründet:

„*Ausschlaggebend ist nicht nur die Ablehnung der Verfassung, sondern auch die Ablehnung des Referendums als nicht ausreichend demokratisch legitimiert. Wir meinen, daß einerseits die Monopolisierung der Massenmedien durch die Parteien, die mit Ja stimmen wollen, erdrückend ist, und daß demzufolge diejenigen, die der Verfassung ablehnend gegenüberstehen, kaum Möglichkeiten haben, sich öffentlich in den Medien zu äußern.*

Zweitens ist die Verfassung der Mehrheit der Bevölkerung überhaupt nicht richtig bekannt. Sie ist durch unzählige Geheimabsprachen unter den beteiligten Parteien ausgearbeitet worden, öffentlich nur unzureichend diskutiert worden, und es ist für viele Leute einfach unmöglich, sich wenige Wochen vor der Abstimmung ein

Fortsetzung nächste Seite

Bürgerliche Kampagne gegen „den" Terror

Die reformistischen Parteien und Gewerkschaften in Spanien gaben sich dafür her, eine öffentliche Kampagne im ganzen spanischen Staat durchzuführen, die unter der Parole „*Nein zum Terrorismus*" lief. Die Kampagne, die mit einem Massendemonstration am 28.10. in Bilbao begann, und am 10.11. mit über 100 Demonstrationen und Kundgebungen im ganzen Land fortgesetzt wurde, wurde im Auftrag der spanischen Bourgeoisie zur Konsolidierung der bürgerlichen Demokratie im Zusammenhang mit der Volksabstimmung über die Verfassung inszeniert und hatte eindeutig die Stoßrichtung gegen den „Terror" von ETA und nicht etwa gegen den Terror spanischer Faschisten oder „Sicherheits"kräfte.

Bekanntlich ist das Baskenland nach wie vor der „Hauptunruheherd" im spanischen Staat, und die bewaffneten Aktionen des militärischen ETA-Flügels halten (was immer man von ihnen im einzelnen halten mag) das Bewußtsein von der widerrechtlichen Okkupation der baskischen Nation durch die Madrider Ordnungskräfte wach.

Am 28.10. riefen die baskischen konservativen Nationalisten vom PNV zu einer Massendemonstration gegen den ETA-„Terror" auf. Daß der PNV sich einen solchen Aufruf überhaupt leisten konnte und überdies zehntausende seinem Aufruf folgten, deutet auf eine erhebliche politische Kräfteverschiebung zugunsten des reformistischen Einflusses auch in Euskadi (Baskenland) hin. Eine gleichzeitig stattfindende Demonstration der patriotischen baskischen Linken (Sympathisanten der militärischen ETA) wurde verboten und von den spanischen Bullen mit großer Brutalität aufgelöst. Es gab zahlreiche Verletzte (s. Foto).

Zu den Demonstrationen in Barcelona und Madrid am 10.11. kamen nach Schätzungen der spanischen Presse je 100.000 Menschen! Angeführt wurden diese Demonstrationen von führenden Mitgliedern der revisionistisch beeinflußten Arbeiterkommissionen (CCOO) und der sozialdemokratischen UGT.

Nun wäre es sicher falsch, diese Demonstrationen als Massenaufmärsche gegen bewaffnete Aktionen der Linken zu interpretieren. Offiziell richteten sich diese Demonstrationen gegen den „*Terror von rechts und links*", was aber bereits als solches eine Verharmlosung des Terrors von rechts ist und die Frage der Ursachen des „linken Terrors" demagogisch auf die gleiche Stufe setzt. Insgesamt war diese Kampagne eine ganz miese Stimmungsmache für die Reformmanöver der Suarez-Regierung und ein Meilenstein auf dem Weg der Isolierung der revolutionären Linken, gegen die sich natürlich diese Demonstrationen insgesamt richteten — jedenfalls von den Absichten der Veranstalter her.

Während alle uns bekannten linken Organisationen sich von diesen Demonstrationen ausdrücklich distanzierten, war es wieder einmal den Vaterlandsverteidigern der ORT vorbehalten, ins selbe Horn wie die bürgerlichen Meinungsmacher zu blasen. Die ORT beteiligte sich sogar an der Anti-ETA-Demonstration des PNV in Bilbao!

Zu erwähnen bleibt noch, daß in das Propagandaschema: „*Die Feinde der Demokratie sitzen links und rechts*" auch der kürzliche — sehr dilettantische — angebliche Putschversuch (Operation Galaxia) einiger Generäle gehört, der sicher das seine dazu beiträgt, bei der Volksabstimmung für die neue Verfassung das Pendel noch mehr in Richtung Zustimmung ausfallen zu lassen. Damit wollen wir nicht verkennen, daß es in der spanischen Armee und der Guardia Civil nach wie vor erhebliche faschistische Einflüsse und sicher auch konspirative Zusammenschlüsse gibt. Wir halten es allerdings bei den äußerst guten Beziehungen der rechten Suarez-Regierung und des Königs zu allen alten militärischen Würdenträgern des Franco-Regimes für sehr unwahrscheinlich bzw. abwegig, aktuell die Entwicklung antagonistischer Widersprüche zwischen Armee und Regierung anzunehmen.

Spanien-Kommission



„Anti-Terror"-Demonstration in Barcelona am 10.11.78



Bullenaufmarsch gegen die Demo der ETA-Sympathisanten in Bilbao

Fortsetzung von Seite 44

genaues Bild von insgesamt 169, teils sehr langen Verfassungsartikeln zu machen. Schließlich werden beim Referendum zentrale Fragen wie z. B. Monarchie und Selbstbestimmungsrecht mit anderen, zum Teil unwesentlichen Fragen vermischt; Ziel des Referendums ist es, besondere Abstimmungen über diese Probleme zu umgehen und mit einer solchen globalen Zustimmung zur Verfassung durch die Hintertür Monarchie und Einheit des Staates absegnen zu lassen. Es ist klar, daß eine gesonderte Abstimmung über diese Fragen ganz andere Ergebnisse bringen würde, als im Rahmen eines umfassenden konstitutionellen Referendums wie am nächsten 6. Dezember.

Wir lehnen also sowohl die Verfassung als auch das Referendum ab. Demnach steht auch unsere Kampagne, im Verlauf derer bisher zahlreiche Genossinnen und Genossen verhaftet worden sind [u.a. wegen ,Verunglimpfung der Monarchie'!] unter der zentralen Losung: Keine linke Stimme für eine rechte Verfassung — Stimmenthaltung!"

Die trotzkistische LCR (IV. Internationale), die Organisationen „Acción Comunista", POUM u.a. rufen auf, gegen die Verfassung zu stimmen. Insbesondere die baskische revolutionäre Organisation EIA hat eine großangelegte Kampagne durchgeführt, um das baskische Volk zur Abgabe einer Nein-Proteststimme aufzurufen.

Die POUM — besonders in Katalonien ansässig — begründet ihre Ablehnung der Verfassung u.a. so:

„Die parlamentarische Linke will uns weismacchen, daß dies Ergebnis das Maximum des Machbaren darstellt; ohne ihre tatkräftige Mitarbeit wäre die Vorlage noch viel reaktionärer geworden. Dies Argument zieht nun allerdings überhaupt nicht, denn wir dürfen nicht vergessen, daß sie es waren, die alles getan haben, die politischen Auseinandersetzungen damit eine weitgehende Entpolitisierung voranzutreiben (...) Da diese Verfassung ausschließlich den am Verfassung ausschließlich den am meisten parasitären Schichten Spaniens nützen wird, können wir nur unser entschiedenes Nein dazu sagen" („La Battalla/Voz Obrera", Sept. 78).

Wieweit die rechte „ML"-Organisation ORT in ihrem innenpolitischen Kurs bereits geht, macht ihre Stellung zur neuen Verfassung deutlich. Die ORT fühlt sich ebenso wie die „ML"-Organisation PTE der Legalität des spanischen Staatsapparates verpflichtet. Während diese Haltung bei ORT

spanischen Staatsapparates verpflichtet. Während diese Haltung bei ORT

sich herleitet aus ihrer Hauptfeind/Sozialimperialismus-Theorie, ist bei der PTE mehr die totale Prinzipienlosigkeit ausschlaggebend, die sie hoffen läßt, doch demnächst den Sprung zur „Regierungspartei" zu schaffen (ernsthaft! ...). ORT und PTE propagieren das Ja zur Verfassung und haben sich damit wohl endgültig aus dem Lager der Linken auf die andere Seite geschlagen.

Eine Kostprobe aus der ORT-Zeitung „En lucha" (19.10.78): *„In der Erklärung des IV. Plenums des ZK der ORT wird festgestellt, daß das Inkrafttreten der neuen Verfasssung die offizielle (?) Beendigung des faschistischen Regimes bedeutet ...*

Die Proklamation der Verfassung wird zeigen, daß sich alle Organe des Staates vom Staatsoberhaupt, über Parlament, Regierung, Armee, Beamte bis hin zum Bürger an die festgelegten Regeln zu halten haben (!).

Gibt es keine Regeln, so kann man auch nicht gegen sie verstoßen, aber gibt es welche und man mißachtet sie, begibt man sich in die Illegalität und kann zur Verantwortung gezogen werden (!!) ...

In der Verfassung sind eine Reihe von Grundrechten zusammengefaßt, die jeden Spanier betreffen und die jedes Staatsorgan zu achten hat ...

In der Erklärung des ZK wird von daher eine positive Haltung zum Referendum eingenommen, obwohl die Verfassung auch hätte fortschrittlicher ausfallen können.

Die ORT vertritt den Standpunkt, daß das Referendum eine gute Gelegenheit bietet, aus dem Ja zur Verfassung ein massenhaftes Ja zur Demokratie und ein Nein zur Restauration der faschistischen Diktatur zu machen."

Wie groß der Einfluß der revolutionären Linken, die diese Verfassung ablehnt, ist, wird an dem Ergebnis allerdings nur schwer direkt abzulesen sein. Denn die Faschisten haben aus entgegengesetzter Motivation ebenfalls zur Abgabe einer Nein-Stimme aufgerufen und im Baskenland ruft der konservative PNV, der seinen Einfluß in den letzten Monaten deutlich ausdehnen konnte, zur Enthaltung auf.

Spanien Kommission

Italien

- aktuell Italien - aktuell Italien

Wahlerfolg der „Neuen Linken" in Südtirol

Am 19. November fanden in Südtirol (Bozen/Bolzano) und der Provinz Trient (Trento) Landtagswahlen statt. Dabei hatte sich zum ersten Mal ein linkes Wahlbündnis unter dem Namen „Nuova sinistra – Neue Linke" zur Wahl gestellt, das mit 3,7 % in Südtirol (Alto/Adige) und 4,4 % im Trentino recht gut abgeschnitten hat.

Da Italien keine 5%-Hürde kennt, hat die „Neue Linke" jetzt jeweils einen Abgeordneten in Südtirol und in Trentino. Das ist besonders hervorzuheben, weil diese Liste von allen Seiten vor der Wahl heftig attakkiert wurde; so stellte die PCI sie nicht nur auf eine Stufe mit Faschisten, sondern unterstellte ihnen gleichzeitig Kontakte mit Terroristen.

Zum Wahlbündnis „Nouva Sinistra/Neue Linke" hatten sich die Radikale Partei (radikaldemokratisch), Lotta Continua (Spontis) und MLS (gemäßigte „ML"er) zusammengeschlossen. Mit eigener Liste kandidierte die Democrazia Proletaria (ein anderes linkes Wahlbündnis). Im Trentino bekam DP immerhin 1,9 %, was für einen Abgeordneten-Sitz ausreichte; in Südtirol sah sie mit 0,4 % hingegen sehr alt aus.

Bei den Wahlergebnissen der „Neuen Linken" sind besonders hervorzuheben die Städte Bolzano/Bozen (8,8 %) und Trento/Trient (8,4 %).

Die Zusammensetzung der Südtiroler Parteienlandschaft unterscheidet sich grundlegend vom übrigen Italien: So regiert in der Provinz Südtirol die rechte deutschsprachige SVP (Südtiroler Volkspartei) mit absoluter Mehrheit, die sie sogar noch ausbauen konnte (von 56,5 auf 61,3 %). Das schlichte Rezept dieser mit Strauß sympatisierenden Partei lautet „Volkstum und Antikommunismus": *„Die Doppelstrategie, einerseits die deutschsprachigen Wähler mit Volkstumsparolen zu füttern, andererseits aber so laut gegen die Kommunisten*

deutschsprachigen Wähler mit Volkstumsparolen zu füttern, andererseits aber so laut gegen die Kommunisten

zu wettern, daß die Italiener Südtirols in der SVP die einzigen strikten Gegner eines ,historischen Kompromisses' zwischen DC und KPI sehen, hat sich ausgezahlt. Den Erfolg dieser Strategie beweist das Wahlergebnis in der Stadt Bozen: Obwohl drei Viertel der Bewohner Italiener sind, ist die SVP diesmal zur stärksten Bozener Partei geworden" („Süddeutsche Zeitung", 22.11.).

Die Democrazia cristiana (DC) hat in Südtirol und Trentino empfindliche Stimmverluste hinnehmen müssen. Im Trentino verlor sie die absolute Mehrheit (- 6,2 %), während die rechte autonomistische „Volkspartei" 4,1 % und zwei Sitze hinzugewinnen konnte; mit 13,1 % ist sie dort jetzt zweitstärkste Partei.

Ungeschoren kam die PCI davon, die sogar kleine Gewinne verzeichnen konnte. Dabei ist zu berücksichtigen, daß ihre Anteile dort mit 7,0 % (Südtirol) und 10,7 % (Trentino) ohnehin weit unter italienischem Durchschnitt liegen.

Petra Krause in Neapel freigesprochen

Daß sie ihren Wagen 1974 in der Nähe der Lagerhalle einer ITT-Tochterfirma in Mailand geparkt hatte, just zu dem Zeitpunkt, als ein Brandanschlag darauf verübt wurde, reichte für ein Gericht in Neapel nicht zu einer Verurteilung der 40jährigen Petra Krause. Sie wurde am 13. 11. freigesprochen, „mangels Beweise", wie es so schön heißt. Allerdings ist dieser gewonnene Prozeß noch lange kein vollständiger Sieg für Petra, denn sie erwarten noch ähnliche Prozesse in der Schweiz und in der BRD. Einer (Rück-)Auslieferung in die Schweiz und damit auch der Gefahr einer Auslieferung in die BRD konnte sie bislang nur aufgrund eines ärztlichen Gutachtens über ihren sehr schlechten Gesundheitszustand entgehen. Grund dafür ist eine 28monatige Untersuchungshaft in der Schweiz in einer Isolationszelle, die sie auf 37 kg abmagern ließ.

Seit zwei Monaten: Streiks in den italienischen Krankenhäusern

Ausgehend von den Kliniken in Rom und Florenz hat sich ein landesweiter Streik und Protest des italienischen Krankenhauspersonals entwikkelt. Man munkelt, daß sogar Nonnen mit daran beteiligt sein sollen.

Ursache des Streiks war die Ablehnung des von Regierung und Gewerkschaften ausgehandelten Gehaltsvertrags, der von vielen als „Ausverkauf" betrachtet wurde. Die Krankenhausarbeiter forderten stattdessen eine einheitliche Lohnerhöhung von ca. 64 DM monatlich, sowie Fortbildungsmaßnahmen. Außerdem wurde auf einer der ersten Versammlungen des Krankenhauspersonals ein Flugblatt von Patienten verlesen, in dem sie sich über die katastrophalen Zustände im Krankenhaus empören, wie etwa schmutzige Betten, in denen es von Ameisen wimmelt.

stände im Krankenhaus empören, wie etwa schmutzige Betten, in denen es von Ameisen wimmelt.

Die Personalversammlung in Rom beschloß am 4. 10.: „Permanente Versammlungen"; Stopp der Extrabehandlungen; gleiche Verpflegung; Schließung der Personalmensa.

Bis zum 25.10. waren aus zwei streikenden Krankenhäusern bereits mehrere Dutzend geworden, verteilt über ganz Italien. Am 22. 10. sah sich die Regierung Andreotti gezwungen, auf Teile der Forderungen einzugehen: Die Durchführung von bezahlten Fortbildungsmaßnahmen wird genehmigt. Abgelehnt wurden jedoch die Lohnforderungen.

Am 26.10. wurde eine nationale Demonstration in Florenz durchgeführt. Im Anschluß daran fand am Nachmittag in Florenz eine Versammlung statt, an der ca. 2.500 Delegierte teilnahmen (nach „LC", 28.10.). Hauptsächlich wurden dort die unterschiedlichen Kampferfahrungen ausgetauscht, man besprach die Haltung der Gewerkschaften, die sich noch immer nicht an dem Streik beteiligen, sondern ihn im Gegenteil eher ablehnen. Die Versammlung kam zu dem Schluß, den Streik fortzuführen ohne Festlegung der konkreten Kampfformen für die einzelnen Städte, und verabschiedete eine Plattform mit folgenden Forderungen: 40.000 Lire Lohnerhöhung auf das Grundgehalt, 36 Stunden wöchentliche Arbeitszeit.

Am Montag, dem 29.10., sahen sich die drei großen Gewerkschaftsverbände gezwungen, sich für vierundzwanzig Stunden dem Streik des Krankenhauspersonals anzuschließen. Ein neuer Abschluß ist allerdings immer noch nicht erreicht.

Freie Abtreibung!

In der Nacht vom 3. auf den 4.11. starb die zweiundzwanzigjährige Morena R. im Krankenhaus von Florenz, in das sie nach einer mißglückten heimlichen Abtreibung eingeliefert worden war. Obwohl sie schon bei ihrer Einlieferung keine Chancen mehr hatte, benutzt der PCI-nahe „Paese Sera" den Fall, um gegen die streikenden Pfleger und Schwestern zu hetzen.

Die Frauenbewegung und die Streikenden ziehen andere Konsequenzen: So wurde der dritte Stock des S. Anna-Krankenhauses in Turin besetzt. Zusammen mit einigen demokratischen Ärzten diskutieren Frauen über ihre Vorstellungen von einer legalen Abtreibung. Sie wollen den Krankenhausbetrieb für die Frauen durchsichtiger machen.

Am 13.11. fand in Florenz eine Demonstration von 2.000 Menschen statt: „Schuld an Morenas Tod sind die Verweigerer und nicht der Kampf der Arbeiter". Mit „Verweigerern" sind die Ärzte gemeint, die bei l e g a l e n Abtreibungen plötzlich ihr „Gewissen" entdecken und mit Berufung auf selbiges die Frauen dazu verdammen, trotz eines relativ liberalen Gesetzes in Italien, aus Mangel an anderer Gelegenheit, den illegalen Weg zu gehen.

Italien-Kommission

Italien-Kommission





Italiens Krankenhauspersonal im Streik



Schweiz

44. Kongreß des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes:

Auftrieb für fortschrittliche Kräfte?

Vom 26. bis 28. Oktober tagte in Lugano der 44. Kongreß des Schweizerischen Gewerkschafts Bundes (SGB). Erfreulichster und zugleich für Rechte und Linke überraschender Beschluß des höchsten Organs des Schweizerischen Gewerkschafts-Dachverbandes: Mit deutlicher Mehrheit wurde ein Antrag des VPOD (Verband des Personals Öffentlicher Dienste) angenommen, der einen vierjährigen Baustop für die AKWs Kaiseraugst, Graben, Rüti und Verbois fordert. Ausgeklammert wurden die AKWs Leibstadt und Gösgen. Dieser Beschluß, der sicher noch keine eindeutige Atomgegnerschaft des SGB beinhaltet, zeigt doch immerhin, daß politische Bewegung in den Verband gekommen ist: Er wurde durchgesetzt gegen den energischen Widerstand des SGB-Vorstandes und des Sekretariats, das bisher — wie der DGB — einen klaren Pro-AKW-Kurs gesteuert hat und sogar in der „Schweizerischen Vereinigung f ü r Atomindustrie" mitarbeitet. Bisher stand die „offizielle" Haltung des SGB auch weit hinter der sozialdemokratischen Partei, die statt der von der Bundesregierung betriebenen Atomgesetzrevision (die kaum eine Änderung bringt) mehr der Atomschutzinitiative verschiedener Anti-AKW-Bürgerinitiativen zuneigt, während der SGB für das Regierungskonzept eintrat.

In der bürgerlichen Presse wurde
konzept eintrat.

In der bürgerlichen Presse wurde das Abstimmungsergebnis richtigerweise als „politische Schlappe des Bundeskomitees" („NZZ") gewertet, das eigentlich mit der Schaffung eines „eigenständigen Energiekonzeptes des SGB" vorhatte, seine Politik in Sachen Atomenergie nun vom Kongreß absegnen zu lassen. *„Im ganzen aber endete also für die SGB-Leitung auch das Unternehmen ,eigenständiges Energiekonzept' als Schuß nach hinten, obwohl Gewerkschaftsorganisationen umliegender Länder auf der vernünftigeren Linie vorgepfadet hatten"*, trauerte die „NZZ" am 31.10.78.

Den entschiedensten Standpunkt zur Atomkraft nahm der Typographenbund (Drucker und Setzer) auf dem Kongreß ein: Er forderte den Bau- und Bewilligungsstop für alle AKWs in der Schweiz. Der VPOD-Antrag wurde auch von der Gewerkschaft Bau und Holz unterstützt. Ein weiteres, durchaus erfreuliches Ergebnis brachte die Neuwahl des SGB-Präsidenten mit der klaren Ablehnung des Kandidaten des konservativ beherrschten SMUV (Metall- und Uhrenarbeiter), André Ghelfi, der nur 71 der 240 Stimmen bekam.

Gewählt wurde Richard Müller, Fraktionschef der Sozialdemokraten im schweizerischen Bundesrat.

Nach seiner Wahl fand er einige starke Worte, deren Ernsthaftigkeit oder Hohlheit sich im Laufe seiner Amtszeit klar herausstellen wird. Er sprach sich für eine Vereinigung der Gewerkschaften mit der politischen Linken aus (SPS?). *„Was ist das für ein Wirtschaftssystem, das von Strauchrittern multinationaler Konzerne und multinationaler Geldhändler abhängig ist ..."* („NZZ", 31.10.78), rief er den Delegierten entgegen. In einem Interview mit der linken Monatszeitschrift „focus" wünschte er sich gar einen Generalstreik, allerdings mehr, um den für die Exportwirtschaft nachteiligen Höhenflug des Franken zu bremsen: *„Ein Generalstreik und einige Steinwürfe in die Banken würden den Höhenflug des Franken besser bremsen als alle Maßnahmen der Nationalbank"* („Baseler AZ", 31.10.78).

Schweiz-Kommission

Frankreich

Der Larzac marschiert nach Paris

Nach befristeten Hungerstreiks von Larzac-Bauern und mehreren hundert Unterstützern und nach einem landesweiten Aktionstag am 28. Oktober, an dem sich mehrere Zehntausend Menschen beteiligten (wir berichteten darüber in AK 141 und 142), haben die Larzac-Bauern und die Larzac-Komitees am 8. November in La Blaquiere im Zentrum des Larzacs einen Marsch nach Paris begonnen. In 24 Etappen geht eine Delegation der Bauern, unterstützt von Freiwilligen aus den Komitees, zu Fuß nach Paris (710 km) zum Präsidentenpalast. Ihre Ziele sind (nach dem von ihnen herausgegebenen Flugblatt):



– *„zu erreichen, daß Giscard d'Estaing als Präsident der Republik und oberster Chef der Streitkräfte das Projekt zur Erweiterung des Militärcamps aufgibt"*
– *„zu beweisen, daß sich der Widerstand von Tag zu Tag vergrößert"*
– gegen die vom Staat provozierte Bodenspekulation, gegen die verschwendung von Steuergeldern für Militärzwecke zu protestieren, *„während Millau und seine Region nichts als Fabrikschließungen und Konkursanmeldungen kennen"*
– die Entwicklung von Landwirtschaft, Industrie und öffentlichen Diensten für die benachteiligten Regionen zu fordern, anstelle einer Militarisierung, deren Gefahren für Demokratie, Freiheit und Frieden in allen Ländern offensichtlich sind.

Die Bauern wollen das *„Leben und Arbeiten auf dem Lande"* verteidigen, *„aktiv an der Schaffung regionaler Verwaltungen mitwirken, die von der mißbräuchlichen Bevormundung des Staates befreit sind"*, *„mit denen gemeinsam den Kampf führen, die für den Umweltschutz und die Lebensqualität kämpfen (zum beispiel gegen die Atomindustrie)"* und *„die herausragende Verantwortlichkeit Frankreichs, des größten Waffenhändlers der Welt pro Kopf der Einwohnerzahl, für den Rüstungswettlauf und die Unterdrückung der Dritten Welt deutlich machen"*.

Unter den mitmarschierenden Bauern sind auch einige, denen die Enteignungsbescheide bereits ins Haus gekommen sind. Für sie, wie für etliche, die zur Aufrechterhaltung der laufenden Landarbeiten zu Hause geblieben sind (und die für die Marschierer mitarbeiten), ist es klar, daß sie *„bis zum Ende gehen"* wollen: Im Falle einer endgültigen Vertreibung haben sie einen unbefristeten Hungerstreik angekündigt („Sud", 11. – 17.11.78).

Für Unterbringung, Verpflegung und für die Organisation der täglichen Veranstaltungen auf dem Marsch sorgen Bauernverbände, Larzac-Komitees. Gewerkschaftsgrup-

Marsch sorgen Bauernverbände, Larzac-Komitees, Gewerkschaftsgruppen und Linksparteien.

Der Marsch nach Paris findet in der französischen Presse ein breites, positives Echo. Damit ist eines der Ziele schon erreicht: mit Schweigen kann der Kampf von Seiten der Regierung nicht mehr gewonnen werden. So häufen sich denn in den letzten Tagen die Begründungsversuche von Regierungsvertretern zum angeblichen „Gemeinnutz" der Camp-Erweiterung. Auch Diffamierungsversuche von der üblichen Art nehmen wieder zu: die Bauern seien bloß Marionetten der Linken, und der Marsch auf Paris bedeute nichts weiter als ein Zusammensammeln aller möglichen „Randgruppen".

Am 2. Dezember wird ein „Internationaler Tag des Larzac" stattfinden, dessen Zentrum eine Großkundgebung in Paris sein wird, zu der mehrere zehntausend Teilnehmer erwartet werden.

Zwei westdeutsche Unterstützer

Kriminalisierung von linken Anwälten auch in Frankreich

In Frankreich scheint man von Deutschland zu lernen: Engagierte Anwälte, die es wagen, sich nicht nur bei Prozessen zu betätigen, sondern auch Kritik am Strafvollzug üben, werden kriminalisiert.

So wird Pierre Lenoes – Anwalt von Bobigny – Vorort von Paris, angeklagt, *„Objekte und Korrespondenz unrechtmäßig in eine Strafvollzugsanstalt hinein und hinausgebracht zu haben."*

Pierre Lenoel ist Mitglied der CTJ (Collectif Travailleur justice), einer Organisation von Anwälten, Justizarbeitern, Sozialarbeitern und Ärzten. Seit einem Jahr verfolgen die CTJ und andere juristische Organisationen eine Kampagne und kämpfen für die Abschaffung der Q.H.S. (Quartiers de Haute-Securite = Isolationszellen innerhalb der französischen Gefängnisse) und veröffentlichen Aufrufe der dort befindlichen Gefangenen.

Seit einem Jahr werden Pierre Lenoel und andere Anwälte beobachtet und belästigt, die Post zwischen Lenoel und einem seiner Mandanten (in QHS) beschlagnahmt.

Am 6. Oktober begann sein Prozeß. Er soll seinem Mandanten einen Artikel aus „Le Monde" und Broschüren über das CTJ zukommen haben lassen ... Die Presse schreibt von „avocat-facteur" (Postboten-Anwalt) und zeichnet das Bild des Anwaltes, der die „Kriminellen" unterstützt, Informationen und Instruktionen gibt und letztlich zur Flucht verhilft.

Alle anderen Anwaltsorganisationen Frankreichs (syndicat des avocats mouvement d'action judiciaire) wie die Menschenrechtsliga, Teile der CFDT (Gewerkschaft) wie das CAP (comite d'action prisonniers) haben sich mit Pierre solidarisiert und ihre Empörung über die Versuche, legale Verteidigerrechte einzuschränken und zu kriminalisieren, ausgedrückt.

Kontakt: Pierre Lenoel, Collectiv d'avocats, 8, ter Bd. Henri Barbusse, 93100 Montreuil

aus: „ID" 254, 4.11.1978

Portugal

Der Angriff auf die Landarbeiter des Alentejo geht weiter

Der in der zweiten Oktoberhälfte begonnene Landraub im Alentejo (Südportugal) durch Präsident Eanes und der von ihm ernannten Regierung Nobre da Costa ist zügig fortgesetzt worden, trotz des starken Protestes von seiten der betroffenen Landarbeiter und der mit ihnen solidarischen politischen Organisationen und Gewerkschaften (siehe AK 141, S. 42).

Inzwischen hat die portugiesische Presse auch einige der Hintergründe offengelegt, die in nicht geringem Ausmaß das Handeln von Eanes und seiner Regierung beeinflußt haben dürften. Danach hat sich die Weltbank – einer der Kreditgeber Portugals – weitgehende Mitspracherechte bei der Vergabe von Agrarkrediten gesichert. Bevorzugt behandelt werden sollen offensichtlich Privatbetriebe, die nach dem alten Ausbeutungssystem organisiert sind – gibt doch das Agrarministerium die Anweisung, bei der Vergabe von Krediten an die Kooperativen „die größte Vorsicht walten zu lassen". So gesehen, ist die zur Zeit im Gange befindliche Landraubaktion eine notwendige Voraussetzung zur Vergabe von Krediten, die in der Hauptsache den privaten und reprivatisierten Betrieben zugute kommen werden. Die Ausblutungspolitik der Regierung gegenüber der genossenschaftlich organisierten Landarbeiterschaft ist also Teil der Kreditabkommen mit der Weltbank! Daß eine solche Politik besser von einer nicht-parlamentarischen Regierung (wie der jetzigen „geschäftsführenden") eingeleitet werden kann als durch eine dem Parlament verantwortliche, leuchtet ein. Alle nachfolgenden Regierungen können zukünftig auf die von der Regierung Nobre da Costa geschaffenen, „unabänderlichen" Tatsachen verweisen und den Angriff auf die Agrarreform fortsetzen.

Protestaktionen trotz Spalter-Politik der PS

Der bisherige Höhepunkt der Solidaritätsbewegung mit den Landarbeitern des Alentejo war eine am 11.11. in Lissabon durchgeführte Massendemonstration, an der sich Zehntausende beteiligten (genauere Schätzungen liegen uns leider nicht vor). Der Aufruf zu dieser Solidaritätsdemonstration kam von dem Verbund der Gewerkschaften und der Arbeiterkommissionen der Distrikte und der Industriegürtel von Lissabon und Setubal.

Wahlen im Alentejo: Eine Quittung für Soares

Die Quittung für ihre Rolle beim Angriff auf die Errungenschaften der Agrar-Reform bekam die PS des Mario Soares bei den Kommunalwahlen in Evora (Alentejo): Sie fiel von 33,1 % (1976) auf nur noch 15 %. Ihre verlorenen Stimmen gingen teilweise an die weiter rechts agierende PSD (sie stieg von 11 auf 20,2 %), zum größeren Teil jedoch an die ‚kommunistische' PCP bzw. deren Wahl„bündnis" APU. Diese kam auf 52,2 % der Stimmen (1976 : 41 %). Die im Alentejo traditionell schwächlichen Christdemokraten (CDS) fielen von ihren 6,5 % (1976) sogar noch tiefer auf 5, 1 % (Angaben aus „UZ", 21.11.78).

Dabei wurde gleichzeitig der neuerliche Versuch rechter PS-Kreise und der noch weiter rechts stehenden PSD, die Gewerkschaftsbewegung zu spalten, zurückgewiesen. Die im Oktober gegründete Spaltergewerkschaft UGT hatte auch diesmal, wie schon bei den ersten Solidaritätsaktionen bei Beginn der Landraubkampagne, versucht, die Werktätigen von der aktiv geäußerten Solidarität mit den Landarbeitern des Alentejo abzubringen. Der Erfolg war allerdings in beiden Fällen gleich Null! Ein erfreuliches Indiz dafür, daß diese Spalter-Zentrale nicht über Masseneinfluß verfügt. Allerdings darf nicht übersehen werden, daß ihr jede Menge materielle Hilfe zur Verfügung steht (Stichwort: AFL/CIO und DGB). Längerfristig betrachtet, könnte diese Spalterorganisation also ihren Zweck – zumindest teilweise – doch noch erreichen. So plant sie beispielsweise, eine Art „Konsum"-Läden einzurichten, in denen natürlich nur ihre eigenen Mitglieder zu verbilligten Preisen einkaufen können. Wenn man sich die miserablen Lebensverhältnisse der portugiesischen Werktätigen vor Augen hält, sollte man solche Attacken auf die Gewerkschaftseinheit nicht unterbewerten.

Portugal-Kommission

Belgien

6. Nationaler Frauentag in Belgien

Flandern: *„Die Hand, die die Wiege bewegt, bewegt die Welt nicht"*. Um gegen diesen Zustand verstärkt aktiv zu werden, hat die flämische Frauenbewegung das Thema „Frau und Kind" zum Gegenstand des diesjährigen Nationalen Frauentages gemacht. Aktueller Anlaß für diesen Schwerpunkt ist das von der UNO für 1979 ausgerufene „Jahr des Kindes", von dem die Frauen zu Recht eine Alibi-Funktion und die Propagierung der traditionellen Mutterrolle befürchten. Dem setzten sie mit dem Frauentag ihre Forderungen nach Emanzipation von Frau und Kind entgegen. Zahlreiche Frauengruppen, politische und gewerkschaftliche Organisationen unterstützten die folgenden Forderungen:

1. Wir wollen gewünschte Kinder.
– Abtreibung raus aus dem Strafrecht.
– Alle Kinder sind gleichwertig. Darum: Für alle gleiche Rechte.
– Änderung des Adoptivrechts: Menschen, die Kinder wünschen, müssen die Chance zur Adoption eines Kindes haben und dies nicht nur allein in der klassischen Familie.
2. Wir wollen Kinder wie erwachsene Menschen ansehen. Darum:
– gebt ihnen mehr Chancen, sich selbst zu entdecken. Was wir noch für sie wünschen: Gemischte Erziehung und Unterricht in offenen Gemeinschaftsschulen.
– Volljährigkeit mit 18 Jahren.
3. Was erwarten wir Frauen von der Gesellschaft?
– Kostenlose, echte, freudvolle Kinderbetreuung in vielfältiger Form. Kinderbetreuung, die auch die Bedürfnisse der Eltern berücksichtigt. Kinderbetreuung, die wirklich die Verantwortlichkeit für die Kinder mit den Eltern teilt.
– Eine Wohnungspolitik, die das Zusammenleben fördert, die sorgt für Wohnungen, Spielplätze, Gemeinschaftseinrichtungen. Und eine Bodenpolitik, die die Spekulationen unmöglich und menschenwürdiges Wohnen möglich macht.

2.000 Besucherinnen und Besucher diskutierten diese Forderungen am 11.11.78 in Mechelen, der zentralen Veranstaltung für Flandern. Neben diesem inhaltlichen Schwerpunkt nahm die Solidarität mit den Arbeiterinnen von Salik – einem von Frauen besetzten Textilbetrieb – einen großen Raum ein.

Wallonie: In der wallonischen Frauenbewegung führten tiefgehendere, seit längerem bestehende Differenzen zu zwei verschiedenen Schwerpunkten der Ausrichtung, zu zwei Pressekonferenzen und zwei getrennten Veranstaltungen. Der mehr „traditionelle" Block arbeitete eine Plattform ähnlich der in Flandern zur „Mutter-Kind-Gesellschaft"-Problematik aus, die von den beiden Gewerkschaften FGTB und CSC und politischen Organisationen wie PCB, LRT, AMADA, PLS und den „Christen für Frieden" unterstützt worden war (Presseerklärung in „APL" vom 12.11.). Etwa 2.000 Besucher, meist Frauen, beteiligten sich an der zentralen Veranstaltung am 11.11. in Brüssel, bei der zahlreiche Einzelaktionen gegen die aktuellen Abtreibungsgesetze, gegen ungleiche Bezahlung am Arbeitsplatz, gegen die Frauenarbeitslosigkeit etc. stattfanden und sich die Frauen gegen das Anti-Krisengesetz, gegen die Teilzeitarbeit-Propaganda und gegen die gegenwärtige Gesellschaft aussprachen, die ihre umfassende Emanzipation unmöglich macht.

Dagegen hatten vor allem Frauen aus Brüssel (Frauenhaus-Gruppe) und Charleroi aus einer Skepsis gegenüber der Wirkung eines „traditionellen" Tages heraus alternative Inhalte und Formen befürwortet und vorgeschlagen, die Einheitlichkeit nach außen durch eine gemeinsame Pressekonferenz, aber zwei sich ergänzende Aktionen am 10. und 11. zu wahren, wobei am 10. November die Unterstützung der Frauen in der Jeans-Fabrik Salik in den Mittelpunkt gestellt werden solle, da *„dieser Kampf in verschiedener Hinsicht von großer Bedeutung ist ... und von allen Frauen und Arbeiterorganisationen unterstützt werden muß"* (Interview in „Pour" 231 vom 9.11.). Gerade dies ist bisher nicht der Fall, wird doch dieser Arbeitskampf (Besetzung und Weiterführung der Produktion durch die Frauen selbst) vom FGTB nicht unterstützt.

Eine gemeinsame Pressekonferenz war nach Meinung der Organisatorinnen des 11.11. daher mit den Salik-Befürworterinnen nicht möglich, wollten sie nicht das Aussteigen des FGTB riskieren ... Die Organisatorinnen des 10. November kritisierten allerdings auch in der Plattform *„die mangelnde feministische Komponente und das Fehlen eigener Betroffenheit"*. Sie wollen die Solidaritätsaktion mit den um ihren Arbeitsplatz bei Salik kämpfenden Frauen noch weiterführen.

Belgien-Kommission



Niederlande



Ausgeliefert!

Am 14.10. sind die in den Niederlanden gefangen gehaltenen RAF-Genossen Gerd Schneider und Christoph Wackernagel, am 17.10. Knut Folkerts an die BRD ausgeliefert worden.

Knut Folkerts hatte am 22.9.77 in Utrecht einen Polizisten, der ihn festnehmen wollte, erschossen (AK 115, S. 40). Er wurde im Dezember zu 20 Jahren Gefängnis verurteilt (AK120, S. 28). Gerd Schneider und Christoph Wackernagel wurden am 11.11.77 in Amsterdam verhaftet, nachdem sie von niederländischen – und allem Vermuten nach auch westdeutschen – Bullen in eine Schießerei verwickelt worden waren (AK 118, S. 10).

Die BRD-Justiz verlangte unter Anführung so ziemlich aller der RAF und ähnlichen Gruppierungen in den letzten Jahren zu Last gelegter „Straftaten" die Auslieferung der Drei. Im Januar 1978 entschieden die Gerichte in Maastricht und Den Haag in erster Instanz, daß die Auslieferung zulässig sei (AK 121, S. 44), was auch in allen folgenden Instanzen bestätigt wurde. Eine wesentliche Ausnahme wurde alleine bei Knut Folkerts gemacht: Das niederländische Gericht wertete die ihm zur Last gelegte Beteiligung an der Entführung Schleyers als zusammenhängend mit einem *„politischen Delikt"*: „Nötigung" der BRD, Gefangene freizulassen. Die Auslieferung in dieser Sache wurde abgelehnt, Knut Folkerts darf wegen seiner angeblichen Teilnahme an der Schleyer-Entführung in der BRD nicht vor Gericht gestellt werden (AK 129).

Die Gefangenen führten, unterstützt von ihren Anwälten und Vertrauensärzten, zehn Monate lang einen zähen Kampf gegen die Isolationshaft und die Auslieferung an Stammheim-Deutschland. Angesichts eines sich verbreiternden Protestes gegen die Behandlung der Gefangenen bis ins Parlament hinein setzte die zuständige Staatssekretärin des Justizministeriums, Haars, Ende Oktober in einer nächtlichen Eilsitzung mit erlogenen Angaben die Auslieferung von Gerd und Christoph durch, Knut mußte wenige Tage später folgen.

„... langfristige Exekution ..."

durch, Knut mußte wenige Tage später folgen.

„... langfristige Exekution ..."

Im Februar waren die Gefangenen in den Hungerstreik gegangen, um eine Verbesserung ihrer Haftbedingungen zu erzwingen und sich gegen die drohende Auslieferung zu wehren. Sie konnten durchsetzen, daß sie von Ärzten ihrer Wahl (renommierten Medizinern und Psychiatern) betreut wurden. Aufgrund des Versprechens der Staatssekretärin Haars, den Gefangenen einen ungestörten Kontakt untereinander zu ermöglichen und sie vor der endgültigen Entscheidung der Gerichte nicht an die BRD auszuliefern, brachen sie nach 45 Tagen ihren Hungerstreik ab.

Es zeigte sich jedoch schon nach wenigen Tagen, daß Haars ihre Versprechen, was den Kontakt der Gefangenen untereinander angeht, nicht einhielt. Die vielfach öffentlich vorgetragenen Warnungen der Vertrauensärzte wegen des sich unter den Bedingungen der Isolation zunehmend verschlechternden Gesundheitszustandes der Gefangenen blieben im Justizministerium ungehört.

Am 6.10. beschlossen die Anwälte und Vertrauensärzte, ihre Arbeit für die Gefangenen einzustellen. In ihrer gemeinsamen Erklärung heißt es: *„Jeden Tag, den wir uns länger einsetzen, geben wir der Staatssekretärin des Justizministeriums und denjenigen, die sich hinter ihre Ausführungen stellen, die Gelegenheit zu behaupten, daß die RAF-Gefangenen während ihres Verbleibs in den Niederlanden reizend behandelt worden wären. Es muß deutlich sein, daß es nicht die Aufgabe von Ärzten und Anwälten sein kann, sich auf eine solche Weise instrumentalisieren zu lassen ... Wir haben schon vom Februar dieses Jahres an die Isolation als unannehmbar bezeichnet, aber faktisch haben wir nichts erreicht. Wir haben konstatiert, daß die Klagen der Patienten zunahmen, so wie das Sinken des Blutdrucks und die Konzentrationsstörungen."*

Einer der Vertrauensärzte, der Hochschullehrer für Praktische Medizin an der Freien Universität Amsterdam, Van Aalderen, ergänzte: *„Man kann an diesen Abweichungen nur etwas ändern durch die Veränderung der Lebensumstände."*

Ärzte und Anwälte stellten fest, daß sie sich bei einer Fortsetzung ihrer Tätigkeit unter den jetzigen Umständen „ **an der langfristigen Exekution, die bei unseren Klienten angewendet wird"**, mitschuldig machen würden. Vertrauensarzt Van Rees: *„Die Senkung des Blutdrucks in Folge von Isolation kann zum Tod führen, sobald eine Grippe oder Diarrhoe auftritt."*

Diarrhoe auftritt."

Die Ärzte beschuldigten die Staatssekretärin Haars, gegenüber der Justizkommission der Zweiten Kammer (etwa gleich Bundestag) behauptet zu haben, daß die Gefängnisärzte die Beunruhigung der Vertrauensärzte nicht teilen würden: *„Die Anstaltsärzte haben unsere Patienten gar nicht untersucht. Das weiß Frau Haars. Es wird bewußt eine offenkundige Lügentaktik angewendet."* (nach „de Volkskrant", 7.10.).

Wenige Tage nach dieser Aktion der Ärzte und Anwälte forderten die **sozialdemokratischen** (PvdA-)Abgeordneten der Zweiten Kammer, Roethof und Kosto, den Vorsitzenden der Justizkommission auf, binnen kurzer Frist in einer Kommissions-Versammlung die Vertrauensärzte der Gefangenen zu hören.

Bei der Behandlung der Gefangenen, so heißt es in einer Erklärung der PvdA-Fraktion der Zweiten Kammer, würde das System der niederländischen Rechtspflege auf die Probe gestellt – und weiter: *„Der Umstand, daß angesehene Ärzte unter Verweis auf die Störungsversuche des Justizparlaments zu etwas kommen, was als demonstrative Tat der Ablehnung eingeschätzt werden muß, ist höchst beunruhigend"* („de Volkskrant", 11.10.).

Am 11.10. erschien in der renommierten liberalen Wochenzeitung „Vrij Nederland" (Nr. 41, vordatiert auf den 14.10.) auf zwei Seiten der vollständige Untersuchungsbericht der Vertrauensärzte zur psychischen und physischen Verfassung der Gefangenen. Die Ärzte führen in ihrem Bericht aus, daß es bei allen drei Gefangenen in mehr oder minder starker Ausprägung bereits zu verschiedenen Formen der Deprivation („Beraubung") gekommen ist. Über die *„soziale und/oder emotionale Deprivation oder Isolation"*, der die Gefangenen ausgesetzt sind, schreiben sie: **„Zusammenfassend kann gesagt werden, daß es sich um eine weitgehende unannehmbare Isolation handelt, die, wenn sie zielgerichtet angewendet werden würde, sicher als Isolationsfolter bezeichnet werden müßte."**

Die Auslieferung

Die verantwortliche Staatssekretärin Haars stand schon seit Monaten im Kreuzfeuer der Kritik wegen ihrer Weigerung, den „illegalen" Marokkanern in den Niederlanden eine Aufenthaltsgenehmigung zu erteilen (AK 137). Ihre Politik gegenüber den RAF-Gefangenen war in den letzten Wochen ebenfalls zunehmend Gegenstand öffentlicher Diskussion und Kritik geworden. Die von der PvdA-Fraktion geforderte Anhörung der Vertrauensärzte vor der Justizkommission wäre mit Sicherheit für Frau Haars auch nicht gerade glückhaft verlaufen – zumal sich das Justizministerium mit ihrer Freigabe als „Sündenbock" viel lästige Kritik vom Halse hätte schaffen können.

In einer von Gerd und Christoph am 12.10. herausgegebenen Erklärung, am nächsten Tage erneut in den Hungerstreik gehen zu wollen, sah die Staatssekretärin ihre Rettung. Ohne vorherige Informierung der Anwälte der Gefangenen berief sie am Abend des 12.10. eine geheime Eilsitzung der Justizkommission der zweiten Kammer ein. Vor diesem Gremium erklärte sie, sie hätte mit den RAF-Gefangenen im März die Absprache getroffen, daß sie bis zum Abschluß der Berufungen gegen ihre Auslieferung in den Niederlanden bleiben könnten, jedoch nur unter der Bedingung, daß sie nicht wieder in den Hungerstreik gehen würden. Mit der von Schneider und Wackernagel bekundeten Absicht hätten sie dieses Versprechen gebrochen, es sei unverzüglich zur Auslieferung zu schreiten.

am 12.10. herausgegebenen Erklärung, am nächsten Tage erneut in den Hungerstreik gehen zu wollen, sah die Staatssekretärin ihre Ret-

Am Abend des 14.10. wurden Christoph und Gerd getrennt in Hubschraubern und unter Begleitung niederländischer Polizisten in die BRD ausgeflogen. Die Anwälte erfuhren erst wenige Stunden vorher und zufällig von der angesetzten Auslieferung. Rechtliche Schritte dagegen konnten sie nicht mehr durchsetzen.

Gegenüber der Behauptung der Staatssekretärin Haars, die RAF-Gefangenen hätten ein Versprechen gebrochen, führten die Anwälte aus, daß es ein solches Versprechen nie gegeben habe. Vielmehr hatte Frau Haars, nachdem die Gefangenen aufgrund ihrer Zusagen den Hungerstreik abgebrochen hatten, eine e i n s e i t i g e Erklärung abgegeben, daß sie einen erneuten Hungerstreik als Anlaß zu sofortiger Auslieferung sehen würde. Darüberhinaus hatte sie auch nicht eine ihrer Zusagen gegenüber den RAF-Gefangenen zur Erleichterung der Isolation eingehalten (s.a. Interview mit dem Anwalt Van Bennekom, AK 140).

Knut, der von dem beabsichtigten Hungerstreik Christophs und Gerds nicht informiert gewesen war, ging seinerseits, als er von der Auslieferung erfuhr, ebenfalls in den Hungerstreik. Die öffentliche Kritik an der „Blitzaktion" der Staatssekretärin hatte jedoch bereits ein Ausmaß angenommen, daß sie nicht auch noch umgehend zur Auslieferung Knuts übergehen konnte.

Ihm sollte Gelegenheit gegeben werden, bei der für den 17.10. anberaumten Sitzung des Staatsrates über die Zulässigkeit der Berufung gegen die Auslieferung anwesend zu sein. Da jedoch diese Sitzung, wie schon mehrfach zuvor nicht öffentlich, sondern als *„Stammheim-Plagiat"* (wie Knut es in einem Brief formulierte) stattfand, nahmen er und seine Anwälte an der Sitzung nicht teil. Knut verzichtete überdies auf den weiteren Gang des „Rechts"verfahrens - u.a. lief der Antrag auf Anerkennung als politischer Flüchtling noch - da er nicht unter besseren Bedingungen leben wollte als Gerd und Christoph.

Wenige Stunden nach der Staatsratssitzung wurde auch Knut in die BRD ausgeflogen.

„Blitzaktion"

„Blitzaktion"

Die *„Wildwest-Auslieferung"* - so der links-sozialdemokratische **„Groene Amsterdammer"** vom 19.10. - stieß in der niederländischen Presse in größerem Umfang auf Befremden und Kritik.

So kommentiert die sozialdemokratische **„Volkskrant"** (16.10.) die *„hastige Auslieferung"*: Die Frage, ob die RAF-Gefangenen vielleicht auf eine Absprache mit der Staatssekretärin, auf einen Hungerstreik zu verzichten, eingegangen seien, *„ist eigentlich nicht wichtig. Viel wesentlicher ist, ob man, von wem auch immer, eine solche Zusage fordern darf.*

Hungerstreik kann ... nicht mehr sein als das letzte Druckmittel, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen. Bei solch einem persönlichen Geschehen gibt es höchstens Raum für Versuche, den Betroffenen zu überreden, von diesem Protestmittel abzusehen. Da kann und darf nicht mit einer Art Strafe - die durch die Betroffenen nicht gewünschte Auslieferung - reagiert werden."

Ähnlich äußert sich das konservative **„NRC Handelsblad"** (16.10.) in einem Kommentar zu der *„Blitzaktion"*: *„Es ist ein schlimmes Zeichen für die Qualität der Rechtsordnung, die wir gerade gegenüber der RAF verteidigen, wenn Hungerstreik mit dem Entzug eines Rechtsmittels* (gemeint: Verbleib in den Niederlanden bis zur letztinstanzlichen Entscheidung - Anm. AK) *beantwortet wird - und das bedrückt umsomehr angesichts des unwiderruflichen Charakters einer Ausweisung."*

Und die Tageszeitung der revisionistischen KP (CPN), **„De Waarheid"** (16.10.) kommentiert: *„Hungerstreik ist nach dieser Auffassung eine Tat, die mit Auslieferung bestraft wird, obwohl die niederländische Rechtssprechung eine solche Strafmaßnahme nicht kennt. Darüberhinaus spricht nun das Justizministerium die Strafe aus und nicht der Richter...*

Sowohl die plötzliche Auslieferung als auch die Beschwerden gegen die Behandlung der Häftlinge bestätigen den Eindruck, daß die niederländische Justiz in diesen Fällen sehr stark beeinflußt ist von der westdeutschen Justiz. Und die hat bestimmt kein leuchtendes Vorbild gegeben. Der Import des westdeutschen Terrorismus wird nicht durch den Import von westdeutschen Justizmethoden bekämpft, die mehr zu der Spirale von Provokation und Gewalt beigetragen haben als etwas anderes."

Sogar der stramm-rechte **„Telegraaf"** (19.10.), der noch mit der Auslieferung von Wackernagel und Schneider einig ging, kritisierte die drei Tage später erfolgte Auslieferung von Knut Folkerts: *„Er hat in den Niederlanden einen Polizisten ermordet und wurde dazu rechtskräftig verurteilt ... Die Eile, die das Justizministerium mit seiner Auslieferung an den Tag gelegt hat, ist allein erklärlich aus dem Bestreben, eine lästige Affäre so schnell wie möglich los zu werden."*

Auslieferung an den Tag gelegt hat, ist allein erklärlich aus dem Bestreben, eine lästige Affäre so schnell wie möglich los zu werden."

„Auslieferung ist Mord!" - unter dieser Warnung protestierten und demonstrierten niederländische Demokraten und Linke. Es liegt auch an unserer Wachsamkeit gegenüber dem Geschick von Knut, Gerd und Christoph in den Gefängnissen von Stammheim-Deutschland, daß diese Warnung nicht Wahrheit wird.

Niederlände-Kommission

Kerkrade: Fahndung »ohne Erfolg«

Nach einwöchigem westdeutsch-niederländischen Großmanöver bei der Fahndung ohne Grenzen nach den „Terroristen von Kerkrade" (AK 142, S.6) scheint die Luft raus zu sein. Niederländische Polizei ließ verlauten, die „Terroristen" wären doch wohl unmittelbar nach ihrer Tat in die BRD geflüchtet. Die in einem Fluchtfahrzeug gefundenen Fingerabdrücke *„führten nicht, wie erhofft, zum Erfolg"* („Aachener Volkszeitung" - AVZ, 14.11.) - im Klartext: Die Täter, wenngleich sofort als „Terroristen" bezeichnet, sind dem ansonsten so überaus umfassend informierten BKA bisher noch gar nicht untergekommen!

Am 14.11. starb der zweite der niederländischen Zöllner, die in die Schießerei an der Grenze verwikkelt waren, an den Folgen seiner Schußverletzungen. Die Terroristenhysterie flammte sofort wieder auf: *„Die Nachricht verbreitete sich schnell ... Auf beiden Seiten der Grenze wurden die Kontrollen verschärft. Praktisch alle Grenzgänger wurden überprüft"* (AVZ, 15.11.).

Die AVZ schlagzeilte zwar am 17.11.: *„Ein Täter soll Lotze heißen - Netz wird jetzt enger um das Terrorpaar"*, mußte solcherlei Vorfreude doch schon wenige Zeilen weiter stark einschränken: *„Wie aus sicherer Quelle zu erfahren war, sind die Verdachtsmomente, daß Lotze in Kerkrade beteiligt war, recht vage."*

Angesichts des doch recht schnell abgeschlafften Eifers bei der Terroristen-Jagd und der allzu bereitwillig zugegebenen Erfolglosigkeit (dazu noch ein etwas älteres Dementi des BKA, es habe keinerlei Namen von Terroristen im Zusammenhang der Schießerei von Kerkrade genannt) liegt die Annahme nicht so fern, daß die Bullerei ganz erheblich daneben gehauen und jetzt natürlich wenig Lust hat, in Kreisen der **Heroin-Schmuggler**, die zu Beginn der Fahndung als mögliche Täter genannt worden waren, ihre Jagd fortzusetzen. Der ganzen so sorgsam hochgeputschten Terroristenhysterie wäre damit ja auch arg geschadet...

Niederlande-Kommission

Wir Frauen fordern!

Am 18. November war von **„Wij Vrouwen Eisen"** („Wir Frauen fordern" - eine Art Dachverband fast aller, die die Freigabe der Abtreibung fordern) eine Protestveranstaltung gegen den neuen Abtreibungs-Gesetzentwurf der Regierung organisiert worden. Rund 10.000 Frauen, Männer und Kinder waren in der Jaap Edenhal zusammengekommen.

Der militante Abtreibungsgegner Pater Koopmann hatte sich zwei Tage lang „protestierend" auf ein Türmchen gesetzt und allem Vermuten nach stammt aus seiner Giftküche auch die „Bombenwarnung", mit der die Veranstaltung verhindert werden sollte.

Der HERR war an diesem Tage seinem treuen Diener jedoch nicht so wohl gesonnen: ein Bombenerfolg wurde nicht Koopmans Provokation, sondern vielmehr die Veranstaltung mit Kabaretts, Musik und Informationen über zehn Jahre Kampf für freie Abtreibung.

Frauen aus den Niederlanden, Belgien, Frankreich, Italien, England und der BRD waren gekommen, um über die Lage in ihren Ländern zu berichten. Sie waren darin einig, wie wichtig für die Frauen der anderen Länder der Erfolg der niederländischen Frauen ist, die zwar nicht juristisch, aber faktisch das Recht auf freie Abtreibung schon ein gutes Stück durchgesetzt haben.

Diese Errungenschaften der niederländischen Frauen sollen jetzt jedoch von der Regierung wieder zunichte gemacht werden:

- Für die Abtreibung soll wieder die Zwölf-Wochen-Grenze eingeführt werden. Danach soll der Eingriff nicht mehr in einer der Abtreibungskliniken, sondern in einem allgemeinen Krankenhaus stattfinden, wo es keine spezialisierten Ärzteteams für die Abtreibung gibt.
- Die Frauen sollen gezwungen werden, nachdem sie sich zur Abtreibung angemeldet haben, nochmals eine fünftägige „Bedenkzeit" einzulegen.
- Nicht die Frau entscheidet über die Abtreibung, sondern der Arzt und ein weiterer unbekannter „Gutachter".
- Die Abtreibung bleibt Bestandteil des Strafgesetzbuches und damit ein „Verbrechen".
- Die Abtreibung wird nicht von der Krankenkasse bezahlt.

Der Umstand, daß jährlich rund 75.000 Frauen aus dem Ausland, davon alleine rund 60.000 (!!) Frauen aus der BRD, in die Niederlande zur Abtreibung kommen, war schon seit längerer Zeit Gegenstand demagogischer Angriffe von Regierungsvertretern; unter anderem fiel das üble Wort vom *„Abtreibungs-Tourismus"*. Myra te Meulen hielt dem in ihrer Rede namens „Wir Frauen fordern" entgegen: *„Wir werden es niemals zulassen, daß die Hilfeleistung für die ausländischen Frauen beendet wird. Sie haben zu jeder Zeit das Recht, für die Abtreibung in die Niederlande zu kommen. Die genannten fünf Tage Bedenkzeit sind ein Mittel, um es für ausländische Frauen fast unmöglich zu machen, zur Abtreibung hierher zu kommen. Es wurde auch nicht zufällig gerade dieses Mittel gewählt. Auch in der ausländischen Gesetzgebung ist diese Bedenkzeit wiederzufinden ... In den verschiedenen Ländern um uns herum droht in der Abtreibungsgesetzgebung Einförmigkeit zu entstehen, und das ist sichtlich auch die Absicht. Die Niederlande als Zufluchtsort waren manchen Regierungsfüh-*

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung von Seite 47

rern schon lange ein Dorn im Auge."

Die Veranstaltung wurde mit einer Resolution an Regierung und Parlament beendet: *„Wir haben in der Praxis das Recht auf freie Abtreibung erobert und wir werden dies nicht wieder aufgeben.*

Wir bestehen auf unseren drei Forderungen:

- **Abtreibung aus dem Strafgesetzbuch raus!**
- **Übernahme der Abtreibungskosten durch die Krankenkasse!**
- **Die Frau entscheidet!"**

Frauen, Männer und Kinder zogen nach der Veranstaltung zu einem Platz in der Nähe der Jaap Edenhal und ließen etliche tausend Ballons mit der Aufschrift „Für freie Abtreibung" in die Luft aufsteigen. Im Refrain eines dabei gesungenen Liedes hieß es: *„Denn im Kampf sind wir doch die Stärkeren, das werden sie merken, schneller als sie denken!"*

- **Wir werden nicht aufgeben!**
- **Solidarität mit unseren ausländischen Schwestern!**
- **Für freie Abtreibung!**

Eine Genossin aus Den Haag



Wir Frauen fordern: Abtreibung frei!

asien

„Phoenix" in Thailand?

PHOENIX hieß der fehlgeschlagene Versuch der US-Imperialisten und ihrer südvietnamesischen Marionetten zur antikommunistichen Militarisierung Südvietnams. Über den Aufbau von dörflichen, bezirklichen Volkssturmeinheiten, über antikommunistische Bandenbildung u.ä. wurde seinerzeit versucht, die starke Verbindung zwischen FNL und Bevölkerung zu zerschlagen. Der Versuch, dem faschistischen südvietnamesischen Regime eine Massenbasis zu erzwingen, scheiterte.

Heute wird unter Federführung der US-Imperialisten in Thailand erneut versucht, ein solches Programm durchzuführen – und das in einer Situation, in der der Widerstandskampf noch nicht seine entscheidende Phase erreicht hat.

Daß die US-Imperialisten bei der Entwicklung dieses Programms an den Schalthebeln sitzen, ergibt sich aus der Tatsache, daß der federführende thailändische Geheimdienst ISOC direkt mit der CIA verbunden ist (siehe auch AK 140, S. 49 f)

Militarisierung von 3,5 Millionen Thais

Die konkreten Pläne der thailändischen Militärs sehen die Militarisierung von ca. 3,5 Millionen Menschen in drei Ebenen vor:

— Thai-Selbstverteidigungsgruppe (TSDV),
— Freiwillige zivile Selbstverteidigung (CSDV),
— Freiwillige Bevölkerungseinheiten zur Unterdrückung der Kriminalität (PVDS).

Die Aufgabenbereiche sind exakt aufeinander abgestimmt. Die TSDV soll als paramilitärische „Elite" in den *„Roten Regionen"* aktiv werden. Gemeint sind *„kommunistisch infizierte Regionen, in denen bereits eine kommunistische Brigade auf Dorf- oder Distriktebene aktiv ist"* („TIC-News", 15.10.78).

Die TSDV soll insbesondere dort eingreifen, *„wo es für Regierungsoffizielle schwierig ist, zu operieren"* („TIC-News", 15.10.). Deutlich wird hier bereits, daß diese Truppen inoffiziell und außerhalb der Junta-Legalität operieren sollen. Die Aufgabenstellung sieht das *„Training der Dorfbewohner zur Akzeptierung des politischen Ideals der Demokratie unter der konstitutionellen Monarchie* (so der selbstgewählte Name der Junta)" vor. *„Training"* heißt keineswegs Propaganda, sondern *„Zerstörung der kommunistischen Kader und ihrer Sympathisanten"* („TIC-News"). Die Truppe soll *„als strenge paramilitärische Einheit"* kämpfen. Sie soll aus ca. 30 Personen eines Dorfes bestehen. Zahlenmäßig sollen im Nordosten 8.951, im Norden 36.111 Mitglieder angeworben werden. Für den Süden werden noch höhere Zahlen angenommen. Alleine aus diesen Zahlen wird deutlich, daß es auch darum geht, in bereits „verlorenen" Dörfern (vor allem im Norden und Süden), solche geheimen Banden hochzuziehen, um mit der Liquidierung der führenden Kräfte des Widerstands die militärische Rückeroberung vorzubereiten.

Neben der Thai-Selbstverteidigungstruppe (TSDV) soll in Gebieten, die zwar *„kommunistisch infiziert"* sind, in denen aber *„noch keine kommunistische Brigade endgültig etabliert wurde"*, die CSDV („Freiwillige zivile Selbstverteidigung") aktiv werden. Ihre Aufgabe besteht ähnlich wie bei den Mörderbanden der TSDV darin, *„die Dorfbewohner zur Akzeptierung des politischen Ideals der Demokratie unter der konstitutionellen Monarchie zu trainieren"*. Außerdem soll die CSDV das militärische Training von ausgewählten Dorfbewohnern *„wie für eine paramilitärische Einheit"* übernehmen. Die CSDV soll im Kern Polizeigewalt erhalten, so soll sie *„Fehlhandelnde inhaftieren"*, *„Informationen für die offiziellen Stellen sammeln"*.

Hier geht es darum, in tendenziell „wackeligen" Dörfern ein breites Bespitzelungs- und Repressionsinstrument aus regimetreuen Dörflern aufzuziehen. Wobei diese Truppen bereits von vornherein auf die Übernahme von Aufgaben der militärischen Liquidierung und Unterdrückung vorbereitet werden (Training wie bei paramilitärischen Einheiten). Zahlenmäßig soll dies Programm ca. 5.000 Personen umfassen. Die vergleichsweise geringe Zahl erklärt sich durch die Kaderfunktion der Mitglieder. Sie sollen ja in den Dörfern über militärisches Training etc. weitere Reserveeinheiten aufziehen, die bei Bedarf eingesetzt werden können.

Gigantisch dagegen soll das PVDS-Programm („Freiwillige Bevölkerungseinheit zur Unterdrückung der Kriminalität") durchgeführt werden. Es wird von ca. 2,8 Millionen (!) Menschen gesprochen („TIC-News", 15.10.). Die PVDS soll überall operieren, wo es noch keine direkte „kommunistische Gefahr" gibt. Die Aufgabenstellung ist fast identisch wie die der CSDV mit dem Unterschied, daß diese Einheiten weitgehend unselbständig arbeiten, und keine militärische Funktion haben. So stehen sie unter Kontrolle der lokalen Polizeikräfte, tragen keine Waffen (die sie aber jederzeit erhalten können, wenn die Lage es erfordert). Ihre militärische Funktion beschränkt sich auf Ausbildung der Dorfbeweohner an der Handhabung von Waffen, eine spezielle Antiguerillaausbildung ist nicht vorgesehen.

Zweifellos ist dies in den genannten Dörfern nicht notwendig. Entscheidend ist aber, daß die PVDS die gleichen Bespitzelungs- und Kontrollfunktionen haben sollen, wie die CSDV. Es geht also darum, den Widerstand durch Bespitzelung, durch politische Kontrolle etc. bereits im Keim zu erkennen, um ihn dann mit Hilfe der Polizeieinheiten unschädlich zu machen. Herangezogen werden sollen hierfür u.a. die faschistischen „Village Scouts", eine Truppe, die durch ihre strenge faschistische Ausrichtung bekannt ist.

Perfektionierung des Terrors

Anders als in Vietnam (wo solche Versuche zu Zeiten des hochentwickelten Befreiungskrieges geschahen) wird in Thailand schon jetzt versucht, ein lückenloses Netz der Bespitzelung und des Terrors zu errichten. Die Zielsetzung ist eindeutig: Der stets bestehende Spielraum des Widerstandes in den ländlichen Regionen soll durch eine solche Perfektionierung der faschistischen Unterdrückungsmechanismen ausgeschaltet werden. Die Gefahr des ganzen Programms liegt vor allem darin, daß die Etablierung der Einheiten tatsächlich auf „Freiwilligkeit" basieren soll, also auf der Rekrutierung des bestehenden faschistischen Potentials in Thailand und dem vollständigen Einsatz desselben im Kampf gegen den Widerstand.

Die Etablierung eines solchen Systems gibt der Junta auch die Möglichkeit mit bestimmten „demokratischen" Schaufenstern zu spielen. Die Ankündigung von Wahlen erscheint unter diesem Licht nur logisch — was soll unter solch einem System bei Wahlen anderes herauskommen als die Absegnung der Junta?

Asien-Australien-Kommission

Anmerkung: Zitate, soweit nicht angegeben aus: „TIC-News", 15.10.70. „TIC-News" wird herausgegeben von Solidaritätsgruppen in Japan, Australien, USA und Schweden.

England

Ford-Streik nach 9 Wochen beendet

Am 23. November haben die Ford-Arbeiter in 22 der 23 Ford-Werke über das Angebot des Konzerns abgestimmt und mehrheitlich zugestimmt. Der Streik ist damit beendet. Die Verhandlungskommission der Gewerkschaft TGWU (Transport and General Workers Union) hatte empfohlen, das Ergebnis anzunehmen.

Gefordert hatten die Fordarbeiter 20 Pfund pro Woche mehr (das entspricht einer Lohnerhöhung von etwa 25 bis 30 %), 35 Stunden-Woche, mehr Urlaub und kein Produktivitätsabkommen (leistungsbezogene Entlohnung, die zur Spaltung und Erhöhung der Ausbeutung führt).

Erstreikt haben die Arbeiter nun Erhöhungen von ca. 16,5 %, eine „Regelung des Urlaubsgeldes" (leider keine genaueren Fakten bislang bekannt – AK) und ein Prämiensystem mit Prämien bis zu 4 Pfund in der Woche für „Pünktlichkeit" und „nicht-unterbrochene Arbeit".

Durch diesen Streik sind damit zum ersten Mal die 5-%-Lohnleitlinien der Labour-Regierung durchbrochen worden. Der andere wichtige Punkt ist der Kampf der Fordarbeiter gegen spalterische Produktivitätsabkommen. Noch vor vierzehn Tagen lehnten sie ein Angebot der Konzernspitze ab, das 16.50 Pfund mehr vorsah, aber mit einem Produktivitätsabkommen gekoppelt war.

Der nächste Versuch der Ford-Kapitalisten, sich die Lohnerhöhung mit Maßnahmen gegen die Solidarität der Arbeiter und zur Leistungssteigerung bezahlen zu lassen, sah so aus: 16,5% mehr, dafür aber Geldstrafen (also Lohnabzug) für Zuspätkommen, Krankheit (!) und Abwesenheit. Auch das lehnten die Fordarbeiter in der ersten November-Woche ab.

Das erstreikte Ergebnis ist so gesehen ein Kompromiß: Denn ein Prämiensystem, das Pünktlichkeit und Arbeit ohne Unterbrechung belohnt, ist letztlich natürlich nichts anderes als ein Bestrafen von Zuspätkommen und „wilden Streiks". Man muß hierzu wissen, daß in England fast sämtliche Arbeitskämpfe als „unofficial actions" beginnen, also als von der Gewerkschaft nicht sanktionierte, von kleinen militanten Arbeitergruppen spontan durchgeführte Arbeitsniederlegungen, mit denen an Ort und Stelle und sofort gegen Ungerechtigkeiten, unzumutbare Arbeitsbedingungen, gegen Disziplinierungen und für Lohnerhöhungen gekämpft wird. Dies sind natürlich außerordentlich schlechte Verwertungsbedingungen für die Kapitalisten und diesen deshalb schon lange ein Dorn im Auge. Der Versuch, „wilde Streiks" zu illegalisieren, ist ihnen immer noch nicht gelungen.

Offensichtlich ist nur in einem Werk (Halewood mit 8.000 Arbeitern) von den betrieblichen Vertrauensleuten empfohlen worden, das Verhandlungsergebnis abzulehnen. Dennoch registrierte der „Guardian" nicht ohne Schadenfreude eine klare Mehrheit für Annahme.

Eine der Bedingungen, die zum Abbruch des Kampfes geführt haben, ist die elende Lage der Arbeiter, die beim Streik nur einen Bruchteil ihres Lohnes als Streikgeld bekommen. Ein Fordarbeiter erklärte gegenüber dem „Guardian", er habe jetzt schon fünf Wochen keine Miete mehr zahlen können. *„Meine Frau arbeitet einige Stunden am Tag, so daß ich nur das Streikgeld bekomme* (die Sozialhilfe fällt in einem solchen Fall weg – AK), *Weihnachten steht vor der Tür, und all das sind die wichtigsten Faktoren. Aber es ist schade: Wir hatten die Company in ganz Europa blockiert. Wir hatten sie in der besten Position, in der wir sie je hatten und wir hätten mehr raus holen können"*. („Guardian", 23.11. 1978).

England-Kommission

Ein Besuch in den befreiten Gebieten Thailands

Als erster westlicher Journalist besuchte der Japaner Shibuo Mitsukasu die befreiten Gebiete Thailands und veröffentlichte darüber eine Artikelserie in einer der drei größten japanischen Zeitungen, der „Mainichi Shimbun" mit einer Auflage von ca. 3 Millionen.

Shibuo schrieb in seiner elfteiligen Serie u.a.:

„Ich wurde eingeladen zur Beteiligung an den Feierlichkeiten zum 13. Jahrestag des bewaffneten Kampfes. Die Feiern dauerten drei Tage und drei Nächte. Es fanden Spiele, Volkstänze und Gedichtslesungen statt. Ich sah Dörfer, Massen-Stützpunkte und Soldatencamps und gewann den Eindruck, daß die Soldaten der Volksbefreiungsarmee-Einheiten eine sehr hohe Disziplin haben. Politische Bildung ist sehr stark. Die Widerstandsbewegung wuchs in solch einem Ausmaß, daß ihre Präsenz eine wachsende Bedrohung für die Zentralregierung darstellt. Die Bangkoker Regierung hat die Stärke der KP Thailands untertrieben. In ihren Berichten führt sie aus, daß die KPTh. 7.000 Soldaten im ganzen Land hätte, davon 1.600 im Süden. Ich kann zwar diese Angabe nicht bestätigen noch widerlegen, aber es ist sicher, daß die Zahlen zu niedrig sind. Die Basis, die ich besuchte, beherbergte ungefähr 600 Personen, einschließlich Bevölkerung und Soldaten. Und es gibt allein in der Region Dutzende dieser Basen..." („TIC-News", 1.10.78).

Shibuo berichtet außerdem, daß er eine komplette Infrastruktur sah: *„Ich sah Krankenhäuser, Schulen, Textilfabriken und Druckereien und hatte die Möglichkeit zu sehen, wie diese arbeiten"* (-do-).

Und dies nach zwei Jahren schärfsten Militärterrors gegen diese Gebiete!

Asien-Australien-Kommission

Terrorurteil gegen Flughafengegner

Die japanische Regierung machte ihre angekündigte Rache für die monatelange Verzögerung der Inbetriebnahme des Flughafens Narita durch die Massenproteste im März wahr.

Der erste vor Gericht gestellte Demonstrant erhielt lediglich wegen *„Beteiligung an einem Anschlag auf den Kontrollturm"* 3,5 Jahre Knast! („FR", 15.11. und „FAZ", 15.11.).

Seinerzeit wurden Dutzende Demonstranten von den Bullen festgenommen, und gegen zahlreiche Strafverfahren eingeleitet. Das erste Urteil setzt wohl Maßstäbe für alle weiteren Prozesse. Ein kräftiges Lob der internationalen westdeutschen AKW-Mafia dürfte Regierungschef Fukuda gewiß sein.

Asien-Australien-Kommission



lateinamerika

Brasilien:

‚Demokratisierung' und Opposition

Die seit langem vorbereiteten und teilweise mit einigen Erwartungen verknüpften Parlaments- und Präsidentenwahlen in Brasilien sind abgeschlossen. Neuer Präsident wird ab März nächsten Jahres der vom jetzigen Präsidenten Geisel ausgesuchte General Figueiredo. Die Wahlen zum Kongreß und Senat konnte die Regierungspartei ARENA knapp aber sicher für sich entscheiden. Sensationelle Wahlergebnisse, die im Rahmen der zunehmenden Proteste gegen die Regierungspolitik im Laufe des letzten Jahres teilweise erwartet wurden, blieben aus.

Zwar ist die Oppositionsbewegung gegen die Regierungspolitik breiter geworden und hat sich auch teilweise schärfer ausgedrückt, zwar hat es im Laufe dieses Jahres eine Reihe massiver Streikkämpfe gegeben und schließlich haben sich die Widersprüche innerhalb der Bourgeoisie und auch innerhalb der regierenden Militärs über das Ausmaß und das Vorgehen in der „Demokratisierungskampagne" zeitweise stark zugespitzt, trotzdem sind die Maßnahmen für die „demokratische Öffnung" bisher im wesentlichen unter fester Kontrolle der Regierung und weitgehend nach Plan durchgezogen worden: Kosmetische Veränderungen, ohne die Strukturen des Systems anzutasten.

Figueredo, früher Geheimchef – heute Aushängeschild für den Demokratisierungsprozeß.

Wahlen und „Demokratisierungsmaßnahmen"

Geisel selber bestimmte als seinen Nachfolger für das Präsidentenamt, ohne Rücksicht auf Widerstände aus dem Militär und aus Reihen der Oppositionspartei MDB, einen typischen Vertreter des brasilianischen Repres-positionspartei MDB, einen typischen Vertreter des brasilianischen Repres-sionsstaates: General Figueiredo war Chef der Militärpolizei in Sao Paolo, Sicherheitsbeauftragter unter Präsident Medici und schließlich Chef des Geheimdienstes. Damit war Figueiredo wirklich nicht die Figur, die sich zum Repräsentanten für einen „Demokratisierungsprozeß" geeignet hätte, vielmehr tat er sich noch durch markante Sprüche hervor wie „*der Geruch von Pferden ist mir lieber als der des Volkes*" („Spiegel"). Nach seiner Nominierung zum Präsidentschaftskandidaten ließ Figueiredo sich dann durch eine Image-Kampagne für 2 Mio. DM von einer Werbefirma zum „Demokraten" aufpolieren. Er reiste kreuz und quer durch das Land, schlug soziale Töne an, forderte zu Zusammenarbeit und Gemeinsamkeit auf („Spiegel", 9.10.78).

Am 15. Oktober wurde Figueiredo vom Wahlkollegium zum Präsidenten gewählt. Während sich im Laufe des Jahres Teile der Opposition noch einige Hoffnungen machten, daß das Stimmenergebnis zumindest knapp ausfallen könnte, oder daß Geisel sich angesichts der Oppositionsbewegung gezwungen sehen könnte, einen neuen Präsidentschaftskandidaten aufzustellen, war das Wahlergebnis schließlich eindeutig. Figueiredos Gegenkandidat, Euler Bentes, ebenfalls General, von der Oppositionspartei MDB nominiert und von Teilen der Militärs, vor allem aus dem mittleren Offizierskorps unterstützt, erhielt 226 Stimmen gegenüber 355 Stimmen für Figueiredo. Von den insgesamt 589 Mitgliedern des Wahlkollegiums blieben nur 8 der Abstimmung fern bzw. enthielten sich der Stimme.

Am 1. September waren die Gouverneure und Vizegouverneure der Einzelstaaten und ein Drittel des Senats neu besetzt worden. Alle wurden vom Präsidenten ausgesucht und dann in indirekter Wahl bestätigt. Sogar brasilianische Zeitungen sprachen von diesen „Wahlen" als einem „*grotesken Prozeß*" oder einer „*Wahlpantomime*" („Jornal do Brasil").

Am 15. November fanden schließlich die einzigen direkten Wahlen zum Kongreß und Senat statt. Insgesamt wird die ARENA (Regierungspartei) eine dünne Mehrheit erhalten (die endgültigen Auszählungsergebnisse sind erst in ca. drei Wochen zu erwarten), dies aber auch nur, weil schon 1977 das Wahlrecht so geändert wurde, daß ein Sieg der ARENA für jeden Fall garantiert wurde. Da ein Drittel der Senatssitze bereits vorher in indirekter Wahl besetzt wurde, ist die Mehrheit im Senat sowieso gesichert. Für das Abgeordnetenhaus erhielten die dünn besiedelten und wenig entwickelten Nordost-Staaten gegenüber den Industriegebieten ein ungleich größeres Gewicht. Wahlpropaganda war – wie in Brasilien üblich – auf die Bekanntgabe der Lebensläufe der Kandidaten beschränkt. Allein in Sao Paolo, wo gerade die großen Metallarbeiterstreiks stattgefunden hatten, waren 37.000 „Ordnungskräfte" aufgeboten, um einen ruhigen Ablauf der Wahlen zu garantieren („Neue Zürcher Zeitung", NZZ, 18.11.78). Nach der Einschätzung der „Süddeutschen Zeitung" hat der linke Flügel des MDB in den Wahlen den meisten Zulauf erhalten, während der rechte Flügel der Regierungspartei am deutlichsten an Stimmen verloren habe („SZ", 21.11.78).

am deutlichsten an Stimmen verloren habe („SZ", 21.11.78).

Weitere „Demokratisierungsmaßnahmen" – außer den Wahlen – sind unter anderem:

–Die Pressezensur wird weniger strikt gehandhabt, es gab in der letzten Zeit zahlreiche Artikel über die Korruption in Regierungskreisen, oder auch die Kritik an den Wahlspektakeln (s. o.).

–Ein Mitglied des obersten Gerichtshofes konnte öffentlich die Folter anprangern und fordern, daß „*die Sicherheit des Staates sich nicht auf die Unsicherheit der Bürger gründen könne*" („Le Monde", 31.10.78). Für solche Äußerungen sind in den letzten Jahren 'zig Abgeordnete entlassen, verbannt oder inhaftiert worden oder es wurden ihnen die Bürgerrechte aberkannt.

–Nach sehr halbherzigen „Reformpaketen", die die Regierung im April und Juni dieses Jahres verabschiedet hatte, wurde im September das Ermächtigungsgesetz (das vor 10 Jahren den 2. faschistischen Putsch der Generäle rechtlich absicherte) aufgehoben. Ab 1. Januar braucht der Präsident die Zustimmung des Parlaments (innerhalb von 5 Tagen), wenn er den Belagerungszustand verhängen will. Der Präsident kann den Kongreß nicht mehr ohne weiteres auflösen, Verbannung und Todesstrafe sind abgeschafft.

Nicht berührt davon ist die Sozial- und Arbeitsgesetzgebung, die Streiks völlig verbietet, ebenso wie gewerkschaftliche Zusammenschlüsse zwischen unterschiedlichen Berufsgruppen, und folglich auch die Bildung einer gewerkschaftlichen Dachorganisation („Lateinamerikanachrichten", 27.10.78). Im Ganzen sind damit die Rechte des Präsidenten insofern beschnitten, als der Präsident für seine Entscheidungen die Zustimmung anderer Gremien (Parlament oder Verfassungsrat o.ä.) einholen muß. Die rechtlichen Grundlagen für die Repression sind etwas komplizierter geworden und teilweise „abgemildert", aber in keiner Weise abgeschafft.

–Figueiredo selber hat es dank seiner Public-Relation-Kampagne immerhin geschafft, zumindest vor der internationalen Presse das Image des Geheimdienstchefs loszuwerden und den „*zivil wirkenden General*" herauszukehren, der bemüht ist, „*den Redemokratisierungsprozeß zu vertiefen*". „*Der General, dessen Auftritt bei den ausländischen Korrespondenten mehrheitlich einen positiven Eindruck zu hinterlassen schien, überraschte seine Gesprächspartner mit dem Hinweis, er fühle sich aus europäischer Sicht am meisten zur sozialen Demokratie hingezogen*" (NZZ, 7.9.78).

Solche Aussagen des künftigen Präsidenten werden ebenso wie die letzten sogenannten Demokratisierungsmaßnahmen begierig aufgegriffen, um die Hoffnung auf eine Liberalisierung ganz Lateinamerikas zu verankern.

Der US-Imperialismus verkauft die Entwicklung in Brasilien als Erfolg seiner Menschenrechtskampagne und wird dabei von der Sozialdemokratie nach Kräften unterstützt.

Die Sozialistische Internationale (SI) hat die Entwicklung in Brasilien begrüßt und arbeitet am Aufbau einer soliden bürgerlichen Opposition. Auf dem Kongreß in Vancouver, der insgesamt unter dem Zeichen des „*Aufbruchs aus dem europäischen Ghetto*" stand, und an dem eine Reihe von Organisationen aus der Dritten Welt teilnahm, wurde „*Lateinamerika – ein Zeichen der Hoffnung*" beschworen. „*Einen Impuls erwartet man insbesondere aus Brasilien, das jetzt sehr viel günstiger beurteilt wird, als noch vor kurzem. Die größte sozialdemokratische Partei Lateinamerikas, so Willy Brandt, sei hier im Entstehen*" (FR, 6.11.78).

Willy Brandt in seiner Rede: „*Die Freunde aus Lateinamerika und der Karibik sollen wissen: Wir spüren mit ihnen, daß in ihrem Teil dieses Kontinents tiefgreifende Veränderungen auf dem Wege sind. Militärische Gewaltherrschaft und freiheitsfeindliche Repression sind gewiß untaugliche Mittel, die Probleme ihrer Länder zu lösen. Und wir möchten gute Weggefährten sein, wo es darum geht, ihren Völkern Wege zur Demokratisierung zu öffnen*" (FR, 4.11.78). Wie er das meint, folgt im nächsten Satz: „ ...*Hierin wissen wir uns einig mit Jimmy Carter, dem Präsidenten der Vereinigten Staaten*" (FR, 4.11.78).

Chancen für die Opposition?

Trotz aller Einschränkungen und aller Demagogie schaffen die kosmetischen „Demokratisierungsmaßnahmen" in Brasilien der Opposition und der Arbeiterbewegung immerhin etwas Spielraum. Allein die Tatsache, daß die Regierung gegen die Metallerstreiks Ende Oktober/Anfang November trotz des generellen Streikverbotes mit Hinblick auf die Wahlen nicht einschreiten konnte und wollte, zeigt, daß auch die geringste Liberalisierung günstigere Kampfbedingungen schafft.

In Brasilien ist die Opposition allerdings sehr breit gefächert und wird zu großen Teilen von der Bourgeoisie selber, von der Kirche oder von sozialdemokratischen Kräften getragen. Nur einige unvollständige Beispiele dazu:

– Vertreter von Handel und Industrie begannen seit ungefähr 1977, die Wirtschaftspolitik des Regimes zu kritisieren. Spitzenvertreter des brasilianischen Kapitals, wie der Präsident der Industrie- und Handelskammer von Sao Paolo oder der Präsident des brasilianischen Bankenverbandes, erklärten öffentlich, daß ein Wirtschaftsaufschwung von der „*Verbesserung des politischen Systems und der Lösung der sozialen Frage*" abhänge. Hintergrund dieser Haltung ist das Ende des brasilianischen „Wirtschaftswunders" mit fast 2 Mio. Arbeitslosen, einer Inflationsrate von mindestens 36%, mit der absoluten Vorherrschaft der imperialistischen Konzerne, die rund 50% der Industrieproduktion kontrollieren und den einheimischen Kapitalisten kaum Spielraum lassen („Spiegel", 9.10.78).

– Die katholische Kirche hat in „Hirtenbriefen" und verschiedenen öffentlichen Stellungnahmen die Rechtsunsicherheit, die zunehmende Verelendung und teilweise auch die Repression angeprangert.

– Journalisten- und Juristenverbände haben gegen Pressezensur und Rechtslosigkeit des Einzelnen protestiert.

– In den Reihen des Militärs haben sich oppositionelle Strömungen entwickelt, die bereits im Mai '77 in einem Manifest mehr Demokratie forderten, den Oppositionskandidaten des MDB für Präsidentschaft, Euler Bantes, teilweise öffentlich unterstützen. Dabei sind diese Strömungen vorwiegend in mittleren Offizierskreisen zu suchen. Man muß sie unterscheiden von den bedeutungslosen Widersprüchen innerhalb der Generalität.

Auch auf Massenebene hat sich die Opposition in den letzten 1 bis 2 Jahren erheblich ausgeweitet. Die Bewegung für eine Amnestie, die die Freilassung der politischen Gefangenen, die Rückkehr der Exilierten und Aufklärung über das Schicksal von 63 Verschwundenen fordert, hat sich verbreitert und durch öffentliche Kongresse Aufmerksamkeit erregt. Nach den Streiks in der metallverarbeitenden Industrie und der Automobilindustrie im Mai, streikten im August 170.000 Lehrer in Sao Paolo und Parana, die „Bewegung gegen die Lebenshaltungskosten" sammelte über 12 Mio. Unterschriften gegen die brutale Wirtschaftspolitik und führte Demonstrationen mit bis zu 20.000 Menschen durch. Ebenfalls in Sao Paolo streikten 7.000

Fortsetzung nächste Seite



20 000 Menschen demonstrierten im August 78 in Sao Paolo gegen die hohen Lebenshaltungskosten. Polizisten mit Hunden wurden dagegen eingesetzt.

Fortsetzung von Seite 49

Bankangestellte und Ende Oktobe., Anfang November fand der Streik von rund 250.000 Metallarbeitern statt, der etwa 80% der Metallindustrie des Gebietes um Sao Paolo lahmlegte. Ziel des Streiks waren Lohnerhöhungen um 65%.In diesen Streiks sind seit August neben den Lohnforderungen immer deutlicher die Forderungen nach Aufhebung des Streikverbotes und der branchenbeschränkten Organisierung laut geworden.

Auf dem 5.Gewerkschaftskongreß der offiziellen Gewerkschaften im Juli '78, die von den alteingesessenen Funktionären im Sinne des Regimes geführt werden, fand sich immerhin eine kleine Opposition zusammen, die den Kampf gegen die Bürokratie aufnahm. Im September fand ein Treffen von 28 Gewerkschaften statt, das – trotz Verbots – die intersyndikale Zusammenarbeit vorantreiben sollte. Diese Treffen wurden im Oktober .77 eingeleitet und sprachen sich mehrfach öffentlich gegen die Wirtschaftspolitik, die unzureichenden „Reformmaßnahmen" und für Generalamnestie und eine verfassunggebende Versammlung aus. In den Betrieben selber wurde und wird durch illegale oder halblegale Kommissionen (deren Aktivisten oftmals mit Entlassung und Repression verfolgt werden) die klassenbewußte Organisierung der Arbeiterschaft vorangetrieben. Aus der Arbeiterbewegung kamen auch die Stimmen, die z.B. die Präsidentschaftskandidatur von Euler Bentes als Scheinalternative ablehnten und auf direkten Wahlen bestehen („Lateinamerika-Nachrichten", 27.10.78 und „Spiegel", 9.10.).

Die Frage ist, inwieweit es den konsequenten Teilen der Opposition gelingen kann, den geringfügigen neuen Spielraum für die Politisierung der Oppositionsbewegung und für die Abgrenzung von den rechten bürgerlichen Kräften in der Opposition zu nutzen und den Aufbau illegaler Organisations- und Kampfformen voranzutreiben.

Offensichtlich sind die Bedingungen dafür nicht sehr günstig. Nach unseren Informationen gibt es keine revolutionäre Organisation, die über einen nennenswerten Einfluß verfügt.

Die führende linke Organisation Brasiliens war die KP, die die Massenbewegung der 50er und 60er Jahre auf einen „friedlichen Übergang"
bewegung der 50er und 60er Jahre auf einen „friedlichen Übergang"
orientierte. Erst 1967 nach dem ersten Militärputsch ('64) kam es zu heftigen Auseinandersetzungen und schließlich Abspaltungen von der revisionistischen Partei. Aus diesen Spaltungen gingen die PCBR (Revolutionäre kommunistische Partei) und die Stadtguerilla von Carlos Marighella hervor. Der revolutionären Linken blieb allerdings unter den Bedingungen der brutalen Repression und des zweiten Putsches von 1968 kaum Zeit, eine revolutionäre Propaganda und entsprechende Organisationsformen zu entfalten. Führende Genossen der revolutionären Linken wurden in den Jahren bis 1970 ermordet (so Marighela und Mario Alves) und es ist unseres Wissens nicht gelungen, eine revolutionäre Organisation im Untergrund aufzubauen und ansatzweise in den Massen zu verankern (vergl. genauer „die Internationale" Nr. 5): Eine Organisation, die jetzt in der Lage wäre, den minimalen spielraum zu nutzen, wie es z.B. in Chile im Laufe dieses Jahres in ersten Schritten gelungen ist. Erinnert sei an die Aktionen zum 1.Mai und die Hungerstreikbewegung, die wesentlich vom MIR und den Linken der UP getragen wurde und durch die der vorherrschende Einfluß der Christdemokratie im Widerstand zurückgedrängt werden konnte. Solche Ansätze sind uns von Brasilien zumindest nicht bekannt.

Das sind die Bedingungen, die ein Willy Brandt dann als besonders günstig und „hoffnungsvoll" darstellen kann: *„Während man in Afrika mangels Alternative (!) vor allem auf die Befreiungsbewegungen setzt, sehen die Sozialisten der meisten lateinamerikanischen Regionen ihre Chancen in radikaldemokratischer Evolution, hie gegen die Militärs und da nach Möglichkeit mit ihnen, getreu dem Gebot der historischen Entwicklung"* (FR, 6.11.78).

Sicherlich wird es in einem Lande wie Brasilien, immer noch wichtigster Bündnispartner des Imperialismus in Lateinamerika, langfristiger Kämpfe bedürfen, um den Weg der „radikaldemokratischen Evolution" zu durchkreuzen. Die Arbeiterbewegung und spontane Bewegung hat jedenfalls längst wieder begonnen zu kämpfen. Solidarität mit den Kämpfen in Brasilien!

Lateinamerika-Kommission

Nicaragua: Neue Kämpfe stehen bevor

Nachdem am 21. November das Ultimatum der FAO (breite Oppositionsfront) an Somoza, das ihn zum Rücktritt und zum Verlassen des Landes aufforderte, abgelaufen ist, spitzt sich die Situation in Nicaragua erneut zu.

Bereits im Oktober hatte die „Gruppe der zwölf" (Intellektuelle und Priester, die in engem Kontakt zur FSLN stehen) die FAO verlassen, weil sich die rechstbürgerlichen Kräfte des Bündnisses nicht entschieden für die gemeinsamen Minimalforderungen (Sturz von Somoza und seiner Clique und Auflösung der Nationalgarde) eingesetzt und eine „Lösung" angestrebt hatten, die die FSLN – ganz im Sinne der USA – von jeglicher zukünftiger Regierungsbeteiligung ausschließen sollte. Mit dem Austritt der „12" aus der FAO verlor dieses Bündnis seine Bedeutung, weil allein die „Gruppe der zwölf" über den entscheidenden Masseneinfluß verfügte. So haben sich nach dem Austritt der „12" auch alle anderen liberalen und fortschrittlichen Kräfte aus der FAO zurückgezogen, die Sozialisitsche Partei (revisionistische KP), die liberale Partei, die beiden Gewerkschaftsdachverbände. Diese Gruppen sind alle Mitglieder des Volksbündnisses MPU (Bewegung Vereinigtes Volk), das von der FSLN und offensichtlich auch von den Massen als die einzige Alternative und wesentliche Kraft für eine zukünftige Regierung gesehen und aufgebaut wird.

Der Druck, den der Rücktritt der „12" aus der FAO auf die bürgerlichen Oppositionskräfte auslöste, zeigt sich in dem Ultimatum, das die Rest-FAO gezwungen war zu stellen, um nicht die allerletzte Glaubwürdigkeit zu verlieren.

Nach Ablauf des Ultimatums ist jetzt ein dritter Generalstreik im Gespräch – ebenfalls ein Zeichen für den Druck, den die Massenbewegung auslöst, wo sich doch die Aktionen während der letzten Generalstreiks nicht allein gegen die Somoza-Besitztümer und US-Eigentum, sondern auch gegen die Betriebe einheimischer Kapitalisten gerichtet hatten (Fabriken waren in Brand gesetzt worden u.ä.).

Die FSLN hat bekannt gegeben, daß sie auf weitere bewaffnete Auseinandersetzungen vorbereitet ist, und möglicherweise bereits im Dezember eine neue Offensive eröffnet wird. Sogar die KP soll nach ihrem Austritt aus der FAO ihre Bereitschaft erklärt haben, sich am bewaffneten Kampf zu beteiligen.

Die Verhandlungen, die zwischen der FAO und Somoza unter Vermittlung der USA (!), Guatemalas und der Dominikanischen Republik geführt wurden, werden inzwischen auch offiziell und öffentlicht für gescheitert erklärt (SZ und FR, 24.11.).

Costa Rica hat nach dem letzten Angriff von Seiten der Nationalgarde Nicaraguas gegen costaricanische Grenzer die Beziehungen zum Somoza-Regime abgebrochen und militärische Unterstützung von Venezuela und Panama angefordert, weil Costa Rica selber über keine militärischen Truppen verfügt. Venezuela soll bereits 10 Flugzeuge entsandt haben und hat insgesamt zum Abbruch der Beziehungen zu Somoza aufgefordert.

In den USA werden die Stimmen lauter, die den endgültigen Abbruch der US-Unterstützung für Somoza fordern.

Somoza selber hat noch vor kurzem betont, daß er seine Amtszeit regulär bis 1981 zu Ende bringen will (NZZ, 14.11.) und lediglich eine „Volksabstimmung" angeboten, in der die verbotenen Parteien ihre „*Popularität testen*" könnten. Aus der FSLN und der „Gruppe der zwölf" wurden Vermutungen laut, daß die USA möglicherweise über einen Putsch von Teilen der Nationalgarde gegen Somoza versuchen könnten, Somoza loszuwerden, ohne den Somozismus in Nicaragua abzuschaffen und um die Beteiligung der Volkskräfte an einer „Lösung nach Somoza" zu verhindern.

Nicht ausgeschlossen ist nach wie vor eine offene Intervention über den mittelamerikanischen Verteidigungspakt Condeca. Und schließlich ist es zumindest unsicher, ob die venezolanische Waffenhilfe für Costa Rica tatsächlich nur den Schutz Costa Ricas gewährleisten soll. Denkbar wäre durchaus im Falle neuer bewaffneter Kämpfe ein militärisches Eingreifen von dieser Seite, das mit dem Anspruch geführt würde, Bürgerkrieg und Blutvergießen zu „beenden" oder zu „verhindern". Auf welcher Seite soche „Friedenstruppen" tatsächlich kämpfen, hat sich beim Einsatz der UNO-Truppen im Nahen Osten gezeigt.

Gegen die imperialistische Intervention! Solidarität mit der FSLN und dem Volk Nicaraguas!

Lateinamerika-Kommission



Genossin Nora, Kämpferin der FSLN und „meistgesuchte Frau Lateinamerikas". Sie hatte eine „private Verabredung" mit dem Chef der Antiguerillatruppen und Vertrauten Somozas arrangiert, die für den Offizier allerdings tödlich ausging. (Alle Fotos aus Costa Rica)



Kämpfer der FSLN in den Bergen

10 Millionen DM für Somoza — und ein Brief von Willy Brandt

10,5 Mill. DM hat die Bundesregierung an den Henker des Nicaraguanischen Volkes gezahlt. Der Kredit, offiziell für den Ausbau des Telefonnetzes bestimmt, der von der Firma Siemens durchgeführt werden sollte, wurde nach verschiedenen Protesten „eingefroren" – so Meldungen des westdeutschen Rundfunks und des evangelischen Pressedienstes (vergl. AK 140). Daß der Kredit inzwischen längst in voller Höhe ausbezahlt wurde, kam durch Zufall und durch Somoza selber heraus. Somoza antwortete auf die Frage eines Fernsehteams: *„Ich habe da etwas gehört. Die Auszahlung wurde um eine Woche verzögert, ist aber inzwischen in voller Höhe eingetroffen"*. Diese Information wurde vom deutschen Botschafter in Nicaragua, Mayer-Lindemann, bestätigt (laut einem offenen Brief des Nicaraguakommitees an das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 19.11.78).

Gleichzeitig (nach Auszahlung des Kredits) schreibt Willy Brandt in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Sozialistischen Internationale an Sergio Ramirez (einem Mitglied der „Gruppe der zwölf"):

„Mit starker Anteilnahme haben wir in den letzten Wochen die Ereignisse in Nicaragua verfolgt. Ich versichere Ihnen, daß die Sozialdemokratische Partei auf der Seite der Kräfte steht, die mutig für eine demokratische Erneuerung kämpfen und leiden ... Ich versichere Sie unserer Hochachtung und der Solidarität der deutschen Sozialdemokratie. Um Hilfe zu schaffen, für die am schlimmsten Betroffenen werden wir alle Möglichkeiten prüfen und uns nach besten Kräften für die Sache des demokratischen Nicaragua einsetzen. Zum gegebenen Zeitpunkt (?!) werden sich die deutschen Sozialdemokraten um einen angemessenen Beitrag der Bundesrepublik Deutschland für den Wiederaufbau und die Entwicklung Nicaraguas einsetzen. Mit freundlichen Grüßen: Willy Brandt" (Aus ‚Nicaragua Nachrichten', 7/78).

Bei der SPD stimmten Worte und Taten eben noch nie überein.

Für den sofortigen Abbruch aller wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zum Somoza-Regime!

Lateinamerika-Kommission

Lateinamerika, Sozialliberale und internationales Kapital

Am 12.Oktober trafen sich im Hamburger Nobel-Hotel „Atlantik" Herren der westdeutschen Wirtschaftsspitze mit dem konsularischen Corps Lateinamerikas in der Bundesrepublik. Auch mit von der Partie war der Bundesminister für wirtschaftliche „Zusammenarbeit", Offergeld. Und Bremens Bürgermeister Koschnik (SPD) würdigte das gute Verhältnis zwischen der BRD und Südamerika, dem großen Volksgefängnis, wo ganze drei Staaten keine offene Militärdiktatur besitzen.

Offergeld nun sah bei dem Treffen die klassische Entwicklungshilfe in Lateinamerika durch private Investitionen vorteilhaft ergänzt. Im vergangenen Jahr gingen 14 Prozent der Neuinvestitionen aus der BRD nach Lateinamerika, was 47 Prozent der gesamten Kapitalanlagen im Ausland gleichkommt. Der Minister bescheinigte Lateinamerika unter seinen Diktaturen gute Wachstumschancen und hält die Möglichkeiten der Kooperation noch lange nicht für ausgeschöpft. Dies läßt also noch einiges erwarten und man sieht, daß der BRD-Imperialismus nach dem Brasiliengeschäft, Werftlieferung nach Argentinien und dutzender neuer Zweigstellenansiedlungen von Firmen auf dem Sprung bleibt.

Durch ein spezielles Beraterprogramm will die Bonner Regierung zudem das Engagement kleiner und mittlerer Industriebetriebe in Lateinamerika unterstützen und so die verbreitete Überausbeutung der Arbeiterklasse des Kontinents weiter vorantreiben, wie in der Vergangenheit schon so oft die Entwicklungshilfe als Wegbereiter für die Multinationalen Konzerne wirksam geworden ist.

Wenn sich Offergeld bei dem Treffen angesichts der eben genannten Fakten auch für „sozialen Ausgleich" in Lateinamerika einsetzte, so kann dies nur als blanke Heuchelei angesehen werden: denn nicht erst seit Chile weiß man, wie ökonomische Anerkennung und wirtschaftliche, staatliche wie private Unterstützung die Diktaturen aushält.

Dies alles sind nur punktuelle Informationen, deren Untersuchung es in den kommenden Monaten weiter voranzutreiben gilt. Sicher ist nur eines: in den reaktionären Kreisen Lateinamerikas wird die Politik der Bundesregierung mit Freuden aufgenommen. So erklärte dann auch der kolumbianische Botschafter Uribe auf dem Hamburger Treffen, daß man seinen Kontinent, ganz richtig, als *„neue Grenzen der alten Welt"* sprich Machtbereich der imperialistischen Industriestaaten, betrachten müsse (aktuelle Inforamtion: ‚Welt', 13.10.78; Hintergrundinformation: Komitee zur Unterstützung der politischen Gefangenen in Chile).

Ein Genosse des MIR aus Frankfurt

Presseerklärung der Nicaragua-Solidaritätskomitees

Das 3. Treffen der Nicaragua-Solidaritätskomitees aus der Bundesrepublik und West-Berlin fand vom 17. bis 19. November 1978 im Schüler- und Jugendzentrum der Naturfreundejugend in West-Berlin statt. Neben 16 Gruppen aus 14 Städten nahmen der Vertreter der Sandinistischen Befreiungsfront (FSLN) für Europa sowie der Dichter und Priester Ernesto Cardenal, ebenfalls Mitglied der FSLN, teil.

Die bisherige Arbeit wurde ausgewertet, die aktuelle politische Situation erläutert und neue Aktionen beschlossen. Eine seit längerer Zeit bestehende Foderung ist die Einstellung der wirtschaftlichen Unterstützung des Somoza-Regimes durch die Bundesregierung. Aufgrund dieser Forderung fror im September 1978 die Bundesregierung den bereits bestätigten 10.5 Mill. DM Kredit ein. Während und nach den Kämpfen wurde das Somoza-Regime von Regierungs- und Oppositionsparteien als scheußliche Diktatur mehrmals verurteilt. Willy Brandt versicherte Dr. Sergio Ramirez Mercado, dem Sprecher der „Gruppe der zwölf", *„daß die sozialdemokratische Partei auf der Seite der Kräfte steht, die mutig für eine demokratische Erneuerung kämpfen und leiden."*

Trotzdem mußten wir erfahren, daß dieser Kredit eine Woche nach der Einfrierung an die Somoza-Regierung ausgezahlt wurde. Sowohl Somoza selbst als auch der deutsche Botschafter in Managua, Mayer-Lindemann, bestätigten den Erhalt des Geldes.

Wie die Bundesregierung ihre Handlungsweise vor der deutschen Bevölkerung rechtfertigen will, wissen wir nicht. Was das nicaraguanische Volk jedoch betrifft, bedeutet dies eine Beteiligung am Völkermord. Mit Empörung geben wir dies der deutschen Öffentlichkeit bekannt.

Als unsere Aufgabe sehen wir weiterhin, die deutsche Bevölkerung über die Verhältnisse und die politische Entwicklung in Nicaragua zu informieren. das Somoza-Regime zu über die Verhältnisse und die politische Entwicklung in Nicaragua zu informieren, das Somoza-Regime zu verurteilen und das nicaraguanische Volk und ihre Vertreter, die FSLN, in ihrem Befreiungskampf zu unterstützen. Auf dem 3. Kongreß der Solidaritätsgruppen für Nicaragua im Schüler- und Jugendzentrum der Naturfreundejugend in West-Berlin vom 17. bis zum 19. November wurden folgende Erklärungen abgegeben:

1) Wir unterstützen den Kampf des Volkes von Nicaragua für seine nationale Selbstbestimmung, Demokratie und Sozialismus. Wir betrachten die Sandinistische Befreiungsfront (FSLN) als legitimen Vertreter des nicaraguanischen Volkes und unterstützen den gemeinsamen Kampf ihrer drei Tendenzen.

2) Wir verurteilen die Verhandlungen der bürgerlichen Opposition (FAO) mit dem Somoza-Regime, welche nur darauf abzielen, einen „Somozismus ohne Somoza" einzuführen. Wir begrüßen die konsequente Haltung der MPU (Vereinigte Volksbewegung), die jegliche Verhandlung mit Somoza ablehnt. Die MPU repräsentiert die wichtigsten Teile des Volkes und wird von der FSLN aktiv unterstützt.

3) Wir verurteilen aufs Schärfste die Regierung Carter, die unter dem Vorwand der Menschenrechtspolitik ihre wirtschafspolitischen Interessen durchzusetzen versucht.

4) Entschieden wenden wir uns gegen die Regierungen von Spanien, Argentinien und Israel, die durch massive Waffenhilfe das Terrorregime Somozas unterstützen.

5) Mit Empörung verurteilen wir die Bundesregierung, die mit Millionen-Krediten dem Regime weitere Überlebenshilfe leistet. Wir fordern von der Bundesregierung den sofortigen Abbruch der wirtschaftlichen und diplomatischen Beziehungen zur Diktatur in Nicaragua.

6) Wir sehen die Gefahr einer militärischen Intervention durch ausländische Mächte, machen die Öffentlichkeit darauf aufmerksam und fordern sie auf, mit uns gemeinsam dem entgegen zu wirken.

7) Die Organisierung und Koordination unserer Arbeit auf bundesweiter Ebene wird durch das **„Informationsbüro Nicaragua e.V." in Wuppertal durchgeführt: c/o Angelika Pappe, Ravensburger Straße 149, D 5600 Wuppertal.**

Wir bitten die Öffentlichkeit der Bundesrepublik um Unterstützung für den Widerstand des Volkes von Nicaragua gegen das Terrorregime Somozas.



Frauen in der Westsahara:

„Wenn die Tradition uns daran hindert, an der Revolution teilzunehmen, muß die Tradition geändert werden"



Eine Delegation von Frauen aus der Westsahara besucht derzeit die BRD, der Saharauis, die sich zum größten Teil in der algerischen Wüste befin- aktionen beschafft werden. Hunderte von Kindern starben bisher an den unter den Erwachsenen und die Schulausbildung der Kinder und schließlich

Eine Delegation von Frauen aus der Westsahara besucht derzeit die BRD, um über den Befreiungskampf des saharauischen Volkes zu berichten. Am 26.11. fand die erste Veranstaltung in Hamburg statt, über die wir im nächsten ARBEITERKAMPF berichten können.

Die saharauischen Frauen kämpfen unter den schwersten Bedingungen, um ihren Teil zur endgültigen Befreiung der Westsahara beizutragen. Während es hauptsächlich die saharauischen Männer sind, die den Guerillakampf gegen die marokkanischen Besatzertruppen führen (gegen Mauretanien besteht derzeit ein Waffenstillstand), organisieren die Frauen das Leben in den Flüchtlingslagern der Saharauis, die sich zum größten Teil in der algerischen Wüste befinden.

Seit 1975 marokkanische und mauretanische Truppen in die Westsahara einmarschierten und die Bevölkerung durch Napalm-Bombardierungen, Brunnenvergiftungen, Verhaftungen und Folter zur Flucht trieben, kämpfen mehr als 100.000 Flüchtlinge in den Lagern ums Überleben. Den Saharauis wurden die wichtigsten Lebensgrundlagen genommen, indem ihre Kamelherden getötet wurden. Das bedeutete: keine Wolle für Kleidung und Zelte, keine Milch, kein Fleisch. Außer Wasser müssen Nahrungsmittel, Medikamente, Kleidung, Zeltstoff, Brennstoff etc. durch Hilfsaktionen beschafft werden. Hunderte von Kindern starben bisher an den Fluchtstrapazen, an Unterernährung und Infektionskrankheiten. Vor diesen Problemen stehen die saharauischen Frauen.



Schon unter dem spanischen Kolonialismus haben die saharauischen Frauen am Befreiungskampf teilgenommen. *„Auf der großen Demonstration vom 17. Juni 1970 waren wir es, die die Transparente gemalt haben, haben wir die Häuser mit Parolen vollgemalt. Als Strafe haben die spanischen Kolonisatoren auf dieser Demonstration 120 Frauen verhaftet. Und einer unserer Genossinnen, die auch heute noch sehr aktiv ist, haben die spanischen Faschisten sogar die Hände abgeschnitten."* (Genossin Aina Bu auf einer Afrika-Veranstaltung des KB 1976).

Immer dann, wenn die Kolonialbehörden Arbeiter oder Studenten verhafteten, organisierten die Frauen Kundgebungen, übernahmen die Verteilung von Flugblättern und auch die Mobilisierung der Bevölkerung. Die Frauen nutzten die Geringschätzung durch die spanischen Militärs, indem sie unter ihren langen Gewändern Waffen versteckten und den Kämpfern der Polisario an die Front brachten. In vielen Fällen mußten die Frauen schließlich die Flucht organisieren, weil ihre Männer schon in der Befreiungsarmee kämpften.

In geringerer Zahl nehmen die Frauen am Guerillakampf teil. Die große Mehrheit der Genossinnen der Polisario kann aber militärische Wagen fahren, alle Frauen (wie auch alle Kinder) erhalten in den Lagern eine militärische Grundausbildung. *„Vorher haben die Männer immer gesagt, daß wir Frauen zu schwach wären, um schwere Waffen zu bedienen, aber heute bedienen wir auch Maschinengewehre und andere schwere Waffen"* (Aina Bu).

Ihre Hauptaufgabe haben die saharauischen Frauen aber in der Organisierung der 22 Flüchtlingslager. Sie bildeten für alle wichtigen Bereiche Basiskomitees, die über alle wichtigen, das Lagerleben betreffenden Fragen entscheiden. Den Komitees gehört aus jedem Zelt mindestens ein Bewohner (meist eine Frau) an. Die Komitees verteilen Kleider und Lebensmittel, organisieren die medizinische Versorgung (u.a. stellten die Frauen und Kinder selbst Lehmziegel her und errichteten Sanitätsposten und ein Krankenhaus), die Wasserversorgung, die Werkstätten, sie sind verantwortlich für die Alphabetisierungskampagnen unter den Erwachsenen und die Schulausbildung der Kinder und schließlich für die Sicherheit der Lager, wozu Lagermilizen gebildet wurden.

Vor allem die politische Arbeit muß auch geleistet werden. Eine Frau sagt dazu: *„Wir hatten auch eine wichtige politische Verantwortung, weil die meisten Leute, die zu dieser Zeit (1975/76, d. Red.) in die Lager kamen, nicht organisiert waren. Sie waren nationalistisch und hatten deshalb ihre Dörfer aus Protest gegen die marokkanisch-mauretanische Invasion verlassen. Es waren noch viele politische Dinge notwendig, um ihnen klarzumachen, daß nur das saharauische Volk selbst seine eigenen Probleme lösen kann. Es waren in erster Linie Frauen, die diese politische Aufgabe übernahmen"* („Medico international-Report").

Zu dieser Zeit wurde auch die Nationale Saharauische Frauenorganisation (UNMS) gegründet.

Ihr politisches Bewußtsein führt dazu, daß die saharauischen Frauen den Mut nicht verlieren. So antwortet eine Frau auf die Frage, ob sie Angst habe: *„Ich ignoriere das Wort Angst jetzt völlig. Das hat keinen Sinn für mich. Ich hatte zwar Angst in der Zeit des spanischen Kolonialismus, weil ich nicht frei war. Ich hatte Angst, an Versammlungen und Demonstrationen teilzunehmen. Ich hatte Angst vor allen Aktionen, die sich gegen den Kolonialismus richteten, und ich hatte auch Angst vor der Unterdrückung durch meinen Mann. Im Augenblick habe ich keine Angst, obwohl mir droht, daß meine Söhne getötet werden"* („Medico International-Report").

Schon vor Beginn des Befreiungskampfes war die Situation der saharauischen Frau nicht mit der in anderen arabischen islamischen Staaten zu vergleichen. In der Westsahara gab es noch Überreste eines Matriachats, die von den Tuareg-Traditionen herrührten. So hatten die saharauischen Frauen z. B. die Möglichkeit, von sich aus eine Scheidung einzuleiten und auch als geschiedene Frau mit ihren Kindern in einem eigenen Zelt mit eigener Herde zu leben. Die Notwendigkeiten des Befreiungskampfes haben ihre Position noch ausgeweitet. Doch der Kampf der saharauischen Frauen kann nur dann erfolgreich bleiben, wenn es dem saharauischen Volk gelingt, vollständige Befreiung der Westsahara zu erkämpfen.

Nahost-Kommission

Iran: Die Massen kämpfen — die bürgerlichen Politiker verhandeln



Trotz brutaler Gewalt der Militärregierung ...



... gehen die Kämpfe gegen das Schah-Regime weiter

Bis heute – rund drei Wochen nach ihrer Einsetzung – hat die Militärregierung ihr erklärtes Ziel nicht erreicht, Ruhe und Ordnung in ihrem Sinne wieder herzustellen. Die Massen demonstrieren trotz Kriegsrecht im ganzen Iran gegen das Schah-Regime. In fast allen Bereichen gehen die Streiks weiter. Überall geht das Militär mit äußerster Brutalität vor, in Teheran ist ein Viertel der iranischen Streitkräfte (100.000 Soldaten) zusammengezogen worden. Der neue „Ministerpräsident" General Azhari betonte in einem Interview mit der britischen Zeitung „The Times", daß während seiner Regierungszeit nur er für die Führung des Landes verantwortlich sei, nicht der Schah. Rückkehr zur Normalität (?), um die Gewalt von den Straßen zu bannen, Stabilität durch Rückkehr an die Arbeitsplätze und Beendigung der Streiks, verschärfte Maßnahmen, um korrupte Beamte und Industrielle hinter Schloß und Riegel zu bringen, seien seine Aufgaben. Nach seiner „Amtsdauer" befragt, äußerte er: *„Fragen Sie einen Feuerwehrmann, wie lange er ein Feuer bekämpfen will? Die Antwort ist: So lange, bis er das Feuer gelöscht hat"* („FR", 23.1.78). Freiwillig werden die Militärs die Macht nicht so schnell aus der Hand geben.

Hartes Vorgehen gegen Demonstranten

In fast allen Städten des Iran wird weiter demonstriert. Das Vorgehen des Militärs wird immer brutaler. Wiederholt wurden Demonstranten, wie schon am „Blutigen Freitag" in Teheran, von Hubschraubern aus mit großkalibrigen Waffen beschossen. Die unvollständige – und wie immer in den offiziellen Berichten erheblich untertriebene – Bilanz der letzten 14 Tage:

– Am 12.11. wurden bei den Auseinandersetzungen nach dem Einrücken des Militärs in das Erdölgebiet mindestens 11 Menschen getötet („International Herald Tribune", IHT, 13.11.78).

– Gleichzeitig fanden große Demonstrationen in Ahwaz, Abadan, Isfahan, Schiraz, Hamadan, Babol und Khorramschar statt. In Khorramschar wurden 15 Banken angezündet. Insgesamt sollen an dem Wochenende 23 Menschen ermordet worden sein („The Guardian", TG, und „Le Monde", LM, 14.11.78).

– Heftige Kämpfe gab es Anfang der Woche in Teheran, viele Menschen kamen ums Leben (TG und FAZ, 15.11.78). In Khorramschar gab es mindestens acht Tote, als Hubschrau-
kamen ums Leben (TG und FAZ, 15.11.78). In Khorramschar gab es mindestens acht Tote, als Hubschrau-
ber in die Menge schossen, darunter eine schwangere Frau, ein alter Mann und ein zweijähriges Kind (FR, 16.11.78).

– Am 20.11. wurden ebenfalls bei Hubschraubereinsätzen in Schiraz 40 Menschen getötet und 300 verletzt; die Opposition spricht von 105 Toten.

– Am gleichen Tag wurde in Nordteheran bei einer Demonstration ein Mensch getötet, in Yazd fünf, am Dienstag 17. Tags zuvor waren in Sari ebenfalls 17 Menschen getötet worden.

– Unruhen fanden außerdem in Kir, Marzin, Meshed, Khermanschah, Abadan statt (FR und NZZ, 24.11.78).

– Am Mittwoch wurde der Bazar von Teheran wegen des brutalen Vorgehens des Militärs gegen Demonstranten in der Bazargegend nach zwei Tagen erneut geschlossen. Unmittelbar nach Einsetzung der Militärregierung waren alle Geschäftsinhaber 14 Tage in den Streik getreten (NZZ, 24.11.).

Diese Meldungen geben nur einen kleinen Ausschnitt dessen wieder, was sich auch während der Militärdiktatur im Iran abspielt. Während der gesamten Aufstände sind die Zahlen von den Todesopfern auf Demonstrationen systematisch herabgelogen worden (man bedenke, daß die offizielle Zahl der am „Blutigen Freitag" ermordeten Menschen 105 beträgt, obwohl allein in Teheran 3.000 Menschen ermordet wurden). Außerdem erscheinen seit der Einsetzung der Militärregierung keinerlei Zeitungen mehr. Die Journalisten befinden sich aus Protest gegen die Pressezensur – nachdem zwei Monate lang mit Unterbrechungen relativ frei berichtet werden konnte – seit drei Wochen im Streik.

Bummelstreik auf den Erdölfeldern

Trotz Drohungen des Militärs, alle weiterhin streikenden Erdölarbeiter zu entlassen, nahmen etwa 75 % der Arbeiter die Arbeit erst am 14.11. wieder auf. Unmittelbar nach Übernahme der Macht durch die Militärs waren erhebliche Truppenkontingente in die Erdölprovinzen entsandt worden. Die streikenden Arbeiter beharrten jedoch weiter auf ihren politischen Forderungen:

– **Abschaffung des Geheimdienstes SAVAK,**
– **Freilassung aller politischen Gefangenen,**
– **Ende des Kriegsrechts und der Militärregierung,**
– **Ausweisung aller ausländischen Berater, besonders die aus den USA,**
– **Bestrafung der Korruption hoher Regierungsbeamter und Minister.**

Schon am 8.11. sollte der Streik mit dem Versprechen einer zehnprozentigen Lohnerhöhung abgebrochen werden. Ein Streikführer erklärte: *„Wir wurden so viele Jahre unterdrückt, wir litten so lange, daß wir nun explodiert sind. Es war nicht der Schah, der liberalisierte, wir waren es, die die Liberalisierung von ihm verlangten. Wir nahmen sie uns. Wir wissen, daß wir getötet werden können, aber wir sagen, wir sind nicht besser als die Menschen, die im Rex-Kino hier in Abadan oder auf dem Jaleh-Platz in Teheran getötet worden sind"* (IHT, 11./12.11.78).

Das Rex-Kino in Abadan war am 19.8. von SAVAK-Agenten angezündet worden, nachdem alle Türen verriegelt worden waren. Mindestens 600 Menschen kamen dabei ums Leben. Auf dem Jaleh-Platz in Teheran fand das blutigste Massaker am „Schwarzen Freitag" statt.

Unter dem Druck des Militärs (80 Streikführer wurden verhaftet) und mit Versprechungen (der Schah hatte angeblich die Erfüllung der politischen Forderungen versprochen sowie eine Lohnerhöhung von 22,5 %) brachen die Ölarbeiter den Streik eine Woche später ab, setzten ihn aber als Bummelstreik fort. Jeden Tag sollen nach einem Augenzeugenbericht 20 bis 25 Arbeiter vom Militär verhaftet werden. Die Erdölproduktion hat bisher erst 2/3 der Normalproduktion erreicht (IHT, 15.11., NZZ, 23.11.).

In allen anderen Bereichen gehen die Streiks weiter. Bestreikt wurden bisher, wenn auch teilweise mit Unterbrechungen, seit dem „Blutigen Freitag" (8.9.) die Isfahaner Hüttenwerke, die Ölindustrie, Maschinenbauindustrie, Textil-, Zement- und
Freitag" (8.9.) die Isfahaner Hüttenwerke, die Ölindustrie, Maschinenbauindustrie, Textil-, Zement- und
Bauindustrie, Petrochemie, Benzinversorgung, staatliche und private Institutionen, beispielsweise eine ganze Reihe von Ministerien, die Filialen der Nationalbank, Post, Zollamt, Häfen, Elektrizitäts- und Wasserwerke, Krankenhäuser, Rundfunk- und Fernsehanstalten, Versicherungen, zivile Luftfahrt, Universitäten, Schulen und Gerichte (FR, 10.11.78, LM 22.11.). Inzwischen hat das Militär die großen Elektrizitätswerke von Schahryiar in Teheran besetzt, weil fünf Tage in verschiedenen Gebieten der Strom abgeschaltet wurde, während im Parlament gerade der General Azharis die Regierungserklärung verlas (NZZ, 24.11.78). Das Unterhaus hatte im übigen die Einsetzung der Militärregierung mit 191 gegen 27 Stimmen bei sechs Enthaltungen gebilligt und ihr das Vertrauen ausgesprochen. Gerade im „Parlament" hatten etliche Abgeordnete noch vor wenigen Wochen versucht, sich als Oppositionelle zu profilieren.

Die Opposition

Während Khomeiny und selbst der in Qom lebende Schiitenführer Schariat-Madari den bewaffneten Kampf als Mittel zum Sturz der Militärdiktatur und des Schah-Regimes nicht mehr ausschließen, zeigen sich einige Führer der bürgerlichen Opposition unter der Militärdiktatur kompromißbereiter. Ganz offensichtlich sind sie eher zu einem Kompromiß mit dem Schah-Regime bereit, als daß sie es auf bewaffnete Auseinandersetzungen ankommen lassen, die mit Sicherheit eine weitere Radikalisierung der iranischen Massen bringen würde und deren Ausgang ungewiß wäre. Schon zu Beginn der Kämpfe hatten sich einige Führer der Nationalfront direkt bei den Imperialisten angebiedert (vgl. den Artikel „Opposition im Iran", AK 138).

Unter dem Druck der Massen und nach Gesprächen mit Khomeiny hatte der Führer der Nationalfront, Sandjabi, noch vor seiner Verhaftung in einem Manuskript seine „neuen" Vorstellungen dargelegt:

– das Schah-Regime wird als „illegale Monarchie" scharf angegriffen, da es verantwortlich für 25 Jahre Unterdrückung, Korruption und Verschleuderung nationalen Eigentums sei,

– gefordert wird ein islamisches, demokratisches und vom Ausland unabhängiges Staatswesen auf der Grundlage eines Referendums (!) (FAZ, 13.11.). Als wenn die Aufstände nicht Volksabstimmung genug wären!

Die in Paris gezeigte „Vereinigung" mit Khomeiny ist also reichlich oberflächlich gewesen. Der „Sturz" des Schah-Regimes wird in den Vorstellungen Sandjabis ja nun wirklich nur sehr indirekt gefordert. Ein weiterer wichtiger Vertreter der Nationalfront, Barzagani, Präsident des iranischen Komitees für Menschenrechte und wie Sandjabi schon Mitstreiter Mossadeghs, galt bisher als Khomeiny-Anhänger. Aber schon in Paris brach er die Gespräche mit Khomeiny ab, sicherlich aufgeschreckt durch die Kompromißlosigkeit Khomeinys. Inzwischen äußert er seine Vorstellungen: Die Verfassung von 1906 sei nicht unbedingt abzulehnen, ihr gesamter „rechtsstaatlicher" Inhalt sei mit dem Islam vereinbar. *„Das einzige, was gegen den schiitischen Islam verstößt, ist die Errichtung der Erbmonarchie. Man hat sie damals in der Verfassung verankert, weil man sie 1906 eben hatte"*. Für die Abschaffung der „Erbmonarchie" sprach sich Bazargani allerdings nicht ausdrücklich aus.

Ein anderer Führer der Nationalfront äußerte: *„Wenn der Schah geht – was wir noch in keiner Weise sehen –, dann wird es Freiheit geben, dann werden sich Parteien entwickeln und Führerschaften herausbilden. Dabei wird sicherlich eine religiöse Partei sein – eine. Aber ohne die Mithilfe des Schahs sehe ich zur Zeit keine Lösung. Jede Regierung hier muß die Unterstützung der gegenwärtigen Machthaber und vor allem des Militärs haben. Sonst bekommen wir hier ein furchtbares Chaos"* (FR, 24.11.78).

Und genau dieses „furchtbare Chaos" – die Möglichkeit, daß die Entwicklung der nationalen Bour-
Und genau dieses „furchtbare Chaos" – die Möglichkeit, daß die Entwicklung der nationalen Bour-
geoisie aus den Händen gleiten und daß das Volk wirklich seinen Einfluß vergrößern könnte – ist es, was die bürgerlichen Politiker schon jetzt lieber das faschistische Schah-Regime unterstützen und einen Kompromiß im Sinne der Imperialisten suchen läßt.

Auf diesem Hintergrund könnte auch die Verhaftung Sandjabis unmittelbar nach seiner Rückkehr aus Paris und vor einer internationalen Pressekonferenz – 80 Journalisten waren bereits anwesend – in einem anderen Licht erscheinen. Das Manuskript, das Sandjabi auf dieser Pressekonferenz den Journalisten mitteilen wollte, blieb liegen und wurde veröffentlicht (FAZ, 13.11.).

Sowohl von der iranischen Regierung als auch von der Opposition werden politische Kontakte und Gespräche zwischen dem Schah, der Regierung und Vertretern der Nationalfront berichtet (SZ, 15.11., 19.11.). Dies berichten auch Iraner, die direkten Kontakt in den Iran haben. Sandjabi soll in einem Offizierskasino in Haft gehalten werden und auch mit dem Schah zu Gesprächen zusammengekommen sein. Ein politischer Kompromiß soll inzwischen von 68 Oppositionellen unterzeichnet worden sein (SZ, 20.11.). Diese Behauptungen werden allerdings offiziell von der Nationalfront dementiert und auch von einem Londoner Vertreter (TG, 21.11.78).

Hinzuzufügen wäre, daß Sandjabi bis vor kurzem gänzlich unbekannt war und – ebenso wie der frühere Ministerpräsident Amini – erst in letzter Zeit auf der Bildfläche erschien. Oppositionelle
bekannt war und – ebenso wie der frühere Ministerpräsident Amini – erst in letzter Zeit auf der Bildfläche erschien. Oppositionelle
bezeichnen die Verhaftung sogar als einen geschickten Schachzug, der Verhandlungen mit dem Regime überhaupt erst ermöglicht (SZ, 20.11.). Proteststürme hat die Verhaftung Sandjabis bei der Bevölkerung nicht ausgelöst. Möglicherweise sollte er durch die Verhaftung aufgebaut werden.

Die Massen stehen in ihrer großen Mehrheit hinter der Forderung Khomeinys nach dem Sturz des Schah-Regimes. Ein Ayatollah in Abadan äußerte denn auch zur Verhaftung Sandjabis: *„Er und Bazargani wollen im Grunde mit dem Schah verhandeln. Sie sind Bourgeois. Wir schenken nur Khomeiny Vertrauen, weil er wirklich den Sturz des Schah-Regimes will"*. Befragt zur Gefährlichkeit der UdSSR und der USA antwortete er: *„Wir lieben die Kommunisten nicht, aber ihr Materialismus bedroht uns nicht. Im Gegenteil, die Amerikaner haben sich bei uns eingerichtet. Die hauptsächliche Gefahr sind sie"* (LM, 16.11.78).

Diese Äußerungen sollten aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß Khomeiny schon jetzt sehr genau festgelegt hat, was er mit den Linken vorhat. Auf die Frage, ob denn die (revisionistische) Tudeh-Partei in der künftigen islamischen Republik zugelassen werden würde, antwortete Khomeiny: *„Alle Parteien sind frei, außer Verrätern, doch die Tudeh hat schon verraten; daher ist sie nicht frei"* (NZZ, 24.11.78).

Die Kontakte des Regimes zur Nationalfront sollen eine mögliche Alternative der Imperialisten vorbereiten, falls die brutale Unterdrückung durch die Militärregierung und die neuen, geplanten Massenmorde das
ternative der Imperialisten vorbereiten, falls die brutale Unterdrückung durch die Militärregierung und die neuen, geplanten Massenmorde das
Volk nicht einschüchtern und „Zugeständnisse" präsentiert werden müssen.

Im Augenblick allerdings stehen die Zeichen auf Sturm: Für den 26. November ist ein Nationaler Trauertag und der Generalstreik ausgerufen worden. Das Militär hat „hartes Durchgreifen" schon angekündigt. Anfang Dezember beginnt der schiitische Trauermonat Muharram, auch in ruhigen Zeiten mit Protesten erfüllt.

Nieder mit dem Schah-Regime!

Nahost-Kommission



Trauer und Furcht haben sich in Widerstand verwandelt

Brief aus dem Iran

Zwei Genossen erhielten kürzlich diesen Brief von einem iranischen Genossen aus Teheran, den wir gekürzt abdrucken. Wir haben ihn überformuliert, ohne ihn inhaltlich zu verändern.

Liebe Genossen!
In diesen Augenblicken, in denen ich diese Zeilen zu Papier bringe, erlebt das persische Volk sehr empfindliche, aber auch entscheidende Momente...

Die materielle Ursache des Kampfes liegt in der weiten Armut und der Verwicklung der Massen in schlimme und grausame Verhältnisse... Totale Abhängigkeit im Bereich der Industrie vom Westen und nicht weniger im Bereich der Landwirtschaftsproduktion...

(Der Genosse geht dann ein auf die wichtige Rolle der Religion bei der Mobilisierung der Massen). *Die Welle* (der Massenbewegung) *ist so groß, daß die Linke, zersplittert in intellektuelle Gruppierungen, auf Grund des Fehlens der Organisation nicht so ankommt. Auch bei den Religiösen fehlt eine Organisation, und das ganze ist so zusammengefaßt, daß der alte Khomeiny aus Paris befiehlt und so wird gehandelt. Man muß zwar sagen, daß er ein guter und harter Religionsführer, aber kein politischer Führer ist, der den organisierten Kampf gegen Imperialisten und ihre Handlanger führen kann. Also, es ist sicher, daß der Kampf ein antiimperialistischer und fortschrittlicher Kampf ist, und, so wie es aussieht, bis zum Sieg weitergehen wird.* (Gemeint ist der Sturz des Schah-Regimes und der Militärdiktatur). *Aber ob er* (Khomeiny) *auch nach dem politischen Siege fortschrittlich bleiben wird, d.h. inhaltlich imstande sein wird, das Volk gegen die imperialistischen Staaten unabhängig zu halten, i s t d i e g r o ß e F r a g e.* (Der Genosse geht dann auf Beispiele in der „Dritten Welt" ein, in denen nach dem erfolgreichen Kampf um die nationale Unabhängigkeit die Staaten wieder in die Fänge der Imperialisten geraten sind).

... und das ist meines Erachtens auch die Gefahr, die uns droht. Also, der politische Sieg ist so gut wie sicher. Die vorhandene Militärregierung wird sicher nicht lange an der Macht bleiben können, allein dadurch, daß die wirtschaftliche Situation des Landes dermaßen zerstört ist und weiter zerstört werden wird durch die Streiks usw., daß eine gegen das Volk gerichtete Regierung nichts machen kann.

In den vergangenen zwei Monaten hatte wir erstmals nach 30 Jahren freie Zeitungen und Radio und Fernsehen. Die herrschende Klasse wurde gezwungen, über 600 politische Gefangene aus der Haft freizulassen, Leute, die zum Teil seit 25 Jahren im Gefängnis saßen und von denen einer der ältesten politische Gefangene der ganzen Welt ist, der 30 Jahre im Gefängnis gesessen hatte. Das war ein großer Sieg für das Volk. Durch diese Entwicklungen in den letzten zwei Monaten ist das politische Bewußtsein des Volkes wie in 10 Jahren weitergekommen. Die Bewegung wurde sehr reif, so daß es kaum vorstellbar ist, daß das Volk bis zum eindeutigen Sieg aufgeben wird. Sollte die Militärregierung nicht schnell verschwinden, ist es so gut wie sicher, daß das Volk mit einem bewaffneten Kampf beginnen wird, einem Kampf, der nicht wie in den vergangenen sechs Jahren von Intellektuellen, sondern wohl durch die Massen geführt werden wird. Und das ist gerade das, was die imperialistischen Staaten, an der Spitze die USA, nicht wollen, weil sie damit bittere Erfahrungen gemacht haben. Sie bevorzugen eine halbliberale Regierung, die gleichzeitig ihre Interessen bewahrt, und sie vermeiden die sehr ernste Verwicklung mit der Wut der Massen, weil sie wissen, daß sie im Endeffekt verlieren werden. Also kurz und gut, der angefangene Kampf hier wird nicht mehr schnell zu Ende kommen, und man muß von jetzt an vieles erwarten. Persien ist sowohl ökonomisch als auch strategisch der empfindlichste Teil der Welt für die Imperialisten, und sie wollen es um keinen Preis verlieren, andererseits will das Volk nicht mehr wie in den vergangenen 25 Jahren (seit dem amerikanischen Putsch 1953) schweigen...

Eine andere Seite des Problems ist das Verhältnis zwischen den Linken und den Religiösen, wobei es die gesamte Linke für selbstverständlich hält, mit allen anderen antiimperialistischen Kräften eine Einheitsfront gegen die herrschende Macht zu bilden, während es die Religiösen leider nicht für notwendig finden, und das ist einer der schwachen Punkte der momentanen Bewegung...

Also, die Situation ist gesamt gesehen gut, und wir wollen hoffen, daß die Mängel so langsam im Laufe des Kampfprozesses beseitigt werden können.

...

Viele herzliche Grüße, X, 9.11.78

Widerstand der Lehrer im Iran

Seit Anfang Oktober stehen 400.000 Lehrer und andere Angestellte des Kultusministeriums im Streik. Sie beteiligen sich mit aktiven Streiks, Demonstrationen und ähnlichen Aktionen am Kampf gegen die Schah-Diktatur. Auch nach Errichtung der Militärdiktatur beschlossen die Lehrer, ihren Streik bis zum Ende der Militärregierung fortzusetzen (BBC London, 13.11.78). Dies ist ein weiteres Beispiel dafür, daß auch die Militärregierung den Widerstand der Bevölkerung nicht brechen kann und trotz außerordentlich erschwerter Bedingungen die Streiks fortgesetzt werden.

Allerdings wird durch Schließen von Schulen durch das Militär und durch Einsatz von Soldaten zu verhindern versucht, daß die Lehrer ihren aktiven Streik fortsetzen, d.h., statt Unterricht abzuhalten i n den Schulen mit den Schülern diskutieren. Ein Beispiel dafür sind die Vorgänge in Hamadan am 9.11.78: Die Militärregierung hinderte die Lehrer dort, ihre Schule zu betreten und den aktiven Streik fortzusetzen. Daraufhin versammelten sich die Lehrer und sich solidarisierende Schüler und Studenten vor dem Schulamt. Das Militär schoß in die Menge. Sechs Menschen wurden erschossen(BBC 9.11.78).

Die Kämpfe der Lehrer begannen in Teheran mit folgenden Forderungen:

- Gehaltserhöhung um 50 % (begründet wurde dies mit der miserablen finanziellen Lage der Lehrer: Ein Grundschullehrer verdient weit weniger als ein Facharbeiter, darüberhinaus beträgt die Inflationsrate über 30 %),
- Beteiligung bei der Formulierung und Verabschiedung von Schulgesetzen,
- Beteiligung bei der Ausarbeitung der Schulbücher (bisher gibt es im Iran pro Unterrichtsfach und Jahrgang ein einziges Schulbuch, dessen Inhalte selbstverständlich total vom Regime kontrolliert wurden),
- Der Staat soll bei der Beschaffung der Wohnung behilflich sein (Wohnungsmieten betragen 30 bis 50 % des Gehalts).

Bei einer Demonstration in Teheran für diese Forderungen, die Anfang April stattfand, schossen die Soldaten in die Menge. Es gab viele Tote und Verwundete.

Daraufhin dehnte sich der Streik der Lehrer aufs ganze Land aus. Zusätzlich zu den alten Forderungen wurden – wie auch bei anderen Streiks im Iran – politische Forderungen erhoben:

- Bestrafung aller für das Massaker an den demonstrierenden Lehrern und Schülern Verantwortlichen,
- Aufhebung des Kriegsrechts,
- Entlassung aller politischen Gefangenen,
- Auflösung des SAVAK (Informationsdienst der Nationalfront des Iran, 9.10.78).

Der Streik der Lehrer und Schüler geht weiter.
(Die Informationen für diesen Artikel erhielten wir vom Genossen R.)

Nahost-Kommission

Georg Habasch im Gespräch mit der Redaktion „Al Hadaf"

Wir drucken im folgenden einen Artikel aus der Zeitung der PFLP, „Al Hadaf", Nr. 406, 30.9.78, bis auf die Ausführungen zu den Ablehnungsfrontstaaten und der palästinensischen nationalen Einheit vollständig ab. Zu diesen beiden Punkten verweisen wir auf das von uns im ARBEITERKAMPF 142, S.50 abgedruckte Interview (gekürzt) mit George Habasch aus „Al Hadaf", Nr. 405.

Die Übersetzung des Artikels stellten uns wiederum Freunde der PFLP zur Verfügung.

Die Ergebnisse in Bezug auf Palästina

Sadat hat in Camp David auch über das Palästinaproblem verhandelt. Für ihn war es nicht genug, Vertreter des ägyptischen Volkes zu sein, sondern er behauptet, daß er auch Vertreter des palästinensischen Volkes sei, und er hat in seinem Namen gesprochen.

Der Inhalt des Camp David - Abkommens auf palästinensischer Ebene

Die Antwort, die das Abkommen uns gibt, ist der 26 Punkte Plan Begins ohne Änderungen. Anders gesagt, Sadat war mit Begin einverstanden. Beide haben die palästinensische Revolution und die PLO ausgeklammert.

Die Zionistischen Truppen bleiben auf den Westbanks und im Gazastreifen. In den nächsten 5 Jahren bleibt ungeklärt, wer Autonomie in diesen Gebieten haben wird. Wenn die 5 Jahre vorbei sind, wird diskutiert, wer die Autonmie erhalten wird. Begins Erklärungen beweisen, daß die Zionisten ihre Autonomie auf den Westbanks und im Gazastreifen durchsetzen werden. Begin behauptet immer, daß diese Gebiete „vollkommen Israels Gebiete" sein werden.

Der historische Kampf um die Existenz

Das Wichtigste bei der 'Camp-David-Abkommen-Verdummung' auf palästinensischer und ägyptischer Ebene betrifft den arabiscnen nationalen Kampf gegen den zionistischen Feind. Es ist historisch bekannt, daß er nicht nur arabische Gebiete besetzen will, sondern auch die Kraft sein will, die die Bestrebungen der arabischen Massen nach Freiheit und Fortschritt bekämpft.

Camp David erkennt die zionistische Existenz an und will, daß politische, diplomatische und wirtschaftliche Beziehungen mit dem zionistischen Gebilde eingegangen werden. Das bedeutet die vollkommene Kapitulation Sadats vor dem zionistischen Gebilde und seinen Zielen. Das Camp David Abkommen verbreitet den Geist der Kapitulation unter den arabischen Massen und bereitet den Zielen des zionistischen Gebildes den Weg, daß die arabischen Staaten nie frei und fortschrittlich werden. Wenn es eine fortschrittliche arabische Nation gäbe, könnte der zionistische Staat nicht existieren.

Der Existenzkampf zwischen den Zionisten und der arabischen Nation ist ein historischer Kampf. Er hat mit den zionistischen Operationen auf den palästinensischen Gebieten angefangen. Diese Operationen gehen immer noch weiter. Das Camp David Abkommen versucht diesen Konflikt auf Kosten der arabischen Nation zugunsten der zionistischen Existenz zu lösen. Damit das Camp David Abkommen praktiziert und eine normale Strategie wer-

zugunsten der zionistischen Existenz zu lösen. Damit das Camp David Abkommen praktiziert und eine normale Strategie wer-

den kann, werden die Imperialisten, Zionisten und die arabische Reaktion alle fortschrittlichen Kräfte liquidieren. Wir können das an Carters Druck in Camp David erkennen, bis er dieses Abkommen erreicht hat.

Deswegen werden die Imperialisten viel tun, um dieses Abkommen zu praktizieren, solange die palästinensische Revolution und die fortschrittlichen arabischen Kräfte existieren. Deswegen werden die Imperialisten, Zionisten und Reaktionäre Pläne machen, die versuchen, die Kräfte zu liquidieren, die die Praktizierung des Camp David Abkommens behindern.

Die Massen müssen wissen, daß sie am Anfang des Kampfes zwischen den fortschrittlichen arabischen Kräften und dem imperialistischen und zionistischen Feind stehen. Diese Kräfte sind gegen unsere Existenz. Man kann durch die Analyse des Camp David Abkommens feststellen, daß die an der Konferenz teilnehmenden Kräfte Pläne gegen die Freiheit und den Fortschritt der arabischen Welt gemacht haben:

1. Plan, die palästinensische Revolution zu liquidieren,
2. Plan, die fortschrittlichen libanesischen Kräfte, die die palästinensische Revolution auf libanesischem Gebiet unterstützen zu liquidieren,
3. Plan, das syrische Regime unter Druck zu setzen, weil es nicht auf Sadats Weg eingegangen ist,
4. Plan, Libyen, Algerien und die VR Jemen zu schwächen, weil sie sich in einer Front geeinigt haben, um Sadats Kapitulation scheitern zu lassen,
5. Plan, alle fortschrittlichen arabischen Kräfte in jedem Teil der arabischen Welt zu liquidieren.

Wenn die Bündniskräfte (Ablehnungsfrontstaaten) ihre Ziele oder einen Teil davon nicht erreichen, werden die arabischen reaktionären Kräfte, die Sadats Weg bisher nicht gegangen sind, ihn unterstützen und denselben Weg gehen – nach der Liquidierung der fortschrittlichen Kräfte.

Die Hintergründe und Ergebnisse der Camp-David-Konferenz:

Anhand vieler Dokumente beweisbar, bedeuten die Ergebnisse der Camp-David-Konferenz die Aufgabe unseres nationalen Kampfes gegen den zionistischen Feind durch die arabischen Reaktionäre und die (stinkende) Bourgeoisie.

Die Schritte, die Sadat unternommen hat, beweisen, daß er sich in die Feindesfront gegen die arabischen Ziele eingereiht hat. Die ägyptische Regierung ist Teil der imperialistischen zionistischen und arabisch-reaktionären Kräfte geworden.

Diese Tatsache war den nationalen - fortschrittlichen Kräften zwar zum Teil bekannt; aber für die arabischen Massen war sie nicht klar.

1948 waren die reaktionären arabischen Staaten nicht in der Lage, den imperialistisch-zionistischen Plan zu bekämpfen. Die arabische Reaktion konnte die Ziele der internationalen zionistischen Bewegung nicht richtig einschätzen. Die Interessen der arabischen Reaktion entsprachen bis zu jenem Zeitpunkt nicht den Interessen der zionistischen Bewegung . Richtig ist, daß arabisch-reaktionäre Kräfte (z.B. König Abdallah) versuchten, das zionistische Gebilde anzuerkennen, um normale Beziehungen zu ihm zu schaffen.

Aber diese Linie war nicht die Strategie der arabischen Reaktion. Die Ziele der arabischen Reaktion waren von den Interessen des internationalen Imperialismus abhängig; sie war jedoch nicht an einem Bündnis mit dem internationalen Zionismus interessiert. Die Siedlungspolitik als ein Bestandteil der zionistischen Strategie hatte viele Massaker am palästinensichen Volk zur Folge. Darum konnte die arabische Reaktion keine normalen Beziehungen zu dem zionistischen Feind eingehen. Vor Sadats verräterischer Reise nach Jerusalem hatte die arabische Reaktion nur geheime und indirekte Kontakte mit dem zionistischen Feind. Sadats Reise nach Jerusalem und das Camp-David-Abkommen haben eine neue Qualität in den Beziehungen zu dem rassistisch-zionistischen Gebilde geschaffen. Sadats Regierung hat jetzt nicht nur direkte Kontakte und Bündnisse mit dem internationalen Imperialismus, sondern auch mit dem zionistischen Gebilde.

Die wissenschaftlich-politische Analyse führt uns zu dem Ergebnis, daß der Weg, den Sadat als erster gegangen ist, von allen reaktionären Kräften einmal beschritten werden wird. Wir brauchen den Äußerungen der reaktionären Kräfte im Konflikt mit dem rassistisch-zionistischen Feind keinen Glauben schenken.

Bisher haben einige arabische Länder Sadats Reise und das Camp-Davis-Abkommen noch nicht verurteilt: Marokko, Sudan, Nord-Jemen, haben Sadats Plan begrüßt. Saudi-Arabien, Jordanien usw. haben sich nicht geäußert, waren aber prinzipiell einverstanden. Es ist bekannt geworden, daß diese Regimes Sadats Initiativen unterstützt haben; geheim, sowie auch öffentlich.

Sadats Initiativen entsprachen nicht
worden, daß diese Regimes Sadats Initiativen unterstützt haben; geheim, sowie auch öffentlich.

Sadats Initiativen entsprachen nicht allein seinen Ideen. Diese Strategie wird von allen reaktionären arabischen Kräften eingeschlagen werden, Schritt für Schritt. Durch Sadats Initiative wissen wir nun, wie die reaktionären Kräfte und die Rechten im Konflikt mit dem rassistisch-zionistischen Gebilde reagieren werden.

Es ist nicht zu bezweifeln, daß die internationalen politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen, die sich in der letzten Zeit in der arabischen Welt abgespielt haben, dazu beigetragen haben, daß sich die reaktionären arabischen Kräfte an die Seite des zionistischen Feindes gestellt haben. Das Erdöl ist im Besitz einer Klasse und nicht in den Händen des Vokes. Jene Klasse hat Einfluß auf andere erdölexportierende arabische Länder. Diese reiche Klasse steht im Widerspruch zu den fortschrittlich-arabischen Bewegungen und nicht zu Imperialismus und Zionismus.

Diese Klasse versucht, ihre Widersprüche zu dem zionistischen Gebilde aufzulösen, um die Durchsetzung der gemeinsamen Interessen zu gewährleisten. Das Wachstum der internationalen Revolution hat die arabische Reaktion darauf aufmerksam gemacht, daß ihre Interessen durch die ausgebeuteten und unterdrückten arabischen Massen bedroht sind.

Das ist eines der Motive, die die arabische Reaktion zu ihrer jetzigen Politik bewegt hat, nämlich Anstrebung besserer Bündnisse mit den Imperialisten, Zionisten und der internationalen Reaktion, um die gemiensamen Interessen abzusichern.

Wir dürfen das Camp-David-Abkommen nicht isoliert von der seit Jahren geführten Strategie der reaktionären arabischen Kräfte betrachten.

Das waren die Hauptpunkte, um den Inhalt des Camp-David-Abkommens korrekt analysieren zu können und um die Ergebnisse richtig einzuschätzen. Unser nationaler Kampf gegen den zionistischen Feind ist untrennbar von unserem Kampf für eine bessere Gesellschaft. Anders gesagt, wir müssen den Klassenkampf gegen die reaktionären arabischen Kräfte und den zionistischen Feind führen.

Die Bewertung des Abkommens

Wenn man das Camp-David-Abkommen liest, sieht man, daß Ägypten keine Autonomie auf seinem Territorium haben wird. Dieses Abkommen verbietet Ägypten, auf bestimmten Gebieten militärische Basen zu errichten, und deswegen kann man nicht sagen, daß dieses Abkommen Ägypten Sicherheit garantiert.

Ägypten will die Rohstoffe mit dem zionistischen Feind zusammen ausbeuten. Das bedeutet, daß der zionistische Feind mit der ägyptischen Großbourgeoisie, die gegen die Massen ist, zusammenarbeitet. Aber von der wissenschaftlichen Analyse her bedeutet das Camp-David-Abkommen, daß Ägypten eine Investitionsbasis für die Imperialisten, Zionisten und die Reaktionäre sein wird. Diese Basis mit ihren Bündnissen wird gegen alle fortschrittlichen Befreiungskräfte in Arabien und Afrika kämpfen.

Auf der anderen Seite bedeutet das Camp-David-Abkommen, daß die Massenkräfte des ägyptischen Volkes von ihrem nationalen Kampf momentan isoliert werden.

Die Strategie der Bekämpfung

Bezüglich der Bekämfung des Camp David Abkommens und seine zukünftigen Resolutionen wollen wir eins beweisen, nämlich daß die palästinensischen und arabischen Massen in der Lage sind, dieses Abkommen zu bekämpfen. Und das, obwohl die Imperialisten, Zionisten und Reaktionäre diese Massen heftig bekämpfen, um ihren Plan zu verwirklichen.

Die arabische Nation hat die Kraft, genügend Kämpfer, Geld und den Willen, den Plan zu bekämpfen und diese Kräfte zu besiegen.

1. Wichtig ist die richtige Einschätzung der Front der Feinde, wobei nicht nur das zionistische Gebilde unser Feind ist. Sonst werden wir denselben Fehler begehen, den wir schon einmal gemacht haben. Wir müssen uns an einer politischen Strategie orientieren, die dem Bündnis zwischen dem zionistischen Gebilde, den Imperialisten und den arabischen Reaktionären angemessen ist. Unser Plan muß von dieser Voraussetzung ausgehen. Manche Kräfte behaupten, daß das zionistische Gebilde unser einziger Feind sei. Diese Kräfte haben Bündnisse mit Sadats Regime im Kampf gegen den zionistischen Feind, wobei sie ihn in seinen verräterischen Initiativen unterstützen. Diese Kräfte befinden sich jetzt in einer Lage, die sie nicht erwartet haben und können Sadats verräterische Initiative nicht bekämpfen.
   Alle Illusionen über die arabischen reaktionären Kräfte – daß sie uns in unserem nationalen Kampf unterstützen – müssen entwurzelt werden. Alle müssen sich um die Entwicklung einer klaren politischen und militärischen Strategie bemühen, um unsere Feinde zu bekämpfen.
2. Die palästinensischen und arabischen Massen müssen bewaffnet werden, damit sie einen langen Volkskrieg führen können, um den Sieg zu erreichen. Wir brauchen keine Statistik über die Anzahl ihrer Waffen zu führen, damit wir durch Anschaffung einer gleichen Anzahl von Waffen ein militärisches Gleichgewicht erreichen. Dieses ist nie erreichbar, weil

Anschaffung einer gleichen Anzahl von Waffen ein militärisches Gleichgewicht erreichen. Dieses ist nie erreichbar, weil

Israel von den Imperialisten immer weiter mit Waffen und Geld unterstützt wird. Unser Ziel muß es sein, die Massen militärisch und politisch auszubilden, damit sie einen langen Volkskrieg führen können.
3. Um die Massen zu organisieren, sie militärisch und politisch für den langen Volkskrieg auszubilden, müssen die Führer an ihre Kraft und ihren Willen, den Sieg zu erreichen, glauben. Deswegen müssen sie vollkommen frei sein, sich von den Handschellen befreien und die Möglichkeit erhalten, ihre Pflicht im Krieg zu erfüllen. Alle Pläne, die keinen Klassencharakter haben, Herrscherpläne oder rein militärische Pläne sind, führen zu dem Ergebnis des Krieges von 1967, weil sie isoliert von den Massen entwickelt werden.
4. Wenn die Ablehnungsfrontstaaten den Sieg über die Sadatinitiative und das Abkommen davontragen wollen, müssen sie zuerst eine fortschrittliche Front und danach eine gesamtarabische fortschrittliche Front bilden, die in der Lage ist, die arabischen Massen zu organisieren und politisch und militärisch für den Volkskrieg auszubilden.
5. Die arabischen nationalen und arabischen fortschrittlichen Kräfte müssen wissen, daß aus allem, was vorher gesagt wurde, folgt, daß sie Bündnisse mit den internationalen revolutionären Kräften eingehen müssen. Es ist klar, daß der Konflikt mit dem imperialistischen zionistischen Bündnis nicht von dem Konflikt zwischen diesem Bündnis und den internationalen revolutionären Kräften getrennt werden kann.

Wir befinden uns jetzt in einer Kampfphase gegen das strategische Bündnis zwischen Imperialismus, Zionismus und Reaktion. Deswegen müssen wir strategische Bündnisse mit allen sozialistischen Ländern und allen internationalen fortschrittlichen und revolutionären Kräften eingehen.

Dies sind die Hauptstrategien des Kampfes. Wir müssen wissen, daß das militärische Gleichgewicht für die arabischen Staaten zugunsten der Front der Feinde steht. Wir müssen intensiv an kurzfristigen Plänen arbeiten und in den arabischen Ländern politische und taktische Positionen beziehen. Das Wichtigste ist, daß alle Pläne und taktische Positionen von dem politischen Kampf getragen werden. Je besser unsere Kader, Revolutionäre und Massen ausgebildet sind, desto leichter ist es für uns, die Positionen zu erreichen, die unseren Plänen dienen.



afrika

Entlaubungsgift und Napalm in neuer äthiopischer Großoffensive

Während der Chef der äthiopischen Militärjunta, Mengistu, in Moskau einen Freundschaftsvertrag mit der Sowjetunion abschloß, begann am 18.11. eine neue äthiopische Großoffensive gegen die befreiten Gebiete Eritreas.

Der Genosse Amdemichael Kahsai, ZK-Mitglied und Europasprecher der EPLF, teilte uns folgendes mit:

Aus Reservetruppen, die unter anderem aus dem westsomalischen Ogaden abgezogen wurden, hat das DERG-Regime ein neues Heer aus insgesamt etwa 120.000 Mann aufgestellt. Der Hauptstoß der gegenwärtigen Offensive wird von drei Seiten gegen Keren geführt. (Keren ist die zweitgrößte Stadt Eritreas und wurde bisher erfolgreich von der EPLF gegen die äthiopische Gegenoffensive der letzten Monate verteidigt).

Ein großer Teil der neu eingesetzten äthiopischen Truppen wurde — von der See her mit sowjetischen Schiffen sowie aus der Luft — in der eritreischen Hafenstadt Massaua gelandet. Die EPLF löste daraufhin ihre festen Frontlinien um Massaua herum und entlang der Straße Massaua — Asmara auf und beschränkte sich gegenwärtig in diesem Gebiet auf Guerilla-Aktionen gegen die äthiopischen Versuche, die Straße nach Massaua wieder zu befahren. Ein Großteil der Kräfte der EPLF wird gegenwärtig auf die Verteidigung Kerens konzentriert.

Deutlicher als je zuvor hat die neueste äthiopische Offensive alle Merkmale einer Völkermord-Strategie. Die jetzt kurz vor der Ernte stehenden Felder in den befreiten Gebieten werden mit Napalmbomben angezündet und mit Entlaubungsgiften beregnet — mit dem gleichen Zeug, welches zur Katastrophe von Seveso in Norditalien führte, und was von den US-Imperialisten im Vietnamkrieg gesprüht wurde! So soll in Eritrea wieder eine Hungersnot erzeugt werden!

Die ständigen äthiopischen Bombenangriffe gegen die Städte und Dörfer in den befreiten Gebieten werden neuerdings nicht nur am Tage, sondern auch nachts geflogen. Nächtliche Bombenangriffe hat es in diesem Krieg bisher nicht gegeben — deshalb konnten große Versammlungen, Feiern und vor allem die lebensnotwendigen Märkte nach Anbruch der Dunkelheit bisher relativ ungefährdet abgehalten werden. In einem Dorf bei Keren wurde jetzt z.B. ein Marktplatz voll Menschen bombardiert!

Genosse Kahsai betonte ganz besonders, daß diese Offensive der DERG-Truppen in einem völlig neuen Ausmaß direkt von Sowjets und Kubanern unterstützt wird. Die EPLF sieht sich nun gezwungen, massive Anklage gegen dieses konterrevolutionäre Eingreifen zu erheben. Mindestens zwei Generale (Luftwaffe und Infanterie) und 200 hochrangige Offiziere aus der Sowjetunion koordinieren die äthiopischen Armee-Einheiten. Die kubanischen Bodentruppen hatten sich in Eritrea bisher darauf „beschränkt", den äthiopischen Truppen den Rücken zu decken — jetzt greifen sie direkt mit ein. Viele Kubaner wurden — laut Genosse Kahsai — bei den neuesten Kämpfen bereits getötet. Die EPLF wird für diese Entwicklung der Öffentlichkeit Beweise vorlegen, z.B. auf einer Pressekonferenz am 25.11. in Rom.

Trotz alledem: Weiterer Ausbau der Volksmacht!

Die eritreische Revolution wird sehr entscheidend getragen durch die verschiedenen Massenorganisationen der EPLF, z.B. die Organisationen für Jugendliche, arme Bauern, Arbeiter oder die Frauenvereinigungen. Aus jeder dieser Organisationen werden Delegierte gewählt, die dann gemeinsam die „Volksversammlung" bilden — das Organ der Volksmacht. Diese Organisationen, die auch in den besetzten Gebieten arbeiten (im Untergrund), waren bisher erst auf örtlicher Ebene entwickelt. Jetzt wird durch die Arbeiterorganisationen und die Frauenvereinigungen der Schritt unternommen, alle örtlichen Gruppen in Zentralverbänden zusammenzuschließen. Dies ist zugleich ein Schritt, der die Bildung nicht nur ortsbezogener, sondern regional und schließlich national arbeitender Volksräte vorbereitet. So soll der demokratisch-revolutionäre Staat aufgebaut werden.

Dazu heißt es unter anderem in zwei Kommuniqués der EPLF vom 6.11.78:

„Revolutionäre eritreische Frauen beteiligen sich heute zu Tausenden aktiv am ständigen bewaffneten Kampf für die nationale Befreiung. Sie haben die traditionellen reaktionären Normen und Gewohnheiten männlicher Allmacht außer Kraft gesetzt, die die Frau beschränkten auf totale Unterwerfung unter den Mann. Heute sind Genossinnen der EPLF auf den verschiedensten Tätigkeitsfeldern engagiert — vom Kampf an vorderster Front bis hin zu örtlicher revolutionärer Entwicklungsarbeit. (...) Männlicher Chauvinismus und die Verächtlichmachung von Frauen nach reaktionären Normen, die aus dem patriarchalischen, halbfeudalen und kolonialen alten Eritrea stammen, sind noch längst nicht völlig überwunden, und es ist kristallklar, daß noch ein langer ideologischer Kampf vor uns liegt. Sowohl „Vanguard" (die Jugendorganisation, Anm. AK) als auch die revolutionären Frauenorganisationen sind sich dieser Tatsache bewußt und geben der Frage der Mobilisierung aller eritreischen Frauen in einer revolutionären Frauenorganisation äußersten Vorrang. Als Ergebnis gibt es heute zahlreiche im Untergrund arbeitende Zusammenschlüsse in den vom Feind besetzten Gebieten und, vor allem, legale und offen arbeitende revolutionäre Frauenvereinigungen sowohl in den befreiten Gebieten Eritreas als auch im Ausland."

„Die eritreischen Arbeiter haben eine lange Geschichte des organisierten Kampfes gegen den äthiopischen Kolonialismus. Sie waren sogar die hauptsächliche und grundlegende Kraft in dem intensiven politischen Kampf während der sogenannten Föderationsperiode" (1952 - 62) „und stehen seitdem in den 18 Jahren alten bewaffneten Kampf ständig an vorderster Front. Trotzdem ist bisjetzt noch keine Dachorganisation zur Zentralisierung und Anleitung der vielen revolutionären Vereinigungen eritreischer Arbeiter gebildet worden. [...] Als ein Ergebnis der sorgfältigen Bemühungen und internen Auseinandersetzungen, die sowohl von der EPLF als auch durch die fortgeschrittensten Teile der eritreischen Arbeiterklasse durchgeführt wurden, um die Bewegung mit proletarischem Klassenbewußtsein zu durchdringen, sind heute im wesentlichen die notwendigen subjektiven Voraussetzungen geschaffen worden: Heute sind tatsächlich alle diese revolutionären Arbeitervereinigungen ideologisch geeint, vertreten proletarische Ideologie und sind in der Tat Mitglieder der Massenorganisationen der EPLF."

Der Gründungskongreß für den „Verband eritreischer Frauen" soll am 30.11. beginnen, der Kongreß für den „Verband eritreischer Arbeiter" am 10.12.78.

Wir begrüßen diese Schritte der revolutionären eritreischen Arbeiter und Frauen mit aller Solidarität. Nicht zuletzt wird dadurch deutlich, daß die EPLF trotz der äußersten Anspannung der Kräfte aller Genoss/inn/en durch die äthiopischen Offensiven zugleich weiterhin den politischen Kampf um die Entwicklung der Volksmacht in Eritrea führt.

Afrika-Kommission

Erfolgreiche Eritrea-Solidaritätsveranstaltung — NACHAHMENSWERT!

Am 4.11.78 fand eine Veranstaltung der Hamburger KB-Stadtteilgruppe Steilshoop zur Eritrea-Solidarität statt. Es waren ca. 70 Interessierte gekommen, die mit lebhaftem Interesse dem Dia-Vortrag einer Genossin folgten, die im Sommer an einer Rundreise durch die befreiten Gebiete teilgenommen hatte. Es konnte zu den dargestellten Dias und Problemen immer sofort nachgefragt werden, wobei sich an einigen Punkten eine ausführlichere Diskussion entwickelte. Zum Beispiel an dem Problem, ob die Kinder in den Revolutionsschulen nicht doch „einseitig beeinflußt" würden und dasselbe mit den äthiopischen Kindern passieren würde, wodurch alle von der Richtigkeit ihrer Standpunkte überzeugt wären; ob die Kinder die Dinge, die sie die Genossen fragten, denn tatsächlich „durchschauen" würden oder ob das nicht alles auswendiggelernte Formeln wie in der DDR auch seien usw. — An diesen Fragen zeigte sich, daß auch durchaus Menschen zu der Veranstaltung gekommen waren, die wir sonst nur schwer erreichen.

Peinlich und ärgerlich war dabei nur, wie einige Genossen meinten, darauf eingehen zu müssen, nämlich indem sie die Fragesteller, die ja erst einmal aus ehrlichem Interesse gefragt haben, fast anpöbelten, als ob solche Fragen auf so einer Veranstaltung keinen Platz haben dürften! (Dann fragt sich nur, für wen wir eigentlich solche Veranstaltungen durchführen?!)

Die Genossin verstand es jedoch, anhand der genauen Beschreibung der Realität viele der angeschnittenen Fragen zu entfalten und die Menschen in geduldiger (!) Überzeugungsarbeit an unsere Standpunkte heranzuführen. Ein Ergebnis davon war z.B. die lebhafte Beteiligung auch dieser Menschen an der abschließenden amerikanischen Versteigerung, womit sie ihre materielle Unterstützung für die EPLF deutlich machten. Der Erlös der gesamten Veranstaltung zugunsten des Schulprojektes belief sich auf fast 500,— DM!

Ich habe die Erfahrungen dieser Veranstaltung aus folgenden Gründen etwas ausführlicher dargestellt:

— mit guter Vorbereitung (Schulung) kann eine erfolgreiche Mobilisierung erreicht werden;

— die konkrete Schilderung der Revolution in Eritrea bringt hautnahe Einsichten über den praktischen Nutzen für den Menschen, schafft Sympathie und Solidarität;

— viele von uns müssen noch viel offener und geduldiger die Menschen zu überzeugen versuchen;

— und nicht zuletzt: solche Erfahrungen wie diese geben auch eine Antwort auf unsere Frage „Wie geht's weiter...“!

Daraus ergibt sich schließlich für mich folgende Frage: „Warum wurde und wird bisher diese tolle Möglichkeit — Diavortrag über eine vor unseren Augen sich abspielende Revolution, die jeden Gutwilligen überzeugen muß — so wenig genutzt?"

Ein Steilshooper Genosse

Wir stehen fü solche Veranstaltungen gern zur Verfügung (auch in kleinerem Rahmen!), können Vorschläge für Flugblätter und Schulungen machen. — Liebe Genoss/inn/en, wir sammeln nach wie vor für das Projekt der Einrichtung von Schulen für 4.000 Menschen in Eritrea. Eurer Phantasie sind keine Grenzen gesetzt! Man/frau kann auch Solidaritätsfeten machen oder einen Kaffeeklatsch usw. Die eritreischen Genoss/inn/en brauchen jedes Fünkchen Solidarität!

Afrika-Kommission



Amins Truppen überfallen Tansania

Am Montag, den 31.10. fielen ugandische Truppenverbände, unterstützt von schwerer Artillerie, MIG-Düsenjägern und Panzern in Tansania ein. Unter dem Oberbefehl Amins annektierten die Streitkräfte ein ca. 1.800 Quadratkilometer großes Territorium westlich des Viktoriasees und erklärten den Kagera-Fluß zur neuen „natürlichen" Grenze zwischen beiden Staaten („Tanzania Daily News", 1.11.78). Bereits am 27.10. hatten ugandische Kampfbomber drei tansanische Dörfer zerstört.

Die militärische Aggression gegen das benachbarte fortschrittliche Tansania war vom Amin-Regime durch eine entsprechende Propagandakampagne langfristig vorbereitet worden.

Schon Wochen vor dem Überfall verbreitete Radio Kampala Gerüchte über angebliche militärische Grenzprovokationen Tansanias, wurde Nyerere gar beschuldigt, gemeinsam mit Israel und Großbritannien eine Invasion Ugandas zu planen.

Dazu erklärte die tansanische Regierung: *„Vor drei Wochen behauptete Ugandas Amin, daß ein Bataillon der tansanischen Armee Uganda überfallen hätte und in dem darauffolgenden Kampf viele Ugander getötet worden seien. Das war eine eklatante Lüge und die Regierung wies die Anschuldigungen zurück"* („D.N.", 1.11.).

Augenzeugen berichten von einem äußerst brutalen Vorgehen der ugandischen Aggressoren: *„Am Morgen des 28. Oktober war das Haus, in dem wir die Nacht verbracht hatten, von Soldaten Amins umstellt. Die Soldaten befahlen uns, das Haus zu verlassen und verlangten unser gesamtes Geld. Sie erklärten unseren Besitz für beschlagnahmt und zündeten das Haus an...".* *„Mir wurde in dieser Nacht erzählt, daß Amins Truppen in meinem Dorf, das an der Straße von Kyaka nach Mutukula liegt, alle Häuser niedergebrannt und Kinder und alte Frauen, die nicht fliehen konnten, erschossen hätten"* (nach „Sunday News", 12.11.).

Tansania hat auf diese Aggression des Amin-Regimes mit einer sofortigen militärischen Gegenoffensive geantwortet und alle „Vermittlungsversuche" abgelehnt. In einer offiziellen Erklärung der tansanischen Regierung dazu heißt es u.a.: *„Die eingefallenen Streitkräfte sind bis nach Kyaka, 30 Kilometer in tansanisches Gebiet vorgedrungen. Unsere Verteidigungskräfte haben die Invasoren gestellt, der Kampf dauert an. Dies ist ein provokatorischer Akt, der nicht hingenommen werden kann. Es ist die Aufgabe der Regierung, das Leben und Eigentum der Tansanier zu schützen und ihre territoriale Integrität zu sichern"* („D.N.", 1.11.).

In diesem Zusammenhang wies Tansania die Behauptung Amins, seine Truppen befänden sich bereits auf dem Rückzug, als Lüge und diplomatischen Schachzug zurück.

Im Augenblick scheint ein Ende der Kämpfe noch nicht absehbar, ist es noch nicht gelungen, die ugandischen Truppen zum Rückzug zu zwingen. Dabei spielt sicher auch der Umstand eine Rolle, daß Tansania zu den ärmsten und militärisch schwächsten Ländern des afrikanischen Kontinents zählt und nur unter großen Opfern in der Lage ist, eine militärische Gegenoffensive dieses Ausmaßes durchzuführen.

Hintergründe des Überfalls

Militärische Aggressionen wie der jüngste Überfall auf Tansania sind durchaus kein Einzelfall in der Geschichte des Amin-Regimes, vielmehr ist die massive Bedrohung benachbarter Staaten, gezielt eingesetzte Scharmützel und Provokationen bis hin zur direkten militärischen Konfrontation bekannter Bestandteil der reaktionären Politik Amins. Seit der Machtübernahme durch Amin, befindet sich das Regime ständig in einer innenpolitischen und wirtschaftlichen Krisensituation.

Jede oppositionelle Regung wird durch brutalen Terror erstickt. Der Staat ist praktisch bankrott, Benzin und Nahrungsmittel verknappt. So wird als einer der Gründe für Ugandas Überfall Amins innenpolitische

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung von Seite 54

Schwierigkeiten genannt: Erst vor kurzem sollen Anhänger des in Ägypten im Exil lebenden General Adrisi gemeutert haben und ca. 200 aufständische Soldaten erschossen worden sein.

Das Oberkommando der vereinigten südlichen und westlichen Streitkräfte soll Amin einen Forderungskatalog übergeben haben, in dem für eine Demokratisierung der Armee plädiert wird (nach „Sunday News", 5.11.).

Amins Überfall auf Tansania ist mit der innenpolitischen Lage allein nicht erklärbar. Vielmehr ist Amin trotz aller Eskapaden (und trotz sowjetischer Militärhilfe!!) insofern immer kühler Politiker geblieben, als er in allen entscheidenden Fragen imperialistische Politik tatkräftig unterstützte. Mosambiks Präsident Machel nennt Motive und Auftraggeber der Aggression: *„Alle Befreiungsbewegungen Afrikas, unabhängig ihrer Grenze, sind oder waren in Tansania. Die MPLA hatte ihre Hauptstützpunkte in Tansania. Zanus und Zapus Hauptstützpunkte befinden sich in Tansania ...* (...). *Darum ist diese Aggression kein Zufall* (...). *Hinter allem steckt der Imperialismus. Uganda ist nur ein Instrument, um die Aufmerksamkeit abzulenken, eine neue Front zu eröffnen."*

„Sie (die Imperialisten, Anm. AK) *glauben, Präsident Nyerere ist der Mann, der ihre Vorschläge* (neokoloniale Lösung in Rhodesien, Anm. AK) *blockiert* (...). *Auf diese Art fand der Imperialismus heraus, daß Idi Amin das Instrument ist, von der Befreiung Afrikas abzulenken und sie eröffneten eine neue Front und verwickelten Tansania in die Sache, damit es dem Zimbabwe-Problem nicht mehr die notwendige Aufmerksamkeit schenkt"* („Daily News", 11.11.).

Der Kerngedanke Machels ist daß sich die Invasion Ugandas in das strategische Konzept des Imperialismus im südlichen Afrika einordnet und direkter Bestandteil dieser Politik ist. Tansania war in der Vergangenheit wegen seiner geographischen Lage (keine direkte Grenze mit Rhodesien oder Südafrika) nicht wie die anderen Frontstaaten militärischen Überfällen der Rassisten ausgesetzt.

Diese vom Imperialismus dirigierten Überfälle verfolgen das Ziel, eine Kompromißbereitschaft zu neokolonialen Lösungen in Rhodesien und Namibia zu erbomben, zumindest aber die materiellen Möglichkeiten der Frontstaaten zur Unterstützung der Befreiungsbewegungen zu schmälern. Mit der Eröffnung einer Front im Osten hat Uganda nunmehr für den Imperialismus die Rolle übernommen, die Zaire gegenüber Angola schon lange spielt.

Amin arbeitet übrigens schon länger für die Interessen des rassistischen

Amin arbeitet übrigens schon länger für die Interessen des rassistischen Smith-Regimes. Über Radio Kampala betreibt das Mitglied der Smith-Regierung Sithole seit Monaten Propaganda gegen die Patriotischen Front. Sithole soll sogar ein militärisches Ausbildungslager in Uganda unterhalten („D.N.", 3.11.).

Ein Streit zwischen Brüdern?

Die revolutionären Staaten Afrikas haben sofort nach dem Überfall für Tansania Partei ergriffen und Uganda einhellig als im Dienst des Imperialismus handelnden Aggressor verurteilt (siehe Interview mit Samora Machel).

Darüber hinaus hat es keine afrikanische Regierung gewagt, offen für die Aktion Amins Stellung zu beziehen. Die OAU demonstrierte wieder einmal ihre totale Handlungsunfähigkeit, da sie sich selbst bei einem derart eklatanten Bruch der OAU-Charta (Verletzung der Grenzen) zu keiner Verurteilung Ugandas durchringen konnte.

Tansania selbst war von Anfang an damit konfrontiert, daß große Teile der afrikanischen Reaktion bis hin zu außenpolitisch eher fortschrittlichen Staaten wie Libyen den Konflikt als bloßen „Bruderzwist" verharmlosen und ohne den Angreifer zu benennen, das Opfer zur Aufnahme von Verhandlungen bewegen wollen.

Abgesehen davon, daß es hart an der Grenze des Zynismus liegt, die Bombardierung tansanischer Städte und die Ermordung und Mißhandlung von Zivilisten durch ugandische Soldaten als „Zwist unter Brüdern" zu bagatellisieren, kann man vom Opfer dieser Aggression wohl kaum verlangen, daß es sich anschließend mit seinem Schlächter an einen Tisch setzt! Nyerere erklärte dazu: *„Es gibt kein Phänomen der brüderlichen Aggression. Es gibt weder brüderliche Panzer, noch brüderliche MIG's. Diese Waffen wurden dazu benutzt, mein Land zu besetzen. Wie können afrikanische Staatsmänner mich dann auffordern, »meine Klugheit zu verwenden«, um die Sache auf brüderliche Art zu regeln?"*

Die klassenunspezifische Terminologie vom unnötigen, unerklärlichen Bruderzwist wird immer dann von der afrikanischen Reaktion verwandt, wenn der Imperialismus und seine Marionetten die fortschrittlichen Kräfte angreifen.

Tansania leidet heute unter der gleichen Politik, die es vor drei Jahren mitgetragen hat, als von der MPLA die Aussöhnung mit den Faschisten der FNLA und der UNITA verlangt wurde.

Möglicherweise unter dem Eindruck eigener Erfahrungen hat Tansania seine „neutrale" Haltung im Sahara-Konflikt aufgegeben, ist aus dem Vermittlungsausschuß der OAU ausgetreten und hat die Polisario-Regierung anerkannt. Ohne diesen Schritt wäre die Ablehnung von „Vermittlern" in „eigener Sache" auch kaum glaubwürdig erschienen.

Freund oder Feind?

Auffällig und scheinbar widersprüchlich mutet es an, daß auch der US-Imperialismus und einige reaktionäre Staaten, die eng an die USA gebunden sind, wie z.B. Liberia, auf diplomatischer Ebene für Tansania Partei ergreifen. So erklärte US-Außenminister Vance: *„Unsere Haltung in dieser Frage ist unmißverständlich. Dies ist eine klar gewaltsame Verletzung der Grenze Tansanias durch Uganda. Wir unterstützen nachdrücklich die Forderung von Präsident Nyerere nach Abzug der ugandischen Truppen"* („Sunday News", 7.11.). Tatsächlich

zug der ugandischen Truppen" („Sunday News", 7.11.). Tatsächlich

betreibt der US-Imperialismus hier nichts weniger als ein abgekartetes Doppelspiel gegenüber den Frontstaaten. In der Afrika-Politik des Imperialismus ist seit dem Zusammenbruch des portugiesischen Kolonialreiches das Element der Infiltration und der politisch-diplomatischen Offerten als Gegenstück zur rein militärischen Bekämpfung stärker entwickelt worden. Die USA richten hierbei ihr besonderes Augenmerk auf das hochverschuldete Tansania. Tatsächlich wird der US-Imperialismus in der tansanischen Presse wesentlich schonender behandelt als die europäischen Metropolen. Ob diese Tendenz nach den jetzigen Ereignissen verstärkt wird, bleibt abzuwarten.

Afrika-Kommission

BRD-Entwicklungshelfer verurteilen OTRAG-Projekt

Wie die „Tanzanian Daily News" (8.11.) berichtet, haben 87 westdeutsche Entwicklungshelfer während ihres Jahrestreffens in Moshi (Tanzania) die Bundesregierung aufgefordert, ihre Haltung zu *„den skandalösen Vorgängen, in Zusammenhang mit den Aktivitäten der OTRAG in Zaire"* darzulegen.

In ihrer Resolution, die an die deutsche Botschaft in Dar es Salaam und den westdeutschen Entwicklungshilfedienst in West-Berlin geschickt wurde, wird u.a. die gewaltsame Vertreibung der Bevölkerung durch die OTRAG, die Unterdrückung des Shaba-Aufstandes mithilfe von Transportmaschinen der OTRAG scharf verurteilt.

„Als Entwicklungshelfer in Tanzania verlieren wir infolge der Ereignisse in Zaire an Glaubwürdigkeit..." Im weiteren wurde die finanzielle Unterstützung der OTRAG durch die Bundesregierung in Form von Krediten und die Irreführung der Öffentlichkeit über diese Tatsachen angegriffen. *„Wir bitten die Regierung weiterhin Stellung zu nehmen zu der Tatsache, daß die Bombardierungen der Dörfer Kiniekela und Simbi im Norden des OTRAG-Territoriums zur Aufrechterhaltung der OTRAG-Aktivitäten dienten."*

Afrika-Kommission

Schluß mit der Zusammenarbeit BRD — Südafrika

Nach einjähriger Vorbereitung, Diskussion und Auseinandersetzung (wir berichteten darüber) fand am 11./12. November in Bonn der *„Kongreß gegen die atomare Zusammenarbeit zwischen der BRD und Südafrika"* statt. Neben Vertretern der UNO, der OAU, des südafrikanischen ANC, der ZANU, ZAPU und der „Frontstaaten" hatten sich mehrere hundert Delegierte der Unterstützerorganisationen versammelt, die diesen von der Anti-Apartheid-Bewegung organisierten Kongreß mittrugen. Es handelte sich um die Aktion Selbstbesteuerung, Antiimperialistisches Solidaritätskomitee, Jungsozialisten, Katholische Hochschul- und Studentengemeinde, BBU, DFG/VK, Jungdemokraten, Gruppe Rheinische Zeitung, Falken, SB, VDS und den KB (die SDAJ war wegen der KB-Teilnahme während der Vorbereitungsperiode ausgestiegen).

Der Kongreß legte zahlreiches Material vor, das die skandalöse Komplizenschaft zwischen der BRD und Südafrika bewies — die vor allem im nuklearen Bereich zu einer unmittelbaren Bedrohung des Befreiungskampfes in Afrika und des Weltfriedens geworden ist. Der Vertreter des Sonderausschusses bei der UNO gegen Apartheid, Gopi Dawadi, verurteilte die „aktive Unterstützung Südafrikas bei der Entwicklung von Urananreicherungsanlagen" durch die BRD: *„Der Sonderausschuß ist besorgt über solche Berichte über die Zusammenarbeit bestimmter Länder wie auch der BRD und besteht auf der Einhaltung des Waffenembargos, das in der Resolution 418 (1977) im Sicherheitsrat beschlossen wurde."* Er begrüßte den Kongreß ausdrücklich als ein Mittel, *„die öffentliche Weltmeinung für eine internationale Kampagne gegen Apartheid zu mobilisieren!"* Auch der Generalsekretär des koordinierenden Ausschusses zur Befreiung Afrikas bei der OAU betonte, daß die *„nukleare Verschwörung"* zwischen der BRD und Südafrika *„ganz klar erwiesen sei"*, trotz aller verzweifelten Versuche der BRD-Regierung, *„sich reinzuwaschen"*.

Der Sprecher der südafrikanischen Befreiungsbewegung ANC zog die historische Parallele zwischen Hitlerfaschismus und der heutigen Unterstützung des Rassismus durch die BRD-Regierung: *„Im Jahre 1939 explodierte der nationalsozialistische Militarismus, d.h. die endgültige Form des Hitler-Faschismus und -Rassismus. Er führte die ganze Welt in einen brutalen und destruktiven Krieg. ... Viele Überlebende entschlossen*

sismus. Er führte die ganze Welt in einen brutalen und destruktiven Krieg. ... Viele Überlebende entschlossen

sich, nie wieder dem Rassismus und Faschismus eine Chance einzuräumen. ... Seit mehr als drei Jahren hat die ANC detailliertes Beweismaterial über die langjährige Zusammenarbeit zwischen der BRD und der Apartheid veröffentlicht. Unsere Absichten bestehen nicht nur darin, die bundesdeutsche Regierung und die sonst daran beteiligten Institutionen, Unternehmen und Individuen bloßzulegen und zu verurteilen. Vielmehr veröffentlichen wir dieses Beweismaterial, weil wir glauben, daß unser Land und Volk bald an der Quelle einer nuklearen Katastrophe sein wird. ... Wir wissen auch, daß die BRD nicht der einzige Kollaborateur der Apartheid-Regierung ist. Aber besonders auffallend ist die Tatsache, daß die BRD absichtlich eine Zusammenarbeit mit der Apartheidregierung initiiert hat. Es gab keine schon bestehenden oder traditionellen Lieferquellen, also keine etablierten Handelswege. Die BRD unternahm trotzdem auf freiwilliger Basis eine Politik, die sie zu einem der stärksten Verbindungen des Apartheid-Regimes gemacht hat. Ein Großteil dieser Zusammenarbeit entstand in einer Zeit, nachdem auf internationaler Ebene eine Verurteilung der Apartheid und der Politik Pretorias stattfand."

Dieser — absehbaren — Verurteilung der BRD durch die Repräsentanten der internationalen Organisationen und dem vorgelegten Beweismaterial begegnete die Bundesregierung in der ihr eigenen „großdeutschen" Weise. Zwei Tage vor dem Kongreß legte das „Presse- und Informationsamt" der Bundesregierung eine Broschüre mit dem bezeichnenden Titel vor: *„Widerlegung der Vorwürfe einer angeblichen nuklearen und militärischen Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Südafrika."* Die internationalen und nationalen Kritiker müssen wüste Beschimpfungen über sich ergehen lassen;

„Angesichts der wiederholten Darlegung dieser klaren Grundsätze der deutschen Politik ist es tief zu bedauern, daß die unqualifizierten und böswilligen Angriffe gegen die Bundesrepublik fortgesetzt werden. Exaktes Beweismaterial können die Urheber der Vorwürfe selbstverständlich (!) nicht vorlegen", es handele sich um *„Spekulation, Fehlinterpretationen und Scheinbeweise"*, um u.a. *„den Westen (!) damit in seiner Gesamtheit zu treffen und gleichzeitig die ideologische und politische Position der Sowjetunion in Afrika zu stärken"* (ebenda).. Was dann allerdings an „Gegenbeweisen" vorgelegt wurde, ging sogar dem SPD-eigenen „Vorwärts" (mit Seitenblick auf den ANC?) über die Hutschnur: *„So fragwürdig auf der einen Seite solch pauschale Verdächtigungen* (der Apartheid-Gegner — Anm. AK) *sind, so anfechtbar erscheinen auf der anderen Seite die Argumente der Broschüre. Übergeht sie bei ihren Antworten stillschweigend eine ganze Reihe der seit 1973 vom African National Congress — eine von der UNO anerkannten schwarzen Befreiungsorganisation — und den deutschen Apartheid-Gegnern erhobenen und dokumentierten Vorwürfe, so stützt sie sich bei der Widerlegung von sieben weiteren Punkten allein auf die Aussagen der beschuldigten Firma. Es dürfte jedoch auf der Hand liegen, daß diese nicht ohne Not ihre Verstrickungen selbst eingestehen werden"* („Vorwärts", 23.11.78).

Auf dem Kongreß — insbesondere in der Arbeitsgruppe „Die atomare Zusammenarbeit BRD-Südafrika" unter dem Vorsitz von Wolff Geisler (AAB) — wurde die Broschüre der Bundesregierung nach allen Regeln der Kunst auseinandergenommen. So behauptet die Bundesregierung, die NATO-Kodifizierung des Advokaat-Radarsystems in Silvermine/Südafrika habe *„keine militärische Bedeutung."* Tatsache ist, daß sich in Silvermine der Hauptsitz der südafrikanischen Marine befindet und von dort die strategische Überwachung des Südatlantik und des südlichen Indischen Ozeans vorgenommen wird.

So behauptet die BRD-Regierung weiter: *„Südafrika ist weder eine deutsche Lizenz für das Trenndüsenverfahren (zur Urananreicherung) übertragen noch in anderer Weise überlassen worden"*. Fakt ist, daß eine enge Zusammenarbeit zwischen der westdeutschen Firma STEAG, Essen (Inhaberin der Weltpatente für Trenndüsen) und der südafrikanischen Uranium Enrichment Corporation (UCOR) mit dem offiziellen Zweck

Uranium Enrichment Corporation (UCOR) mit dem offiziellen Zweck

der Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsstudie für die zu errichtende Urananreicherungsanlage besteht! Dabei bezeichnete die STEAG die Lizenzvergabe des Trenndüsenverfahrens als eine „entscheidende V o r a u s s e t z u n g" für eben diese Studie. Die Studie wird 1973 durchgeführt und in Südafrika werden am 6.4.75 die Versuche für die Erstellung einer Trenndüsen-Urananreicherungsanlage erfolgreich abgeschlossen! Zur Behauptung der BRD, seit 1973 gäbe es keine Kontakte zwischen STEAG und UCOR, sagte der STEAG-Direktor Völcher mit entwaffnender Offenheit: *„... eine der vielen Lügen, die erzählt werden, ist, daß wir unsere Zusammenarbeit 1973 beendet hätten"* („The Nuclear Axis", S:77). Dies soll an dieser Stelle genügen. Es bleibt festzuhalten, daß die BRD-Regime-Presse nahezu geschlossen eine Berichterstattung über diesen Kongreß boykottierte (abgesehen von einer hämischen Kurznotiz der „FR", die sich voll hinter die Regierung stellt).

Die Arbeitsergebnisse der verschiedenen Arbeitsgruppen, die sich sowohl mit den Aspekten der atomaren, konventionell-militärischen, wirtschaftlichen und politisch-kulturellen Zusammenarbeit zwischen BRD und Südafrika auseinandersetzen und die die Bedingungen für Solidaritätsarbeit in Solidaritätsorganisationen, Gewerkschaften, Kirchen, Hochschulen und Medien untersuchten, können von der Anti-Apartheid-Bewegung, Blücherstr. 14, 53 Bonn, bezogen werden.

Auseinandersetzung über die Abschlußresolution

Die Mehrheit der Unterstützerorganisationen hatte einen Entwurf für eine Abschlußresolution ausgearbeitet, die auf hohem politischem Niveau und mit detaillierter Beweisführung die Strategie des BRD-Imperialismus im südlichen Afrika enthüllte. Hingewiesen wurde nicht nur auf die Lieferungen atomarer und militärischer Ausrüstungsgüter, sondern auch auf die engen Beziehungen zwischen Bundeswehr, Bundesgrenzschutz und Geheimdienst mit den entsprechenden südafrikanischen Institutionen. Beschrieben wurden gleichfalls die Pläne der Ausweitung der NATO auf den Südatlantik, die westdeutsche OTRAG-Kolonie in Zaire und ihre Funktion als ständige Bedrohung der Befreiungsbewegungen im Sinne Pretorias, die Unterstützung der BRD für die französisch-belgische Aggression in Zaire und für die Schaffung einer konterrevolutionären „interafrikanischen Streitmacht", die in Zaire bereits „tätig" ist und die mit der angeblichen sowjetisch-cubanischen Bedrohung propagandistisch legitimiert wird. Dieser Entwurf ließ keinen Zweifel daran, daß die Bundesregierung mit ihrer Afrika-Politik politisch voll für diese Avantgarderolle im westeuropäischen imperialistischen Bündnis verantwortlich ist.

Alternativentwurf der Jusos

Die Jusos waren mit diesem Entwurf nicht einverstanden und legten am Morgen des Abschlußtages einen völlig neuen Alternativentwurf vor, der als gelinde Provokation aufgefaßt werden mußte. Die vom Kongreß durch umfangreiches Material bewiesene Zusammenarbeit zwischen der BRD und Südafrika wurde auf „Vorwürfe" an die Adresse der Bundesregierung reduziert: *„Nach Prüfung der Dementi der Bundesregierung halten die Teilnehmer weiterhin den Vorwurf aufrecht, daß Südafrika konventionelle Waffen und militärische Ausrüstungsgüter aus der BRD mit Wissen der Bundesregierung erhält"*. Daneben wird die „nukleare Entwicklungshilfe" der BRD für Südafrika und die Tatsache der engen wirtschaftlichen, politische und kulturellen Beziehungen kritisiert. Damit ist der außenpolitische Teil beendet. In einem zweiten innenpolitischen Teil heißt es u.a.: *„Der Kampf um eine nichtnukleare Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland wird erschwert. Die Versorgung bundesdeutscher Atomkraftwerke mit südafrikanischem Uran sowie der Export nuklearer Technologien und Anlagen nach Südafrika verlängert die Überlebenschancen der Atomindustrie."* Soweit, so gut. Doch dann heißt es weiter: *„Der Vorwand einer energiepolitischen Unabhängigkeit führt direkt zu einer Erpreßbarkeit durch das Rassi-*

schen Unabhängigkeit führt direkt zu einer Erpreßbarkeit durch das Rassi-

stenregime". Das liegt ganz auf der Linie der gegenwärtigen Kampagne der bürgerlichen Presse, ein Stop der Rohstofflieferungen aus der RSA würde 7 Millionen Arbeitslose produzieren, was politisch die weltweit kritisierte Zusammenarbeit der BRD mit Südafrika als Notlage der BRD erscheinen lassen soll und die wirklichen Verhältnisse auf den Kopf stellt.

Der Juso-Entwurf bemängelt ferner, daß durch die Unterstützung des Apartheidregimes *„durch bundesdeutsche Unternehmen und Stellen"*(?) die Kriegsgefahr nicht nur in Südafrika, sondern auch in Europa sich verschärft. Die Kritik an der Auslagerung von bundesdeutschen Unternehmen in die RSA wird verbunden mit der Aufforderung: *„Der Kampf der Gewerkschaften in der BRD muß daher mit dem Kampf der Befreiungsbewegungen abgestimmt werden"* — so, als hätte es nie die berüchtigte Loderer-Reise in die RSA gegeben...

Abschließend fordern die Jusos neben dem Abbruch aller Beziehungen der BRD zu Südafrika die *„Einrichtung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses, der den wahren Sachverhalt* (der nuklearen Verschwörung — Anm. AK) *aufklärt und*





Fortsetzung von Seite 55

Befreiungsbewegungen, Vertreter der Anti-Apartheid-Bewegung usw. anhört!" Was da rauskommen wird, dürfte wohl klar sein.

Der Juso-Entwurf verzichtet auf eie Darlegung der Details der Afrika-Politik des BRD-Imperialismus, die erst das Ausmaß des BRD-Engagements deutlich machen würde. Insbesondere werden alle globalpolitischen Überlegungen des BRD-Imperialismus säuberlich rausgehalten. Es findet sich kein Wort zur faktischen Einbeziehung Südafrikas in die NATO oder zur Funktion der BRD-Kolonie OTRAG (Zaire), die im Herzen Afrikas eine zweite Front gegen den Befreiungskampf eröffnet. Überhaupt wird der Aspekt der Komplizenschaft des Imperialismus mit dem Neokolonialismus tabuisiert, die Funktion der Marionette Mobutu fiel ebenso der jungsozialistischen Schere zum Opfer wie die neu installierte konterrevolutionäre „interafrikanische Streitmacht", die an der Niederschlagung der Volksaufstände in Zaire maßgeblich beteiligt ist. Auch auf der Ebene der propagandistischen Offensive des BRD-Imperialismus, der die imperialistischen Einmischungsversuche mit der „sowjetisch-cubanischen Bedrohung" rechtfertigt, fiel den Jusos nichts Besseres ein als Schweigen. Der Juso-Entwurf brachte einige (wenige) Fakten zur scheinbar „anachronistischen" Zusammenarbeit der BRD mit Südafrika und verschwieg dabei das strategische Konzept des Imperialismus, das diese Komplizenschaft erst in ihrer ganzen Tragweite und Aktualität sichtbar werden läßt.

Sicher war auch den Jusos klar, daß diese magere „Alternative" für die Mehrheit nicht annehmbar war. Man wollte offensichtlich die eigene Position so weit von der der Mehrheit entfernen, daß es schon als „Kompromiß" erscheinen mußte, als die Jusos dann nach vielem hin und her sich doch noch bereit fanden, den Mehrheitsentwurf zu diskutieren. Die Streichungsversuche der jungen Sozialdemokraten mußten dann unter großem Zeitdruck behandelt werden, was ihre Chancen sichtbar erhöhte. Folgende Passagen wurden von ihnen zur Streichung vorgeschlagen:

Die Bundeswehr und der Bundesgrenzschutz arbeiten mit den Streitkräften Südafrikas zusammen, ebenso wie Geheimdienste der BRD mit dem südafrikanischen Geheimdienst, der durch seine GESTAPO-ähnlichen Methoden international berüchtigt ist. Auch in ihrer Eigenschaft als NATO-Mitglied trägt die BRD zur militärischen Unterstützung Südafrikas bei. Die Unterstützung manifestiert sich auch in der Integration Südafrikas in das NATO-Kodifizierungssystem und dem Anschluß des südafrikanischen Luftüberwachungssystems an das der NATO.
Gleichzeitig kommen aus Offizierskreisen der Bundeswehr immer wieder Vorschläge, den Aktionsradius der NATO auf den Südatlantik auszudehnen oder einen Südatlantikpakt (SATO) unter Einbeziehung Südafrikas, zu schaffen.

Die Jusos kritisierten vor allem, daß der Eindruck entstehen würde, daß durch die Zusammenarbeit mit einem Geheimdienst, der GESTAPO-ähnliche Methoden anwendet, der Geheimdienst der BRD in ein falsches Licht gerückt wird. Überhaupt sei die Diskussion über die Ausweitung der NATO auf den Südatlantik gegenwärtig nicht aktuell und kaum belegbar. Nun sind allerdings die Pläne zur Ausweitung der NATO mittlerweile recht bekannt (vergl. die „Erklärung über die atlantischen Beziehungen" des Nordatlantikrates vom 18./19. Juni 1974) und f a k t i s c h ist die Einbeziehung der RSA in die NATO (gemeinsam mit Brasilien) weitgehend vollzogen (Waffenlieferungen, Kodifizierungssysteme, Austausch von Militärs). Erst vor vier Jahren wurde durch eine UNO-Studie bekannt, daß die NATO die Absicht habe, gemeinsam mit der RSA eine Interventionsstreitmacht aufzubauen. US-Admiral Ralph Cousins war autorisiert worden, Interventionspläne für Gebiete außerhalb des traditionellen NATO-Operationsgebiets zu entwickeln *„zum Schutz der Schiffahrt auf der Kaproute gegen eine mögliche Flottenbedrohung durch die UdSSR"* („BED", 24.5.74 und „Friedens Dienste", 2/76, S. 42ff.). Und vor knapp 6 Monaten erst hat der frühere Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Nordeuropa, General Walker, vorgeschlagen, die NATO ganz offen zu einer „westlichen antikommunistischen Allianz" unter Einschluß des südlichen Afrika und des Indischen Ozeans zu machen („SZ", 17.5.78). Diese Kette ließe sich fortsetzen. Diese Tatbestände nicht wahrhaben und veröffentlichen zu wollen bedeutet, die militärischen Vorbereitungen des imperialistischen Westeuropa zu einem Eingreifen im südlichen Afrika bei einer essentiellen Bedrohung des faschistischen Südafrika zu leugnen. Die fragliche Passage wurde wie folgt zusammengestrichen: *„Die Unterstützung* (der RSA — Anm. AK) *manifestiert sich auch in der Integration Südafrikas in das NATO-Luftüberwachungssystem und dem Anschluß des südafrikanischen Luftüberwachungs systems an das der NATO. Die Bundeswehr arbeitet mit den Streitkräften Südafrikas zusammen."*

Auf Verlangen der „Falken", unterstützt von den Jusos, wurde die gesamte Passage, die die BRD-Kolonie OTRAG betrifft, gestrichen. Sie lautete:

Eine wichtige militärstrategische Entlastung für Südafrika bringt das Raketentestgelände der Firma OTRAG in Südzaire. Dieses riesige Militärgelände im Rücken der Frontstaaten ist für diese und für die nationalen Befreiungsbewegungen im südlichen Afrika eine ständige Bedrohung und verändert das militärische Kräfteverhältnis in der Region zugunsten Pretorias. Die Bundesregierung duldet dies nicht nur, sondern fördert die Firma OTRAG mit Bundesmitteln und half ihr mit Entwicklungshilfegeldern beim Ausbau der Infrastruktur des OTRAG-Geländes.

Während die Falken nicht im Ansatz inhaltlich argumentierten, sondern „nur" meinten, wegen der Thematik „südliches Afrika" passe diese Passage nicht in die Schlußresolution, glaubten die Jusos keine Strategie hinter dem OTRAG-Projekt erkennen zu können. Es sei nicht beweisbar, daß damit eine Schwächung des Befreiungskampfes im südlichen Afrika bezweckt sei... Der massive linkssozialdemokratische Flankenschutz für die Bundesregierung in dieser Frage kommt nicht von ungefähr. Die OTRAG-Kolonie stellt in der Tat eine neue Qualität neokolonialistischer imperialistischer Politik in Afrika dar, die nicht nur auf die Erhaltung der Rassistenregimes in der einen oder anderen Form zielt, sondern auch den Status Quo in den schwarzen Neokolonien aufrechterhalten soll (Benutzung bei der Bekämpfung des Volksaufstandes '78 in Zaire!). Diese Neokolonie im Herzen Afrikas eröffnet der Kanonenbootpolitik früherer Zeiten Tür und Tor und wird völlig zu Recht von den fortschrittlichen Staaten Afrikas als elementare Bedrohung erfahren. Der Überfall auf Zaire im Mai '78 hat diese Kanonenbootpolitik Realität werden lassen und es wundert nicht, daß auch an dieser Stelle erneut die Streichung von denen verlangt wurde, die die Kritik der Afrika-Politik der BRD im wesentlichen auf Einzelaspekte beschränkt wissen wollen. Der gestrichene Absatz lautete:

Auch die Unterstützung der BRD für die französisch-belgische Einmischung in Zaire, und für die Schaffung einer 'interafrikanischen Streitmacht' sowie ihre Teilnahme an der Propagandakampagne gegen eine angebliche sowjetisch-kubanische Bedrohung des südlichen Afrikas bilden eine für Pretoria hochwillkommene Ablenkung der internationalen Öffentlichkeit und tragen dazu bei, den Druck auf Südafrika zu vermindern.

Insgesamt gaben sich die Jusos kaum Mühe, inhaltlich zu argumentieren. Sie vertrauten total auf die Erpreßbarkeit der DKP-nahen Kräfte wie „Antiimperialistische Solidaritätskomitee", VDS etc., die den Streichungen wenig Widerstand entgegensetzten. Mit der Drohung der Jusos, daß ihre Streichungswünsche „Essentials" seien, d.h. bei Nichterfüllung auch nur eines einzigen Wunsches würde man die ganze Resolution platzen lassen, wurde sozialdemokratische „Bündnispolitik" gegenüber den DKP-nahen Kräften statuiert. SB und die Gruppe Rheinische Zeitung verzichteten auf jede politische Eigenständigkeit und paßten sich der herrschenden Strömung an.

Was als Schlußdokument des Kongresses schließlich herauskam, das war immer noch weit besser, als was die Jusos als „Alternative" vorgelegt hatten. Nichtsdestoweniger waren die Jusos insofern erfolgreich, als ihre Einwände zur Verwässerung der politischen Grundaussagen des Kongresses an entscheidenden Punkten führte. Die SPD hat sich auf ihren Nachwuchs verlassen können.

So endete der Kongreß mit Erscheinungen, wie sie bereits die Vorbereitungsphase geprägt hatten (wir berichteten darüber) — Machtpolitik entschied die Schlußresolution mehr als inhaltliche politische Auseinandersetzung. Bleibt zu hoffen, daß die vielen Fakten und Informationen über die Rolle des BRD-Imperialismus im südlichen Afrika, die der Kongreß trotz dieser Begleiterscheinungen den Anwesenden vermittelte, verstärkt in die Öffentlichkeit getragen werden.

Afrika-Kommission

Schlußresolution

1. Es ist erwiesen, daß die Bundesregierung, insbesondere die Ministerien für auswärtige Angelegenheiten, Verteidigung, Wirtschaft, Forschung und Technologie sowie Wirtschaftsunternehmen – darunter STEAG, Ruhrkohle AG, Siemens, KWU, Linde, Degussa, Großbanken wie die Deutsche Bank, die Dresdner Bank und Forschungseinrichtungen wie die Gesellschaft für Kernforschung, Südafrika durch das Überlassen von atomarer Spitzentechnologie und die Lieferung von Ausrüstungen zu einer Urananreicherungsanlage verhelfen. Diese Anlage entsteht derzeit in Polindaba/Südafrika. Sie wird von Südafrika mit der Absicht erbaut, Uran für die Produktion von Atombomben anzureichern.

2. Es ist erwiesen, daß Südafrika mit Billigung der Bundesregierung auch konventionelle Waffen und militärische Ausrüstungsgüter aus der BRD erhalten hat bzw. noch erhält; darunter das Luft-See-Überwachungssystem ‚Advocaat', Handgranaten und Munition, Militärfahrzeuge sowie aus deutsch-französischer Gemeinschaftsproduktion Militärflugzeuge der Typen ‚Transall' und ‚Airbus' und die Panzerabwehrrakete ‚Milan'.
Die Unterstützung manifestiert sich auch in der Integration Südafrikas in das NATO-Kodifizierungssystem und dem Anschluß des südafrikanischen Luftüberwachungssystems an das der NATO.

Die Bundeswehr arbeitet mit den Streitkräften Südafrikas zusammen.
3. Die außerordentlich enge und infolge aktiver Förderung durch die Bundesregierung ständig expandierende wirtschaftliche Verflechtung der BRD mit Südafrika trägt zum Ausbau des aggressiven Potentials des Apartheidstaates bei.
Heute liegen die Investitionen von BRD-Unernehmen in Südafrika an dritter Stelle, und die BRD hat sich in den letzten Jahren zur wichtigsten 'Kapitalquelle Südafrikas entwickelt. Sie ist im ersten Halbjahr 1978 wieder zum größten Handelspartner Südafrikas geworden. (...)
4. Auch auf politisch-diplomatischem und kulturellem Gebiet erhält das südafrikanische Regime moralischen und psychologischen Rückhalt für seine aggressive Politik nach innen und nach außen.

Durch die feindselige Haltung Bonns gegenüber den Befreiungsbewegungen, durch seine Unterstützung einer neokolonialen Lösung in Zimbabwe und seine weitreichenden Zugeständnisse an die Rassisten in den Namibia-Verhandlungen fühlt sich Südafrika bestärkt, seine harte Linie fortzusetzen. Mit dem Empfang des ehemaligen Ministerpräsidenten Vorster durch den Bundeskanzler Helmut Schmidt im Juni 76 trug die Bundesregierung nur wenige Tage nach dem Massaker von Soweto dazu bei, die außenpolitisch-diplomatische Isolierung des Apartheidsystems zu durchbrechen und half damit der Vorster-Regierung in einer ernsten innenpolitischen Krise sich zu stabilisieren. Mit dem Kulturabkommen BRD-Südafrika, das u.a. wissenschaftlichen und technischen Austausch vorsieht, wurde die vertragliche Grundlage für den Transfer von nuklearer Technologie und den Austausch von Atomspezialisten geschaffen. Das Kulturabkommen ist damit ein wichtiges Instrument Südafrikas für seine atomare Aufrüstung geworden.

Darüber hinaus ist das Abkommen eine zynische Verhöhnung des unterdrückten Volkes Südafrikas: Es verleiht der Barbarei der Apartheid verträglich die Aura von Kultur und Zivilisiertheit und stärkt das Prestige der Rassisten.
Die Versorgung bundesdeutscher Atomkraftwerke mit südafrikanischem Uran sowie der Export nuklearer Technologien und Anlagen nach Südafrika stärkt die Atomindustriechancen in diesem Land und richtet sich gegen den Kampf der AKW-Bewegung. Der Kampf gegen den Bau und Betrieb von Atomanlagen und ihren Exporten ist damit auch ein Beitrag für den Kampf der Befreiungsbewegungen im südlichen Afrika gegen Apartheid und Kolonialismus.
Die Anstrengungen für Frieden, Entspannung und Abrüstung in den industrialisierten Ländern Europas werden durch die militärisch-atomare Aufrüstung einer industriellen Schwellenmacht wie Südafrika untergraben.
Die Unterstützung des diktatorischen Apartheidregimes durch bundesdeutsche Unternehmen und Stellen verschärft nicht nur die Kriegsgefahr in Südafrika. Sie bedeutet aufgrund der wechselseitigen Abhängigkeiten auch eine potentielle Bedrohung des Friedens in Europa. Die Ausbeutung der schwarzen Bevölkerung mit den Gesetzen der Apartheid durch Billigstlöhne und Verweigerung gewerkschaftlicher Rechte veranlaßt immer mehr bundesdeutsche Unternehmen Produktionsanlagen und Investitionen nach Südafrika auszulagern. Die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Südafrika trägt auch so zur Erhöhung der Arbeitslosigkeit und zur Erschwerung der Arbeitsbedingungen in der Bundesrepublik Deutschland bei. Der Kampf der Gewerkschaften in der BRD muß daher mit dem Kampf der Befreiungsbewegungen abgestimmt werden.
Die Diskriminierung der Befreiungsbewegungen als Terroristen geht einher mit der Kriminalisierung von 3. Welt-, Friedens- und Anti-Atombewegungen in der BRD. Es ist kein Zufall, daß diejenigen, die Befreiungsbewegungen diskriminieren, auch für die Einschränkungen politischer Freiheiten in der BRD verantwortlich sind.

Die Teilnehmer des Kongresses gegen die atomare Zusammenarbeit Bundesrepublik-Südafrika stellen daher fest:
– die Bundesregierung, die genannten Unternehmen und Einrichtungen tragen eine Mitverantwortung, wenn die weiße Minderheit Südafrikas in die Lage versetzt wird, das menschenrechts- und völkerrechtswidrige System der Apartheid mit militärischer Gewalt und sogar mit Hilfe der atomaren Erpressung aufrechtzuerhalten. Südafrika hat durch seine bisherige Praxis – erinnert sei nur an das Massaker von Soweto und die militärischen Überfälle auf Angola, Botswana, Mosambique und Sambia – aber auch durch zahlreiche Absichtserklärungen unmißverständlich klar gemacht, daß es zur Verteidigung der Apartheid bereit ist, bis zum Äußersten – sogar dem Einsatz der Atombombe – zu gehen. Damit mißachtet Pretoria nicht nur die grundlegenden Menschenrechte von 20 Mio Afrikanern, sondern ist gleichzeitig eine ernsthafte Bedrohung für den Frieden in Afrika und in der Welt.

– Die Bundesregierung, die genannten Unternehmen und Einrichtungen verstoßen mit ihrer Zusammenarbeit mit Südafrika auf atomarem-konventionell-militärischem, wirtschaftlichem und politisch-kulturellem Gebiet u.a. gegen:
– die UN-Charta
– die internationale Konvention zur Beseitigung aller Formen der Rassendiskriminierung und des Rassismus
– den Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen
– die UN-Prinzipienerklärung zur Verwirklichung des Völkerrechts
– das UN-Waffenembargo gegen Südafrika
Die Zusammenarbeit der BRD und Südafrikas verstößt gegen die Prinzipien einer demokratischen und dem Respekt von Völker- und Menschenrecht verpflichteten Außenpolitik.

Sie fordern alle Demokraten unseres Landes auf, die Öffentlichkeit umfassend über die vielfältigen Verflechtungen zwischen der Bundesrepublik und dem rassistischen Minderheitsregime zu informieren und Aktionen zur Beendigung der Zusammenarbeit durchzuführen. Sie fordern dazu auf, dem Befreiungskampf im südlichen Afrika umfassende humanitäre, politische und materielle Hilfe zukommen zu lassen.
Wir fordern, die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses, der die Tatsachen, die auf diesem Kongreß dargestellt worden sind, in die parlamentarische Debatte einführt.
– Wir appellieren an die Massenmedien der BRD, die öffentliche Darlegung dieser Tatsachen zu ermöglichen.
Die Teilnehmer des Kongresses fordern von der Bundesregierung:
– den unverzüglichen Stopp aller Lieferungen für die südafrikanische Urananreicherungsanlage
– die Beendigung jeglicher nukleartechnologischer Zusammenarbeit mit dem rassistischen Minderheitsregime
– die strikte Einhaltung des UN-Waffenembargos gegen Südafrika,
– die Unterbindung jeglicher wirtschaftlicher Beziehungen,
– die Beendigung aller Formen der politisch-diplomatischen und kulturellen Unterstützung Südafrikas und die sofortige Kündigung des Kulturabkommens,
– die Unterzeichnung der UN-Konventionen gegen die Verbrechen der Apartheid
– die Anerkennung der Befreiungsbewegungen Südafrikas, Namibias und Zimbabwes als der jeweils legitimen Vertretung ihrer Völker.

SCHLUSS MIT DER ZUSAMMENARBEIT BUNDESREPUBLIK-SÜDAFRIKA
SOLIDARITÄT MIT DEM BEFREIUNGSKAMPF IM SÜDLICHEN AFRIKA

Artikelaustausch: „KPD" kneift

Der von ihr *selbst* vorgeschlagene Artikelaustausch zwischen ARBEITERKAMPF und „Rote Fahne" hat noch nicht einmal richtig begonnen, und schon scheint die „KPD" kalte Füsse bekommen zu haben.

Die Vorgeschichte: Am 6. Oktober meldete sich ein ZK-Mitglied der „KPD" beim LG des KB und schlug im Auftrag seiner Partei einen Artikelaustausch vor. Das heißt, zu bestimmten Themen sollten jeweils der KB in der „Roten Fahne" und die „KPD" im ARBEITERKAMPF Artikel veröffentlichen können. Es wurden bei diesem Gespräch auch schon eine Reihe von Themen für diesen Artikelaustausch vereinbart (Einzelheiten siehe AK 141, S. 38).

Am 9. Oktober bestätigten wir der „KPD" in einem Brief die Vereinbarung des Artikelaustausches und machten einige weitergehende Vorschläge zur Durchführung dieser Vereinbarung.

Die „KPD" beantwortete diesen Brief *nicht* und reagierte auch in ihrer „Roten Fahne" nicht darauf.

Nachdem drei Wochen ohne jede Reaktion der „KPD" verstrichen waren, gaben wir im AK 141 (31.10.) die Vereinbarung bekannt und veröffentlichten unseren Brief vom 9. Oktober (AK 141, S. 58).

Erst jetzt meldete sich die „KPD" wieder: In ihrer „Roten Fahne" vom 2. November bestätigte sie ihre Bereitschaft, an dem vereinbarten Artikelaustausch festzuhalten, ohne jedoch auf unsere im Brief vom 9.10. enthaltenen Vorschläge einzugehen oder eigene Vorschläge zur Verwirklichung der Vereinbarung zu machen.

Der in diesem Artikel enthaltenen Aufforderung, den Artikel im AK abzudrucken, kamen wir gern nach (AK 142, S. 55/56), forderten allerdings zugleich die „KPD" auf, unsere Antwort dazu (ebenfalls in AK 142) ihrerseits in der „Roten Fahne" abzudrucken. Im AK 142 (S. 54/55) druckten wir außerdem, aufgrund einer *einseitigen* Vereinbarung des Gesprächs vom 6. Oktober, einen Artikel der „Roten Fahne" zu der berüchtigten „Lissaboner Konferenz" nach und *baten* die „Rote Fahne", ihrerseits unsere Antwort in etwa gleicher Länge (auch AK 142) zu veröffentlichen.

Aus dem bisherigen Ablauf war bei uns bereits der Verdacht entstanden, die „KPD" arbeite zumindest auf eine *Verzögerung*, wenn nicht gar eine Verhinderung des vereinbarten Artikelaustausches hin.

Deshalb schickten wir, mit Datum 15. November, dem ZK der „KPD" einen weiteren Brief, in dem wir sehr konkrete Vorschläge für den baldmöglichen Beginn des Artikelaustausches machten (Abdruck unseres Briefes vom 15.11. in diesem AK).

Die Reaktionen der „KPD" (bis Redaktionsschluß dieses AK) sind bemerkenswert:

- **_Keine_ Antwort auf unseren Brief.**
- **_Kein_ Nachdruck unserer Artikel, weder in der „Roten Fahne" vom 16.11. noch vom 23.11.**
- **Nicht einmal eine kleine Notiz zu der ganzen Angelegenheit in beiden Ausgaben der „Roten Fahne".**

Es ist schon höchst seltsam, daß jemand einen Vorschlag macht (in diesem Fall: Artikelaustausch) und dann, nachdem dieser Vorschlag akzeptiert worden ist, wochenlang nicht den kleinsten Versuch unternimmt, die *Realisierung* dieses Vorschlags konkret anzupacken (vom 6.10. bis mindestens zum 23. 11., also rund sieben Wochen). Noch seltsamer ist es, wenn die „KPD" auch noch *unsere* Versuche, die Sache endlich in Gang zu bringen, unbeantwortet läßt.

Welche Schlußfolgerungen soll man daraus ziehen? Vernünftigerweise nur eine, nämlich: Die „KPD" ist an dem von ihr selbst vorgeschlagenen Artikelaustausch in Wirklichkeit *nicht* (mehr?) *interessiert*, oder zumindest versucht sie mit allen Tricks, diesen Artikelaustausch zu verschleppen und zu behindern.

Welche Motive hatte die „KPD" überhaupt, uns diesen Artikelaustausch vorzuschlagen? Ausgangspunkt war, wie die „KPD" in ihrer „Roten Fahne" vom 2.11. selbst klar ausspricht, die Überlegung, man könne den KB (in dem nach der ernsthaften Einbildung einiger „KPD"-Funktionäre die Widersprüche nur so toben) durch diesen Vorschlag in Schwierigkeiten bringen. Vielleicht malten es sich einige Mitglieder des Politbüros der „KPD" schon sehr schön aus, wie sie mit ihren wahnsinnig überzeugend geschriebenen Artikeln die Leser des AK für den Kampf gegen den „Sozialimperialismus" begeistern könnten. Oder es stand dahinter der Gedanke, das LG des KB werde, schwach, wie es ja bekanntlich ist (siehe „Rote Fahne" vom 2.11.), den vorgeschlagenen Artikelaustausch voller Furcht ablehnen – und damit der „KPD" einen hübschen Propaganda-Effekt liefern.

Indessen, wer einen Vorschlag macht, sollte zumindest die *Möglichkeit* einkalkulieren, daß die Gegenseite den Vorschlag tatsächlich *annehmen* könnte! Sonst kommt es zu peinlichen Situationen wie der, in der sich jetzt die „KPD"-Spitze befindet.

Unser Standpunkt ist eindeutig: **Wir sind *für* den vereinbarten Artikelaustausch, und wir sind für einen *baldmöglichen* Beginn dieses Artikelaustausches** sowie für genaue Festlegung über den Fortgang dieses Artikelaustausches, die auch in Form einer gemeinsamen Erklärung beider Seiten *veröffentlicht* werden sollten (vergl. dazu auch unseren Brief vom 15.11.). Wir sind *für* diesen Artikelaustausch, weil er die „KPD" zwingen könnte, sich stärker auf die *Tatsachen*-Diskussion einzulassen, die sie traditionell zu vermeiden sucht. Wir sind *für* diesen Artikelaustausch, weil er die „KPD" veranlassen könnte, sich zu einer Reihe von Punkten eindeutiger zu erklären, zu denen sie aus durchschaubaren Gründen eigentlich lieber schweigt.

Einige Genossen unserer Organisation haben Zweifel, ob es sich denn überhaupt „lohnt", sich mit der „KPD" auf eine solche Diskussion einzulassen. Unsere Antwort: Nein, *nur* wegen der „KPD" würde sich ein solcher Aufwand wahrscheinlich tatsächlich nicht lohnen. Wir gehen aber davon aus, daß das Problem, das unserer Auffassung nach im Zentrum einer solchen Diskussion stehen wird, die Frage der *Vaterlandsverteidigung*, durchaus nicht *nur* ein Problem der „KPD" ist. Die Vaterlandsverteidigung ist nicht bloß – was manche Genossen mitunter vergessen – die gültige *Staatsdoktrin* der BRD, sondern sie übt auch einen nicht zu unterschätzenden Einfluß auf Teile der „undogmatischen Linken", der linken Sozialdemokratie u.a.m. aus. Dieser Einfluß wird zukünftig wachsen, entsprechend den materiellen und ideologischen Kriegsvorbereitungen des Imperialismus. *Deshalb* ist eine Diskussion wie diejenige, die zwischen uns und der „KPD" vereinbart war, und aus der sich die „KPD" jetzt anscheinend wieder herauswinden möchte, wichtig und notwendig.

Einige Genossen sind skeptisch, ob die „KPD" sich überhaupt an konkrete Abmachungen und genaue Festlegungen halten wird. Diese Skepsis wird durch den bisherigen Verlauf tatsächlich bestätigt. Es liegt auf der Hand, daß wir weitere *Vorleistungen* (wie die Nachdrucke aus der „Roten Fahne" im AK 142) zukünftig nicht mehr bringen werden. Jetzt ist das Politbüro der „KPD" und die Redaktion der „Roten Fahne" am Zuge. **Wir fordern die „KPD" auf, diesen Artikel und eine Stellungnahme zu ihrem Verhalten in dieser Sache sowie zu unseren Vorschlägen in der „Roten Fahne" zu veröffentlichen.**

Was sollen solche Lügen?

In der „Roten Fahne" vom 16. 11. (S. 7) schrieb ein G.R. aus Hamburg: „ ... **Zweitens muß das Mittel der öffentlichen Diskussion um die vorhandenen Streitfragen verstärkt eingesetzt werden. *Vor allem* die KB-Führung muß hier zu einer *Kurskorrektur* veranlaßt werden, unser Angebot (s. Antwort der KPD auf zwei Artikel im ‚Arbeiterkampf') ist bisher systematisch *verschwiegen* worden**" (Hervorhebungen von uns).

Uns hat es angesichts von soviel Dummheit oder Dreistigkeit erst einmal die Sprache verschlagen. Wäre es nicht wenigstens Aufgabe der Redaktion der „Roten Fahne" gewesen, eine derart plumpe Lüge aus dem Manuskript zu streichen?

Solche Lügen *könnte* sich die „Rote Fahne" höchstens erlauben, wenn sie die *einzige* Zeitung wäre, die hierzulande gelesen werden darf. Das ist zum Glück nicht der Fall. Was also verspricht sich die „KPD" von solchen Methoden?

Von
Kommunistischer Bund
c/o J. Reents-Verlag
2 Hamburg 50
Lerchenstraße 75

An
ZK der KPD
5 Köln 1
Kamekastraße 19

Hamburg, den 15. November '78

Liebe Genossen,

nun ist der zwischen uns am 6.10. d.J. ins Auge gefaßte Artikelaustausch bereits in Gang gekommen, wenn auch bisher noch etwas einseitig. Zum weiteren Vorgehen möchten wir Euch hiermit ein paar Überlegungen mitteilen.

I. Wir halten es für sehr wesentlich, daß Ihr unsere „Anmerkungen" zu Eurer „Antwort" (in der „Roten Fahne" vom 2.11. d.J.) in der „Roten Fahne" abdruckt. Darüber hinaus würden wir es begrüßen, wenn Ihr Euch entschließen könntet, unseren Kommentar zu Eurem von uns nachgedruckten „Lissabon"-Artikel ebenfalls abzudrucken. Und zwar bitte den gesamten Artikel, also einschließlich des Abschnitts mit dem von uns aufgestellten Fragen-Katalog, da wir es für wichtig halten, daß die Leser Euren Artikel mit diesem Fragen-Katalog vergleichen können.

II. Es scheint uns jetzt an der Zeit, den Fortgang des Artikelaustausches in konkreten Vereinbarungen festzulegen. Unser Vorschlag, den wir Euch bereits am 9.10. d.J. schriftlich übermittelten, sieht vor, zunächst die Themen „Kräfteverhältnis in Europa und in der Welt" und „Strategische Schlußfolgerungen" (Bündnispolitik etc.) jeweils mit einem Artikel zu behandeln, und danach die übrigen zwischen uns provisorisch vereinbarten oder noch darüber hinaus zu vereinbarende Themen zu behandeln. Für wichtig halten wir es, das konkrete Vorgehen recht bald verbindlich zu diskutieren. Wir sind uns wohl darüber einig, daß bei einem derartigen Artikelaustausch derjenige einen nicht unbeträchtlichen Vorteil hat, der seinen Artikel als zweiter schreiben kann, also bereits in Kenntnis des anderen Artikels seine Argumente darauf abstellen kann. Daher bieten sich unserer Meinung nach zwei mögliche Verfahren an:

a) Gleichzeitige Übergabe der Artikel-Manuskripte zum jeweiligen Thema – oder,

b) Die eine Seite veröffentlicht zuerst ihren Artikel zum ersten Thema, dafür beginnt die andere Seite dann beim zweiten Thema, usw. abwechselnd von Thema zu Thema.

Wir würden gern recht bald hierzu Eure Meinung erfahren und schlagen vor, wenn eine Einigung erreicht ist, daß wir diese dann in Form einer gemeinsamen Erklärung in unserer Presse veröffentlichen, um dem beabsichtigten Artikelaustausch – der erste, zum Thema „Kräfteverhältnis in Europa und der Welt", sollte u.E. etwa Mitte Dezember erfolgen – einen verbindlichen, für die interessierte Öffentlichkeit überprüfbaren Rahmen zu geben.

III. Es ist leider zu verzeichnen, daß wir uns gegenseitig bisher kaum in unserer Presse mit der jeweils die andere Organisation treffenden staatlichen Repression, insbesondere Strafverfahren im Zusammenhang der Pressefreiheit, beschäftigt haben. Wir schlagen deshalb als ersten Schritt vor, daß Ihr für den „Arbeiterkampf" und wir für die „Rote Fahne" jeweils einen Artikel von etwa 300 Zeilen verfassen, in denen in knapper Form über laufende Verfahren, Genossen im Knast usw. berichtet werden sollte. Hieraus könnte in Perspektive sich ein regelmäßiger Austausch kleiner aktueller Meldungen zu Prozessen, Anklagen etc. ergeben.

IV. Gern würden wir uns mit Euch weiter, unbedingt auch öffentlich, über das von Euch so bezeichnete Thema „Einheit der Marxisten-Leninisten" auseinandersetzen. Ihr schreibt in der „Roten Fahne" 45 („Antwort der KPD auf zwei Artikel ..."): der KB betreibe eine „der Einheit der Marxisten-Leninisten feindliche Politik ... die intrigant und hämisch nicht die Einheit im gemeinsamen Kampf betont, sondern vermutete Widersprüche in Form von Gerüchten und Annahmen austrete" (breittritt?). Wir möchten Euch an dieser Stelle an ein paar Tatsachen erinnern:

Wir hatten vor jetzt gut einem Jahr, im Herbst 1977, ein sehr umfassendes politisches Gespräch, an dem auch Euer Vorsitzender Christian Semler teilnahm. Schon in diesem Gespräch wurde von Euch behauptet, wir würden gegen die „Einheit der Marxisten-Leninisten" intrigieren, Spaltungen durch Gerüchte zu provozieren versuchen usw. Dabei ging es konkret um zwei Punkte: a) Wir bezeichneten Euer Hoffen auf eine „Einheit" mit der „KPD/ML" als Illusion. Wir sagten Euch voraus, daß der Bruch zwischen der KP Chinas und der PdAA Albaniens bereits unumkehrbar sei, was damals von Euch noch bestritten wurde. Wir sagten Euch weiterhin voraus, daß die „KPD/ML" in sehr kurzer Zeit zu Polemiken gegen die KP Chinas übergehen werden, die *unsere* Kritik an der chinesischen Politik weit in den Schatten stellen würden. Auch dies trat inzwischen genauso ein, obwohl Ihr das damals nicht wahrhaben wolltet und Genosse Semler uns sogar vorhielt, man dürfe der „KPD/ML" doch nicht die Lernfähigkeit absprechen. b) Wir bezeichneten Eure Hoffnung auf eine Aktionseinheit mit dem KBW (Ihr wolltet damals mit dem KBW zusammen eine nationale Konferenz zur Verteidigung demokratischer Rechte etc. durchführen) als illusorisch und warnten Euch insbesondere davor, gegenüber dem sektiererischen Kurs des KBW eine Linie des Stillschweigens zu verfolgen. Das habt Ihr damals leider so interpretiert, als ginge es uns darum, mit unseren Warnungen die „Einheit" zwischen Euch und dem KBW zu torpedieren. Entsprechend habt Ihr unsere Warnungen in den Wind geschlagen.

Euer Problem scheint eine Überschätzung unserer Möglichkeiten zu sein. Wir sind nicht in der Lage – selbst wenn wir es wollten – durch „Intrigen", „Gerüchte" etc. in die objektiv gegebenen Widersprüche zwischen Organisationen entscheidend einzugreifen. *Was* wir leisten können, ist allenfalls das Erkennen und Öffentlichmachen dieser objektiven Widersprüche und die Einschätzung ihrer weiteren Entwicklung. Dies Problem habt Ihr anscheinend bis heute nicht begriffen. Ihr selbst habt – am krassesten im Fall der Konfrontation zwischen KP Chinas und PdAA Albaniens – die Haltung des Gesundbeters eingenommen, der irgendwo im Hinterkopf immer noch hofft, die Widersprüche könnten einfach verschwinden, wenn *er* sie nur konsequent verschweigt und Glaubensbekenntnisse zu einer „Einheit der Marxisten-Leninisten" ablegt. Umgekehrt habt Ihr es uns als böse Absicht angelastet, daß *wir* diese Widersprüche frühzeitig richtig in ihrer *Unversöhnlichkeit* eingeschätzt haben.

Wir sind auch nicht dafür verantwortlich zu machen, wenn Euch jetzt anscheinend die Widersprüche zwischen Euch und einigen Eurer Bruderparteien – insbesondere der PCP(ml) – über den Kopf zu wachsen beginnen. Die Schuld liegt allein bei Euch, wenn Ihr es bisher nicht für nötig gehalten habt, auf die tatsächlich erheblichen Unterschiede zwischen Eurer Praxis und der Politik der PCP(ml) in Eurer Presse auch nur mit einem Wort einzugehen. Da geht es durchaus nicht um „Gerüchte" und „Annahmen" des KB, sondern um knallharte Fakten, mit denen Ihr Euch endlich einmal öffentlich auseinandersetzen müßtet.

Unsere Schuld ist es auch nicht, wenn die „MLD" Euch zur Zeit in einigen Fragen recht geschickt in die Enge zu treiben versucht und Euch teilweise anscheinend schon ihre Einschätzungen aufnötigt, insbesondere in der Frage des „Klose-Vorstoß" zu den Berufsverboten. Unsere Schuld ist es nicht, wenn Ihr Euch mit dieser Gruppe nicht öffentlich auseinandersetzen mögt.

Im Übrigen: Ihr werdet es schwer haben, glaubwürdig zu vertreten, warum Ihr zwar Gespräche mit der „MLD" kategorisch ablehnt, aber Gespräche mit rechten CDU-Leuten führt und deren Gesprächsbereitschaft sogar ausdrücklich begrüßt. In diese Schwierigkeiten habt *Ihr* Euch *selbst* hineinmanövriert, macht also dafür bitte nicht wieder die „Intrigen" des KB verantwortlich.

Die „KPD" steht vor der Entscheidung, entweder den Weg der PCP(ml) und der „MLD" zu gehen, oder aber ihre bisherigen Schritte in diese Richtung zu bilanzieren und eine Wende herbeizuführen. Um diese Frage könnt Ihr Euch nicht mehr herummogeln.

Mit kommunistischem Gruß

LG des Kommunistischen Bundes

„MLD" ruft zur „Einheit der Marxisten-Leninisten"

Die CSU-freundliche Provokateurstruppe „MLD" („Marxisten-Leninisten Deutschland") hat eine vielversprechende neue Initiative für die „Einheit der Marxisten-Leninisten" unternommen. Ansprechpartner dieser Initiative sind die „KPD", der KBW und die „ML Bochum". Ihnen unterbreitet die „MLD" in ihrer Zeitung „Die Neue Welt" vom 16.11. folgende Vorschläge:

1. Gemeinsame Veranstaltungen zur Verteidigung der chinesischen Innen- und Außenpolitik. Vorbereitung einer gemeinsamen Veranstaltung und Demonstration anläßlich des Besuchs von Hua Guo-feng in der BRD im kommenden Jahr.
2. Eine „Aktionseinheit" gegen Vietnam, Durchführung einer gemeinsamen anti-vietnamesischen Demonstration, Gründung einer gemeinsamen „Deutsch-Kambodschanischen Freundschaftsgesellschaft".
3. **Ein Artikelaustausch in den Zeitungen der betreffenden Organisationen „zu den brennenden Fragen der internationalen kommunistischen Bewegung und zur Generallinie der deutschen Revolution".**
4. Bildung einer gemeinsamen Liste zu den Europa-Wahlen unter dem Namen „Für ein Vereinigtes Europa – gegen die imperialistische Bedrohung durch die UdSSR". Vorbild dieser Liste soll die berüchtigte „Lissabonner Konferenz" sein. Außer den angesprochenen „ML"-Gruppierungen soll diese Liste auch „Konservativen" und Christdemokraten offenstehen.

Für die „KPD" besonders peinlich ist von diesen Vorschlägen der Punkt 3. Es gibt einige Bruderparteien der „KPD", die kein Verständnis dafür haben werden, wenn die „KPD" den Vorschlag eines Artikel-Austausches mit der „MLD" ablehnt, nachdem sie gerade erst einen solchen Artikelaustausch mit dem „prosozialimperialistischen" KB vereinbart hat.

Interessante Perspektiven bietet der Punkt 4 im Vorschlags-Paket der „MLD". Da es der „MLD" erfahrungsgemäß zwar an Mitgliedern, aber niemals an Geld und Protektion fehlt, wenn sie sich etwas in den Kopf gesetzt hat, könnte das Projekt einer gemischten Liste „ML"er-„Konservative" zu den Europa-Wahlen durchaus konkretere Gestalt annehmen und damit Maßstäbe für eine zukünftig noch festere Zusammenarbeit setzen.

Drogen in der Linken
„Solange es der politischen Arbeit nicht schadet..."

Da ich z. Zt. ziemliche Schwierigkeiten mit dem Alkohol habe und weiß, daß ich damit keinesfalls alleine dastehe, will ich versuchen, darzustellen, was mir bis jetzt dafür an Ursachen klar geworden ist.

Heute bin ich 25. Ich bin gewöhnt, Alkohol zu trinken, seit ich 15 bin. Damals begann ich, sporadisch auf Feten zu trinken, um meine Verklemmtheit zu überwinden. Zunehmend wurde Alkohol für mich auch zu einem Mittel, den Streß in der Schule und zu Hause besser zu ertragen. Außerdem fing ich an, mit Freunden regelmäßig zu trinken, da wir nichts Besseres mit unserer Freizeit anzufangen wußten.

Als dann die Haschisch-Welle kam, haben wir fast alle begonnen, Drogen zu nehmen. Wir verknüpften damit auch die Auflehnung gegen die spießbürgerliche Welt unserer Eltern. Die Clique, zu der ich damals gehörte, hing lange Zeit in dem zum Großteil von Oberschülern besuchten Jugendzentrum Langenhegen rum. Wie die meisten Besucher waren wir jedoch nicht in der Lage, das JZ zu nutzen, um unsere Probleme gemeinsam anzugehen oder unsere Freizeit zu gestalten. Das lag im wesentlichen daran, daß wir fast immer zu angetörnt waren und uns der Drogenkult schon als Alternative zum herkömmlichen Freizeitangebot (Tanzschule, Sportverein ...) genügte.

Nach ca. 3 Jahren ständigen Drogenkonsums schaffte ich mit einigen Freunden den Absprung aus der Drogenszene – hauptsächlich, weil wir merkten, daß es uns gesundheitlich zunehmend schlechter ging, aber auch weil wir erkannten, daß die Subkultur keine beständige Alternative zu der herrschenden Gesellschaftsordnung sein konnte.

In dieser Zeit fing auch eine ganze Reihe von Leuten an, politisch zu arbeiten. Ich meine aber, daß eine grundsätzliche Auseinandersetzung um Drogen bei vielen heute organisierten Linken nicht stattgefunden hat. M.E. wird heute der Konsum von Alkohol und in etwas geringerem Maß auch von Haschisch in „linken Kreisen" und auch im KB ziemlich selbstverständlich hingenommen.

Ich persönlich habe mich daran gewöhnt, Alkohol täglich als „Streßlöser" zu benutzen und bin heute an einem Punkt angelangt, wo mir auffällt, daß ich kaum noch ohne Alkohol auskomme.

Besonders gefährlich ist m.E. daran, daß es eben nicht auffällt, wenn Genoss(inn)en ständig, d.h. „auf Pegel", trinken. Das Thema wird meist sehr liberal diskutiert – ernsthaft erst dann, wenn jemand im Suff ein extrem schädliches Verhalten an den Tag legt. Bezeichnend finde ich z.B. den weit verbreiteten Standpunkt, gegen Alkoholkonsum sei nichts einzuwenden, solange er der politischen Arbeit nicht schade. Ich halte diesen Standpunkt aus mehreren Gründen für gefährlich und politisch falsch:

1. Ich gehe davon aus, daß es immer einen G r u n d dafür gibt, wenn frau/man trinkt oder sich mit einem Pfeifchen ein paar schöne Stunden bereitet. Gerade im Zuge der „Wie geht's weiter"-Debatte ist doch klar geworden, daß Genoss(inn)en resigniert sind, weil sie Widersprüche zu lange ungeklärt mit sich herumgetragen haben – Widersprüche, die dann oft als „privat" bezeichnet werden. Ich selber habe sehr oft bei Schwierigkeiten mit meiner Freundin, oder wenn ich nicht wußte, was ich mit meiner Freizeit anfangen sollte, zur Flasche gegriffen, statt das mit Genoss(inn)en zu diskutieren.

Das heißt doch, daß solche Probleme nicht als politisch genug begriffen werden, um sie gezielt anzugehen und diese Probleme dann irgendwie – oft mit Hilfe von Alkohol o.ä. – weggedrückt werden. Abgesehen davon, daß mit der oben genannten Haltung Genoss(inn)en mit ihren Problemen alleine gelassen werden, ist es eben auch politisch schädlich, diese Trennung zwischen „politisch" und „persönlich" und die damit verbundene Bedeutung von Drogen hinzunehmen.

2. Es gibt meines Wissens eine ganze Zahl von Genoss(inn)en, die „auf Pegel" trinken oder täglich ihre Pfeife rauchen und damit die Weichen dafür stellen, langfristig für die politische Arbeit auszufallen.

3. Gerade bei der heute in der BRD sich ständig verschärfenden ökonomischen und politischen Lage gewinnen Drogen jeglicher Art an Bedeutung, um Unzufriedenheit aufzufangen. Das gilt für viele Lebensbereiche. Ich möchte hier nur kurz auf die rapide ansteigende Zahl von Fällen der Alkohol- und Tablettensucht bei Frauen und alkohol- und drogensüchtigen Jugendlichen hinweisen. Aus eigener Erfahrung kenne ich die Rolle des Alkohols im Betrieb. Statt mit den Kollegen darüber zu diskutieren, was es bedeutet, wenn wir uns fast täglich einen ballern, habe ich eigentlich immer kräftig mitgehalten, um mir selber die Arbeit erträglicher zu machen. Statt ihnen gegenüber meine Probleme mit dem Alkohol mal anzusprechen, hatte ich eigentlich immer nur im Kopf, die „große Politik" zu diskutieren. Und das, obwohl ich weiß, daß es bei vielen Kollegen gerade wegen des Saufens zu Hause viel Ärger gibt – und mir theoretisch schon klar ist, daß die Bourgeoisie immer Drogen benutzt hat, um die Massen still zu halten und erst dann eingreift, wenn die Menschen nicht mehr leistungsfähig genug sind, ihre Profitinteressen zu befriedigen.

Ich halte es also durchaus für eine wichtige politische Aufgabe, gegen Drogen zu kämpfen. Nur werden wir das eben nicht können, wenn wir Drogenkonsum als Privatsache jedes Einzelnen betrachten und nicht fragen, warum wir eigentlich zu Drogen greifen.

Ein Genosse aus Hamburg-Altona



Aus der Welt des »realen Sozialismus«

Sowjetunion

Nach einer Meldung der italienischen Zeitung „Lotta Continua" vom 16. 11. wurde im Oktober einer größeren Aktion des KGB auch der Student
Zeitung „Lotta Continua" vom 16. 11. wurde im Oktober einer größeren Aktion des KGB auch der Student
Alexander Skobov in Leningrad verhaftet. Die Anklage soll auf „antisowjetische Aktivitäten" lauten. Skobov gehörte zu einer Leningrader ‚Kommune' junger ‚Freidenker'.

Polen

Nach Einschätzung oppositioneller Kreise Polens will die polnische Polizei ihren Druck auf die von Oppositionellen organisierten „Vorlesungsreihen" verstärken, die seit Monaten ein wichtiger Sammlungspunkt der demokratischen Opposition waren. Drei solcher „Vorlesungen" sind Mitte Oktober von der Polizei verhindert worden. So wurde wieder einmal Jacek Kuron (einer der Sprecher des KOR/„Komitee zur gesellschaftlichen Selbstverteidigung") verhaftet, als er auf dem Weg zu einer „Vorlesung" war, wo er sprechen sollte. („Welt", 18.11.).

***

Wie die italienische Zeitung „il manifesto" (16.11.) meldet, soll jetzt auch im Gebiet von Rzeszow (Polen) ein ‚Selbstverteidigungskomitee' der Landbevölkerung gegründet worden sein. Das Komitee richtet sich vor allem gegen den Plan des Staates, die Bauern in ein Pensionskassen-System zu zwingen, das von den Bauern als sehr nachteilig angesehen wird.

CSSR

Mitte November sollen die Arbeiter zweier Schichten einer Prager Fabrik (‚CDK', ein Metall-Betrieb) in einen 12stündigen Warnstreik getreten sein. Anlaß soll die kurz zuvor bekannt gegebene Verteuerung von importierten Autos und alkoholischen Getränken gewesen sein; die Arbeiter füchteten, daß dies der Vorbote weiterer Preiserhöhungen - auch für Grundnahrungsmittel u.ä.
Arbeiter füchteten, daß dies der Vorbote weiterer Preiserhöhungen - auch für Grundnahrungsmittel u.ä.
- sein könnte. („Lotta Continua", 15.11.).

***

Drei Oppositionelle sind im November in Brünn zu Haftstrafen verurteilt worden. Vorgeworfen wurde ihnen die Verbreitung von Schallplatten und Büchern von in der CSSR nicht geduldeten Sängern, Autoren etc. Die Urteile im Einzelnen:
- 11 Monate Haft gegen Petr Pospichal (18);
- 2 Jahre und 3 Monate gegen Libor Chloupek (23);
- 3 Jahre und 9 Monate gegen Petr Cibulka (28) („Welt", 16. 11.).

***

52 Oppositionelle aus der CSSR haben in einem Brief vom 10. November an mehrere Politiker Westeuropas appeliert, sich für den Oppositionellen **Jaroslav Sabata** einzusetzen, der seit dem 1. Oktober in Haft ist und dessen Prozess angeblich schon vorbereitet wird. Jaroslav Sabata ist einer der drei Sprecher der Unterzeichner der „Charta 77".

Der Appell für Sabata richtet sich an Willy Brandt, an den noch-Kanzler Österreichs, Kreisky, an den britischen Premierminister Callaghan, an den italienischen „Sozialisten"-Chef Craxi (PSI), an den französischen Sozialdemokraten Mitterand und an den schwedischen Oppositionsführer Palme. - Unterzeichnet ist der Appell u.a. von Jiri Hajek (ehem. Außenminister), Kriegel (ehem. Mitglied des Präsidiums der KP der CSSR) und dem Schriftsteller Havel („Tagesspiegel", 17.11.).

Mit welch miesen Methoden die DKP „maoistische" und andere „ultralinke" Organisationen zu diffamieren sucht, zeigt die folgende Meldung, die wir der „Roten Fahne" des KABD vom 17.11.78 entnahmen. AK-Redaktion.

Mit welch miesen Methoden die DKP „maoistische" und andere „ultralinke" Organisationen zu diffamieren sucht, zeigt die folgende Meldung, die wir der „Roten Fahne" des KABD vom 17.11.78 entnahmen. AK-Redaktion.

Erklärung gegen die verleumderischen Methoden der DKP

Von einem zuverlässigen Zeugen wurde mir mitgeteilt, daß auf der DGB-Demonstration in Dortmund das Mitglied des Parteivorstandes der DKP Ludwig Müller durch ein hysterisches Geschrei seine nächste Umgebung auf sich aufmerksam machte, um die ungeheuerliche Behauptung aufzustellen:

Er sei dabei gewesen, wie Willi Dickhut damals (1951) im Düsseldorfer Parteihaus der KPD dem Verfassungsschutz die gesamten Kaderunterlagen der Partei übergeben habe.

Hierzu habe ich folgendes zu erklären:

1. befanden sich nicht die gesamten Kaderunterlagen, sondern nur ein Bruchteil in Düsseldorf, der größte Teil lagerte in der Kaderabteilung West beim ZK der SED.

2. Die zur Kaderarbeit notwendigen Unterlagen befanden sich nicht im Parteihaus, sondern in einer Ablage einer Düsseldorfer Privatwohnung, sie wurden dort beschlagnahmt und nicht im Parteihaus.

3. Die Ablage wurde von einer früheren Stenotypistin der Kaderabteilung verraten, gemeinsam mit ihrem Freund, Mitarbeiter beim Parteivorstand der KPD, der eine große Geldsumme unterschlagen hatte und zur Vertuschung seine Ablage mit den Rechnungen und Quittungen der Polizei mitteilte. Zur Tarnung wurde die Ablage der Kaderabteilung und die alte, aber bereits aufgelöste Ablage der ZKK (Zentrale Kontroll-Kommission), die der Stenotypistin ebenfalls bekannt war, gleich mitverraten.

4. Ich selbst war gar nicht im Düsseldorfer Parteihaus, sondern befand mich in Ostberlin zur Bearbeitung von Kaderfragen in der Zentrale der SED, Kaderabteilung West.

5. Wenn die Behauptung Müllers stimmen würde, hätte ich in der Folgezeit wohl keine Funktion in der Partei ausüben können, sondern wäre ohne Verfahren sofort aus der Partei ausgeschlossen worden. Mein Ausschluß erfolgte aber erst 1966 aus politischen Gründen, weil ich mit der revisionistischen Linie, die auch die KPD übernommen hatte, nicht einverstanden war.



Ludwig Müller – ein Lügner und Verleumder

6. Da ich zur Zeit des Verrats der Stenotypistin in Ostberlin war, würde ich – wenn sich Müllers Behauptung bestätigen sollte – wohl kaum nach Westdeutschland zurückgekommen, sondern als Agent des Verfassungsschutzes in Ostberlin verhaftet worden sein.

Die Behauptung Müllers ist so absurd und lächerlich, daß sich solches Gebaren nur mit blindwütigem Haß erklären läßt. Aufgrund der engen Beziehungen zwischen dem Parteivorstand der DKP und dem ZK der SED wäre es für Müller leicht gewesen, sich dort über den wahren Zusammenhang zu informieren. Vielleicht kennt er diesen genau und zieht es vor, mich bewußt zu verleumden. Das zeigt aber auch, daß er unfähig ist, auf meine Kritik an der revisionistischen Linie der DKP sachlich zu antworten.

Darum erkläre ich hiermit in aller Öffentlichkeit: Ludwig Müller ist ein unverschämter Lügner und ein gemeiner Verleumder!

Willi Dickhut
Leiter des Redaktionskollektivs des theoretischen Organs des KABD

Freiheit für alle politischen Gefangenen in der CSSR!

Am 1.Oktober ist **Jaroslav Sabata**, *einer der drei Sprecher der Charta '77, verhaftet worden, als er an einem Treffen zwischen Vertretern der tschechoslowakischen und polnischen Opposition teilnehmen wollte. Mit der Verhaftung Sabatas versucht die Bürokratie der Oppositionsbewegung in der CSSR einen ihrer bedeutendsten Führer zu nehmen!*

Jaroslav Sabata hat eine wichtige Rolle während des „Prager Frühlings" gespielt; im November 1971 wurde er wegen seines aktiven Widerstands gegen die „Normalisierung" verhaftet; weniger als einen Monat, nachdem er am Ende des Jahres 1976 als Ergebnis einer internationalen Solidaritätskampagne früher freigelassen wurde, befand er sich unter den Herausgebern und ersten Unterzeichnern der Charta '77. Seit dem Frühjahr dieses Jahres ist er Sprecher der Charta-Bewegung.

J.Sabata ist eine der fast 40 Personen, die für ihre aktive Mitarbeit oder Unterstützung der Charta '77 in der CSSR verurteilt oder verhaftet sind. Diese Personen sind:

Verurteilt:

Jiři Lederer, *57, Journalist; 3 Jahre Gefängnis;*
Ales Machaček: *32, Landwirtschaftsingenieur, 3 1/2 Jahre;*
Vladimir Lastuvka, *35, Atomphysiker: 2 1/2 Jahre;*
Miroslav Cerny, *48, Arbeiter, 3 Jahre;*
Frantisek Pitor, *57, Arbeiter, 3 Jahre;*
Ales Brezina, *30, Student, 2 1/2 Jahre;*
Ivan Jirous, *34, Historiker, 18 Monate;*
Gustav Vlasaty, *48, Arbeiter, 20 Monate;*
Miloslaw Lojek, *29, Arbeiter, 15 Monate;*
Peter Pohl, *Wissenschaftler, 20 Monate;*
Milan Turek, *21, Arbeiter, 18 Monate;*
Jiri Kriz, *25, 18 Monate;*
Viktor, Groh, *23, Arbeiter, 20 Monate;*
Vladislav Opava, *19, Arbeiter, 10 Monate;*
Zdenek Cervenak, *20, Arbeiter, 2 Jahre;*
Vojtech Dzurko, *21, Arbeitslos, 1 Jahr.*

Untersuchungshaft:

Jaroslav Sabata, Petr Cibulka, Vera Cibulkova, Libor Chloupek, Petr Pospichal, Pavel Novak, Josef Brychta, Michal Kobal, Ivan Manasek, Vojtech Vala, Robert Merganz, Jaroslav Dvorak, Zdenek Tesinsky, Vaclav Novotny, Jan Simsa, Frantisek Hrabal.

Angeklagt (warten auf Prozeß):

Jiri Gruss, Pavel Roubal, Vera Vranova, Robert Gombik, Marian Zajicek, Oldrich Tomek.

Fordert die Freilassung von Jaroslav Sabata und aller politischen Gefangenen in der CSSR!
Schickt Protesterklärungen an:
Die Botschaft der CSSR in der BRD, Rheingarten 7, 5300 Bonn
und an:
Das Charta-Archiv, c/o Ludwik Kavin, Wohllebengasse 10/9, 1040 Wien – Österreich

Neues zur „Lissabonner Konferenz"

Immer neue Informationen erhellen das politische Spektrum der berüchtigten „Lissaboner Konferenz" (Ende Mai), auf der Christdemokraten und „ML"er über ihren gemeinsamen Kampf gegen den „russischen Imperialismus" berieten.

Diesmal geht es um **Dr. Wolfgang Höpker**, Schriftsteller und Journalist, Mitarbeiter der CDU-nahen, stramm rechten **„Deutschen Zeitung/Christ und Welt"**, Teilnehmer der „Lissaboner Konferenz".

Eines seiner patriotisch-antihegemonistischen Werke wird nun im **„Bücher-Suchlicht 1979"** des rechtsradikalen **„Buchdienst Nation Europa"** angepriesen (S. 4). Das Buch heißt *„Südafrika auf der Waage"*, Höpker ist der Herausgeber, und dem „Buchdienst Nation Europa" ist dieses Buch immerhin den Titel **„Das beste Südafrikabuch dieses Jahres"** wert. Eine bemerkenswerte Empfehlung, die wieder einmal demonstriert, welche politischen Kräfte sich in Lissabon unter der „antihegemonistischen" Flagge versammelt hatten!





Theaterschauspieler in der BRD sind Freiwild – frei von Mitbestimmungsrechten und frei zum Abschuß durch Kulturbürokraten und patriarchalische Halbgott-Intendanten.
Nachdem die Hamburger Intendantenblamage offenbart hatte, daß Schauspieler nichts zu sagen haben, wenn es um ihre Interessen geht, offenbart ein neuer Skandal in Bochum, daß der Schauspielerberuf wohl deshalb ein „Traumberuf" sein muß, weil er so unwahrscheinlich viel mit Alptraum zu tun hat. 44 Mitgliedern des Ensembles des Bochumer Schauspielhauses flatterte kürzlich die Kündigung ins Haus. Der Bochumer Kulturdezernent Dr. Erny nahm einen Intendantenwechsel zum Anlaß, 70 % des Ensembles auf die Straße zu setzen. Erny bewies damit tatkräftig, daß Kultur in der BRD vor allem etwas mit Bürokratie zu tun hat. Kultur wird in Rathäusern und Behörden „erledigt", mit der „Freiheitlich-Demokratischen" im Kopf und dem Rotstift in der Hand. Am 8. November zogen die entlassenen Schauspieler mit Kind und Kegel in einem Demonstrationszug zum Bochumer Arbeitsamt (siehe Foto) und danach ins Rathaus, um gegen diesen Willkürakt zu protestieren. Eine Reihe von Passanten schloß sich der Demonstration an.
Was besonders mißfällt an dieser Geschichte: der neue Bochumer Intendant heißt Peymann. Claus Peymann ist der Intendant, den man aus Stuttgart verekelt hatte, weil er es zuließ, daß am Schwarzen Brett „seines" Theaters ein Spendenaufruf für die Kosten der Zahnbehandlung einiger einsitzender RAF-Genossen aufgehängt wurde. Von diesem Peymann erwartet man jetzt eigentlich Gegenrede. Bisher vergeblich!

„Des Broadways liebstes Kind": Musical im Dienst des Antikommunismus

Am 20.11. zeigte das ZDF in der Reihe „Des Broadways liebstes Kind" den US-Film „Seidenstrümpfe" von 1957, der auf einer Musical-Fassung von Cole Porter aus dem Jahre 1955 beruht. Dies Musical wiederum war
beruht. Dies Musical wiederum war
eine Neuauflage des 1939 gedrehten Films „Ninotschka". 1965 wurde eine deutsche Fernsehfassung des Filmstoffs, wieder unter dem Titel „Ninotschka" gedreht.

Die Handlung von „Seidenstrümpfe" (1957) ist armselig und daher schnell erzählt: Ein sowjetischer Komponist, der sich vorübergehend in Paris aufhält, erliegt der westlichen „Lebensart", speziell dem berüchtigten „Zauber von Paris". Drei „Politkommissare" werden losgeschickt, um ihn heimzuholen, wo natürlich schon „Sibirien" auf den Armen wartet. Aber auch die drei „Politkommissare" versacken augenblicklich in Paris, und so wird eine ganz strenge und linientrue „Politkommissarin" in Marsch gesetzt, um alle Versackten einzusammeln. Alles endet so, wie es muß: Auch die „Politkommissarin" kann sich dem „Zauber von Paris" nicht entziehen, verliebt sich zudem in einen eitlen Bourgeois, wirft alle Grundsätze über Bord und auch sie bleibt in Paris. Am Schluß tanzt alles zu westlicher Musik und macht sich dabei über Sätze aus dem Kommunistischen Manifest lustig.

Es wird ganz selbstverständlich vorausgesetzt, daß die „westliche Lebensart" dem tristen, absolut lustlosen Dasein im Sozialismus derart klar überlegen ist, daß j e d e r augenblicklich „schwach" werden muß. Mit sicherem Gespür für politische Zusammenhänge wird die „Politkommissarin" anfänglich nicht nur als superstrenge Kommunistin dargestellt, sondern auch als männerfeindliche, bewußt un-„weibliche" Frau. Typisch dafür ist die Szene, wo der widerliche Bourgeois ihr etwas von „Liebe" vorschmalzt, während sie immer nur monoton „Kapitalistisch! – imperialistisch!" etc. singt. Kurz darauf verwandelt sie sich selbstverständlich total und schmilzt dahin, was den Bourgeois zu dem herzlichen Lob veranlaßt, nun sei **„aus einem gut funktionierenden Roboter eine Frau geworden"**.

Trotz des platten Antikommunismus von „Seidenstrümpfe" äußerte sich die „Welt" am 20.11. recht kritisch über den Film: Er sei *„verharmlosend"*, zeichne die Sowjetunion allzu *„freundlich"*, *„tolpatschig"* (statt, wie es sich wohl gehört, tückisch und verschlagen); er entspreche einer *„Verharmlosungsstrategie"* und habe (1957) den „Wunsch" zum Ausdruck gebracht, *„es möge doch endlich Schluß sein mit der ideologischen Auseinandersetzung"*. Also, wie die „Rote Fahne" es wohl formulieren würde, ein „Beschwichtigungs"-Film. Diese Kritik der „Welt" ist nicht ganz grundlos. Tatsächlich weisen schon die Jahreszahlen 1939 (Erstfassung des Films „Ninotschka"), 1955-57 (Musical und Verfilmung als „Seidenstrümpfe") und 1965 (deutsche Fernsehfassung „Ninotschka") auf einen bestimmten Zusammenhang hin:

– 1939 deuteten sich erstmals Möglichkeiten für die spätere Zusammenarbeit USA-Sowjetunion gegen Nazi-Deutschland an.
– 1957 zeigten sich erste Anzeichen für eine Abkehr vom „Kalten Krieg" und zur „Entspannungspolitik" zwischen USA und Sowjetunion.
tik" zwischen USA und Sowjetunion.
– 1965 lag in den Anfängen der „Neuen Ostpolitik" des BRD-Imperialismus.

„Ninotschka"-„Seidenstrümpfe" bricht – und eben dies wirft die „Welt" dem Stoff vor – mit dem traditionellen antikommunistischen Klischee des wilden, unbeirrbaren Revoluzzers, der dem Bourgeois auf den Teppich kackt oder Handgranaten ins Kalte Buffett wirft. Es ersetzt diesen Typus durch das neue Klischee des kulturell rückständigen, engstirnigen und lustfeindlichen Politroboters, der sich allerdings, Auge in Auge mit der Realität „westlicher Lebensart", augenblicklich total von dieser korrumpieren läßt.

Daß „friedliche Koexistenz" möglich sei, sagt „Ninotschka"-„Seidenstrümpfe", und das muß Kalten Kriegern und sonstigen Vaterlandsverteidigern wohl etwas sauer aufstoßen. Wobei allerdings „friedliche Koexistenz" hier nichts anderes bedeutet als die vollständige Anpassung der „Kommunisten" an die „westliche Lebensart".

Daß der „Welt" das noch nicht scharf genug ist und daß man wohl wirklich in den westdeutschen Medien den „Iwan" zukünftig wieder öfter mit dem Messer zwischen den Zähnen und geronnenem Kinderblut ums Maul sehen wird, gehört zur politischen Entwicklung. „Friedliche Koexistenz", selbst in der plumpen, antikommunistischen Version, kommt aus der Mode.

„Eine ganze Menge Leben" Die neue LP von Konstantin Wecker

„Die Kellner heben die Fäuste. Avanti populo und un bicchiere di vino rosso ancora. Wir sind..."
immer noch vollauf damit beschäftigt uns zu fragen, ob das, was wir müssen, eigentlich auch das ist, was wir wollen; ob wir wirklich so müssen, wie es bisher üblich war, um zu erreichen, was wir wollen; und ob sich das alles überhaupt jemals lohnen wird. Da kommt auf einmal einer, der sagt es kurz und bündig: *„Wer nicht genießt, ist ungenießbar."* Kaum daß wir das begriffen haben und erleichtert daran gegangen sind, „Avanti populo" zu vergessen und uns ganz dem „vino rosso" hinzugeben, ist er schon wieder da und ruft: *„Die Schlupfwinkel werden knapp, Freunde; höchste Zeit aufzustehn!"*

Dermaßen hin- und hergerüttelt, kann es dann leicht passieren, daß die Routinekrusten auf unseren Gehirnwindungen kräftige Risse bekommen und daß uns die Scheuklappen von den Brillengläsern fallen. Dann stehen wir plötzlich da und merken, daß wir nicht nur mit dem Bauch oder nur mit der oberen Hälfte des Kopfes existieren, sondern daß wir GANZ da sind, Bauch und Hirn zusammen. Und daß wir beides brauchen, wenn wir tun wollen, was unser gutes Recht ist: Menschenwürdig leben. „Eine ganze Menge Leben" heißt die neue LP von Konstantin Wecker. Eine Platte von jemandem, dessen Auseinandersetzung mit den herrschenden Verhältnissen aus einem Anspruch resultiert, nach seinen Bedürfnissen und Fähigkeiten zu leben, und der weiß, daß er das gar nicht anders kann als im ständigen Kampf gegen diese Verhältnisse. Diese Platte ist vital und politisch, ohne je phrasenhaft oder kraftmeierisch zu sein. Wecker erliegt auch nicht der Gefahr, über die allseitige Verschlechterung unserer Lebensbedingungen nur noch resigniert zu lamentieren. So endet das Lied „Totgeboren, aber nicht verloren" (schon der Titel sagt eigentlich alles), das anschaulich darstellt, wie uns schleichend die Lebensfähigkeit entzogen wird, mit dem Satz *„....denn nur uns gehört die Ewigkeit"*. Eine altbekannte Tatsache, sicher, aber eine, die man unter dem Druck der politischen Entwicklung allzuoft vergißt.

Textlich erinnern mich viele dieser Lieder an frühe Gedichte von Brecht, obwohl man dan nicht platt vergleichen kann; sehr deutlich da, wo beide vom Tod reden (Weckers „So möcht ich nicht begraben sein", Brechts „Baal", „Anne hält bei Paule Leichenwache", „Meines Bruders Tod" etc.), in der scharfen Ablehnung des falschen Pathos und der Rituale als Ersatz für wirkliches Leben. Musikalisch gibt es nicht grundlegend Neues gegenüber der letzten LP („Genug ist nicht genug"), obwohl auf mich alles ausgefeilter wirkt, auch was den stärkeren Einsatz von elektronischen Instrumenten anbelangt. Manchmal läßt Hanns Eisler doch sehr deutlich grüßen, und dann wundert man sich, wie schmal der Raum zwischen Popmusik und Eislerschen „Avantgardeklängen" sein kann und wie unverkrampft hier mit solchen Mitteln gearbeitet wird.



Wecker setzt, wie üblich, seine Stimme sehr differenziert ein und läßt manchmal dezent anklingen, daß er es an Stimmgewalt durchaus mit Ernst Busch aufnehmen kann (diese Hinweise auf die „Klassik" sind für alle, die sich noch immer am liebsten mit den „echten" Arbeiterliedern vollaufen lassen; sperrt die Augen und die Ohren auf, Freunde, und kommt raus aus euren muffigen Kammern!).

Insgesamt gesehen ist das eine Platte, die man gut hören kann, trotzdem (oder gerade deswegen?) politische Musik im wahrsten Sinne des Wortes. Politisch gesehen auch ein Fortschritts Weckers: Nicht mehr ironische Kommentare eines Außenstehenden („Frieden im Land"), sondern Parteinahme eines Betroffenen, Beteiligten („Hexeneinmaleins", „Waidmanns Heil").

Für jeden, der seine Lebendigkeit unter Dogmatismus begraben hat, und für jeden, der angesichts des Zustandes der Linken resigniert und sich in neuer Innerlichkeit und „Selbsterfahrung" kastriert, ist diese Platte fast eine Verpflichtung: „Avanti populo UND un bicchiere di vino rosso ancora. Wir sind ZUVERSICHTLICH."

Kulturkommission



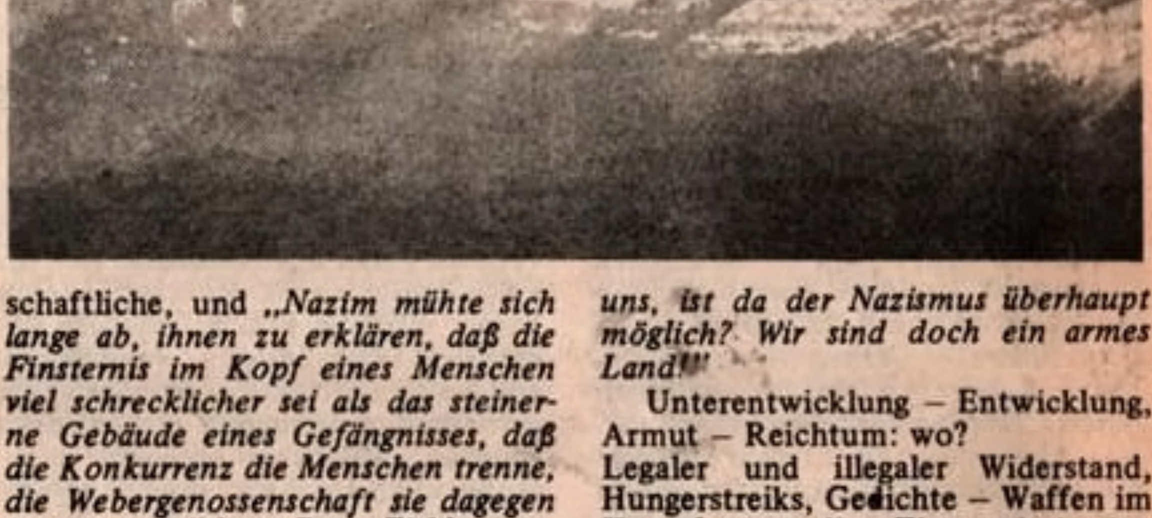
Anfang Dezember erscheint im Reents-Verlag endlich von

NÂZIM HIKMET

MENSCHENLANDSCHAFTEN

Erstes Buch





P.P. Zahl schrieb dazu das Vorwort

Angina Pectoris

I
Ist Leid quantifizierbar?
Es ist nicht quantifizierbar.
Bestimmt das Sein das Bewußtsein?
Es bestimmt es.

Warum konnte Nazim Hikmet schreiben, wie er schrieb – 12 Jahre 5 Monate und 16 Tage im Gefängnis, an einem Strich? Warum wünsche ich mir, wenn ich schon – wie 50.000 andere in diesem Land – im Gefängnis sitzen muß, aber sitze, wie nur etwa 100 bis 150 sitzen in diesem Lande, warum wünsche ich mir dann wenigstens, so zu sitzen, wie Nazim saß? Waren die Knäste, in denen er saß, etwa human? Kein Gefängnis ist human. Das Gefängnissystem ist bestialisch – eines Tages werden unsere Kinder es ansehen, wie wir die Kopfjagd und den Kannibalismus ansehen.

Nazim saß ein wegen eines Staatsschutzdeliktes, saß viehisch lange ein. Aber er saß in der Türkei im Gefängnis, nicht in der Bundesrepublik Deutschland, nicht unterm Schmidt/Herold-Regime. Er hatte es nur mit einem despotischen System zu tun, das, zum Beispiel, 1936 die §§ 141 und 142 StGB aus dem Mussolini-Italien übernahm, nicht mit der fdGO, in der der Staatsschutz bestimmt, wo's langgeht mit den Staatsfeinden im Knast, ob nun RAF (Stammheim, Stadelheim) oder nicht.

Wie konnte Nazim die „Menschenlandschaften" schreiben? Weil er als normaler Gefangener unter normalen Gefangenen in normalen Gefängnissen (der Türkei) saß, weil die Menschen, und mit ihnen ihre Landschaften, in seine Zelle kommen konnten, kommen durften; weil er Mensch bleiben durfte; weil Sie nicht beabsichtigten, ihn zu brechen, ihn nicht, seine Integrität nicht, seine Autonomie und seine Identität nicht. Sie hatten „nur" vor, ihn „aus dem Verkehr zu ziehen", ihn zu – strafen.
nicht, seine Integrität nicht, seine Autonomie und seine Identität nicht. Sie hatten „nur" vor, ihn „aus dem Verkehr zu ziehen", ihn zu – strafen.
Das war und ist barbarisch genug. Aber das ist, verglichen mit den Verhältnissen für Gefangene seiner Art in Knästen im Modell Deutschland, geradezu – human.

II
1902 geboren; ab 1923 bis zum Tod Mitglied der Kommunistischen Partei der Türkei; 1928 die erste Verhaftung, nach 7 Monaten wieder frei; 1932 die zweite Verhaftung, kurz darauf wieder frei;
1933 im Gefängnis Bursa, der Staatsanwalt beantragt die Todesstrafe; 1934 Verurteilung zu 5 Jahren; 1935 Amnestie; 1938, 17. Januar, Verhaftung wegen „Aufhetzung zur Meuterei", 40 Tage Isolier- und Dunkelhaft, am 28. Mai Verurteilung zu 15 Jahren.

3 1/2 Monate im zentralen Militärgefängnis in Ankara, Mitte Juni Verlegung in ein ziviles Gefängnis, Mitte Juli 1938 Verlegung ins Sultan-Ahmet-Gefängnis, anschließend einige Tage im mit Unrat gefüllten Lagerraum eines Zerstörers (Nazim sang), im September Verlegung ins Zivilgefängnis Istanbul, am 29. Dezember wird das Urteil rechtskräftig. 1939 zweite Verurteilung zu 20 Jahren, insgesamt zu 28 Jahren und 4 Monaten.
1940 im Gefängnis Cankiri, Überführung in den Knast von Bursa. 1941 Krankheit. Nazim beginnt, die „Menschenlandschaften" zu schreiben. 1942 Übersetzung von „Krieg und Frieden".
1943 Schlaflosigkeit, Augenkrankheit. Arbeit in der Weberei. 1944 Nierenkrankheit. Webarbeiten.
1946 Nierenschmerzen. Nazim arbeitet 10 Stunden am Tag für den Lebensunterhalt.
1947 Angina pectoris und kaputte Leber diagnostiziert.
1948 Krämpfe, Herzbeschwerden.
1949 Diagnose: „Herzbeschwerden sind nervösen Ursprungs".
1950 Nationale Kampagne für Amnestie. Hungerstreik. Die Kampagne für Nazim wird international. Neuwahlen. Für Nazim öffnen sich nach 12 Jahren, 5 Monaten und 16 Tagen am 14. Mai die Gefängnistore – sie öffnen sich für Hunderte und Tausende, die Forderung zu den Wahlen hatte gelautet:

Amnestie!

1951 wird Nazims Sohn geboren.
1952 Herzinfarkt.
Am 3. Juni 1963 stirbt Nazim. Nach 28jährigem Verbot erfolgt 1964 die Veröffentlichung von Nazim Hikmets Gedichten in der Türkei.

III
Madeleine Riffaud schrieb:
„Das Gefängnis war eine geschlossene Welt, wo man sich besuchen konnte von einer Zelle zur anderen und Angehörige aller sozialen Klassen der Türkei treffen, Bauern, kleine Gemischtwarenhändler, Arbeitslose, Menschen aller Art... Es scheint mir, daß es im gesamten Werk Nazims diese Idee der Gefängnisschule gibt. Schule, ständige Bewegung; geben, empfangen zur gleichen Zeit; er lehrte diesen oder jenen Zellengefährten, einen Roman zu schreiben oder zu malen, er gab Kurse. Das Gefängnis ist immer eine Schule für einen Revolutionär, aber zur gleichen Zeit teilen sich Nazim die Erfahrungen dieser Aktivisten an der Basis, der Aktivisten des Volkes mit... Er hat dort die noch tiefere Erfahrung der Brüderlichkeit gemacht, denn die Gefängnisse.., die politischen Gefängnisse sind große Schulen der Brüderlichkeit."

Muß ich erinnern an die Hungerstreiks politischer Gefangener in den Gefängnissen der Bundesrepublik und Westberlins, in den Normal-
Muß ich erinnern an die Hungerstreiks politischer Gefangener in den Gefängnissen der Bundesrepublik und Westberlins, in den Normal-
vollzug zu gelangen? Daran, daß sie vergeblich waren, daß die Situation sich für sie von Jahr zu Jahr ver-



schlechtert? Daran, daß für hiesige „Staatsfeinde" in den Gefängnissen ein Haftstatus besonderer Art existiert, daß der Staatsschutz nach Jahren der Haft noch bestimmt, was mit seinen Geiseln zu geschehen hat, daß für uns die „Maßnahmen der Häftlingsüberwachung" gelten (Euphemismus aus dem „Wörterbuch des Unmenschen")? An Holger Meins? An Katharina Hammerschmidt, Ulrike Meinhof, Sigfrid Hausner, Andreas Baader, Gudrun Ensslin, Jan-Carl Raspe? An den Gesundheitszustand von Werner Hoppe, Karlheinz Dellwo, Carmen Roll, Astrid Proll (letztere mußte 1974 gar wegen Haftunfähigkeit aus der Haft entlassen werden), Lothar Gend, Werner Schlegel usw. usf.?

1950 ging Nazim Hikmet in den Hungerstreik; zuvor wollte er wieder einmal richtig essen, und so zählt der Koch auf: 4 Suppenarten, 9 Gemüsesorten, 4 Sorten Gebratenes, 6 Sorten Fleisch, 5 Sorten Salat, 5 Sorten Süßigkeiten... Am 5. Tag des Hungerstreiks kam Nazims Mutter an sein Bett in der Zelle, wurde er ins Krankenhaus gebracht. Am 18. Tag beendete er den Kampf auf Anraten seiner Genossen, Freunde und Familie, und seine Frau durfte ans Krankenbett, brachte Erdbeeren mit. Ein Kilo frische Walderdbeeren!

Muß ich wirklich schildern, was die hier mit uns machten und machen seit 1973, wenn wir „die Waffe aller Waffen verwenden" (Nazim)?

Wie wir drei Gefangenen hier in Werl noch im Juni 1978 am 25. Tag erst ins Lazarett kamen – in totale Einzelhaft, vom 26. Tag an mit Gewalt durch die Nase ernährt wurden, 57 Tage hungerten, 25 Mal zwangsernährt wurden? Und wie?! Ich lasse es.
Was empfand ich, als ich da las: „*Sowohl der Leiter als auch das andere diensttuende Personal behandelten Hikmet besonders zuvorkommend*", oder „*Dank diesem väterlichen Mann lebten wir im Militärgefängnis in voller Freiheit. Wir konnten uns alle Bücher bringen lassen... Ab und zu tranken wir sogar ein wenig... Nazim begann, uns Französisch beizubringen... Meistens gab er uns nachts (in der Gemeinschaftszelle) Unterricht in politischer Ökonomie... Wert, Mehrwert, Arbeit, Kapital usw. dazu gab es Tee, danach wurden Gedichte gelesen, Kaffee gekocht und Erinnerungen ausgetauscht... Oft verbrachten wir so die ganze Nacht bis zum frühen Morgen*" (Mitgefangener Kadir). Wer war der „freundliche Mann"? Der Knastkommandant. Der ließ zu, daß Nazim im Gefängnis Schulungskurse abhält? „*Das Leben dieser Kinder ist zerstört. Was sollen sie denn im zivilen Leben ma-*
ließ zu, daß Nazim im Gefängnis Schulungskurse abhält? „Das Leben dieser Kinder ist zerstört. Was sollen sie denn im zivilen Leben ma-
chen? Sei bitte wenigstens hier ein Lehrer für diese Kinder, bring ihnen etwas bei." Den ganzen Tag „*waren die Gefangenen gemeinsam mit ihren Verwandten auf dem Hof, konnten sogar gemeinsam essen. Wenn der Direktor an Feiertagen die Zellen besichtigte, war er ganz und gar merkwürdig. Beinahe weinend sprach er zu sich selbst: 'Gott soll mir vergeben, aber warum läßt er mich hier meinen Lebensunterhalt verdienen!'* "
(Kadir)

Ein weinender Gefängnisdirektor..

Ich höre hier auf. Es gibt keine Parallelen. Deutschland ist anders.

So ein Haftstatus, dazu die Tatsache, daß Nazim zusammen mit anderen Gefangenen eine Weberei in eigener Regie führt, Websachen in eigener Regie verkaufen läßt, daß sie sich gut davon ernähren konnten, dazu Nazims Frau draußen und – einen jungen Dichter. Denn der würde „*ein großer Schriftsteller werden, man mußte talentierte Menschen unterstützen*" (Rady Fish).

Das war keine „Knastidylle"; das war der Normalvollzug im unterentwickelt gehaltenen Land Türkei, mit all ihren Vor- und Nachteilen. Der Knast spiegelte getreu das Leben „draußen": da gab es den Knastkapitalisten (den Aga) mit „Kissen aus Flaumfedern", eignem Schuhputzer, eignem Koch, eignen Leibwächtern, eignem Strichjungen, und es gab im Knast die Bettler, die „auf ganz dünnen Unterbetten schlafen" und gar nicht verstehen, zu was ein Hungerstreik gut sein soll: „*Seit ich denken kann, habe ich Hunger. Wozu soll das schon gut sein?*" Es wurde ihnen erklärt. Es gab Manufakturen in eigener Verantwortung hinter Gittern, kapitalistische und genossenschaftliche, und „*Nazim mühte sich lange ab, ihnen zu erklären, daß die Finsternis im Kopf eines Menschen viel schrecklicher sei als das steinerne Gebäude eines Gefängnisses, daß die Konkurrenz die Menschen trenne, die Webergenossenschaft sie dagegen einigen solle*" (aus: Rady Fish).

IV
Hier schrieb Nazim die „Menschenlandschaften". Er hatte zugehört, gut zugehört, der Lehrende war der Lernende, der Lernende lehrte. Hier setzte er uralte Kenntnisse, Techniken und Talente anderer in moderne Literatur um; die uralte Erzählertradition derer von unten (vgl. Türkische Volksmärchen, nacherzählt von der Kamphoevener) fand in Nazim ihren Erben; die Gesichter und Geschichten seiner Zellenkame-
tradition derer von unten (vgl. Türkische Volksmärchen, nacherzählt von der Kamphoevener) fand in Nazim ihren Erben; die Gesichter und Geschichten seiner Zellenkame-
raden finden wir wieder in den „Menschenlandschaften", ihnen setzte er ein „Denkmal"; in Nazim vereinten sich Tradition und Avantgarde, er überlieferte, was andere ihm gaben.

V
Dichtung als Kampf gegen die „Finsternis im Kopf der Menschen", kompromißlos parteilich und kompromißlos gut, war Nazim Hikmet möglich, war seine Art, Welt zu bewältigen und Knast.

Und dennoch machte ihn der Knast kaputt. Er macht alle kaputt, die in ihm sind; nicht einmal die mit den Schlüsseln werden verschont; und die „Finsternis im Kopf der Menschen", derjenigen, die für die Zustände in deutschen Knästen verantwortlich sind, wie groß muß die sein?

Vier Mal kam Nazim in den Knast. Zwei Mal befreite ihn eine Amnestie. Wie groß ist die „Finsternis im Kopf der Menschen", wenn in der „freiheitlichsten Demokratie, die wir jemals auf deutschem Boden hatten" (O'ton Obrigkeit), in den dreißig und mehr Jahren ihres Bestehens nicht einmal der Gedanke aufkam an eine Große Amnestie? Für alle. Was ist Unterentwicklung, was Entwicklung? Was muß eine fdGO sein, wenn in einer „despotischen Militärdiktatur" Zustände im Knast herrschen wie die oben geschilderten?

Der Militärkommandant eines Knastes, in dem Nazim saß, auf unmenschliche Haftbedingungen angesprochen, erschrocken: „*Wir sind weit vom Nazismus entfernt! Das machen die Deutschen, und wie sie es erst machen. Ihre Fabriken arbeiten. Aus den Schloten ihrer Fabriken quillt der Rauch empor. Aber bei uns, ist da der Nazismus überhaupt möglich? Wir sind doch ein armes Land!*"

Unterentwicklung – Entwicklung, Armut – Reichtum: wo?
Legaler und illegaler Widerstand, Hungerstreiks, Gedichte – Waffen im Kampf gegen die „Finsternis in den Köpfen der Menschen". Wichtig ist, „*daß man sich nicht ergibt*" (Nazim). Die Welt kam in Nazims Zelle, und Nazim war in der Welt:

„Ich schaue die Nacht durch die Gitter,
und trotz all dieser Wände,
schwer lastend mir auf der Brust,
schlägt mein Herz mit dem fernsten Gestirn.
All diese Dinge, Doktor,
und nicht etwa Arterioskelerose
oder Nikotin oder das Zuchthaus
sind die Ursachen meiner Angina
sten Gestirn.
All diese Dinge, Doktor,
und nicht etwa Arterioskelerose
oder Nikotin oder das Zuchthaus
sind die Ursachen meiner Angina
pectoris."

Nazim war „*Zeuge derjenigen, die um ihn herum im Gefängnis waren und für die er diese herrliche Chronik schrieb, von der wir leider nur Teile besitzen: 'Menschenlandschaften'. Fragmente eines Frescos, auf dem Gesichter von dreihundert und mehr Gefangenen auftauchen*" (Madeleine Riffaud). Mit ihnen lebte er, litt er, mit ihnen teilte er Brot, Wein und Gedichte, und mit ihnen kämpfte er für die

AMNESTIE FÜR ALLE!

Peter-Paul Zahl
Knast Werl, November 1978